



UNGARN- JAHRBUCH

Zeitschrift für die Kunde Ungarns
und verwandte Gebiete

Begründet von Georg Stadtmüller

Herausgegeben von

GABRIEL ADRIÁNYI
HORST GLASSL
EKKEHARD VÖLKL

In Verbindung mit

Gyula Borbándi (München), Georg Brunner (Köln),
Karl Hermes (Regensburg), Edgar Hösch (München)

Band 24
Jahrgang 1998/1999



Verlag Ungarisches Institut
München 2000

Ungarn-Jahrbuch
Zeitschrift für die Kunde Ungarns und verwandte Gebiete

Redaktion

Zsolt K. Lengyel
mit Ralf Thomas Göllner, Foolke Molnár, Adalbert Toth

Redaktion, Verlag: Ungarisches Institut, Beichstraße 3, D-80802 München (Postfach 440 301, D-80752 München), Telefon: +49 (089) 34 81 71, Telefax: +49 (089) 39 19 41, E-mail: uim@lrz.uni-muenchen.de, Webseite: <http://www.ungarisches-institut.de>

Beiträge: Die Autoren werden gebeten, ihr Typoskript weitzeilig zu setzen und darauf keinerlei Satzanweisungen oder handschriftliche Korrekturen vorzunehmen. Computergesetzte und auf Disketten eingesandte Texte erleichtern die Drucklegung. Für unverlangt zugewangene Typoskripte, Disketten und Bücher übernimmt die Redaktion keine Gewähr. Die zur Veröffentlichung angenommenen Beiträge geben die Meinung ihrer Verfasser und nicht unbedingt die der Herausgeber und Redaktion wieder. Für den Inhalt der Beiträge sind die jeweiligen Autoren verantwortlich. Die Redaktion behält sich das Recht auf Kürzung und Bearbeitung der Beiträge vor. Die im ‚Ungarn-Jahrbuch‘ abgedruckten Schriften und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.

Bezugsbedingungen: Der umsatzsteuerfreie Jahresabonnementspreis ist der jeweilige Bandpreis (z. Zt. DM 88,-/SFr 100,-/ÖS 650,-), zuzüglich Porto- und Versandkosten. Ein Abonnement verlängert sich, wenn es nicht drei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres beim Verlag gekündigt wird. Bestellungen zur Fortsetzung oder von früheren Jahrgängen nimmt der Buchhandel oder der Verlag entgegen.

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Ungarn-Jahrbuch : Zeitschrift für die Kunde Ungarns und verwandte Gebiete / Ungarisches Institut. Begr. von Georg Stadtmüller. – München : Ungarisches Inst. – Erscheint ca. jährlich. – Früher im Verl. v. Hase und Koehler, Mainz, danach im Verl. Trofenik, München. – Aufnahme nach Bd. 19. Jg. 1991 (1992)

ISSN 0082-755X

NE: Stadtmüller, Georg [Begr.]

Bd. 19. Jg. 1991 (1992) – Verl.-Wechsel-Anzeige



© 2000 Ungarisches Institut München

Satz: Ungarisches Institut München · Kraus PrePrint, D-86899 Landsberg

Herstellung: Strauss Offsetdruck GmbH, D-69509 Mörlenbach

ISBN 3-929906-55-4 (Buchnummer) · ISSN 0082-755X (Zeitschriftenummer)

INHALTSVERZEICHNIS

Abhandlungen

- MÁRTA FONT
Mittelalterliche Herrschaftsbildung in Ungarn und
in der Kiewer Rus' im Vergleich 1
- GÁBOR HAMZA
Das „Tripartitum“ von István Werbőczy als Rechtsquelle.
Ein Beitrag zur Rechtsquellenlehre in der europäischen
Rechtsgeschichte 19
- GYÖRGY KURUCZ
Die britische Diplomatie und Ungarn vom 14. bis zum Ende
des 18. Jahrhunderts 31
- RÓBERT HERMANN
Der König von Ungarn im Kampf
gegen den Kaiser von Österreich 1849 69
- ÁGNES DEÁK
Pläne für die Neugestaltung der Habsburgermonarchie
und Ungarns 1848-1852 87
- ILONA REINERT-TÁRNOKY
Prälat Sándor Giesswein. Christlicher Sozialismus und
Demokratie in Ungarn zu Beginn des 20. Jahrhunderts. II. Teil 105
- MIKLÓS ZEIDLER
Die Konzeption von Gyula Gömbös über eine
Territorialrevision 1934 165

Forschungsberichte

- JÓZSEF MOLNÁR
Eine Entdeckung in der Bayerischen Staatsbibliothek zu München:
ein Originalexemplar des georgischen „Alphabetum Ibericum“
(Rom 1629) 197

IV

GÁBOR GÁNGÓ		
Joseph Freiherr Eötvös in Bayern. Oktober 1848 – Dezember 1850		205
ANTON BÜCHL		
Soziale Bewegungen in der Banater Ortschaft Detta 1875-1921		223
LORÁNT TILKOVSKY		
Volkstum und Christentum. Krisenjahre der Ungarndeutschen 1938-1945		255
JÓZSEF LISZKA		
Die Flurdenkmäler des hl. Wendelin im slowakischen Teil der Kleinen Ungarischen Tiefebene		275

Mitteilungen

ZOLTÁN A. RÓNAI		
Die ungarischen Rundfunksendungen aus Madrid 1949-1975. Ein Beitrag zur ungarischen Exilgeschichte		305
GYÖRGY HARSAY		
Der Imre-Nagy-Prozeß in Ungarn und seine politischen Hintergründe		313
LÁSZLÓ LUKÁCS		
Gegenwart und Zukunft des ungarischen Volkes im Schatten der Prophezeiung von Johann Gottfried Herder		345

Besprechungen

Allgemeines und Übergreifendes

<i>Ungarn. Tausend Jahre Zeitgeschehen im Überblick.</i> Tatsachen – Zahlen – Bilder. (Uwe Konst)		353
<i>Das Karpatenbecken und die osteuropäische Steppe.</i> (Klaus Popa)		354
ROTH, H.: <i>Kleine Geschichte Siebenbürgens.</i> (Ambrus Miskolczy)		356
<i>Das Bild des anderen in Siebenbürgen. Stereotype in einer multiethnischen Region.</i> (Flavius-Viaceslav Solomon)		360
<i>Siebenbürgen in der Habsburgermonarchie. Vom Leopoldinum bis zum Ausgleich (1690-1867).</i> (Thomas Şindilariu)		361

Staat, Politik, Recht

KUBINYI, A.: <i>König und Volk im spätmittelalterlichen Ungarn.</i> (Klaus Popa)	365
BAHLCKE, J.: <i>Regionalismus und Staatsintegration im Widerstreit.</i> <i>Die Länder der böhmischen Krone im ersten Jahrhundert der</i> <i>Habsburgerherrschaft (1526-1619).</i> (Rainer Bendel)	367
<i>Ständefreiheit und Staatsgestaltung in Ostmitteleuropa.</i> (Rainer Bendel)	370
<i>A szécsényi országgyűlés 1705-ben.</i> (Joachim Bahlcke)	373
VARGA, J.: <i>A Hungarian Quo Vadis. Political trends and theories</i> <i>of the early 1840s.</i> (Wolfram G. Theilemann)	374
GEYR, G. A. VON: <i>Sándor Wekerle 1848-1921. Die politische Biographie</i> <i>eines ungarischen Staatsmannes der Donaumonarchie.</i> (Wolfram G. Theilemann)	374
SPENKUCH, H.: <i>Das preussische Herrenhaus. Adel und Bürgertum in der</i> <i>ersten Kammer des Landtages 1854-1918.</i> (Wolfram G. Theilemann)	374
MANER, H.-CH.: <i>Parlamentarismus in Rumänien (1930-1940).</i> <i>Demokratie im autoritären Umfeld.</i> (Ferenc Eiler)	381
KÖVÉR, GY.: <i>Losonczy Géza (1917-1957).</i> (György Harsay)	384
<i>56 Zalában. A forradalom eseményeinek Zala megyei</i> <i>dokumentumai 1956-1958.</i> (György Harsay)	386
BECK, T. – GERMUSKA, P.: <i>Forradalom a bölcsészkaron.</i> (György Harsay)	387
<i>Sortűzek 1956</i> (Adalbert Toth)	389
<i>Sortűzek 1956. II. jelentés.</i> (Adalbert Toth).	389
KAHLER, F. – M. KISS, S.: <i>Kinek a forradalma?</i> (Adalbert Toth)	389
<i>Magyarország a '90-es években. A magyar kormány válasza</i> <i>az Európai Unió kérdőívére (rövidített változat).</i> (György Harsay)	394
<i>Stellungnahme der Kommission zum Antrag Ungarns auf</i> <i>Beitritt zur Europäischen Union.</i> (György Harsay)	396
WECKBECKER, A. – HOFFMEISTER, F.: <i>Die Entwicklung der</i> <i>politischen Parteien im ehemaligen Jugoslawien.</i> (Christian Burić)	399

Wirtschaft und Gesellschaft

MAZSU, J.: <i>The Social History of the Hungarian</i> <i>Intelligentsia, 1825-1914.</i> (Joachim von Puttkamer)	401
TOMKA, B.: <i>A magyarországi pénzintézetek rövid története 1836-1947.</i> (Ágnes Pogány)	403
JÖNS, H. – KLAGGE, B.: <i>Bankwesen und Regionalstruktur in Ungarn.</i> <i>Eine Analyse der Filialnetzstrukturen und -strategien aus</i> <i>regionalwirtschaftlicher Sicht.</i> (Uwe Konst)	405

VI

Kirche

- A veszprémi káptalan számadáskönyve 1495-1534. Krónika (1526-1558).
Javadalmak és javadalmak (1550, 1556).* (Gabriel Adriányi) 406
- A veszprémi egyház 1515. évi zsinati határozatai.* (Gabriel Adriányi) 407
- A veszprémi püspökség 1524. évi urbárium.* (Gabriel Adriányi) 408
- GERGELY, J.: *A katolikus egyház története Magyarországon 1919-1945.*
(Gabriel Adriányi) 409

Kultur und Bildung

- SZABÓ, M. – SZÖGI, L.: *Erdélyi peregrinusok. Erdélyi diákok
európai egyetemeken 1701-1849.* (Robert Offner) 412
- Halle und Osteuropa.* (Klaus Popa) 414
- Kolozsvári Grammatika – Fejérvári Sámuel: Institutiones.* (István Fodor) 417
- DAHN, TH. C.: *Wörterbuch der ungarischen Umgangssprache:
Ungarisch – Deutsch.* (István Fodor) 420
- A marosvásárhelyi magyar nyelvű orvos- és gyógyszerészképzés 50 éve.
Adatok, emlékezések.* (Robert Offner) 423

Nationale und religiöse Minderheiten

- LÓWY, DÁNIEL: *A téglagyártól a tehervonatig. Kolozsvár
zsidó lakosságának története.* (Bálint Balla) 426
- GLASS, H.: *Zerbrochene Nachbarschaft. Das deutsch-jüdische
Verhältnis in Rumänien (1918-1938).* (Flavius-Viaceslav Solomon) 430
- KÜPPER, H.: *Das neue Minderheitenrecht in Ungarn.* (Ferenc Eiler) 432

Chronik

- Gusztáv Heckenast (18. Dezember 1922 – 28. Februar 1999).* (János Buza) 435
- Peter Gosztony (2. Dezember 1931 – 30. März 1999).* (Anton Czettler) 436
- Ferenc Szakály (28. Oktober 1942 – 6. Juli 1999).* (Pál Fodor) 443
- Die Evaluierung des Ungarischen Instituts München e. V. (UIM).
Die erste Phase der Konsolidierung und des Ausbaus.* (Zsolt K. Lengyel) 445

Verschiedenes

- Veröffentlichungen des Ungarischen Instituts München 1964-2000* 449
- Korrekturnotiz* 456

Autoren dieses Bandes

- ADRIÁNYI Gabriel, Prof. em., Dr. theol., Universität Bonn, Institut für Kirchengeschichte, Am Hof 1, D-53113 Bonn
- BAHLCKE Joachim, Dr. phil., M. A., Geisteswissenschaftliches Zentrum, Geschichte und Kultur Ostmitteleuropas e. V., Luppenstraße 1 B, D-04177 Leipzig
- BALLA Bálint, Prof. em., Dr. phil., Winklerstraße 18 a, D-14193 Berlin
- BENDEL Rainer, Dr. phil., M. A., Eberhard-Karls-Universität, Katholisch-Theologisches Seminar, Abteilung Kirchengeschichte, Liebermeisterstraße 12, D-72076 Tübingen
- BURIĆ Christian, Dr. phil., Thierschstraße 7, D-80538 München
- BUZA János, Prof. Dr., Budapesti Közgazdasági és Államigazgatási Egyetem, Gazdaságtörténeti Tanszék, Fővám tér 8, H-1093 Budapest
- CZETTLER Anton, Dr. jur., Badstraße 23, CH-5200 Brugg
- DEÁK Ágnes, Dr. phil., József Attila Tudományegyetem, Új- és Legújabbkori Történeti Tanszék, Egyetem utca 2, H-6722 Szeged
- EILER Ferenc, M. A., Magyar Tudományos Akadémia Történettudományi Intézete, Kisebbségkutató Műhely, Uri utca 53, H-1014 Budapest
- FODOR István, Dr. phil., Niehler Kirchweg 71, D-50733 Köln
- FODOR Pál, Dr. phil., Magyar Tudományos Akadémia Történettudományi Intézete, Kisebbségkutató Műhely, Uri utca 53, H-1014 Budapest
- FONT Márta, Dr. phil., Janus Pannonius Tudományegyetem, Bölcsészettudományi Kar, Középkori és Koraiújkori Történeti Tanszék, Rókus utca 2, H-7624 Pécs
- GÁNGÓ Gábor, Dr. phil., Szegedi Tudományegyetem, Filozófiai Tanszék, Petöfi Sándor sugárút 30-34, H-6722 Szeged
- HAMZA Gábor, Prof. Dr., Eötvös Loránd Tudományegyetem, Római Jogi Tanszék, Egyetem tér 1-3, H-1053 Budapest
- HARSAY György, Dipl.-Kaufm., Starenweg 8, D-80937 München
- HERMANN Róbert, Dr. phil., Hadtörténeti Intézet, Kapisztrán tér 2-4, H-1250 Budapest
- KONST Uwe, Dipl.-Kaufm., Sömmerringstraße 14 a, D-55118 Mainz
- KURUCZ György, Dr. phil., Magyar Mezőgazdasági Múzeum, Vajdahunyadvár, Városliget, Pf. 129, H-1367 Budapest
- LENGYEL Zsolt K., Dr. phil., M. A., Ludwig-Maximilians-Universität, Historisches Seminar, Abteilung für Geschichte Ost- und Südosteuropas / Ungarisches Institut, Postfach 440 301, D-80752 München
- LISZKA József, Dr. phil., Fórum Intitúte / Fórum Intézet, P. O. Box 154, Župná 16, SK-94501 Komárno 1
- LUKÁCS László, Dr. phil., Szent István Király Múzeum, Pf. 78, H-8002 Székesfehérvár
- MISKOLCZY Ambrus, Prof. Dr. phil., Eötvös Loránd Tudományegyetem, Bölcsészettudományi Kar, Román Filológiai Tanszék, Piarista köz 1, H-1052 Budapest
- MOLNÁR József, Steinhauserstraße 35, D-81677 München
- OFFNER Robert, Dr. med., Nobelstraße 4, D-95469 Speichersdorf
- POGÁNY Ágnes, Dr. phil., Budapesti Közgazdasági és Államigazgatási Egyetem, Gazdaságtörténeti Tanszék, Fővám tér 8, H-1093 Budapest
- POPA Klaus, Am Knochen 20, D-59909 Bestwig

VIII

PUTTKAMER Joachim von, Dr. phil., M. A., Albert-Ludwigs-Universität, Historisches Seminar, D-79085 Freiburg

REINERT-TÁRNOKY Ilona, Dr. phil., Decksteinerstr. 1a, D-50935 Köln

RÓNAI Zoltán A., Londres 23, 5, E-28028 Madrid

ŞINDILARIU Thomas, Cand. phil., Ungarisches Institut, Postfach 440 301, D-80752 München

SOLOMON Flavius-Viaceslav, Dr. phil., Institutul de Istorie, Str. Lascăr Catargi 15, RO-6600 Iaşi

THEILEMANN Wolfram G., M. A., Technische Universität, Institut für Geschichtswissenschaft, Ernst-Reuter-Platz 7, D-10587 Berlin

TILKOVSKY Loránt, Dr. phil., Magyar Tudományos Akadémia Történettudományi Intézete, Úri utca 53, H-1014 Budapest

TOTH Adalbert, Dr. phil., Ungarisches Institut, Postfach 440 301, D-80752 München

ZEIDLER Miklós, M. A., Eötvös Loránd Tudományegyetem, Bölcsészettudományi Kar, Új- és Legújabbkori Magyar Történeti Tanszék, Piarista köz 1, H-1052 Budapest

MÁRTA FONT, PÉCS

Mittelalterliche Herrschaftsbildung in Ungarn und in der Kiewer Rus' im Vergleich

Ethnische Vielfalt, gesellschaftliche Mobilität

Die Völker Mittel- und Osteuropas kamen am Ende des 10. Jahrhunderts dazu, Staaten zu bilden. Die Differenzierung des Stammessystems war ein langwieriger Prozeß. Die Grenzlinie zwischen den Rahmen des Stammessystems und den Anfängen der Staatlichkeit ist unsicher und nicht konkret zu sehen. Die Änderung könnte irgendwie in der »Institutionalisierung« einer politischen Einheit ergriffen werden, die auf territorialer und nicht mehr persönlicher Grundlage beruhte.

In der ungarischen Geschichtsschreibung wurde dieser Übergang von mehreren Historikern untersucht. Gy. Györffy¹ setzt die halbnomade Vorgeschichte des ungarischen Staates voraus. Er nimmt nämlich den Begriff des *Personalverbandstaates* an, der in den dreißiger Jahren von Th. Mayer und H. Mitteis in die deutsche Geschichtsschreibung eingeführt worden war und später von P. E. Schramm und W. Schlesinger² übernommen wurde. Unter dem Begriff des Personalverbandstaates³ wird hier eine Staatsgewalt verstanden, die auf personalem Bündnis, Staatlichkeit, Unterordnung und Gefolgschaftsverhältnissen ruht. Auf dieser theoretischen Grundlage definiert Györffy den frühen ungarischen Staat als halbnomadisch; er sieht in der Entwicklung Ungarns im 9./10. Jahrhundert eine primitivere Variante des Personalverbandstaates. In jüngster Zeit wurde der Begriff *Stammesstaat* von Gy. Kristó⁴ eingeführt, und dadurch wurden wieder die nomadischen Elemente betont. Kristó kritisierte auch den Standpunkt von Györffy über den halbnomadischen Zustand der ungarischen Gesellschaft im 10. Jahrhundert. J. Szűcs⁵ hat den eigenartigen Bewußtseinsinhalt dieser Gesellschaft mit einem von ihm für das Zugehörigkeits-

¹ Györffy: *Tanulmányok*; *Ders.*: *István király*; *Ders.*: *Krónikáink*.

² *Mitteis*; *Mayer*; *Schlesinger*. Alle drei sind zitiert nach Györffy: *A magyar állam félnomád előzményei*, 383. Siehe auch Györffy: *Wirtschaft und Gesellschaft*, 20-38.

³ *Boshof* 90-94.

⁴ *Kristó*: *Levedi törzsszövetségétől*; *Ders.*: *A magyar állam megszületése*; *Ders.*: *Hungarian History*.

⁵ *Szűcs*: *A »gentilizmus«, 327-357*; *Ders.*: *A magyar nemzeti tudat*.

gefühl der primitiv-barbarischen Gesellschaft eingeführten Begriff, dem des *Gentilismus*, erklärt. Dieser Bewußtseinsinhalt ruhe zwangsmäßig auf den wahren oder fiktiven Blutsverbindungen des Geschlechtes. Das Wesensmerkmal des Staates haben alle erwähnten Historiker in der Institutionalisierung des Kontaktgutes eines »barbarischen« Staates gesehen.

Der Beginn der Staatlichkeit wird in der ungarischen Geschichtsschreibung mit dem Jahr 1000, der Krönung Stephans I. des Heiligen, verbunden, obwohl niemand daran Zweifel hegt, daß die ersten Schritte zur Organisation des Staates Großfürst Géza tat, indem er Ostern 973 Gesandte zu Kaiser Otto nach Quedlinburg schickte. Anschließend förderte er die christliche Bekehrungsmission der aus dem Westen kommenden Missionare.⁶

In den Siedlungsgebieten der Ostslawen gestaltete sich dies ganz anders. Die Slawen waren nicht mobile Nomaden, sondern bereits angesiedelte Bevölkerung, die sich mit Landwirtschaft beschäftigte. Ihre einzelnen Gruppen fielen von Zeit zu Zeit den benachbarten Nomaden zu Opfer: Sie wurden verschleppt, als Sklaven verwendet oder verkauft. Zur Entstehung des Staates mangelte es in dieser Landwirtschaftsbevölkerung an Faktoren, welche die Differenzierung des Staates hätten beschleunigen, die Vermögensunterschiede erheblich erhöhen und dadurch die Institutionalisierung der inneren Stammesverbindungen fördern können. Für die noch nicht differenzierten Ostslawen des 9./10. Jahrhunderts gewährleisteten die zur Mobilisierung der Gesellschaft erforderlichen Impulse nicht nur die von der Steppe erscheinenden Nomaden, sondern auch die vom Norden gekommenen Normannen-Waräger.⁷

Die spontane Migration der Slawen haben die einzelnen Wellen der Völkerwanderung bedeutend verstärkt. Der Drang der Hunnen und der Awaren nach Westen trug dazu bei, daß die Slawen sich relativ schnell verstreuten; dieser Umstand war eine der Begleiterscheinungen der Völkerwanderung. In bezug auf die Ostslawen ist zu betonen, daß die Nomaden der Steppe ständig mit ihnen südlich benachbart waren: nach den Awaren die Onoguren, die Chazaren, die Magyaren, die Petschenegen und schließlich, nach der Jahrtausendwende, die Kumanen und die Mongolen. Meines Erachtens hatten die vom Norden kommenden Normannen, die Waräger aus den altrussischen Quellen, an der Differenzierung der Urgesellschaft der Ostslawen einen bedeutenderen Anteil als die Nomaden der Steppe. Ihre Rolle könnte aus dem Grunde wichtiger gewesen sein, weil sie einerseits Steuern einführten, andererseits aber ihre Siedlungen unter den slawischen Wohnorten auftauchten, was die slawische Stammesschicht unmittelbar berührte. Die Gefolgschaften der Fürsten nahmen sowohl warä-

⁶ In der ungarischen Geschichtsschreibung wurde die Frage ausführlich erörtert. Aus der zahlreichen Literatur: *Bogyay* 8-13; *Györfly*: István király; *Ders.*: König Stephan; *Kristó*: A Kárpát-medence, 102-120; *Ders.*: Die Arpaden-Dynastie, 55-62; *Kosztá*.

⁷ Aus der reichhaltigen Literatur *Nasonov*; *Vernadsky*; *Boba*; *Rüss* 200-429; *Goehrke*; *Tvorogov*; *Font*: Oroszország, Ukrajna, Rusz.

gische als auch slawische Elemente auf, und so wurden die Gefolgschaften zum Mittel der Assimilation. Für die warägische und slawische Führungsschicht schuf die Gefährdung seitens der Chazaren einen gemeinsamen Interessenkreis. Die Slawen wandten sich wegen der Tributzahlung, die Waräger aber wegen der Gefährdung ihrer Handelsinteressen gegen die Chazaren. Die Kontrolle der Wasserstraßen war für die Waräger von grundlegendem Interesse, und sie hatten auch das Mittel, es durchzusetzen: die bewaffnete Gefolgschaft. Die Waräger, die ihrer Anzahl nach den Slawen unterlegen waren, ermöglichten durch ihren Einfluß auf sie die Entstehung einer neueren, mobilen politischen Formation.⁸

In der Phase, die der Staatsbildung vorausging, entwickelte sowohl der ostslawisch-warägische als auch der ungarische Stammesverband große Aktivitäten. Die Raubfeldzüge der Ungarn »vernetzten« ganz Europa von Sachsen bis Italien, von Byzanz bis zum Atlantik.⁹ Die Aktivitätszone der Waräger-Russen befand sich innerhalb engerer Grenzen: Ihre Hauptwidersacher waren Byzanz, die Chazaren sowie die Petschenegen, welche die Steppe nördlich des Schwarzen Meeres beherrschten. Die nordöstlich von ihnen gelegenen, die ansässigen finno-ugrischen Volksgruppen leisteten keinen besonderen Widerstand gegen die slawische Tributnahme.¹⁰ Sowohl die ungarischen Stämme als auch die Waräger-Russen waren ethnisch gemischt. Der ungarische Stammesverband bestand aus finno-ugrischen und türkischen Elementen. Das Verhältnis dieser beiden Gruppen ist mangels Quellen unbekannt; ihrer Lebensweise nach gehörten beide zu den Steppen-Reiternomaden. Unter den Waräger-Russen überwog nach Zeugnis der Personennamen im 9. bis 10. Jahrhundert das Warägisches. Zu den Überfällen gegen Byzanz trafen sie auf dem Dnjepr und den küstennahen Wasserstraßen des Schwarzen Meeres ein. Deshalb nennt sie O. Pritsak »des Meeres Nomaden«.¹¹ Ihre Kampfweise soll mit derjenigen der Reiternomaden kombiniert worden sein, da sie ebenso – und auch nicht erfolglos – gegen die Petschenegen und Chazaren am Schwarzen Meer kämpften.

Wie bereits erwähnt, können die Anfänge der ungarischen Staatlichkeit am Ende des 10. Jahrhunderts auf Großfürst Géza zurückgeführt werden.¹² Die russische und sowjetische Geschichtsschreibung datiert die Staatlichkeit der Kiewer Rus' früher und verbindet sie mit dem Fürsten Oleg, der 882 von Nowgorod auf dem Dnjepr kommend Kiew eroberte und sich auch im Süden behauptete.¹³ Andere Autoren, wie beispielsweise G. Stökl, sind der Meinung, daß Oleg nichts anderes tat, als die Wasserstraße des

⁸ *Boba* 39-68; *Pritsak*.

⁹ *Vajay*: Der Eintritt des ungarischen Stammebundes; *Kristó*: *Levedi törzsszövetségétől*, 229-393. Die Quellen: MHK; MEH; HKÍF.

¹⁰ *Tret'akov*; DAI 9, 44-51.

¹¹ *Pritsak*.

¹² Siehe Anm. 6.

¹³ PLDR 39.

Dnjepr unter seine Kontrolle zu ziehen,¹⁴ die auch laut der Povest' vremennyh let (PVL) »iz varjag v greki« führte. Darüber hinaus besteuerte er nur die Region, wie es auch die anderen Steppennomaden im Süden hielten. Die Tätigkeit der ihm folgenden Fürsten konzentrierte sich auf die Vermehrung der Tributzahler, das heißt, sie unterwarfen die ostslawischen Stämme, die in der Region den Chazaren Tribut zahlten, selbst, wodurch sich die Grenzen ihrer Machtsphäre ausdehnten. Die ersten Ansätze einer Staatsbildung sind zu Wladimirs Zeiten (978-1015) zu beobachten, was meines Erachtens ebenso wie beim ungarischen Stammesverband mit der Christianisierung zusammenhing.

Christianisierung und Kirchenorganisation

Die organisierte Bekehrung hatte auf beiden Seiten ihre Vorgeschichte. Im Falle der Ungarn gibt es schon zur Mitte des 10. Jahrhunderts Spuren einer byzantinischen Mission.¹⁵ 953 wurde in Byzanz ein Mönch namens Hierotheos zum Bischof von Turken geweiht. Sein Tätigkeitsfeld war in Siebenbürgen, in den Siedlungsgebieten des Gyula, der vor seiner Bischofsweihe in Byzanz getauft wurde. In diesem Stamm kann man außer der Bekehrung des Stammesoberhauptes und seiner Familie auch von der Taufe der Gefolgschaft ausgehen. Von einer seiner Töchter ist bekannt, daß sie bereits eine Christin war. Sie wurde nämlich die Frau Gézas, des Stammesoberhauptes der Arpaden, somit zur Mutter König Stephans, weshalb zeitgenössische Quellen ausführlicher über sie berichten.¹⁶ Die politischen Folgen des Wirkens von Hierotheos sind bekannt: der Gyula führte keinen Raubfeldzug gegen Byzanz. Über die kirchlichen Aspekte seiner Tätigkeit sind nur mittelbare Angaben überliefert: Der Schutzheilige des Bistums Siebenbürgen wurde der heilige Michael. Die byzantinische Bekehrung war vor der Ansiedlung der Magyaren durch die mährische Mission präsent. Beim Erscheinen der Magyaren wurde sie vorübergehend in den Hintergrund gedrängt, aber ab der Mitte des 10. Jahrhunderts auch dort wiederbelebt. Laut Konstantinos Porphyrogenetos' Werk „De administrando imperio“ bekehrten sich 948 Termatschu, der dem Geschlecht der Arpaden angehörte, und Bultschu, der Dritte in der Hierarchie des ungarischen Stammesverbandes (*kharkhas* oder *horka*), zum christlichen Glauben. Sie erwarben sich auch den Ehrentitel »Freund des Kaisers«. Györffy bringt mit ihnen die Belebung des Bistums Fünfkirchen (*Pécs*) als Bekehrungszentrum in Zusammenhang, obwohl er nur darüber Angaben besitzt, daß Bultschus Siedlungsgebiete in Transdanubien südlich des Plattensees lagen.¹⁸ Termatschu wurde nicht Stammesoberhaupt, und Bultschu kam 955 in der Schlacht am Lechfeld ums Leben.¹⁹ Seine Siedlungsgebiete sollen danach

¹⁴ Stökl 42-43.

die Arpaden erhalten haben, über deren Taufe wir keine wichtigen Spuren kennen.

Im westlichen Karpatenbecken war die von den Magyaren dort ange-troffene slawische Bevölkerung laut „*Conversio Baiuvariorum et Caran-thanorum*“ bereits im 9. Jahrhundert christlich. Um die kirchliche Ge-richtsbarkeit kämpften im 10. Jahrhundert der Passauer Bischof und der Erzbischof von Salzburg, die für den Sieg auch Urkundenfälschung einsetz-ten.²⁰ Die Rivalität der beiden Diözesen endete 1000 nach der Gründung einer selbständigen ungarischen Diözese. Gézas Gesandtschaft nach Qued-linburg im Jahre 973 und die danach eintreffenden Missionare bewirkten eine Schwächung der früheren byzantinischen Bekehrung. Die westliche Mission² kam von Sankt Gallen unter der Führung von Brun, der Géza und seine Familie selbst taufte. Bruns Tätigkeit hinterließ aber nur sehr schwache Spuren in den Quellen, weil er einerseits mit einem späteren Bi-schof gleichen Namens verwechselt wurde, andererseits, weil ihm nach kurzer Zeit die Missionare Pilgrims, des Bischofs von Passau, folgten. In den neunziger Jahren des 10. Jahrhunderts kam auch der heilige Adalbert aus Prag nach Ungarn. Später vergrößerten seine Jünger, besonders der Erzbischof Anastas, Adalberts Rolle auf Kosten der anderen. In Pannonien fanden die vom Westen kommenden Missionare auch einen örtlichen Kult vor – den des in Savaria geborenen heiligen Martin –, auf den während der Bekehrung aufgebaut werden konnte.

Großfürst Géza konnte oder wollte mit dem Heidnischen aber nicht endgültig brechen. »Ich bin reich genug, zwei Herren zu dienen« – läßt ihn der Chronist Thietmar von Merseburg sagen. Géza vertrat den Übergang vom Alten zum Neuen. Während seiner Herrschaft wurde die erste Stein-kirche in Gran (*Esztergom*) errichtet, deren Schutzheiliger der inzwischen zum Märtyrer gewordene heilige Adalbert wurde. Seinen Sohn Stephan ließ Géza in christlichem Geiste erziehen, und es kann mit ihm eine be-rühmte Kirchengründung, die der Abtei zu Sankt Martinsberg (*Pannonhal-ma*), in Verbindung gebracht werden.²²

Die ersten Spuren der Christianisierung der Kiewer Rus'²³ finden sich in einem Brief des Patriarchen Photios aus 866/867. Er berief die östlichen Pa-

¹⁵ Über die byzantinische Mission bei den Ungarn *Ripoche*; *Tóth*: Adalékok; *Font*: On the Question; *Makk* 15-16; *Baán*: »Turkia metropolíája«; *Ders.*: »Turkia metropolitája«.

¹⁶ *Vajay*: Großfürst Géza von Ungarn; *Ders.*: Géza nagyfejedelem és családja; *Kristó*: Le-vedi törzsszövetségétől, 468-471.

¹⁷ *Moravcsi*: Az Árpád-kori magyar történet, 30-51.

¹⁸ SRH I. 307-308; *Györffy*: István király, 47.

¹⁹ *Kristó* Gyula: Az augsburgi csata. Budapest 1985, 93-97.

²⁰ *Conversio Baiuvariorum et Caran-thanorum*. In: MFK 301-313; *Sós*.

²¹ *Váczy*; *Kosztá* 163-166.

²² *Györffy*: István király, 67-133; *Kosztá* 194-196; *Kristó*: Die Arpaden-Dynastie, 75-78.

²³ *Müller*: Helden und Heilige; *Ders.*: Die Taufe; *MRC*; *Stökl* 54-68; *Font*: Oroszország, Ukrajna, Rusz, 27-38.

triarchen im Frühling 867 nach Konstantinopel zu einem Konzil ein. In diesem Brief werden die Erfolge der Mission bei den Rus' und den Donaubulgaren erwähnt. L. Müller ist der Meinung, daß die byzantinische Bekehrung unter den Rus' gleichzeitig mit der mährischen begann und faßt den Überfall der Rus' auf Byzanz als *terminus post quem* auf. Dies sei die erste Bekehrung der Rus' gewesen, so Vlasto und Müller.²⁴ Meines Erachtens sollte eher Vodoff recht gegeben werden, nach dessen Ansicht nicht die Bekehrung der slawisch-warägischen Gruppe, sondern die einer am Schwarzen Meer ansässigen warägischen Gruppe gemeint ist.²⁵ Diesen Standpunkt untermauert die Tatsache, daß sich Byzanz um 860 seinen unmittelbaren Nachbarn – den Mähnern, Bulgaren und Chazaren – annähern wollte. In diese Reihe gehören auch die warägischen Gruppen am Schwarzen Meer, von denen ein arabischer Chronist überliefert hat, daß ihr Land eine Insel im Meer sei.²⁶ Ein anderes Indiz dafür ist, daß die Kiewer Rus' vor 882 nicht als Stammesverband bestand, und Byzanz sich nicht mit fernem, kleinen ethnischen Gruppen abgab.

An die Kiewer christlichen Traditionen knüpft die Überlieferung an, die von der Taufe der Fürstin Olga berichtet. Olga war 947 oder 957 in Byzanz, worüber Kaiser Konstantinos Porphyrogennetos in seinen „De Ceremoniis“ berichtet. Olga könnte bereits als Christin in die Stadt gekommen sein, weil ihr – so ist es in den „De Ceremoniis“ festgehalten – besondere Aufmerksamkeit geschenkt wurde.²⁷ Zwischen dem Kaiser und der Fürstin soll eine Art Konflikt entstanden sein, was die PVL sagenhaft vorträgt, wobei sie den Grund in der Ablehnung des kaiserlichen Heiratsangebots angeben. Die tatsächlichen Hintergründe erfahren wir vom Continuator Reginonis: Nach ihrer Rückkehr nach Kiew schickte Olga Gesandte zu Kaiser Otto,²⁸ woraufhin der Erzbischof zu Hamburg 959 Libutius, einen Mönch des Klosters vom heiligen Alban, zum Bischof der Rus' ernannte. Libutius verstarb noch vor seinem Aufbruch, und an seiner Stelle wurde ein Mönch namens Adalbert gesandt. Dieser gelangte tatsächlich nach Kiew, kehrte aber nach einem kurzen Aufenthalt von dort zurück. Es ist nicht bekannt, ob seine Reise ein Ergebnis erbrachte. Allerdings ist bemerkenswert, daß Kiew nun in den Interessenbereich der westlichen Kirche rückte.

Zur Zeit Wladimirs²⁹ mußten erneut erste Schritte hinsichtlich der Christianisierung unternommen werden. Wladimir wurde durch Heirat mit der byzantinischen Prinzessin Anna, deren Voraussetzung die persönliche Taufe gewesen sein soll, mit dem byzantinischen Kaiserhof verwandt. Er traf dann entschlosseneren Maßnahmen als seine Vorgänger: so zum Bei-

²⁴ Vlasto 242-243; Müller: Die Taufe, 57-66.

²⁵ Vodoff 30-46.

²⁶ Gardizî in: *Novosel'cev* 399.

²⁷ Stökl 56-57; Nazarenko.

²⁸ MGH SS I, 624-625, 628 (Continuator Reginonis), III, 63 (Lambertus Hersfeldensis).

²⁹ Poppe: *Panstwo i kos'ciól; Obolensky* 241-256.

spiel Massentaufen in den größeren Siedlungen, Aufbau der sogenannten Zehntenkirche sowie Überlassung des Zehnten der fürstlichen Einnahmen der Kirche. Er war der erste, der eine Kirche bauen ließ und auch deren finanzielle Versorgung sicherte. Vermutlich blieb Wladimir samt seiner Familie und seiner Gefolgschaft »Scheinchrist« oder Halbheide. Seine heidnischen Gewohnheiten und die Polygamie behielt er jedenfalls bei. Den Namen Vasilij, den er bei der Taufe erhielt, gebrauchte er nicht ausschließlich. In den Jahren nach der Jahrtausendwende gab er der Tätigkeit des Brun von Querfurt grünes Licht, das heißt, er verschloß sich auch den westlichen Missionaren nicht.³⁰ Daraus läßt sich der Schluß ziehen, daß die Kirchenorganisation Wladimirs im wesentlichen derjenigen Gézas entsprach. Wladimir und Géza waren gleichermaßen Figuren des Übergangs.

Die Strukturen der Kirche wurden in Ungarn und in der Kiewer Rus' jedoch unterschiedlich gestaltet. Zu Gézas Zeiten (970-997) konnte auf dem Siedlungsgebiet der Arpaden lediglich das Bistum von Wesprim (*Veszprém*) bestehen.³¹ Für seine frühe Entstehung sprechen das Patrozinium des heiligen Michael, das basylitische Nonnenkloster im Wesprimer Tal und die wenigen Spuren, die sich an seine Frau Sarolt knüpfen. Nicht weit von Wesprim liegt die oben schon erwähnte Abtei Martinsberg, von deren Gründung vorhergehend behauptet wurde, daß sie in Gézas Zeit fiel. Darüber hinaus müssen im Jahre 1000, als gleichzeitig mit der Krönung Stephans die ungarische Kirchenhierarchie errichtet wurde, bereits mehrere Bistümer bestanden haben, da Gran sofort zum Erzbistum erhoben wurde. Außerdem kann zu dieser Zeit mit der Existenz der Bistümer Raab (*Győr*) und Wesprim gerechnet werden. Im Falle von Raab liegt die Gründungsurkunde nicht vor, aber es ist bekannt, daß 1009 in der Anwesenheit des päpstlichen Legaten Azo zwei Urkunden in Raab ausgestellt wurden; so ist für die Gründung des Bistums dieses Jahr unbedingt *terminus ante quem*. 1009 wurde bereits die erste Umgestaltung der Kirche von Stephan dem Heiligen vorgenommen. Im gleichen Jahr entstand das Bistum Fünfkirchen (*Pécs*),³² wodurch gleichzeitig die Grenzen des Bistums Wesprim vom König bestimmt wurden, da die Neugründung dies erforderte. 1009 muß bereits auch die Diözese von Erlau (*Eger*) bestanden haben, das sich auf dem Land von Aba Sámuel, dem Schwager und Palatin Stephans, befand. Den Überlieferungen zufolge gründete Stephan zehn Diözesen. Die bis jetzt aufgezählten fünf wurden auf dem Gebiet der Arpaden und der mit ihnen verwandten Aba-Familie errichtet. Die anderen fünf sind problematischer, sie werden unten im Zusammenhang mit den weltlichen Faktoren der Staatsorganisation zur Sprache kommen.

³⁰ MGH SS V, 333 (Brunonis Liber de bello Saxonico), VI, 665 (Annalista Saxo).

³¹ Koszta 175-176; Kristó: A vármegyék, 262-263; Ders.: Die Arpaden-Dynastie, 75-78.

³² Kristó: A fekete magyarok.

Auch in der Kiewer Rus' war die Entstehung des kirchlichen Organisationsrahmens nicht unproblematisch.³³ Die erste Frage ist, ob der Aufbau der Zehntenkirche in Kiew sofort die Zusendung eines Metropoliten nach sich zog. Bei der Beantwortung dieser Frage müssen sehr viele Unsicherheitsfaktoren in Betracht gezogen werden. In den Unterlagen des Patriarchats zu Konstantinopel erscheint in der um die Jahrhundertwende geschriebenen „Notitia episcopatum“ die Kiewer Metropole mit Theophylakt als Metropolit an der sechzigsten Stelle, ihre Tätigkeit kann jedoch nicht nachgewiesen werden. Nach der vorsichtigen Formulierung von Stökl³⁴ ist es überhaupt nicht sicher, daß sich der Metropolit – trotz der Errichtung der Zehntenkirche – in Kiew aufgehalten hat. Ein anderes Zentrum im Süden kommt ebenso in Frage: Perejaslaw oder Tschernigow, aber auch Cherson oder Tmutorakan'. Die Erwähnung der Person des Metropoliten bedeutet auch nicht zugleich eine organisierte Metropole. In den späten PVL liest man, daß zu Wladimirs Zeiten mehrere Missionsbistümer bestanden, unter anderem in Nowgorod, Perejaslaw, Tschernigow und vielleicht auch in Polock. Übereinstimmend mit Stökl bin ich der Meinung, daß die Kirchenorganisation zu Wladimirs Zeiten in Kiew auch dann nicht entwickelt war, wenn der Missionar bereits Metropolit genannt wurde. Deshalb konnte die westliche Mission weiterhin fortgesetzt werden. Vermutlich entschied man bei Theophylakt nur über die Rechtsform, und die Kiewer Metropole und ihre suffraganen Bistümer wurden erst später, um 1030, organisiert. Über Theopemptos als in Kiew ansässigen Metropoliten stammen die ersten Angaben aus dem Jahre 1039. Für den Metropolit, das Haupt der Kiewer Metropole, wurde auch die Heilige-Sophia-Kirche gebaut, deren Bau ebenso auf die dreißiger Jahre des 11. Jahrhunderts zu datieren ist.

Der Aufbau der Kirchenorganisation erfolgte nicht gesondert, sondern parallel zu demjenigen der weltlichen Institutionen. Es ist ein wesentlicher Unterschied, daß nach der Krönung Stephans in Ungarn die Bekehrungsmision und die Kirchenhierarchie qualitativ umgestaltet wurden. Gemäß den sich bis zur Jahrtausendwende entwickelten Krönungsordines (Stephan wurde angeblich nach dem Mainzer *ordo* gekrönt) wurde der gesalbte und gekrönte König gleichzeitig zum *rex* und *sacerdos*. Er konnte also weiterhin frei über die Errichtung neuer Diözesen entscheiden und brauchte dazu nur die Zustimmung oder Bestätigung des Papstes. Die Krönung hat außerdem die kirchliche Bestätigung der weltlichen Machtausübung des Herrschers garantiert, ihn aus dem Kreise der Stammesbindungen herausgehoben und *Dei gratia* seine Taten gutgeheißen. Die römische Kirche drückte dies auch in Gesten aus, was in der Legitimationskraft der Kronensendung und der Krönung deutlich wird, durch die der Herrscher den an-

³³ Golubinskij; Müller: Zum Problem des hierarchischen Status; Šćapov: Gosudarstvo i cerkov' Drevnej Rusi; Kartasev.

³⁴ Stökl 61.

deren Vornehmen gegenüber überlegen wurde.³⁵ In der Kiewer Rus' könnte nach der Übernahme der byzantinischen Praxis ebenso erwartet werden, daß der Großfürst sowohl in weltlichen als auch in kirchlichen Angelegenheiten frei handeln konnte. Zum Teil ist dies nicht erfolgt, weil die Kiewer Kirche nicht autokephal, sondern dem Patriarchen von Konstantinopel untergeordnet wurde. Dem Patriarchen oblag auch die Ernennung der Bischöfe, und so war die Mehrheit der Bischöfe der Rus' vor dem Mongolenzug griechischer Abstammung. Über die Gründung der Bistümer haben wir dennoch keine Informationen, so daß lediglich festzustellen bleibt, daß das eine oder andere Bistum bereits bestand. Im Falle von Smolensk kennt man zum Beispiel einen Donations-Ustaw aus 1150,³⁶ in dem es aber nur um die Einkommen zugunsten der Kirche geht. Bestrebungen der Fürsten hinsichtlich der Modifizierung der Kirchenhierarchie begegnet man zweimal. Die eine ist auf 1051 zu datieren, als Jaroslaw der Weise einen einheimischen Slawen zum Metropoliten ernennen wollte und seinen Wunsch geltend machte. Der Fall zog den Zorn des Patriarchen und politische Konflikte nach sich. Der anderen Anlaß bot 1071 die »Bereicherung« der Anzahl der Metropoliten: Neben dem Kiewer lassen sich in diesem Jahr auch die Bischöfe von Perejaslaw und Tschernigow Metropolit nennen. Wahrscheinlich handelte es sich nicht einmal um einen wirklichen Titel, sondern nur um einen Ausdruck von Prestigestreben.³⁷ Ein scheinbar formeller Unterschied zu Ungarn besteht darin, daß die Fürsten in Kiew nicht gekrönt wurden. Dies war jedoch in der Umgebung des byzantinischen Kaisers nicht üblich, weshalb weder Wladimir noch Jaroslaw der Weise eine Krone erhielten. Dem widerspricht aber, daß unter den ungarischen Königen sowohl Andreas I. (1046-1060) als auch Géza I. (1074-1077) eine Krone vom byzantinischen Kaiser erhielten.³⁸ Im Falle Kiews könnte der byzantinische Verzicht auf die Krönung des Fürsten ein Hinweis darauf sein, daß der Kaiser die Kiewer Fürsten als ständig untergeordnet betrachtete, obwohl Wladimir die in Purpur geborene Prinzessin geheiratet hatte. Außer ihm erhielt auch Wsewolod, der Sohn von Jaroslaw dem Weisen, eine Frau aus dem Kaiserhof (Monomach).³⁹ Diese Nicht-Krönung hatte – meiner Meinung nach – innenpolitische Folgen. Es gab keine Zeremonie, welche die Macht der Kiewer Fürsten als *Dei gratia* aufgefaßt hätte. Die Maßnahmen der Kiewer Fürsten wurden nicht mit kirchlichen Mitteln, also der Legitimation, unterstützt. Der Akt des Fürstwerdens war die Inthronisierung: »Er zog nach Kiew, ging in die Kirche der heiligen Sophia hinein und besetzte den Thron seines Vaters und Großvaters.«⁴⁰

³⁵ Györffy: István király, 148-162; Székely; Kristó: Die Arpaden-Dynastie, 62-64.

³⁶ Ščapov: Drevnerusskije kn'ážeskije ustavy, 140-146.

³⁷ Poppe: Politik und Heiligenverehrung.

³⁸ Bartoniék 33-45; Vajay: Az Árpád-kor uralmi szimbolikája.

³⁹ PLDR 175.

⁴⁰ Font: A kijevi (nagy)fejedelmi hatalom.

Die Herrscher und die weltliche Regierung

Die Organisierung der weltlichen Macht erfolgte im Karpatenbecken in mehreren Etappen. Zur Mitte des 10. Jahrhunderts befand sich – wie Konstantin VII. berichtet – der ungarische Stammesverband in Auflösung. Die Stämme wurden selbständig, organisierten einzeln die Beutezüge und waren den Stammesoberhäuptern nicht gehorsam. Die Arpaden büßten ihre großfürstlichen Positionen ein, und die Niederlage der westungarischen Stämme am Lechfeld (955) schuf die erste Möglichkeit zur Wiedererlangung dieser Position. Sie nahmen um 970 den westlichen Teil des Karpatenbeckens in Besitz, doch nicht als führender Stamm, sondern derart, daß der Stamm Megyer die nach und nach entvölkerten Gebiete besetzte.⁴¹ Die Diplomatie Gézas verstärkte den Einfluß der Arpaden auch im Osten des Karpatenbeckens. Er wurde durch Eheschließungen mit den Familien von Aba und Gyula verwandt. Der Erwerb der Hegemonie gelang erst Stephan. Nach der Krönung – und hier sei die Wichtigkeit dieses Aktes hinsichtlich der Legitimation wieder betont – dehnte er die Grenzen seines Königreichs militärisch bis zu den Karpaten aus. In der ungarischen Geschichtsschreibung werden diese Kriege Staatsgründungskriege genannt. Den Widerstand der gegen ihn opponierenden Stämme brach er in drei Wellen. Zuerst stand ihm Koppány im Wege.⁴² Koppány gehörte zum Geschlecht der Arpaden und geriet in Gegensatz zu Stephan, weil er die Primogenitur anstelle des traditionellen Seniorats nicht akzeptieren wollte. Nach Koppány kam Gyula aus Siebenbürgen. Er war, als sein Onkel mütterlicherseits, mit dem König ebenso eng verwandt. Über ihren Konflikt weiß man weniger als über den mit Koppány. Den Chroniken zufolge lag der Grund darin, daß Gyula Heide war,⁴³ was jedoch nicht zutrifft. Der dritte Konflikt brach zwischen dem König und dem Herrn des Miereschgebietes, Ajtony, aus, über den man ebenso weiß, daß er bereits Christ war und in Vidin getauft wurde.⁴⁴ Kristó meint, daß die Gebiete der Arpaden mit denen von Gyula und Ajtony derart übereinstimmten, daß sie größer waren als ein Stammesgebiet und unter der Führung eines getauften Stammesvornehmen die ersten Schritte in Richtung der Staatlichkeit taten. Im Wortgebrauch von Kristó waren die Länder Gyulas und Ajtonys Gézas ähnlich: kein vollkommener Staat, vielmehr ein Stammesstaat, der die Keime der Staatlichkeit enthielt.⁴⁵ Stephan konnte durch seine Krönung und die Hilfe der Gefolgschaft seiner bayerischen Frau Gisela den anderen zwei überlegen sein.

⁴¹ Kristó: Die Arpaden-Dynastie, 39-43, 48-55.

⁴² SRH I, 312-314.

⁴³ SRH I, 314-315.

⁴⁴ SRH II, 489-490.

⁴⁵ Kristó: Levedi törzsszövetségétől, 435-491; Ders.: Die Arpaden-Dynastie, 48-54.

Nach Beendigung der Staatsgründungskriege war der Zusammenhalt des ungarischen Stammesverbandes erheblich geschwächt. Das kann dazu beigetragen haben, daß das neue Gebilde, das Königreich Ungarn, bei der Ausgestaltung der weltlichen Verwaltung die Stammesrahmen nicht berücksichtigte. Die Einheit der weltlichen Verwaltung wurde das königliche Komitat (*comitatus*).⁴⁶ An der Spitze der Komitate stand der vom König bestellte *Comes*. Von den ersten *Comites* kennen wir nicht viele, aber von den uns bekannten weiß man, daß sie *homines novi* auf dem Königshof waren, das heißt Fremde oder auch Verwandte, die Stephans Führungsrolle anerkannten. Als Beispiel für die erste Gruppe seien die mit Gisela angekommenen Hont und Pázmány, für die zweite Sámuel Aba, Doboka und Csanád angeführt. Es kamen auch Personen niedrigerer Herkunft vor, wie beispielsweise der bis dahin unbekannte *Comes Szolnok*. Der Sitz des *Comes* war in einer Burg des Komitats, um die herum *militēs* beziehungsweise *iobagiones castrī* angesiedelt wurden und die von den *vulgares* und den *servi* (Gemeinen und Sklaven) bedient wurden. Die grenznahen Burgen erhielten einen Sonderstatus; in diesen dienten Wächter (*speculatores*) und Schützen (*sagittarii*). Aus den Zeiten Stephans sind uns keine Quellen bekannt, die auf die Pläne des Königs und seiner Ratgeber hinweisen würden. Die königlichen Komitate werden nur durch ihre Tätigkeit sowie ihre Auflösung im 13. Jahrhundert wahrgenommen. Deshalb ist es sehr schwer, zu beurteilen, ob die früheren Stammesgebiete etwas mit den Komitaten zu tun hatten oder nicht.

Es gibt diesbezüglich zwei Hypothesen, die sich eben wegen ihrer verschiedenen Erklärungsversuche hervortun. Die eine stammt von Györffy,⁴⁷ der betont, die Komitate hätten sich aus den früheren Siedlungsgebieten der Stämme oder Geschlechter herausgebildet. Im Laufe der königlichen Organisation habe man den Geschlechtern zwei Drittel ihrer früheren Gebiete weggenommen, welche den Komitaten und dem königlichen Grundbesitz als Grundlage dienten. Das übriggebliebene Drittel sei als Erbbesitz weitervererbt worden. Györffy zeigt diese Hypothese an der Struktur einiger Komitate – beispielsweise Komorn (*Komárom*), Békés, Doboka – auf. Die Frage bleibt, ob dies für das ganze Land verallgemeinert werden kann. Die andere Hypothese hat Kristó erarbeitet.⁴⁸ Er ist der Auffassung, daß die weltliche und kirchliche Verwaltungsorganisation parallel zueinander entstanden seien und die Stammesgebiete dabei keine Rolle mehr gespielt hätten. Kristós Theorie wird dadurch glaubwürdiger, daß er den Organisationsprozeß der Komitate – ähnlich dem der Diözesen – für länger andauernd hält und behauptet, dieser sei unter Stephan nicht beendet worden. Die einzelnen Komitate betrachtet er innerhalb der Kirchenorganisation als eine Einheit, die einem Archidiaconat entspricht. In vielen Fäl-

⁴⁶ Kristó: *A vármegyék*, 21-208.

⁴⁷ Györffy: *Tanulmányok; Ders.: István király*, 191-232.

⁴⁸ Kristó: *A vármegyék*, 208-239.

len ist diese Übereinstimmung zu erklären, aber – und das ist die Schwäche dieser Konzeption – wo es keine Übereinstimmungen gibt, kann man dies schwer oder überhaupt nicht erklären. Zum Beispiel: Die Diözesen und Komitate in Transdanubien bestanden bereits während Stephans Herrschaft. Die bis jetzt nicht erwähnten fünf Diözesen – so auch Kalocsa, Siebenbürgen, Csanád – sind auf Territorien entstanden, die Stephan erst später erwarb. So kann angenommen werden, daß sowohl die Komitate als auch die Diözesen später organisiert wurden als in Transdanubien. Im Falle der Bistümer Bihar und Waitzen (*Vác*) kann vermutet werden, daß sie trotz der Tradition nicht zur Zeit Stephans, sondern später, in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts entstanden.

Hier können nicht alle Fälle einzeln abgehandelt werden. Im Falle des Bistums Kalocsa ist es sehr merkwürdig, daß es später ein Erzbistum wurde, aber der Primat von Gran unverändert blieb. Die Errichtung des Bistums wird für die Regierungszeit Stephans angenommen, die Datierung des Erzbistumstitels ist jedoch problematisch. Später wird es als Bács-Kalocsa erwähnt, und in beiden Sitzen war je ein Domkapitel tätig, was im Vergleich zu anderen Diözesen ungewöhnlich war. Györffy hat bereits früher behauptet,⁴⁹ es seien zwei Bistümer, ein lateinisches und ein griechisches, zusammengezogen worden, und so sei das Erzbistum entstanden. Doch Györffy meint, dies solle als Geste dem Papst gegenüber interpretiert werden, als man 1070 anfang, über die Wiederherstellung der christlichen Einheit nach dem Schisma von 1054 nachzudenken. Tatsache ist, daß im südlichen Teil der Diözese, in den Komitaten Bács, Bodrog und Syrmien (*Szerém*), noch Mitte des 12. Jahrhunderts eine orthodoxe Bevölkerung registriert werden kann. Nach neuesten Forschungen stammt aber der Rang von Kalocsa als griechisch organisiertes Bistum noch aus Stephans Zeiten. Dies bedeutet: König Stephan hatte die Ergebnisse der byzantinischen Mission zur Kenntnis genommen und ließ die bestehende Kirchenorganisation, das Erzbistum Kalocsa mit seinen suffraganen Bistümern von Siebenbürgen und Csanád, intakt. Die Grundlage dieser neuen Auffassung bilden vor wenigen Jahren publizierte Quellen, die Regesten der Patriarchen von Konstantinopel, die im 11. Jahrhundert vom Metropoliten von Turkien berichten.⁵⁰

In der Kiewer Rus' erkennt man bei der Organisierung der weltlichen Macht wesentliche Abweichungen, denn die Großfürsten von Kiew behandelten die einzelnen Teile der Rus' hinsichtlich der Besteuerung gesondert. Die Kiewer Großfürsten, die sich auf den Stamm der Polanen und die warägische Gefolgschaft stützten, übten ihre Macht über die Ostslawen mittels der Besteuerung aus. Von Oleg bis Wladimir sieht man darüber hinaus keine Vereinigungsversuche. Diese Art der Machtausübung war nicht sta-

⁴⁹ MT I/2, 916.

⁵⁰ *Baán*: »Turkia metropolíája«; *Ders.*: »Turkia metropolitája«.

bil, und die zu einzelnen Anlässen angeworbenen Kämpfer wurden mit der Beute abgefunden. Die in den Kämpfen erworbene Beute und der Fall der verschleppten und verkauften Sklaven weisen darauf hin, daß die Fürsten der Rus' ebenso verfahren wie die Steppenvölker und über die gleichen Einnahmequellen verfügten wie die Chazaren oder die Petschenegen. Deshalb konnten die Durchreisenden den Herrscher mit Recht Kagan nennen.

Die Keime der Staatsorganisation machten sich bemerkbar, als Wladimir eine Art Kohäsion seiner Länder herzustellen anfang, unter anderem mit der Umgestaltung der heidnischen Kulte. Auf dem Kiewer Berg versuchte er dies mit den mehrere Traditionen verkörpernden Götterformen, aber er konnte sich nicht durchsetzen. Die Leitung der reichs großen Rus' – zum Beispiel gleichzeitig Kriege zu führen und das Land zu besteuern – war eine schwer lösbare Aufgabe. Es war auch viel zweckmäßiger, den Auftrag zur Besteuerung seinen Söhnen statt der Gefolgschaft anzuvertrauen. Die Route von Kiew nach Nowgorod hielt er wegen ihrer Wichtigkeit lange unter der eigenen Kontrolle. Die Tätigkeit der Söhne Wladimirs ist leider nicht weiter verfolgbar. Soviel steht aber fest, daß die Söhne als Statthalter fungierten, jedoch jederzeit abrufbar waren. Es ist ferner klar, daß die Steuereinheiten nicht von stabiler Struktur waren, das Volk der Drewljanen wurde beispielsweise einmal besonders behandelt, ein anderes Mal dann wieder Turow unterstellt. Sicher ist die Bezeichnung des Herrschaftszentrums, wo die Steuern gesammelt wurden. Die Bruchlinien entstanden angeblich aufgrund der früheren Stammesgebiete, so mag die Macht der örtlichen Vornehmen größer gewesen sein als diejenige der Fürsten aus Kiew, die nur auf ihre Gefolgschaft zählen konnten. Es war nur zu natürlich, daß der Hinzugekommene später immer unter den Einfluß der örtlichen Aristokratie geriet.

Im Falle Wladimirs ist nicht bekannt, ob er hinsichtlich der Thronnachfolge bestimmte Pläne hatte. In den Stammesgesellschaften verband das Seniorat die herrschende Dynastie: Dem verstorbenen Fürsten sollte der älteste Verwandte folgen. Das System muß offenbar komplizierter gewesen sein, da während des Bestehens der Polygamie auch damit gerechnet werden mußte, daß die Frauen – und damit auch ihre Söhne – nicht gleichen Ranges waren. Die prinzipielle Reihenfolge gestaltete sich immer nach den tatsächlichen (militärischen) Verhältnissen. Das Wirrwarr sollte jeweils ein Testament regulieren. Jaroslaw der Weise vermachte zum Beispiel nur dreien seiner Söhne das Land und die Mehrheit der Böden; der Älteste blieb als *primus inter pares* in Kiew. Da sollte auch nicht an irgendein Triumvirat gedacht werden, denn Jaroslaw scheint nur auf die Aufrechterhaltung des Gleichgewichts bedacht gewesen zu sein. Später spielten die Fürstenversammlungen (*sjezd*) eine ähnliche Rolle, bei denen man Kompromisse zu schließen versuchte. Während der Verhandlungen der Fürsten bedeutete das Seniorat immer einen Appellationsgrund, der den Betroffene-

nen zum Herrschen berechnete. Die Reihenfolge des Seniorats war später nicht mehr leicht zu bestimmen, und sie wurde sehr kompliziert, da die Fürsten nicht abwarten wollten, bis sie »an die Reihe kamen«. Jeder konnte einmal Großfürst werden. Jeder, dessen Vater Fürst war, war auch ein Fürst. Damit hatte der Betreffende auch das Recht, einmal Großfürst zu werden, und es stand ihm auch ein Anteil aus dem Vermögen der Dynastie zu. Dieser Anteil verwirklichte sich nicht in Form von Böden, sondern durch Überlassung der Einkommen aus einem bestimmten Gebiet. Dieses Territorium nennen die Annalen *wolost'*.⁵¹ Das *wolost'* war jedoch kein Fürstentum, nicht einmal ein Grundbesitz. Ihr Besitz war vorübergehend, und theoretisch konnte es jeder bekommen, der nach den Regeln des Seniorats über dem Betreffenden stand. Die *wolost'* besitzenden Fürsten hatten auch ihre eigenen Einkommen zum Unterhalt ihrer Gefolgschaft. Wer kein *wolost'* erwerben konnte, wurde deklassiert und schied aus dem Kreis der wichtigeren Dynastiemitglieder aus. Er wurde zum sogenannten *kniaz-izgoj* und konnte trotz seiner Abstammung bloß Gefolgschaftsmitglied werden. Wenn ein Krieg ausbrach, mußten auf Befehl des Großfürsten die mit *wolost'* ausgestatteten Fürsten »samt der Leute ihrer Länder« in den Krieg ziehen. Es ist nicht bekannt, inwiefern der Großfürst seine eigenen Machtbefugnisse delegierte; mitunter tat er das bestimmt, da nicht alle Angelegenheiten vor den Fürsten gebracht werden durften.

Als Synonym für *wolost'* wird der Begriff *udel'* gebraucht. Der Wortgebrauch differenziert zeitlich, wobei *wolost'* einem früheren Sprachzustand entspricht. Der Unterschied zwischen dem *wolost'* und dem Fürstentum liegt darin, daß ein Fürstentum aus mehreren *wolost'* bestand beziehungsweise so groß war, daß aus ihm mehrere *wolost'* gebildet werden konnten. Obwohl auch über das *wolost'* ein Fürst verfügte, war es kein eigenes Fürstentum, sondern eine niedrigere Kategorie. Über ein Teilfürstentum spricht man erst nach der Trennung von Kiew und in dem Falle, wenn der Großfürst seinen Willen in einem bestimmte Gebiet nicht mehr geltend machen konnte. Die *wolost'* waren unterschiedlicher Größe, an ihrer Spitze stand aber immer ein Fürst. Die Rechtsrahmen der *wolost'* bestimmte die Versammlung von 1097.⁵² Das väterliche Erbe (*otschina*) konnte eine sehr kleine *wolost'* sein – wie Peremischl oder T'erebowl – oder auch eine wesentlich größere, wie Tschernigow. Trotz der Größenunterschiede hatten beide *otschina* etwas gemeinsam: Die Fürsten, die an der Versammlung zu Ljubeč diese Gebiete erhielten, konnten sie ihren Nachfolgern weitervererben. Peremischl wurde als *wolost'* zum *otschina*, dem weitere *wolost'* angeschlossen werden mußten, damit es zum Fürstentum wurde. Tschernigow wurde als Fürstentum zum *otschina*, und aus diesem entstanden weitere *wolost'*.

⁵¹ Font: Važnejšije političeskije problemy; Dies.: Oroszország, Ukrajna, Rusz, 52-55

⁵² PLDR 248.

Der Herrschaftscharakter

Die Existenz der ersten Teilfürstentümer ist dort nachweisbar, wo der Titel des Großfürsten wieder erschien, wie zum Beispiel in Wladimir-Susdal im letzten Drittel des 12. Jahrhunderts und in Halitsch-Wolhynien in den dreißiger Jahren des 13. Jahrhunderts. Die Teilfürstentümer sind nicht als selbständige Staaten zu betrachten, da die Kirchenorganisation, die Rechtsordnung und das gemeinsame Streben nach der Macht über Kiew weiterbestanden. Innerhalb der Fürstentümer waren die Fürsten nicht unbedingt Grundbesitzer, ihre Macht wurde durch die *veče* (Volksversammlung) begrenzt, und so waren sie sehr weit von der Alleinherrschaft entfernt; diese erlangten nur einzelne Fürsten, und auch nur vorübergehend. Da ihre Macht vielfach eingeschränkt war, standen die Fürsten näher zum Senior einer Familie als zu einem Monarchen. Dieser Umstand wird auch durch den Begriff *Großfürst* ausgedrückt.⁵³

In Ungarn bedeutete die königliche Macht monarchische Macht. Die Entstehung der monarchischen Macht trug dazu bei, daß die Stammesrahmen vielerorts ein Jahrhundert früher zerfielen, und wo sie nicht zerfielen, dort wurden sie infolge der Staatsgründung unter Stephan vernichtet. Den Machtambitionen der Stammesvornehmen war kein Erfolg beschieden. Die Ordnung des Seniorats beziehungsweise der Anspruch darauf wurde stellenweise im 11. Jahrhundert in der Dynastie der Arpaden zum Ausdruck gebracht, etwa im Zusammenhang mit der Aufteilung der königlichen und herzoglichen (*dux*) Macht. Die Kompetenz des *dux* bedeutete königliche Machtausübung und konnte nur innerhalb eines sehr engen Rahmens dem König untergeordnet werden, der eben durch die Krönung manifestierende Sakralität über den *dux* erhoben wurde. Aus dieser Position kam es zu Konflikten mit dem König. Zu Beginn des 12. Jahrhunderts war König Kálmán mächtig genug, die herzogliche Sondermacht abzuschaffen und zu integrieren.

Quellen und Literatur

Amman A. M.: Untersuchungen zur Geschichte der kirchlichen Kultur und des religiösen Lebens bei den Ostslaven. Würzburg 1955.

Bartonek Emma: A magyar királykoronázások története. Budapest 1987.

Baán István: »Turkia metropolíája«. Kísérlet a Szent István-kori magyarországi egyházszervezet rekonstrukciójához. In: Az orthodoxia története Magyarországon a XVIII. század végéig. Szeged 1995, 19-26.

Baán I.: »Turkia metropolitája«. In: Századok 129 (1995) 1167-1170.

Boba Imre: Nomads, Slavs and Northmen. The Hague 1967.

⁵³ Poppe: Words.

- Bogyay* Thomas von: *Stephanus rex*. Wien/München 1975.
- Boshof* Egon: *Königtum und Königsherrschaft im 10. und 11. Jahrhundert*. Enzyklopädie deutscher Geschichte. XXVII. München 1993.
- DAI = *Constantinos Porphyrogenetos: De administrando imperio* (Ob upravljenii imperijej). Hg. G. G. Litavrin, A. P. Novosel'cev. Moskva 1989.
- DHA = *Diplomata Hungariae Antiquissima*. I: 1000-1131. Hg. György Györffy. Budapest 1992.
- Dvornik* F.: *The Slavs in European History and Civilization*. New Brunswick/New Jersey 1962.
- Font* Martha: *Važnejšije političeskiye problemy v Kijevskoj Rusi v XII v.* In: *Acta Universitatis Szegediensis de Attila József nominatae. Dissertationes Slavicae. Supplementum*. Szeged 1981, 14-20.
- Font* M.: *On the Question of European Regions from Eleventh through the Thirteenth Centuries*. In: *Specimina Nova ex Instituto Historico Universitatis Quinqueecclesiensis de Iano Pannonio nominatae* 8 (1992-1994) 171-178.
- Font* Márta: *Oroszország, Ukrajna, Rusz. Fejezetek a keleti szlávok korai történetéből*. Pécs 1995.
- Font* M.: *A kijeji (nagy)fejedelmi hatalom jellegéről*. In: *Aetas* 1999/3, 22-33.
- Goehrke* Carsten: *Frühzeit des Ostslaventums*. Darmstadt 1992.
- Golubinskij* E. E.: *Istorija ruszkoj cerkvi*. I. Moskva 1880.
- Györffy* Gy.: *Tanulmányok a magyar állam eredetéről*. Budapest 1959.
- Györffy* Gy.: *István király és műve*. Budapest 1977.
- Györffy* Gy.: *A magyar állam félnomád előzményei*. In: *Nomád társadalmak és államalakulatok*. Budapest 1983, 365-390.
- Györffy* Gy.: *Wirtschaft und Gesellschaft der Ungarn um die Jahrtausendwende*. Budapest 1983.
- Györffy* Gy.: *König Stephan der Heilige*. Budapest 1988.
- Györffy* Gy.: *Kronikáink és a magyar őstörténet. Régi kérdések – új válaszok*. Budapest 1993.
- HKIF = *A honfoglalás korának írott forrásai*. Hg. Gyula Kristó. Szeged 1995.
- Kartasev* A. V.: *Očerki po istorii ruszkoj cerkvi*. I. Moskva 1993.
- Kosztla* László: *A kereszténység kezdetei és az egyházszervezet kialakulása Magyarországon*. In: *Az államalapító*. Budapest 1988, 153-207.
- Kristó* Gyula: *Levedi törzsszövetségétől Szent István államáig*. Budapest 1980.
- Kristó* Gy.: *Az augsburgi csata*. Budapest 1985.
- Kristó* Gy.: *A fekete magyarok és a pécsi püspökség alapítása*. In: *Acta Universitatis Szegediensis de Attila József nominatae. Acta Historica* 82 (1985) 11-17.
- Kristó* Gy.: *A vármegyék kialakulása Magyarországon*. Budapest 1988.
- Kristó* Gy.: *A Kárpát-medence és a magyarság régmúltja (1301-ig)*. Szeged 1993.
- Kristó* Gy.: *Die Arpaden-Dynastie. Die Geschichte Ungarns von 895 bis 1301*. Budapest 1993.
- Kristó* Gy.: *A honfoglaló magyarok életmódjáról (írott források alapján)*. In: *Századok* 129 (1995) 3-62.
- Kristó* Gy.: *A magyar állam megszületése*. Szeged 1995.
- Kristó* Gy.: *Hungarian History in the Ninth Century*. Szeged 1996.
- Makk* Ferenc: *Magyar külpolitika (896-1196)*. Szeged 1993.
- Mayer* Th.: *Die Ausbildung der Grundlagen des modernen Staates im hohen Mittelalter*. In: *Herrschaft und Staat im Mittelalter*. Hg. H. Kampf. Darmstadt 1956, 284-331.

- MEH = *A magyarok elődeiről és a honfoglalásról*. Hg. Györfly György. Budapest 1975.
- MGH SS = *Monumenta Germaniae Historica. Scriptores*. Hg. Georg Heinrich Pertz. I-VI. Hannover 1826-1844 [Nachdruck: Stuttgart 1963].
- MHK = *Szilágyi Sándor – Pauler Gyula: A magyar honfoglalás kútfoi*. Budapest 1900 [Nachdruck 1995].
- Mitteis H.: *Lehnrecht und Staatsgewalt*. Weimar 1933.
- Moravcsik Gyula: *Bizánc és a magyarság*. Budapest 1953.
- Moravcsik Gy.: *Az Árpád-kori magyar történet bizánci forrásai*. Budapest 1988.
- Müller Ludolf: *Zum Problem des hierarchischen Status und jurisdiktionelle Abhängigkeit der russischen Kirche vor 1039*. Köln 1959.
- Müller L.: *Helden und Heilige aus russischer Frühzeit*. München 1984.
- Müller L.: *Die Taufe Rußlands*. München 1987.
- MT = *Magyarország története tíz kötetben. I/1-2: Előzmények és magyar történet 1242-ig*. Hgg. György Székely, Antal Bartha. Budapest 1984.
- MRC = *Millennium Russiae Christianae*. Hg. G. Birkfellner. Köln/Wiemar/Wien 1993.
- Nasonov A. N.: *Russkaja zemlja i obrazovanije territorii drevnerusskogo gosudarstva*. Moskva 1951.
- Nazarenko A. V.: *Kogda že kn'agin'a Ol'ga ezdila v Konstantinopol'?* In: *Vizantijskij vremennik* 50 (1987) 66-83.
- Novosel'cev A. P.: *Vostočnije istočniki o vostočnyh slavjanah i Rusi VI-IX vv.* In: *Drevnerusskoje gosudarstvo i ego mezdunarodnoje znaceniye*. Moskva 1965, 355-419.
- Obolensky Dmitry: *Cherson and the Conversion of Rus': An Anti-Revisionist View*. In: *Byzantine and Modern Greek Studies*. XIII. Birmingham 1989, 241-256.
- Onasch K.: *Grundzüge der russischen Kirchengeschichte*. Göttingen 1967.
- PLDR = *Pam'atniki literatury Drenvej Rusi*. I. XI – nacalo XII v. Moskva 1978.
- Poppe Andrzej: *Panstwo i kos'ciól na Rusi w XI wieku*. Warszawa 1968.
- Poppe A.: *Words that Serve the Authority. On the Title of »Grand Prince« in Kievan Rus'*. In: *Acta Poloniae Historica* 60 (1989) 159-184.
- Poppe A.: *Politik und Heiligenverehrung in der Kiever Rus'*. In: *Politik und Heiligenverehrung im Hochmittelalter*. Hg. J. Petersohn. Sigmaringen 1994, 403-422.
- Pritsak Omeljan: *The Origin of Rus'*. Harvard 1981.
- Rapov O. M.: *Russkaja cerkov' v IX – pervoj treti XII v.* Moskva 1988.
- Ripoche Jean Pierre: *Bizánc vagy Róma? Magyarország vallásválasztási kérdése a középkorban*. Századok 111 (1977) 79-92.
- Rüss Hartmut: *Das Reich von Kiev*. In: *Handbuch der Geschichte Russlands*. I. Stuttgart 1981, 200-429.
- Schlesinger W.: *Herrschaft und Gefolgschaft in der germanisch-deutschen Verfassungsgeschichte*. In: *Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters*. I. Göttingen 1963, 135-190.
- Ščapov Ja. N.: *Drevnerusskije kn'azeskije ustavy*. Moskva 1976.
- Ščapov Ja. N.: *Gosudarstvo i cerkov' Drenvej Rusi X-XIII vv.* Moskva 1989.
- Cs. Sós Ágnes: *Slawische Bevölkerung Ungarns im 9. Jahrhundert*. München 1973.
- SRH = *Scriptores rerum Hungaricarum tempore ducum regumque stirpis Arpadianae gestarum*. I-II. Hg. Emericus Szentpétery. Budapest 1937-1938.
- Stökl Günther: *Russische Geschichte*. Stuttgart ⁵1990.
- Székely György: *Koronaküldések és királykreatások a 10-11. századi Európában*. In: *Századok* 118 (1984) 907-949.
- SZIT = *Doctor et Apostol. Szent István-tanulmányok*. Hg. J. Török. Budapest 1994.

- Szűcs Jenő: A »gentilizmus«. A barbár etnikai tudat kérdése (vázlat). In: Ders: Nemzet és történelem. Budapest 1974, 327-357.
- Szűcs J.: A magyar nemzeti tudat kialakulása. Szeged 1993.
- H. Tóth Imre: Adalékok a korai magyar-szláv egyházi és kulturális kapcsolatok kérdéséhez. In: Fejezetek a korai magyar történelemből. I. Budapest 1981, 55-71.
- H. Tóth I.: Cirill-Konstantin és Metód élete és működése. Szeged 1991.
- Tret'akov P. V.: Finnougri, balty i slav'ane na Dnepre i Volge. Moskva 1966.
- Tvorogov O. V.: Drevnaja Rus. Sobytija i l'udi. Sankt-Peterburg 1994.
- Vajay Szabolcs de: Großfürst Géza von Ungarn. Familie und Verwandtschaft. In: Südost-Forschungen 21 (1962) 45-101.
- Vajay Sz.: Géza nagyfejedelem és családja. In: Székesfehérvár évszázadai. I: Az államalapítás kora. Hg. Alán Kralovánszky. Székesfehérvár 1967, 63-100.
- Vajay Sz. de: Der Eintritt des ungarischen Stämmebundes in die europäische Geschichte (862-933). Mainz 1968.
- Vajay Sz.: Az Árpád-kor uralmi szimbolikája. In: Középkori kútfőink kritikus kérdései. Budapest 1974, 339-373.
- Váczy Péter: Magyarország kereszténysége a honfoglalás korában. In: Emlékkönyv Szent István király halálának 900. évfordulóján. I. Budapest 1938, 213-265.
- Vernadsky George: The Origin of Russia. Oxford 1959.
- Vlasto A. P.: The Entry of the Slavs into Christendom. Cambridge 1970.
- Vodoff Vladimir: Naissance de la chrétienté russe. Paris 1988.

Das „Tripartitum“ von István Werbőczy als Rechtsquelle Ein Beitrag zur Rechtsquellenlehre in der europäischen Rechtsgeschichte

Die Analyse des Gewohnheitsrechts und der Rechtsgewohnheiten ist in den letzten Jahren in der internationalen Forschung immer mehr in den Vordergrund gerückt.¹ Innerhalb der europäischen verfassungs- und privatrechtsgeschichtlichen Forschungen hat die Untersuchung der *consuetudo* und ihrer schriftlichen Erfassung zusehends an Gewicht gewonnen.²

Es ist kaum notwendig, zu betonen, wie wichtig die vergleichende Rechtswissenschaft beziehungsweise die durch sie entwickelte Forschungsmethode auch für dieses Forschungsgebiet ist, wenn sie auch den historischen Aspekten Rechnung trägt. Hierbei müßte in einer historisch-rechtsvergleichenden Studie außer den kontinentalen Rechtssystemen auch das angelsächsische Recht miteinbezogen werden. Die Erforschung des *common law* würde einen wichtigen Teilbereich einer umfassenden vergleichenden Analyse darstellen.³ Das Aufzeigen des *quid commune* und des *quid diversum* kann mit Hilfe des historischen Rechtsvergleichs ein genaues Bild über die tatsächliche Rolle des Gewohnheitsrechts, der Rechtsgewohnheiten und der darauf basierenden Rechtsbücher beziehungsweise Rechtssammlungen im jeweiligen nationalen Rechtssystem geben.

Nach Ansicht des Verfassers ist die Erschließung dieses Themenbereichs mit der genauen Analyse des im nicht-römischen Sinn gebrauchten Richterrechts, des sogenannten *judge made law*, eng verbunden. Dieses wirft nämlich die Frage nach der eigentlichen Funktion des Richters bei der Rechtsschöpfung auf. Innerhalb dieses Problemkreises muß der richterliche Entscheidungsspielraum bei der Urteilsfällung von der richterlichen Gewalt⁴ klar getrennt werden: Letztere ist offensichtlich ein Begriff aus der Rechtsphilosophie und steht in engem Zusammenhang mit der Gewaltenteilung. Aus historischer Sicht ist der richterliche Kompetenzbereich von

¹ An einer Theorie des Gewohnheitsrechts arbeiteten Anfang des vergangenen Jahrhunderts K. H. L. Volkmar: *Beyträge zur Theorie des Gewohnheitsrechtes*. Braunschweig/Helmstädt 1806 und C. C. W. Klötzer: *Versuch eines Beytrags zur Revision der Theorie zum Gewohnheitsrecht*. Jena 1813.

² In diesem Zusammenhang sei auf die Aufsatzsammlung *Gewohnheitsrecht und Rechtsgewohnheiten im Mittelalter*. In: *Schriften zur Europäischen Rechts- und Verfassungsgeschichte*. Hg. R. Schulze, E. Wadle, R. Zimmermann. Berlin 1992, verwiesen. Die Erforschung der *consuetudo* gewinnt auch in Arbeiten über das kanonische Recht immer größere Bedeutung.

³ R. H. Helmholz: *Continental Law and Common Law: Historical Strangers or Companions?* In: *Duke Law Journal* 1990, 1207 ff.

⁴ Vgl. G. Gorla – F. Roselli: *Par la storia del potere dei giudici in Italia fra il secolo XVI e i secoli XIX-XX fino alla cessazione dello Statuto Albertino: alcune tracce*. In: *Il Foro Italiano* 1986, V, 93 (estratto), 3 ff.

der Rolle und von dem Aufgabenbereich des Rechtsgelehrten, des *iuris consultus*, auch in der Rechtsanwendung nicht zu trennen.⁵ In dieser Hinsicht mag es genügen, auf die Bedeutung der Glossatoren und später der Kommentatoren als Konsulenten hinzuweisen.

Im Falle der Glossatoren spielte das *consilium sapientis iudiciale* eine außerordentlich bedeutende Rolle, worauf auch Lombardi in der Sekundärliteratur hinweist.⁶ Im Italien des 14. und 15. Jahrhunderts gewannen die Kommentatoren (*consiliatores*) in der Rechtssprechung einen immer größeren Einfluß. Gemäß den Statuten der italienischen Stadtstaaten gewannen die *responsa consiliatorum* recht häufig obligatorischen Charakter. In diesem Zusammenhang spricht Dawson zu Recht von einer »primacy of the learned man«.⁷ Die herausragende Rolle der Universitätsprofessoren bei der Rechtssprechung war im Deutschland des 16. bis 18. Jahrhunderts ähnlich, da hier schließlich die italienische Rechtstradition ihre Fortsetzung fand. Hierbei genügt es, an ihre Rolle bei der Rechtssprechung der Universitätskollegien zu erinnern.⁸

Nach Ansicht des Autors steht der Begriff der *aequitas*,⁹ der im Prolog des „Tripartitum opus juris consuetudinarii inclyti regni Hungariae“ – das István Werbőczy 1514 beendete und 1517 in Wien drucken ließ¹⁰ – erwähnt wird und im zweiten Titel, der die Definition und die Aufteilung des Rechtsbegriffes erörtert, ausgeführt wird, mit großer Wahrscheinlichkeit in engem Zusammenhang mit der Rechtsanwendung. Daraus ließe sich mit gutem Grund folgern, daß Werbőczy, auch wenn er sich auf die *aequitas* be-

⁵ Eine Übersicht über die eigentümlichen „Kompetenzen“ der Richter, der Gesetzgeber und Rechtsgelehrten (Professoren) im Hinblick auf die gesamteuropäische Rechtsentwicklung siehe R. C. van Caenegem: *Judges, Legislators and Professors. Chapters in European History*. Cambridge 1987.

⁶ L. Lombardi: *Saggio sul diritto giurisprudenziale*. Milano 1967, 125-126.

⁷ D. Dawson: *The Oracles of the Law*. Ann Arbor 1968, 138 ff. Dawson schreibt ebenda vom »commitment to legal science«, das genauso auf die herausragende Rolle der Universitätsprofessoren bei der Rechtssprechung hinweist.

⁸ Die Grundlage des »Professorenrechts« bildet – historisch betrachtet – die Rechtssprechung der Spruchkollegien.

⁹ Der zweite Teil des Prologs des „Tripartitum“ über »das Recht und über die Aufteilung des Rechts« beinhaltet folgenden Hinweis auf die »aequitas (§ 2): *Aliter autem jus dicitur: collectio legitimorum praeceptorum, quae nos arctant ad observandum bonum, et aequum, hoc est: utilitatem, et aequitatem, sive veritatem, justitiam designantem*«. An dieser Stelle sei auf die Meinung von Szászy-Schwarz Gusztáv: *Parerga*. Budapest 1912, 31 ff., hingewiesen, nach der die »aequitas« im ungarischen Privatrecht die Interpretation der Rechtsnormen (des Rechtsstoffes) nach Kriterien der Billigkeit bedeutet habe.

¹⁰ Im folgenden „Tripartitum“ oder „Dreierbuch“. Vgl. die Auffassung in bezug auf das Gewohnheitsrecht bei N. Bobbio: *La consuetudine come fatto normativo*. Padova 1983, 31 (»La norma consuetudinaria si forma indipendentemente dalla volontà dei singoli che pur hanno contribuito a costituirla: non c'è una volontà che imponga la norma consuetudinaria; c'è bensì una tradizione incosciente che finisce per imporsi alla volontà. La volontà nella legge è il prius, nella consuetudine il posterius. In conclusione, la consuetudine non è un atto o un complesso di atti, ma è un fatto naturale che si svolge nel tempo.«)

rief, auf die Möglichkeit beziehungsweise Notwendigkeit einer Rechtsanwendung hinwies, die Anspruch auf Wissenschaftlichkeit erhebt und daher von wenigstens *vergleichsweise* hohem Niveau zeugt. Es erscheint jedoch äußerst problematisch, daß Werbőczy bei seiner Definition des Rechtsbegriffs die Billigkeit als Rechtsprinzip nur erwähnt, ohne auf ihre konkrete Anwendungsmöglichkeit einzugehen.

In bezug auf das Gewohnheitsrecht darf nicht unerwähnt bleiben, daß dieses – im Gegensatz zum Gesetz – eine natürliche Vorbedingung ist, die sich mit der Zeit fortentwickelt. Während bei einem Gesetz die *voluntas* schon *vor* dessen Verabschiedung oder Entstehung vorhanden ist – so ist die in einem Gesetz verwirklichte *voluntas* eine Art *prius* –, läßt sich bei der *consuetudo* die *voluntas* erst später feststellen und ist somit eine Art *posterius*. In diesem Zusammenhang kommt die *consuetudo* unabhängig von dem Willen der sie schaffenden Individuen zustande.¹¹ Bei der Untersuchung der gewohnheitsrechtlichen Sammlungen müssen diese wesentlichen Merkmale des Gewohnheitsrechts, die es vom Gesetz im eigentlichen Sinne unterscheiden, unbedingt beachtet werden.

Besondere Beachtung verdient im Hinblick auf die zweifelsfrei äußerst komplexe Beziehung zwischen dem Gewohnheitsrecht und den das Gewohnheitsrecht erfassenden Kompilationen der 1683 entstandene dänische Kodex.¹² Der Kodex, der 1688 unter König Christian V. auch in Norwegen mit einigen Veränderungen in Kraft trat, kann nämlich nicht als Reform-Gesetzbuch betrachtet werden.¹³ Die bedeutende Mehrheit seiner Artikel beziehungsweise Abschnitte basiert auf Landesrecht, das aus dem 13. Jahrhundert stammt und folglich Gewohnheitsrecht ist, sowie auf den in späteren Jahrhunderten verabschiedeten königlichen Gesetzen. So manche Norm aus dem Landes- oder Provinzialrecht des 13. Jahrhunderts wird wörtlich in den dänischen Kodex aufgenommen. In diesem Sinne läßt sich hier eher von einer Inkorporation oder Konsolidierung als von einer eigentlichen Kodifikation sprechen.¹⁴ Eigens erwähnt werden sollte die Tat-

¹¹ D. Tamm: The Danish Code of 1683. An Early European Code in an International Context. In: Scandinavian Studies in Law 1984, 165.

¹² Über die Deutung des Codex-Begriffes siehe J. Vanderlinden: Le concept de code en Europe occidentale du XIII au XIX siècle. Essai de définition. Bruxelles 1967; G. Tarello: Storia della cultura giuridica moderna. I. Assolutismo e codificazione del diritto. Bologna 1976, 18 ff.; A. Guzmán: La fijación del derecho. Contribución al estudio de su concepto y de sus clases y condiciones. Valparaiso de Chile 1977.

¹³ Tamm 170.

¹⁴ Der Adressat des am vierten März 1585 in Neutra (*Nitra*, *Nyitra*) verfaßten Briefes ist der Rat der Stadt Schemnitz (*Banská Štiavnica*, *Selmecbánya*). Darin schreibt Mossóczy, Bischof von Neutra, über die Veröffentlichung des „Corpus Juris“: »[...] universa regni Ungariae decreta, constitutiones et articulos magnis laboribus et fatigiis iam a certis annis in ordinem rede-gimus, correximus diligenter ac typis mandari nunc curavimus.« Die zitierte Stelle des Briefes im lateinischen Original: »Legibus antiquis Romanorum rusticis tantum, foeminis et militibus impune ius ignorare licebat, sed in regno hoc [in Ungarn, G. H.] non solum a militibus, foeminis et rusticis, verum etiam ab ipsismet procuratoribus, plerumque etiam a iura reddenden-

sache, daß bei Erstellung des dänischen Kodexes das römische Recht – die Kompilatoren stützten sich vorwiegend auf die justinianische Kodifikation – zweifelsohne eine Rolle spielte, so daß es für den Kodex unbestreitbar eine Rechtsquelle war. Hinsichtlich der Tatsache, daß es in Dänemark, anders als in Deutschland, jedoch nicht zu einer Rezeption des *ius Romanum* kam, hat das römische Recht nur eine untergeordnete Bedeutung. Der Verfasser ist der Ansicht, daß auch in dieser Hinsicht das „Tripartitum“ und der etwa 170 Jahre später entstandene dänische Kodex miteinander verglichen werden können.

Ein wesentlicher Unterschied zwischen dem „Tripartitum“ und dem dänischen Kodex besteht darin, daß die Erstellung und die Publikation des „Dreierbuchs“ die in Ungarn herrschende Rechtsunsicherheit bei weitem nicht aufzuheben vermochte. Die Veröffentlichung der heimischen *consuetudo* änderte nichts daran, daß das Gesetzesrecht weiterhin unbekannt blieb. Dies verdeutlicht ein 1585 von Zakariás Mossóczy geschriebener Brief: »Das Recht ungestraft nicht zu kennen, durften bei den Römern nur die Soldaten, die Frauen und die Bauern; in diesem Lande [in Ungarn, G. H.] kennen nicht nur die Soldaten, Frauen und Bauern das Recht nicht, sondern nicht einmal die Anwälte, ja sogar zum Nachteil der Parteien nicht einmal die Gerechtigkeit schaffenden Richter [sic! G. H.] kennen das heimische Recht.«¹⁵ Es ist offensichtlich – schließlich sind seit der Veröffentlichung des „Dreierbuches“ knapp 70 Jahre vergangen –, daß Mossóczy unter dem Begriff des heimischen Rechts, dem *ius patrium*, das gesetzliche Recht verstand.

Anders als das „Tripartitum“, beinhaltet der dänische Kodex den gesamten im Land gültigen Rechtsbereich. Insofern stellte dieser Kodex eine neue Art der Kodifikation dar. 1683 schaffte es der absolutistisch herrschende Monarch Dänemarks, daß durch die Verabschiedung eines einzigen Gesetzbuches die Rechtseinheit verwirklicht wurde.¹⁶ Rund anderthalb Jahrhunderte früher waren in Ungarn jedoch die sozialen und politischen Voraussetzungen nicht gegeben, die zur Beseitigung der Rechtsunsicherheit

tibus ingenti causantium damno leges patriae ignorabantur.« Siehe *Iványi B.: Mossóczy Zakariás és a magyar Corpus Juris keletkezése*. Budapest 1926, 43, 90-91. Die ungewohnt heftige Kritik Mossóczys in bezug auf die Rechtsunsicherheit ist nicht zuletzt deswegen glaubwürdig, da er selbst Richter war, also Jurist mit hinreichenden Kenntnissen über die Praxis.

¹⁵ Über die politischen Umstände bei der Verabschiedung des dänischen Gesetzbuches *Tamm* 166. Die Tatsache, daß der Kodex den gesamten Rechtsstoff des Landes beinhaltet, trug unserer Meinung nach in nicht zu vernachlässigender Weise dazu bei, daß die Kodifikation für andere Länder wie Preußen, Rußland, Schweden und Polen als Musterbeispiel zur Nachahmung diente.

¹⁶ Über die Bedeutung des »ius commune omnium« für das mittelalterliche polnische Recht siehe I. *Malinowska: Il concetto di »ius commune« nella giurisprudenza della vecchia Polonia*. In: *Studi di onore di E. Volterra*. III. Roma 1969, 417.

hätten führen können, indem ein Kodex das gesamte Rechtssystem – das sogenannte *ius commune omnium*¹⁷ – systematisch beinhaltete.

Bis zur Entstehung des „Tripartitum“ waren seit der Gründung des ungarischen Königiums über 500 Jahre vergangen. Dieses halbe Jahrtausend genügte dem ungarischen Volk, sein eigenes Recht zu entwickeln. Der so entstandene Rechtsstoff bestand jedoch größtenteils aus dem Gewohnheitsrecht. Das positive, gesetzliche Recht machte nur einen geringen Teil des ungarischen Rechtes aus, so daß das unbestimmbare Wesen des Gewohnheitsrechts in bedeutendem Maße zur Entstehung der Rechtsunsicherheit beitrug. Zudem bereitete der Zugang zum genauen Wortlaut der Gesetzestexte den einzelnen Gerichten vor der Erfindung der Buchdruckerkunst ernste Schwierigkeiten und war somit ein weiterer Faktor, der zur Steigerung der Rechtsunsicherheit beitrug. Bei der Interpretation der Rechtsnormen entstanden oftmals sogar zwischen den Richtern derart heftige Meinungsverschiedenheiten, daß die prozessierenden Parteien, die ihre Interessen gefährdet sahen, in die Beratungssäle der Gerichte eindringen und unter Gewaltandrohung die ihnen günstigen Entscheidungen zu erzwingen suchten. Darauf weist die Approbation des „Dreierbuchs“ klar hin.¹⁸

Die Konsequenzen aus diesen unhaltbaren Zuständen waren seit Mitte des 15. Jahrhunderts Kodifikationsbestrebungen, die im wesentlichen jedoch ohne Ergebnis blieben. István Werbőczy erhielt von König Wladislaw II. Jagiello den Auftrag, das bestehende Recht geordnet in einem Kodex zusammenzufassen.¹⁹

Mit der Absicht, die *correctura iurium* zu verwirklichen, entstand das „Tripartitum“ eigentlich als Gesetz, als allgemeines, umfassendes Dekret, das es jedoch niemals geworden ist. Die bekannte Ursache dafür war, daß das „Dreierbuch“ den auf gewohnheitsrechtlichen Grundlagen basierenden verfassungsrechtlichen Voraussetzungen nicht entsprach, obwohl seine Unterzeichnung durch den König am 19. November 1514 erfolgte. Aber es fehlten gleich zwei verfassungsrechtliche Vorschriften, die notwendig waren, um dem „Tripartitum“ Gesetzeskraft zu verleihen: Einer-

¹⁷ Über die Beziehung zwischen Gewohnheitsrecht und Gesetzgebung in Polen siehe K. Gzybowski: La loi et la coutume en Pologne (depuis le X^{ème} siècle jusqu'à 1795). In: Rapports polonais présentés au sixième Congrès international de droit comparé. Warszawa 1962, 46 ff.

¹⁸ »Et quibusdam in iudicando, vel iudicio postulando, regni consuetudinem, aliis constitutionum formulam sequentibus, atque allegantibus, ita ut non inter eos solum, quorum causa ageretur, sed inter ipsos etiam iudices, ac iurium regni consultissimos, et peritissimos, magna interdum super huiusmodi legum, consuetudinum interpretatione, contentio oriretur: ut quandoque hi, qui plus viribus, et potentia, quam legibus, et iustitia fiderent tribunal iudicium magno asseclarum agmine aggressi, quod ratione, et legibus nequirent, clamore, et multitudine obtinere contenderent: et qui iure inferiores esset, vincere tamen et superiores esse non iure sed tumultu, ac multitudine niterentur. (Approbatio).« Hervorhebung G. H.

¹⁹ Zum Ursprung der »Kodifikationsbewegungen« im Europa des 16. Jahrhunderts bietet S. Salmonowicz: Die neuzeitliche europäische Kodifikation, 16.-17. Jahrhundert. Die Lehre und ihre Verwirklichung. In: Acta Poloniae Historica 51 (1978) 29 ff. eine detaillierte Übersicht.

seits fehlte das königliche Siegel, andererseits blieb seine öffentliche Bekanntmachung aus.²⁰

Die Tatsache, daß das „Dreierbuch“ – anders als das „*Decretum Maius*“, das im Jahre 1486 unter König Matthias Corvinus als umfassendes Gesetz entstanden war – nicht auch den Status eines Gesetzes erhielt, liegt darin begründet, daß sich der Hochadel der formellen Erhebung des „*Tripartitum*“ zu einer Rechtsnorm mit Gesetzeskraft widersetzte, wobei die Angst vor einem möglichen Machtzuwachs des niederen Adels eine wichtige Rolle spielte. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts mochte das auf die *reformatio iuris Hungarici* abzielende „Dreierbuch“ dem Hochadel zu demokratisch erscheinen, da Werbőczy die *una eademque nobilitas* als eines seiner Grundprinzipien betrachtete.²¹

Im Jahre 1517, also nach dem Tod König Wladislaws, veröffentlichte Werbőczy, der kurz zuvor mit dem Amt des *personalis praesentiae locum tenens* betraut wurde, mit Hilfe der Buchdruckerkunst das „*Tripartitum*“ auf eigene Kosten.²² Die gedruckten Exemplare des „Dreierbuchs“ wurden im ganzen Land ziemlich schnell bekannt. Bis 1848 war das „*Tripartitum*“ die wichtigste Rechtsquelle des ungarischen Rechtslebens.²³ Bekanntlich betrachteten einige Juristen und Rechtsgelehrte das „Dreierbuch“ schlichtweg als Gesetz. Unter ihnen waren »mehrere ausgezeichnete Rechtsgelehrte unserer Heimat«, von denen Gusztáv Wenzel Imre Kelemen, Sándor Kövy und Pál Szlemenics hervorhebt.²⁴ Nach Kelemens Ansicht ist das „*Opus Tripartitum Werbőczianum*“ – neben den „*Decreta Diaetalia inde a S. Stephano ad praesens usque tempus*“ – Teil des *codex legum nostrarum*,²⁵ auch „*Corpus Iuris Hungarici*“ genannt. Auf diese Weise sieht er das „*Tripartitum*“ als Gesetz an,²⁶ das über »vis ac potestas veri, atque indubitatis iuris« verfügt.²⁷

²⁰ Über die Literatur zusammenfassend siehe I. Zajtay: Sur le rôle du droit romain dans l'évolution du droit hongrois. In: *L'Europa e il Diritto Romano. Studi in memoria di P. Koschaker*. II. Milano 1954, 197.

²¹ Bónis György: Einflüsse des römischen Rechts in Ungarn. In: *Ius Romanum Medii Aevi*. V/10. Mediolani 1964, 69.

²² Das „*Tripartitum*“ ist zwischen 1517 und 1844 21mal in lateinischer, 18mal in ungarischer und je einmal in kroatischer, deutscher und griechischer Sprache erschienen.

²³ Zajtay 197.

²⁴ Wenzel Gusztáv: Az 1848 előtti magyar magánjog tekintettel újabb átalakítására. Budapest 1879, 89.

²⁵ Kelemen Imre: *Historia juris Hungarici privati documentis, ac testimoniis illustrata*. Budae 1818, 418. Diese Arbeit ist in der Übersetzung Miklós Jeszenszky auch in ungarischer Sprache erschienen (*A magyar törvény története*. Pest 1820). Über die rechtswissenschaftliche Tätigkeit Imre Kelemens (1744-1819) Szinnyi József: *Magyar írók élete és munkái*. V. Budapest 1897, 1363-1364.

²⁶ Kelemen 482-503 analysiert im Anhang der „*Historia juris Hungarici privati*“ ausführlich das „*Tripartitum*“ und schildert auch Werbőczy's Lebenslauf.

²⁷ Kelemen 488.

Szlemenics nennt Werbőczys „Tripartitum“ geradewegs ein Gesetzbuch²⁸ und beruft sich dabei auf die Gesetze LXIII/1514 und XLI/1514 von Bács. Bei dieser Betrachtung muß jedoch die wesentliche Tatsache berücksichtigt werden, daß das Gesetz LXIII/1514 nur die Verlesung, Bekräftigung und Versendung an die verschiedenen Komitate verordnete. Dies reicht aber nicht dazu aus, das „Tripartitum“ als Gesetz anzuerkennen, denn ein Gesetz verleiht einem Gesetzesentwurf – und schließlich war das „Dreierbuch“ zu dieser Zeit nur ein Entwurf²⁹ –, über den er Bestimmungen beinhaltet, noch keine formelle Gesetzeskraft. Das Gesetz XLI/1518 von Bács wiederum bestimmte, daß die Komitate gemäß dem »geschriebenen Recht des Landes« urteilen sollten. In erster Linie stellt sich daher die Frage, ob dieses Gesetz unter dem Begriff des »geschriebenen Landesrechts« tatsächlich das „Dreierbuch“ verstand. Dies läßt sich zwar nicht zweifelsfrei behaupten, wird aber die wenige Jahre zurückliegende historische Entwicklung beachtet, so scheint diese Folgerung plausibel zu sein. Aber auch bei dieser Annahme kann das „Tripartitum“ noch nicht als Gesetzbuch bezeichnet werden.³⁰ Denn in diesem Gesetz wird das „Dreierbuch“, genauso wie in dem Gesetz LXIII/1514, nur in Anspielungen erwähnt. In diesem Zusammenhang führt Grosschmid aus: »Gesetz ist nur das, was unmittelbar als Gesamtext mit königlichem Siegel versehen wird, und nicht das, auf dessen Text beziehungsweise Identität sich nur schließen läßt.«³¹ Weiterhin kann das „Dreierbuch“ auf der Grundlage des Gesetzes von Bács auch deshalb nicht als Gesetz betrachtet werden, weil jenes schon in seiner Einleitung ausdrücklich erwähnte, daß die in dem Gesetz vorhandenen Bestimmungen nur drei Jahre lang bindend wirksam waren.³²

An dieser Stelle muß auf den wesentlichen Umstand hingewiesen werden, daß es heute noch umstritten ist, ob die Gesetze von Bács auch vom König bekräftigt worden sind. Es kann nämlich nicht nachgewiesen werden, daß diese Gesetze mit dem Siegel des Königs versehen wurden. Fand dieser Vorgang nicht statt, so entbehrt jeder Versuch, den Gesetzescharakter des „Tripartitum“ zu begründen, der Grundlage. Wenn also das Gesetz XL/1518 kein perfektes, genauer gesagt: gar kein Gesetz war, so stürzt jede Schlußfolgerung, die damit in Zusammenhang gebracht wird, *ruente fundamento* in sich zusammen.³³

Nicht unerwähnt bleiben sollte Kövys Ansicht, der, als Juraprofessor und Rechtsgelehrter aus Sárospatak, Werbőczys „Tripartitum“ gleichfalls als Gesetz betrachtete. Ihm zufolge wurde es erst lange nach seiner Entste-

²⁸ Szlemenics Pál: *Elementa juris civilis hungarici*. I. Posonium 1817, 448.

²⁹ Grosschmid B.: *Magánjogi előadások. Jogszabálytan*. Budapest 1905, 543.

³⁰ Szlemenics 449.

³¹ Grosschmid 625.

³² Frank I.: *A. közigazság törvénye Magyarhonban*. I. Buda 1845, 66-67. Vgl. noch Grosschmid 627.

³³ Frank 66-67. Vgl. noch Grosschmid 626-627.

hung zum Gesetz, nämlich zu dem Zeitpunkt, als es durch die Gesetze XXIV/1588 und II/1622 stillschweigend seine Bekräftigung fand: »Nonnisi magno post intervallo – XXIV/1588; II/1622 – lege scripta, licet tacite, confirmato.«³⁴

Werden die vorangegangenen Erläuterungen zu Hilfe genommen, so muß offensichtlich auch Kövys Ansicht als unzutreffend beurteilt werden. Die von ihm genannten zwei Gesetze sind genauso wenig geeignet, Werbőczys „Tripartitum“ zum Gesetz zu erheben wie die vielfachen späteren, die auf das „Tripartitum“ hinweisen und die Wenzel lückenlos auflistet.³⁵ Von diesen Gesetzen beinhaltet nämlich keines das „Dreierbuch“ selbst, sondern lediglich Hinweise auf einige seiner Regeln. Diese Gesetze machen das „Tripartitum“ folglich nicht zum Gesetz, sondern erkennen es lediglich als Rechtsquelle an. Im Vergleich stellt sich die Situation genauso dar wie bei dem Handelsgesetz XXXVII/1875, das auf bestimmte Gewohnheiten verweist. Aus diesen Hinweisen folgt nicht, daß diese Gewohnheiten zum Gesetz werden, ebenso wenig machen die oben erwähnten Gesetze das „Tripartitum“ durch sich selbst zum Gesetz.³⁶ Aus alledem läßt sich folgern, daß das „Tripartitum“ als Rechtsquelle kein Gesetz darstellt und sich nicht in die Kategorie der *lex* eingliedern läßt.

In der früheren juristischen Literatur war die Ansicht weit verbreitet, daß für das „Tripartitum“ innerhalb der Rechtsquellen eine ganz eigene Kategorie, die des »Rechtbuchs«, reserviert ist. Dieser Begriff ist in mehreren europäischen Staaten durchaus nicht unbekannt.³⁷ Darunter versteht man die Systematisierung des gesamten Rechtsstoffs (Gewohnheitsrecht, Gesetze) eines jeden Staates; ein Rechtsbuch sei gleichsam eine Rechtsnormensammlung.³⁸

Nach Vilmos Fraknói war es nicht Werbőczys Aufgabe, ein *Gesetzbuch* (*codex*) zu verfassen, sondern lediglich ein *Rechtbuch* herauszugeben. Fraknóis Theorie basiert auf der Tatsache, daß Werbőczy in Wirklichkeit den Auftrag erhalten hatte, das im Land gültige Recht systematisch zu erfassen und in einem Buch redigiert zusammenzustellen.³⁹ Daraus läßt sich jedoch noch nicht schließen, daß das „Dreierbuch“ in der Tat ein Rechtsbuch war. Es darf nämlich nicht außer Betracht gelassen werden, daß die Kodifikatoren in der Regel ihren Auftrag mit der Vorbedingung bekamen, das bereits *bestehende* Recht zu bewahren und in die Form eines Gesetzes-

³⁴ Kövy S.: *Elementa jurisprudentiae hungaricae*. Sárospatak 1835, 12.

³⁵ Wenzel: *Az 1848 előtti magyar magánjog* (1879) 92.

³⁶ Frank 66. Vgl. noch *Grosschmid* 627.

³⁷ Aus der spanischen Literatur A. Cordillo Cañas: *La costumbre: Fuente autónoma del Derecho? Una reflexión desde la experiencia del sistema de fuentes del derecho en el código civil español*. In: *Quaderni Fiorentini* 21 (1992) 387 ff.

³⁸ *Grosschmid* 628. Vgl. noch J. Gaudemet: *Les modalités du droit à la lumière de l'histoire comparative*. In: *Le nuove frontiere del diritto e il problema dell'unificazione*. I. Milano 1979, 426-427.

³⁹ *Fraknói Vilmos: Werbőczy István életrajza*. Budapest 1899, 59, 62, 84.

buchs zu bringen. Das ist auch nur allzu natürlich, da das Ziel einer jeden Kodifikation ist, das Recht in seiner nationalen Eigentümlichkeit zu erhalten und eventuell weiterzuentwickeln, und nicht der heimischen Entwicklung durch Übernahme fremder Systeme, genauer gesagt von deren Institutionen, den Weg abzubremesen.

Mit dem „Dreierbuch“ als Rechtsquelle *sui generis* befaßt sich ausführlich Gusztáv Wenzel. Ihm zufolge beruht die bindende Kraft des „Tripartitum“ auf folgenden vier wesentlichen Elementen, auf deren Grundlage Wenzel das „Tripartitum“ auch als Rechtsbuch anerkennt:⁴⁰

1. »[...] daß Werbőczy das in unserer Heimat bestehende Recht aufgezeichnet hat; 2. daß dessen bindende Kraft nachträglich die heimische Gesetzgebung; 3. die beständige, kontinuierliche Rechtspflege der heimischen Gerichte; 4. die heimische Rechtswissenschaft anerkannt, unterstützt und gutgeheißen hat.«

Im folgenden sollen die von Gusztáv Wenzel erwähnten Merkmale einzeln analysiert werden. Die »treue, wahrheitsgemäße Aufzeichnung des in unserer Heimat bestehenden Rechts« weist darauf hin, daß Werbőczy's Arbeit das existierende, gültige Recht gemäß den tatsächlichen, wahrhaftigen Umständen widerspiegelt. Werbőczy wollte dadurch nicht Recht schaffen, sondern das bereits bestehende Recht zusammenfassen. Hierauf weist sogar er selbst in einer an König Wladislaw gerichteten Widmung ausdrücklich hin.⁴¹ Unzweifelhaft ist jedoch, daß Werbőczy bei den Vorarbeiten für das „Tripartitum“ auch aus dem römischen und dem kanonischen Recht geschöpft hat, obwohl seine eindeutige Hauptquelle das heimische Recht war.⁴² Aber auch wenn er ausschließlich das heimische Recht aufgearbeitet hätte, könnte das „Dreierbuch“ nicht als Rechtsquelle angesehen werden: Die in ihm niedergeschriebenen Rechtsnormen haben zwar bindenden Charakter, dieser ergibt sich jedoch nicht aus der Tatsache, daß die Normen im „Dreierbuch“ aufgeführt sind, sondern weil sie auf bereits früher erlassenen gesetzlichen Verordnungen oder auf dem Gewohnheitsrecht gründen. Die eigentliche Bedeutung des „Tripartitum“ ist formell vergleichbar mit einer Kompilation, deren Verfasser jede beliebige Person hätte sein können und der *eo ipso* noch keine bindende Kraft zukommt. Folglich macht der Umstand, daß Werbőczy das heimische Recht aufgezeichnet hat,

⁴⁰ Wenzel: Az 1848 előtti magyar magánjog (1879) 90-91.

⁴¹ »Nemo autem id sibi persuadeat, me tantum mihi autoritatis vendicasse, ut novas aliquas leges afferre, ac superaddere fuerim ausus: sed ea duntaxat, quae a maioribus meis accepi, quaeque observari in pertractandis judiciis, causisque discutiendis vidi, audivi, didici; in unum quasi volumen contuli, ac digessi: consilio tamen cum caeteris mei collegis, et patrii juris, ac consuetudinum non ignoraris, prius communicatio. (Praefatio auctoris).«

⁴² Über die Quellen des „Dreierbuchs“ bzw. über die bezüglich der Quellen öfters entgegengesetzten Standpunkte in der Literatur R. Dell' Adami: Az anyagi magánjog codificatiója. I. A nemzeti eredet problémája. Budapest 1877, 77-78. Vgl. noch Szász I.: Werbőczy és a magyar magánjog. In: Acta Juridico-Politica Universitatis Francisco-Josephinae. II. Kolozsvár 1942, 89.

das Ergebnis dieser Aufzeichnung, nämlich jene Kompilation, noch nicht *per se* zur Rechtsquelle.

Wenzel muß jedoch in der Hinsicht zugestimmt werden, daß die spätere Gesetzgebung und der richterliche *usus* den bindenden Charakter des „Tripartitum“ »anerkannt, unterstützt und gutgeheißen hat«. An dieser Stelle soll darauf hingewiesen werden, daß Wenzel ohne Vorbehalte die Volksgeisttheorie⁴³ im Sinne von Friedrich Carl von Savigny und Montesquieu vertrat und deshalb auch dem Gewohnheitsrecht Priorität vor dem geschriebenen Gesetzesrecht einräumte.⁴⁴ Es wäre jedoch nicht richtig zu behaupten, Gesetzgebung und Rechtssprechung seien die Grundlage und letzte Begründung für ein rechtlich bindendes „Tripartitum“. Das Gesetz XLI/1514 und die ihm folgenden Gesetze beziehungsweise Verordnungen konstatieren lediglich, daß das „Dreierbuch“ eine Rechtsquelle ist und die richterliche Praxis es bereits als zwingende Rechtsnorm anwendet. Zur Rechtsquelle mit obligatorischem Charakter machte das „Tripartitum“ der schon bei Werbőczy erwähnte und vielleicht die Wirkung der antiken römischen Staatslehre widerspiegelnde *consensus populi*.⁴⁵

Letzten Endes sah Wenzel die bindende Kraft des „Tripartitum“ in der Rechtswissenschaft. Zwar besteht kein Zweifel darüber, daß diese in der Rechtspraxis und besonders in der Rechtsentwicklung eine tragende Rolle spielt, doch bedeutet das bei weitem nicht, daß eine von ihr – das heißt von der Jurisprudenz – gefaßte Meinung irgendeine Norm bereits mit bindender Kraft versieht. Es ist nämlich durchaus vorstellbar, daß die Jurisprudenz eine bestimmte Rechtsnorm als bindend beurteilt, während das »Rechtsempfinden« gerade vom Gegenteil überzeugt ist.⁴⁶ In einem solchen Falle kann ausschließlich der Konsens des Volkes – der *consensus populi* – eine Leitfunktion innehaben, und nicht der Standpunkt der Rechtsgelehrten.

⁴³ J. Schröder: Zur Vorgeschichte der Volksgeistlehre. Gesetzgebungs- und Rechtsquellen-theorie im 17. und 18. Jahrhundert. In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung. Germanistische Abteilung 109 (1992) 1 ff.

⁴⁴ Wenzel Gusztáv: Az 1848 előtti magyar magánjog. Budapest 1885, § 35. Beachtet sei aber, daß Wenzel für die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts aufgrund der Stellungnahmen von Windscheid und Dernburg, die die Kodifikation bzw. die Kodifikationsidee generell befürworten, die Notwendigkeit der Kodifikation akzeptiert und als Garantie für die Rechtssicherheit betrachtet: Wenzel Gusztáv: A magyar magánjog rendszere. I. Budapest 1875, 13.

⁴⁵ Da Werbőczy Ciceros „De re publica“ in dem heute bekannten Umfang noch nicht kennen konnte, interpretiert er diesen Begriff wohl im Sinne der römischen Geschichtsschreiber. Über den »consensus populi« bei Cicero Hamza Gábor: Riflessioni sulla teoria ciceroniana dello Stato. In: Il Pensiero Politico 29 (1996) 83 ff.

⁴⁶ Wenzel formuliert in bezug auf die rechtliche Grundlage der bindenden Kraft des Gewohnheitsrechts folgendermaßen: »A szokásnak kötelező ereje a magyar jogrendszerben általában a nép autonómiáján alapszik.« (Die bindende Kraft der Gewohnheit beruht im ungarischen Rechtssystem im allgemeinen auf der Autonomie des Volkes.) Wenzel Gusztáv: A magyar magánjog rendszere. I. Budapest 1879, 79.

Es ist also leicht einzusehen, daß das „Tripartitum“ im ungarischen Recht aufgrund der von Wenzel ausgeführten Eigenheiten nicht *sui generis* als Rechtsquelle betrachtet werden kann. Andererseits ist es gar nicht notwendig, für das „Tripartitum“ innerhalb der Quellen des ungarischen Rechts eine spezielle Kategorie zu entwerfen. Es läßt sich nämlich mühelos in eine bekannte Klasse eingliedern,⁴⁷ zwar ganz offensichtlich nicht in die der Gesetze, denn das „Dreierbuch“ kann schließlich als solches nicht betrachtet werden,⁴⁸ daß es auch nicht zu den Verordnungen oder Statuten gehört, ist eindeutig und bedarf keiner weiteren Erläuterung. Das „Tripartitum“ zählt somit zweifelsohne zum Gewohnheitsrecht,⁴⁹ also zur *consuetudo* oder zum *ius consuetudinarium*.⁵⁰ Das „Tripartitum“ ist folglich eine »offizielle gewohnheitsrechtliche Sammlung« und gehört damit in jene Kategorie der Rechtsquellen – der treffendste Terminus hierfür ist der *recueil officiel de coutumes*⁵¹ –, die in Italien und Spanien schon im zwölften Jahrhundert bekannt war, sich in großer Zahl jedoch erst um das 15. und 16. Jahrhundert – vornehmlich in Frankreich, Deutschland und in den Niederlanden – ausgebreitet hat.⁵²

⁴⁷ In der Interpretation des ungarischen Romanisten und Zivilrechtlers Pál Hoffmann ist das Gewohnheitsrecht, ähnlich dem Gesetz und der Jurisprudenz, Quelle für das »ein Doppelpelleben« führende, also in den Rechtsverhältnissen »offenbarte« und »im Bewußtsein der Nation als Idee« vorhandene Recht: Hoffmann Pál: A jog lénye (Bevezetés a jogtudományba). Pest 1864. Vgl. noch Hamza Gábor: Adalék a történeti jogi iskola magyarországi hatásához (Hoffmann Pál életműve, 1830-1907). In: Jogtudományi közlöny 35 (1980) 541.

⁴⁸ Die Unterscheidung bedeutet in diesem Fall eher nur eine formell hierarchische Differenzierung. Zur Beziehung zwischen Gesetz und Gewohnheitsrecht B. Diestelkamp: Das Verhältnis von Gesetz und Gewohnheitsrecht im 16. Jahrhundert – aufgezeigt am Beispiel der oberhessischen Erbgewohnheiten von 1572. In: Rechtshistorische Studien. Hans Thieme zum 70. Geburtstag zugeeignet von seinen Schülern. Köln/Wien 1977, 1 ff.

⁴⁹ Der Vergleich des „Dreierbuches“ mit der ebenso verbindlichen, wenn auch nicht über Gesetzeskraft verfügenden Gewohnheit des römischen Rechts wäre eine eigenständige Studie wert. Zur Grundlage der bindenden Kraft der Gewohnheiten des antiken römischen Rechts F. Génys: La leçon de la Rome antique sur le fondement de la force obligatoire de la coutume. In: Recueil E. Lambert. I. Paris 1938, 218-266.

⁵⁰ Eine hervorragende Übersicht über das Gewohnheitsrecht und über die bindende Kraft von dessen Sammlungen gibt in der neueren Literatur A. Watson: An Approach to Customary Law. In: University of Illinois Law Review 1984, 561 ff.

⁵¹ Zur Kategorisierung der gewohnheitsrechtlichen Sammlungen J. Gilissen: La coutume. Présentation du thème et note introductive. In: La coutume – Custom. Recueils de la Société Jean Bodin pour l' Histoire Comparative des Institutions. I. Bruxelles 1990, 33.

⁵² H. Regnault: Manuel d' histoire du droit français. Paris 1947, 171 ff., J. Th. de Smith: Rechtsgewoonten. De gebruiken en plaatselijke gebruiken waarnaar het Burgerlijk Wetboek verwijst. Amsterdam 1954, 310; G. C. J. J. Van den Bergh: Wet en gewoonte. Historische grondslagen een dogmatisch geding. Deventer 1982, 32 ff.

Die britische Diplomatie und Ungarn vom 14. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts

Diese Studie analysiert das Verhalten der britischen Diplomatie gegenüber Ungarn vom 14. Jahrhundert bis Ende des 18. Jahrhunderts. Die Geschichte der Kontakte in der Regierungszeit der Arpaden, der ersten Dynastie des Königreichs Ungarn, ist bereits ausführlich untersucht worden,¹ die Haupttendenzen aber, die Beweggründe der britischen diplomatischen Entscheidungen, die das Verhältnis der beiden Staaten in der oben erwähnten Periode beeinflussten, wurden aber nur teilweise enthüllt.

Die Forschungsgeschichte der Quellen der britischen-ungarischen diplomatischen Kontakte begann mit der Veröffentlichung ausgewählter Urkunden aus dem Bestand der Londoner Bibliotheken und Archive, auch mit der Korrespondenz der englischen Vermittler der Friedensverhandlungen zwischen Ferenc II. Rákóczi und dem Wiener Hof, von E. Simonyi.² Eine umfassende Analyse der diplomatischen Beziehungen zwischen England und dem Fürstentum Siebenbürgen im 17. Jahrhundert wurde von D. Angyal vor hundert Jahren publiziert.³ Andere Verfasser, so H. Marczali, L. Kropf, S. Takáts oder S. Fest, konzentrierten sich in ihren späteren Studien auf einzelne Aspekte der englisch-ungarischen Kontakte.⁴ Natürlich sind

¹ *Fest* Alexander [Sándor]: Saint Margaret of Scotland: Her Hungarian Origin. In: *Danubian Review* 12 (1938) 4, 6-10; 5, 9-12; *Nagy* K.: Saint Margaret of Scotland and Hungary. Glasgow 1973; *Laszlovszky* J.: Nicholaus Clericus: A Hungarian Student at Oxford University in the Twelfth Century. In: *Journal of Medieval History* 14 (1988) 217-231; *Makk* Ferenc: Magyar külpolitika 896-1196. Szeged 1993; *Erdélyi* G.: Szent Margittal Magyarországról jöttünk. A skót Drummond család eredethagyománya a 17. században. In: *Sic Itur ad Astra* 1994/1-2, 38-56; *James R. Sweeney*: Magyarország és a kereszteshadjáratok a 12-13. században. In: *Századok* 118 (1984) 114-124; *Laszlovszky* J.: Angol-magyar kapcsolatok a 12. század második felében. In: *Századok* 128 (1994) 223-251. – Quellen zu den englisch-ungarischen offiziellen Kontakten im 13. Jahrhundert: In: Public Record Office, London [im weiteren: PRO]. E 101/349, No. 2, SC 1/4 item 75, C 54/109 m.5.d., E 36/275 f. 119v, SC 1/60 items 105, 106, SC 1/24 item 106. Siehe noch: *Szentpétery* Imre: Az Árpád-házi királyok okleveleinek kritikai jegyzéke. Hg. Iván Borsa. II. Budapest 21987; *Rymer* T.: Foedera, Conventions, Litterae [...]. I-XX. London 1704-1735; *P. Chaplais*: Diplomatic Documents Preserved in the Public Record Office 1102-1272. I. London 1964; *Ders.*: English Medieval Diplomatic Practice. I/1-2: Documents and Interpretation. London 1982.

² *Simonyi* Ernő: Magyar történelmi okmánytár londoni könyv- és levéltárakból, 1521-1717. Pest 1859; *Ders.*: Angol diplomáciai iratok II. Rákóczi Ferenc korára, 1703-1712. I-III. Budapest 1872-1877.

³ *Angyal* Dávid: Erdély politikai érintkezése Angliával. In: *Századok* 34 (1900) 309-325, 398-420, 495-508, 702-711, 873-904.

⁴ Einige Werke, welche die Vielfältigkeit der Themen repräsentieren: *Marczali* Henrik: Az angol-magyar érdekközösségről a múltban. In: *Századok* 53 (1919) 113-123; *Kropf* Lajos: Magyar kereskedő angol fogságban 1388-ban. In: Magyar gazdaságtörténelmi szemle [im

nicht alle Perioden reich an Quellen, und so wird die Ausführlichkeit der Analyse im Grunde dadurch eingeschränkt, daß die diplomatische Praxis, die Regierungsorgane der Tudor-Könige mit Informationen aus allen Teilen der damals bekannten Welt zu versorgen, sich erst im 16. Jahrhundert durchsetzte.⁵ Uns stehen also viel mehr Quellen über die Periode nach der Schlacht bei Mohács, nach dem Zusammenbruch des unabhängigen Ungarischen Königreiches im Jahre 1526, zur Verfügung als aus den vorigen Zeiten.

Es ist klar, daß die umfassende Analyse des Themas eine ganze Monographie benötigte. Hier seien aufgrund der Forschungen des Verfassers hauptsächlich im Londoner Public Record Office (PRO) und in The British Library (BL) mindestens die charakteristischen Züge der englischen Außenpolitik bezüglich Ungarns und die bedeutendsten Ereignisse der Periode dargestellt.⁶ Dies scheint um so mehr begründet zu sein, wenn auch im Rahmen eines kurzen Überblicks, weil das Londoner Verhalten und die

weiteren: MGSz] 6 (1899) 49-50; *Ders.*: Pásztói Rátholdi Lőrinc zarándoklása. In: Századok 30 (1896) 716-730; *Ders.*: Nikápoly. In: Hadtörténelmi közlemények 10 (1897) 47-58; *Ders.*: Egervára eleste és a mezőkeresztesi csata 1596-ban (Angol jelentések nyomán). In: Századok 29 (1895) 397-421, 591-618; *Ders.*: Basire védirata. Válasz az „Innotentia Transylvaniae“ című röpiratra. In: Történelmi tár 1888, 509-565, 667-706; *Ders.*: Clements Simon utazása hazánkban 1715-ben. In: Történelmi szemle 10 (1921) 118-142; Takáts Sándor: Sedgewick Zakariás angol-perzsa kereskedőtársaságának szabadalomlevele 1699-ből. In: MGSz 4 (1897) 305-309; *Ders.*: Borkivitelünk Angliába. In: MGSz 4 (1897) 372-373; *Fest* Alexander [Sándor]: English-Hungarian Connections during the Reign of Sigismund King of Hungary. In: Danubian Review 9 (1935) 14; *Ders.*: Anglo-Hungarian Contacts in the Middle Ages. In: Angol filológiai tanulmányok. II. Hg. A. Fest. Budapest 1937, 55-56; Róna É.: Two Interesting References to Hungary in Early English Literature. Hungary in Fifteenth Century Political Poems. In: Danubian Review 9 (1935) 12-13; Székely György: A németalföldi és az angol posztó fajtáinak elterjedése a XIII.-XVII. századi Közép-Európában. In: Századok 102 (1968) 1-31; *Endrei W.*: Középkori angol textilimportunk gyapjuszövevei. In: Századok 104 (1970) 288-299; *Endrei W.*: Az angol karasia Magyarországon. In: Századok 108 (1974) 785-806; Gömöri György: Angol-magyar kapcsolatok a XVI-XVII. században. Budapest 1990; *Ders.*: Erdélyiek és angolok. Művelődés- és kapcsolattörténelmi tanulmányok. Budapest [o. J.]; *Fodor V.*: Angol tudósítás Eger ostromáról és a mezőkeresztesi csatáról. In: Hadtörténelmi közlemények 101 (1988) 552-562; *Kurucz György*: Magyarország és az angol-osztrák kereskedelmi kapcsolatok a XVIII. század közepén. In: Magyar Mezőgazdasági Múzeum közleményei 1992-1994, 39-58.

⁵ *State Papers King Henry VIII*. I-XI. London 1830-1852; *Acts of the Privy Council*. I-XXXII. London 1890-1907; J. D. Mackie: The Earlier Tudors. In: *The Oxford History of England*. Hg. G. N. Clark. Oxford 1957; G. W. Bernard: Politics and Government in Tudor England. In: *The Historical Journal* 31 (1988) 159-182; R. B. Wernham: The Making of Elisabethan Foreign Policy, 1558-1603. Berkeley/London 1980; A. Pettegree: Elisabethan Foreign Policy. In: *The Historical Journal* 31 (1988) 965-972.

⁶ Zwischen 1989 und 1991 beschäftigte ich mich mit der Erforschung von Urkunden und Dokumenten mit Bezug auf Ungarn in den Archiven des Vereinigten Königreiches, als Forscher der School of Slavonic and East European Studies, University of London. Das Ergebnis dieser Periode wurde in *Kurucz György*: Guide to Documents and Manuscripts in Great Britain Relating to the Kingdom of Hungary from the Earliest Times to 1800. London 1992, veröffentlicht.

Beziehung zu Ungarn in früheren Zeiten weniger bekannt oder erforscht ist. Zum anderen kann es als Vorgeschichte der negativen Einstellung der britischen Politiker und der öffentlichen Meinung zu Ungarn aufgefaßt werden. In diesem Thema wurden zahlreiche Studien und Quellen publiziert, und die Autoren haben sich vor allem auf die Frage konzentriert, warum die meisten britischen Politiker Ungarn seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts nur als ständige Problemquelle betrachteten.⁷

Die Periode der aktiven Außenpolitik Ungarns

Im Urkundenbestand „Ancient Correspondence“ des Public Record Office sind aus der Zeit der Wende des 13. zum 14. Jahrhundert Dokumente zu finden, die auf Nachrichten aus Ungarn hinweisen oder mit politischen Bestrebungen, die auch Ungarn berührten, verknüpft werden können. So berichtet der Brief von Arnold de Soler aus dem Jahr 1290 – vermutlich an den englischen König Edward I. – unter anderem über die Umstände des Todes von Ladislaus IV.⁸ Drei Jahre später bat Elisabeth, die Mutter des ungarischen Königs Andreas III., um Edwards Fürsprache, damit Karl Martell ihnen in Ungarn Beistand leiste.⁹ Dieser Wunsch wurde erfüllt, nicht zuletzt wegen der schon lange bestehenden, guten Beziehungen zwischen den beiden Königshöfen; dies beweist eine Briefkopie aus dem Jahr 1292, in der Edward Andreas III. für die Hilfe bei den Vorbereitungen auf einen Kreuzzug dankt.¹⁰ Es ist also allgemein festzustellen, daß der Kontakt zwischen den Königen beider Länder – zwar mit Unterbrechungen – im Laufe des Jahrhunderts immer enger wurde; London schien von da an verschiedene dynastische Vorstellungen im Zusammenhang mit dem fernen Ungarn vor Augen zu halten. Diese Annahme bestätigt ein Bericht, der im Mai 1303 aus Rom nach London geschickt wurde; darin wird auch der Kampf zwischen dem Böhmenkönig Wenzel und dem Sohn von Karl Martell um die ungarische Krone erwähnt.¹¹

Über eventuelle Botengänge zwischen England und Ungarn während der ersten Jahrzehnte nach der Thronbesteigung von Karl Robert stehen uns keine Quellen zur Verfügung. Der einzige erhaltene ungarbezogene Bericht aus dieser Zeit stammt aus 1320. Der Bürgermeister von York und seine Knechte meldeten dem König, daß sie auf dem Besitztum des Grafen

⁷ A. F. Pribram: *Austria-Hungary and Great Britain 1908-1914*. London [u. a.] 1951; *Jeszszky Géza: Az elveszett presztízs. Magyarország megítélésének megváltozása Nagy Britanniában 1894-1918*. Budapest 1986.

⁸ PRO SC 1/24 item 106.

⁹ PRO SC 1/60 item 106

¹⁰ PRO C 54/109 m.5.d.

¹¹ PRO SC 1/50 item 111.

Lancaster Schiffbrüchige festgenommen hätten, von denen sich einer als Magyare bekannt habe.¹²

Die ab Mitte des 14. Jahrhunderts überlieferten Dokumente bezeugen eindeutig, daß der Londoner Hof diplomatische Beziehungen zu Ungarn anbahnte. Im Gegensatz zu früheren Zeiten dokumentieren besonders viele Quellen die Reise von Walter de More zum ungarischen König Ludwig I. in den Jahren von 1346 bis 1347.¹³ Seine Empfehlungsbriefe an Ludwig beziehungsweise an dessen Mutter Elisabeth Piast vom 18. März 1346 und der Brief Edwards III. an Ludwig wurden bereits von György Fejér herausgegeben.¹⁴ Im letzteren Brief sprach der englische König sein Beileid zum Tod des jüngeren Bruders von Ludwig aus. Diese Geste sollte auf jeden Fall mehr bedeuten als eine formelle Kondolenz zwischen zwei Herrschern. Die Briefe veranschaulichen, daß der Anjou-König von Ungarn auch internationales Ansehen genoß. Dieser Botengang ist auch deswegen von großer Wichtigkeit, weil der kurze Reisebericht von Walter de More erhalten geblieben ist, in dem er die von ihm besuchten bedeutendsten ungarischen Städte und Burgen anführt. Er fuhr die Donau entlang, zuerst durch Ungarisch Altenburg (*Magyaróvár*), dann passierte er Gran (*Esztergom*) und Stuhlweißenburg (*Székesfehérvár*). Er fuhr durch Transdanubien und gelangte so unter anderem nach Wesprim (*Veszprém*).¹⁵ Seine Reise hatte vielleicht das Ziel, Ludwig mitzuteilen, daß Edward III. mit dem vom ungarischen König geplanten italienischen Feldzug einverstanden war.

Der Auftrag von de More war keineswegs eine einmalige Kontaktaufnahme. Nach den Angaben des Public Record Office fuhr im Mai 1345 eine dreiköpfige Delegation nach Ungarn: John, der Prior von Lewes, Otto de Grandison und Thomas de Baddeby waren beauftragt, in Edwards Namen mit dem ungarischen König zu verhandeln.¹⁶ Die beiden Höfe standen höchstwahrscheinlich auch in den nächsten Jahren miteinander in Verbindung, obwohl bislang nicht bewiesen werden konnte, daß auch Ludwig Boten nach England schickte. Als wichtiges Moment in den englisch-ungarischen Beziehungen gilt die Tatsache, daß Ludwig auch Engländer in sein Heer aufnahm. János Thuróczy erwähnt in seiner Chronik, daß englische Bogenschützen – wahrscheinlich eine Söldnertruppe, die in Italien gekämpft hatte – auch nach Ungarn gelangten.¹⁷ Sie wurden zur Bewachung der südlichen Grenze Siebenbürgens beordert.

¹² PRO SC 1/34 item 201

¹³ PRO C 54/179 m.15.d., E 372/191 No. 49.

¹⁴ Fejér Georgius: Codex diplomaticus Hungariae ecclesiasticus ac civilis. XI/1. Budae 1833, 366-370.

¹⁵ PRO E 101/312 No. 22.

¹⁶ PRO C 76/20 m. 19.

¹⁷ Thurócz Johannes de: Chronica Hungarorum. I: Textus. Hg. Elisabeth Galántai, Julius Kristó. Budapest 1985, 182.

Die Häufigkeit der Botengänge während Sigismunds Herrschaft wird durch zahlreiche Hinweise untermauert. Ein Beispiel dafür ist der Schutzbrief von John Holland, dem Grafen von Huntingdon, ausgestellt am 18. Januar 1394.¹⁸ Demnach fuhr der Graf zu Wasser nach Ungarn, um sich dort mit dem König zu treffen. Eine vier Jahre jüngere Aufzeichnung weist darauf hin, daß John Paran den Auftrag bekam, unter anderen Herrschern auch mit Sigismund Gespräche zu führen.¹⁹ Eine Ermächtigung vom 26. Februar 1410 bezeugt, daß Hartung van Klux und John Stokes mit dem ungarischen König über den Abschluß eines tatsächlichen Bündnisses verhandeln sollten.²⁰ Sigismund war auch persönlich in London, obwohl die Kanzleischriften und die Kammeraufzeichnungen interessanterweise keine Hinweise auf diesen Besuch enthalten.²¹ Um so mehr Quellen dokumentieren den Londoner Aufenthalt eines ungarischen Diplomaten; laut einem Manuskript der British Library Royal besuchte er zugleich auch St. Patricks Purgatorium.²² Lőrinc Tar von Pásztó, in den Kanzleischriften Laurence de Pastoche genannt, fuhr am 2. April 1412 mit einer seinem Rang entsprechenden Begleitung in London ab, um nach Abschluß seiner Besprechungen in seine Heimat zurückzukehren.²³

Auf die Frage, warum es zu einer auffallenden Annäherung zwischen den zwei, fern voneinander liegenden Königshöfen kam – dies sogar vor Sigismunds Kaiserkrönung –, gibt es je nach der behandelten Periode verschiedene Antworten. Der erste und offensichtlichste Grund war – zumindest was die Jahre nach Sigismunds Thronbesteigung anbetrifft –, daß die Türken auf dem Balkan immer stärker vordrangen und bereits die südlichen Grenzen Ungarn bedrohten; in dieser Situation tauchte der Gedanke eines gesamteuropäischen Bündnisses auf. Nicht zu vergessen ist, daß sich Bolingbroke, der spätere Heinrich IV., 1392 persönlich mit Sigismund traf, und daß sich in der internationalen christlichen Armee in der Schlacht bei Nikopol auch Engländer beteiligten.²⁴ Die Beziehungen wurden auch später aufrechterhalten, denn mit englischer Hilfe konnte Sigismund seine Gegner innerhalb des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation wirksamer bekämpfen. Ein anderer Grund könnte sein, daß man die Hussiten nur mit internationaler Vereinigung besiegen konnte.²⁵ Der Londoner Hof hatte gleichzeitig Interesse an Sigismunds Böhmenpolitik; dies zeigt ein diplomatischer Brief unter den Urkunden aus dem Mittelalter, eine Abschrift

¹⁸ PRO C 76/78 m. 11; *Magyar diplomáciai emlékek az Anjou-korból*. III. Hg. Gusztáv Wenzel. Budapest 1876, 757.

¹⁹ PRO E 364/32 section F.

²⁰ PRO C 76/94 m. 21, E 101/321 No. 9, 10, E 364/45 section E.

²¹ *Mályusz Elemér: Zsigmond király uralma Magyarországon*. Budapest 1984, 79.

²² The British Library, London [im weiteren: BL], Royal 10 B. IX. f. 36. Siehe noch: *Tar Lőrinc pokoljárása*. Hg. S. Kovács, A. Meszlényi. Budapest 1985.

²³ PRO C 54/261 m. 17.

²⁴ *Kropf: Nikápoly, 47-58; Fest: English-Hungarian Connections*, 14.

²⁵ PRO C 76/97 m. 22.

des Briefes von Friedrich, dem Markgrafen von Meissen, vom Juli 1420, in dem er dem bayerischen Herzog über den Kampf gegen die böhmischen Ketzer berichtet.²⁶ Der Verfasser des Briefes weist darauf hin, daß auch ungarische Soldaten am Kampf beteiligt waren. Des weiteren sollte in Betracht gezogen werden, daß London in den Streitigkeiten des Hundertjährigen Krieges großes Interesse daran hatte, gute Beziehungen zu Sigismund zu pflegen, um auch damit die internationale Isolation Frankreichs zu ermöglichen.

Das mittlere Drittel des 15. Jahrhunderts scheint die Periode des Rückfalls der diplomatischen Beziehungen höchsten Ranges zwischen England und Ungarn zu sein. Die dicken Schriftrollen, die verschiedenen Ausweise der Londoner Kanzlei, die auch die Kosten für die Ausgaben zur Verpflegung der ausländischen Boten enthalten, enthalten keine Information darüber, daß Boten vom ungarischen König angekommen oder englische nach Ungarn geschickt worden wären. Es wird auch nirgendwo bezeugt, daß England, dem Drang der päpstlichen Bullen folgend, Hilfe nach Ungarn zur Abwehr der Türkengefahr geschickt hätte. Das kann höchstwahrscheinlich damit erklärt werden, daß die englischen Könige jahrzehntelang mit den Machtkämpfen der Familien York und Lancaster beschäftigt waren. Trotzdem ist die Möglichkeit nicht auszuschließen, daß es irgendwelche Kontakte zwischen den beiden Höfen gab. Bemerkenswert ist zum Beispiel, daß – laut einer Kanzleiaufschrift – Michael Gosselyn, George Hartryke und Matthew Laweston sich 1452 auf den Weg machten, um in Österreich, Böhmen beziehungsweise in Ungarn Bergleute zur Arbeit in den königlichen Minen in England anzuwerben.²⁷ Der Erfolg dieser Unternehmung hing aber auch von der königlichen Genehmigung der betroffenen Staaten ab.

Mehrere Quellen lassen darauf schließen, daß die offiziellen Kontakte während der Herrschaft von Matthias Corvinus wieder intensiver wurden. Ab 1460 bezeugen viele Urkunden, daß Robert de Champlayn, *miles anglicus*, mehrmals in Ungarn war und auch an den Kreuzzügen von Matthias teilnahm. Die Kopie des auf Befehl des Königs am 26. Januar 1465 für Champlayn ausgestellten Schutzbriefes und das Bruchstück eines Dokumentes vom Anfang der 1480er Jahre deuten an, daß Champlayn nicht nur tapfer gekämpft, sondern auch eine längere Zeit in der Umgebung von Matthias verbracht hatte.²⁸ Höchstwahrscheinlich erledigte er auch formelle Gesandtenaufträge. Diese Behauptung wird durch eine prachtvolle Urkunde vom 23. April 1479 bestätigt, in der Edward IV. der Verdienste

²⁶ PRO SC 1/51 item 42.

²⁷ PRO C 76/135 m. 13. Zur Frage der englisch-ungarischen Wirtschaftsbeziehungen im 15. Jahrhundert siehe noch: *Magyar ezüstművek Angliában 1436*. In: MGSz 6 (1899) 50; Kováts F.: *Nyugatmagyarország áruforgalma a XV. században a pozsonyi harmincadkönyv alapján*. Budapest 1902.

²⁸ Bodleian Library MS Ashm. 1114 ff. 80, 81, 82, 83.

Champlayns gedenkt. Der Brief des Bischofs von Lincoln vom 23. November 1482 dokumentiert ebenso die Anerkennung von Champlayns Tätigkeit in Ungarn.²⁹ Eine andere Kanzleischrift, ausgestellt am 26. Februar 1488, berichtet darüber, daß Champlayn mehrere Male Ungarn besuchte.³⁰

Champlayns Tätigkeit in Ungarn war Teil eines politischen Aktes, der im Jahre 1474 realisiert wurde. Edward IV. schickte eine Gesandtschaft unter der Leitung von John Morton, dem späteren Erzbischof von Canterbury, nach Ungarn. Ein überlieferter königlicher Brief berichtet, daß Morton und seine Gefährten, William Hatclyff und Thomas Montgomery, den ungarischen König für ein englisch-burgundisches Bündnis gewinnen wollten.³¹ Die gegen den französischen Ludwig XIV. gerichtete Interessengruppe rechnete also mit der Unterstützung des ungarischen Hofes, der in der internationalen Politik immer prägnanter vertreten war.

Nach dem Tod von Matthias entstand eine völlig neue Situation im Hinblick auf die weitere Gestaltung der internationalen Beziehungen. Dank der organisatorischen Begabung der talentierten und ehrgeizigen Tudor-Könige legte England allmählich den Grund zu seiner späteren Weltmachtstellung. Ungarn dagegen verlor während der Herrschaft der unbegabten und schwachen Jagiellonen nicht nur seine Kompetenz, als gleichgestellter und angesehener (!) Partner in den Machtkämpfen auftreten zu können; das Land war nicht einmal fähig, die eigenen Grenzen den türkischen Eroberern gegenüber zu verteidigen. Seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts erhöhte sich die Zahl der englischen staatlichen Urkunden mit Bezug auf Ungarn; sie enthielten immer mehr verzweifelte Hilferufe, deren natürliche Folge war, daß Ungarn sein internationales Ansehen auf dem Gebiet der höchstrangigen Beziehungen immer mehr einbüßte.

Der Untergang und die türkische Besetzung Ungarns

Nach der Thronbesteigung von Wladislaw II. Jagiello strebte der Adel, der an den Reichstagen teilnahm, die Zurückdrängung der königlichen Macht auf wirtschaftlicher und militärischer Ebene an.³² Dieser Charakterzug des damaligen innenpolitischen Lebens darf nicht als etwas speziell Ungarisches betrachtet werden; die Machtkämpfe zwischen dem König und den Ständen waren ein allgemeiner Charakterzug der gesamteuropäischen Entwicklung. Unglücklicherweise geschah dies aber in Ungarn zu einem Zeitpunkt, wo es unbedingt notwendig gewesen wäre, die zur Verfügung stehenden Kräfte den türkischen Eroberern gegenüber zu vereinigen.

²⁹ Bodleian Library MS Ashm. 1114 f. 76.

³⁰ PRO C 66/567 m. 4.

³¹ *Fest: Anglo-Hungarian Contacts*, 55-56. Siehe noch: PRO C 76/158 m. 1

³² *Hóman Bálint – Szekfű Gyula: Magyar történet. II.* Budapest 1936, 564-611; *Kosáry Domokos: Magyar külpolitika Mohács előtt.* Budapest 1978.

Wahr ist aber auch, daß weder der charakterlich schwache König noch seine Umgebung fähig waren, wenigstens den vormaligen Verteidigungsstand aufrechtzuerhalten.

Natürlich fühlte man in Ofen (*Buda*), wie drohend die Gefahr war; dies war einer der Gründe, die den königlichen Hof zur Gestaltung äußerer Bündnisse bewog. Ein Mittel dafür waren dynastische Eheschließungen; so garantierte die Vermählung von Maria von Habsburg mit Ludwig II., der damals noch im Kindesalter war, theoretisch die militärische Hilfe des Römischen Reiches Deutscher Nation. Es steht auf einem anderen Blatt, daß der ehemalige Verbündete das Recht hatte, das ausgelieferte Land nach einiger Zeit seinem eigenen Reich anzuschließen; den legalen Grund dafür lieferten gerade die früheren Familienverträge. Dies war also eine sehr schlimme Folge der internationalen Beziehungen auf dynastischer Basis.

Die auf besondere Weise geschwächte königliche Macht hatte aber eine weitere Möglichkeit: die Verbreitung der diplomatischen Tätigkeit auf gesamteuropäischer Ebene. Dies hatte in erster Linie psychologische und ideologische Beweggründe. Dieser Gedanke war natürlich nicht neu; die ersten Versuche, eine christliche Solidarität zu erwecken, lassen sich in die Zeiten der ersten Kreuzzüge zurückführen. Als bemerkenswertes Moment gilt ohnehin der am 19. Juni 1522 abgeschlossene Windsorer Vertrag, der unter anderem das Auftreten von Heinrich VIII. und Karl V. gegen die Türken regeln sollte.³³

Die Grundlage der diplomatischen Beziehungen zwischen dem Londoner Hof und den ungarischen Jagiellonen war schon zwei Jahrzehnte zuvor gelegt worden. Ein Dokument der Kanzlei von Heinrich VII. bezeugt nämlich, daß Geoffrey Blythe, der Propst von York, am 27. Mai 1502 die Ermächtigung erhielt, mit Wladislaw II. über Einzelheiten eines gegen die Türken gerichteten Bündnisses zu verhandeln.³⁴ Obwohl durch andere Quellen noch nicht untermauert, ist es höchstwahrscheinlich, daß Blythes Mission auf ungarische Initiative hin zustande kam. Man darf auch den Umstand nicht außer acht lassen, daß Edmund de la Pole, der Herzog von Suffolk, beziehungsweise sein jüngerer Bruder, Richard de la Pole, zwischen 1505 und 1507 eine längere Zeit in Ofen verbrachten.³⁵ Obwohl die Tätigkeit von Blythe und der de la Pole-Brüder weiterer Untersuchungen bedarf, weist eine andere Quelle – wenn auch auf indirekte Weise – auf das Interesse von Heinrich VII. an den ungarischen Staatsangelegenheiten hin.

In der Sammlung der British Library Cotton ist der Brief von Kardinal Adrian de Corneto vom 4. Januar 1504 zu finden, in dem er den englischen König über Zuwendungen an Wladislaw II. informiert.³⁶ Die Thronbesteigung Heinrichs VIII. brachte dann mit sich, daß die schon bestehenden Be-

³³ BL Cotton Galba B. VII. f. 268.

³⁴ PRO C 76/184 m. 1.

³⁵ PRO SC 1/52 items 3, 26, 29.

³⁶ BL Cotton Cleop. E. III. f. 162.

ziehungen so lebhaft wurden wie noch nie. Dabei spielten nicht nur die miserablen Zustände in Ungarn, sondern auch der Ehrgeiz des jungen ungarischen Königs eine Rolle. Die – teils detaillierte – Beschreibung der wesentlichsten Ereignisse in Ungarn um 1510 beziehungsweise die Zusammenstellung der verschiedenen Berichte lassen darauf schließen, daß das ferne Land in London ein gewisses Ansehen genoß.³⁷ Diesen Befund bestätigen auch die Briefe des damals in Wien residierenden englischen Beauftragten Sir Robert Wingfield. Dieser berichtet seinem Herrn in seinem Brief vom 9. April 1514 über die Verhandlungen zwischen Wladislaw und Kaiser Maximilian I.³⁸ Genau einen Monat später erwägt er in einem Brief die Chancen für einen Krieg gegen die Türken.³⁹ Im August erwähnt er sogar in zwei Berichten die Gefangennahme und die Hinrichtung des Anführers der »ungarischen Kreuzritter« beziehungsweise die fortlaufenden Unruhen in Siebenbürgen.⁴⁰

Wingfield schenkt den Zusammenkünften des Kaisers und des ungarischen Königs in Augsburg beziehungsweise in Ungarn besondere Aufmerksamkeit.⁴¹ Er berichtet so detailliert über Maximilians Weg, daß ohne weiteres zu vermuten ist, daß er selbst zum Gefolge des Kaisers in Ungarn gehörte. Die prunkvollen Äußerlichkeiten, welche die Vorbereitung der dynastischen Beziehungen der zwei Herrscherhäuser begleiteten, konnten den englischen König nicht täuschen.⁴² Kardinal Giulio de Medici, der sich größtenteils auf Informationen von Péter Beriszló, dem Bischof von Wesprim, stützte, schildert in seinem Brief an Heinrich VIII. die Situation in Ungarn in dunklen Farben.⁴³ Selbst wenn der König von Ungarn ein gewisses Ansehen bei Heinrich genoß, wurde diesem durch Wingfields Brief vom 31. Juli 1515 durchaus geschadet.⁴⁴ Der Diplomat wies auf die beschränkte geistige Kompetenz von Wladislaw hin und machte seinen König darauf aufmerksam, daß der Hof in Ofen nicht imstande sei, die verschiedenen finanziellen Unterstützungen auf richtige Weise zu verwenden.

Die Berichte des in Wien residierenden englischen Diplomaten wurden durch die Nachrichten der geistlichen Diplomatie ergänzt. Das war besonders nach der Ernennung des Kardinals Thomas Wolsey zum Kanzler zu erkennen, den einige Historiker beschuldigen, daß er die englische Diplo-

³⁷ BL Cotton Galba B. VI. f. 121, Cotton Galba B. III. f. 174, Cotton Vitell. B. XVIII. f. 82, Cotton Otho C. IX. f. 19, Cotton Galba B. III. f. 292, Cotton Vitell. B. XVIII. ff. 143, 144, 146, 147, 148, 157, 160, 161, 165; PRO SP 1/229 f. 103.

³⁸ BL Cotton Galba B. III. f. 174.

³⁹ BL Cotton Vitell. B. XVIII. f. 82.

⁴⁰ BL Cotton Vitell. B. VIII. f. 95; PRO SP 1/9 f. 95.

⁴¹ BL Cotton Vitell. B. XVIII. ff. 144, 148, 169.

⁴² BL Cotton Vitell. B. XVIII. f. 197; PRO SP 1/12 p. 24; BL Cotton Calig. E. II. f. 34.

⁴³ BL Cotton Vitell. B. II. f. 144.

⁴⁴ BL Cotton Vitell. B. XVIII. f. 167.

matie in päpstlichen Dienst gestellt habe.⁴⁵ Wolseys außenpolitische Tätigkeit wurde aber hauptsächlich von der Überlegung motiviert, den Konflikt zwischen dem Kaiser und dem französischen König unter Einsatz des Ansehens von England zu überwinden und dadurch die Aufmerksamkeit der christlichen Herrscher auf den gemeinsamen Feind, die Türken, die auch Ungarn bedrohten, zu lenken.⁴⁶ Wolsey verfügte nämlich über sehr genaue Informationen über die Kämpfe am Unterlauf der Donau und über die verzweifelten Anstrengungen des Bischofs von Wesprim, Péter Beriszló, beziehungsweise des Banus von Kroatien.⁴⁷ Im Sommer 1521 war die Londoner Kanzlei unter den ersten, die über den Zusammenbruch Belgrads Bescheid bekam.⁴⁸

Der türkische Vormarsch wurde jedoch nicht fortgesetzt. Ludwig II. war zwar nicht imstande, die ungarischen Truppen zusammenzuhalten und zu leiten, er strengte sich aber wenigstens auf dem Gebiet der Diplomatie an. Sir Robert Wingfield informierte nämlich Wolsey in seinem Brief vom 22. September 1521 darüber, daß der ungarische Bote nach einer kaiserlichen Audienz die Reise nach England angetreten habe.⁴⁹ Der Kanzler war ohnehin davon überzeugt, daß die Friedensstiftung zwischen den christlichen Herrschern eine unentbehrliche Voraussetzung für ein effektives Auftreten gegen die Türken sei; Ludwigs Initiativen und der Verlust der wichtigsten Festung an der südlichen Grenze bestätigten nur diese Überzeugung. Der Abschluß des schon erwähnten Vertrags von Windsor, der in Buda den Anschein der Hilfsbereitschaft der westlichen Herrscher erweckte, war also den Anstrengungen Wolseys zu verdanken.⁵⁰ Der ungarische Hof konnte um so leichter Hoffnungen hegen, weil ihm die deutschen Fürsten Anfang 1523 in Nürnberg eine wirksame militärische Unterstützung versprochen hatten.⁵¹ Die päpstlichen Legaten teilten aber den einzelnen Fürstenhöfen ernüchternde Nachrichten aus Ungarn mit. Kardinal Lorenzo de Campeggio, der den englischen Kanzler persönlich kennengelernt hatte, beschrieb Wolsey in mehreren Briefen die tragische Situation in Ungarn.⁵² Die Verschwendungssucht des Hofes und die Handlungsunfähigkeit der Zentralmacht sowie die Korruption spielten darin ebenso eine wichtige Rolle wie

⁴⁵ S. T. *Bindoff*: Tudor England. Harmondsworth 1982, 83-85; J. D. *Mackie*: The Earlier Tudors 1485-1558. In: *The Oxford History of England* 298-322.

⁴⁶ PRO SP 1/12 p.13, SP 1/13 p. 92, SP 1/21 p.112, SP 1/23 p. 58; BL Cotton Vitell. B. III. f. 258, Cotton Vitell. B. VI. f. 257.

⁴⁷ BL Cotton Vitell. B. III. f. 197. Der Bericht über Beriszlós Tod in einer Schlacht gegen die Türken: BL Cotton Vitell. B. IV. f. 57.

⁴⁸ PRO SP 1/39 pp. 42, 80, SP 1/23 pp. 50, 55.

⁴⁹ BL Cotton Galba B. VIII. f. 77. Siehe auch Wingfields Bericht über die Korrespondenz der ungarischen Gesandten: PRO SP 1/23 p. 235.

⁵⁰ PRO SP 1/23 p. 58, SP 1/30 p. 232, SP 1/32 p. 236, SP 1/33 pp. 109, 141, 143, 179. Kardinal Lorenzo de Campeggios Briefe an König Heinrich VIII. über Ungarn: PRO SP 1/33 p. 143, SP 1/36 p. 113.

⁵¹ BL Cotton Galba VII. f. 235.

⁵² BL Cotton Vitell. VII. ff. 118, 183, 214; Cotton Vitell. B. VIII. f. 24.

die Tatsache, daß die festlichen Versprechen nicht eingelöst wurden. Man sollte natürlich nicht außer acht lassen, daß Edward Lee, der englische Gesandte in Spanien, Wolsey darauf aufmerksam machte, daß Karl V. das gesammelte Geld eher für seine eigenen Zwecke verwendete, weniger zur Verteidigung der Christenheit.⁵³

Nach diesen Ereignissen ist es wenig verwunderlich, daß in London an keine wesentliche Hilfeleistung gedacht wurde. Der Londoner Hof verfolgte aber die ungarischen Ereignisse, was die Kopien und Auszüge mehrerer Briefe – von Szapolyai, dem Erzbischof von Gran und Kalocsa, beziehungsweise von ungarischen Burghauptleuten – beweisen.⁵⁴ Vom Ausgang der Ereignisse und von der Verwüstung nach der Niederlage bei Mohács schickten der päpstliche Legat Burgio und Gregorio de Casale, Wolseys italienischer Agent, Berichte nach London.⁵⁵ Die Tatsache verdient auf jeden Fall Aufmerksamkeit, daß Gregorie de Casale in seinem Brief vom 24. September 1526 als Quelle einen ungenannten Schotten angibt, der sich während der Ereignisse in Ungarn aufgehalten hatte.⁵⁶

Die Nachricht über den Sieg der Türken löste in London Bestürzung und Trauer aus. William Knight, der Oberpropst von Chester, zeichnete auf, daß Heinrich VIII. den ganzen Tag weinend betete, nachdem er den Bericht über Ungarns Niederlage und über den Tod des Königs erhalten hatte.⁵⁷ Höchstwahrscheinlich war es das letzte Mal, daß ein englischer König Tränen um Ungarn vergoß.

Der mächtige Kanzler Wolsey schien sich aber mit dem Geschehenen nicht abzufinden: Die Niederlage des fernen christlichen Landes betrachtete er als einen schweren Verlust für die gesamte Christenheit. Sein Briefwechsel mit mehreren geistlichen Würdenträgern beziehungsweise die nach London geschickten Berichte seiner an verschiedenen europäischen Höfen residierenden Gesandten bestätigten diese Vermutung.⁵⁸ Er bemühte sich weiterhin um eine Versöhnung der christlichen Herrscher, und seine Boten waren beauftragt, die Aufmerksamkeit der betreffenden Höfe auf die schwierige Situation in Ungarn zu lenken. Mit diesen Bemühungen läßt es sich unter anderem erklären, daß laut einigen Quellen versucht wurde, weitere – wenn auch verspätete – finanzielle Hilfe für den Kampf gegen die Türken nach Ungarn zu schicken.⁵⁹ London zweifelte aber daran, daß die zum König gewählten Szapolyai und Ferdinand fähig waren, die Situation

⁵³ BL Cotton Vesp. C. III. f. 248.

⁵⁴ PRO SP 1/37 pp. 142, 172, 200, 204, 248, SP 1/38 p. 232.

⁵⁵ PRO SP 1/38 p. 239, SP 1/39 pp. 42, 44, 80, 122, 139, 149; BL Cotton Calig. D. IX. f. 244; Cotton Vesp. F. I. ff. 10, 34.

⁵⁶ PRO SP 1/39 p. 153.

⁵⁷ BL Cotton Vitell. VIII. B. f. 364.

⁵⁸ PRO SP 1/39 p. 155, 167, 169; BL Cotton Vitell. VIII. f. 140; Cotton Vitell. C. III. f. 284; Cotton Calig. D. IX. f. 268; Cotton Vitell. B. XXI. ff. 5, 9; Cotton Galba B. IX. f. 214; Cotton Vesp. C. III. f. 303.

⁵⁹ PRO SP 1/46 p. 45.

in Ungarn zu verändern, und betrachtete deshalb weder sie noch ihre Parteien als einer Unterstützung würdig. Aufgrund der Berichte des Kardinals Campeggio beziehungsweise des auf deutschem Boden tätigen Sir John Wallop nahm man in London zur Kenntnis, daß in dem von der Türkengefahr bedrohten, unglücklichen Land jetzt zu allem Überdruß zwei Könige miteinander im Wettstreit lagen.⁶⁰ Ungarns Status wurde also noch unsicherer – unabhängig davon, wer danach im Namen der ungarischen Krone auftrat –, und das Königreich galt nicht mehr als angesehener Teilnehmer der internationalen Politik. Das Verhalten der Londoner Diplomatie nach Mohács wurde am meisten durch diese Tatsache beeinflusst. Trotz Ungarns Ansehensverlust verfolgte man am Londoner Hof natürlich die dortigen Ereignisse. Die Berichte und die Menge der durch ihre Wirkung zustande gekommenen Dokumente lassen sogar darauf schließen, daß das britische Interesse an den ungarischen Angelegenheiten immer größer wurde. Besondere Aufmerksamkeit schenkte man natürlich in erster Linie den Ereignissen auf dem Schlachtfeld. Nach Wolseys Sturz beabsichtigte niemand mehr, England auf irgendeine Weise an einem gesamteuropäischen Feldzug zur Befreiung des fernen Landes teilhaben zu lassen. Die Verbreitung der Reformation, das wachsende Gewicht des Reiches von Karl V., die Schwierigkeiten der englischen Thronfolge und die Ehen Heinrichs VIII. trugen ebenfalls dazu bei, daß sich die Londoner Diplomatie in der Folgezeit lange auf die Beobachtung der ungarischen Geschehnisse beschränkte.

Der Wettstreit zwischen Ferdinand und Szapolyai war aber gleichzeitig der Anfang einer neuen Periode in der Geschichte der zwischenstaatlichen Beziehungen Englands und Ungarns. Die zahlreichen Berichte folgten genau den häufigen Veränderungen der Machtverhältnisse und wiesen auf ein wichtiges Phänomen hin: Die beiden Gegner nahmen jede Gelegenheit wahr, ihre Herrschaft auf internationaler Ebene, das heißt an den ausländischen Höfen, geltend zu machen.⁶¹ Natürlich war Ferdinand gegenüber Szapolyai im Vorteil, weil er theoretisch mit der Unterstützung Karls V. rechnen konnte und damit eine bessere Empfehlung vorweisen konnte, als sein in den östlichen Teil des Landes zurückgedrängter Widersacher, dem man nachsagte, daß er Ludwig II. bei Mohács absichtlich seinem Schicksal überlassen hätte. In seiner Zwangslage wandte sich Szapolyai also nicht nur an den türkischen Sultan mit der Bitte um militärische Hilfe, sondern bemühte sich, mit Hilfe des siebenbürgischen Bischofs Giovanni Statileo den französischen König Franz I. als Verbündeten gegen Ferdinand zu gewinnen.⁶² Die Quellen beweisen aber, daß schon vor Statileos Mission un-

⁶⁰ PRO SP 1/42 pp. 21, 49, SP 1/45 p. 18, SP 1/53 p. 91; BL Cotton Vitell. B. XXI. ff. 27, 28, 31, 32; Cotton Vesp. F. I. f. 69; Cotton Vesp. C. IV. f. 170.

⁶¹ BL Cotton F. I. f. 11; PRO SP 1/53 pp. 163, 249, SP 1/59 p. 140, SP 1/57 p. 274.

⁶² PRO SP 1/42 p. 158, SP 1/53 p. 163, SP 1/68 p. 16; BL Cotton Vitell. B. XIII. f. 49; Cotton Vitell. B. XIV. f. 289; Cotton Calig. E. IV. f. 21; Cotton Galba B. X. f. 113; PRO SP 1/161 ff. 91, 124.

garische Gesandte in London angekommen waren, die dem König den Brief von István Werbőczy beziehungsweise des Erzbischofs von Kalocsa, Ferenc Frangepán, vom 29. April 1528 überreicht hatten.⁶³ Die beiden Würdenträger wandten sich im Namen des ungarischen Adels mit der Bitte um Unterstützung an Heinrich. Es war höchstwahrscheinlich das erste Mal, daß ein Teil der Stände in Vertretung Ungarns infolge der zerstörten ungarischen Staatlichkeit an einem fremden Hof auftrat.

Aber nicht nur ungarische Boten reisten über den Kanal. Der Kammerherr Sir Brian Tuke meldete noch Wolsey in seinem Brief vom 30. Juli 1529, daß ein schottischer Beauftragter aus Ungarn zurückgekehrt sei.⁶⁴ Der Londoner Hof pflegte natürlich ganz andere Beziehungen zu Szapolyai, der als Mitglied der Anti-Habsburg-Union zu Cognac galt, als beispielsweise die Schotten, deren König Jakob V. einst erwogen hatte, Ferdinands Schwester, die verwitwete ungarische Königin, zur Frau zu nehmen.⁶⁵ Szapolyai hatte den Wunsch, sich auch an den verschiedenen Ehekombinationen zu beteiligen, weil es sein Ansehen bedeutend erhöht hätte, wenn es ihm gelungen wäre, eine Frau aus einem antihabsburgischen Herrscherhaus zu ehelichen. Nach 1530 ließ er seine Gesandten nach England reisen, um den Londoner Hof unter anderem auch dazu zu überreden, ihm Heinrichs Tochter zur Frau zu geben.⁶⁶ Die Vermählung kam jedoch nicht zustande, was mit der unklaren ungarischen Situation zu erklären ist, obwohl mehrere Berichte aus Spanien darauf schließen lassen, daß diese Vorstellung am Hofe Karls V. gewisse Ängste hervorrief.

Die diplomatische Ausdauer Szapolyais führte in London trotzdem fast zum Erfolg. In der Sammlung der British Library Cotton finden sich mehrere beim Geheimrat eingereichte Vorschläge aus dem Jahr 1533, die für ein Bündnis mit ihm Stellung nahmen.⁶⁷ Dies ist höchstwahrscheinlich in erster Linie der Wirkung von Gregorio de Casale zu verdanken; der Diplomat stand nämlich unter anderem mit Ferenc Frangepán und mit dem Bischof von Syrmien, István Brodarics, in Verbindung.⁶⁸ Eine Zeitlang stützte sich de Casale sogar in seinen Nachrichten über Ungarn auf Informationen von Brodarics. Zu einer näheren Zusammenarbeit zwischen Szapolyai und dem englischen Hof kam es allerdings nicht, obwohl seine Boten abwechselnd an der Schaffung eines Bündnisses oder einer dynastischen Ehe arbeiteten. Gregorio de Casale schrieb 1536 in seinem Brief an den Großsiegelbewahrer Thomas Cromwell über gewisse Ehepläne zwischen Maria, Heinrichs Tochter, und Szapolyai.⁶⁹ Diese Pläne wurden aber nicht nur durch die abwei-

⁶³ PRO SP 1/50 p. 234, SP 1/59 p. 140; BL Cotton Vesp. F. I. f. 67.

⁶⁴ BL Cotton Titus B. I. f. 286.

⁶⁵ BL Add. 23108 f. 9.

⁶⁶ BL Cotton Vesp. C. XIII. f. 251.

⁶⁷ BL Cotton Cleop. E. VI. f. 312; Cotton Vitell. B. XIV. f. 128.

⁶⁸ BL Cotton Vesp. F. I. ff. 24, 32.

⁶⁹ BL Cotton Vesp. C. XIII. f. 251.

chenden Kombinationen des Londoner Hofes unmöglich gemacht, auch der türkische Vormarsch gab dem Diplomaten zu denken. Ein König, der nur einen Bruchteil seines Landes beherrschte, und selbst das nur dank des Wohlwollens des Sultans, genoß in England kein besonders hohes Ansehen.⁷⁰

Der Tod Szapolyais machte der Londoner Diplomatie die Entscheidung einfach, wie sie sich in den ungarischen Angelegenheiten verhalten sollte. In ganz Europa dachte man, die verwitwete Isabella und ihr Sohn könnten ihre Macht nicht sichern.⁷¹ Die Situation wurde immer eindeutiger, weil Ferdinand jetzt nicht mehr nur um seine Krone kämpfte; zusammen mit seiner Familie konnte er als Verteidiger der Christenheit auftreten. Seine Truppen verwüsteten Transdanubien mehrmals, obwohl er sein eigentliches Ziel, die Wiedereroberung Ofens, nicht erreichen konnte.⁷² Das alles änderte aber nichts an der Tatsache, daß im Inselreich die Habsburger als legitime Herrscher des fernen Königreiches galten. Wenn sich die ungarischen Stände von diesem Zeitpunkt an ohne die Zustimmung des legitimen Habsburgerkönigs an einen ausländischen Hof wandten, so wurde ihr Auftreten in London nicht als legitim anerkannt. Umsonst beriefen sie sich auf die alten Gesetze des Landes und darauf, daß sie im Sinne dieser Gesetze den Willen der Nation vertraten; vergeblich hofften sie auf Anerkennung dieser Gesichtspunkte.

Die Berichte aus den letzten Monaten des Jahres 1540 legten einen besonderen Akzent auf die Vorzeichen der nun unumgänglichen Niederlage des hilflosen Landes. Vom Frühling 1541 an schilderten sie fast ausnahmslos die Gefahr, welche die Vorbereitungen der Türken verhiess. Obwohl Ferdinands Truppen noch Ofen belagerten, schien der Habsburgerkönig nicht besonders darauf zu vertrauen, daß seine Armee vor der Ankunft der Türken György Martinuzzi (»Frater Georg«) und Isabella aus der Hauptstadt drängen könnte. Dies ist die Erklärung dafür, daß er am 1. Juli 1541 Heinrich VIII. um Hilfe ersuchte.⁷³ Der englische König wurde zwar früher exkommuniziert, trotzdem hatte er wesentlichen Einfluß in Europa. Ferdinands Diplomatie schien also die Möglichkeiten auszunutzen, die sich mit dem Tod von Szapolyai geboten hatten. Auf indirekte Weise bezeugt das ein Gesuch des Londoner Stadtrates vom 11. August 1541 an den königlichen Geheimrat, das ebenso Ferdinands Hilferufe registriert.⁷⁴ Die bisher bekannten Quellen enthalten aber keine Hinweise darauf, daß Heinrichs Hof eine finanzielle oder sonstige Hilfeleistung ernsthaft erwogen hätte. Ferdinands Niederlagen nahmen sie einfach zur Kenntnis. Die türkische

⁷⁰ BL Cotton Nero B. VII. f. 117; Cotton Vitell. XIV. f. 266; PRO SP 1/120 p.63, SP 1/121 p. 154, SP 1/126 p. 192, SP 1/131 p. 105, SP 1/137 p. 192, SP 1/242 f. 96.

⁷¹ PRO SP 1/122 p. 70, SP 1/163 p. 83, SP 1/163 p. 171.

⁷² PRO SP 1/163 pp. 144, 221, 250.

⁷³ PRO SP 1/166 p. 91.

⁷⁴ PRO SP 1/166 p. 202.

Besetzung von Ofen löste aber in England eindeutiges Bedauern aus.⁷⁵ Sir Edward Carne und Stephen Vaughan brachten in einem am 5. Oktober an den König geschriebenen Brief den Zweifel zum Ausdruck, ob die Türken tatsächlich Ofen besetzen wollten. Sie vertraten die Meinung, daß das wirkliche Ziel des Sultans die Eroberung Italiens sei.⁷⁶

Am Verhalten des Londoner Hofes änderte auch Ferdinands großer Feldzug von 1542 nichts. Die Gesandten Edmund Harvell und William Paget analysierten in ihren Berichten nur die gesamteuropäischen Bezüge dieser Unternehmung.⁷⁷ Der für seine Abenteurernatur bekannte Sir Thomas Seymour hinterließ aber wertvolle Berichte über die Manöver und die eigentlich vergeblichen Anstrengungen. Seymour hielt sich im Feldlager der Reichstruppen auf und informierte vom Juli bis September seinen König über die Geschehnisse in Ungarn.⁷⁸ Edmund Harvell, der an Ferdinands Hof Dienst hatte, beschuldigte in auffälliger Weise nur Ungarn des Mißerfolgs dieses unglücklichen Feldzugs.⁷⁹ In seinem Brief vom 31. Oktober schrieb er über die Festnahme von Péter Perényi, dem Herrn des Temesch-Gebietes, den Ferdinand mit der unbegründeten Anklage gefangennehmen ließ, daß er sich mit den Türken verschwören hätte.⁸⁰ Der Gesandte stützte sich ausschließlich auf Nachrichten vom Hof und wurde so zum Vermittler von Ferdinands Abneigung gegen Ungarn. Es gibt keinen Quellenbeleg dafür, daß Harvell in den folgenden Jahren irgendwelche Kontakte zu ungarischen Hochadligen unterhalten hätte, wenngleich nicht auszuschließen ist, daß er auf seinem Dienstposten absichtlich isoliert wurde. In Wien und am Hof Karls V. hegte man wahrscheinlich lange den Verdacht, daß die Witwe des nach Siebenbürgen zurückgedrängten Szapolyai durch die Diplomatie von Frater Georg die Unterstützung des Londoner Hofes erhalten würde.

Nach dem Tod Heinrichs VIII. und während der Herrschaft von Edward VI. und Maria beschäftigen sich nur ganz wenige diplomatische Schriften mit ungarischen Angelegenheiten. Hauptsächlich in Berichten aus Italien sind Hinweise auf die verbreiteten internationalen Beziehungen von Frater Georg zu finden; vereinzelt wurde der König über die türkische Expansion in Ungarn informiert.⁸¹ Im Hinblick auf Ferdinands Politik enthält ein Brief von Thomas Thirlby, dem Bischof von Westminster, aus dem Jahr 1548 wichtige Hinweise. Nach seiner Meinung dienten den Habsburgern die Feldzüge in Ungarn nur als Vorwand, um sich von den deutschen Fürsten oder von anderen europäischen Höfen Geld für ihre Machtbestrebungen

⁷⁵ PRO SP 1/168 p. 1.

⁷⁶ PRO SP 1/167 p. 88.

⁷⁷ PRO SP 1/169 ff. 212, 220, SP 1/170 ff. 22, 34, 40, 101, 120, 192.

⁷⁸ PRO SP 1/171 ff. 101, 132, 149, SP 1/172 ff. 47, 185, SP 1/173 ff. 80, 239.

⁷⁹ PRO SP 1/174 f. 145.

⁸⁰ PRO SP 1/174 f. 36.

⁸¹ PRO SP 68/9A items 288, 313, SP 68/ items 319, 323, SP 68/9A items 337, 392.

zu verschaffen.⁸² Es ist eine interessante Episode, daß nach Urkunden des Geheimrates eine ungarische Militäreinheit von 1549 an zwei Jahre lang in England Dienst tat. Sie gelangten auch nach Schottland, und im November 1551 machten sie sich auf den Weg nach Hause, um in Ferdinands Armee gegen die Türken zu kämpfen. Eine Gehaltsabrechnungsliste beweist, daß ihr Hauptmann schon 1546 in Heinrichs Dienst gestanden hatte.⁸³

Die Quellen aus dieser Zeit sind äußerst knapp und enthalten meistens nur Informationen nach mehrfacher Übernahme. Sie weisen aber auf jeden Fall darauf hin, daß der Londoner Hof das Interesse an der Gestaltung des Schicksals von Ungarn verlor. Diese Situation änderte sich jedoch nach der Thronbesteigung von Elisabeth I.⁸⁴ Ein weiterer Grund hierfür ist, daß immer mehr Magyaren das Inselreich besuchten. Abweichend von der Gleichgültigkeit der vorigen Jahre wandte sich die Diplomatie der Königin nun weitaus stärker der Ungarnpolitik der Habsburger zu. Der Hintergrund für dieses Interesse war in erster Linie das Gefühl der protestantischen Königin, von den katholischen Herrschern bedroht zu sein. In London hielt man die spanischen Habsburger für die gefährlichsten Feinde, und ihre Ablenkung war am besten mit der Aufrechterhaltung der türkischen Kriegsabsichten gewährleistet. Der englische Hof bemühte sich zuerst um den Ausbau geschäftlicher Kontakte zu den Türken und ermutigte seit 1583 sogar den Sultan, die spanischen Häfen anzugreifen.⁸⁵ Es ist also durchaus zu verstehen, daß das Verhältnis zwischen dem Osmanenreich und dem Habsburgerkaiser beziehungsweise die Kämpfe an den ungarischen Grenzbürgen, die den instabilen Frieden zwischen den genannten beiden Parteien gefährdeten, in den Gesandtenberichten immer öfter erwähnt wurden. Gleichzeitig blieben die politischen Bestrebungen der Fürsten des damals unter türkischer Oberhoheit stehenden Siebenbürgens nicht unbemerkt. Dies ist in erster Linie der Tatsache zu verdanken, daß István Báthori zum polnischen König gewählt wurde und enge Kontakte zum Hof Elisabeths knüpfte.⁸⁶ Die englischen Kaufleute erhielten nämlich in Polen gewisse Vorrechte, und als Gegenleistung konnten die Báthoris immer damit rechnen, daß der englische Gesandte in Konstantinopel seine Stimme im Interesse des Fürstentums erhob.⁸⁷ Als 1590 ein möglicher türkisch-polnischer Konflikt durch die türkische Okkupation Siebenbürgens drohte, arbeitete Edward Barton nicht nur an der Beseitigung der Kriegsgefahr, sondern auch an der Interessenvertretung des Fürstentums.⁸⁸

⁸² PRO SP 68/2 item 98.

⁸³ PRO PC 2/2 ff. 571, 579, 583; PC 2/4 pp. 110, 212, 434, 437, SP 4/1 item 62, SP 46/2 ff. 35d, 36, 39d.

⁸⁴ Kurucz 178-189.

⁸⁵ J. B. Black: *The Reign of Elisabeth 1558-1603*. In: *The Oxford History of England* 389-395; Bindoff 263; Angyal 319.

⁸⁶ PRO SP 88/1 ff. 1, 52, 56, 112.

⁸⁷ BL Cotton Vesp. F. I. f. 119.

⁸⁸ PRO SP 97/1 ff. 188, 190, SP 97/2 ff. 5, 7, 17, 25, 27.

Nicht viel später besuchte der Bote von Zsigmond Báthori wieder den Gesandten Barton und bat ihn, unter gegebenen Umständen seinen Herrscher bei der Besteigung des polnischen Throns zu unterstützen. In Polen bemühte sich nämlich die Partei des österreichischen Erzherzogs Maximilian um den Umsturz der Herrschaft des Schweden Sigismund Vasa. Báthori hatte das Gefühl, daß Elisabeth nichts gegen die Vereinigung der polnisch-siebenbürgischen Gebiete hätte, denn so ein Staat könnte den weiteren Zuwachs der österreichisch-spanischen Macht verhindern.⁸⁹ Der Ausbruch des fünfzehnjährigen Krieges 1593 änderte aber das Verhalten der englischen Diplomatie in ungarischen Angelegenheiten. Das ist einerseits damit zu erklären, daß die Gesandten in ihren Meldungen lange und detailliert über die Ereignisse dieses Krieges berichteten, der als erneuter Kampf zwischen dem Islam und dem Christentum die Aufmerksamkeit der damaligen Öffentlichkeit des Abendlandes auf sich zog.⁹⁰ Andererseits wandte sich Báthori durch seine Gesandten direkt an Elisabeth: Er bat die Königin, ihm bei der Beseitigung der Siebenbürgen bedrohenden Türkengefahr zu helfen. István Kokas verließ London mit einer Zusage Elisabeths, sich um die Beendigung des Krieges zwischen Kaiser Rudolf und dem Sultan zu bemühen.⁹¹ Die Zeitgenossen konnten sich natürlich wundern, warum es im Interesse des Londoner Hofes lag, einen Krieg zu beenden, der eigentlich die Position einer feindlichen Dynastie schwächte. Viele hielten die Bestrebungen der englischen Diplomatie für unehrlich, und einzelne europäische Höfe beschuldigten sie, den Sultan zum Vormarsch in Ungarn ermutigt zu haben.⁹²

Báthoris unberechenbare und unbedachte Schritte ermahnten Elisabeth zur Vorsicht. Der Fürst hatte eine Erzherzogin aus dem Hause Habsburg geheiratet und seine Truppen entgegen dem Rat des englischen Gesandten gegen die Osmanen eingesetzt. Als er seinen Vetter Boldizsár ermorden ließ, warben dessen Brüder András und István Báthori, höchstwahrscheinlich durch die Stellungnahme der Königin ermuntert, bei ihr um Unterstützung.⁹³ Elisabeth verweigerte jedoch jedwede Vermittlung. Edward Barton durchzog mit den türkischen Truppen die Schlachtfelder in Ungarn und bemühte sich, hauptsächlich Zsigmond Báthori und den Woiwoden der Walachei aus dem Bündnis mit Rudolf herauszulösen.⁹⁴ In Schottland

⁸⁹ *Angyal* 320-321; PRO SP 97/2 ff. 17, 115.

⁹⁰ PRO SP 12/210 item 19, SP 12/282 item 20, SP 12/283 item 53, SP 78/27 f. 192, SP 78/28 f. 284, SP 78/29 f. 162, SP 78/30 ff. 45, 138, 211, SP 78/32 f. 213, SP 78/33 f. 381, SP 78/34 ff. 151, 169, 225, SP 80/1 ff. 139, 146, 157, 165, 169, 171, 179, 243, 247, 252, 259, 262, SP 97/2 ff. 192, 200, 202, 207, 215, 221, 223, 225, 237, 239.

⁹¹ PRO SP 97/2 f. 241.

⁹² *Angyal* 322.

⁹³ *Baranyai Decsi János: Báthori Zsigmond harcai a török ellen.* In: A Báthoriak kora. Hg. K. Sebes. Budapest 1982, 103-113; *Szamosközy István: Erdély története.* In: Ebenda, 168-197.

⁹⁴ PRO SP 97/3 ff. 24, 28, 32, 40, 46, 54, 65, 72, 77, 82, 84, 90, 93, 95, 97, 103, 107, 116, 120, 124, 129, 137, 141, 143, 145, 147, 160, 162.

wurde über den Charakter des Krieges anders geurteilt. Die schottischen staatlichen Dokumente weisen an mehreren Stellen darauf hin, daß für Rudolf, der den Verteidigungskampf der Christenheit leitete, Soldaten angeworben wurden.⁹⁵

Der unentschlossene Báthori setzte dann nicht nur das Fürstentum der Kriegsverwüstung aus, er geriet sogar mit dem Kaiser in Konflikt. Als er 1599 wieder dem Sultan Treue schwören wollte, versuchte er, den englischen Gesandten in Konstantinopel für sein Ziel zu gewinnen. Seine Annäherung wurde aber sehr zurückhaltend aufgenommen.⁹⁶ Elisabeth konnte ihr Ansehen für Báthori, dessen Unzuverlässigkeit schon mehrmals augenscheinlich wurde, nicht aufs Spiel setzen. Außerdem erhoffte sich London mehr Gewinn durch die Unterstützung der rumänischen Vasallenfürsten als von Siebenbürgen, das durch Báthoris unglückliche Politik in eine aussichtslose Lage geraten war.⁹⁷ Es zeigte sich eindeutig, daß dem Fürstentum in einer kurzfristigen polnischen Kombination keine Rolle zu fallen konnte.

In Ungarn wurde inzwischen der Krieg fortgeführt, wobei einmal die eine, einmal die andere Partei Glück hatte. Die am Kaiserhof und im türkischen Gebiet residierenden Gesandten schilderten die Ereignisse mehr oder weniger detailliert. Mehrere Berichte aus dem Jahr 1604 analysierten die Widerstandsbewegung von Bocskay und deren Auswirkungen auf die Situation Ungarns, aber nichts bezeugt, daß die Londoner Diplomatie auf irgendeine Weise in den Lauf der Ereignisse eingegriffen hätte.⁹⁸ Man darf aber den Umstand nicht außer acht lassen, daß der Besitz des ungarischen Königstitels wieder zur Voraussetzung für Kontakte auf höchster Ebene wurde. Matthias II. richtete als ungarischer König sogar zwei Briefe an Jakob I., und dementsprechend wurde in London seinem Verhältnis zu den ungarischen Ständen Aufmerksamkeit geschenkt.⁹⁹ Abgesehen von der Sympathie den ungarischen Protestanten gegenüber kann dieses Interesse damit erklärt werden, daß die politische Rolle von Matthias wesentlich wichtiger wurde, als die von Rudolf II. war, der auf den ungarischen Thron verzichtet hatte.¹⁰⁰ Londons Interesse galt aber nicht nur der Person des Königs, sondern auch dem politischen Gewicht der sanktionierenden Tätigkeit des Reichstags und den Bestrebungen der Stände. Stephen Lesieur wog in seinem Brief vom 8. März 1613 die möglichen Beschlüsse des

⁹⁵ PRO SP 52/53, SP 52/52 p. 104, SP 52/56.

⁹⁶ PRO SP 97/4 f. 5, 11, 15, 22, 29, 32, 34, 36, 39.

⁹⁷ PRO SP 97/4 ff. 43, 56, 59, 63, 69, 87, 97, 99, 101, 111. Siehe auch die entsprechenden Stellen bei Ludovic [Lajos] Demény – Paul Cernavodeanu: *Relațiile politice ale Angliei cu Moldova, Țara Românească și Transilvania în secolele XVI-XVIII*. București 1974.

⁹⁸ PRO SP 80/2 ff. 13, 15, 22, 25, 313, SP 97/4 ff. 264, 266, 272, 274, 278, SP 97/5 ff. 1, 3, 7, 9, 11, 13, 18, 21, 22, 24, 28, 30, 32, 41, 44, 53, 61, 63.

⁹⁹ PRO SP 80/2 ff. 36, 38, 42, 44, 50, 52.

¹⁰⁰ PRO SP 80/2 ff. 86, 105, 225.

Reichstags von Preßburg (*Bratislava, Pozsony*) ab.¹⁰¹ Zwischen den Ungarn und dem Beauftragten des Londoner Hofes gab es jetzt nach langer Zeit wieder direkte Kontakte, was der Brief des Palatin György Thurzó vom 11. März beweist.¹⁰² Zur konkreten Teilnahme der Diplomatie des Inselreiches an den ungarischen Angelegenheiten kam es aber nicht auf Anregung des Habsburger Herrschers oder der in Preßburg zusammengetretenen Stände, sondern auf die Initiative Gábor Bethlens hin, der den Fürstentitel von Siebenbürgen errang.

Siebenbürgen und die Konflikte der europäischen Großmächte

Der englische Gesandte am türkischen Hof, Parole Pindar, wies zuerst in seinem Brief vom 14. April 1613 an den Minister Dudley Carlton darauf hin, daß sich der Großwesir für die Absetzung des siebenbürgischen Fürsten Gábor Báthori entschieden hatte.¹⁰³ Danach diente er in fast jedem Brief mit einzelnen Neuheiten über die Tätigkeit von Gábor Bethlen, der den Fürstentitel erringen wollte.¹⁰⁴ Bethlens Person war dem Londoner Hof nicht unbekannt, da Glover, Pindars Amtsvorgänger, im August 1608 mehrere Berichte über seine Tätigkeit an Sir Robert Cecil geschickt hatte.¹⁰⁵ Bethlen trat damals in Konstantinopel als Beauftragter Siebenbürgens auf. Es wäre übertrieben, daraus zu folgern, daß diese Aufmerksamkeit die Gründung von späteren, engen diplomatischen Beziehungen bedeuten sollte. Genau das Gegenteil war der Fall, da Pindars Briefe vom 3. und vom 11. Februar 1614 die innenpolitische Lage in Siebenbürgen nur im allgemeinen zusammenfaßten.¹⁰⁶ Obwohl er am 24. März Ungarns Lage detailliert analysierte, äußerte er sich zu den politischen Chancen überhaupt nicht.¹⁰⁷ Dieses neutrale Verhalten läßt sich damit erklären, daß die inneren Schwierigkeiten im Osmanenreich, vor allem die Aufstände, die Möglichkeit eines bewaffneten Konflikts zwischen den Osmanen und den Habsburgern ausschlossen. Die Tätigkeit der Gesandten von Matthias II. an der Hohen Pforte zeigte auch Friedensabsichten, und die Quellen bezeugen, daß London mit einer Festigung der ungarischen und siebenbürgischen Situation rechnete.¹⁰⁸

Diese ruhige Lage wurde dann 1618 durch den Aufstand der böhmischen Stände gestört. Als Folge davon wurden in ganz Europa umfassende

¹⁰¹ PRO SP 80/2 ff. 242, 249, 263

¹⁰² PRO SP 80/2 f. 261.

¹⁰³ PRO SP 97/7 f. 34

¹⁰⁴ PRO SP 97/7 ff. 45, 49, 51, 51v, 57, 65, 77.

¹⁰⁵ PRO SP 97/6 ff. 51, 51v, 57, 65, 77.

¹⁰⁶ PRO SP 97/7 f. 77.

¹⁰⁷ PRO SP 97/7 f. 85.

¹⁰⁸ PRO SP 97/7 ff. 108, 114, 136, SP 80/3 f. 95.

militärische und politische Bündnisse gegründet. Die gegen das Habsburgerreich gerichtete Kooperation der protestantischen Staaten wurde intensiver, und in dem Krieg, von dem ganz Europa betroffen war, übernahm Bethlen schnell eine wesentliche Rolle. Am Anfang verschloß sich zwar London der Unterstützung der böhmischen Stände und dem zu ihrem König gewählten Friedrich von der Pfalz, aber es war nur eine Frage der Zeit, wann das Inselreich eine aktivere Rolle in den allgemeinen diplomatischen Auseinandersetzungen spielen würde. Fest steht, daß die Angelegenheit des böhmisch-ungarischen Bündnisses an der Pforte im Herbst 1619 nur vom holländischen Gesandten Cornel Haga vertreten wurde.¹⁰⁹ Als Bethlen im Sommer 1619 die Genehmigung des Sultans zu einem gemeinsamen Feldzug mit den Böhmen gewann, stützte er sich nur auf seine eigene Diplomatie. John Carpenter, der am Kaiserhof residierende englische Beauftragte, schickte einen detaillierten Bericht nach London, aber weder er noch Sir John Eyre, der Gesandte in Konstantinopel, verfügten über Anweisungen, die auf Jakobs Einwilligung hingewiesen hätten. Bethlens politische Korrespondenz zeigt seine Enttäuschung darüber, daß die protestantischen Westmächte nicht bereit waren, einzugreifen. Die katastrophale Niederlage der Böhmen am 8. November 1620 brachte eine allmähliche Änderung des englischen Verhaltens mit sich. Die protestantischen Mächte sahen sich mit der Möglichkeit konfrontiert, daß die Siege der Katholischen Union zur Zurückdrängung der Kräfte führen könnten, die dem Habsburgerreich gegenüberstanden. Deshalb begann Henry Wotton Ende 1620, mit Bethlen vorsichtig Verhandlungen zu führen.¹¹⁰ Carpenters Meldungen aus Wien spiegeln die grundsätzlichen Veränderungen der Lage der ungarischen Stände und des Landes zu jener Zeit wider. Er analysierte die Umstände der Krönung von Bethlen, seinen Titelgebrauch und was dies für die Machtposition der Habsburger bedeuten könnte.¹¹¹ Minister Sir George Calvert, der die Politik des Inselreiches bestimmte, wurde sich wahrscheinlich zu diesem Zeitpunkt der Tatsache bewußt, daß Bethlen fähig war, das Wohlwollen des Sultans zu gewinnen und gleichzeitig – mit der Unterstützung des ungarischen Adels – auf entscheidende Weise in den Krieg gegen Ferdinand II. einzugreifen. Zur Untermauerung dieser Feststellung dienen die Briefe von Simon Digby, der im Sommer 1621 Carpenter ablöste und Bethlens Feldzüge beobachtete.¹¹² Er beschreibt bis ins kleinste Detail die Ereignisse, was verdeutlicht, daß er am kaiserlichen Hof viel bessere Informationsquellen besaß als sein Amtsvorgänger. Ein anderer Grund dafür könnte gewesen sein, daß sich das Inselreich noch nicht zur Teilnahme verpflichtete, und Friedrich darauf

¹⁰⁹ PRO SP 97/7 ff. 197, 199

¹¹⁰ PRO SP 80/3 f. 268.

¹¹¹ PRO SP 80/3 ff. 276, 278, 341, 343, SP 80/4 ff. 17, 67.

¹¹² PRO SP 80/4 ff. 82, 89, 97.

hoffte, daß England dem Krieg fernbleiben oder sich erst später einmischen würde.

Die Hoffnung des Habsburgers erwies sich als begründet. Sir Thomas Roe, der neue englische Gesandte in Konstantinopel, bemühte sich zuerst, die diplomatische Position Siebenbürgens bei der Pforte zu schwächen. Jakob I. faßte Bethlens Feldzüge als einen Teil des Konflikts zwischen dem Islam und dem Christentum auf. Als Graf Matej Thurn nach Konstantinopel reiste, um die partielle Unterstützung der Osmanen zu gewinnen, strebte Roe also ausdrücklich die Verhinderung der Kooperation zwischen Ungarn und Böhmen an.¹¹³ Vom Beginn des Jahres 1623 an veränderte sich langsam Roes Standpunkt. Die Gesandten des Fürsten machten ihm deutlich, daß der Sieg der ungarischen und böhmischen Waffen dem Interesse aller protestantischen Staaten nützte. Später bemühte sich Roe selbst um den Kontakt zu Bethlen, als er sah, daß Friedrich von der Pfalz, der Schwiegersohn seines Königs, es nicht fertigbrachte, die verlorenen Rheingebiete durch Verhandlungen zurückzugewinnen. Gleichzeitig versuchten Friedrichs Gesandte den Hof Jakobs davon zu überzeugen, daß es sich lohne, engere Kontakte zum Fürsten zu knüpfen, weil seine früheren Siege seine Kompetenz verdeutlichten, wesentliche kaiserliche Militärkräfte bannen zu können.¹¹⁴ Der Wiener Friede von 1624 veranlaßte die Londoner Diplomatie endgültig zu handeln. Roe war schon immer der Meinung gewesen, daß der Friede nur dem Zeitgewinn diene und Bethlen zu jeder Zeit bereit sei, mit entsprechender Garantie gegen den Kaiser wieder einen Krieg zu führen.¹¹⁵

Bethlens Einbeziehung in bestimmte Heiratspläne diene dem Ziel, seine Kriegslust zu schüren und die Bildung tatsächlicher Bündnisse zu erleichtern. Elisabeth, Friedrichs Gattin, die mit Roe in reger Korrespondenz stand, machte den Fürsten auf Katharina, die Schwester des Brandenburger Kurfürsten Georg, aufmerksam. Diese Vermählung hätte den Vorteil erbracht, daß Bethlen von den protestantischen Fürsten als gleichrangiger Partner anerkannt worden und so ein Bündnis zustande gekommen wäre, mit dessen Hilfe er nicht mehr allein, sich nur auf die Unterstützung der Pforte stützend, gegen den Kaiser hätte kämpfen können.¹¹⁶ Es dauerte noch ein Jahr, bis die auch für Bethlen akzeptablen Bedingungen des Bündnisses ausgearbeitet wurden. Ein grundsätzliches Problem lag nämlich in der Frage der finanziellen und der tatsächlichen militärischen Unterstützung. Der Fürst wünschte, daß die protestantischen Herrscher mindestens 20.000 Soldaten unter der Führung von Graf Thurn nach Böhmen schickten. Des weiteren beantragte er 500.000 Taler für die Deckung seiner eigenen militärischen Ausgaben. Roe lehnte die Bitte mit der Erklä-

¹¹³ PRO SP 97/8 ff. 239, 246, 253, 267, 304.

¹¹⁴ PRO SP 97/9 ff. 10, 12, 15, 17, 20, 25, 64, 94, 96, 148, 158, 160, 174.

¹¹⁵ PRO SP 97/10 ff. 133, 154.

¹¹⁶ PRO SP 97/10 f. 186.

rung ab, daß man mit so viel Geld und mit dieser militärischen Kraft selbst ohne Mitwirkung Siebenbürgens einen erfolgversprechenden Krieg führen könne.¹¹⁷ Kapitän Matthias Quadt, siebenbürgischer Beauftragter, wurde zwar 1625 nach Westeuropa geschickt, er konnte aber seiner Mission nicht gerecht werden, da Bethlen im Haager Vertrag kaum erwähnt wurde.¹¹⁸ Auf seiner zweiten Reise empfing ihn aber der englische König persönlich, was hauptsächlich der Vermittlung des dänischen Königs Christian IV. zu verdanken war. Die Verhandlungen zogen sich lange hinaus, aber Karl I. entschloß sich zu einem Schritt, der in der Geschichte der zusammengebrochenen ungarischen Staatlichkeit bislang einmalig war: Karl erklärte sich im November 1626 bereit, den Vertrag zu unterzeichnen, in dem Bethlen als Mitglied des Haager Vertrages anerkannt würde, und versprach, bis Juni 1627 10.000 Pfund in Konstantinopel zu hinterlegen.¹¹⁹

Dieser offizielle Akt erhöhte zwar Bethlens Ansehen, er hatte aber wenig praktischen Wert. Den Preßburger Frieden 1626 schloß Bethlen mit dem Kaiser nur deswegen, weil die protestantischen Westmächte ihre Versprechen nicht erfüllt hatten. Nach den Londoner Verhandlungen von Matthias Quadt versuchten aber die Diplomaten des Inselreiches, Bethlen davon zu überzeugen, daß er die versprochene finanzielle Hilfe bekommen werde, sobald er gegen Ferdinand II. in den Krieg ziehe. Roe bekam von Sir Edward Conway die Anweisung, dies Bethlen gegenüber zu betonen. Roe vertrat die Meinung, daß Bethlen vom ungarischen Thron nur scheinbar abgedankt habe und immer bereit sei, zu einem günstigen Zeitpunkt einen Krieg gegen die Habsburger zu führen.¹²⁰

Aber die großen Versprechen wurden nicht erfüllt. Im Juni 1627 erhielt der siebenbürgische Gesandte kein Hilfsgeld von Roe. Bethlen konnte die zerstreuten schlesischen Truppen nicht bezahlen, und so wurde im September der Vertrag von Szöny abgeschlossen, der Ferdinand gegen Angriffe von ungarischer Seite absicherte. Der Fürst zog sich zurück und bemühte sich nur um die Verteidigung seiner bisherigen Position. Die Diplomaten Karls I. legten natürlich alles ihm zur Last, und sie konnten – oder wollten – nicht einsehen, daß auch ihre Auftraggeber zur Erfüllung von Vertragsbestimmungen verpflichtet waren. Roe, ein im übrigen sehr erfahrener Diplomat, verstand nicht, daß der politische Spielraum des siebenbürgischen Fürsten sehr eng mit den Machtverhältnissen an der Pforte zusammenhing.¹²¹ Bethlens politische Kompetenz zeigte sich in der Tatsa-

¹¹⁷ *Angyal* 410.

¹¹⁸ *Angyal* 412-413. Bethlens Auftrag an Matthias Quadt: PRO SP 80/6 f. 122; Bethlens Brief an Karl I.: PRO SP 80/6 f. 105; Buckingham's Brief an Bethlen: PRO SP 80/6 f. 107; Bethlens Propositionen: PRO SP 80/6f. 124. Siehe auch Bethlens weitere Briefe an Karl I.: PRO SP 80/6 ff. 120, 128.

¹¹⁹ *Angyal* 414; PRO SP 80/6 f. 144

¹²⁰ PRO SP 97/13 ff. 95, 97, 103; Péter Katalin: A fejedelemség virágkora. In: Erdély története három kötetben. Hg. Béla Köpeczi. II. Budapest 1986, 677-678.

¹²¹ PRO SP 97/13 ff. 252, 282, 284, 288, SP 97/14 f.5.

che, daß es ihm gelang, zu einer der führenden Mächte des damaligen Europa Kontakte höchsten Ranges auszubauen. Er wußte genau, wann er sich zurückziehen mußte, denn London wollte ihn zu dieser Zeit mit dem niedrigsten finanziellen Aufwand für seine Zwecke nutzen. Der Fürst wich aber diesen Plänen aus.

Bethlens Vorsicht stieß bei Karl I. und seinen Diplomaten auf kein Verständnis. Später gab aber Roe selbst zu, daß der Fürst ein sehr talentierter Politiker war. Damit läßt es sich wahrscheinlich erklären, daß Roe nach seiner Versetzung an den Hof des schwedischen Königs Gustav Adolf wahrhaftig das Zustandekommen eines Bündnisses mit Bethlen anstrebte. Die Kontakte zu London verloren an Intensität, rissen jedoch nicht ab.¹²² Das zeigt die Mission von Péter Bethlen am Hof Karls I., wo er 1628 hauptsächlich mit dem Herzog von Buckingham Verhandlungen führte. Den Hintergrund dieser Gespräche bildeten Bethlens Pläne zur Erlangung der polnischen Krone.¹²³ Die Pforte stimmte aber der Verwirklichung dieser Pläne nicht zu,¹²⁴ und im Frühling 1629 wurde der Fürst von einer schweren Krankheit befallen. Peter Wyche, der Gesandte in Konstantinopel, wog schon in seinem am 8. August 1629 geschriebenen Brief die Folgen von Bethlens bevorstehendem Tod ab.¹²⁵

Nach Bethlens Tod erhob Wyche sein Wort beim Großwesir im Interesse der verwitweten Fürstin Katharina von Brandenburg. In London war man der Ansicht, daß die Witwe des Fürsten, der so weitsichtige außenpolitische Pläne geschmiedet hatte, dem europäischen Kampf gegen die Habsburger noch hilfreich sein könnte.¹²⁶ Ebenso unterstützten sie die Bestrebungen von István Bethlen, weil sie die Meinung vertraten, daß der Bruder des verstorbenen Fürsten unter dem Vorwand der Verteidigung des Protestantismus zur Stellung gegen den Kaiser bewogen werden könnte.¹²⁷ Die Osmanen versprachen danach tatsächlich, den aus dem königlichen Ungarn zum Fürsten gewählten György I. Rákóczi zur Abdankung zu zwingen. Die Pforte änderte aber nach kurzer Zeit ihren Standpunkt, so daß Rákóczi der einzige bedeutende Kandidat blieb.¹²⁸ Sein Beauftragter Pál Keresztesy überzeugte Wyche rasch davon, daß der neue Fürst bereit sei, bei einer finanziellen Unterstützung gegen den Kaiser in den Krieg zu ziehen.¹²⁹ Diese Absicht nahm man in London wahrscheinlich wirklich ernst, denn John Taylor, der am Kaiserhof residierende Gesandte, schickte einen detaillierten Bericht über die Kriegsvorbereitungen des Palatins Miklós Esterházy

¹²² *Angyal* 419; PRO SP 97/14 ff. 105, 121, 127, 147, 278.

¹²³ BL Harl. 1760 f. 52; PRO SP 16/92 item 26, SP 97/14 ff. 172, 174, 178, 264, 288.

¹²⁴ PRO SP 97/14 ff. 180, 182a, 183, 264, 358.

¹²⁵ PRO SP 97/14 f. 309.

¹²⁶ PRO SP 97/14 ff. 337, 343, SP 97/15 ff. 13, 15, 27, 33, 37, 39.

¹²⁷ PRO SP 97/15 ff. 41, 49, 51, 53, 58, 60.

¹²⁸ PRO SP 97/15 f. 82, 88, 96.

¹²⁹ PRO SP 97/15 ff. 138, 141, 142, 152.

gegen Rákóczi. In seinem Brief vom 19. März 1631 beschrieb Taylor schon die Niederlage, welche die Truppen von Esterházy vier Tage zuvor bei Rakamaz erlitten hatten. Nicht viel später benachrichtigte er Minister Richard Weston, daß der Kaiser im Vertrag von Kaschau (*Košice, Kassa*) Rákóczi als Fürst anerkannt hatte.¹³⁰

Der am 3. April 1631 unterzeichnete Kaschauer Friede bedeutete aber nicht, daß der Fürst seine Kontakte zu den protestantischen Westmächten abschnitt. György I. Rákóczi schickte nämlich im März 1632 Gesandte nach Konstantinopel, um über die Bedingungen eines militärischen Bündnisses mit Gustav Adolf zu verhandeln. Die siebenbürgische Gesandtschaft wagte aber nicht, alle Bedingungen von Rákóczi vorzutragen, denn der Fürst verlangte nicht nur Geld, sondern auch eine Beteiligung an den Gebieten von Ferdinand II. Die Quellen bezeugen gleichzeitig, daß der Rákóczis Gesandte zur Eröffnung der siebenbürgischen Kriegsaktionen die Bedingung stellte, daß ihm die englischen, schwedischen und holländischen Gesandten 500.000 Taler für seinen Herrn überreichen sollten.¹³¹

Der Verlauf der Verhandlungen und die ausweichenden Antworten erinnern an die diplomatische Praxis unter Gábor Bethlens Herrschaft. Die Londoner Herrscher wollten Rákóczi weiterhin ohne Garantie zur Annahme von Verpflichtungen bewegen, obwohl sie wußten, das nicht nur das Land ihres Verbündeten, sondern die von den Osmanen noch nicht besetzten Gebiete Ungarns dem Krieg zum Opfer fallen könnten. Siebenbürgen änderte nichts an seinem vorsichtigen Verhalten, und dies wies darauf hin, daß in der näheren Zukunft kein Angriff gegen den Kaiser unternommen werden würde. Wegen der abwartenden Haltung der Parteien kam es nicht zu einem Vertragsabschluß. Rákóczi unterzeichnete mit Ferdinand II. im Frühling 1633 einen neuen Vertrag, infolgedessen das Zustandekommen des früher geplanten Militärbündnisses noch unwahrscheinlicher wurde.¹³² Es kann aber vermutet werden, daß in Rákóczis kühlem Verhalten die Todesnachricht von Gustav Adolf eine wesentliche Rolle spielte. Der Fürst konnte mit Recht annehmen, daß die protestantischen Westmächte nach dem Ausfall des schwedischen Königs nicht imstande sein würden, ihren siegreichen Vormarsch fortzusetzen. Seine Vorsicht war auf jeden Fall begründet, denn sein Land hätte leicht in eine hoffnungslose Lage geraten können.

Die an die Pforte geschickten siebenbürgischen Beauftragten bemühten sich weiterhin, den Kontakt zum jeweiligen Gesandten Englands aufrechtzuerhalten. Daß dies keine reine Formalität war, zeigt Wyches Verhalten im Herbst 1636. Als Stephan Bethlen mit der Unterstützung einiger Paschas aus Ungarn Siebenbürgen angriff, nahm Wyche entschlossen für Rákóczi

¹³⁰ PRO SP 80/7 f. 204, SP 97/15 f. 74, SP 80/7 f. 238.

¹³¹ PRO SP 97/15 ff. 156, 158, 161.

¹³² PRO SP 97/15 ff. 188, 208, 210.

Partei.¹³³ Vom erfolgreichen Widerstand des Fürsten berichtet übrigens der Minister Thomas Arundel in seinem Brief vom Oktober 1636, der am kaiserlichen Hof gerade mit der Vorbereitung der Annäherung zwischen Ferdinand und Karl I. beschäftigt war.¹³⁴ Arundels Mission zeigt übrigens, daß sich London für die Änderung seiner außenpolitischen Einstellungen entschloß, so daß England eher einen Kompromiß als eine Konfrontation mit den Habsburgern anstrebte.

Dieser Vorgang ist auch für die Periode nach dem Sieg der Bürgerrevolution charakteristisch, denn der Briefwechsel zwischen György II. Rákóczi und Oliver Cromwell aus dem Jahr 1655 enthält keine Hinweise auf eine ernste Mitwirkungsabsicht. Obwohl der siebenbürgische Beauftragte Konstantin Schaum seinem Herrn einen in warmem Ton geschriebenen Brief mitbrachte, konnte Rákóczi in Wirklichkeit auf keine Unterstützung für seine polnischen Pläne hoffen.¹³⁵ Es war Ironie des Schicksals, daß die unglückliche Außenpolitik von György II. Rákóczi, insbesondere dessen Feldzug zur Erlangung des polnischen Throns, gerade von einem in Siebenbürgen tätigen Theologen, dem als Anhänger der Stuarts bekannten Isaac Basire in Flugblättern in Schutz genommen wurde.¹³⁶

Befreiungskrieg gegen die Osmanen, Absolutismus und Ferenc II. Rákóczi

Wegen György II. Rákóczis Verantwortungslosigkeit verlor Siebenbürgen endgültig die außenpolitische Bedeutung, die es in der Zeit Gábor Bethlens und György I. Rákóczis genossen hatte. Die Stuart-Restauration spielte gleichzeitig eine entscheidende Rolle in der Bewertung der ungarischen Angelegenheiten, denn sie war in den außenpolitischen Bestrebungen an dynastischen Interessen, nicht am Gedanken eines europäischen protestantischen Bündnisses ausgerichtet. Es überrascht also nicht, daß laut einiger Quellen die Ungarnpolitik des habsburgischen Absolutismus von den Stuart-Herrschern als nachahmenswert beurteilt wurde. Die gegen die Bestrebungen der ungarischen Stände gerichtete Wiener Politik konnte natürlich ihre Sympathie gewinnen, denn der Widerstand der ungarischen Stände und die Tätigkeit des Reichstags, die dem königlichen Willen Schranken setzte, wies große Ähnlichkeiten mit der englischen Situation auf. Deshalb beschäftigten sich auffallend viele Gesandtenberichte und Privatbriefe mit der Zrínyi-Frangepán-Nádasdy-Verschwörung und den

¹³³ PRO SP 97/16 ff. 92, 96, 103.

¹³⁴ PRO SP 80/10 f. 5.

¹³⁵ BL Add. 4156 ff. 171, 174, 175, Add. 4280 ff. 214v, 207, Add. 4365 f. 286; Bodleian Library MS Rawl. A. 261 f. 46.

¹³⁶ Kropf: Basire védirata, 509-565, 667-706.

darauffolgenden Retorsionen.¹³⁷ Angeführt sei hierzu ein anonymes Memorandum aus dem Jahr 1667 im irischen staatlichen Dokumentenmaterial.¹³⁸ Der Autor stellt fest, daß Englands Interessen in Irland ebenso zur Geltung kommen müßten, wie diejenige der Habsburger in Ungarn. Dies zeigt eindeutig, aufgrund welcher politischer Gesichtspunkte London die elementaren Interessen der betroffenen zwei Staaten im Vergleich zum zentralen Willen bewertete.

Es sollte unbedingt erwähnt werden, daß die Sympathie gegenüber dem von Kriegen und Verfolgungen heimgesuchten Ungarn im Gegensatz zum offiziellen Verhalten mehrmals zum Vorschein kam. Ein Teil der von der Galeerenstrafe befreiten protestantischen Pastoren und Lehrer fand 1676 in England Zuflucht, und in einigen Gemeinden des Landes wurde Geld für sie gesammelt.¹³⁹ In den bekanntesten Universitätsstädten trafen auch ungarische protestantische Studenten ein, aus deren Erzählungen viele von den Umständen im fernen Land hörten.¹⁴⁰ Das alles konnte natürlich nichts an der Tatsache ändern, daß sich die Meinung der Lenker der Außenpolitik in bezug auf Ungarn nur unter Beachtung der Interessen des Wiener Hofes beziehungsweise der militärischen Realität des 17. Jahrhunderts herausbildete. Aufgrund des gegen die Osmanen gerichteten Befreiungskampfes vertrat man in London die Ansicht, daß Ungarn zum untrennbaren Teil des Habsburgerreiches geworden sei. Die Berichte von englischen, schottischen und irischen Soldaten, die im kaiserlichen Heer kämpften, stellten wiederum den Grundkonflikt zwischen dem Christentum und dem Islam in den Mittelpunkt, wobei jedoch die Magyaren als Verbündete der Osmanen erschienen.¹⁴¹ Leopold I. wurde als der Kämpfer des gemeinsamen Christentums gepriesen. Es überrascht nicht, daß der Aufstand von Imre Thököly als ein Aufstand gegen den legitimen Herrscher aufgefaßt wurde, und die Anklage der bedingungslosen Freundschaft mit den Osmanen warf weitere Schatten auf die Bewegung. Thökölys Beurteilung änderte sich selbst nach der Vertreibung der Stuarts nicht, weil die Kontakte der Aufständischen zu Frankreich nach der Thronbesteigung von Wilhelm von Oranien 1688 als negativ bewertet wurden.¹⁴² Als sich Thököly Jahre später, nämlich 1696, aus der osmanischen Isolation herauslösen wollte und sich an den englischen Gesandten William Paget wandte, wurde sein Angebot strikt abgelehnt.¹⁴³

¹³⁷ PRO SP 29/275 item 117, SP 29/277 item 26, SP 29/289 item 214, SP 29/290 items 5, 54, 57, SP 80/15 f. 83.

¹³⁸ PRO SP 63/323 item 195.

¹³⁹ PRO SP 80/15 ff. 33, 63; Bodleian Library MS Rawl. C. 28 ff. 1-63, MS Rawl. B. 389. f. 155; Berkshire Record Office D/P 102 5/1.

¹⁴⁰ Bodleian Library MS Tann. 33 ff. 46, 56; BL Add. 41806.

¹⁴¹ BL Add. 41840, 41841, 41842, ff. 1, 78, Add. 46555 f. 60.

¹⁴² PRO SP 8/3 item 82, SP 29/420 item 45, SP 29/434 item 210/1, SP 80/16 f. 210, SP 97/19 ff. 308, 314, SP 97/20 ff. 139, 149, 151, 155; BL Add. 41838, Harl. 4989.

¹⁴³ PRO SP 97/20 f. 336, 338.

Die letzte Anstrengung der siebenbürgischen Außenpolitik brachte wenig Erfolg. Kanzler Miklós Graf Bethlen wandte sich im Namen des Fürsten Mihály II. Apafi an den brandenburgischen Kurfürsten Wilhelm um Hilfe. Siebenbürgen entledigte sich zwar der osmanischen Abhängigkeit, gelangte aber unter Wiens Kontrolle. Daß im „Diploma Leopoldinum“ einige eingeschränkte Rechte genehmigt wurden, bedeutete nur eine Scheinunabhängigkeit für das Fürstentum.¹⁴⁴ Die schnelle Ordnung der Zustände in Ungarn und in Siebenbürgen stand übrigens auch in Londons Interesse, weil man dort die Meinung vertrat, daß der Kampf gegen die Osmanen zu viel kaiserliche Militärkraft in Anspruch nahm, die im Krieg gegen die Franzosen sehr nützlich wäre. Wilhelm wollte die Lage seines Verbündeten nicht erschweren und setzte den Kaiser im Interesse der Unabhängigkeit Siebenbürgens beziehungsweise des ungarischen Protestantismus nicht weiter unter Druck. Die Lösung sah er in einem baldmöglichsten Friedensschluß zwischen Leopold und der Pforte.¹⁴⁵ Gemäß dieser Zielsetzung wurde auf die Unterstützung des protestantischen Siebenbürgen verzichtet, denn die Aufrechterhaltung des Fürstentums hätte eindeutig der Verlängerung des gegen Wien gerichteten Widerstandes der ungarischen Stände gedient.

Diese Strategie wurde auch von der diplomatischen Vermittlungsaktion des holländischen Gesandten Heemskerck gefördert. Heemskerck schlug 1695 in Wien vor, daß der Kaiser Thököly begnadigen und ihm seine Güter zurückgeben solle, denn die leichte Reiterei der ungarischen Aufständischen könnte den kaiserlichen Truppen viel helfen.¹⁴⁶ Die Verpflichtung von Thököly sollte den antihabsburgischen ungarischen Aufstand neutralisieren. Wien wollte hiervon natürlich nichts hören, und der Sieg von Eugen von Savoyen 1697 bei Zenta zwang die Osmanen ohnehin zum Friedensschluß. Die Londoner Diplomatie nahm gerne die Vertretung der kaiserlichen Interessen in den Verhandlungen des Friedens von Karlowitz (*Sremski Karlovci, Karlóca*) auf sich, und diese brachten auch für das vom Krieg heimgesuchte Ungarn Ruhe.¹⁴⁷ Diese Ruhe war allerdings nur relativ. Der in Wien tätige Diplomat George Stepney erwähnte im Mai 1701 in mehreren Briefen die gegen die ungarischen Protestanten gerichteten Anordnungen.¹⁴⁸ Stepney beobachtete die Ereignisse mit einigen Befürchtungen und äußerte sich gelegentlich sehr mißfällig über die absolutistischen Regierungsmethoden von Leopold Kardinal Kollonich. Er bemerkte, daß die schwere Steuerbelastung die Verzweiflung noch mehr erhöhte. Gleichzeitig wies er darauf hin, daß das Fehlen der an den westlichen Fronten kämpfenden kaiserlichen Regimenter bei einem Aufstand schwere Folgen mit

¹⁴⁴ Péter 880-881.

¹⁴⁵ PRO SP 80/17 ff. 119, 12, 122, 125, 128, 150, 168, 187, 188, SP 97/20 ff. 194, 239.

¹⁴⁶ *Angyal* 708-709.

¹⁴⁷ PRO SP 80617 ff. 406, 418, 413, 419, 422, SP 97/21 f. 31, SP 97/20 f. 391.

¹⁴⁸ PRO SP 80/20 ff. 22, 23.

sich bringen könnte.¹⁴⁹ Stepneys Befürchtungen bestätigten sich. In seinem Brief vom 6. Juni 1703 berichtete er noch dem Minister Sir Charles Hedges darüber, daß die Unruhen in den östlichen Komitaten vielleicht schnell niedergeworfen werden könnten.¹⁵⁰ In seinem zehn Tage später geschriebenen Bericht stützte er sich auf die Nachrichten des Kommandanten von Preschau (*Prešov, Eperjes*), des kaiserlichen Obersten Wilson, und meldete eine Zunahme der Spannungen.¹⁵¹ Obwohl der Sieg von Sándor Károlyi für kurze Zeit den Anschein erweckte, daß es sich um einen isolierten Bauernaufstand handelte, wandte man in London der Bewegung von Ferenc II. Rákóczi nach Stepneys Brief vom 20. Juni besondere Aufmerksamkeit zu.¹⁵²

Die Beweggründe des Aufstands, der sich später immer weiter ausbreitete, legte Stepney in seinem Brief vom 17. Oktober 1703 dem Londoner Kabinett vor.¹⁵³ Bis zu diesem Zeitpunkt hatte er sich vergewissern können, daß der Vormarsch der Kuruzentruppen mit einem eingeschränkten militärischen Eingriff nicht aufzuhalten war. Die ungarischen Ereignisse bewogen die englische Diplomatie zum Handeln. Wie früher während der französischen Kriege, hatte man in London Angst davor, daß der gegen französische und bayerische Truppen kämpfende Leopold wesentliche Streitkräfte den westlichen und norditalienischen Regionen entziehen mußte. Die Diplomaten Englands und seines Verbündeten Holland bekamen von ihren Vorgesetzten die Anweisung, die Annäherung zwischen Rákóczi und dem Hof zu fördern. Diese Verhandlungen, die ohne internationale Garantien und infolge der Niederlagen der Kuruzen für Rákóczi ungünstig ausgingen, sind von der ungarischen Geschichtsschreibung vollständig bearbeitet worden.¹⁵⁴ Das Verhalten der vermittelnden Diplomaten und der Ablauf der Friedensverhandlungen von Schemnitz (*Banská Štiavnica, Selmečbánya*) und Tyrnau (*Trnava, Nagyszombat*) konnten aufgrund der reichlich vorhandenen Quellen sehr detailliert rekonstruiert werden. George Stepney wurde später in London beschuldigt, 1706 in den Friedensverhandlungen von Tyrnau Rákóczis Interessen vermittelt zu haben. Dies traf aber nicht zu, versuchte er doch nur, nach dem Anhören der ungarischen Standpunkte den Wiener Hof zur Abmilderung seiner Bedingungen zu bewegen. Er glaubte nicht besonders an die Erfüllung seiner Mission, denn es stellte sich schnell heraus, daß Rákóczi seinen Forderungen nur mit Waffen Geltung verschaffen konnte. Er wußte auch, daß Ungarns größere Unabhängigkeit oder seine eventuelle Sezession vom Habsburgerreich den für

¹⁴⁹ PRO SP 80/18 f. 122, SP 80/19 f. 48, SP 80/20 ff. 16, 24, 325.

¹⁵⁰ PRO SP 80/21 f. 15.

¹⁵¹ PRO SP 80/21 f. 38.

¹⁵² PRO SP 80/21 f. 55.

¹⁵³ PRO SP 80/21 f. 421.

¹⁵⁴ *Magyarország története tíz kötetben. IV/1: 1686-1790.* Hgg. Győző Ember, Gusztáv Heckenast. Budapest 1989, 197-199, 210-214.

London sehr nützlichen Verbündeten schwächen würde. Die Beauftragten der vermittelnden englischen und holländischen Diplomatie nahmen Rákóczi und die Vertreter der verbündeten Stände nicht als gleichgestellte Verhandlungspartner an, weswegen es ausgeschlossen ist, daß Stepney gegen die Interessen des Inselreiches gehandelt hätte.¹⁵⁵

Es steht aber außer Zweifel, daß Stepney nicht nur im Sinne der streng erläuterten Gesandtenanweisungen vorging. Er behandelte Rákóczis Angelegenheit wegen seiner persönlichen Sympathie einsichts- und verständnisvoll. Das läßt sich damit erklären, daß er die Situation der ungarischen Protestanten im Falle der bedingungslosen Durchsetzung des Wiener Willens gefährdet sah. Andererseits mißfiel ihm das Verhalten des Palatins Pál Esterházy und einer Gruppe kaisertreuer ungarischer Adligen sehr. Stepney charakterisierte den hohen Staatsbeamten Esterházy in seinem Brief vom 9. April 1704 als »ein Mittel im Verrat jeder Freiheit seiner Heimat«. ¹⁵⁶

Als nach langer Verzögerung die Verhandlungen abbrachen und er nach London zurückbeordert wurde, äußerte sich Stepney entrüstet über die Hartnäckigkeit des kaiserlichen Hofes.¹⁵⁷ Er hatte inzwischen Erfahrungen in ungarischen staatsrechtlichen Fragen gesammelt und verstand, daß die Garantien der ausländischen Höfe, der Abzug der fremden Soldaten und die Forderung nach Siebenbürgens Selbständigkeit nicht Rákóczis Größenwahn dienen sollten. Diese Ansprüche hätten dem erschöpften Land die Garantie gegen eine erneute despotische Regierung bedeutet. Stepneys Abreise bedeutete gleichzeitig das Ende der Londoner Vermittlungen. Obwohl Königin Anne in ihrer Korrespondenz mit Rákóczi 1707 ihm gegenüber Wohlwollen bezeugte, konnte der Fürst nie darauf hoffen, daß Ungarn in einen eventuellen europäischen Friedensschluß aufgenommen werden würde. Der Entschluß des Reichstags von Ónod, die Entthronung der Habsburger, änderte nicht den Standpunkt der Londoner außenpolitischen Führung.¹⁵⁸ Die Meinung über Rákóczis Anstrengungen zeigte sich am Beispiel des nach Polen beordneten englischen Gesandten, des Predigers Robinson, der alles tat, um den für Rákóczi so notwendigen Waffen- und Geldnachschub zu verhindern.¹⁵⁹

Der Fürst verzichtete aber nicht darauf, die Unterstützung der Diplomatie des Inselreiches eventuell doch noch zu gewinnen. Anfang 1707 machte sich sein Gesandter Johann Klement zu diesem Zweck auf den Weg nach

¹⁵⁵ PRO SP 80/24 ff. 161, 164, 165, 202, 209, 213, SP 80/28 ff. 201, 203, 215, 218, 250, 259, 270, 284, 301, 323, 347, 359, 428.

¹⁵⁶ PRO SP 80/23 f. 140.

¹⁵⁷ PRO SP 105/77.

¹⁵⁸ PRO SP 80/28 ff. 430, 433, SP 80/29; *Angyal 897*; *Bárczy I.*: A Rákóczi-szabadságharc angol-holland diplomáciája. In: *Rákóczi tanulmányok*. Hgg. Béla Köpeczi [u. a.]. Budapest 1980, 281.

¹⁵⁹ PRO SP 88/16 ff. 46, 59.

Westeuropa. Es gelang Klement tatsächlich, den Herzog von Marlborough und Minister Sidney Godolphin in London zu treffen, wo er ihnen die früheren Bedingungen des Fürsten vorlegte. Trotz des höflichen Empfangs mußte er aber erfolglos in seine Heimat zurückkehren.¹⁶⁰ Er erhielt von Godolphin keine Zusicherung dafür, daß England im Interesse Ungarns in den allgemeinen europäischen Friedensverhandlungen initiativ auftreten würde. Klement konnte dem Fürsten nur eine einzige Mitteilung übergeben, in deren Sinne Rákóczi versuchen sollte, sich baldmöglichst mit dem Wiener Hof zu versöhnen. Die Situation von Marlborough und seiner Partei war übrigens schon damals ziemlich erschüttert, und die Torys, die an die Macht gekommen waren, bemühten sich um das schnelle Zustandekommen des Friedens in Europa.¹⁶¹ Die Änderung im Londoner Kabinett hatte auf indirekte Weise eine Auswirkung auf die Gestaltung der Situation in Ungarn. Auf Anweisung des Ministerpräsidenten Bolingbrooke erhob der Gesandte Francis Palmer mehrmals seine Stimme in Wien für einen gerechten Friedensabschluß mit den Ungarn. Palmers Berichte und die wortkargen Kabinettsprotokolle machen klar, daß man die baldmöglichste Lösung der »ungarischen Probleme« Ende 1710 und Anfang 1711 nur von den Verhandlungen des kaiserlichen Generals János Pálffy erwartete.¹⁶²

Handelsinteressen, protestantische Sympathie und die Isolierung Ungarns

Aufgrund der oben geschilderten Lage scheint es natürlich zu sein, daß die Nachricht über den Friedensschluß von Sathmar (*Szatmár*) 1711 und die kaiserliche Amnestie in London positiv beurteilt wurde. Rákóczis Bewegung gefährdete das Erbkönigtum der Habsburger und paßte deshalb in keine weitsichtige britische außenpolitische Vorstellung hinein. Es wurde in London auch nicht gern gesehen, daß der Fürst nach dem Frieden von Sathmar die Unterstützung des ehrgeizigen Zaren Peter I. zu gewinnen suchte.¹⁶³ Aber die späteren diplomatischen Anstrengungen des Fürsten blieben ebenso erfolglos. Nach der Niederlage verfügte er nicht einmal über die staatsrechtliche und politische Unterstützung des Reichstags und der Stände. Mangels eines für die internationalen Beziehungen notwendigen legitimen Hintergrunds wurde Rákóczi in London auch offiziell als Rebell disqualifiziert.¹⁶⁴ Nach der Thronbesteigung Karls III. erkannte die britische Diplomatie keine außenpolitische Initiative Ungarns an, obwohl sie den Reichstagsbeschlüssen, welche die internationale Position der Habs-

¹⁶⁰ *Angyal* 898-899.

¹⁶¹ G. N. Clark: *The Later Stuarts 1660-1714*. In: *The Oxford History of England* 219-226.

¹⁶² PRO SP 80/30, SP 80/31 ff. 59, 83, 86, 101, 104, 124, 132, 145, 149, 156, 161, 167, 181, 187.

¹⁶³ PRO SP 80/29, SP 80/31 f. 212, SP 80/46, SP 88/18.

¹⁶⁴ PRO SP 34/13 items 89, 98, 135.

burger berührten, besondere Aufmerksamkeit schenkte. Dies beweisen auch die Diskussionen von 1722 und 1723 über die „Pragmatische Sanktion“ oder die Gesandtenberichte über die Stellungnahme der ungarischen Stände aus der Zeit unmittelbar nach der Thronbesteigung Maria Theresias.¹⁶⁵ Im letzten Drittel des Jahrhunderts analysierten die Gesandten die Regierungsmethoden von Joseph II., die von den Ständen für nachteilig gehalten wurden, sowie die Folgen eines eventuellen Konflikts zwischen dem Hof und den Ständen.¹⁶⁶ Das Verhältnis zwischen dem Habsburger Herrscher und dem ungarischen Adel wurde für London nach dem Ausbruch der französischen Revolution plötzlich doch noch als wichtig eingeschätzt: Die Habsburger galten als nützliche Verbündete, und wie schon seit einem Jahrhundert, konnte ihre Kraft von den unfügsamen ungarischen Untertanen in Anspruch genommen werden. Es ist also verständlich, daß London nach dem Tod von Joseph II. den neuen Kompromiß zwischen dem Wiener Hof und dem ungarischen Adel mit Erleichterung zur Kenntnis nahm.¹⁶⁷ Die ungarische Jakobinerbewegung und die spätere Hinrichtung ihrer Anführer entging aber interessanterweise der Aufmerksamkeit der britischen Diplomatie.

Obwohl Ungarns Eingliederung ins Habsburgerreich in London grundsätzlich akzeptiert wurde, wiesen die Handelsbeziehungen ein von den diplomatischen Kontakten abweichendes Niveau auf. Die Leiter der Londoner Diplomatie behandelten das Habsburgerreich in Handelsangelegenheiten nicht als eine unteilbare Einheit; es wurde anerkannt, daß das Ungarische Königreich von den anderen Teilen des Reiches abweichende Zollgesetze hatte.¹⁶⁸ London fand die Wiener Anordnungen, die seine direkten Wirtschaftsinteressen verletzten, beeinträchtigend. Damit ist zu erklären, daß im Laufe der Vorbereitungsverhandlungen des Handelsvertrages zwischen England und dem Habsburgerreich Ende 1743 die Idee auftauchte, die Handelsbeziehungen zu den einzelnen Ländern des Habsburgerreiches einzeln zu regeln.¹⁶⁹ Andererseits ist zu bemerken, daß in London Parlamentsbeschlüsse zur Förderung der Handelsbeziehungen zwischen den beiden Staaten verabschiedet wurden. Dementsprechend weisen mehrere Quellen auf den Versuch hin, den Verkauf britischer Waren in Ungarn im Laufe des 18. Jahrhunderts auch mit diplomatischen Mitteln zu sichern. George Stepney beschwerte sich zum Beispiel am 30. Dezember 1704 in einer langen Note beim Wiener Hof über die Verletzung der britischen Handelsinteressen in Ungarn. 1715 reiste ein britischer Bevollmächtigter durch Ungarn und Kroatien, um zu erfahren, was für Produkte man dort verkau-

¹⁶⁵ PRO SP 80/31 f. 245, 248, 281, 282, SP 80/32 ff. 11, 121, SP 80/45 f. 161, SP 80/47, SP 80/49, SP 80/144, SP 80/146, SP 80/147.

¹⁶⁶ PRO FO 7/10 p. 81, FO 7/18 ff. 86, 92, FO 7/19 f. 70.

¹⁶⁷ PRO FO 7/28, FO 7/29, FO 7/30, FO 7/32, FO 7/33, FO 7/36, FO 7/37.

¹⁶⁸ PRO SP 80/136 f. 170, SP 80/139.

¹⁶⁹ PRO SP 80/143, SP 80/159.

fen oder aus den Ländern importieren könne. Es stehen auch mehrere Angaben darüber zur Verfügung, daß die Londoner Regierung während der französischen Kriege am Ende des Jahrhunderts den Import ungarischen Getreides in größeren Mengen vorbereitete.¹⁷⁰

Obwohl wir keine genauen Angaben über die Größe des Handelsumsatzes zwischen den beiden Staaten besitzen, ist sicher, daß englische Textilwaren in Ungarn seit dem Mittelalter bekannt waren. Die britischen Kaufleute lieferten ihre Waren anfangs durch deutsche Vermittlung vom Westen nach Ungarn, aber seit dem 16. Jahrhundert kamen die Waren schon in den Adria-Häfen an und wurden dann über Belgrad ins Landesinnere transportiert.¹⁷¹ Uns steht zum Beispiel die Handelskorrespondenz des Kaufmanns George Lowe zur Verfügung. Er war während des fünfzehnjährigen Krieges mit der christlichen Armee durch Ungarn gezogen und hatte gute Geschäftsmöglichkeiten in der Erneuerung der Kleidung der Grenzsoldaten erkannt.¹⁷² Von den ungarischen Waren kamen in den ostenglischen Häfen später die traditionellen Exportartikel an, besonders Wein, Tabak, Rohprodukte und Metall (hauptsächlich Kupfer und Quecksilber).¹⁷³

Die britische Diplomatie des 18. Jahrhunderts schenkte zwei Gebieten mehr Aufmerksamkeit als der Untersuchung der konstitutionellen Gegebenheiten und den Handelsverhältnissen. Einerseits waren es die protestantischen Kirchen, deren Situation immer unerträglicher wurde und über deren Schicksal beunruhigende Nachrichten nach London kamen. Andererseits handelte es sich um die Rolle des ungarischen Militärs innerhalb des Habsburgerreiches. Das erstere Thema läßt sich mit der aus dem 17. Jahrhundert stammenden Sympathie erklären, das zweite mit dem Anspruch der ständigen Kontrolle der unmittelbaren europäischen Machtverhältnisse. 1714, drei Jahre nach dem Sathmarer Friedensabschluß, berichtete der Wiener Beauftragte Simon Clement dem Londoner Kabinett über die Anordnungen von Karl III., welche die Protestanten berührten, beziehungsweise über seine Jahresordnung, in der er Rákóczis Anordnungen über die den Protestanten zugesicherten Eigentumsrechte annullierte.¹⁷⁴ Die Quellen zeigen deutlich, daß sich London recht spät zum Handeln entschloß: St. Saphorin, der in britischem Dienst stehende französische Soldat und Diplomat, bestätigte seinen Vorgesetzten erst am 3. Juni 1719 den Erhalt der Gesandtenanweisungen über den Schutz der ungarischen Protestanten.¹⁷⁵ Erst danach kam es zur Formulierung mehrerer Protestnoten, die ein Jahr später dem Rat Franz von Zinzendorff zugestellt wurden. Lon-

¹⁷⁰ Kurucz 40-41.

¹⁷¹ PRO SP 16/377 item 42.

¹⁷² PRO SP 46/19 ff. 125, 144.

¹⁷³ Kurucz 44-45.

¹⁷⁴ PRO SP 80/31 f. 374.

¹⁷⁵ PRO SP 80/38, SP 80/39.

don beschäftigte sich nach langer Zeit erst jetzt mit der Regierungspolitik des Wiener Hofes. Diese Tatsache bestätigt ein Brief des Ministers James Stanhope an einen anderen Diplomaten, William Cadogan, in dem er die internationalen Rechtsfolgen der mit der Religionsausübung zusammenhängenden Punkte des Westfälischen Friedens analysierte. Danach kam es fast zehn Jahre lang zu keiner offiziellen Bemühung zur Besserung der Situation der ungarischen Protestanten.¹⁷⁶

Das Fehlen einer offiziellen Reaktion bedeutet natürlich nicht, daß die britischen Regierungskreise über die negativen Folgen der Religionspolitik Karls nichts gewußt hätten. Das Archiv der Erzbischöfe zu Canterbury enthält Hinweise darauf, daß protestantische Prediger von Zeit zu Zeit über die ihre Kirchen beeinträchtigenden Anordnungen berichteten, und infolgedessen lenkten mehrere hohe anglikanische Würdenträger die Aufmerksamkeit der Regierung auf die Angelegenheit der ungarischen Protestanten.¹⁷⁷ Die britische Diplomatie wurde, sicherlich auf Drängen des Erzbischofs von Canterbury hin, während der Vorbereitungszeit der „Carolina Resolutio“ aktiver, obwohl auch der Auftritt anderer protestantischer Länder in der Änderung des bisher passiven britischen Verhaltens eine Rolle spielte. In diesem Zusammenhang steht, daß der Wiener Gesandte Thomas Robinson in seinem Brief vom 25. Februar 1731 – also einen Monat vor der Verkündung des Regierungserlasses, der die Rechte der ungarischen Protestanten weiter einschränkte – seine Vorgesetzten darüber informierte, daß Holland beim Wiener Hof scharfen Protest gegen den geplanten Erlaß erheben werde.¹⁷⁸ Auf die internationale Reaktion des umstrittenen Erlasses weist ein Brief des Ministers Lord Harrington vom August 1732 hin, in dem er Robinson benachrichtigte, daß die protestantischen Kantone der Schweiz die Vermittlung des englischen Königs im Interesse der ungarischen und siebenbürgischen Protestanten verlangten. Danach konnte Georg II. sein internationales Ansehen nicht aufs Spiel setzen, und so kam es im September tatsächlich zur Überreichung der offiziellen Protestnote.¹⁷⁹

Obwohl der Erlaß nicht widerrufen wurde, fällt auf, wie sehr die Betroffenen selbst auf die Wirksamkeit der britischen Protektion hofften. Damit läßt sich erklären, daß sich Zsigmond Borosnyai Nagy, Professor im siebenbürgischen Enyed (*Aiud*) in Siebenbürgen, nicht viel später aus seiner Heimat auf den Weg machte, um Georg II. persönlich um die Unterstützung der Protestanten Ungarns und Siebenbürgens zu bitten. Edmund Gibson, Bischof von London, machte den Herzog von Newcastle auf die an den König gerichtete Eingabe von Borosnyai Nagy aufmerksam.¹⁸⁰ Obwohl keine Quellen bezeugen, daß der Gelehrte aus Enyed mit konkreten Ver-

¹⁷⁶ PRO SP 80/37.

¹⁷⁷ Lambeth Palace Library MSS 676/2 No. 22, 23, MSS 1122/1 ff. 11, 24, 73, 79, 81, 150v, 151.

¹⁷⁸ PRO SP 80/85.

¹⁷⁹ PRO SP 80/89.

¹⁸⁰ PRO SP 36/36 f. 39, SP 36/37 f. 176.

sprechen nach Hause zurückkehren konnte, ist es sicher, daß die britische Diplomatie die Entwicklung der Lage der ungarischen Protestanten mit Aufmerksamkeit verfolgte. Der Wiener Beauftragte führte eine direkte Korrespondenz mit einem nicht genannten ungarischen Prediger. Die aus diesem Briefwechsel stammenden Informationen bewogen später die Londoner Regierung zu konkreten diplomatischen Schritten.¹⁸¹ 1746 übergab Robinson dem Wiener Hof im Namen seiner Regierung eine weitere, kategorisch formulierte Note.¹⁸²

Bei der Untersuchung des Verhaltens der britischen Regierung gegenüber der Religionspolitik des Wiener Hofes verdient die Tätigkeit des Erzbischofs von Canterbury, Thomas Herring, besondere Aufmerksamkeit. Er galt als höchstrangiger Wortführer der Interessen der ungarischen Protestanten. Er leistete den ungarischen Studenten nicht nur regelmäßig finanzielle Hilfe, sondern er setzte sich 1751 bei seiner Regierung persönlich dafür ein, daß der englische Gesandte in Wien eine weitere Protestnote gegen die diskriminierenden Anordnungen der österreichischen Regierung einreichen sollte.¹⁸³ Sein Nachfolger Thomas Secker war jedoch nicht bereit, sich in gleichem Maße in die ungarischen Angelegenheiten einzumischen. Obwohl die ungarischen Studenten auch während seiner Amtstätigkeit auf Hilfe hoffen konnten, setzte er sein Amt und seinen Einfluß nicht für die Verteidigung der ungarischen protestantischen Kirchen ein.¹⁸⁴ Später gelangte London in dieser Frage zur Meinung, daß mit dem Toleranzedikt von Joseph II. das Problem der religiösen Diskriminierung eindeutig gelöst worden sei.

Während des 18. Jahrhunderts galt Ungarn der britischen Diplomatie als ein Land ohne selbständige Außenpolitik, das sich in wirtschaftlicher und religiöser Hinsicht in einer ausgelieferten Lage befand. Seine Teilnahme an den Kriegen des Habsburgerreiches registrierte die britische Diplomatie aufgrund dreier wichtiger Gesichtspunkte: Der Ergänzung der Verluste des Militärs des Wiener Hofes und der Aufstellung neuer Militäreinheiten schenkte London besondere Aufmerksamkeit. Den regelmäßigen Bericht über die Gestaltung der Regimentsstände begründete die Tatsache, daß die finanzielle Deckung der kaiserlichen Kriege durch die Kredite Londoner oder anderer westlicher Banken gesichert wurde. Die britischen Regierungskreise waren seit langem davon überzeugt, daß Wien nicht mit Geld umgehen konnte.¹⁸⁵

Mit ebenso großem Interesse verfolgte man die Entwicklung einer speziell ungarischen Militärgattung, des Husarentums, das so erfolgreich war, daß alle wesentlichen Armeen der damaligen Zeit versuchten, es in ihren

¹⁸¹ PRO SP 80/159.

¹⁸² PRO SP 80/174.

¹⁸³ PRO SP 80/187; Lambeth Palace Library MSS 1122 ff. 122, 128, 130, 140, 156, 158, 172.

¹⁸⁴ Lambeth Palace Library MSS 1122/1 ff. 234, 237, 237v.

¹⁸⁵ PRO SP 80/20 f. 35, SP 80/69, SP 80/158, FO 7/7; *Kurucz* 47.

Reihen einzuführen. Durch die ungarischen Husarenregimenter wurden die talentierten ungarischen Offiziere und Militärkommandanten bekannt, die an verschiedenen Kriegen der Dynastie teilnahmen. Simon Clement berichtet in seinem Brief vom 9. Februar 1715 über die ersten Truppenzusammenziehungen nach dem Frieden zu Sathmar, in deren Rahmen Wien 12.000 Soldaten an die Grenzen Siebenbürgens beordern wollte.¹⁸⁶ Clement wurde nicht viel später durch Lucas Schaub, den britischen Diplomaten Schweizer Herkunft, ersetzt, und das Londoner Kabinett bekam von ihm Informationen über die weiteren Vorbereitungen. Aufgrund des osmanisch-venezianischen Konflikts glaubte London, daß Karl III. eine Änderung des Friedens zu Karlowitz erreichen wolle und sein unmittelbares Ziel die Vertreibung der Osmanen aus dem Temesch-Gebiet sei. Diese Vermutung bestätigte dann Schaub's Bericht vom 17. August 1715. Er meldete, daß Karl III. Venedig versprochen habe, nächstes Jahr ins Feld zu ziehen.¹⁸⁷ Lucas Schaub berichtete später sehr detailliert über den Feldzug 1716 und über den Sieg der von Prinz Eugen von Savoyen geleiteten Truppen. Im August 1716 widmete er mehrere Briefe den erfolgreichen Aktionen der von János Graf Pálffy geleiteten berittenen Einheiten, wobei dem ungarischen Husarentum eine sehr große Rolle zukam.¹⁸⁸ Über die weiteren Kriegesgeschehnisse berichtete schon Abraham Stanyan, der sich auch den Friedensverhandlungen zu Passarowitz (*Požarevac*) nach Belgrads Belagerung anschloß. Die britische Diplomatie galt schon als traditioneller Vermittler in den Friedensverhandlungen nach den Kriegen zwischen den habsburgischen Herrschern und den Osmanen.¹⁸⁹

Ferenc Rákóczi und seine Gefährten hegten natürlich aufgrund des Krieges neue Hoffnungen auf einen erneuten Ausbruch des Freiheitskampfes in Ungarn. Die Siege von Prinz Eugen von Savoyen beraubten sie dieser aber. Stanyan beschäftigte sich in seinen Meldungen mit Rákóczi und schrieb auffallend spöttisch über dessen Anstrengungen und sich häufenden Schwierigkeiten. Die ungarischen Emigranten verglich er übrigens mit den vertriebenen Stuart-Anhängern, die immer von der Rückkehr träumten. Er beschrieb schadenfroh die Armut des Fürsten, obwohl er selbst seinen Gesandtenkollegen anklagte, die Geschenke von Karl III. unterschlagen zu haben, die ihm selbst für seine Dienste in den Friedensverhandlungen gebühren sollten.¹⁹⁰

Nach dem Friedensschluß zu Passarowitz verminderte der Wiener Hof die Militärkraft auf den Friedensstand, obwohl er gegen den spanischen König Philipp V., der habsburgische Gebiete in Italien angriff, bestimmte Einheiten umgruppieren mußte. Verstreute Hinweise deuten darauf hin,

¹⁸⁶ PRO SP 80/31 f. 392.

¹⁸⁷ PRO SP 80/32 f. 160.

¹⁸⁸ PRO SP 80/33 ff. 164, 166, 168, 172, 174, 176, 182, 190.

¹⁸⁹ PRO SP 80/35, SP 80/36.

¹⁹⁰ PRO SP 97/24 ff. 312, 322, 326, 359.

daß einige Eskadronen des Esterházy-Regiments beziehungsweise ungarische Infanterie zu den norditalienischen Manövern beordert wurden. St. Saphorin, der in britischem Dienst stehende Soldat und Politiker, berichtete detaillierter über den Zustand der Streitkräfte der Habsburger in den zwanziger Jahren des 18. Jahrhunderts. Er wies mehrmals auf die finanziellen Schwierigkeiten des Hofes hin. Im Zusammenhang damit sollte erwähnt werden, daß keine diplomatischen Schriften Beschlüsse des ungarischen Reichstags über die Unterhaltung einer ständigen Armee enthalten.¹⁹¹ Nach der Ernennung von James Waldgrave und danach von Thomas Robinson bekam die britische Diplomatie präzise Berichte über das Militärwesen der Habsburger. Die zwei Diplomaten legten ihren Meldungen genaue Kampfordinungen, Offizierslisten auf Kompanienebene und präzise Finanzausweise bei. Das war besonders ab den dreißiger Jahren charakteristisch, als Karl III. dem Osmanischen Reich neue Gebiete entreißen wollte.¹⁹²

Infolge des polnischen Thronfolgekrieges erhöhte der Wiener Hof 1733 wieder den Militärstand. Außer den Reichsregimentern wurden neben den schon existierenden drei Husarenregimentern und einem Heiduckenregiment noch fünf Husarenregimenter und ein Heiduckenregiment aufgestellt. Die britische Diplomatie zeigte natürlich lebhaftes Interesse an dieser Vorbereitung. Robinson betonte in seinen Berichten aus dieser Zeit mehrmals den besonderen Kampfwert der Heiduckenregimenter.¹⁹³ Die ungarischen Soldaten nahmen aber nur in Norditalien an ernstesten Kampfhandlungen teil. Londons Informationen über die wichtigsten Ereignisse des traditionellen Habsburger-Bourbonen-Streites stammten in erster Linie aus den Berichten des Obersten Károly Graf Pálffy.¹⁹⁴

Die Kriegsvorbereitungen mobilisierten auch die ungarischen Emigranten. Aufgrund der Berichte aus Wien glaubte man in London, daß dies unbedingt zu einem Krieg zwischen den Osmanen und Österreich führen würde. Im Mai 1735 beschäftigte sich Robinson in mehreren Briefen mit den »ungarischen Problemen«, das heißt mit dem Bauernaufstand im Komitat Békés; aber nicht viel später stellte er mit Freude fest, daß die Unruhe schnell bekämpft worden war.¹⁹⁵ Auch die Tätigkeit des József Rákóczi, der das Erbe seines Vaters angetreten hatte, wurde in London mit Abneigung gesehen, denn die »ungarischen Probleme« schwächten immer die Habsburger, die die kontinentale Herrschaft Frankreichs beschränkten. 1735 nahmen aber die französisch-österreichischen Zusammenstöße an den Nebenfronten des polnischen Thronfolgekrieges ein Ende, und der Wiener

¹⁹¹ PRO SP 80/38, SP 80/39, SP 80/40.

¹⁹² PRO SP 80/53, SP 80/57, SP 80/65 ff. 234, SP 80/66 ff. 95, 97, 102, SP 80/69.

¹⁹³ PRO SP 80/93, SP 80/101, SP 80/104, SP 80/108.

¹⁹⁴ PRO SP 80/110.

¹⁹⁵ PRO SP 80/115.

Hof beschäftigte sich mit dem Gedanken, einen erneuten Feldzug gegen die Türken zu führen.¹⁹⁶

Der russisch-osmanische Krieg 1736 schien eine günstige Gelegenheit zur Eroberung neuer balkanischer Gebiete zu sein. Die Vorbereitungen gingen aber nur langsam voran. Robinsons Brief vom 24. November 1736 weist darauf hin, daß der Kriegsrat von den geplanten 86.000 Soldaten nur 60.000 an den Südgrenzen Ungarns aufstellen konnte.¹⁹⁷ Pálffy berichtete, daß ein Teil der Soldaten fieberkrank sei, und das Hochwasser einen regelmäßigen Nachschub unmöglich mache. Diese Voraussetzungen und das Ungeschick der österreichischen Militärleitung trugen zu den Mißerfolgen des nächsten Jahres bei. Die Generäle Wallis, Seckendorf und Königsegg konnten ihrem Vorgänger, Eugen von Savoyen, nicht gerecht werden. Es ist typisch, daß nach den Aufzeichnungen des britischen Reisenden Richard Pocock der ältere János Graf Pálffy als das begabteste Mitglied der österreichischen Militärführung galt; es war der gleiche Pálffy, der schon an den Befreiungskriegen gegen die Osmanen 50 Jahre zuvor teilgenommen hatte.¹⁹⁸

Der Krieg endete im Herbst 1739; Karl III. verlor seine früher eroberten Gebiete samt Belgrad, und die Armee seines Reiches wurde wesentlich geschwächt. Die Pestepidemie, die an Ungarns Südgrenzen wütete, erschwerte die Situation, denn die in die Erbkronländer zurückbeordneten Truppen mußten für eine Zeit in Quarantäne geschickt werden. Man kann mit Recht vermuten, daß der darauffolgende Tod Karls III. und die Erbschwierigkeiten der Habsburger auf weiblicher Linie den Rivalen einen guten Anlaß zum schnellen Angriff boten. Königin Maria Theresia geriet also militärisch in eine schwierige Situation, und sie hoffte, ihre Krone mit der Hilfe der ungarischen Stände behalten zu können. Die Änderung der militärischen Lage schrieben die britischen Berichte eindeutig der Wirksamkeit der ungarischen leichten Reiterei zu. Im Frühling 1741 schrieb beispielsweise Robinson über viele erfolgreiche Einsätze der ungarischen Husaren¹⁹⁹ und schilderte mit Anerkennung die Tätigkeit des Generals János Baranyai und des Generalmajors Ferenc Graf Nádasdy. In seinem Brief vom 20. Dezember 1741 meldete er, daß die ungarischen Husaren bis nach Passau streiften und die bayerisch-französische Militärleitung Oberösterreich bald evakuieren sollte.²⁰⁰ Die ungarische Teilnahme am österreichischen Erbfolgekrieg bewerteten die britischen Regierungskreise aber nicht nur aufgrund der Leistungen auf dem Schlachtfeld. Die Metallreserven des Ungarischen Königreiches dienten, wie schon früher während der internationalen Konflikte des Habsburgerreiches, als Sicherheit für die in London in

¹⁹⁶ PRO SP 80/121, SP 80/122.

¹⁹⁷ PRO SP 80/124.

¹⁹⁸ BL Add. 22991.

¹⁹⁹ PRO SP 80/144, SP 80/145, SP 80/146.

²⁰⁰ PRO SP 80/147.

Anspruch genommenen Kredite. Die Kriege des Wiener Hofes unterstützten also indirekt die britischen Wirtschaftsinteressen, wenn auch auf Kosten des ins Habsburgerreich eingegliederten Ungarischen Königreiches.²⁰¹

Der österreichische Erbfolgekrieg, der mit dem Frieden zu Aachen beendet wurde, bestätigte die Auffassung der britischen Diplomatie, daß die Habsburger, obwohl sie den früheren Einfluß auf die deutschen Fürsten verloren hatten, mit der Mobilisierung der Kraftquellen des Ungarischen Königreiches die Gestaltung der europäischen Politik immer noch beeinflussen konnten. Maria Theresia sicherte ihren Thron mit der Hilfe der ungarischen Stände in einem Krieg, in dessen Verlauf die ungarischen Generale und Regimenter eine unbestritten wichtige Rolle spielten. Während des neuen preußisch-österreichischen Konflikts 1756 rechnete die Londoner Diplomatie schon im Vorfeld mit einer wesentlichen ungarischen militärischen Teilnahme, ebenso wie im Krieg von Joseph II. gegen die Osmanen oder in den langwierigen französischen Kriegen am Ende des Jahrhunderts.²⁰²

*

Londons diplomatisches Verhalten und die politische Beurteilung Ungarns vom Anfang des 16. Jahrhunderts bis zum 19. Jahrhundert kann eindeutig positiv bewertet werden. Danach beeinflussten die Ansichten anderer Höfe immer öfter die britische Auffassung über Ungarn. Das kann aber nicht als eindeutige Abwendung angesehen werden, denn die erfolgreiche außenpolitische Periode von Gábor Bethlen zeigt, daß – trotz der gespaltenen Staatlichkeit – mit der Bedeutung des von zwei Großmächten unterdrückten Ungarischen Königreiches und mit seiner eventuell beeinflussenden Rolle in größeren europäischen Tendenzen ernsthaft gerechnet wurde. Von der Stuart-Restauration an bis nach dem englischen Bürgerkrieg ist aber eine Zurückhaltung, bisweilen sogar eine feindliche Einstellung der Londoner Diplomatie gegenüber Ungarn erkennbar. Das unter die Herrschaft der Habsburger geratene Land wurde danach lange Zeit ausschließlich als Handlanger der Interessen einer verbündeten Macht behandelt.

²⁰¹ Lincolnshire Archives Office MONSON 13/3/7, 13/2/19.

²⁰² PRO SP 80/197, SP 80/198, FO 7/14, FO 7/15, FO 7/28, FO 7/29, FO 7/30, FO 7/31.

Der König von Ungarn im Kampf gegen den Kaiser von Österreich 1849

Viele haben schon versucht, den Konflikt zwischen Österreich und Ungarn im Jahre 1848/1849 mit einem einzigen Wort zu erfassen. Die nach 1849 erschienenen österreichischen Werke verwendeten diesbezüglich die Bezeichnungen »Revolution« und »Rebellion«. Die ungarischen schrieben vom »Unabhängigkeitskrieg«, »Nationalkrieg« oder »Freiheitskampf«. Nach dem Ausgleich gelangte in der ungarischen Terminologie der Begriff des »Selbstverteidigungskampfes« in den Vordergrund. Später wurden zwei Wörter bei der Beschreibung der Ereignisse bevorzugt: »Revolution« und »Freiheitskampf«. Die offiziellen österreichischen Arbeiten des vorigen Jahrhunderts behandelten die Ereignisse entweder pejorativ als »Revolution« oder bestenfalls als Geschichte von Feldzügen. Bezeichnenderweise fanden aber nur der Winter- und der Sommerfeldzug – die beiden erfolgreichen Ereignisketten – in den Arbeitstiteln Verwendung, einen Frühlingfeldzug sucht man vergeblich. Eine etwas nuanciertere Herangehensweise ist mit dem Aufkommen des Begriffs »Bürgerkrieg« in einigen ungarischen Arbeiten feststellbar. Allerdings wurde dieser Begriff nicht für die bewaffneten Kämpfe zwischen Österreich und Ungarn, sondern für die Auseinandersetzungen zwischen den Magyaren und den Nationalitäten Ungarns verwendet.

Nach diesen semantischen Ausführungen erscheint es vielleicht allzu abgehoben und unproduktiv, festzustellen – und damit eben doch den Kern der Problematik zu treffen –, daß die beiden Gegner nicht nur 1848/1849, sondern auch später aneinander »vorbeiredeten«. Der Ausgangspunkt der ungarischen Interpretation war rein rechtlicher Natur. Danach erhielt Ungarn im Frühling 1848 eine dem Land gebührende Verfassung und mußte später zu den Waffen greifen, um diese erst gegen die serbischen und kroatischen, dann gegen die k. k. Heerscharen zu verteidigen.

Die österreichische – oder wohl besser ausgedrückt: die k. k. – Auslegung lautete, daß Ungarn sich diese Sonderrechte erzwang und damit die Einheit des Reiches gefährdete, mehr noch, mit seinem Verhalten zudem eine Zerschlagung des Reiches anstrebte. Darüber hinaus brachten die Magyaren mit ihrer Unterdrückungspolitik auch noch die Nationalitäten des Landes gegen sich auf. Österreich erstickte – nach dieser Auffassung – nur eine Rebellion, die das Reich in seiner Existenz gefährdet hatte.

Nach der ungarischen Auffassung konnte die im April 1848 bestehende Situation nur gemeinsam und auf dem Verhandlungsweg geändert werden. Der Reichsauffassung zufolge waren die Interessen des Reiches vor-

rangig: Wenn die andere Hälfte diese Interessen gefährdete, so war es nicht nur das Recht der Führer des Reiches, sondern sogar ihre Pflicht, diesen Zustand einseitig zu korrigieren. Beide Auffassungen wurzelten natürlich im unterschiedlichen Instrumentarium, das beiden zur Verfügung stand: Ungarn hatte vor 1848 kein eigenes stehendes Heer und keine eigene Außenvertretung, ebensowenig konnte das Land über die Verwendung von eigenen Finanzen selbst entscheiden. Diese Aufgaben gehörten in den Kompetenzbereich der kaiserlichen Verwaltung. Die ungarische Seite konnte also Veränderungen nur auf gesetzlichem Weg, auf dem Weg der rechtlichen Einigung erreichen. Die Reichsführung bedurfte hingegen nicht unbedingt eines verfassungsrechtlichen Instrumentariums, verfügte sie doch über weit wirksamere und überzeugendere Mittel. Die ungarische Seite sah den Herrscher, die ungarische Regierung und den Reichstag als gleichwertige Partner an. Diese Rechtsauffassung wurde durch die Reichstagsbeschlüsse vom März und April 1848 Gesetz. Die Kräfte, die das Reich vertraten, betrachteten aus unterschiedlichen Überlegungen den Herrscher als über der Verfassung stehend; einige meinten, dies gelte nur Ungarn gegenüber, andere sahen diese Eigenschaft auch für alle anderen politischen Faktoren des Reiches als vorgegeben.¹

War es eine historische Gesetzmäßigkeit, welche die Debatte der beiden Reichshälften in einer bewaffneten Auseinandersetzung gipfeln ließ, in einem Konflikt, der die pure Existenz des Reiches in Frage stellte? Nach der traditionellen ungarischen Auffassung betrachteten die absolutistischen Kräfte des Reiches jedes Zugeständnis nur als vorübergehende Konzession und bereiteten sich ab Ende März 1848 auf den Rückschlag vor. Allerdings ist diese Auffassung letztlich sehr eindimensional: Ohne Zweifel gab es solche Gruppen und Kräfte, die innerhalb der Armee über sehr starke Positionen verfügten. Aber es lag außerhalb jeder historischen Gesetzmäßigkeit, daß im Spätherbst 1848 ausschließlich diese Kräfte die Führung des Reiches erlangten. Daran, daß sie an die Macht kommen konnten, hatte – neben gewissen außenpolitischen Veränderungen – auch die ungarische Seite ihren Anteil. Die außen- und reichspolitischen Überlegungen der im April 1848 ans Ruder gelangten Regierung Lajos Graf Batthyány standen nicht nur dem traditionellen Reichsverständnis, sondern auch den Vorstellungen der österreichischen bürgerlichen Kräfte diametral gegenüber. Die Regierung Batthyány wollte nicht das Reich zerschlagen, sondern nur dessen Zentrum nach Ungarn verlagern. Nach dieser Vorstellung konnte nach der Verwirklichung der deutschen Einheit der natürliche Mittelpunkt der Habsburgermonarchie nur Ungarn sein. Die Aufgabe des in dieser Form umgestalteten Reiches wäre es gewesen, freundschaftliche Beziehungen

¹ Zu den Revolutionen 1848 vgl. Rudolf Kiszling: Die Revolution im Kaisertum Österreich 1848-1849. I-II. Wien 1948. Unter Beachtung des ungarischen und des österreichischen Standpunktes István Deák: Die rechtmäßige Revolution. Lajos Kossuth und die Ungarn in 1848-1849. Wien/Köln/Graz 1989.

zum vereinten Deutschland ebenso wie zu einem sich vereinigenden Italien zu unterhalten. Die außenpolitische Aktivität einer auf Buda-Pest zentrierten Habsburgermonarchie sollte so nicht entlang einer westlichen oder südwestlichen, sondern entlang einer östlichen und südöstlichen Achse verlaufen. Diese außenpolitische Konzeption stand aber im völligen Gegensatz zum Standpunkt der bisher führenden Kreise der Habsburgermonarchie. Hätte dies doch bedeutet, daß Ungarn nicht bereit war, Blut und Geld für den Erhalt der norditalienischen Provinzen zu opfern, anders formuliert: Daß das Land danach trachtete, das bisherige politische Gewicht Österreichs und Böhmens zu reduzieren. Diese Bedenken hinsichtlich des ungarischen Standpunkts konnten Faktoren wie die Debatte um die Antwortadresse auf die Thronrede vor dem Reichstag im Juli 1848 oder der Beschluß des ungarischen Reichstags vom 3. August 1848 – »im Falle die österreichische Regierung mit der Frankfurter deutschen Central-Gewalt wegen der Frage der deutschen Einheit sich in einen Krieg verwickeln sollte, es auf Ungarns Beistand gegen Frankfurt nicht zu rechnen habe« – nur bestärken.

Auch die österreichische Seite reagierte mit ähnlich unfreundlichen Gesten. So ließ sie am 29. Juni 1848 in einer Note der ungarischen Regierung mitteilen, falls diese ihre Beziehungen zu Kroatien und Slawonien nicht regeln sollte, würde die österreichische ihrerseits die Neutralität aufgeben. Dies hätte – einer geistreichen zeitgenössischen Bemerkung zufolge – bedeutet, daß sich der Kaiser Österreichs im Konflikt zwischen dem ungarischen und dem kroatischen König bis dahin neutral verhalten hätte – nur waren diese drei Personen eben identisch.²

Bis September 1848 blieben alle diese Fragen jedoch ausschließlich auf die verbale Ebene beschränkt. Es stand nicht in der Macht Ungarns, die außenpolitischen Ereignisse in Italien oder in Deutschland zu beeinflussen. Darüber hinaus hatte sich der Ban Kroatiens, Feldmarschall-Leutnant Josip Jellačić, seit März 1848 offen gegen die ungarische Regierung gestellt, und in Südungarn hatten serbische Grenzregimenter eine offene Rebellion angezettelt, womit sie die verhältnismäßig geringen bewaffneten Kräfte des Landes gebunden hielten. Ungarn war also an einer militärischen Auseinandersetzung nicht unbedingt interessiert, doch wurden die Verhandlungsvorstöße sowohl von Jellačić als auch von österreichischer Seite immer wieder abgewiesen. Ende August 1848 verlangte die österreichische Regierung bereits die Eingliederung des ungarischen Finanz- und des Kriegsmi-

² Zu den außenpolitischen Vorstellungen der Regierung Batthyány vgl. *Hajnal István: A Batthyány-kormány külpolitikája*. Hg. Aladár Urbán. Budapest 1987. Zur Debatte um die Antwortadresse vgl. *Deák: Die rechtmäßige Revolution*, 131-133. Zum Beschluß vom 3. August vgl. ebenda, 136-137. Zu den ungarischen Schritten im Zusammenhang mit der deutschen Einheit vgl. *Szalay Ladislaus: Diplomatische Aktenstücke zur Beleuchtung der ungarischen Gesandtschaft in Deutschland*. Zürich 1849. Zur Note der österreichischen Regierung vom 29. Juni 1848 vgl. *Kisling I*, 172.

nisteriums in die kaiserliche Verwaltung, während Jellačić diese Bedingungen als Voraussetzung von Verhandlungen fixierte. Letztere Tatsache belegt deutlich, wie wenig Jellačić ein Vertreter kroatischer nationaler Bestrebungen war, da er auf den ungarischen Ministerratsbeschuß, ihm eine Loslösung Kroatiens anzubieten, nicht einmal reagierte.

Es steht uns fern, ungarische Politiker mystifizieren zu wollen, schon deshalb nicht, weil sie ebenfalls schwere Fehler begingen. Es war ein Fehler, im April 1848 zu erklären, man sei nicht bereit, den auf Ungarn fallenden Teil der Staatsschulden des Reiches zu übernehmen. Diese Absage wurde zwar damit begründet, daß Ungarn weder bei der Kreditaufnahme noch bei der Verhandlung der einzugehenden Verpflichtungen über ein Mitspracherecht verfügt habe, doch warf die Stellungnahme der Ungarn die grundlegende Frage auf, ob sie überhaupt an der Erhaltung des Reiches interessiert waren. Ein ebensolcher Fehler war die übertriebene Ablehnung der Nationalitäten Ungarns (so der Slowaken und der Rumänen) und der Einsatz von Polizeigewalt ihnen gegenüber.³

Fest steht, daß die ungarische Verhandlungsbereitschaft von der anderen Seite in immer geringerem Maße erwidert wurde. Im September 1848 begann die offene militärische Intervention gegen Ungarn. Der österreichische Kaiser stellte sich letztendlich hinter den bewaffneten Konflikt des kroatischen Königs gegen Ungarn. Er war weder bereit, Jellačić zurückzuordern, noch den Rekrutierungsbeschuß des ungarischen Reichstags zu sanktionieren noch die ungarische Regierung, die nun aus gemäßigten und konservativen Politikern bestand, zu ernennen. Gleichzeitig erhielt aber auch Jellačić keine offene Vollmacht, was zeigte, daß ihm ein unter der Oberfläche ausgetragener kroatisch-ungarischer Konflikt als eine bequemere und klarere Lösung erschien, als eine offene Konfrontation der beiden Reichshälften. Der einzige Schritt zur Vermeidung dieses Konfliktes, die Ernennung des Feldmarschall-Leutnants Franz Graf Lamberg zum Oberkommandierenden der gesamten Streitkräfte in Ungarn erfolgte so spät und unentschlossen und in einer die ungarische Verfassung derart mißachtenden Weise, daß sie eher als Provokation, denn als Versuch, die Angelegenheiten wirklich zu ordnen, betrachtet werden konnte. Lamberg wurde ohne Gegenzeichnung eines ungarischen Ministers zum Oberbefehlshaber ernannt; er erhielt keine Truppen, sondern nur einen Adjutanten und wurde nicht in ein Heerlager, sondern in das unruhige und gärende Buda-Pest entsandt. Gleichzeitig erhielt Ministerpräsident Batthyány die Meldung, daß Lamberg sich auf dem Weg ins Truppenlager befinde: Er erwarte ihn dort zur Gegenzeichnung seiner Ernennung. Der ungarische

³ Zum ungarisch-kroatischen Befriedungsversuch vgl. Szabad György: Hungary's Recognition of Croatia's Self-Determination in 1848 and Its Immediate Antecedents. In: *East Central European Society and War in the Era of Revolutions, 1775-1856*. Ed. Béla K. Király. New York 1984, 591-609. Zu den Nationalitätenbewegungen vgl. Kiszling I, 167-171 und Deák: *Die rechtmäßige Revolution*, 110-118.

Reichstag sah daraufhin in der Entsendung Lambergs kein Friedensangebot, sondern den Versuch eines unblutigen Staatsstreiches und erklärte diese Entsendung für illegal. Die erboste Menge lynchte den in Ofen (*Buda*) eintreffenden Lamberg auf der Schiffsbrücke.⁴

Am nächsten Tag, am 29. September 1848, schlug eine 17.000 Mann starke ungarische Armee in der Gegend von Pákozd und Sukoró erfolgreich die Truppen unter Jellačić zurück. Es war kein großer Sieg: Am ehesten ist er vielleicht mit dem französischen Sieg bei Valmy vom 20. September 1792 vergleichbar. Beide Seiten verloren vielleicht einige Dutzend Männer; doch überraschte Jellačić bereits dieser geringe Widerstand derart, daß er um einen Waffenstillstand bat und schließlich zum Teil wegen Versorgungsschwierigkeiten, zum Teil aus strategischen Überlegungen Richtung Raab (*Győr*) marschierte. Die Nachricht von der Ermordung Lambergs war bereits in Wien eingetroffen, diejenige von der Schlacht bei Pákozd noch nicht, als der Herrscher in seinem Manifest vom 3. Oktober Jellačić zum Bevollmächtigten und Oberkommandanten aller Truppen in Ungarn ernannte. Das Manifest zeigte deutlich, daß die Vertreter einer »harten Linie« Oberhand gewonnen hatten, nur daß sich hinter ihnen keine ernstzunehmenden Kräfte befanden. Der Aufstand vom 6. Oktober warf alle Berechnungen um: Jellačić mußte Ungarn verlassen und sich vor Wien mit den aus der Stadt vertriebenen Truppen Auerspergs vereinigen.

Die unangenehmen Folgen des Manifests vom 3. Oktober zeigten sich daher nicht so sehr am Hauptkampfplatz, sondern eher in Südungarn und in Siebenbürgen. Die Garnisonen von Arad und Temeschwar (*Temesvár*, *Timișoara*) beziehungsweise die in Siebenbürgen stationierten k. k. Kräfte verweigerten der ungarischen Regierung den Gehorsam und unterstützten offen die Truppen der serbischen und rumänischen Aufständischen. Die skandalösen Umstände der Proklamation und die Groteske der Ernennung von Ádám Récsey zum ungarischen Ministerpräsidenten konnten die Verhandlungsbereitschaft der ungarischen Hälfte verständlicherweise nicht steigern. Mit der Verabschiedung des Manifestes wurde die Spaltung der k. k. Truppen in Ungarn nur beschleunigt, und die bewaffnete Konfrontation zwischen Österreich und Ungarn wurde nunmehr zu einer drohenden Wirklichkeit. Ab diesem Punkt setzte die Eigendynamik der militärischen Kräfte ein, welche die traditionelle Reichsstruktur und den zentralistischen

⁴ Zum Angriff von Jellačić vgl. *Urbán Aladár: The Hungarian Valmy and Saratoga: The Battle of Pákozd, the Surrender at Ozora, and their Consequences in the Fall of 1848. In: East Central European Society and War in the Era of Revolutions 538-556; Ferdinand Hauptmann: Jellačić's Kriegszug nach Ungarn 1848. I-II. Graz 1975. Wolfgang Häusler: Der kroatisch-ungarische Konflikt von 1848 und die Krise der Habsburgermonarchie. In: Die Revolution von 1848/49 im österreichisch-ungarischen Grenzraum. Hgg. Gerald Schlag, Lieselotte Weghofer-Mikats. Eisenstadt 1996, 5-19. Zur Delegation Lambergs vgl. *Deák: Die rechtmäßige Revolution*, 151-154. Weniger bekannt ist, daß der ungarische Reichstag nicht nur sein Bedauern über die Ereignisse ausdrückte, sondern auch eine Untersuchung zur Auffindung der Mörder anordnete.*

Absolutismus unterstützten. Feldmarschall Alfred Fürst Windisch-Grätz, der Oberkommandierende der k. k. Armeen, setzte seine Truppen gegen die rebellierende Kaiserstadt ein: Das eigentliche Ziel aber war Ungarn.

Die im Herbst 1848 gegen Jellačić und die serbischen Aufständischen kämpfende ungarische Armee bestand aus drei wesentlichen Strukturelementen. Das erste repräsentierte die in Ungarn stationierten Einheiten der k. k. Armee – mit den in Ungarn Rekrutierten –, das zweite die provisorisch mobilisierte Nationalgarde, das dritte die aus Freiwilligen zusammengesetzte *Honvéd* (Heimwehr) und die mobile Nationalgarde. Das Offizierskorps wurde bei allen drei Elementen aber größtenteils von k. k. Offizieren gestellt, die entweder tatsächlich noch im Dienst standen oder diesen bereits quittiert hatten. Auf Befehl und mit Erlaubnis Ferdinands V. war es auf die ungarische Verfassung vereidigt worden und hatte im Sommer 1848 gegen die Serben, im Herbst gegen Jellačić gekämpft. Die Angehörigen dieses Offizierskorps hätten daher mit einigem Recht annehmen können, Gesetz und Recht zu verkörpern – im Gegensatz zu den rebellierenden Serben oder Kroaten (was sie auch taten). Die Herbstereignisse des Jahres 1848 hatten aber einen Teil von ihnen verunsichert, denn aus den aufständischen Serben wurden plötzlich treue Untertanen seiner Majestät, und der Rebell Jellačić galt nun als bevollmächtigter königlicher Stellvertreter – nur daß diese Maßnahmen eben auch nicht auf gesetzlichem Weg erfolgt waren. Wer repräsentierte nun tatsächlich Recht und Gesetz? In der Zwickmühle der Treue gegenüber dem Herrscher und dem Eid auf die ungarische Verfassung war es schwierig, den richtigen Weg zu finden, dies um so mehr, als die Vernichtungsfeldzüge der serbischen, später der rumänischen Aufständischen gegen die Zivilbevölkerung die Identifikation mit den neuen Befehlen unmöglich machten. Es schien, daß nicht jene zu Rebellen geworden waren, die weiterhin gegen die serbischen, rumänischen und kroatischen Truppen kämpften, sondern jene, die diesen Truppen zu ihren Handlungen eine hilfreiche Hand boten. Die Frage wurde noch verwickelter, als die von Jellačić angeführten Truppen vor Wien mit der Haupttruppe von Feldmarschall Windisch-Grätz verschmolzen beziehungsweise als die südungarischen und siebenbürgischen k. k. Truppen nunmehr zum offenen Angriff auf die dortigen ungarischen Kräfte übergingen. Jetzt mußte man nicht mehr gegen einige hundert erboste Bauern oder rebellierende Grenzregimenter, sondern gegen die ehemaligen Kameraden und Vorgesetzten das Feuer eröffnen. Wenn die Truppen seiner Majestät mit gleicher Intensität sowohl gegen die ungarischen Truppen als auch gegen das Heer der Nationalitäten vorgegangen wären, wäre dies noch verständlich gewesen. Wenn aber die Truppen seiner Majestät die Rebellen von gestern gegen die Verbündeten von gestern unterstützten, so stellte sich die Frage, ob sich seine Majestät auf die Seite der Rebellen »geschlagen hatte«? Und konnte der rechtmäßige und legitime Herrscher zum Rebellen werden?

Eine Antwort beziehungsweise eine Entscheidung wurde durch einige weitere Tatsachen zusätzlich erschwert. Nachdem Ferdinand V. im Manifest vom 3. Oktober den ungarischen Reichstag aufgelöst und dessen letzte Beschlüsse für ungültig erklärt hatte, bestätigte er am 17. Oktober einige vom ungarischen Kriegsministerium vorgelegte Offiziersbeförderungen. Diese waren zwar nicht wirklich von Bedeutung, aber sie zeigten, daß der Herrscher das ungarische Kriegsministerium noch immer als rechtmäßig betrachtete. Wer also die Weisungen des Ministeriums befolgte, stand demnach auf legalem Boden. Man konnte dies auch so interpretieren, daß der Wille seiner Majestät nicht unbedingt mit dem Manifest vom 3. Oktober identisch war, und daß es durchaus vorstellbar war, daß seine Majestät von schlechten Ratgebern umgeben war, die ihn von der Außenwelt abschirmten.⁵

Der wirkliche Schock ereilte aber nicht so sehr das Offizierskorps der südungarischen und siebenbürgischen Armee-Einheiten: Denn hier mußte man sich den alten und neuen Feinden entgegenstellen. Das ungarische Hauptheer jedoch, das Jellačić verfolgte und im Raum Parndorf (*Pándorfalu*) und Nickelsdorf (*Miklósfa*, *Miklóshalma*) stehenblieb, sollte einerseits die »rebellierende« Kaiserstadt unterstützen und sich andererseits den Wien belagernden k. k. Truppen entgegenstellen. Die Siegeschancen waren schon angesichts der vereinten Truppen von Jellačić und Auersperg nicht gerade vielversprechend, da zwei Drittel der ungarischen Armee aus schlecht ausgebildeten, irregulären Verbänden bestand. Das Eintreffen von Windisch-Grätz zerschlug selbst diese geringen Aussichten. Zudem rief Windisch-Grätz als der vom Herrscher ernannte Oberkommandierende das ungarische Offizierskorps auf, überzulaufen. Als die ungarische Seite Verhandlungen anbot, um die offenen Fragen zu regeln, antwortete Windisch-Grätz nur: »Mit Rebellen unterhandle ich nicht.« Und Jellačićs eifrige Grenztruppen nahmen am Rückweg den ungarischen Parlamentarier, Oberst Imre Ivánka, fest.

Nach der Wiener Revolution versuchte die ungarische Seite, die Ereignisse innerhalb des gesetzlichen Rahmens zu halten. Zuerst wartete sie den Hilferuf des Reichstags, dann denjenigen des Gemeindeausschusses ab; nach dem Eintreffen von Windisch-Grätz versuchte sie, zu verhandeln. Die Wiener Revolution und die ungarische Armee waren natürliche Verbündete, doch gleichzeitig Verbündete, die am liebsten einen Vergleich mit ihren natürlichen Feinden geschlossen hätten – auf Kosten des jeweils ande-

⁵ Zur Loyalitätskrise innerhalb der Armee vgl. *Deák István: Where Loyalty and Where Rebellion? The Dilemma of the Habsburg Army Officers in 1848-1849.* In: *East Central European Society and War in the Era of Revolutions* 393-418. Zur Zusammensetzung der ungarischen Armee vgl. *Barcy Zoltán: The Army of the 1848-1849 Hungarian War of Independence.* In: *East Central European Society and War in the Era of Revolutions* 439-472. Die Ernennungen vom 17. Oktober in: *Gelich Rikárd: Magyarország függetlenségi harcza 1848-49-ben.* Budapest [o. J.], I, 378-379.

ren. Die maßgeblichen politischen Kräfte in Wien fürchteten aus unterschiedlichen Gründen eine ungarische Hilfeleistung. Die Magyaren freuten sich zwar aufrichtig über die Ereignisse des 6. Oktober, aber nicht darüber, daß der Herrscher die Stadt verlassen hatte. Keine Seite wollte die Legitimationskraft der Dynastie verlieren, nur gehörte diese Kraft eben dem gemeinsamen Feind.

Die Schlacht von Schwechat am 30. Oktober klärte schließlich die Fronten. Wien war gefallen und ein Angriff der Truppen unter Windisch-Grätz eine Frage von Wochen. Die ungarische Armee wurde von einem Angriffszu einem Verteidigungsheer. Die Harmonie zwischen den in Folge an die Öffentlichkeit gebrachten Reskripten des Herrschers und den Befehlen des Oberkommandierenden war perfekt: Die k. k. Armee repräsentierte Gesetz und Ordnung, die andere Seite die Rebellion.⁶

Die große Frage war, welche Wirkung die Intransigenz der österreichischen Seite, die jeden Kompromiß zurückwies, auf die ungarischen Kräfte haben würde. Folgende Aspekte standen dabei zur Diskussion: Ging mit dem Verlust der dynastischen Legitimation auch der Verlust der monarchischen Legitimation einher, das heißt, konnte man gegen einen ungarischen König, der sich wie der österreichische Kaiser verhielt, für ein ungarisches Königtum kämpfen? Gab es eine legale »Rebellion«? Wie würde das ungarische Offizierskorps reagieren: Würde es fahnenflüchtig werden oder ausharren? Welchen Eid betrachtete es als bindend: Den Eid auf den Herrscher oder denjenigen, den es auf Befehl des Herrschers auf die ungarische Verfassung geleistet hatte? Und stand irgendeine Überzeugung hinter der Entscheidung jener Offiziere, die im Sommer 1848 in Erwartung einer raschen Karriere in die ungarische Armee eingetreten waren?

Die ungarische politische und militärische Führung wußte genau, daß das Unterpfand für den Bestand der Armee das Offizierskorps war, und für den Bestand des Offizierskorps wiederum die Aufrechterhaltung der Legitimität. Deshalb verhielt sich diese Führung nach dem großen Bruch so, als wäre nichts geschehen. Unter die militärischen Ernennungen setzte man nun die Schlußformel »In Hoffnung auf die allerhöchste Genehmigung Seiner Majestät«. Austritte wurden nicht behindert, und jene, die fahnenflüchtig wurden, trafen keine Retorsionsmaßnahmen. Doch konnte jeder, der sich als fachlich geeignet erwies, vom Oberleutnant zum General aufsteigen. Artúr Görgei beispielsweise war im Sommer 1848 noch Honvéd-Hauptmann, Ende August schon Major, Mitte Oktober Oberst, im Novem-

⁶ Zum Zusammenhang zwischen der Wiener Revolution und Ungarn vgl. *Barta István*: A magyar szabadságharc vezetői és a bécsi októberi forradalom. In: *Századok* 85 (1951) 443-485 sowie *Friedrich Walter*: Magyarische Rebellenbriefe 1848. Aemtliche und Privat-Correspondenzen der magyarischen Rebellenregierung, ihrer Führer und Anhänger. München 1964; *Wolfgang Häusler*: Das Gefecht bei Schwechat am 30. Oktober 1848. In: *Militärhistorische Schriftenreihe* 34 (1977) 1-64, hier 34; *Hermann Róbert*: Die unüberschreitbare Grenze. In: *Die Revolution von 1848/49 im österreichisch-ungarischen Grenzraum* 31-44.

ber schließlich Generalmajor und Oberbefehlshaber der 28.000 Mann starken Armee an der oberen Donau. György Klapka stand im Herbst 1848 als Oberleutnant, im Januar 1849 bereits als Oberst und Armee-Corps-Kommandant im Dienst. Hauptmann János Damjanich wurde im Juni 1848 zum Honvéd-Major ernannt, im Oktober zum Oberstleutnant, im November zum Oberst, Ende Dezember zum Generalmajor und im Januar Armee-Corps-Kommandanten. Solche oder ähnliche Karrieren findet man zu Dutzenden um die Jahreswende 1848/1849. Diese schnellen Karrieren ermöglichten nicht nur, die hochrangigen k. k. Offiziere, die im September und Oktober 1848 zur kaiserlichen Armee übergetreten waren, zu ersetzen (zur Jahreswende 1848/1849 waren nur noch zwei k. k. Offiziere mit dem Rang eines Obersten in der ungarischen Armee verblieben, höhere Chargen keine), sondern sie führten auch dazu, daß Offiziere an die Spitze der verschiedenen Armeekorper gelangten, die die Verteidigung der ungarischen Verfassung als vorrangiges Ziel betrachteten. Dies zeigte sich sehr deutlich, als Feldmarschall Windisch-Grätz in seiner Proklamation vom 12. November 1848 die Offiziere der ungarischen Armee aufrief, zu den Fahnen der k. k. Armee zurückzukehren, woraufhin der Kommandant der ungarischen Armee an der Oberen Donau am festgesetzten Stichtag, am 26. November, erklärte, »daß wir die Vertheidigung der durch königliche Eide sanctionirten Constitution Ungarns für gerecht halten und in dieser Überzeugung mit klarer Erkenntniß der Sachlage diese Constitution gegen jeden Angriff auch vertheidigen wollen«. Die Betonung verlagerte sich also von der Dualität von König und Verfassung immer mehr auf die vom König sanktionierte Verfassung.⁷

Die Person Ferdinand V. war daher ein Symbol der Legitimität für die ungarische Armee und die staatliche Führung. Dies war auch der anderen, angreifenden Seite wohl bewußt. Zwar unterschieden sich die Konzeptionen über die Zukunft Ungarns in den politischen und militärischen Führungskreisen des Reiches, doch waren sich die Vertreter der unterschiedlichsten Konzeptionen darin einig, daß die Person Ferdinand V. ein Hindernis darstellte, gegen Ungarn vorzugehen, da gerade er die ungarische Verfassung sanktioniert hatte. Daß er zur Abdankung gebracht und Franz Joseph I. sein Nachfolger wurde, diente auch dem Ziel, der ungarischen Armee und Staatsführung die letzte legitime Grundlage zu entziehen. Franz Joseph war nicht durch den Eid seines Vorgängers gebunden und konnte als neuer Herrscher selbst bestimmen, welches Gesetz er als gültig ansah, und welches nicht. Das absolutistische Modell der Herrschaftsaus-

⁷ Zu den Karrieren innerhalb des ungarischen Offizierskorps vgl. Bona Gábor: *Tábornokok és törzsisztek a szabadságharcban 1848-49*. Budapest ²1987. Die Proklamation von Windisch-Grätz vom 12. November: *Sammlung der für Ungarn erlassenen Allerhöchsten Manifeste und Proklamationen dann der Kundmachungen der Oberbefehlshaber der kaiserlichen Armee in Ungarn*. Pesth 1859, I, 20-21. Görgeis Antwort: *Klapka Georg: Der Nationalkrieg in Ungarn und Siebenbürgen in den Jahren 1848 und 1849*. Leipzig 1851, I, 94-96.

übung einerseits und der ungarische Reichstag, der auf den Grundlagen einer Verfassung stand, sowie der Landesverteidigungsausschuß, der die Funktion einer Regierung wahrnahm, andererseits gerieten so in einen Konflikt miteinander. Nach der ungarischen Auffassung band ein vom vorherigen Herrscher geleisteter Eid dessen Nachfolger so lange, bis die Verfassung auf Verhandlungswege mit den Vertretern der Nation geändert würde. Die ungarische Seite lehnte eine Anerkennung Franz Josephs nicht von vornherein ab, doch stellte sie als Vorbedingung die Forderung, daß der neue Herrscher einen Eid auf die ungarische Verfassung ablegen und sich krönen lassen müsse. Sie erkannte Franz Joseph nicht als ungarischen König an, denn »Ungarns königlicher Thron [wird] nur im Todesfalle des gesetzlich gekrönten Königs erledigt«. Es gab wenig Hoffnung auf einen Dialog dieser beiden Auffassungen. Die ungarische Seite bestand weiter auf der Fiktion, Ferdinand V. wäre König von Ungarn – allerdings verschwand ab Mitte Dezember aus den militärischen Ernennungen die Schlußformel »In der Hoffnung auf die allerhöchste Genehmigung Seiner Majestät«.⁸

Dennoch begann vor der Jahreswende die zweite, weit größere Welle von Dienstquittierungen innerhalb des ungarischen Offizierskorps. Der Angriff der k. k. Truppen, der Mitte Dezember 1848 begann, verstärkte die Auswirkungen des Thronwechsels. Die ungarische Armee erlitt überall – Siebenbürgen und Südungarn ausgenommen – Niederlagen, und nach den Schlachten fehlten viele Offiziere an der Spitze der Einheiten. Die in den Proklamationen von Windisch-Grätz in Aussicht gestellte strenge Bestrafung verfehlte ihren Zweck nicht. Es gab Regiments-Bataillone, bei denen 80%-90% des Offizierskorps den Dienst quittierten. Außer den allgemeinen Gründen können die meisten Dienstquittierungen mit zwei konkreten Ereignissen in Verbindung gebracht werden.

Am 30. Dezember 1848 erlitt das Armee-Corps unter Generalmajor Mór Perczel bei der Ortschaft Mór eine schwere Niederlage. Infolgedessen war es unmöglich, den Angriff des Hauptheeres der k. k. Armee noch vor Pest aufzuhalten. Am 31. Dezember 1848 beschloß der ungarische Reichstag, einen letzten Vorstoß im Interesse des Friedens zu unternehmen. Gleichzeitig mit diesem Beschluß übermittelte der Vorsitzende des Landesverteidigungsausschusses, Lajos Kossuth, mehrere Weisungen an Generalmajor Görgei, den Kommandanten des Armee-Corps an der Oberen Donau, die

⁸ Die ungarischen Erklärungen anlässlich des Thronwechsels vgl. *Kossuth Lajos összes munkái* (im weiteren: KLÖM). XIII/1: September-Dezember 1848. Hg. István Barta. Budapest 1952, 649-654, 676, 697-698 sowie *Pap Dénes: Okmánytár Magyarország függetlenségi harczának történetéhez 1848-1849*. Pest 1869, II, 258-265. Wegen des Weglassens der Schlußformel »In der Hoffnung auf die allerhöchste Genehmigung Seiner Majestät« reichte der Kriegsminister Lázár Mészáros seine Abdankung ein, er führte aber schließlich die Agenden doch weiter. *Magyar Országos Levéltár*, Budapest. H 2: Miniszterelnökség, Országos Honvédelmi Bizottmány, Kormányzóelnökség. Általános iratok (im weiteren MOL OHB), 1848: 5278.

k. k. Armee vor der Hauptstadt in ein Gefecht zu verwickeln. Die Entsendung der Friedensdelegation blieb aber dabei unerwähnt. Nur mußte die Delegation das ungarische Heerlager passieren, und ein Teil des Offizierskorps konnte den Angriffsbefehl mit der Existenz der Friedensdelegation nicht vereinen. Für viele gab diese zweideutige Lage den letzten Anstoß, den Dienst zu quittieren. Denn bei ehrlichen Friedensabsichten war ein Angriff unnötig – und die Angreifenden würden nach einem Frieden nur noch schwerer bestraft werden. Wenn aber der Angriffsbefehl vorrangig war, dann bedeutete die Entsendung der Friedensdelegation nur eine Kriegslist: Eine List, die das Leben mehrerer bekannter Staatsmänner Ungarns gefährdete. Bei den Soldaten kam so der Verdacht auf, daß ein Frieden zu ihrem Nachteil und unter Aufopferung der April-Verfassung 1848 geschlossen werden könnte, womit sie endgültig die moralische Grundlage ihres Kampfes verlieren würden. Schließlich kam noch der Verdacht auf, daß der Landesverteidigungsausschuß, der inzwischen die Hauptstadt verlassen hatte, die Republik ausrufen könnte, was für das monarchisch denkende Offizierskorps inakzeptabel gewesen wäre. Die Dienstquittierungen waren vor allem auf den höheren Rängen zahlreich. Zwischen dem 29. Dezember 1848 und dem 5. Januar 1849 quittierten von den zwei Divisionärskommandaten einer, von sechs Brigadiers drei den Dienst. Besonders schwer betroffen war das Offizierskorps des ehemaligen k. k. Husarenregiments: 16 Mann verließen das Offizierskorps des 9. Regiments Zar Nikolaus.

Die Auflösung des Offizierskorps der Armee mußte verhindert werden. Dazu boten sich zwei Möglichkeiten an: Strenge und Überzeugung. General Görgei wählte die letztere Möglichkeit. Am 5. Januar erklärte er in Waitzen (*Vác*) in einem Tagesbefehl sowie in einer Erklärung die politische Ziele der Armee. Die Erklärung, die von der früheren ungarischen Geschichtsschreibung äußerst einseitig abgehandelt wurde, schuf eine politische Grundlage, die auch weiterhin einen Kampf für ein verfassungsmäßiges ungarisches Königtum ermöglichte. Görgei erklärte sich zum Kampf gegen den äußeren Feind bereit und versprach ein hartes Auftreten jenen gegenüber, »welche durch unzeitige republikanische Umtriebe im Innern des Landes das constitutionelle Königthum zu stürzen versuchen wollten«. Dem vierten Punkt zufolge werde die Armee »das Resultat irgendeiner mit dem Feinde gepflogenen Übereinkunft nur dann anerkennen [...], wenn solches einerseits jene Verfassungsreform Ungarns, auf welche das Armee-Corps beedigt worden, andererseits die Kriegerehre des Armee-Corps selbst garantiert«. Besonders interessant an diesem Text ist, daß darin von der von »König Ferdinand dem Fünften sanktionirten Konstitution des Königreichs Ungarns« die Rede war, davon, daß die Armee »gehorsam dem Willen des konstitutionellen Königs von Ungarns« den Eid auf die ungarische Verfassung abgelegt hatte – nur fiel über den Herrscher selbst kein Wort. Die dynastische Legitimation wurde auch hier vom verfassungsmäßigen

monarchischen Prinzip abgelöst – und ließ damit anklingen, die Dynastie sei entbehrlich. Gleichzeitig kritisierte Görgei den Landesverteidigungsausschuß scharf, der die Armee in diese zweideutige Lage gebracht hatte, und unterstellte sich dem ungarischen Kriegsministerium. Damit verlieh er sich zwar vor seinem Offizierskorps den Anschein der Opposition, kündigte aber Kossuth den Gehorsam keinesfalls auf. Windisch-Grätz mißverstand das Dokument auf jeden Fall. Da er die Truppen Görgeis weder erreichen noch umzingeln konnte, bot er Görgei Ende Januar 1849 freies Geleit ins Ausland und Amnestie an, sollte dieser die Waffen niederlegen. Als Antwort überreichte Görgei dem Gesandten eine Kopie der Waitzener Erklärung, mit der Aufforderung, dies »als Antwort für Den, der Ihn gesandt hatte, mit dem Bemerkten: dies sei das Ultimatum des Armee-Corps von der Oberr-Donau und seines Kommandanten« zu übergeben.

Die zweite Welle von Dienstquittierungen wurde ebenfalls von der militärischen Lage ausgelöst. Der am 2. Januar 1849 in Ofen abgehaltene Kriegsrat beschloß, die ungarische Armee an der mittleren und oberen Theiß zu sammeln. In diesem Sinn wurde die Aufgabe Südungarns befohlen. Das Armee-Corps in der Batschka (*Bačka*, *Bácska*) hatte bis Januar 1849 ausschließlich gegen die serbischen Aufständischen gekämpft; nun stellte sich aber heraus, daß es in einigen Wochen gegen die k. k. Soldaten von Windisch-Grätz eingesetzt werden sollte. Der Kommandant des Korps, General Sándor Graf Esterházy, agierte im geheimen gegen die Beschlüsse: In der Folge quittierte ein Dutzend Offiziere den Dienst. Die Lage konnte durch das Auftreten des Generals Károly Graf Vécsey und anderer Offiziere gerettet werden. Die ausgetretenen Offiziere wurden aufgefordert, sich zu entfernen, und die so leer gewordenen Kommandochargen wurden durch niedrigere Ränge aufgefüllt. Die Vorgehensweise war – verbal – sehr streng. Doch die fahnenflüchtigen Offiziere traf keine Retorsion.

Mitte Januar 1849 war der Zerfall des Offizierskorps der ungarischen Armee praktisch gestoppt. Am Ende des Monats meldeten sich sogar mehrere Offiziere, die zuvor den Dienst quittiert hatten, zum neuerlichen Dienst.⁹

Aber auch Windisch-Grätz trug unbeabsichtigt zur Beendigung des Zerfallsprozesses bei. Die Mehrheit der Offiziere, die die ungarische Armee verlassen hatten, meldete sich im Anschluß freiwillig bei den k. k. Truppen, doch wurden sie alle sofort vor ein Kriegsgericht gestellt und größtenteils

⁹ Zur Krise innerhalb des Offizierskorps und zur Welle der Dienstquittierungen vgl. *Bona* 24-30. Zu den Ereignissen bei der Armee an der Oberen Donau vgl. noch *Deák*: Die rechtmäßige Revolution, 201-202 und *Pusztaszeri László*: General Görgey's Military and Political Role: Civil-Military Relations during the Hungarian Revolution. In: *East Central European Society and War in the Era of Revolutions* 473-518, hier 474 sowie *Görgey Arthur*: Mein Leben und Wirken in Ungarn in den Jahren 1848 und 1849. I-II. Leipzig 1852, hier I, 145-155. Zu den Ereignissen beim Armeekorps in der Batschka vgl. *Gelich* II, 276-277 und MOL OHB 1849: 418, 629, 876-877, 1126, 1130, 1276, 1515. Zu den zurückkehrenden Offizieren vgl. ebenda, 1849: 1277.

mit Gefängnis oder Degradierung bestraft. Zwar hatte Windisch-Grätz dies in seinen Proklamationen auch in Aussicht gestellt, doch war diese Maßnahme nicht gerade vernünftig, wenn auch verständlich, da Windisch-Grätz die Lage falsch einschätzte. Er glaubte, mit der Einnahme Ofens die ungarische Revolution zerschlagen zu haben, und rechnete mit der Auflösung der ungarischen Armee. Mit den versprengten ungarischen Kräften würden die k. k. Truppen in Nordungarn und in Siebenbürgen schon fertig werden. Deshalb sah er in einer Versöhnungspolitik keinen Sinn. Dabei hätte er mit einem nachsichtigeren Verhalten noch mehr Mitglieder des ungarischen Offizierskorps zur Fahnenflucht bewegen können. Ebenso dürfte das Verhalten von Windisch-Grätz gegenüber der am 31. Dezember entsandten Deputation des ungarischen Reichstags viele veranlaßt haben, auf der ungarischen Seite zu verharren. Als sich die Mitglieder dieser Deputation nach den Verhandlungsbedingungen erkundigten, schleuderte er ihnen seine berühmte Antwort entgegen: »Unbedingte Unterwerfung!« Kurz darauf ließ er zudem ein Mitglied der nach Pest heimgekehrten Delegation, Lajos Graf Batthyány, den ehemaligen Ministerpräsidenten, festnehmen, was den Glauben jener, die auf eine Aussöhnung hofften, nicht gerade stärkte.¹⁰

Ungarn kämpfte in diesen Wochen nur noch um die pure Existenz. Ende Januar, Anfang Februar 1849 stabilisierten sich aber die Positionen der ungarischen Armee. Zu dieser Zeit erkannte auch Windisch-Grätz, daß er sich geirrt hatte. Ende Februar setzte er wieder auf Angriff. Der Sieg bei Kápolna am 26. und 27. Februar 1849 war aber umsonst: Zwar wurde die ungarische Armee hinter die Theiß abgedrängt, jedoch nicht vernichtet. Windisch-Grätz übermittelte einen hochtrabenden Kriegsbericht über die Zerschlagung des »rebellierenden Gesindels« nach Olmütz (*Olomouc*); allerdings wagte er nicht, der geschlagenen Armee über die Theiß zu folgen. Weder seinen Sieg noch die Vertrauenskrise innerhalb der ungarischen Armee gegenüber dem neuen Heerführer, Feldmarschall-Leutnant Henryk Graf Dembiński, konnte er für sich nutzen.

Kápolna hatte aber dennoch eine, die Lage endgültig vergiftende Konsequenz. Der kaiserliche Hof, der dem Lagebericht von Windisch-Grätz Glauben schenkte, beschloß, der Verfassungskomödie in Kremsier (*Kroměříž*) ein Ende zu setzen und dem Reich endlich eine Verfassung zu geben. Die am 4. März proklamierte und oktroyierte Verfassung enthielt zwar, was die Zukunft betraf, viele positive Versprechungen, doch gerade Ungarn war davon nicht betroffen. Außerdem wurde das Land zerstückelt. Dies ließ die ungarische militärische und politische Führung zur Schlußfolgerung gelangen, daß es keinen Sinn hatte, einen Frieden zu suchen, da die

¹⁰ Zur Vorgehensweise von Windisch-Grätz vgl. Josef Alexander Freiherr von Helfert: Der ungarische Winter-Feldzug und die octroyirte Verfassung. Prag 1876, I, 426-442. In bezug auf die Vorgehensweise gegen Batthyány vgl. *Károlyi Árpád: Németújvári gróf Batthyány Lajos első magyar miniszterelnök főbenjáró pöre.* I-II. Budapest 1931-1932.

andere Seite ausschließlich bestrebt war, die staatliche Existenz der ungarischen Nation zu zerschlagen. Andererseits eröffnete die aufgezwungene Verfassung eine Möglichkeit, das Verhältnis zwischen Ungarn und seinen Nationalitäten zu befrieden, da letztere mit dem kaiserlichen Oktroy ebenfalls unzufrieden waren. Denn die staatliche Einheit Ungarns konnte von einer Übereinkunft mit den Rumänen und Serben nicht stärker gefährdet werden als vom bedeutungslosen Stück Papier aus Olmütz.

Es stellt sich nur die Frage, ob die ungarische Seite eine Verständigung wirklich wollte. Ohne Zweifel gehörten die Träume des Frühlings und Sommers 1848 von einer ungarizentrierten Reorganisation des Reiches zu dieser Zeit der Vergangenheit an. Auch besteht kein Zweifel darüber, daß es zu den ungarischen Friedensangeboten immer nur in Krisen- oder Gefahrensituationen gekommen war. Fest steht ebenso, daß das Lager der Anhänger einer solchen Verständigung mehr und mehr schrumpfte, weil Österreich jeden Verständigungsvorstoß abwies. Gleichzeitig war der ungarische Standpunkt seit dem Sommer 1848 differenzierter geworden. Die ungarische politische Führung erklärte sich nun bereit, einen Teil der Staatsschulden zu übernehmen sowie die wechselseitige Verteidigungsverpflichtung anzuerkennen. Doch die Reaktionen auf diese Angebote fielen immer kürzer und gröber aus, und wir wissen nichts darüber, ob irgendein österreichischer Staatsmann oder militärischer Befehlshaber je an einen Ausgleich gedacht hat. Die Verfassung von Olmütz war ein klares Indiz dafür, daß Franz Joseph – im Gegensatz zu Ferdinand V. – nicht einmal daran dachte, in einer Art »Zweiterarbeit« ungarischer König zu werden, sondern eindeutig beabsichtigte, über ein einheitliches und unteilbares Österreich absolut zu herrschen.

Somit hing die ungarische Antwort nur noch von der Zeit und der Entwicklung der militärischen Lage ab. Kossuth hoffte bereits Mitte März 1849, daß der Reichstag nach einem erfolgreichen ungarischen Gegenangriff die Antwortklärungen würde erledigen können. Doch der Versuch eines Gegenangriffs blieb stecken. Anfang April 1849 drängte die von Görgei angeführte ungarische Hauptarmee nach drei Gefechten die Truppen von Windisch-Grätz in die Umgebung der Hauptstadt ab. Nach dem Sieg von Isaszeg verhandelte Kossuth zuerst mit dem ungarischen Oberbefehlshaber Görgei und informierte danach die Armee-Corps-Kommandanten, daß er auf die Olmützer Verfassung zu antworten gedenke. Görgei warnte ihn angeblich – unter vier Augen – davor, doch bei den Verhandlungen mit den Korpskommandanten äußerte er sich nicht dagegen. Es ist anzunehmen, daß Kossuth hier seine Überlegungen hinsichtlich einer Absetzung der Habsburger und der Unabhängigkeitserklärung nicht weitergab, sondern nur im allgemeinen über die Notwendigkeit einer Antwort sprach. Fest steht, daß – als die Nachricht von der am 14. April in Debrecen ausgesprochenen Entthronung und der Unabhängigkeitserklärung im Lager des ungarischen Hauptheers eintraf – ein Teil des Offizierskorps lauthals seiner

Unzufriedenheit Ausdruck verlieh. Doch der Großteil der Gegner der besagten Erklärung stellte nur den Zeitpunkt von deren Verabschiedung in Frage. Sie konstatierten, daß ein Teil des Landes und die Hauptstadt noch in der Hand der k. k. Truppen seien, somit die Unabhängigkeitserklärung eher einem Wunsch als einer Tatsache entspreche. Görgei bemerkte nur, was wohl geschehen werde, wenn die ungarische Armee in einer der kommenden Schlachten eine Niederlage erleiden sollte. Am 19. April, einen Tag, nachdem die Nachricht eingegangen war, schlug die ungarische Hauptarmee bei Nagysalló das k. k. Reserve-Armee-Corps unter Feldmarschall-Leutnant Ludwig von Wohlgemuth. Als Görgei die Siegesnachricht Sebő Vukovics, dem bevollmächtigten Regierungskommissar der ungarischen Armee, überbrachte, fügte er hinzu: »Wenn die Herrn in Debrecen die Nachricht von diesem Sieg hören, so zweifle ich nicht, daß sie dem Kaiser von Rußland den Krieg erklären.«

Ein Teil des Offizierskorps folgerte aus den Erfolgen des Frühlingfeldzuges, daß man neuerlich versuchen müßte, mit der österreichischen Seite eine Übereinkunft zu finden. Die ungarische Armee hatte diese Siege nur unter äußerster Anspannung aller ihrer Kräfte erreicht. In der letzten Schlacht des Frühlingfeldzuges, beim Entsatz der Festung Komorn (*Komarnó, Komárom*) am rechten Donauufer, besaß die ungarische Artillerie keine Munition mehr. Ein Teil der Kavallerie versuchte, auf dem Schlachtfeld die abgeschossenen k. k. Kanonenkugeln einzusammeln und sie den ungarischen Batterien zu bringen. Ein Teil des ungarischen Offizierskorps meinte, daß man jetzt, auf dem Höhepunkt der Erfolge, der anderen Seite einen Kompromiß vorschlagen müßte.

Fest steht, daß die Unabhängigkeitserklärung bei den anderen ungarischen Armeen auf keinen großen Widerstand stieß. Und fest steht auch, daß Görgei in seiner am 29. April herausgegebenen Deklaration von der eidbrüchigen Dynastie sprach und sich über Dauer und Charakter des Krieges wie folgt äußerte: »Viele unter uns glauben, daß unsere gewünschte Zukunft bereits erkämpft ist. Aber täuschet Euch nicht! Dieser Krieg wird nicht zwischen Ungarn und Österreich entschieden; aus ihm wird ein europäischer Krieg werden; einer des natürlichen, heiligsten Volksrechtes gegen die unverschämte Tyrannei. Und das Volk wird, das Volk muß überall siegen!«¹¹

Diese Deklaration ist deshalb interessant, weil sie den Abschluß einer bestimmten Phase signalisiert. Nach den geschilderten Ereignissen gab es nun keine politische Kraft mehr, die einen Friedensschluß für möglich gehalten hätte. Und wenn es auch nicht zu dem europäischen Krieg oder

¹¹ Zur Verfassung von Olmütz vgl. *Helfert III*, 251-420. Zu den ungarischen Friedenserklärungen vgl. *KLÖM XIV*. Budapest 1953, 109-120, 406-409. Kossuth über die Antwortnoten ebenda, 673-674. Zu den Verhandlungen Kossuths und Görgeis vgl. *Görgey II*, 9-14. Zu Görgei und seinem Offizierskorps nach der Entthronung: *Vukovics Sebő visszaemlékezései 1849-re*. Hg. Tamás Katona. Budapest 1982, 64-67. Das Manifest Görgeis: *Görgey II*, 52-53.

dem Sieg des Volksrechtes kam, so bleibt es eine unbestreitbare Tatsache, daß Görgei sehr klar gesehen hat, daß es am kaiserlichen Hof keinerlei Kompromißbereitschaft gab.

Am 21. Mai 1849 eroberte die ungarische Armee die Burg von Ofen zurück und befreite die Hauptstadt des Landes. Die junge Unabhängigkeit wurde jetzt aber nicht mehr nur von den k. k., sondern auch von den russischen Truppen bedroht. Zwei Tatsachen signalisierten der ungarischen Öffentlichkeit die Kompromißlosigkeit der österreichischen Seite: Die erste war die russische Intervention selbst. Denn nur allerletzte Bereitschaft und Entschlossenheit hatte die österreichischen Staatsmänner dazu veranlassen können, einen außenpolitischen Prestigeverlust dieser Dimension hinzunehmen. Die zweite war die Person des neuen k. k. Oberbefehlshabers selbst und seine Antrittshandlung. Über Feldzeugmeister Julius Freiherr von Haynau war allgemein bekannt, daß er die Magyaren haßte (deshalb wurde er im Frühling 1848 aus Temeschwar nach Norditalien abkommandiert). Haynau begann seine Tätigkeit damit, daß er zwei Honvéd-Offiziere hinrichten ließ, die im Februar 1849 bei Leopoldstadt (*Lepoldov, Lipótvár*) in Gefangenschaft geraten waren, die also nach der Entthronung der Habsburger nicht mehr gekämpft hatten.

Die ungarische politische Führung versuchte, eine russische Intervention mit außenpolitischen Mitteln zu verhindern – vergeblich. England unternahm erst im August 1849 Schritte, die beiden Seiten zu befrieden, und selbst dann noch so vorsichtig und unentschlossen, daß Ministerpräsident Schwarzenberg diese Bemühungen sehr leicht zurückweisen konnte. Die einzige Möglichkeit wären Verhandlungen gewesen. Deshalb glaubte Görgei, daß noch vor Eintreffen der russischen Haupteinheiten die k. k. Truppen geschlagen werden müßten und schlug vor, sich bei Komorn zu sammeln. Wenn der Plan letztlich auch scheiterte, so war er zweifelsohne realistisch. Bei Komorn hätte die ungarische Armee etwa zehn bis fünfzehn Tage Zeit gehabt, Haynau zu schlagen. Durch ein Zusammenziehen der ungarischen Armee hätte das zahlenmäßige Übergewicht der k. k. Hauptarmee ausgeglichen werden können. Den Magyaren wäre zugute gekommen, daß Haynau und Paskiewitsch aus Prestige Gründen eine engere Zusammenarbeit vermieden. Haynau wollte noch vor Eintreffen der Russen siegen; Paskiewitsch und auch Zar Nikolaus I. hätten es nicht bedauert, wenn Görgei den Österreichern noch eine Niederlage zugefügt hätte.

Nach dem Befehl, die ungarischen Truppen in Südungarn zu sammeln, konnte man nur darauf hoffen, daß es der ungarischen Seite gelingen würde, die beiden Verbündeten zu spalten. Görgei nahm daher erfreut das Verhandlungsangebot der Russen an, und aus eben demselben Grund begann auch die ungarische Regierung mit den Verhandlungen. Die Russen hingegen verhandelten mit Görgei, weil sie an einem Sieg mit den geringstmöglichen Opfern interessiert waren. Fest steht, daß die ungarische Seite in ihrer letzten Verzweiflung sogar anbot, ein Mitglied des Zarenhau-

ses zum ungarischen König zu krönen. Die Unabhängigkeitserklärung hatte sich bezüglich der Staatsform des Landes nicht festgelegt: Selbst Kossuth war nur Regent, aber nicht Präsident einer Republik. Die ungarische politische Führung konnte sich zwei Kandidaten vorstellen: Herzog Maximilian Leuchtenberg, den Schwager von Nikolaus, oder den Sohn des Zaren, Konstantin. Vorbedingung jeder Übereinkunft war der Eid des zukünftigen Herrschers auf die ungarische Verfassung des Jahres 1848. Doch dachte die russische Seite nicht im geringsten daran, politische Verhandlungen zu führen. Kavalleriegeneral Rüdiger teilte Görgei noch vor dem Angebot der ungarischen Krone mit, daß die russische Armee nach Ungarn gekommen sei, um zu kämpfen, und sofern Görgei zu verhandeln gedenke, solle er sich an Haynau wenden.

Weniger bekannt ist aber die Tatsache, daß eine der letzten ungarischen Ministerratsitzungen nicht nur hinsichtlich dieses Angebots der ungarischen Königskrone Vorkehrungen traf. Die zu weiteren Verhandlungen mit den Russen entsandten beiden Minister waren für den Fall, daß Feldmarschall Paskiewitsch mit Hinweis auf fehlende Vollmacht zu Gesprächen nicht bereit wäre, beauftragt, durch Vermittlung des Zaren »einen Kompromiß mit der österreichischen Dynastie zu bewirken«. Dies bedeutete, daß die ungarische Seite sogar bereit war, die Unabhängigkeitserklärung und die Entthronung zurückzunehmen, um die Aprilverfassung 1848 zu retten.

Doch waren dies alles nur noch eitle Träume. Noch vor dem Tag des Ministerratsbeschlusses erlitt die südliche Haupttruppe bei Temeschwar durch die Truppen Haynaus eine schwere Niederlage. So blieb schließlich keine andere Wahl, als die Waffen niederzulegen. Doch die ungarische Seite fand auch jetzt noch Mittel und Wege, dem Sieger einen letzten Schlag zu versetzen. Der zum „Diktator“ ernannte Feldmarschall-Leutnant Artúr Görgei schlug bei der letzten militärischen Lagebesprechung vor, die ungarische Armee solle die Waffen nicht vor der k. k. Armee, sondern vor der russischen Armee niederlegen. Mit dieser Geste sollte dem Ausland signalisiert werden, daß Ungarn nicht von Österreich geschlagen worden war, weil es dazu allein gar nicht fähig gewesen wäre. Das Schicksal des unabhängigen Ungarn wurde vom russischen Eingreifen entschieden, und Österreich hat durch die Inanspruchnahme einer solchen Intervention nur seine eigene Schwäche zugeben müssen.

Im August 1849 besiegte also der Kaiser von Österreich das ungarische Königreich ohne König. Diesem Sieg folgte blutige Vergeltung. Retorsionsmaßnahmen, die genauso jene trafen, die einen Ausgleich zustanden bringen wollten, wie jene, die bis zum allerletzten Widerstand leisteten – darunter vor allem die Soldaten. Die Vergeltung zeigte, daß die Sieger an einen totalen Triumph glaubten. »In einem Jahrhundert wird keine Revolution mehr in Ungarn ausbrechen, dafür wollte ich, wenn es nöthig, mit

meinem Kopfe bürgen, weil ich trachte das Unkraut sammt der Wurzel zu vertilgen«, schrieb Haynau an Feldmarschall-Leutnant Schönhals.¹²

Die ungarische politische Elite erkannte relativ rasch, daß eine Zukunft Ungarns nur noch im Rahmen der Habsburgermonarchie vorstellbar war und daß Österreich nur mit Ungarn gemeinsam seine Großmachtrolle erfüllen konnte. Der österreichische Kaiser mußte also wieder König von Ungarn werden, und die Monarchie ihre Außenpolitik ändern. Die berühmte Flugschrift von Zsigmond Kemény „Nach der Revolution“ setzte sich, um nur ein Beispiel zu nennen, in den frühen 1850er Jahren vorsichtig mit dieser Option auseinander. Das andere Programm war jenes der Zerschlagung der Monarchie, vertreten durch Lajos Kossuth, dessen Lager immer kleiner wurde.

Wie allgemein bekannt, schlugen Ungarn und Österreich den ersteren Weg ein. Und die immer wieder aufkommenden außenpolitischen Bemühungen des ungarischen Exils hatten einen gediegenen Anteil daran, daß der Ausgleich überhaupt zustande kam. Was 1848/1849 ausgeblieben war, gelang 1867. Dies zeigte nur, daß die Niederlagen von Isaszeg und Nagysalló für den Ausgleich zu geringfügig waren. Erst nach Solferino und Königgrätz war die Zeit dafür reif. Die ungarneztrische Reorganisierung der Monarchie erwies sich 1848/1849 als Traum, doch aus ihm entstand 1867 die Österreichisch-Ungarische Monarchie mit einer ähnlichen außenpolitischen Orientierung. Schwarzenbergs Plan eines Deutschen Bundes mit 70 Millionen Einwohnern unter Habsburgs Führung erwies sich hingegen als Schreckensvision, von der nichts blieb.

¹² Zu den ersten Hinrichtungen unter Haynau vgl. *Deák: Die rechtmäßige Revolution*, 241. Zum Truppenkonzentrationsplan bei Komorn *Görgey II, 185-192*. Zu den Verhandlungen mit den Russen vgl. ebenda, II, 285-293, 301-305 und *Pusztaszeri* 497-504. Die letzten Beschlüsse des ungarischen Ministerrates: KLÖM XV. Budapest 1955, 840-843 und *Hermann Róbert: Minisztertanács, Arad, 1849. augusztus 10*. In: *História* 10 (1988) Nr. 2-3, 52-54. Der Brief Haynaus an Schönhals bei *Steier Lajos: Haynau és Paskievics*. Budapest [o. J.] II, 417-421.

Pläne für die Neugestaltung der Habsburgermonarchie und Ungarns 1848–1852

Vor 1848 war die Habsburgermonarchie ein Musterexemplar des dynastischen Reiches. Während in Westeuropa der Nationalstaat zur typischen Form der Staatsgestaltung geworden war, blieb sie ein Konglomerat verschiedener Völker. Sie wurde durch die Kraft dynastischer Legitimität zusammengehalten, die – mit Ausnahme Ungarns, wo die Hauptinstitutionen der ständischen Verfassung fortbestanden – von einem absolutistischen Regierungssystem vervollständigt war. Die revolutionären Bewegungen 1848/1849 führten nicht nur zu einer bedrohlichen Regierungskrise, sondern die Existenz der Monarchie selbst geriet in Gefahr. Die Revolution stellte die alten Legitimationsprinzipien in Frage, indem sie sich folgendes zur Aufgabe machte: erstens das ständische Gesellschaftssystem aufzuheben und eine neue bürgerliche Gesellschaft der Staatsbürger mit gleichen Rechten und Pflichten herzustellen; zweitens anstatt des ständischen Konstitutionalismus und des Absolutismus im Zeichen der Volkssouveränität den liberalen Konstitutionalismus mit gesetzgebenden parlamentarischen Kammern und verantwortlichen Regierungen (oder mit einem einzigen Reichsparlament und einer Reichsregierung) einzuführen; drittens das Prinzip der Nationalität als eine der wichtigsten politischen Triebfedern der Staatsgestaltung anerkennen zu lassen und die territoriale Struktur des Reiches derart umzugestalten, daß sie den Anforderungen des westeuropäischen Nationalstaatsmodells soweit entspreche, wie es unter den gegebenen Umständen in einer Vielvölkermonarchie möglich war. Die Nationalitäten, die in der Vergangenheit mehr oder weniger Elemente der staatlichen Selbständigkeit oder der Autonomie errungen und bewahrt hatten, zum Beispiel die Magyaren, die Kroaten und die Tschechen, verfolgten die Absicht, die bestehenden politisch-administrativen Institutionen zum Kern des ihrerseits gewünschten zukünftigen Nationalstaates zu formen. Andere Nationalitäten hingegen gründeten ihre ähnlich gearteten Forderungen auf die Ablehnung historischer Rechte und auf das Naturrecht. Die Bestrebungen der verschiedenen nationalen Bewegungen kreuzten sich immerfort. »Österreich«, schrieb der liberale Deutschösterreicher Adolph Fischhof 1866, »glich einem großen Irrenhause, in welchem Jeder den Wahn der Anderen belächelt, ohne eine Ahnung seines eigenen zu haben. Jede seiner Nationen hatte ein überaus feines Gefühl für ihre *Rechte*, aber ein sehr stumpfes für die *Pflichten* gegenüber der Gesamtheit.«¹ Die Hauptfrage der

¹ Adolph Fischhof: Ein Blick auf Oesterreichs Lage. Wien 1866, 28. Hervorhebung im Original.

politischen Konflikte 1848/1849 wurde von Josef Redlich sehr treffend formuliert: »[...] ist es möglich und durch welche Mittel soll es geschehen, daß die durch den Absolutismus geschaffene, Jahrhunderte alte Reichs- und Staatsgemeinschaft so vieler Völker und Stämme, wie sie die Untertanenschaft der Habsburger insgesamt ausmachte, als staatliche Reichsgemeinschaft erhalten bleiben könne, wenn die Prinzipien der individuellen politischen Freiheit des Liberalismus und der volklichen Freiheit des Nationalismus gleichzeitig für alle Länder und Völker in Kraft gesetzt wurden?«² Aus einem dynastischen Reich, aus einem »großen bunten Völkerchaos«,³ das in der Vergangenheit bloß durch die Autorität des Monarchen zusammengehalten werden konnte, mußte in der Ära der neuen Herausforderungen des liberalen Konstitutionalismus und Nationalismus ein moderner Staat ins Leben gerufen werden.

Fast alle in diesem Zeitraum in Österreich-Ungarn abgefaßten Konzeptionen für die Neugestaltung dieser Region Europas wählten die Erhaltung der Monarchie als Ausgangspunkt. Nur die Zielsetzungen der norditalienischen nationalen Bewegung nahmen eine entschieden andere Richtung, denn dieses Gebiet wurde erst während der napoleonischen Kriege dem Reich angeschlossen. Aus diesem Grund knüpften keine historischen Traditionen die Loyalität der dortigen Bevölkerung an das Reich, und somit war für sie das Programm der Errichtung eines selbständigen italienischen Nationalstaates wünschenswerter als die Umgestaltung der Habsburgermonarchie. Andererseits bot die auf die Tagesordnung gesetzte Vereinigung der deutschen Staaten auch den Deutschösterreichern der dynastischen Loyalität gegenüber eine Alternative an, weshalb unter ihnen eine gewisse Unschlüssigkeit zwischen großdeutschen nationalen Gefühlen und österreichischem Patriotismus zu beobachten war. Die Nationalbewegungen der kleinen Völker der Monarchie dagegen nahmen Stellung für einen Fortbestand des Reiches, da sie dessen politisch-staatlichen Rahmen für ihre eigene nationale Entwicklung als günstig betrachteten. Nach dem ersten Entflammen des Gedankens der Fraternität aller slawischen Nationen mit Rußland im Mittelpunkt gewann unter den slawischen Völkern Österreichs der sogenannte Austroslawismus die Oberhand, der Österreich als das natürliche politische Zentrum aller West- und Südslawen ansah.⁴ (Die Wiederherstellung des vereinigten, selbständigen Polen – abgesehen von einigen begeisterten Monaten im Frühling 1848 – schien erst in entfernter

² Josef Redlich: Das österreichische Staats- und Reichsproblem. Geschichtliche Darstellung der inneren Politik der habsburgischen Monarchie von 1848 bis zum Untergang des Reiches. I. Leipzig 1920, 89.

³ *Oesterreich und das constitutionelle Princip*. Leipzig 1844, 88.

⁴ Vgl. Lawrence Orton: *The Prague Slav Congress of 1848*. New York 1978; Jiří Kořalka: *Prag – Frankfurt im Frühjahr 1848: Österreich zwischen Großdeutschtum und Austroslawismus*. In: *Österreich und die deutsche Frage im 19. und 20. Jahrhundert*. Hgg. Heinrich Lutz, Helmut Rumpler. Wien 1982, 117-139; *Der Austroslawismus. Ein verfrühtes Konzept zur politischen Neugestaltung Mitteleuropas*. Hg. A. Moritsch. Wien/Köln/Weimar 1996.

Zukunft realisierbar zu sein.) Die berühmte Feststellung von František Palacký, »[...] existierte der österreichische Kaiserstaat nicht schon längst, man müßte im Interesse Europas, im Interesse der Humanität selbst sich beeilen, ihn zu schaffen«,⁵ tauchte in verschiedenen Varianten schon vor 1848 auf. Ihr Ursprung ist nicht zu bestimmen, denn sie formulierte ein allgemein akzeptiertes Prinzip. In diesem Sinne kann man wohl auch über einen Austrohungarismus sprechen.⁶ Schon im Vormärz war es fast ein Glaubensartikel aller politischen Gruppierungen in Ungarn, daß ein aus der Monarchie herausgelöstes Ungarn nicht stark genug wäre, seine Selbständigkeit politisch oder auch nur kulturell im Kraftfeld zweier Großmächte, das heißt Rußlands und des sich in Zukunft voraussichtlich vereinigenden Deutschlands zu bewahren. Die Unabhängigkeitserklärung vom 14. April 1849 kann daher eher als das Ergebnis der von der Proklamation der Reichsverfassung vom 4. März und von den Kriegsereignissen hervorgerufenen einzigartigen politischen Situation denn als die fortdauernde Hauptzielsetzung der ungarischen Nationalbewegung beurteilt werden.

Alle Völker der Monarchie betrachteten sich als Vertreter und Bewahrer der hohen Werte der europäischen Kultur. Die ungarischen Liberalen propagierten begeistert, daß Ungarn schon vor Jahrhunderten als Bollwerk den Türken gegenüber und auch in der Gegenwart gegenüber dem Panslawismus und der Eroberungsgier Rußlands, Europa großen Dienst geleistet hätte. Die Vertreter der slawischen Nationen dagegen sprachen vom Barbarismus und »fremden asiatisch-uralischen Sibirismus« der Magyaren, gegen den »die ganze europäische dreibrüderliche romanisch-germanisch-slavische Geschlechterfamilie« auftreten solle.⁷ Die liberalen Deutschösterreicher entlehnten von ihren Gleichgesinnten in Deutschland den Gedanken eines – mit Deutschland als dem Vorkämpfer der Zivilisation im Mittelpunkt – zu bildenden großen Mitteleuropas. Sie verkündeten, daß die kleinen Völker dieses Gebietes als – wie Johann Perthaler formulierte – »verlorene Kinder der Völker-Wanderung« oder »Schutzvölkchen« selbständigen Lebens unfähig seien und sich »nur unter dem Schuttschirm der Deutschen eine politisch-nationale Wichtigkeit auf der Bühne der europäischen Civilisation erkämpfen könnten.«⁸

Im allgemeinen kann festgestellt werden, daß die 1848/1849 von verschiedenen politischen Gruppierungen ausgearbeiteten Programme für die Neugestaltung der Monarchie vor allem von reellen oder als solchen be-

⁵ František Palacký: Eine Stimme über Österreichs Anschluß an Deutschland. An den Fünzigster-Ausschuß in Frankfurt a. M. Prag, 11. April 1848. In: Ders.: Oesterreichs Staatsidee. Prag 1866, 83.

⁶ Vgl. Heiszler Vilmos: Ausztrozslavizmus – ausztroungarizmus (A cseh föderalista elképzelések fogadtatása Pesten 1860-61-ben). In: Századok 119 (1985) 750-771.

⁷ Milan M. Hodža: Der Slowak. Beiträge zur Beleuchtung der slawischen Frage in Ungarn. Prag 1848, III-VI.

⁸ Dr. Perthaler: Das Erbkaiserthum Kleindeutschland. Frankfurt am Main 1849, 13-14.

trachteten nationalen Interessen geprägt waren. Die allgemeinen politischen Richtlinien und Werte kamen nur durch den Filter der nationalen Gesichtspunkte zur Geltung. Eben darum findet man die verschiedensten Programme sowohl unter den Liberalen oder Demokraten als auch unter den Konservativen. Drei Haupttypen von Plänen können unterschieden werden: die das ganze Reich als einen homogenen Staat betrachtende Zentralisationsbestrebung, der entweder auf den bestehenden Provinzen oder aufgrund national-ethnischer Bevölkerungsverhältnisse neu zu bildende auf staatsrechtlichen Einheiten beruhende Föderalismus und die Konzeption einer dualistischen Reichsstruktur, deren zwei Hauptfaktoren, Österreich und Ungarn, durch Personalunion miteinander verknüpft sind.⁹ Die Annahme oder die Ablehnung der Prinzipien des modernen Konstitutionalismus stellten weitere Subvarianten dar.

In diesem politischen Kraftfeld müssen die ungarischen Programme interpretiert werden, allerdings man muß auch in Betracht ziehen, daß die sich sehr schnell ändernden politischen und militärischen Machtverhältnisse ebenfalls eine entscheidende Wirkung ausübten.

Die ungarischen Politiker richteten ihre Aufmerksamkeit schon im Vormärz sehr intensiv auf die zeitgenössischen Einschätzungen und Überlegungen hinsichtlich der politischen Zukunft Europas und der Habsburgermonarchie. Sie fürchteten, daß Herders Vorhersage über das – wie es in Ungarn damals ausgelegt wurde – allmähliche Verschwinden des im slawischen und germanischen Meer als eine versprengte Insel existierenden Magyarentums eines Tages Wirklichkeit werden könnte. Die Auflösung oder eher die Aufteilung des historischen ungarischen Staates erschien ihnen gleichfalls, wenn auch nur unter ungünstigen Umständen, als eine Möglichkeit, mit der man zu rechnen hatte. Ferenc Deák zum Beispiel grübelte in einem 1842 an seinen Schwager geschriebenen Brief lange über die möglichen Konsequenzen der Auflösung der ganzen Monarchie und damit auch Ungarns.¹⁰ Vor der Öffentlichkeit wurden diese Besorgnisse je-

⁹ Vgl. *Protokolle des Verfassungs-Ausschusses im Österreichischen Reichstage 1848-1849*. Hg. Anton Springer. Leipzig 1885; Robert A. Kann: *Das Nationalitätenproblem der Habsburgermonarchie. Geschichte und Ideengehalt der nationalen Bestrebungen vom Vormärz bis zur Auflösung des Reiches im Jahre 1918*. I-II. Graz/Köln 1964; Peter Burian: *Die Nationalitäten in »Cisleithanien« und das Wahlrecht der Märzrevolution 1848/49*. Graz/Köln 1962; O. Hörhan: *Die Petitionen an den Kremsierer Reichstag 1848/49*. Wien 1965 [Dissertation]; Gerald Stourzh: *Die Gleichberechtigung der Volksstämme als Verfassungsprinzip 1848-1916*. In: *Die Habsburgermonarchie 1848-1918*. Hgg. Adam Wandruszka, Peter Urbanitsch. III/2: *Die Völker des Reiches*. Wien 1980, 975-1206; Andreas Gottsmann: *Der Reichstag von Kremsier und die Regierung Schwarzenberg. Die Verfassungsdiskussion des Jahres 1848 im Spannungsfeld zwischen Reaktion und nationaler Frage*. Wien/München 1995; Wolfgang Häusler: *Kaiserstaat oder Völkerverein? Zum österreichischen Staats- und Reichsproblem zwischen 1804 und 1848/49*. In: *Was heißt Österreich?* Hgg. Richard G. Plaschka [u. a.]. Wien 1995, 221-254.

¹⁰ Ferenc Deák an József Tarányi Oszterhieber. Pest, 10. November 1842. In: *Sándor Pál: Deák politikai koncepciójához (Ismeretlen levele 1842-ből)*. In: *Történelmi szemle* 22 (1979) 262-282.

doch nur selten ausgesprochen. Leo Graf von Thun zeigte sich daher mit Recht überrascht, als er eine Diskussion mit Ferenc Pulszky über die Sprachenfrage bezüglich der Slowaken initiierte und dieser während der Debatte, deren Dokumente Thun 1843 auch in einer Broschüre unter dem Titel „Die Stellung der Slowaken in Ungarn“ veröffentlichte, die nachfolgende Erklärung abgab: »[...] bei der Conflagration, die beim Zusammensturz eines Nachbarreiches kaum zu vermeiden wäre, Ungarn aufhören würde als ein politisches Ganzes zu existiren [!], da seine Theile von den deutschen und slavischen Provinzen Oesterreichs absorbiert würden und zum Theil an Serbien und die Wallachei – unmittelbar oder mittelbar an Rußland – fielen.« Thun fügte Pulszkys Erklärung eine Bemerkung hinzu: »Das ist neu! – Sollen wir ein mehreres davon sagen? Sollen wir ernstlich davon reden, ob eine politische Verschmelzung der Slowakei mit Böhmen und Mähren, des übrigen Ungarns mit dem Erzherzogthum Oesterreich und Steiermark denkbar sei? Ob sie die nächste Folge eines nationalen [!] Aufschwunges der Slowaken sein könne? – Diese Besorgnisse sind unseres Wissens zum erstenmal ausgesprochen worden, bisher also nur die Meinung des Herrn von Pulszky; mit ihm haben wir es aber nicht mehr zu thun, sondern nur mit der Parthei, als deren Repräsentanten wir ihn hier ansehen; wir wollen daher abwarten, ob dieses Argument bei ihr Aufnahme finden wird.«¹¹ Thun wartete auf diese »offizielle« Bekräftigung vergebens, trotzdem spielten diese Besorgnisse in den tief versteckten Bedenken der ungarischen Liberalen eine nicht unwichtige Rolle.

Angesichts dieser Tatsachen könnte man es für fast unbegreiflich halten, daß die in diesem Zeitraum entweder von liberalen oder von konservativen Politikern entwickelten Programme das Problem der Struktur der Gesamtmonarchie überhaupt nicht berührten. Das kann jedoch durch bestimmte politische Faktoren ganz leicht erklärt werden. István Graf Széchenyi verglich die politischen und gesetzlichen Verbindungen zwischen Ungarn und – wie man es ungarisch zu formulieren pflegte – »dem anderen Teil der Monarchie« mit einer katholisch-protestantischen Mischehe. Hier aber lebte ein konstitutionell organisiertes Land, nämlich Ungarn mit einem durch absolutistische Verordnungen regierten Landesteil zusammen. »Wir müssen über die Heterogenität der verschiedenen Teile der Monarchie schweigen, denn wenn unsere Verfassung von der Regierung respektiert wird, haben wir mit der Struktur anderer Provinzen überhaupt nichts zu tun« – formulierte Aurél Graf Dessewffy, ein Konservativer, die allgemein befolgte politische Strategie im Jahre 1841.¹² Zsigmond Baron Kemény, der bedeutende Schriftsteller und Publizist, verurteilte diese Ansichten bereits nach der ernüchternden Erfahrung des Scheiterns der Revolution und des Freiheitskampfes im Jahre 1850 ganz streng: »Ob die

¹¹ Leo Graf von Thun: Die Stellung der Slowaken in Ungarn. Prag 1843, 25, 39.

¹² Dessewffy Aurél: Pesti Hírlap és Kelet népe köztii vitály. In: Gróf Dessewffy Aurél összes művei. Hg. József Ferenczy Budapest 1887, 47.

österreichischen Erbprovinzen auch eine Verfassung bekommen oder nicht? – wurde diese Frage damals [vor 1848] nicht als solche betrachtet, mit der sich ein Ungar, dessen Land »regnum unum et independens« ist, anders als im Rahmen allgemeiner Freiheitsliebe und allgemeiner Weltbürgerstumsgefühle beschäftigen soll; [...] Abgesehen von Miklós Baron Wesselényi gab es keinen anderen Politiker, der in seine Pläne, wenn auch nur im Hintergrund, die wichtigen Fragen, welche Position für sich Ungarn innerhalb der Monarchie zweckmäßig verlangen darf und kann, wenn die konstitutionellen Institutionen auch in den anderen Provinzen verrichtet worden sind, und wie man diesen Prozeß beschleunigen und befürworten kann, eingebaut hätte.«¹³ Erst 1847 wurde im ersten offiziellen Programm der liberalen Opposition der Gedanke in Worte gefaßt, daß nur die Etablierung eines modernen Konstitutionalismus in Österreich eine feste Garantie für die ungarische Verfassung bilden könne. Es muß auch darauf hingewiesen werden, daß es bis 1847 auch den österreichischen oppositionell gesinnten Politikern an jeglichem Antrieb zum Zusammenwirken mit der ungarischen Opposition fehlte.¹⁴ Diese oben erwähnte ungarische Strategie kann man natürlich in erster Linie mit praktischen politischen Faktoren begründen, denn eine direkte Kritik an den österreichischen politischen Machtstrukturen hätte die Streitpunkte vermehrt und wahrscheinlich auch die Intensität der Konflikte zwischen der Zentralregierung und der ungarischen Opposition verstärkt. Aber nicht nur praktische Überlegungen, sondern auch festgelegte Prinzipien beeinflussten dieses Verhaltensparadigma.

Die ungarischen Liberalen betrachteten die gesetzlich formulierte staatsrechtliche Verbindung zwischen Ungarn und Österreich als eine Personalunion. Sie beriefen sich auf die Pragmatische Sanktion und auf Paragraph 10 der 1790/91 kodifizierten Gesetze, der erklärte, daß Ungarn »[...] ein freies Land und hinsichtlich seiner ganzen gesetzlichen Verwaltung unabhängig, d. h. keinem anderen Land oder Volke unterworfen ist, [...] nach seinen eigenen Gesetzen und Gewohnheiten, nicht aber nach der Art der übrigen Provinzen [...] zu beherrschen und zu verwalten sei.« Sie waren sich natürlich dessen bewußt, daß (obwohl der ständische Landtag und die Komitate in bestimmten Perioden den Willen und den Schwung der Regierung ganz wirksam lähmen konnten) de facto auch Ungarn zentral von Wien aus regiert und verwaltet wurde. Sie betrachteten jedoch die Verwirklichung einer echten Personalunion unter den gegebenen politischen Umständen als bestmögliche Form eines ungarischen Nationalstaates

¹³ *Kemény Zsigmond: A két Wesselényi Miklós. In: Magyar szónokok és statusférfiak (Politikai jellemrajzok). Hg. Antal Csengery. Pest 1851, 173-174.*

¹⁴ *Vgl. Ágnes Deák: Kooperation oder Konkurrenz – ein Versuch der Mitarbeit zwischen den Ständebewegungen von Niederösterreich, Böhmen und Ungarn in den Jahren 1847-1848. In: Der Reichstag von Kremsier 1848-1849 und die Tradition des Parlamentarismus in Mitteleuropa – Kroměřížský sněm 1848-1949 a tradice parlamentarismu ve střední Evropě. Kremsier/Kroměříž 1998, 105-114.*

und so als Endziel ihrer Bestrebungen. Für sie war es eine unbestreitbare Maxime, daß Ungarn *regnum unum et independens*, das heißt eine staatliche Einheit ist, und sie betrachteten Österreich in gewisser Hinsicht als Ausland.¹⁵ Graf Thun zum Beispiel warf den Magyaren vor, daß die ungarischen Komitate, ja sogar die Königliche Ungarische Statthalterei an die Verwaltungsorgane anderer Provinzen in ungarischer Sprache abgefaßte Schriften richteten. Darauf gab Pulszky die folgende Antwort: »Ich habe [...] nie gehört, daß Frankreich, England oder Italien mit Deutschland deutsch correspondire [!]; daß aber Ungarn für die übrigen Provinzen Oesterreichs doch Ausland sei, das beweisen ja die Zollschranken, die sich zwischen uns und diesen erheben. Eine völlige Verschmelzung Ungarns mit den übrigen Erbstaaten zu einem organischen Ganzen ist übrigens constitutionswidrig, ist Hochverrath; davon kann also bei uns ebensowenig die Rede sein, als von einer Separation [...]«¹⁶ Diese Strategie veranlaßte die ungarischen Liberalen, den Horizont ihrer Programme immer auf die geographisch-politischen Grenzen Ungarns zu beschränken. Der von Kemény erwähnte Baron Wesselényi war fast der einzige ungarische Politiker im Vormärz, der, ungeachtet dieser Tradition und Konvention, in seiner Broschüre „Eine Stimme über die ungarische slawische Nationalität“ 1843 einen Reformplan für die ganze Monarchie präsentierte.¹⁷

Im Frühling 1848 bekamen die ungarischen Liberalen plötzlich eine historische Chance, das Programm der Personalunion durchzuführen. Schon die im April kodifizierten Gesetze realisierten eine staatsrechtliche Verbindung zwischen Österreich und Ungarn, die mit Ausnahme der Außenpolitik und des Kriegswesens der Personalunion nahestand. Die Bestrebungen der ungarischen Regierung unter der Leitung Lajos Graf Batthyány zielten durch die Organisierung eines gesonderten Heeres und die Sendung Deputierter zum deutschen nationalen Parlament in Frankfurt am Main auf die Vervollständigung der Unabhängigkeit Ungarns im Rahmen der Monarchie und auf die Errichtung eines zentralisierten Nationalstaates innerhalb Ungarns. Die Auflösung der Habsburgermonarchie unter dem politi-

¹⁵ Vgl. Varga János: *Helyét kereső Magyarország. Politikai eszmék és koncepciók az 1840-es évek elején*. Budapest 1982, 115-141; Gergely András: *Liberalizmus és nemzet. Eötvös József és a Habsburgok az 1840-es években*. In: *Világosság* 31 (1990) 4-5.

¹⁶ Thun 29.

¹⁷ Vgl. Joachim Kühl: *Föderationspläne im Donaauraum und in Ostmitteleuropa*. München 1958, 21-22; Rudolf Wierer: *Der Föderalismus im Donaauraum*. Graz/Köln 1960, 59; Robert A. Kann: *The multinational Empire. Nationalism and National Reform in the Habsburg Monarchy 1848-1918*. I. New York 1950, 119-120, 310; Kann: *Das Nationalitätenproblem*, II, 114-117; Gergely András: *Ungarische Föderationsprojekte während der Reformära und der Revolution*. In: *Friedenssicherung in Südosteuropa. Föderationsprojekte und Allianzen seit dem Beginn der nationalen Eigenstaatlichkeit*. Hgg. Mathias Bernath, Karl Nehring. München 1985, 35-41; Horst Haselsteiner: *Ungarische Nationalkonzepte, die Slaven und der »Austroslavismus«*. In: *Der Austroslavismus* 89; Deák Ágnes: *Miklós Wesselényi on the Future of Habsburg Empire and Hungary*. In: *Geopolitics in the Danube Region. Hungarian Reconciliation Efforts, 1848-1998*. Hgg. Ignác Romsics, Béla K. Király. Budapest 1999, 21-40.

schen und militärischen Druck der deutschen und italienischen Vereinigungsprozesse und der polnischen Vereinigungsbestrebungen schien bis Frñhsommer 1848 eine Möglichkeit zu sein, mit der die Politiker rechnen mußten. Das ließ bei den ungarischen Liberalen, obzwar nur ganz kurz, sogar die Idee eines Habsburgerreiches mit Ungarn in seinem Mittelpunkt aufblitzen. Sie erkannten sehr früh, welche Vorteile aus dem großdeutschen Konzept der deutschen Vereinigung bezüglich der ungarischen nationalen Bestrebungen gezogen werden könnten, denn alle Politiker in Deutschland pflichteten der Meinung bei, daß Ungarn, Galizien oder Norditalien nicht im Rahmen solch eines deutschen Nationalstaates zu integrieren wären. Sie enthielten sich – sich eben auf das Prinzip der Unabhängigkeit Ungarns von »dem anderen Teil« der Monarchie berufend – der offenen Stellungnahme in den politischen Kämpfen über die politischen Institutionen in den Erbländern und über ihre staatsrechtliche Verbindung mit dem künftigen Deutschland, unterstützten jedoch die in Österreich die konstitutionelle Zentralisation propagierenden Gruppierungen. Sie waren sich nämlich bewußt, daß die Verstärkung der föderalistischen Ideale in den Erbprovinzen ähnliche Bestrebungen gegenüber dem ungarischen Nationalstaatsbegehren auch in Ungarn ermutigen würde. Noch dazu bildete fast jeder Nationalitätenkonflikt in Österreich eine direkte Gefahr hinsichtlich der territorialen Integrität Ungarns: die Vertreter der tschechischen nationalen Bewegung sprachen aus ihrer Sicht ganz selbstverständlich von einer einheitlichen tschechisch-slowakischen Nationalität; die Forderungen der Slowenen waren mit den Plänen einer großen, aus den Slowenen, Kroaten und den in Südungarn wohnenden Serben bestehenden, südslawischen Provinz eng verbunden; der Konflikt zwischen den Ruthenen und Polen und das aktive politische Auftreten der ruthenischen Intelligenz in Galizien hatte auch gewisse Implikationen in Nordungarn; die Autonomie der Bukowina förderte die Autonomiebestrebungen der rumänischen nationalen Bewegung in Siebenbürgen. Zum anderen lösten die ungarischen Forderungen nach einer Sonderstellung die Mißbilligung der ihre Programme allmählich immer mehr nach dem bestehenden Rahmen der Gesamtmonarchie richtenden deutsch-österreichischen und slawischen Liberalen und Konservativen aus. Die Magyaren konnten als Verbündete nur auf die kleine Gruppe der österreichischen Demokraten zählen, die sogar bei der Möglichkeit der Lockerung der Integrität der Habsburgermonarchie die begeisterten Vorkämpfer der großdeutschen Idee blieben.¹⁸ József Baron Eötvös, der bedeutende liberale Publizist und Schriftsteller, selbst

¹⁸ *Hajnal István*: Batthyány-kormány külpolitikája. Budapest ²1987; *Urbán Aladár*: Batthyány miniszterelnöksége. Budapest 1986; *Erdődy Gábor*: A magyar kormányzat európai látóköre 1848-ban. Budapest 1988; *Niederhauser Emil*: 1848. Sturm im Habsburgerreich. Budapest 1990; *Gergely András*: Das Bündnis zwischen Frankfurt und Pest-Buda und die österreichische Frage. In: 1848/49 – Revolutionen in Ostmitteleuropa. Hgg. Rudolf Jaworski, Robert Luft. München 1996, 257-278.

Minister in der Regierung Batthyány, schrieb Ende 1848 über die Strategie der liberalen Opposition im Vormärz: »Die Unabhängigkeit Ungarns wurde damals am meisten eben durch die Möglichkeit gefährdet, daß auch die Erbländer in ein konstitutionelles Reich umgewandelt werden könnten.«¹⁹ Daher fanden in Ungarn die föderalistischen Pläne gleich welcher Art als Kompromiß zwischen dem Programm der Personalunion und den zentralistischen Bestrebungen der deutsch-österreichischen Liberalen und Konservativen erst sehr spät, nur in bedrängter politisch-militärischer Lage Anfang 1849 irgendeinen Anklang, vor allem aber unter den ungarischen Konservativen, die das Personalunionsprogramm vor 1848 auch noch als inakzeptabel bezeichnet hatten.²⁰

Die Unterdrückung des Freiheitskampfes und die allmähliche Konsolidierung der Macht der Reichsregierung Ende 1848 in Österreich, offiziell auf den in der Verfassung vom 4. März 1849 proklamierten Konstitutionalismus, in der Praxis aber auf die Mittel militärischer Verwaltung und absolutistischer Regierungsmethoden gegründet, brachten eine vollständig neue Situation in Ungarn hervor. Die Verfassung spiegelte das Konzept der von Ende November 1848 an zur Offensive übergehenden Regierung unter der Leitung des Ministerpräsidenten Felix Fürst zu Schwarzenberg und des Innenministers Franz Graf Stadion wider. Ihr Hauptziel stand im Zeichen der modernisierten Ideale des Josephinismus, ein Gesamtösterreich als einen modernen Einheitsstaat zu verwirklichen. Die verkündigten Prinzipien des Konstitutionalismus und der Gleichberechtigung der Nationalitäten stellten für sie nur Hilfsmittel dar, die aber von Anfang an dem Hauptziel untergeordnet waren. In der Verfassung wurde der weite Kreis der Reichsangelegenheiten (die Angelegenheiten der Dynastie, Außenpolitik, Militär, Verhältnis zwischen Staat und Konfessionen, Hochschulwesen, Staatshaushalt, Industrie, Handel, Verkehr, Kommunikation) bestimmt, deren Führung ausschließlich in den Händen des Monarchen und des Reichsparlaments lag. Es wurde zugesagt, daß in naher Zukunft Landtage in jeder Provinz, Ungarn inbegriffen, ins Leben gerufen würden, deren Wirkungskreis aber sehr eingeschränkt gewesen wäre, während die Regierungsmacht und die Verwaltung vom Reichszentrum aus völlig zentralisiert geleitet worden wären. Die föderalistischen Züge dieser Verfassung wurden paradoxer Weise dadurch abgeschwächt, daß innerhalb der historischen Provinzen in der Administration mehrere Kreise hätten gebildet werden sollen, die bezüglich der Amtssprache, gewissermaßen auch der Nationalität der dort angestellten Beamten, von dem nationalen Charakter der betreffenden Bevölkerung geprägt gewesen wären. Diese Kreise hätten

¹⁹ *Eötvös József: Az 1848-iki forradalom története. Müncheni vázlat. Hg. Gábor Gángó. Budapest 1993, 39.*

²⁰ *Fritz Valjavec: Ungarn und die Frage des österreichischen Gesamtstaates zu Beginn des Jahres 1849. In: Historische Zeitschrift 165 (1942) 81-98; Sashegyi Oszkár: Magyarország beolvastása az ausztriai császárságba. In: Levéltári közlemények 39 (1968) 63-69.*

nämlich bestimmte Kompetenzen der Provinzen bekommen, die diese dem Zentrum gegenüber noch schwächer gemacht hätten, während die Kreise als solche für die Reichseinheit keine ernsthafte politische Herausforderung hätten bedeuten können. Der ungarische Konservative Pál Somssich stellte die auf das alte Rezept *divide et impera* gegründete Regierungsstrategie sehr treffend dar: »[...] das Ministerium zur Begründung eines einheitlich großen Gesamtstaates es für nothwendig hält, die geschichtlich berechtigten und politisch für selbständig anerkannten Nationalitäten der Monarchie, durch das aufgestellte Prinzip der Gleichberechtigung aller Stämme und Racen früher zu zersetzen, und dann bei der praktischen Unmöglichkeit der Ausführung diese durch das deutsche Element zu absorbiren.«²¹ In der Verfassung wurden schon das staatsrechtliche Ausscheiden Kroatiens aus Ungarn, das Annullieren der Union zwischen Ungarn und Siebenbürgen und die Errichtung eines nationalen serbischen Verwaltungsgebietes in Südungarn deklariert, aber die Pläne der Reichsregierung enthielten noch mehr. Ende 1848 wurden mehrere Entwürfe auf Initiative von Stadion zu Papier gebracht, welche die Aufteilung Ungarns in kleinere nationale Provinzen auch im staatsrechtlichen Bereich in Aussicht stellten. Obwohl solche Prinzipien in der Verfassung keine bestimmte Formulierung bekamen, verschwanden sie in den Regierungskreisen nicht von der Tagesordnung. Die Aufhebung der Verfassung im Jahre 1851 und die nackte absolutistische Regierungsmethode vergrößerten die Bedeutung dieser Bestrebungen oder wenigstens die Furcht vor ihnen in der öffentlichen Meinung in Ungarn.

Die ungarischen Politiker, Konservative und Liberale, sowohl in Ungarn als auch im Exil, mußten sich nach den neuen Umständen richten und neue Orientierungspunkte finden. In den ersten Jahren des Neoabsolutismus bis zur Außerkraftsetzung der Verfassung wurde eine große Anzahl von Broschüren und Flugschriften, von konstitutionellen Hoffnungen bewegt, auch in Ungarn veröffentlicht. Die Zensur behinderte natürlich die freie Meinungsäußerung. Es gab jedoch in der Presse und in der Flugschriftenliteratur die Möglichkeit, verschiedene politische Programme zu erörtern, falls es nicht um das traditionelle Personalunionsprogramm ging und deren Erörterung sich der offenen Konfrontation mit der Regierungspolitik enthielt.

Eine kleine Gruppe der Intelligenz – meist junge Journalisten, die vor 1848 oder in den Jahren 1848/1849 keine wichtige Rolle gespielt hatten – traten in der Zeitung ‚Pesti Napló‘ (*Pester Tagebuch*) für einen mit gesellschaftlicher und politischer Modernisierung verbundenen konstitutionellen zentralistischen Reichsaufbau ein. Sie propagierten das Prinzip der Gleichberechtigung der Nationalitäten und der Gesamtmonarchie, das einheitliche Reichsparlament und die Regierungszentralisation als Garantien

²¹ Paul von Somssich: Das legitime Recht Ungarns und seines Königs. Wien 1850, 89.

der Modernisierung und des Konstitutionalismus in Ungarn. Die stetige Vertagung der Einführung der konstitutionellen Institutionen untergrub aber ihre von Anfang an nicht besonders hohe Popularität und Glaubwürdigkeit vor der ungarischen Öffentlichkeit, und schließlich ließ sie die Aufhebung der Verfassung völlig verstummen.²² In der politischen Presse fand die Regierung auch später Anhänger, die das Ideal des einheitlichen Reiches bereitwillig verkündeten. Eine prominente Persönlichkeit unter ihnen war der angesehene Publizist János Török. Seine Aufrichtigkeit stellt aber schon selbst die Tatsache in Abrede, daß er sich ab 1859 hinsichtlich der Zentralisierung zum Programm der ungarischen Konservativen bekannte.²³ Als einzige Ausnahme in der Emigration muß noch der Name von Eduard Horn erwähnt werden, der – vermutlich in der Hoffnung der baldigen Bewilligung seiner Rückkehr – eine Broschüre unter dem Titel „Zur ungarisch-oestreichischen Centralisations-Frage“ herausgab, in der er behauptete, daß die Magyaren verpflichtet seien, die hohen Gesichtspunkte der allgemeinen Zivilisation in Betracht zu ziehen und sich freiwillig der Suprematie der Deutschen unterzuordnen. Im Zeichen dieses Gedankens begrüßte er die Verwirklichung der Gesamtmonarchie und die Tabula-Rasa-Politik in Ungarn.²⁴

Am anderen Ende der Skala der politischen Gruppierungen nahm die am stärksten demokratische Prinzipien verkündende ungarische Emigration auch die Ausarbeitung eines neuen nationalen staatsrechtlichen Programms in Angriff. Die prominenten Persönlichkeiten, in erster Linie Lajos Kossuth und László Graf Teleki, vertraten die Fortsetzung der von der Unabhängigkeitserklärung festgelegten Richtlinie. Sie pflichteten nach wie vor der Meinung bei, daß ein ganz selbständiges Ungarn zu schwach wäre, um der »verlockenden« oder aggressiven Kraft der Großmächte dieser Region widerstehen zu können, aber sie machten sich vor allem das von der polnischen Emigration, namentlich vom Fürsten Adam Czartoryski initiierte Konföderationsideal als eine alternative Lösung gegenüber der Habsburger Monarchie zu eigen und propagierten die Kooperation der kleinen Völker als die einzige nutzbringende Strategie für diese Nationen. Lajos Kossuth wollte die Einheit des historischen Ungarn als ungarischen Nationalstaat bewahren (obwohl er die Absicht hatte, weitgehende Sprachrechte im Staatsleben, vor allem in der Lokalverwaltung und in den Komitaten für die nicht ungarischen Nationen zu gewährleisten), während Teleki die national-föderative Umgestaltung Ungarns auch als akzeptabel, sogar als un-

²² Németh G. Béla: A jozefinista illúzió fölvilánása 49 után (A Pesti Napló kezdeti szakasza). In: Ders.: *Létharc és nemzetiség*. Budapest 1976, 414-444.

²³ Vgl. [Török János:] *Magyar életkérdések, öszhangzásban a közbirodalmi érdekekkel*. Írta Gróf Széchenyi István egyik tanítványa s tisztelője. Pest 1852.

²⁴ J. E. Horn: *Zur ungarisch-oestreichischen Centralisations-Frage*. Leipzig 1850.

vermeidbar betrachtete.²⁵ Mit dem Programm der Donaukonföderation traten sie aber in jedem Fall aus der Tradition des Austrohungarismus aus, und dieser Standpunkt wurde das offizielle Programm der Emigration. Die ungarische Geschichtsschreibung untersuchte die Programme dieser Politiker sehr minuziös, jedoch die Frage, wie stark das Konzept der Donaukonföderation bei den ungarischen Emigranten Unterstützung fand, bleibt bis in unsere Tage unbeantwortet. Ein Konfidentenbericht aus der Türkei vom August 1850 spricht zum Beispiel darüber, daß die »Masse der Flüchtlinge davor zurückschreckt, sich unter slavisches Joch zu beugen« und von »den Kossuthschen Vorschlägen von russischer Hilfe, Föderation mit den Nord- und Südslaven nichts wissen will und derlei Pläne als selbstmörderische bezeichnet«.²⁶ Man kann sich ferner Miklós Jósika ins Gedächtnis rufen, der sich über die Konföderationspläne in seinen Privatbriefen sehr scharf und sarkastisch äußerte, obwohl er in den Jahren 1859-1861 als Leiter des »Pressebüros« der ungarischen Emigration in Bruxelles einer der engsten Mitarbeiter Kossuths war.²⁷ In Ungarn selbst, wo die Emigration auch nach der Verbreitung der Konföderationsidee strebte, fand das Programm sehr schwachen Anklang. Nur solche Demokraten wie Mihály Táncsics und der wegen seiner Teilnahme an der von József Makk und Károly Jubál organisierten Untergrundbewegung im Jahre 1853 hingerichtete Márk Gasparich schlossen sich ihm an.²⁸ Für die meisten Magyaren, die mit der Vorstellung herangewachsen waren, daß der politische Panslawismus der mächtigste und gefährlichste Feind der ungarischen Nationalstaatsbestrebungen sei, war das Konzept der engen staatsrechtlichen Kooperation mit den Südslaven und Rumänen, das im Mittelpunkt der Pläne der Emigration stand, unbegreiflich und nicht nachvollziehbar. Das demokratische Ideal, der Zusammenschluß der kleinen Völker dieser Region gegenüber den konservativen Großmächten, Österreich inbegriffen, schien für die ungarische Nationalstaatsidee nicht weniger harmlos zu sein als der sich als übernational identifizierende und die Errichtung einer einheitlichen, homogenen Gesamtmonarchie propagierende Zentralismus innerhalb der Habsburger Monarchie. In den 1860er Jahren wurde das Konzept der Donaukonföderation

²⁵ Josef Thim: Die Balkanförderationspläne. In: *Donaueuropa* 2 (1942) 2, 33-42; Gál István: Ungarische Worte zur donaueuropäischen Zusammenarbeit. In: *Donaueuropa* 4 (1944) 429-440, 494-505; Horst Haselsteiner: Föderationspläne in Südosteuropa. In: *Nationalrevolutionäre Bewegungen in Südosteuropa im 19. Jahrhundert*. Hgg. Christo Choliolcev [u. a.]. Wien/München 1992, 123-133; Lengyel Tamás: A magyar emigráció és a nemzetiségek Világos után. In: *Apolló* 3 (1936) 2, 131-148; Lukács Lajos: Magyar függetlenségi és alkotmányos mozgalmak 1849-1867. Budapest 1955; Kovács Endre: Szemben a történelemmel. A nemzetiségi kérdés a régi Magyarországon. Budapest 1977, 253-272.

²⁶ Österreichisches Staatsarchiv, Wien. Allgemeines Verwaltungsarchiv, Nachlaß Alexander Bach, Politische Berichte. 31. August 1850.

²⁷ Jósika Miklós: »Idegen, de szabad hazában«. Budapest 1988, 360.

²⁸ Anfang der 1850er Jahre entwarf Táncsics einen Konföderationsplan von Italien, der Schweiz, Böhmen, Polen, Rumänien [!], Serbien-Bosnien und Ungarn, mit dem letzten als Zentrum des Staatenverbands. Vgl. Lukács 62-85.

tion paradoxerweise in die Argumentation solcher, vor allem konservativer Gruppierungen eingebaut, die die Notwendigkeit weitgehender staatsrechtlicher Zugeständnisse der Reichsregierung gegenüber verkündeten. Sogar Kossuth, der begeisterte Vorkämpfer der Selbständigkeit Ungarns – argumentierten sie – habe keine Hoffnung, daß Ungarn als unabhängiger Nationalstaat fortbestehen könne, daher müsse man Kompromisse eingehen, nach diesen aber eher in Wien als in Belgrad oder Bukarest suchen. Die Liberalen und die Demokraten dagegen schwiegen diesbezüglich und ließen die Pläne fast gänzlich außer acht.

Diese auf Schweigen beruhende Reaktion lag darin begründet, daß das von der Emigration ausgearbeitete Programm, obwohl es nicht nur die Überprüfung der vormärzlichen Personalunionsstrategie, sondern auch die Kritik der in Österreich 1848/1849 zum Zweck der Umgestaltung der Habsburger Monarchie formulierten zentralistischen und föderalistischen Entwürfe anbot, auf diese letzteren Programme überhaupt nicht einging. Kossuth und seine Anhänger blieben eigentlich dem dualistischen Paradigma des Vormärz treu, denn sie sahen einerseits das zweipolige Verhältnis des Hofes und Ungarns als Ausgangspunkt an und machten keine Versuche, die Lehren aus den in den Jahren 1848/1849 so offenbaren politischen Konflikten mit den Völkern des »anderen Teiles« der Monarchie zu ziehen. Andererseits rechneten sie nach wie vor mit der Verwirklichung des großdeutschen Konzeptes und wollten keine Solidarität mit dem lebhaften Protest der slawischen Völker Österreichs gegen dieses Programm übernehmen. Es sind nur zwei Versuche bekannt, »im anderen Teil« der Monarchie politische Verbündete zu finden. Noch im Frühling 1849 führten László Graf Teleki und Ferenc Pulszky – durch die Vermittlung des Fürsten Adam Czartoryski – in Paris Verhandlungen mit František Rieger, der neben František Palacký die prominenteste Persönlichkeit der tschechischen Nationalbewegung war. Im Jahre 1863 wurden anlässlich des polnischen Aufstandes Pläne zur Kooperation zwischen der ungarischen Emigration und bestimmten politischen Gruppierungen in Galizien ausgearbeitet.²⁹ Es muß aber auch erwähnt werden, daß es keine politische Kraft in Österreich gab, die die demokratische Emigration als potentielle Verbündete betrachtet hätte, daher hätte eine derartige Orientierung sicher nicht im Bereich der Realpolitik gelegen. Das offizielle Programm der Emigration aber rechnete mit den Völkern Österreichs nicht einmal bei der »Konstruierung« der erwünschten politischen Zukunft. Sie richteten ihre Aufmerksamkeit auf den Balkan, weil es vor allem die taktischen militärisch-politischen Anforderungen eines in der Zukunft auszulösenden neuen nationalen Aufstandes gegen die österreichische Reichsregierung so verlangten. »Vergiß nicht«, schrieb Kossuth an Sebő Vukovics 1862, »daß eine Ex-

²⁹ Borsi-Kálmán Béla: Nemzetfogalom és nemzetstratégiák. A Kossuth-emigráció és a román nemzeti törekvések kapcsolatának történetéhez. Budapest 1993, 68.

peditionsgruppe weder bei Klausenburg noch Szeged noch Siklós landen kann. Der Weg führt in Richtung Klausenburg durch rumänisches, nach Szeged durch serbisches, nach Siklós durch Kroatien.«³⁰ Die südslawischen und rumänischen Völker wurden auch deswegen in den Mittelpunkt der Strategie gestellt, weil sich die nationalen Konflikte 1848/1849 innerhalb Ungarns mit eben diesen Nationen am meisten verschärft hatten. Unter den Emigranten reagierte nur Mór Perczel direkt auf die in Österreich ausgearbeiteten Föderationsprogramme. Er versuchte, sie und die Haupttrichtlinie der demokratischen Emigrationen zu verschmelzen. Laut seinen Vorschlägen hätten einerseits Kroatien-Slawonien, Dalmatien, die Militärgrenze, das von Slowenen bewohnte Gebiet und Serbien, andererseits Böhmen und Mähren vereinigt werden sollen. Diese hätten gemeinsam mit Ungarn, den rumänischen Fürstentümern und dem wiederherzustellenden Polen eine demokratische Konföderation gebildet. Neben Perczel wies der ehemalige Ministerpräsident Bertalan Szemere im Jahre 1853 auf die Möglichkeit hin, wenn auch nur generell, ohne Einzelheiten, daß die Völker der Habsburger Monarchie alle, vielleicht sogar die Deutschösterreicher inbegriffen, in solch einen Staatenbund integriert werden könnten. (Seine in den Jahren 1859 und 1860 geschriebenen Werke propagierten jedoch schon die »offizielle« Variante des Konföderationsprojektes.)³¹

Die in Ungarn in diesem Jahrzehnt veröffentlichten Broschüren, als Kontrapunkt des Programmes der Emigration, wurden dagegen im Zeichen der Kompromißsuche der Reichsregierung geschrieben. Ihre Verfasser, József Baron Eötvös, Zsigmond Baron Kemény und Aurél Kecskeméthy hielten fest an dem Gedanken, daß das Fortbestehen und die Entwicklung der ungarischen Nation und ganz Ungarns am besten im Rahmen der Habsburger Monarchie garantiert werden könnte. Die Idee der Personalunion, sowohl den konstitutionellen Zentralisations- als auch den Föderationsbestrebungen gegenüber, gaben sie hingegen auf. Die historische Chance, das Programm der Personalunion zu verwirklichen, schien in ihren Augen endgültig gescheitert zu sein. Sie wollten auf die in der revolutionären Zeit in Österreich formulierten Programme bezüglich der erwünschten Struktur des Reiches reagieren und bei deren Kritik von einem ungarischen nationalen Gesichtspunkt ausgehen; andererseits strebten sie nach exakter Formulierung der staatsrechtlichen Position Ungarns unter den von der Verfassung festgelegten neuen Umständen, denn es wurde offiziell deklariert, daß deren Bestimmungen von den in der nahen Zukunft einzuberufenden Landtagen noch überprüft werden könnten, und die Verfassung selbst erklärte die vollständige Aufhebung der ungarischen Konstitution nicht. Diese Autoren deklarierten, daß sie die oktroyierte Verfassung

³⁰ Ebenda, 184.

³¹ Ebenda, 68, 78, 284-285; *Szemere Bertalan miniszterelnök emlékiratai az 1848/49-i magyar kormányzat nemzetiségi politikájáról*. Hgg. Jenő Horváth, Iván Szűts. Budapest 1941, 106-118; Bartholomew *de Szemere*: Hungary, from 1848 to 1860. London 1860.

als legitimen Ausgang akzeptiert hätten, gleichzeitig verkündeten sie jedoch, wenn auch auf indirekte Weise, die Notwendigkeit deren Abänderung durch die Kritik ihrer Zentralisationszüge und durch die Betonung ihrer Bestimmungen, die in die Richtung des auf die historischen Rechte gegründeten Föderalismus zeigten.

Als Haupttrivale wurde von ihnen der Austroslawismus betrachtet, in dessen Zeichen sich die slawischen Nationalbewegungen, den zwischen großdeutschen und großösterreichischen Idealen schwankenden Deutschösterreichern und den rebellischen Ungarn gegenüber, als die einzige entschlossene Stütze der Dynastie und der Monarchie darstellten. »O! Eine Ironie des Schicksals!«, schrieb Karel Havlíček, »die Tschechen sind mehr österreichisch als die Österreicher selber!«³² Im Bewußtsein ihrer numerischen Mehrheit innerhalb der Monarchie hofften die slawischen Politiker, daß die Errichtung des modernen Parlamentarismus im Reich auch mit sich bringt, daß vor allem sie die Reichspolitik bestimmen würden, während ihnen ein föderatives System auch die Vorteile des Nationalstaatswesens gewährleistet würde. In diesem Sinne beschuldigten ihre Opponenten sie mit gutem Recht der Absicht, die Monarchie in »ein slawisches Reich« umwandeln zu wollen. Fast alle zwischen 1849 und 1852 in Ungarn veröffentlichten Broschüren erörterten sehr eingehend die Gefahren des »Slawismus« für die Zukunft der Monarchie und verkündeten, entsprechend den vormärzlichen Traditionen, ein Bündnisangebot der Magyaren in die Richtung der Deutschösterreicher gegenüber der »Sirenenstimme« der Slawen. »Das Österreichische Kaisertum steht sehr nahe«, stand es in der Zeitung *„Pesti Napló“* 1850 geschrieben, »zu einem slawischen Reich umgestaltet zu werden, denn darin ist die Ausdehnung des slawischen Elements und dessen Unterstützung aus nördlicher Richtung [das heißt von Rußland] sehr bedeutend. Auch wenn das ungarische Element, das hier der einzige Kamerad und Lebensgefährte der Deutschen und dadurch der westlichen Zivilisation ist, ausgerottet würde, geriete das Reich unvermeidlich unter slawische Herrschaft.«³³ Die ungarischen Publizisten, vor allem Baron Zsigmond Kemény und der konservative János Török propagierten begeistert den Gedanken der besonderen österreichischen Mission die Donau entlang bis zu deren Mündung, fügten aber hinzu, daß diese Mission die selbständige Funktion Ungarns innerhalb der Monarchie ausdrücklich erfordere und nicht abschwäche.³⁴ »Das autonome Ungarn«, las man in der *„Pesti Napló“*, »ist eine politische Notwendigkeit gegen die nördliche Überschwemmung. Der Ararat, wo die Barke der Freiheit landen

³² G. J. Vlk: *Der k. k. Dissident Karel Havlíček 1821-1856. Sein Leben, Werk und Exil in Tirol*. Wien 1982, 170 [Dissertation].

³³ *Pesti Napló* 27. Juli 1850, Nr. 115.

³⁴ Török: *Magyar életkérdések; Török János emlékirata s azon nemzeti petíciók, melyek az octoberi diplomát megelőzték*. Pest 1864, 25-26; Kemény Zsigmond: *Még egy szó a forradalom után*. Pest 1851.

kann.«³⁵ Neben den allgemeinen Erklärungen boten die Broschüren die starke Kritik der auf ethnisch-nationale Bevölkerungsverhältnisse gegründeten Föderationskonzepte, vor allem des Konzeptes von Palacký, das er im Dezember 1849 in seinem Artikel „Über Centralisation und nationale Gleichberechtigung in Österreich“ publizierte.

Die von der obigen dreiseitigen Opposition und gleichzeitig von Kompromißgier bestimmten Programme reihten sich in die Reihe der auf historischen Rechten basierenden Föderationsprogramme.³⁶ Das Konzept des Gesamtreiches wurde akzeptiert und die Pragmatische Sanktion als Realunion und nicht bloß als Personalunion anerkannt. Im Zeitraum 1848/1849 beriefen sich die Reichsregierung und die die föderalistische Umgestaltung propagierenden Bewegungen eben den ungarischen Personalunionsbestrebungen gegenüber auf die Pragmatische Sanktion, jetzt aber bildete die Bezugnahme darauf in den Werken ungarischer Verfasser vor allem eine Gelegenheit, die Verfassung vom 4. März als das Hauptgesetz des Reiches in indirekter Weise in Abrede zu stellen und freilich gleichzeitig auch die Frage der Legitimität der Gesetze vom April 1848 zu vermeiden. Das wichtigste Argument, wie auch vor 1848, war das historische Recht; bei der Interpretation dieses Begriffes aber wurde deren früher ausschließlich von den Konservativen propagierte Auffassung auch von liberalen Politikern angenommen. »[...] so kann im Namen des historischen Rechtes der Provinzen nichts in Anspruch genommen werden«, schrieb József Baron Eötvös, »als was dieselben wirklich besessen haben d. h. jenen Kreis freier Thä-

³⁵ *Pesti Napló* 8. April 1850, Nr. 24. Der Gedanke der östlichen Mission bot sogar eine Gelegenheit, das Konzept eines Habsburgerreiches mit Ungarn in seinem Zentrum, obzwar vorsichtig und nur latent, weiter am Leben zu halten. 1859 formulierte János Török schon wieder offen: Wenn der Konstitutionalismus in Ungarn nach 1849 wiederhergestellt worden wäre, hätte Österreich im Krimkrieg Rußland gegenüber viel energischer auftreten können, und die rumänischen Fürstentümer hätten sich, seiner Meinung nach, gern unter den Schutz der ungarischen Krone gestellt. Dadurch wäre aber der politische Schwerpunkt der Monarchie »wieder« nach Ungarn zurückverlegt worden. Zum anderen tauchte auch der Gedanke auf, aber nur ausnahmsweise, daß Ungarn, das bis jetzt im Kampf zwischen der westlichen und östlichen Zivilisation entschlossen an der Seite der ersteren teilgenommen hatte, in Zukunft seine Verbündeten eher im Osten suchen sollte. Das war aber wahrscheinlich eher als eine nach Wien adressierte Mahnung gemeint, als ein wohlbedachter Vorschlag.

³⁶ Neben dem schon erwähnten Grafen László Teleki können nur einzelne Persönlichkeiten aufgezählt werden, die die Auflösung des historischen staatsrechtlichen Rahmens Ungarns aus ethnisch-nationalen Motiven, wenn auch nur teilweise, für akzeptabel oder sogar wünschenswert hielten: Johann Graf Mailáth bearbeitete ein solches Programm in mehreren an die Reichsregierung gerichteten Memoranden ab Oktober 1848, seine Wirkung aber verband ihn auch im wissenschaftlichen Bezug schon früher eher mit dem Reichszentrum als mit Ungarn. In einem anonymen Memorandum, geschrieben an den Fürsten Alfred Windisch-Grätz, den damaligen Oberbefehlshaber der k. k. Armee in Ungarn, wurde Ende 1848 oder Anfang 1849 (aber sicher vor der Proklamation der Verfassung vom 4. März) auch ausführlich erörtert, daß das Gebiet Südungarns an Kroatien angeschlossen werden sollte und eine neue Provinz von rumänisch-nationalem Charakter gestaltet werden könnte. Der Verfasser mißbilligte aber jegliches Konzept für eine selbständige slowakische Provinz oder für ein slowakisches autonomes Gebiet innerhalb Ungarns. Vgl. *Sashegyi* 64, 74-75.

tigkeit, welchen die absolute Regierung vormärzlicher Tage den einzelnen Provinzen offen ließ.«³⁷ Wenn man aber das Konzept des Gesamtreiches und des Konstitutionalismus annahm, dann sollte er auch das Ideal des Reichsparlaments akzeptieren. Und das war das heikelste staatsrechtliche Problem für die ungarischen Liberalen sogar während der dem Ausgleich vorangegangenen Verhandlungen, das endlich 1867 durch die Errichtung der mit streng beschränkter Kompetenz ins Leben gerufenen parlamentarischen Ausschüsse, den sogenannten Delegationen, anstatt eines Gesamtparlaments gelöst wurde. Ein ähnliches Konzept wurde in einem Memorandum von Dénes Pázmány und Kálmán Ghyczy, zwei Prominenten der ungarischen Liberalen, schon im Januar 1849, jedoch im Rahmen einer vorgeschlagenen föderalistischen und nicht dualistischen Reichsstruktur, vorgelegt.³⁸ Die meisten Liberalen aber, die die Notwendigkeit der Überprüfung des vormärzlichen staatsrechtlichen Programmes verkündeten, übernahmen – obwohl abgeneigt – das Ideal des Reichsparlaments und schilderten die erwünschte Abänderung der Verfassung in zweierlei Hinsicht: Erstens wollten sie den Kreis der Reichsangelegenheiten verengen; zweitens plädierten sie über die Reichsregierung hinaus für die Errichtung eigenverantwortlicher Regierungen in allen Ländern und Provinzen, was das staatsrechtliche Gewicht der einzelnen Provinzen bedeutend hätte vergrößern können. Wegen dieses letzten Elements kann die Broschüre von Eötvös „Ueber die Gleichberechtigung der Nationalitäten in Oesterreich“ (1850) als die mächtigste Kritik der Verfassung vom 4. März 1849 bezeichnet werden.³⁹

Vom ungarischen nationalen Gesichtspunkt aus formulierten jedoch die ungarischen Konservativen die aufrichtigsten Angriffe gegen die Verfassung und die Regierungspolitik. Die Broschüre von Pál Somssich „Das legitime Recht Ungarns und seines Königs“ (1850) begrüßte die ungarische öffentliche Meinung, die Liberalen inbegriffen, mit großem Beifall. Somssich sprach das schon lange kolportierte, aber 1850 noch als nicht »salonfähig« geltende Urteil skrupellos aus: Die Verfassung vom 4. März könne ausschließlich durch »absolutistische Gewalt« durchgeführt werden. »Wer auf einer tabula rasa baut: ist in jedem Falle ein Revolutionär – von unten durch die Anarchie, von oben durch den Despotismus!«⁴⁰ Den Konservativen machten es eben ihre Reserven oder besser gesagt ihre allmählich auf-

³⁷ Joseph Eötvös: Ueber die Gleichberechtigung der Nationalitäten in Oesterreich. Pest 21871, 126.

³⁸ Vgl. *A nagybirtokos arisztokrácia ellenforradalmi szerepe 1848-49-ben*. Hg. Erzsébet Andics. II. Budapest 1952, 412-418; *Sashegyi 73*; Götz Mavius: Dénes von Pázmány der jüngere 1816-1856. Ein Beitrag zur Geschichte des Parlamentarismus in Ungarn. München 1986, 111-115.

³⁹ *Redlich I*, 553-571; Gerald Stourzh: Die politischen Ideen Josef von Eötvös' und das österreichische Staatsproblem. In: *Der Donauraum 11* (1966) 204-220; Gerald Stourzh: Wege zur Grundrechtsdemokratie. Studien zur Begriffs- und Institutionengeschichte des liberalen Verfassungsstaates. Wien/Köln 1989, 217-237.

⁴⁰ *Somssich 149*.

richtiger werdende Mißbilligung hinsichtlich der Ideale des modernen liberalen Konstitutionalismus viel einfacher, der Verfassung offenen Widerstand zu leisten. Die Annahme des Gesamtstaatsideals brachte bei ihnen die Notwendigkeit der Akzeptanz der Gesamtstaatsinstitutionen nicht mit. Sie konnten auf deren Kosten, nach wie vor, den gemeinsamen Kaiser-König als die mächtigste verbindende Macht der Monarchie ins Zentrum stellen. Ede Zsedényi formulierte es in einer extrem offenen Weise: »Der Ungar hängt mit glühender Pietät an seiner alten Constitution; muß er aber zwischen militärischem und ministeriellem Absolutismus wählen, so ist er entschieden für den erstern, da er ihm die unbedingte Herrschaft seines Königs sichert und von dem Bureaukratismus befreit.«⁴¹

Das Programm der Konservativen jedoch, die die vor dem April 1848 geltenden staatsrechtlichen Zustände mitbestimmten, aus dem modernen Konstitutionalismus einzelne Elemente übernehmende Korrekturen durchzuführen verkündigten, konnte den Geist der kategorischen Verweigerung irgendwelchen Verschmelzungsbestrebungen gegenüber stark repräsentieren (in paradoxer Weise unter den speziellen Umständen stärker als das Programm jener Liberalen, die sich zu Kompromissen entschlossen). Diesem Weg aber konnte die schweigende Mehrheit der ungarischen politischen Elite, die unter der symbolischen Leitung Ferenc Deáks den modernen Konstitutionalismus und die Personalunion nach wie vor als aktuelles politisches Ideal betrachteten, nicht folgen. Die Anhänger des ungarischen Nationalstaates warteten hartnäckig auf eine zweite historische Chance.

⁴¹ [Zsedényi Ede]: Die Verantwortlichkeit des Ministeriums und Ungarns Zustände. Wien 1851, 76.

Prälat Sándor Giesswein
Christlicher Sozialismus und Demokratie in Ungarn
zu Beginn des 20. Jahrhunderts
II. Teil*

*IX. Die Revolutionsjahre 1918/1919, der Friedensvertrag und
der Einsatz des Prälaten für die internationale Friedenssicherung*

Anfang Februar 1918 erfolgte die Fusion der Katholischen (Parlamentarischen) Volkspartei und der Christlich-Sozialen Landespartei (*Országos Keresztény Szocialista Párt*). Die neue Partei, die Christlich-Soziale Volkspartei (*Keresztény Szocialista Néppárt*), übernahm zwar formal die christlich-sozialen Positionen in ihr Programm, die Forderung des allgemeinen und geheimen Wahlrechts und der Demokratisierung der öffentlichen Verwaltung mit eingeschlossen, aber diese als politisch notwendig empfundene Anpassung änderte wenig an Charakter und Richtung der ehemaligen Volkspartei.¹ Das christlich-sozialistische Konzept, wie es von Giesswein geprägt worden war, wurde durch den Entschluß der Christlich-Sozialen Volkspartei, sich der neuen Regierungspartei anzuschließen, die wenige Tage zuvor aus dem Zusammenschluß der Parteien der Grafen Gyula Andrássy und Albert Apponyi entstanden war und die sich 48er Verfassungspartei (*48-as Alkotmánypárt*) nannte, über den Haufen geworfen. Dadurch gehörte Giesswein plötzlich der Regierungspartei an. Von der Opposition (*Károlyi*) wurde ihm dies ebenso verübelt wie ein Jahr zuvor sein Anschluß an den Wahlrechtsblock von der Kirche und den Konservativen. In einem Artikel in der ‚Katholischen Rundschau‘ machte der Prälat seine Position deutlich.²

Der Artikel ist mit „An der Schwelle neuer Zeiten“ überschrieben und ging von dem Vergleich seiner Erinnerungen an die letzte ungarische Königskrönung und den Empfang bei dem amerikanischen Präsidenten Wilson in Washington aus. Er stellte fest, daß der Symbolwert der unspektakulären Freundlichkeit des Empfangs der Realität des modernen Lebens näher stünde als die schönen, mitunter aber auch anachronistischen Symbole des Krönungsaktes. Solche veralteten Symbole gebe es zahllose im gesellschaftlichen Leben und in den Institutionen. Damit hätte man sich oft

* I. Teil in: *Ungarn-Jahrbuch* 23 (1997) 205-286.

¹ Das Programm der Christlich-Sozialen Volkspartei bei Mérei Gyula: *A magyar polgári pártok programjai (1867-1918)*. Budapest 1971, 174-176.

² *Giesswein Sándor: Új idők küszöbén*. In: *Katholikus szemle* 31 (1918) 10 [im folgenden *Giesswein* (30)].

glauben gemacht, daß das staatliche Leben christlich sei, obwohl es dies in Wirklichkeit nicht gewesen sei. Der Weltkrieg habe kommen müssen, um diese Unchristlichkeit bewußt werden zu lassen. Der Krieg habe die Bergpredigt und die zehn Gebote suspendiert, aber die Suspendierung habe schon lange vor dem Ultimatum an Serbien begonnen. Sie sei schon in jener Doppelmoral vorhanden gewesen, die für individuelle und für staatliche Aktivität unterschiedliche Maßstäbe gesetzt habe und die von protestantischen wie von katholischen Theologen verteidigt wurde. Der Prälat hielt diesen »staatlichen Manichäismus« und die theologischen, juristischen und politischen Vertreter dieser dualistischen Irrlehre für den Kern des Übels. Er war aber der Meinung, solange man gegen die Gewalttätigkeit und Ungerechtigkeit der kapitalistischen Gesellschaftsordnung nur den Materialismus und Terror der Sozialdemokratie, der vielleicht ehrlicher, aber auch gröber sei, entgegensetzen könne, könnte man keine Abhilfe schaffen. Man brauchte christliche Opferbereitschaft, und daran habe es gemangelt. Die christliche Presse könne nationalistisch, klerikal, parteipolitisch, antisemitisch aber nicht christlich sein, habe von der christlichen Staatsidee keine Ahnung und vergesse die schönsten, ältesten, friedensstiftenden Traditionen des Katholizismus. Er sei vielerorts auf Friedenskongressen gewesen, habe aber dort kaum katholische Priester getroffen. In dieser Hinsicht zolle er der kleinen Zimmerwald-Gruppe der Sozialisten Achtung, die von ihren Prinzipien auch während des Krieges, ihrem Materialismus zum Trotz, nicht abgewichen sei und die die christliche Idee der Brüderlichkeit treuer bewahren konnte, als viele Christen. Wie die Französische Revolution die Gleichberechtigung für die Menschen in den einzelnen Ländern gebracht habe, so müsse der Weltkrieg die internationale Gleichberechtigung bringen. Und wenn die gegenwärtige Sozial- und Wirtschaftsordnung den Weltkrieg verursacht habe, so möge eine neue, vollkommenere Gesellschaftsordnung kommen. Soweit der Sozialismus der christlichen Ethik entspreche, denn er habe zweifellos solche Züge, mache er ihm keine Sorgen, meinte der Prälat, er wolle ihn aber ohne seinen negativen Geist, ohne das Verleugnen des Idealismus, die Vernichtung der Individualität, ohne Haß, Gewalt und Terror. Den Bund der Nationen, der auch sein Ideal sei, könne man ohne die christliche Liebe nicht schaffen.

Die Magyaren müßten mit dem bedauerlichen Umstand rechnen, daß ihr Land »an den Rändern umherum gestutzt« aus diesem Krieg hervorgehe. Was die Nation an Fläche verliere, könne sie wiedergewinnen durch Steigerung der Produktivität und der Kulturarbeit. Das sei der Weg der neuen Eroberungspolitik. Der Fortschritt verlange nicht nur die Vereinigten Staaten Europas, sondern die Vereinigten Staaten der Welt. Zu dieser Entwicklung passe keine nationale Suprematie. Vielleicht werde eine supranationale Weltsprache, das Esperanto, Gefühle, Gedanken und Wünsche der Nationen in der ganzen Welt vermitteln. Die Vorstellung von einer Welt, frei von Grenzen und Zollschranken, habe schon Émeric Crucé

gehabt, ein Mönch, der vor dreihundert Jahren in Paris lebte und die Erde als die gemeinsame Heimat aller herbeiwünschte.³

Den Standpunkt des Prälaten nahm die Kirche sehr reserviert zur Kenntnis. Bereits im Vorjahr, als die russische Oktoberrevolution die katholische Presse in Alarmzustand versetzte und der Prälat in einigen Artikeln darauf hinwies, daß die Revolution auch einen Ansatz zum Frieden und für viele die Hoffnung auf ein besseres Leben bedeute, kommentierte der Kanoniker Ferenc Blaskovics Giessweins Haltung folgendermaßen: »Sein Christlicher-Sozialismus ist eher sozialistisch als christlich und eher ultrademokratisch als magyarisch.«⁴ Er stand mit seiner Meinung nicht allein.

Am 31. Oktober 1918 brachte eine unblutige Revolution den Nationalen Rat in Ungarn an die Macht, der in der Nacht vom 23. auf den 24. Oktober von Sozialdemokraten, Bürgerlich-Radikalen und Anhängern der Károlyi-Partei, das heißt von einem Teil der ehemaligen Unabhängigkeitspartei, gegründet worden war. Präsident des Rates wurde Mihály Károlyi. Der Nationale Rat besetzte die Spitzenpositionen der wichtigen Behörden mit seinen Anhängern und betraute Károlyi mit der Regierungsbildung. Im Ausschuß des Nationalrates hatte Giesswein einen Sitz, aber auch andere Vertreter der Christlich-Sozialen Volkspartei waren vertreten. Darüber hinaus erhielt Giesswein auch einen Platz im sozialpolitischen Beirat, und der Journalist und ehemalige Theologe Ádám Persian wurde zum Regierungskommissar für kirchliche Angelegenheiten ernannt. Der Fürstprimas rief den Klerus zur Mitarbeit in den lokalen Nationalen Räten auf.⁵

Am 3. November 1918 beendete der Waffenstillstand von Padua den Krieg für Ungarn. König Karl erklärte, auf jeden Anteil an den Staatsgeschäften, aber nicht auf den Thron zu verzichten. Erzherzog Joseph, vom König als *homo regius* eingesetzt, ernannte Károlyi zum Ministerpräsidenten, um Blutvergießen vorzubeugen. Am 20. November beschloß Fürstprimas Csernoch im Einvernehmen mit dem Episkopat, die Republik anzuerkennen und bot der Regierung die Unterstützung der Kirche an. Zur Klärung der juristischen Situation und der fälligen Reformen bezeichnete Csernoch in einem Brief an die ungarische Regierung die Aufnahme der diplomatischen Beziehungen mit dem Vatikan als nützlich, in einem Brief an den Wiener Nuntius, um dessen Vermittlung er bat, als sehr vorteilhaft für die Kirche.⁶ Die kirchenpolitische Konferenz vom Dezember 1918 stellte

³ Zu Crucé siehe auch Giesswein Sándor: A nemzetközi jog theologiai alapelvei [im folgenden Giesswein (35)]. In: *Giesswein emlékkönyv*. Budapest 1925, 187-219, zu Crucé besonders 207-209.

⁴ Galántai József: *Egyház és politika 1890-1918*. Katolikus egyházi körök politikai szervezkedései Magyarországon. Budapest 1960, 179.

⁵ Gergely Jenő: *A keresztényszocializmus Magyarországon 1903-1923*. Budapest 1977, 86.

⁶ *Csizmadia* Andor: *A magyar állam és az egyházak jogi kapcsolatainak kialakulása és gyakorlata a Horthy-korszakban*. Budapest 1966, 98 und Anm. 4.

fest, daß die republikanische Regierung in vermögensrechtlichen Fragen auch ohne Zustimmung Roms administrative Handlungen vorzunehmen befugt war. Es blieb hingegen vorläufig dem Episkopat vorbehalten, die kirchliche Genehmigung zu den Ernennungen zu einzuholen.⁷ Jetzt zeigte sich die Kirche in der Autonomiefrage eher zu Konzessionen bereit. Um hier den Durchbruch zu erzielen, wurde der Katholische Landesrat (*Országos Katolikus Tanács*) gegründet, denn die Kirche fand die Patronatsrechte bei den Räten besser aufgehoben als bei dem republikanischen Staat. Den Vorsitz hatte Albert Graf Apponyi, und erster Hauptreferent war Prälat Sándor Giesswein. Die Arbeit des Katholischen Rates führte zu keinem Ergebnis, denn sie wurde durch die unterschiedlichen Standpunkte der ihn bestimmenden Faktoren behindert. Der Vatikan hielt die Mitsprache von weltlichen Personen für nicht richtig, das Episkopat lehnte die umfassende Miteinbeziehung der Kirchengemeinden ab. In der Frage der katholischen Stiftungen und Schulen gerieten der Fürstprimas und der Minister für Kultusangelegenheiten, dem Csernoch in einem Brief schließlich mitteilte, daß die Autonomie nur ohne Verletzung der Hierarchie errichtet werden könne, aneinander.⁸

Am 7. November wurde in Budapest der Priesterrat (*Papi Tanács*) gegründet. Seine Hauptforderungen waren: radikale Reform der Priesterausbildung, unverzügliche Verbesserung der materiellen Lage des niederen Klerus, Realisierung der Krankenversicherungs- und Ruhegehaltsansprüche der Priester, Errichtung eines selbständigen Bistums in der Hauptstadt, die Zulassung der Nationalsprache bei einigen Liturgien sowie volle Autonomie für die Diözesen. Diesmal war es Csernoch, der Giesswein beauftragte, die Arbeit des Priesterrates in für die Kirche annehmbare Bahnen zu lenken und mit der im Jahr zuvor von Giesswein initiierten Pax-Bewegung zu vereinigen. Giesswein enttäuschte die in ihn gesetzten Erwartungen nicht. Der Landespriesterrat (*Országos Papi Tanács*) erkannte die Oberaufsicht des Fürstprimas über seine Arbeit sowie die Pflicht zum Gehorsam gegenüber den Bischöfen an und akzeptierte die Erwartung, sich an die dem Priesteramt angemessene Selbstdisziplin zu halten. Auf dem Anfang 1919 abgehaltenen Landeskongreß vertrat der erzbischöfliche Statthalter von Budapest, János Mészáros, den Primas, Ádám Persian die Regierung. Als einziger Bischof war Prohászka erschienen. Die hohe Geistlichkeit repräsentierten Prälat Giesswein und Prälat József Vass. Die Aufgabe des Kongresses wäre gewesen, die Satzung des Priesterrates zu diskutieren und anzunehmen. Doch die auf eine Demokratisierung der innerkirchlichen Verhältnisse abzielenden Vorschläge wurden zur Diskussion gar nicht zugelassen. Selbst der Prälat soll erschrocken gewesen sein von dem radikalen und laizistischen Geist mancher anwesender Priester. Er sah es als

⁷ Ebenda, 71.

⁸ Gergely Jenő: *A politikai katolicizmus Magyarországon (1890-1950)*. Budapest 1977, 104.

umso notwendiger an, daß sich die Priesterschaft landesweit organisierte, Diözesankonferenzen abhielt und die katholische Autonomie realisierte, die dann auch für die sozialen Probleme des niederen Klerus eine Lösung bringen würde. Prälat Mészáros hielt die Ziele des Priesterrates für richtig, aber ihre Mittel für revolutionär und daher falsch. Nándor Rott, der Bischof von Wesprim (*Veszprém*), verbot den Priestern seiner Diözese, dem Priesterrat beizutreten. In einem Brief an dem Primas berichtete er davon, daß einige aus dem niederen Klerus sich den Sozialdemokraten angeschlossen hätten und heiraten wollten. »Meine Priester« – schrieb er – »sind bislang noch frei vom Einfluß des Priesterrates, deshalb bin ich auch entschlossen, den bolschewistischen Geist von (Buda)Pest von der Veszprémer Priesterschaft mit allen Mitteln fernzuhalten.«⁹

Während der Prälat in der ungarischen Kirche immer mehr in eine Randposition geriet, blieb sein Ansehen im Ausland ungeschmälert. Auf der Konferenz der Internationalen Katholischen Union in Zürich 1918 wurde auf seine Anregung der Beschluß gefaßt, daß jede Nation einen Verein zur Pflege des internationalen Rechts auf christlicher Basis gründen und die Union die Vorbereitung eines internationalen christlich-sozialistischen Kongresses in Angriff nehmen solle.¹⁰

Der Nationale Rat, der nun als Regierung agierte, erklärte am 16. November Ungarn zu einer unabhängigen und selbständigen Volksrepublik und beabsichtigte bereits vor dem Zusammentreten einer verfassunggebenden Nationalversammlung, Volksgesetze über das allgemeine Wahlrecht, Presse- und Versammlungsfreiheit, Geschworenengerichtbarkeit und Bodenverteilung zu erlassen. Am dringlichsten aber erschien der Friedensschluß, verbunden mit der Klärung der Nationalitätenfrage auf der Grundlage des von Wilson verkündeten Prinzips der nationalen Selbstbestimmung, wobei die Regierung ebenso wie alle politisch relevanten Kräfte des Landes davon ausgingen, daß die nationalen Autonomien innerhalb der Grenzen und des staatlichen Rahmens des historischen Ungarn entstehen würden. Diese Illusion wurde von den Waffenstillstandsbestimmungen auch genährt, die nur eine südwestliche Demarkationslinie festlegten und damit nur die Abtrennung Kroatiens bestätigten. Da aber tschechische, rumänische und serbische Truppen immer tiefer nach Ungarn eindringen, glaubte Károlyi, durch Verhandlungen mit dem General Franchet d'Esperey in Belgrad die Lage klären zu können. Dem Versuch lag die zweifach irrige Annahme zu Grunde, in der Károlyi sein Konzept mit Wilsons Prinzip und dieses mit der Position der Entente gleichsetzte. Der Versuch erwies sich, ebenso wie die Verhandlungen Oszkár Jászis mit den Vertretern des Rumänischen Nationalen Rates in Arad, als voller Fehlschlag. Allgemeine Not, kriegsbedingte Entbehungen und der anhaltende

⁹ *Gergely: A politikai katolicizmus Magyarországon*, 117.

¹⁰ *Giesswein emlékkönyv* 22.

Vormarsch fremder Truppen begünstigten die Gründung der Kommunistischen Partei Ungarns (*Kommunisták Magyarországi Pártja*) am 24. November.

Die unübersichtliche Lage im Lande charakterisierte keiner treffender als der schwerkranke Dichter Endre Ady in einem Gespräch mit seinem Freund Krúdy kurz vor seinem Tode Ende Dezember 1918: »Heute ist jeder Schuster ein Revolutionär, uns braucht man nicht mehr. Ende Oktober hat sich nämlich von ganz Ungarn herausgestellt, daß hier ein jeder ein alter Pazifist ist, vom Anfang an gegen den Krieg war, auch die Kettenhändler und die Bankiers [...]. In einem Tag wurde hier ein jeder zu einem größerem Revolutionär als wir acht bis zehn [Leute] in Pest je gewesen waren. Jeder eilte, unter dem Schutz des Nationalen Rates sich einzurichten, meines Wissens erhob sich keine einzige Stimme gegen die Revolution. Also werde ich jetzt die Stimme erheben!«¹¹ »Das schlimme ist, daß diese unsere revolutionären Führer so naiv sind, als wären sie gestern aus dem *Sacré Coeur*¹² geflohen. Sie glauben einem jeden, weil es ihnen wohl tut zu glauben, wie den Backfischen. Sie nehmen die Umwerbungen der (Boden)besitzer und (Nutz)pächter für bare Münze, die die Bodenreform so laut bejahen, daß der Landwirtschaftsminister sie kaum davon zurückhalten kann, ihren Boden auf der Stelle unter den Besitzlosen zu verteilen [...]. Sie empfangen Christen und Juden mit offenen Armen, obwohl es irgendein staatliches Amt auch geben sollte, wo man nachschaute, wer was hinter den Ohren hat [...]. Mihály Károlyi sollte auch so viel Verstand haben, um genau zu wissen, daß man ihn im Nationalkasino¹³ nicht mag. Er hatte immer viele Neider, wegen seines Reichtums [...] jetzt hat er noch mehr Neider, wegen seiner Popularität. Ein Graf darf nicht populär sein, denn das bringt nur Unheil, erst recht, wenn er nicht einmal Reden halten kann.¹⁴ Du wirst sehen, früher oder später unterschlägt man die Revolution in Ungarn [...]. Die Praktiker der Revolution werden die Papier-Revolutionäre in den Hintergrund drängen. Auf so etwas muß man sich verstehen, wie auf ein Handwerk, das der Geselle in Jahren erlernte [...].«¹⁵ Die Prophezeiung Adys erfüllte sich sehr bald.

Das völlige Versagen der Politik Károlyis, der seit dem 11. Januar 1919 provisorischer Präsident der Republik war, wurde durch die Entente-Note offenbar, welche die Räumung auch von Gebieten mit rein ungarischer Bevölkerung (Debrecen, Szeged) verlangte. Tags darauf, am 21. März, wurde die Fusion der beiden Arbeiterparteien vollzogen und die Ungarische Rä-

¹¹ Krúdy Gyula: *A költő utolsó karácsonya*. In: *Írói arcképek*. I-II. Budapest 1957, hier II, 68.

¹² Schule und Mädchenpensionat für Höhere Töchter unter Leitung des gleichnamigen Nonnenordens.

¹³ 1826 Treffpunkt der Aristokratie, von István Graf Széchenyi gegründet.

¹⁴ Károlyi litt an angeborener Sprachbehinderung, die später operativ behoben, aber nicht spurlos beseitigt wurde.

¹⁵ Krúdy II, 70-71.

terepublik ausgerufen. Die Maßnahmen der proletarischen Diktatur und der um sich greifende rote Terror ließen die bereits zerrüttete Wirtschaft zusammenbrechen und machten auch die Lebensmittelversorgung, vor allem in der Hauptstadt, unmöglich. Doch die Kampfbereitschaft der Roten Armee kam dem verbitterten Nationalgefühl entgegen. Solange die ungarischen Truppen gegen den tschechischen Vormarsch erfolgreich waren und den rumänischen Vorstoß zurückzuwerfen versprachen, konnte sich die Räteregierung halten. Als die Ultimativnote Clemenceaus den Rückzug in Oberungarn erzwang und die Rumänen die Theiß überquerten, traten die Volksbeauftragten die Macht an eine Gewerkschaftsregierung ab und flohen am 1. August 1919 nach Österreich. Am 4. August zogen die Rumänen in Budapest ein.

Die neue Regierung Peidl vertrat ein gewerkschaftlich-sozialdemokratisch ausgerichtetes bürgerliches System, war aber ein hilfloses Gebilde, das in wenigen Tagen von István Friedrich gestürzt wurde. Dieser setzte Erzherzog Joseph als Gouverneur ein und wurde von ihm mit der Regierungsbildung beauftragt. Friedrichs Putsch wurde von den rumänischen Truppen, aber auch von den gegenrevolutionären Freikorps unterstützt. Die gegenrevolutionären Kräfte begannen von Beginn der Räteregierung an sich zu organisieren. Es bildeten sich in Wien das Antibolschewistische Komitee unter dem Vorsitz von Graf Bethlen und in Arad eine Gegenregierung unter Führung des Gyula Graf Károlyi, die ihren Sitz bald nach Szeged verlegte. In dieser Regierung war Horthy zunächst Kriegsminister, Gömbös Staatssekretär und Teleki Außenminister. Hier hatten sich die Freischaren und Offizierschors formiert, über die Horthy den Oberbefehl übernahm, nachdem er aus der Regierung ausschied.

Für die Zeit der Räterediktatur zog sich der Prälat von der Politik nach Raab (*Győr*) zurück. Die Räterepublik vollzog die Trennung von Staat und Kirche sowie die Verstaatlichung des Schulwesens und beschlagnahmte das Kirchenvermögen. Der Fürstprimas bemühte sich durch den Vatikan, die katholische Kirche unter das Protektorat der Westmächte zu stellen.¹⁶

Nach dem Sturz der Räterepublik eilte der Prälat nach Budapest, um seine Partei neu zu ordnen und zusammen mit anderen demokratischen Parteien für eine demokratische, christlich-soziale Politik einzutreten. Peidl verhandelte mit Giesswein über seine Teilnahme an einem Konzentrationskabinet, wobei der Prälat sich nicht unzugänglich zeigte.¹⁷ Die katholische Kirche wollte eine starke christliche Partei, die weder so eindeutig demokratisch sein sollte, wie Giesswein und Persiani sie planten, noch an die rechtsextremen Kräfte, die mit der Friedrich-Regierung in den Vordergrund traten, gebunden war. Deshalb wurde Ende August 1919 die Christlich-Soziale Wirtschaftspartei (*Keresztény Szociális Gazdasági Párt, KSZGP*)

¹⁶ *Csizmadia: A magyar állam és az egyházak*, 101.

¹⁷ *Mészáros Károly: Horthy és Teleki 1919-1921 (Kormánypolitika és Trianon)*. [Budapest o. J.] 17.

gegründet, in der über die alten christlichen Sozialisten hinaus auch die Kräfte der ehemaligen Volkspartei vertreten waren. Dementsprechend waren im Präsidium außer dem Prälaten Giesswein unter anderem Prälat Ernst (Volkspartei), der Volksschullehrer Huszár und der Journalist Haller vertreten. Die beiden letzteren waren ursprünglich christliche Sozialisten, danach Mitglieder der Friedrich-Regierung. Haller war auch Generalsekretär des Katholischen Volksbundes. So war das konservative Übergewicht in der neuen Partei sichergestellt. Fast gleichzeitig damit erfolgte die Gründung der Christlich Nationalen Partei (*Keresztény Nemzeti Párt*, KNP) unter dem nominellen Vorsitz von Grafen Pál Graf Teleki und der faktischen Leitung des István Friedrich. Die KNP bekannte sich zu einer auf christlichen Weltanschauungen beruhenden und von der nationalen Idee geleiteten Ordnung. Sie kündigte das allgemeine, geheime, auch Frauen einschließende Wahlrecht, soziale Reformen und die unbedingte Achtung des Privateigentums an. Die Christlich-Soziale Wirtschaftspartei beschloß die Fusion mit der Christlich Nationalen Partei, die unter dem Vorsitz Friedrichs vollzogen wurde. So entstand im Oktober 1919 die Christlich Nationale Einigungspartei (*Keresztény Nemzeti Egyesülés Pártja*, KNEP).

Giesswein lehnte die Fusion ab und versuchte, die Christlich-Soziale Wirtschaftspartei zu erhalten. Im Blatt ‚*Keresztény szocializmus*‘ (*Christlicher Sozialismus*) vom 26. Oktober führte er seine Argumente aus. »Aus dem Gesichtspunkt der christlichen Politik, aber auch aus dem des Fortschritts halte ich es für notwendig, daß es eine für progressive Ideen sich begeisternde christliche Parteiformation neben der konservativen geben soll [...]. Ich halte es für notwendig [...], denn [...] die Politik der Zukunft wird zwei Angelpunkte haben, den nations- und staaterhaltenden christlichen Sozialismus und die Sozialdemokratie revolutionären Charakters. Einen starken christlichen Sozialismus können wir nur durch eine selbständige christlich-soziale Parteiorganisation schaffen, – ohne die wird die Sozialdemokratie erstarken [...].«¹⁸ In einem Brief, vom gleichem Tag datiert, schrieb Prälat Ernst dem Primas: »Wir haben die Fusion mit der Christlich Nationalen Partei gemacht [...] hauptsächlich, weil wir sie für geeignet hielten, die christlichen Bestrebungen des Landes zu stärken. Giesswein schadet wieder unserer Sache, aber bis jetzt hat er noch nicht viel Schaden angerichtet.«¹⁹ Die katholische Presse berichtete, der Prälat habe sich den Freidenkern, den Feministen und den Linken verpflichtet.²⁰ In der Wiener ‚Reichspost‘ erklärte und verteidigte Giesswein seine Weigerung, sich dem christlichen Block anzuschließen. Er bezweifelte auch, daß konservative und fortschrittliche Christen sich in einer Partei vereinigen könnten. Die politische Tradition in Ungarn war sei von je her mit der material-

¹⁸ Gergely: *A keresztényszocializmus Magyarországon*, 183.

¹⁹ Dévényi Ivánné: Csernoch János tevékenysége az ellenforradalmi rendszer első éveiben. In: *Századok* 111 (1977) 48-78, hier 54.

²⁰ Dévényi 54.

stischen Sichtweise so verbunden gewesen, daß eine wahrhaft christliche Politik zunächst eine Rechristianisierung des staatlichen und sozialen Lebens erfordere. Diese Wandlung könne nur durch Reformen in Ruhe vor sich gehen. Bereits vor dem Krieg habe das christlich-soziale Programm auf eine solche innere Reform abgezielt und müsse nun mit voller Kraft betrieben werden. Wer diese Evolution scheue, ebne der sozialen Revolution den Weg. Deshalb brauche man in Ungarn eine entwicklungsfähige christlich-soziale Partei, die beide Teile des Namens bewußt trage. »Wir können uns darum zu keiner anderen Fusion entschließen als zu einer unumwunden christlich-sozialen.« So lange eine solche nicht möglich sei, müsse die christlich-soziale Partei mit eigener Organisation und Presse selbständig bleiben, aber sie könne sich mit den anderen christlichen Parteien zu einem Block zusammenschließen. Block sei nicht Fusion, sei nicht Aufgehen und Aufgeben.²¹ Bischof Prohászka, der früher die Ansichten des Prälaten in der Bodenbesitzfrage geteilt hatte, unter dem Eindruck der Revolutionen aber ganz auf den neuen, nationalistischen Kurs eingeschwenkt war, kommentierte in seinem Tagebuch Giessweins Haltung folgendermaßen: »Er macht eine neue Partei, das heißt er fusioniert nicht. Er hat doch recht, nur (gerade) er sollte es nicht tun! [...] Der christliche Sozialismus muß zu einer eigenen Arbeiterpartei werden; aber wenn sie schon fusionierten, sei's drum, jetzt trüben wir nicht die Gewässer. So würde ich denken, aber Väterchen Giesswein (denkt) anders.«²²

Es gab immer wieder Gruppen in der Christlich-Sozialistischen Partei, denen die stark sozialkritische und differenzierte Haltung, wie sie der Prälat vertrat, nicht zusagte. Sie fanden Unterstützung in der Volkspartei und auch bei der kirchlichen Hierarchie. Als Giesswein 1917 dem Wahlrechtsblock beitrug, formierte sich eine solche Gruppe zur Ungarländischen Christlich-Sozialistischen Partei (*Magyarországi Keresztényszocialista Párt*), eine andere gründete 1918 den Bund der Neuorganisierten Christlichen Sozialisten (*Újjászervezett Keresztényszocialisták Szövetsége*). Nach der Fusion der christlichen Sozialisten mit der Volkspartei schlug sich die Frustration der »Neuorganisierten« in einem sich stets verschärfenden Antisemitismus nieder. Nach der Oktoberrevolution, als die Christlich-Soziale Volkspartei und die katholische Kirche nach einem *modus vivendi* mit der neuen Volksrepublik suchten, klärte das Blatt der »Neuorganisierten« am 3. November seine Anhänger über die politische Lage auf: »In dem gegenwärtigen großen Durcheinander müßt ihr alle klar sehen, müßt ihr alle wissen, daß es heute nur um diese eine Sache geht: Soll Ungarn auch weiterhin den Christen gehören oder den Juden? Das ist die Frage. Wählt!«²³ Eine andere Gruppe, die sich im Herbst 1919 von der Christlich-Sozialen Wirt-

²¹ Alexander *Giesswein*: Der christliche Block und die Christlichsozialen Ungarns. In: Reichspost [Wien], 14. November 1919 [im folgenden *Giesswein* (31)].

²² *Gergely*: A keresztényszocializmus Magyarországon, 184, Anm. 195.

²³ *Mérci Gyula*: A Magyar Októberi Forradalom és a polgári pártok. Budapest 1969, 79.

schaftspartei loslöste und die Ungarländische Radikale Christlich-Sozialistische Partei (*Magyarországi Radikális Keresztényszocialista Párt*) gründete, versprach in ihrem Wahlaufdruck vom 15. Januar 1920 dem »Arbeitenden Volk Ungarns«, seine »trotzlose Lage auf einem Schlag zu beenden«, aber außer einigen staatsprotektionistischen Forderungen beinhaltete dieser nur massive antijüdische Hetze.²⁴ Die Partei rechnete sich gute Chancen für die nächste Zukunft aus, denn sie war in die Geheimorganisationen (*Ébredő Magyarok Egyesülete*) und Freischärler bestens eingebettet und leistete mit ihnen zusammen der Friedrich-Gruppe gute Dienste. Doch diese Hoffnung trug. Bereits die Vorboten einer Konsolidierung ließen die Partei scheitern. Sie löste sich im Spätsommer 1920 auf und verschmolz mit der Gruppe der »Erwachenden Magyaren«.²⁵

Generalmajor H. H. Bandholtz, der amerikanische Leiter jener Militärmission, die von der Entente eingesetzt worden war, um die völlige Ausplünderung Ungarns durch die rumänischen Truppen aufzuhalten, notierte am 27. August 1919 in seinem Tagebuch: »[...] Each one of the representatives [der Ententemächte, I. R.-T.] had received a basketful of telegrams, nearly all of which came from the so-called Christian Socialists. This party should be more properly called Anti-Jews, because most of their petitions are devoted to a tirade against their Semitic fellow countrymen. They seem to be a blatant minority, but more thoroughly organized than any of the other parties.«²⁶ Diese Beobachtung bestätigten die christlichen Sozialisten selbst, als sie sich damit rühmten: »[...] Die christlichen Sozialisten waren die entschlossensten Kämpfer der gegenrevolutionären Bewegungen, die bereits im Juni, Juli bei ihren geheimen Zusammenkünften die Partei planmäßig organisierten.«²⁷

Die Ausplünderung des Landes durch die rumänischen Truppen wurde mit dem Schaden begründet, den die deutsch-ungarische Armee in Rumänien angerichtet hatte. Rumänien beanspruchte deshalb das ganze Waffen- und Kriegsmaterial Ungarns, Ausrüstung für 300.000 rumänische Soldaten, 50% der ungarischen Staatsbahnen und des Schiffsbestandes, 30% der landwirtschaftlichen Geräte und Maschinen und große Mengen an landwirtschaftlichen Produkten.²⁸ Neben den raubenden rumänischen Truppen streiften zersprengte Banden der Roten Armee plündernd umher, aber auch die bewaffneten Freikorps begannen, durch das Land zu ziehen, um

²⁴ Programm und Wahlaufdruck bei *Gergely*: A keresztényszocializmus Magyarországon, Nr. 10 und 12.

²⁵ Zu den Geheimorganisationen *Ilona Reinert-Tárnoky*: Ungarn nach dem Ersten Weltkrieg und das Jahrzehnt der »Konsolidierung« 1921-1931. In: Osteuropa in Geschichte und Gegenwart. Festschrift für Günther Stökl zum 60. Geburtstag. Köln/Wien 1977, 239.

²⁶ Harry Hill *Bandholtz*: An undiplomatic diary. New York 1933, 40.

²⁷ *Balázs Béla*: A klerikális reakció tevékenysége a fehérterror idején. In: Századok 84 (1950) 382.

²⁸ *Ránki György*: A Clerk-misszió történetéhez. In: Történelmi szemle 10 (1967) 156-187, hier 158, Anm. 5; *Bandholtz*.

es von den Kommunisten zu säubern. Damit brach die Zeit des weißen Terrors an, der in seinen brutalen Exzessen seinem roten Vorgänger in nichts nachstand. Die Entente erkannte weder die Friedrich-Regierung noch das Staatsoberhaupt, den Habsburger Erzherzog Joseph, an. Sie war nur bereit, eine solche Regierung zu den Friedensverhandlungen einzuladen, die alle politischen Fraktionen des Landes vertrat. Die Hauptschwierigkeit bestand im Widerstand der Rechts-Kräfte gegen die Kandidatur des allgemein hoch angesehenen Grafen Albert Apponyi sowie in ihrer Weigerung, Sozialdemokraten und Liberale an der Regierung zu beteiligen. Der englische Diplomat Sir George Clerk sollte deshalb im Auftrag der Ententemächte durch persönliche Verhandlungen die Bildung eines Konzentrations-Kabinetts bewerkstelligen. Er traf am 23. Oktober 1919 in Budapest ein. Clerk verhandelte zunächst einzeln mit den Vertretern der unterschiedlichen politischen Richtungen, unter anderem mit dem Prälaten Giesswein als einem der möglichen Kandidaten für eine Regierungsbildung.²⁹ Als Ergebnis der Bemühungen Clerks zogen sich die Rumänen hinter die Theiß zurück, Horthy marschierte mit der ungarischen Nationalarmee in die Hauptstadt ein und Károly Huszár (KNEP) bildete am 24. November die geforderte Allparteienregierung, die Clerk in Namen der Entente auch anerkannte.

Es geschah nicht zum ersten Mal, daß der Prälat für das Amt des Ministerpräsidenten in Betracht gezogen wurde, obwohl dabei stets die Glaubwürdigkeit seiner Person und nicht die hinter ihm stehende politische Kraft gemeint war. József Kristóffy, der als Innenminister 1905 den Gesetzesentwurf über das allgemeine Wahlrecht eingebracht hatte, berichtet in seinen Memoiren über seine Vorschläge, die er dem Oberhofmeister Graf Berchtold im Januar 1918 vorgelegt hatte, um die innere Ordnung – die wichtigste Voraussetzung für den Erfolg im Kriegszustand – zu sichern. Für Österreich sah er in der Lebensmittelrequirierung die vorrangige Maßnahme, für Ungarn in der Einsetzung einer Volksregierung, gebildet aus »verlässlichen Wahlrechtspolitikern«, aus Sozialisten und aus Vertretern der Nationalitäten. Österreich brauche Lebensmittel, und Ungarn das Wahlrecht. »Aber rasch, denn der Aufruhr der Massen wird immer akuter«, warnte er. Kristóffy argumentiert in seinen Erinnerungen, daß die Revolution erst recht in Ungarn hätte vermieden werden können, wo nicht einmal die »Sozialistische Partei auf revolutionärer Grundlage organisiert gewesen war. [...] Was die Person der führenden Politiker betrifft, dachte ich schon damals an Dr. Sándor Giesswein, an diesen edelmütigen philanthropischen Politiker, der als Präsident der Friedensgesellschaft europäisches Ansehen genoß [...]. Achtung und Vertrauen brachten die Sozialisten seiner Person stets entgegen, was ihre Unterstützung bei seiner Regierungsbildung [...] garantierte [...] wie sie jeden unterstützt hätten, der ihnen das allgemeine

²⁹ *Giesswein emlékkönyv 16; Hollós Ervin – Lajtai Vera: Horthy Miklós a fehérek vezére.* [o. O.] 1985, 192.

Wahlrecht und damit die Macht bringt. Und Giesswein hätte es gebracht, mehr noch: den Frieden, selbst wenn in Form eines Sonderfriedens.«³⁰

Die Aufgabe der Huszár-Regierung war es, Wahlen abzuhalten. Dies geschah am 25. und 26. Januar 1920. Dabei schnitten die Kleinlandwirte-Partei und die Christlich-Nationale Einigungspartei ungefähr gleich stark ab, während von der Christlich-Sozialistischen Wirtschaftspartei nur Giesswein ein Mandat erhielt. Die anderen Parteien blieben auch weit zurück. Die Sozialdemokraten traten bald aus der Huszár-Regierung aus und auch von den Wahlen zurück, denn sie waren dem Terror der weißen Truppen ausgesetzt, die sie als Tarnorganisation der Kommunisten betrachteten; darüber hinaus wollte man auf diese Weise auch ihre Wahlchancen schmälern. Die Hoffnung der Sozialdemokraten, mit ihrem Rücktritt die Entente zu einem Einschreiten gegen die Verfolgung zu bewegen, erfüllte sich nicht. Nur die Konferenz der sozialdemokratischen Gewerkschaften in Amsterdam sprach einen weltweiten Boykott gegen Ungarn aus.³¹ Giesswein verteidigte erfolgreich seinen Wahlkreis in Magyaróvár und errang die absolute Mehrheit gegen den Kandidaten der Kleinlandwirte-Partei, erst recht gegen den der Christlich-Nationalen Einigungspartei, mit 6.040 zu 4.170 zu 702 Stimmen.³² Das Wahlergebnis rechtfertigte die Sorge des Regierungskommissärs des Komitats Moson, Jenő Szontagh, der bereits im November 1919 befürchtete, daß »[...] mit Hilfe der noch immer starken sozialdemokratischen Arbeiterschaft Giesswein aus den Wahlkämpfen erfolgreich hervorgeht, was aber eben so wenig wünschenswert sei, wie der Sieg irgendeines anderen radikalen oder sozialistischen Kandidaten.«³³ Die Kluft zwischen Giessweins politischer Überzeugung und der einheitlichen Front der christlichen Politik wurde immer tiefer, denn während der Prälat das System des rechten Terrors kompromißlos ablehnte, hielt die Kirche an der von Primas Csernoch vorgegebenen Praxis fest, die stets auf das gute Verhältnis zu den jeweiligen Machthabern ausgerichtet gewesen war. Dies war in der dualistischen Zeit ebenso der Fall gewesen wie in den Monaten der Volksrepublik oder in der Periode der Regierungen Friedrichs und nun erst recht in der Gegenrevolution, ungeachtet aller ihrer Schönheitsfehler.

Die erste Sitzung der Nationalversammlung erfolgte am 16. Februar 1920. Hier wurde das Gesetz über die provisorische Verfassung eingebracht. GA 1/1920 erklärte alle Verordnungen der beiden Republiken sowie das österreichisch-ungarische Ausgleichsgesetz für ungültig und verfügte

³⁰ Kristóffy József: Magyarország kálváriája. Az összeomlás útja. Politikai emlékek 1890-1926. Budapest 1927, 757-760. Der ehemalige Obergespan Kristóffy stand später dem Kreis des Thronfolgers Franz Ferdinand nahe und galt deshalb in den eigenen Kreisen in zweifacher Hinsicht als schwarzes Schaf.

³¹ *Mészáros* 123-129.

³² *Giesswein emlékkönyv* 16.

³³ *Gergely*: A keresztényszocializmus Magyarországon, 184.

zur provisorischen Wahrnehmung der Pflichten des Staatsoberhauptes die Wahl eines Reichsverwesers. Die Wahl fand am 1. März 1920 statt, wobei Horthy mit 131 Stimmen von 141 zum Reichsverweser gewählt wurde. Dieses Ergebnis repräsentierte aber keine allgemeine Zustimmung. Die Kleinlandwirte und die Christlich-Nationale Einigungspartei lehnten es eigentlich ab, einen Soldaten zum Staatsoberhaupt zu machen. Kandidat der KNEP war Graf Apponyi, der aber mit dem Hinweis, er verfüge über keine Ordnungskräfte, und ein Bürgerkrieg sei unter allen Umständen zu vermeiden, ablehnte. Ausschlaggebend war aber die Erklärung des Ministerpräsidenten Huszár (KNEP), der seinen Parteigenossen erklärte »[...] wenn ihr morgen nicht Horthy zum Reichsverweser wählt, werden sie die Nationalversammlung auseinanderjagen.«³⁴ Darüber hinaus umzingelten am Wahltag Offizierskorps das Parlament, besetzten die Eingänge des Sitzungssaals und flankierten Horthys Wegstrecke.

Der Friedensvertrag wurde von Ungarn am 4. Juni 1920 in Trianon unterzeichnet und am 26. Juli 1921 ratifiziert. Durch ihn verlor Ungarn 71% seines Gebietes und 63% seiner Bevölkerung, wobei drei Millionen der insgesamt zehn Millionen Ungarn mit abgetrennt wurden. Schwere wirtschaftliche Verluste³⁵ und die Begrenzung des ungarischen Heeres auf 35.000 Mann ließen den Frieden als untragbar erscheinen. Die willkürliche Interpretation, nach der die ungewöhnliche Härte der Friedensbedingungen für Ungarn durch die Károlyi-Regierung beziehungsweise die Räterepublik verursacht worden war, bestimmte die Ideologie des neuen Staates. Als oberstes Staatsprinzip galten Revisionismus und Irredenta, um die territoriale Integrität wieder herzustellen. Dafür stand auch die »Idee von Szeged«, die sich gegen die »Verantwortlichen« der nationalen Katastrophe richtete und vorhatte, mit dem »christlichen Kurs« Kommunismus, Liberalismus, Freimaureertum und Judentum wirksam zu begegnen.

Die gesellschaftliche Akzeptanz des neuen Systems wurde durch die Königsfrage erheblich getrübt, aktualisiert durch die beiden Königsputsche von 1921. Die »Legitimisten« oder »Karlisten« bejahten im Prinzip den Versuch König Karls IV., seinen Rechtsanspruch auf den Thron zu realisieren, wenn auch der Zeitpunkt mehrheitlich als verfrüht beurteilt wurde. Die Gruppe der »freien Königswähler«, der vor allem die Offiziersbataillone, die Freischaren und ein Teil der Geheimbünde angehörten, trat für einen nationalen König ein und ebnete damit Horthy den Weg. Der Standpunkt des Klerus war nicht einheitlich. Der Bischof von Steinamanger (*Szombathely*), Graf Mikes, unterstützte aktiv den ersten Restaurationsversuch,

³⁴ *Mészáros* 99-100 und Anm. 81 zu Kapitel 5 (Erinnerungen des Károly Rassay).

³⁵ Außer den Rohstoffgebieten aufgrund der neuen Grenzen büßte Ungarn durch die rumänischen Plünderungen Güter im Wert von rund drei Milliarden Goldkronen ein, was das Zwölfwache der Anleihe ausmachte, die einige Jahre später zur Sanierung der Staatsfinanzen und der Wirtschaft Ungarns ausreichte: Thomas von *Bogyay*: Grundzüge der Geschichte Ungarns. Darmstadt 1967, 165.

andere Bischöfe, unter anderem Prohászka, hielten die Restauration Habsburgs für nicht realisierbar. Erst recht nicht István Zadravec, der auf Horthys Wunsch zum Feldebischof ernannte Franziskaner, der große Verdienste erworben hatte, als in Szeged die Bevölkerung für Horthy und seine Armee gewonnen werden sollte. Zwischen den beiden Gruppen lag die Position der »prinzipiellen Legitimisten«, die für die Rückkehr König Karls waren, doch zunächst die Ruhe und Ordnung nicht gefährden wollten. Hierzu gehörten der Primas, ein Großteil der kirchlichen Hierarchie, manche Aristokraten (beispielsweise Apponyi, Andrassy junior, József Károlyi, die Familie Zichy), von den bürgerlichen Politikern unter anderem Gratz, Rakovszky, Vázsonyi. Sie alle unterstützten Horthy, von dem sie glaubten, er bewahre den Thron für den König. Auch im Offizierskorps war die Meinung ähnlich geteilt. Nachdem im Oktober 1921 der zweite Restaurationsversuch ebenfalls gescheitert war, sprach die Nationalversammlung bereits am 6. November die Dethronisierung des Hauses Habsburg aus (GA 47/1921).

Wir kennen keine direkte Äußerung des Prälaten zu dieser Frage, aber es ist sicher, daß er die außenpolitischen Hindernisse einer Restauration zu diesem Zeitpunkt erkannte. Ebenso sicher ist es aber auch, daß die militäristisch-nationalistisch ausgerichtete neue Ordnung für ihn keine Alternative war. Wie seinerzeit die staatsrechtliche Diskussion ihn nicht beschäftigt hatte, konzentrierte sich sein politisches Interesse auch jetzt auf andere Bereiche. In diesen ist allerdings eine bemerkenswerte Kontinuität seiner Ansichten zu verzeichnen, wie sich anhand zweier seiner Predigten veranschaulichen läßt. Beide hielt er am 20. August, am Tag des heiligen Stephan, die erste in der Kapuzinerkirche in Wien 1895, die zweite im Dom zu Raab 1919. In beiden Ansprachen geht es um die Würdigung des Lebens und Werkes des ersten ungarischen Königs, der den ungarischen Staat und die ungarische Kirche schuf – beide Reden wurden der historischen und kirchlichen Bedeutung des Feiertags gerecht und beide Male kam der Prälat auch auf die Gegenwart zu sprechen. 1895 sagte er: »Die christenfeindliche Rechtstheorie betrachtet den Staat als Selbstzweck, der die Quelle aller Macht ist [...]. Die Theorie der staatlichen Omnipotenz [...] bietet den klaren Beweis dafür, daß jede Art des Materialismus, der das geistige [...] Prinzip in dem Menschen nicht anerkennt, die Freiheit [...] unbedingt zerstört und zum Absolutismus des Einzelnen oder der Menge führt. [...] Die Bürger eines Staates, der sich für Ziel (und) Quelle seiner Macht hält, keine anderen als irdische Güter kennt, Reichtum und äußere Kraft, [...] sind einfache Maschinenteile, Räder, Walzen, Schrauben der Staatsmaschinerie, [...] die durch die Feder des Egoismus und des Utilitarismus bewegt werden; deshalb erfährt dort weder die christliche noch die bürgerliche Tugend Aner-

kennung, nur wer die Fesseln des auf der Gesellschaft lastenden Absolutismus enger ziehen kann, hat Verdienst.«³⁶

Wenige Wochen nach dem Ende der Räterepublik hielt der Prälát seine zweite Rede zum 20. August und sagte: »[...] und wenn heutzutage ein falschverstandener Sozialismus die Existenzgrundlagen des Staates ins Schwanken bringt, [dann ist der Grund dafür] die Anbetung des Goldes, der Materie und der Macht, die zur Quelle der sozialen Ungerechtigkeit wurde. Den Staat machte man zum Götzen, dessen Anbetung die Untertanen in Ketten schlug [...]. Was für eine sittliche Welt die ausschließlich materialistische Auffassung schafft, zeigen klar die vergangenen vier Monate. Der vergangene fünfjährige Krieg zeigt, daß die Bestie Mensch noch nicht gezähmt ist. Aber die allerletzten vier Monate brachten bei uns solche Unmenschlichkeiten hervor, wie sie unser Vaterland nicht mehr gesehen hat, seitdem die Tataren von hier abzogen. [...] Das Vermächtnis des heiligen Stephan ist die tausendjährige christliche Kultur [...]. Sein Land hatte man mehrmals gespalten, aber die alte christliche Kultur ließ die zergliederten Teile aufs neue verschmelzen – und wenn man jetzt unsere ungarischen und nichtungarischen Geschwister von uns trennt, [...] wir werden uns zusammenfügen, wenn wir Geschwister bleiben im Gedenken an den heiligen Stephan.«³⁷ Was die Position des Präláten von der offiziellen und öffentlichen Meinung trennte, war nicht die Beurteilung der im Friedensvertrag festgelegten Staatsgrenzen, sondern der Weg zu ihrer Revision. Sein Konzept, durch internationale Institutionen eine Korrektur der neuen Grenzen zu erreichen beziehungsweise auf eine Entwicklung hinzuwirken, die ihre Bedeutung relativierte, galt als anrühlich und brachte ihn in das politische Abseits.

Ende des Jahres 1919 gründete der Prälát die Zeitschrift ‚Aurora‘. Nach seinem programmatischen Artikel vom 24. Dezember 1919 sollte sie helfen, den Rückstand aufzuholen, der die geistige Entwicklung von dem technischen Fortschritt trennte. Die Zeitschrift sollte aber auch das Vorurteil, das Christentum sei identisch mit dem Konservativismus, entkräften. Dies sei entstanden, weil der »konservative Fatalismus« in der christlichen Kultur an Boden gewonnen habe und die sozialen Probleme, die Fragen der Demokratie, der Friedensbewegung, des Feminismus sowie die der Künste und der Literatur durch andere besetzt worden wären, die dann die wahren christlichen Gedanken in verzerrter Form kolportierten. »Wir wollen progressiv sein, [...] nicht um Revolution zu schüren, sondern um die Re-

³⁶ *Giesswein Sándor: Szentbeszéd a nt. kapuczinusrend bécsi templomában 1895 augusztus 20.-án. Győr 1895, 16-18 [im folgenden *Giesswein* (32)].*

³⁷ *Giesswein Sándor: A kereszténység Magyarországon éltető ereje. Szentbeszéd. Budapest 1919, 10-14 [im folgenden *Giesswein* (33)].*

volution abzuwehren, denn die geistige Rückständigkeit und Stagnation ist der Sumpf, wo die Miasmen der Revolution gedeihen.«³⁸

Im Aufsatz „Christentum und Sozialismus“, den er wenige Tage vor den Wahlen zur Nationalversammlung im Januar 1920 veröffentlichte, trat er der weitverbreiteten Meinung, Kirche sei gleich Feudalismus, ebenso entgegen wie der Gleichsetzung des Sozialismus mit der »von Marx gegründeten Sozialdemokratie«. Denn diese sei »[...] genau so eine Nebenerscheinung des Sozialismus wie der Feudalismus der mittelalterlichen Kirche. [...] Christentum und Sozialismus sind keine diametralen Gegensätze, denn wer wagt es zu behaupten, daß der Materialismus, eine Dogmatik von negativem Geist, wie sie Marx vertrat, das Wesen des Sozialismus ausmache. Die soziale Frage ist nicht nur eine wirtschaftliche Frage, [...] sondern die Suche nach Gerechtigkeit, also eine sittliche Frage«. Auf dieser Grundlage sollten sich Sozialdemokratie, die verbreitetste sozialistische Organisation der Gegenwart, und das Christentum, namentlich seine universellste, wahrlich internationale sittlich-religiöse Organisation, der Katholizismus, treffen. »Meiner Ansicht nach könnte das gegenseitige Verständnis dieser beiden Weltorganisationen den gestörten Weltfrieden wiederherstellen. Die eine, die Kirche, durch ihre auch heute enorme moralische Kraft, die andere, die Sozialdemokratie, durch ihre wirtschaftlichen Organisationen, könnten die Grundlage schaffen, um darauf das Bündnis der Völker zu errichten.« Wir müssen alle zur Kenntnis nehmen, daß die Welt des Kapitalismus, des Militarismus und der Diplomatie weder die Prinzipien des Papstes Benedikt XV. noch die des Wilson akzeptieren. »Im Laufe des Krieges traten für die Rechte der Völker der Papst von Rom, die Zentralorganisation für einen dauernden Frieden in Haag, die Sozialdemokraten anläßlich ihrer Beratungen in Stockholm und in Zimmerwald ein. Diese vier Organisationen müßten zusammenfinden, damit der Friede der Völker entsteht.«³⁹ Giesswein wies auch auf die katholische Tradition hin, zitierte Bossuet, den Hofprediger des Sonnenkönigs, der eine ausgeglichene Verteilung der irdischen Güter gefordert hatte und bezog sich auf Fénelon, den anderen prominenten französischen Geistlichen jener Zeit, der sich für »den Nationen versöhnenden Internationalismus« einsetzte. Er sprach von der Anerkennung, die Ketteler und Lassalle einander entgegengebracht hatten und vom Kardinal Manning, der das, was andere Sozialismus nannten, als christliche Pflicht verstand. Er erwähnte auch das Rundschreiben des ungarischen Episkopats vom 22. August 1919, das nach Ansicht des Prälaten in der Öffentlichkeit nicht gebührend gewürdigt worden wäre. Das Rundschreiben in der glänzenden Formulierung des Bischofs Pro-

³⁸ Giesswein ließ einige seiner Artikel, die er für die ‚Aurora‘ schrieb, mit Vorträgen, die er gehalten hatte, 1921 in einem Band erscheinen: *Giesswein Sándor: Háború és béke köztött.* Budapest 1921 [im folgenden *Giesswein* (34)]. Hier geht es um den Artikel „A mi célunk“, 11-16.

³⁹ *Kereszténység és szocializmus.* In: *Giesswein* (34) 17-22; auch in: *Aurora* 1 (1920) 4.

hászka war bemüht, die sozialen Spannungen zu entkrampfen, hatte aber wenig Berührungspunkte mit den Gedankengängen des Prälaten.⁴⁰

Die Kriegsfolgen würden sich nach Meinung des Prälaten auch bei den Siegern einstellen, wenn es sichtbar werde, daß der Krieg nur den Großkapitalisten Nutzen gebracht habe, die kleinen Leute aber außer dem Blutzoll auch noch die Teuerung zu tragen hätten. »Dann werden wir gleich sein, Sieger und Besiegte, und werden einsehen, daß das soziale Übel von internationaler Art ist. Es ist nicht nur Folge des Krieges, es war auch seine Ursache. Das internationale Übel kann nur die internationale Einsicht heilen, sie wird auch die Ungerechtigkeiten des Friedens ausgleichen. [...] Die Dritte Internationale versagte überall schmähslich [...]. Es ist an der Zeit, daß es dem Sozialismus bewußt wird, das falsche System gewählt zu haben, um seine wohlgemeinten Ziele zu erreichen. Lege er die lähmenden Ketten des Materialismus ab [...]. Wir brauchen die Internationale der christlichen Liebe [...].«⁴¹

Vermutlich bewog den Prälaten die große Hoffnung, die er in die internationale Zusammenarbeit setzte, von möglichst allen Ereignissen in diesem Zusammenhang ausführlich zu berichten. Sein Artikel „Das Wiedererwachen des internationalen Lebens“ gab auch eine solche Übersicht. Er geht von Giessweins Erinnerung an seine Gefühle aus, die er bei der Nachricht vom Ausbruch des Krieges empfand: »Als ob ich tausend und abertausend verwandte denkende geistige Geschwister auf einmal verloren hätte«, schrieb er.⁴²

Die kriegsbedingte Entfremdung unter den Völkern sei zunächst durch eine Aktion durchbrochen worden, bei der Kinder nach Holland und Skandinavien zur Erholung gebracht wurden sowie die Gründung eines Bundes der internationalen Kinderhilfe in Bern im November 1919. In Haag sei der Weltfriedensbund (*Pacific World Union*) mit einem Wochenblatt in drei Sprachen entstanden und seit 1914 zum ersten Mal wieder die interparlamentarische Union zusammengetreten. Bei den Beratungen habe sich die Meinung herausgebildet, daß sich die Union zum Weltparlament entwickeln müsse, um den sogenannten Völkerbund zu ergänzen, den man in Versailles zu gründen beabsichtige, der aber mehr ein Bündnis der Regierungen der Siegerstaaten sein dürfte. Der Prälat registrierte mit Freude, daß der internationale Charakter in der Wissenschaft und Kunst wieder an Boden gewönne und brachte dafür als Beispiele Angaben über die Gasthörer an deutschen Universitäten, Wagner-Aufführungen in den Ländern der Entente sowie den Plan zur Gründung einer internationalen Akademiker-Union mit Zentrum in Brüssel. Schließlich erwähnte er die

⁴⁰ Das Rundschreiben ist abgedruckt bei Gergely Jenő: A püspöki kar tanácskozásai. A magyar katolikus püspökök konferenciáinak jegyzőkönyveiből 1919-1944. Budapest 1984, 320-324.

⁴¹ Giesswein (34) 17-22.

⁴² A nemzetközi élet újraéledése (14. Mai 1920). In: Giesswein (34) 23-29.

Verhandlungen in Bern, mit dem Ziel, einen internationalen Pädagogenbund zu schaffen.

Im Aufsatz „Die Organisationen zur Sicherung des dauernden Friedens“ ging es um das zentrale Thema des Prälaten.⁴³ Er sah es als hinlänglich erwiesen an, daß der Krieg für die internationale Gerichtsbarkeit nicht das geeignete Mittel sei, da die danach abgeschlossenen Friedensverträge meist schon den Keim des nächsten Krieges in sich trügen. Deshalb liege es im Interesse der ganzen zivilisierten Welt, auf der Grundlage der Gleichberechtigung aller Nationen einen Bund zu bilden. Nur wenige hätten mitverfolgt, daß die Vorbereitung dazu schon während des Krieges begonnen hatten, meinte der Prälat, weshalb er sie kurz schildere. Der eine Versuch gehe auf den holländischen Antikriegsrat (*Antiorloog Raad*) zurück, der 1915 die pazifistischen Organisationen der neutralen, aber auch der am Krieg beteiligten Staaten zu internationalen Beratungen nach Haag einlud. Als einer der beiden Vertreter Ungarns war der Prälat selbst dabei. Die Konferenz verabschiedete einen an alle Intellektuellen der Welt gerichteten Aufruf und ein Minimal-Programm. Er gab beide im Wortlaut wieder. Die wichtigsten Punkte des Programms sahen vor: Gebietsveränderungen nur aufgrund von plebiszitären Entscheidungen herbeizuführen, die volle Gleichberechtigung aller Minderheiten in allen Staaten einschließlich ihrer Kolonien und Protektorate, die Handelsfreiheit und die Freiheit der Meere, die Reduzierung der Rüstung, parlamentarische Kontrolle der auswärtigen Angelegenheiten und die Ungültigkeit aller Geheimverträge. Beschlossen wurde auch, die Arbeit der Friedenskonferenz weiterzuführen, alle zwischenstaatlichen Differenzen vor dem Schiedsgericht in Haag zu verhandeln sowie seine Ergänzung mit einem ständigen internationalen Tafelgericht und mit einem permanenten Schlichtungsrat.

Die andere Organisation, die sich um den Frieden beziehungsweise die Wiederaufnahme internationaler Beziehungen bemühte, war das Comité Central pour la Reprise des Relations internationales in Bern. Es ging aus der Union of Democratic Control hervor, der im November 1914 in London gegründet worden war. Der Verein wollte über politische Parteien, soziale Klassen, Nationalitäten und Konfessionen hinweg eine einheitliche öffentliche Meinung schaffen, die für die Zukunft Kriege, vor allem durch die demokratische Kontrolle der Außenpolitik, verhindern sollte. Die Union verbreitete ihre Ideen durch das Monatsblatt ‚Foreign Affairs‘. Daraus entstand im April 1919 das Zentralkomitee in Bern, das die sechs Programmpunkte der Union übernahm und durch einen weiteren ergänzte. Diese waren kurz gefaßt: demokratische Kontrolle internationaler Abmachungen, Rüstungsbegrenzung und internationale Kontrolle der Waffentransporte, Handelsfreiheit für alle Nationen sowie das Selbstbestimmungsrecht der Völker, einschließlich der staatlichen Zugehörigkeit. Die Verfassung des

⁴³ A tartós békét biztosító szervezkeedések (1. April 1920). In: *Giesswein* (34) 30-40.

Bundes der Nationen sollte in demokratischer Richtung fortentwickelt, der Beitritt für alle Nationen gesichert, Militärpakte sollten verboten werden. Revision der Friedensverträge von 1919 und 1920. Weltweiter Schutz der farbigen Rassen. Das Zentralkomitee plane, so berichtete der Prälát, nationale Subkomitees einzurichten und gebe zur Information das monatlich erscheinende Blatt ‚Affaires Étrangères‘ heraus. Hier zeige sich für Ungarn der Weg, dem gefolgt werden müsse, um Schutz vor den Ungerechtigkeiten des Friedensvertrags zu suchen, den man ihnen aufoktroyieren werde.

Am 25. April 1920 sprach Giesswein in der St.-Stephans-Akademie (*Szent István Akadémia*) über „Das Wesen der christlichen Kultur“.⁴⁴ Eingangs stellte er die Behauptung auf, daß die Kultur jener Teil der menschlichen Aktivität sei, der in Wirklichkeit den Fortbestand der Völker gewährleistet. Die durch blutige Kriege zusammengezimmerten Reiche seien zerfallen, im Nil-Tal hätten sich die herrschenden Völker abgewechselt, aber die Pyramiden seien erhalten geblieben wie die Höhlenmalerei im spanischen Altamira oder die Schnitzarbeiten auf Rentierknochen im südöstlichen Frankreich. Er nannte drei Kulturbewegungen, die Anspruch erhoben hatten, mit ihrer religiösen Weltanschauung die ganze Menschheit zu erfassen. Dabei handele es sich um den arischen Buddhismus in Indien, der unter der gelben Rasse Süd- und Südostasiens seine viele hundert Millionen Anhänger gefunden habe. Die zweite Weltbewegung sei das Christentum semitischen Ursprungs gewesen, das seine kulturelle Verbreitung dem »halb hellenisierten Juden Saulus« verdanke und das bald nicht nur das griechisch-römische Kulturgebiet, sondern auch darüber hinaus Völker erobert habe, die zu besiegen den römischen Legionen nicht gelungen war. Die dritte Kulturbewegung sei der auf semitischem Boden entstandene Islam. Die teils nomadisierenden, teils Handel treibenden Araber seien vorzügliche Sensale der Kultur. Sie hätten die byzantinischen Wissenschaften nach Spanien gebracht und durch ihre Vermittlung habe der Westen Aristoteles kennengelernt. Sie seien im Mittelalter dem christlichen Westen in Naturwissenschaften und Technik weit überlegen gewesen.

Für die Förderung der sozialen Entwicklung habe sich die christliche Weltanschauung als am besten geeignet erwiesen. Die kontemplative und durch die Karma-Lehre geprägte buddhistische Kultur habe zur Gestaltung der Gesellschaftsordnung kaum beigetragen. Der straff durchorganisierte Islam hingegen habe zu einer starren Sozialordnung geführt, die den gesellschaftlichen Fortschritt, trotz hoher Leistungen des Einzelnen, behindert habe. Die große soziale Kraft der christlichen Kultur ergebe sich aus der Balance des individuellen Egozentrismus und der Lehre der christlichen Liebe. So habe sie allmählich eine Wandlung in der Sozialstruktur bewirkt, wobei die Aufhebung der Sklaverei und die Emanzipation der Frau ihre schönsten Errungenschaften gewesen seien. Diese Ergebnisse

⁴⁴ A keresztény kultúra lényege. In: *Giesswein* (34) 47-61; auch in: *Kelet népe* 4 (1920) 14-22.

habe die christliche Kultur auf friedlichem Wege erzielt, weshalb die Hoffnung bestünde, daß sie die gegenwärtigen, schweren sozialen Probleme auch zu einer Lösung führen werde. Es gehe um die Herstellung der Harmonie zwischen Klassen, Nationen und Rassen sowie um einen Bund der Völker, der sich daraus ergebe. Niemand solle den christlichen Humanismus in Abrede stellen wegen der Rolle eines Fernando Cortez oder eines Franzisco Pizarro, denn sie wären niemals Vertreter des christlichen Gedankens gewesen, so es auch jene nicht seien, die die Saat des Klassenhasses und Rassenhasses säen, stellte der Prälat fest.

Einige Wochen danach hielt er die Eröffnungsrede in der Vollversammlung des Ungarischen Friedensvereins über die „Restaurierung Ungarns und Restaurierung Europas“.⁴⁵ Er ging dabei von der Kritik des Rabindranath Tagore an Europa aus, wo man gegenwärtig unter Nation eine Organisation mit dem Ziel verstehe, das Volk stark und arbeitsfähig zu machen. Das unablässige Streben nach Kraft und Arbeitsfähigkeit verdränge seiner Meinung nach aber die höhere Natur des Menschen, nämlich opferbereit und schöpferisch zu sein. Wenn die Organisation zum Endziel werde, werde der Mensch für die Menschheit zur Gefahr, meinte Tagore. Diese Beschreibung träfe den modernen militaristischen Staat, den man unrichtigerweise Nationalstaat nenne, interpretiert der Prälat Tagore. Er belegte seine Bemerkung mit Zitaten aus einer Schrift zur Ausbildung junger Offiziere: »Nachdem der Verfasser – Endre Zsilinszky – über den Pazifismus allerlei Unsinn erzählt hat, unter anderem, daß dieser eine Art, und zwar die schlimmste Art, des Defätismus sei«, stellte er den Militarismus vor, dessen »politischer Charakter der Wille zur Macht ist«. Diesen Ausspruch bezeichnete Giesswein als »mörderisches Gift des politischen Lebens«, denn die Bestimmung des Staates sei nicht die Macht, sondern das Recht; die Macht des Staates sei kein Ziel, sondern Mittel, um die Rechtsordnung aufrecht zu erhalten. Bestand werde auch nur der Friede haben, den Rechtsstaaten miteinander abschließen. Um das zu erreichen, sei aber nicht Säbelrasseln, Zähneknirschen und Haß zu schüren angebracht, sondern der Aufbau des Rechtsstaates in Ungarn. »Wir hier in Ungarn haben jetzt die Aufgabe, mit dem Rassen- und Klassenhaß aufzuräumen und damit unsere Rechtsstaatlichkeit der Welt vor Augen zu führen. Es wird unsere Aufgabe sein, die gegen uns erhobenen Anklagen zu entkräften, denn wenn auch Fehler und Unterlassungen vorkamen, die mit den Prinzipien der Demokratie nicht übereinstimmten, so waren diese nicht nur unsere Fehler, vielmehr die Fehler Europas. In Ungarn wurde man an den Nationalitäten nicht so schuldig wie in Frankreich an den Bretonen und Provenzalen, in England an den Iren, in Spanien an den Katalanen, in Belgien an den Flamen, in Rumänien an den dort lebenden Magyaren. Eine der Auf-

⁴⁵ Magyarország restaurálása és Europa restaurálása (15. Mai 1920). In: *Giesswein* (34) 62-70.

gaben des Friedensvereins ist es, darauf zu achten, daß kein treuer Bürger des Staates wegen seiner rassischen, sprachlichen oder konfessionellen Zugehörigkeit Verfolgungen ausgesetzt ist. Darüber hinaus muß die Idee des Föderalismus gepflegt werden. Die Schweiz soll Vorbild der europäischen Staaten werden. Dort leben Deutsche, Franzosen und Italiener friedlich nebeneinander, wobei jeder seine nationale Identität bewahrt, wie auch das Volk der Ladinler von 40.000 Seelen, die den Grundschulunterricht in der Muttersprache besuchen.« Die Auffassung, daß die Entente nur die Wahl habe, die Slawen und Rumänen unter ungarische Herrschaft oder die Magyaren unter slawische und rumänische Herrschaft zu bringen, – wie es die ‚Temps‘ schreibt – träfe nicht zu. »Erstens nicht, weil an rein ungarisch bewohnte Gebiete angrenzende, geschlossene ungarische Siedlungsgebiete abgetrennt werden sollen, zweitens nicht, weil bei Anwendung des Schweizer Systems auch in gemischt besiedelten Gebieten [...] jede Nation ihre volle Freiheit und Eigenständigkeit wahren kann. Die einzige Grenzfestlegung, die der Gerechtigkeit entspricht, ist also die Aufrechterhaltung der alten, natürlichen und historischen Grenzen und in deren Rahmen die Sicherstellung der nationalen Eigenständigkeit der Staatsbürger nichtungarischer (Mutter-) Sprache. [...] In einem föderativen Europa ein Ungarn von föderativem Geist wird die Restaurierung Ungarns [...] und die Restaurierung Europas sein.« – schloß der Prälat seine Rede.⁴⁶

Mit einer Abordnung der Budapester Handelskammer und des ungarisch-polnischen Vereins fuhr der Prälat 1920 nach Polen. Ziel der Reise war die Intensivierung der geistigen und wirtschaftlichen Verbindungen beider Nationen. Über seine „Gedanken anlässlich einer Fahrt nach Polen“ berichtete er in der ‚Aurora‘.⁴⁷ Er erzählte unter anderem von einem alten Gebäude aus dem 16. Jahrhundert auf dem Hauptplatz von Warschau, in dem ein Abkömmling der Familie Fugger vor hundert Jahren seine Weinhandlung eingerichtet habe, die gegenwärtig jeden Samstag Finnen, Esten, Letten, Litauer, Ukrainer, Weißrussen, Tataren und Grusen (Georgier) als Versammlungsort diene und wo sie mit den Polen gemeinsam die Gesellschaft der neugeborenen Völker gründeten. Als nun auch Magyaren mit dabei waren, zeichnete sich für den Prälaten die Perspektive einer neuen wirtschaftlichen und kulturellen Gemeinsamkeit ab, von Finnland über die Nordsee und Baltikum bis zur Adria und zum Schwarzen Meer. »Es hängt von der politischen Klugheit der Polen und der Magyaren ab«, meinte er, »ob sie stark genug wird. Wenn sie es wird, könnte die Gesellschaft der neugeborenen Völker die Ideen Wilsons umsetzen, unabhängig von den Großmächten. Wird sie es nicht, könnte das Erbe des Zarismus, der Bolschewismus, Herr über Europa werden.«⁴⁸

⁴⁶ Ebenda.

⁴⁷ Magyarok és lengyelek. Gondolatok egy lengyelországi utazás alkalmából (15. Dezember 1920). In: *Giesswein* (34) 82-87.

⁴⁸ Ebenda.

Der Aufsatz „Geschichtsunterricht im Dienste des Völkerbundes“ entsprach dem alten pädagogischen Interesse des Prälaten und seinem neuen, alles andere überragenden Engagement für den Frieden.⁴⁹ Die allgemeine Begeisterung beim Ausbruch des Krieges zeige die Folgen an, die eine einer unrichtigen, unnatürlichen und völlig überholten Ideologie verpflichtete Erziehung anrichten könne, stellte er eingangs fest. Seine Kritik begann mit den Geschichtsbüchern, die – angefangen mit Vergil – stets den Kampf an Stelle der Arbeit rühmten, obschon bereits vor drei Generationen diese Sichtweise, unter anderem von Carlyle, beanstandet wurde. Der antisoziale Individualismus spielte nach Giessweins Auffassung die Darwinsche Theorie hoch und registrierte kaum die wissenschaftlichen Beobachtungen des Fürsten Kropotkin, der die gegenseitige Hilfe als den ausschlaggebenden Faktor der Arterhaltung ansah und den Grad des sozialen Instinkts einer Rasse für das Maß ihrer Entwicklungsfähigkeit hielt. Die Erkenntnisse des Prälaten aus seiner früheren, philologisch orientierten Zeit unterstützten seine Theorie, daß der Instinkt des Menschen zur Assoziation bei der Entwicklung seines Sprach- und Denkvermögens die ausschlaggebende Rolle spielte, die Assoziation also »den Menschen zum Menschen machte«. Vorrangige Aufgabe des Geschichtsunterrichts, wie auch die der Geschichtsschreibung, wäre es gewesen, diesen Prozeß aufzuzeigen, anstelle jener Darstellungen, die meistens nur die Kampfinstinkte förderten. Der Krieg habe den Prozeß der sozialen Integration der Menschen unterbrochen und die differenzierenden Kräfte gestärkt. Die retrograde Entwicklung zu korrigieren und in die Richtung des Fortschritts zu führen, sei der Auftrag, den der Geschichtsunterricht zu erfüllen habe. Den Fortschritt definierte der Prälat nach P. Renouvier und A. Small als die Wandlung von der Opposition zur Kollaboration der Menschen. Er fand es auch grundfalsch, daß die nationale Geschichte im Geschichtsunterricht nicht eingebunden in die Geschichte der anderen Nationen vorgetragen werde, sondern vielmehr die Gegensätze hervorhebe. Wirtschaft und Verkehr entwickle sich in weltweiter Dimension. Dies setze den Weltbund der Nationen voraus. Das Bewußtsein der weltweiten sozialen Zusammengehörigkeit aller Länder und Nationen zu schaffen, bei jeder sich bietenden Gelegenheit die Vorzüge einer solchen Entwicklung hervorzuheben und damit den Weg für den Bund der Nationen zu ebnen, müsse Ziel der Geschichtsvorträge sein, befand der Prälat. Denn er meinte, daß nur der Bund der Nationen die Alternative zu einer Krise sei, wie sie die gebildete Welt erlebte, als das Römische Reich zusammenbrach.

In einem Beitrag „Zur Reform der Mittelschule“ bezog der Prälat eine Position, die sich in dieser Frage nicht wesentlich von seinen Stellungnah-

⁴⁹ Történelmi oktatás a nemzetek szövetsége szolgálatában. In: *Giesswein* (34) 113-121; auch in: *Magyar paedagogia* (1919) 11/12.

men in den Jahren 1905 und 1911 unterschied.⁵⁰ Er trat für den naturwissenschaftlich orientierten Unterricht in den Mittelschulen ein, denn er meinte, daß man sich ohne Grundkenntnisse in den neuen Wissenschaftsfächern im modernen Leben nicht zurechtfinden könne, lehnte aber ab, auf die klassischen Sprachen ganz zu verzichten, da sowohl die eigene Kultur als auch die Fachterminologie auf vielen Wissensgebieten von diesen durchdrungen sei. Er empfahl das dänische Modell, das in den ersten vier Jahren einheitlich soviel Grundkenntnisse in Latein und Griechisch vermittele, daß sie für jene Schüler, die danach den mathematischen Zweig besuchten, ausreichten. Dadurch könnte in Ungarn die Kluft überbrückt werden, die zwischen Humanisten und Realisten klaffe. Des weiteren schlug er vor, von der ersten Klasse an eine lebende Fremdsprache in den Lehrplan aufzunehmen und den Unterricht praktisch auszurichten. Er wünschte, es käme bald so weit, daß es das Esperanto sein könnte, das ein Kind in einem Jahr in zwei Wochenstunden erlernen könne, wobei ihm auch einiges aus dem lateinischen Wortschatz vermittelt würde. In der dritten Klasse sollte Latein hinzukommen (mit vier Wochenstunden). Bei der praktisch angelegten Unterrichtsmethode müßten die zwei Jahre ausreichen, um den für die Allgemeinbildung erforderlichen Wissensstand zu erreichen. Der Griechischunterricht sollte nur die schöne Struktur der Sprache und die Etymologie der Fachausdrücke vermitteln. Grundzüge der vergleichenden Sprachwissenschaft sollten auch behandelt werden, damit man verstehen lerne, was die Sprache, dieses staunenswerte Mittel des Ausdrucks von Gedanken, ist.

X. Internationales Recht, Völkerbund und die Neuscholastik

Das Hauptinteresse des Prälaten Giesswein, die soziale Frage, trat seit dem Beginn des Krieges in einer umfassenderen Form, in dem ununterbrochenen Bemühen um den Frieden, zu Tage. Er lehnte es ab, Kriegsanleihen zu zeichnen und damit zur Fortsetzung des Krieges beizutragen. Er stiftete aber 5.000 Kronen, deren Ertrag alle zwei Jahre demjenigen zukommen sollte, der in Ungarn das meiste für den Frieden tat.

Seine Auslandsreisen standen im Dienste des Gedankens, Kriege für die Zukunft zu verhindern. 1921 hielt er in Wien eine Rede auf dem Kongreß der internationalen Friedensliga der Frauen, wobei er den Stellenwert der Erziehung für eine friedliche Zukunft hervorhob. Im selben Jahr nahm er am Esperanto-Weltkongreß in Prag und am Weltkongreß der Internatio Catholica in Graz teil. 1922 war er in Prag an der Plenarsitzung der Liga beteiligt, die zusammentrat, um den Völkerbund vorzubereiten. Den Friedens-

⁵⁰ A középiskola reformjához (Hozzászólás). In: *Giesswein* (34) 122-126; auch in: *Aurora* 11. Januar 1920.

kongreß in London im selben Jahr besuchte er ebenfalls und hielt anlässlich einer großen Antikriegsdemonstration, die nach dem Kongreß stattfand, im Hyde-Park eine Rede. Diesmal hielt die Internatio Catholica ihren Kongreß in Luxemburg ab, wobei man den Prälaten zu einem der Präsidenten wählte. Er nahm teil an der interparlamentarischen Konferenz in Wien in diesem Jahr und an dem internationalen Kongreß der Christdemokraten, der dort, unter der Leitung des Franzosen Marc Sagnier, stattfand. Er nutzte die Gelegenheit, um vorzuschlagen, in der Priesterausbildung jenen Theologen des Mittelalters mehr Aufmerksamkeit zu schenken, die durch ihre Lehren das Fundament des internationalen Rechts und damit der Idee eines Völkerbundes gelegt hatten. In seinen letzten Lebensjahren beschäftigte dieses Thema den Prälaten außerordentlich stark. Er hoffte auch, mit dem Nachweis der christlichen Tradition in den Fragen des internationalen Rechts und der übernationalen Völkerverbindung der reservierten Haltung der katholischen Kirche in diesen Fragen entgegenzuwirken. Ebenfalls 1922 fuhr er nach Den Haag zur Ratssitzung der Zentralorganisation der Friedensvereine, wobei es darum ging, eine Bewegung für die Revision der Friedensverträge in Gang zu setzen. In Haag hielt er auch auf dem Kongreß der Friedensliga der Frauen eine Rede auf niederländisch, in der er den Dank Ungarns für die liebevolle Pflege der in Holland aufgenommenen ungarischen Kinder überbrachte. 1923 sprach er in Prag über die Friedensbewegung, in München auf Einladung des bayerischen Zentrums über „Weltpolitik und Demagogie“. Er nahm teil an dem internationalen Kongreß der Christdemokraten in Freiburg (im Breisgau) und an dem Kongreß der Internatio Catholica in Konstanz. Im Herbst desselben Jahres fuhr er nach Haag, um sich dort mit zwei anderen Vertretern Ungarns für die Rechte der ungarischen Bevölkerung der abgetrennten Gebiete einzusetzen. Aus Haag reiste der Prälat nach England, wo er auf der Katholiken-Konferenz in Reading seine letzte Rede hielt.

Das Thema des Vortrags, den der Prälat 1921 in der St.-Stephans-Akademie hielt, lautete: „Die Idee des Völkerbundes in der Neuscholastik“.⁵¹ Er stellte eingangs fest, daß Tagespolitik und Tagespresse sich stets mit dem Völkerbund befaßten, ohne das Geringste darüber zu wissen, obwohl er die wichtigste Frage des 20. Jahrhunderts sei, da von seiner Verwirklichung in der richtigen Weise die Zukunft der Zivilisation abhängen. Durch ein neues Gesetz gehörte der Prälat als Präsident der Akademie seit Sommer 1920 dem Munizipalausschuß der Hauptstadt an und nun berichtete er, daß dort diese Frage folgendermaßen abgehandelt worden sei: »Der Völkerbund ist eine Idee Wilsons, jenes Wilson, der Vater der Friedens von Versailles, St. Germain und Trianon ist, der dazu auch noch Freimaurer ist, daher der

⁵¹ A népek szövetségének eszméje az új scholastikában. In: *Giesswein* (34) 88-112.

ganze Entwurf Ausgeburt der Freimaurerideologie ist, und als solcher ist er zu verwerfen.«⁵²

Es sei bedauernswert, daß die große geistige Arbeit, die in den Monasterien des Mittelalters verrichtet worden war, so unbekannt geblieben sei, fuhr der Prälat fort. Sie betreffe die kompliziertesten Fragen des staatlichen, gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Lebens. Jene, die den Bund der Völker als pazifistische Utopie mit überheblichem Spott abtun würden, würden weder die alten Kodizes, noch die Werke der Neuscholastiker, nicht einmal die Stellungnahme des Papstes Benedikt XV. kennen, der bereits am 28. Juli 1915 in seinem Rundbrief festgestellt habe, daß die Erniedrigung durch Waffengewalt Haß und Rache hervorrufe, die als Verpflichtung von Generation zu Generation vererbt werde. Deshalb beruhe das Gleichgewicht der Welt vielmehr auf der gegenseitigen Achtung der Rechte als auf der bewaffneten Macht. Zwei Jahre später wandte sich der Papst an die Oberhäupter der kriegführenden Staaten mit einer Note, in der er die allgemeine Abrüstung vorschlug und an Stelle der Heere die Institution des Schiedsgerichts befürwortete. Dieses sollte mit der Macht ausgestattet werden, die es befähigt, den Frieden zu bewahren und jene, die sich seinen Beschlüssen widersetzen, zum Einlenken zu zwingen. Sei die Suprematie des Rechts hergestellt, so könnten auch die Schranken fallen, die den freien Verkehr behinderten, die Freiheit der Meere könne garantiert werden und damit eröffne sich ein Weg zu Fortschritt und Wohlstand. Mit dieser Erklärung folgte der Papst jener Richtung, die sein Vorgänger Leo XIII. vorgezeichnet hatte, indem er wiederholt für die Stärkung des internationalen Rechts eingetreten war und argumentiert hatte, daß die Rechtsordnung die Grundlage des Friedens sei. Er begrüßte die Friedensaktion des Zaren Nikolaus II., seine Initiative zur Einberufung einer Friedenskonferenz in Den Haag.

Der Prälat meinte, die Stellungnahme der Päpste folge einer alten christlichen Tradition. Als Vater des internationalen Rechts gelte der Niederländer Hugo Grotius (1583-1645), dessen grundlegendes Werk „*De Jure Belli et Pacis*“ zum ersten Mal das Verhältnis der Völker zueinander aus rein juristischer Sicht untersucht, formuliert und in ein System gebracht habe. Grotius habe sich dabei vor allem auf zwei Spanier berufen haben: den Dominikaner Francisco de Vitoria (Victoria, Vittoria, 1480-1546) und den Jesuiten Francisco Suarez (1548-1617). Bei Vitoria komme der Begriff internationales Recht zum ersten Mal im Ausdruck *jus inter gentes* vor. Vitoria wie Suarez kämen bei ihren Überlegungen hinsichtlich der Rechtmäßigkeit des Krieges auf Lösungen, die nach der Interpretation des Prälaten dem internationalen Schiedsgericht entsprachen. Noch deutlicher habe die Idee der internationalen Gerichtsbarkeit der Jesuit Gabriel Vasquez (1551-1604) formuliert. Nach Suarez mache die gegenseitige Abhängigkeit der

⁵² Ebenda.

Staaten auf Grund der moralischen Einheit, die das Menschengeschlecht ungeachtet der unterschiedlichen Völker und Staaten bilde, ein Recht notwendig, das das gegenseitige Verhältnis der Mitglieder der menschlichen Gesellschaft ordne und korrigiere. Diese Aussage betrachtete der Prälat als die grundlegende Definition des internationalen Rechts. Er wünschte die großen Theologen der Neuscholastik als Vorbilder für seine Zeit und ihre Prinzipien in den modernen Institutionen verwirklicht. Dann wären seiner Meinung nach die Voraussetzungen für internationale Solidarität, für friedliche Arbeit und für die Rechristianisierung der Kultur geschaffen. Dann gäbe es auch Grund zur Hoffnung, daß der Völkerbund kein bloßes Syndikat der Sieger bleibe und die Fesseln zerreiße, die ein ungerechter Friedensabschluß der ungarischen Nation auferlegt habe.

Um dieselbe Thematik ging es in dem Manuskript „Die theologischen Grundsätze des internationalen Rechts“,⁵³ welches ihn in seinen letzten Jahren am meisten beschäftigte, aber zu seinen Lebzeiten ungedruckt blieb. Diese Schrift kann auch mit der Anregung zusammenhängen, die er 1922 in Wien für die Priesterausbildung gegeben hatte, als er die Vertiefung des Studiums der Neuscholastik vorschlug. Auf Initiative des belgischen Senators Heyman wurde der Prälat vom Kongreß der Christdemokraten beauftragt, geeignetes Material über die Neuscholastiker für Priester und Gläubige in französischer und deutscher Sprache bereitzustellen. Die französische Version soll 1923 in der Zeitschrift ‚La Démocratie‘ erschienen sein, konnte jedoch nicht aufgefunden werden. Die Drucklegung einer bereits fertiggestellten deutschen Fassung wurde durch den plötzlichen Tod des Prälaten verhindert.

In der genannten Schrift teilte der Prälat seine Ausführungen in fünf Kapitel. Im Kapitel I behandelte der Verfasser „Die Einheit des Menschengeschlechts und den Gedanken des Friedens“. Ein Übermaß an Streben nach Einheitlichkeit in der modernen Wissenschaft habe nach seiner Ansicht zum Monismus, zum Pantheismus und zum Materialismus geführt, wodurch in unserem Denken ein chaotischer Begriff der Einheit entstanden sei. Wissenschaft und Künste bedürften aber keiner chaotischen Einheit, sondern der harmonischen Zusammenfassung der Vielfalt. Er fand das Streben nach Harmonie in der Philosophie des Thomas von Aquin und in der Dichtung Dantes am stärksten ausgeprägt. Das Ziel einer harmonischen Einheit im Bereich des politischen und sozialen Lebens habe als erster Macchiavelli verworfen, der sich offen zum alten heidnischen Cäsarismus bekannt habe. Seine Ansichten hätte zwar der moderne Absolutismus in die Tat umgesetzt, doch erst in jüngster Zeit hätten sie durch den übersteigerten Stellenwert des Staates, wie ihn die materialistische Rechtsauffassung vertrete, eine prinzipielle Bestätigung erhalten. Das Gewalt-

⁵³ Erst 1925 erschien der Aufsatz: A nemzetközi jog theologiai alapelvei. In: *Giesswein emlékkönyv* 187-219; siehe auch *Giesswein* (35).

prinzip habe die Idee des internationalen Rechts verdrängt, zum Krieg geführt und auch die Friedensverträge geprägt.

Die neueren Versuche, eine harmonische Ordnung unter den Staaten zu schaffen (beispielsweise die Société des Nations, League of Nations), führten zu keinem Ergebnis, obwohl bereits die Propheten des Alten Testaments die Einheit des Menschengeschlechts verkündet hätten und dieser Gedanke durch das Christentum Verbreitung und allgemeine Anerkennung gefunden habe. Dieselbe Idee liege dem geschichtsphilosophischen System des Augustinus zugrunde, das er in den 22 Büchern seines Werkes „De civitate Dei“ formuliert habe. Gleichheit und Gleichrangigkeit nebst zweckmäßiger Neben- und Unterordnung, wobei ein Teil den anderen unterstütze und ergänze, sei das Wesen der harmonischen Einheit, die keinerlei Rassen- und Klassenkampf dulde, faßt der Prälat die Lehre der Ausführungen des Augustin zusammen. Gleichheit und Brüderlichkeit seien viel benutzte Schlagworte, die es aber in der Realität kaum gäbe. Die mißverständene und exzessiv angewandte »Deszendenztheorie« stelle den Kampf ums Dasein als Grundprinzip auf und hetze Rasse gegen Rasse und Klasse gegen Klasse. Diesen chaotischen Einheitsgedanken eine friedliche, harmonische Einheit entgegensetzen, sei die wichtigste Aufgabe. Friedfertigkeit zu schaffen, das heißt Pazifist zu sein, sei die edelste Arbeit, die ein Mensch verrichten kann.

Im Kapitel II – „Der christliche Pazifismus in der kirchlichen Tradition“ – berichtete der Prälat in einem historischen Rückblick über Justinus den Märtyrer, der im 2. Jahrhundert beteuert hatte, daß die Christen, wenn sie auch keinen Krieg mit ihren Feinden führten, als Verteidiger der Heimat und der staatlichen Ordnung stets ihre Pflicht erfüllten. In Afrika verfaßte fast zu gleicher Zeit Tertullian seine Verteidigungsschrift gegen die Beschuldigung, die Christen wären unproduktive, staatsfeindliche Träumer, die abseits der Gesellschaft lebten. Um dies zu widerlegen, wies er auf die Anteilnahme der Christen am Gemeindeleben, an der Landwirtschaft, am Handel und an der Schifffahrt sowie auf ihren Dienst in der Armee hin. Erst als er sich später den Montanisten anschloß, erklärte er den Militärdienst selbst in Friedenszeiten für unzulässig und nahm damit denselben Standpunkt ein wie später Graf Tolstoj oder die Nazarener. Auch Origenes kam zum Schluß, daß sich Christen des Kampfes enthalten sollten. Solche Positionen waren nach Ansicht des Prälaten nur solange aufrechtzuerhalten, wie die Christen eine Minorität bildeten; ansonst wären Staat, Gesellschaft und Familie nicht zu schützen gewesen.

In die noch unausgeregten Ansichten habe Augustinus Klarheit gebracht. Er verurteilte den Krieg wegen der Grausamkeiten, die ihn stets begleiteten, obwohl an manchem Unrecht »non militia, sed malitia« die Schuld habe. Es gäbe nach Augustinus aber Umstände, die den Krieg unausweichlich, sogar als »gerecht« erscheinen lassen. Dennoch hielt er den

Frieden für teurer und wertvoller als alles andere und fand, es sei ruhmreicher, den Krieg mit Worten zu töten als die Menschen mit dem Schwert.

Die Theologie des Mittelalters habe die einzelnen Thesen der alten Kirchenlehrer in ein System gebracht. Thomas von Aquin führte aus, der Krieg sei etwas Schlechtes, er könne nur für »gerecht« befunden werden, wenn er zum Schutz der staatlichen Ordnung und der Bürger geführt sowie wenn er von dem Oberhaupt des Staates erklärt werde. Privatpersonen hätten nämlich immer die Möglichkeit, sich an eine übergeordnete Stelle der Rechtsprechung zu wenden, anstatt Krieg zu führen. Es gebe aber keinen Gerichtshof für die Herrschenden, den sie bei erlittenen Rechtsverletzungen anrufen könnten. Aus diesen Ausführungen des Thomas von Aquin zog der Prälat die Folgerung, daß – wenn die Notwendigkeit des Krieges künftig vermieden werden sollte – eine solche internationale Rechtsprechung organisiert und aufgestellt werden müsse.

In Kapitel III behandelte er „Die katholische Theologie und die Solidarität der Nationen“ und stellte fest, es sei weitgehend unbekannt, daß bereits im 16. Jahrhundert hervorragende katholische Theologen eine Staatslehre verkündet haben, die geeignet sei, als Grundlage für eine neue internationale Organisation zu dienen. Die Theologen jetzigen schienen seiner Meinung nach vergessen zu haben, daß sich der Pazifismus und der Gedanke des internationalen Rechts aus der christlichen Staatsidee entwickelt hätten. Der Materialismus müsse seinem Grundprinzip entsprechend die Macht als Quelle des Rechts ansehen und die christliche Weltanschauung könne das Leben der Völker nach den Grundprinzipien des ewigen Rechts ausrichten. Diese Arbeit hätten die Neuscholastiker, vor allem Vitoria und Suarez, verrichtet, wobei der erste mehr Kanonist, der zweite mehr Dogmatiker und Philosoph gewesen sei. Vitoria studierte erst in Burgos, trat dann in den Orden der Dominikaner ein, studierte in Paris weiter und lehrte anschließend an der Universität von Salamanca. Sein Hauptwerk „Relectiones theologicae“ erschien erst nach seinem Tod 1546, dafür aber in sechs verschiedenen Ausgaben. Dennoch sei es eine Rarität, denn die Regierung ließ die meisten Exemplare wegen seiner Kritik an den spanischen Eroberungskriegen vernichten. Von den 13 Traktaten des Bandes behandelte der Prälat drei, nämlich den über die politische Macht und zwei über Amerika beziehungsweise über das Recht der spanischen Kriege gegen die Barbaren.

Suarez war Jesuit, er lehrte zunächst Philosophie in Segovia, danach Theologie an einer Reihe von Universitäten, darunter auch in Rom. Sein Werk umfaßte 28 dicke Bände, deren letzte Auflage 1856 in Paris erschien. Der Prälat befaßte sich mit drei dieser Schriften, von denen eine „De legibus et Deo legislatore“ war und zwei den Krieg behandelten, wobei es um die Vereinbarkeit des Krieges mit der Nächstenliebe beziehungsweise um die Frage der Zulässigkeit des Krieges als Mittel der Missionierung ging. Letztere verneinte Suarez.

Beide Theologen gingen davon aus, daß die Grundlage des Rechts Gottes Wille sei, wonach sich die staatliche und politische Macht zu richten habe. Einig seien sich die beiden Gelehrten auch über die Einheit des Menschengeschlechts gewesen, daraus die Verpflichtung zur Solidarität sowie die Feststellung der gegenseitigen Abhängigkeit der Staaten abgeleitet, was heutzutage als *interdépendance des États* bezeichnet werde, bemerkte der Prälat. Nach Vitoria habe die *res publica christiana* gemeinsame Interessen. Deshalb sei ein Krieg, der ihr schadet, auch dann unrechtmäßig, wenn die direkt Betroffenen davon Vorteile erwarteten. Da die Staaten einander gegenüber Pflichten hätten, müsse es auch ein Recht geben, das diese regelt. »Was der natürliche Verstand feststellte [...], nennt man Völkerrecht«,⁵⁴ hielt Vitoria fest. Ähnlich argumentierte auch Suarez. Da die Menschheit, wenn auch in Völker und Staaten gegliedert, eine Einheit darstelle, schlossen die Regeln der Liebe und Barmherzigkeit auch die Fremden, welcher Nation sie auch angehören mögen, mit ein. Jeder Staat, wie vollkommen er auch sei, sei stets auf die gegenseitige Hilfe und Zusammenarbeit mit den anderen angewiesen, zum einen wegen des größeren Nutzens, zum anderen aus sittlicher Notwendigkeit. Deshalb bräuchten die Staaten ein Recht, das sie in ihrem Verhältnis zu den anderen Staaten lenkt und steuert. An erster Stelle stehe dabei der natürliche Verstand, aber wenn es notwendig sei, könne dieser mit Rechtsregeln aus den Gewohnheiten der Nationen noch ergänzt werden, schrieb Suarez. Das große Problem der Gegenwart – kommentierte der Prälat – könne nur gelöst werden, wenn es gelänge, das Nationalgefühl und die Idee des Internationalismus in Einklang zu bringen. Der katholische Internationalismus unterscheide sich aber grundlegend von dem »materialistischen Internationalismus« und von dem »verbitterten Nationalismus«, der nichts anderes sei, als ein neu auferstandenes Heidentum.

Kapitel IV behandelte die „Christliche Moral und internationales Recht“. Die Neuscholastik hätte eine andere Auffassung von der Rechtmäßigkeit des Krieges gehabt als die Römer, die die Einhaltung bestimmter Rechtsformalitäten bei Kriegserklärungen mit der Rechtmäßigkeit gleichsetzten, womit sie aber nach Meinung des Prälaten den modernen Kriegserklärungen moralisch noch immer überlegen waren. Nach Vitoria könne nur das gemeinsame Interesse der Menschheit die Legitimation für den Krieg geben, was dann der Fall sei, wenn der Krieg zum Schutz von Unschuldigen und Wehrlosen diene, aber auch nur dann, wenn es dem Staat nicht mehr Schaden als Nutzen bringe. Das Urteil des Staatsoberhauptes reiche dabei nicht aus, sondern nur die Meinung einer großen Anzahl tugendhafter und weiser Männer. Folge man den Bedingungen, die nach den Ausführungen Vitorias erfüllt werden sollen, komme man zum Schluß, daß allen ge-

⁵⁴ »Quod naturalis ratio inter omnes gentes constituit, vocatur jus gentium.« In: *Giesswein* (35) 198 und Anm. 2.

wünschten Voraussetzungen nur ein internationales Schiedsgericht entsprechen könne, meinte der Prälat. Er sah in den Thesen Vitorias auch schon den Gedanken der demokratischen Kontrolle der auswärtigen Angelegenheiten enthalten.

Suarez nenne drei Voraussetzungen, die einen Krieg vertretbar machen: Er müsse von der gesetzlichen Obrigkeit ausgehen, einen gerechten Grund haben und in billiger Weise geführt werden. Aber wegen des großen Schadens, den er anrichte, sei er zu vermeiden, und christliche Völker hätten immer die Möglichkeit, den Papst als Vermittler anzurufen. Aber schon das Naturrecht verlange, die Meinung gewissenhafter Männer anzuhören, die verpflichtet sein sollten, alle Mitteln einzusetzen, um den Krieg zu verhüten. Denn im Falle des Krieges würde das Recht an der Waffengewalt gemessen, was ganz offensichtlich eine barbarische und unsinnige Auffassung sei, schrieb Suarez.

Noch klarer sprach sich Gabriel Vasquez (1551-1604), der ebenfalls Jesuit und Nachfolger des Suarez auf dem Lehrstuhl in Rom war, für die Idee der internationalen Gerichtsbarkeit aus. Er schlug vor, die strittigen Angelegenheiten der Staaten von Schiedsrichtern entscheiden zu lassen, denn er meinte, dem stärker Bewaffneten das Recht zuzugestehen, über den Schwächeren zu herrschen, käme der Gewohnheit der Barbaren gleich.

Kapitel V befaßte sich mit dem „Christentum und dem Bund der Völker als Schutzmittel gegen den Krieg“. Vitoria und Suarez seien der Beweis dafür, daß die Theologie sehr lebensnah sein könne und daß die Laizierung der Wissenschaften keinen großen Fortschritt bedeute. Die Theologen seiner Zeit würden die Frage des Krieges und des Friedens unter dem Aspekt der Sittenlehre behandeln und sich nicht mit ihrer politisch-staatsrechtlichen Seite auseinandersetzen, stellte der Prälat fest. Er berichtete von einem französischen Karmeliter, der im späteren Mittelalter als erster den Plan einer Weltorganisation zur Sicherung des Friedens in allen Einzelheiten ausgearbeitet hatte. Der Mönch hieß Emeric Crucé (Emericus Cruceus), und der Prälat hielt ihn für den ersten bewußten Internationalisten und Pazifisten. Seine Schrift erschien 1623 unter dem Titel „Der neue Kyneas, das heißt die staatsrechtliche Abhandlung jener Fälle und Mittel, mit welchen allgemeiner Friede und die Freiheit des Handels auf der ganzen Welt errichtet werden können. Empfohlen den Herrschern und Fürsten“.⁵⁵ Die Frage des Krieges beurteilte Crucé nicht aus moralischem, sondern aus rechtlichem und nationalökonomischem Gesichtspunkt. Er wollte den Krieg generell verhindern, denn er hielt die Menschheit für einen Körper, der im ganzen leidet, wenn einer seiner Teile erkrankt. Deshalb sollten Könige und souveräne Fürsten ihre Streitigkeiten nicht durch Waffen ent-

⁵⁵ Le Nouveau Cynée ou Discours d'Etat représentant les occasions et moyens d'établir une paix générale, et la liberté du commerce par tout le monde. Aux Monarques et Princes souveraines de ce temps. Em. Cr. A Paris, Chez Jacques Vellery, au Palais, sur le perron royal MDCXXIII. Avec Privilège du Roy.

scheiden, sondern durch das Urteil eines Schiedsgerichts. Den Einwand, ohne Kriege gäbe es kein Heldentum, ließ er nicht gelten, denn er hielt jene, die den Krieg verhindern und dadurch die Menschen retten, für die größten Helden. Soldaten sollte man nur einsetzen, um die Ordnung aufrecht zu erhalten. Er lobte Landwirtschaft und Handel, denn sie sorgten für den Wohlstand der Menschen, und hielt die Ansicht, diese Berufe paßten nicht zum Adel, für eine irrige Auffassung. Der freie Handel könnte die Völker der ganzen Erde verbinden, meinte Crucé: »Was wäre das für eine Wonne zu sehen, wie die Menschen von einem Land in das andere kommen und gehen, ohne jede Grenzkontrolle und andere Zeremonien, als ob die Erde die gemeinsame Heimat unser aller wäre, wie sie es in Wahrheit auch ist.« Er lobte auch das Gewerbe. Von den Wissenschaften wollte er besonders die Naturwissenschaften fördern, die Jurisprudenz hielt er für überflüssig, da ein gesunder Verstand genüge, um Streitfälle zu entscheiden. Unterschiedliche Eigenschaften hielt Crucé für keinen Grund zum gegenseitigen Haß. Verschiedene Religionen ebensowenig, denn er meinte, der Glaube sei eine Gnade, die von Gott komme, alle Waffen der Menschen seien nicht in der Lage, den anderen auch nur von dem kleinsten Glaubenssatz zu überzeugen. Von der Natur seien also die Kriege nicht vorgegeben und daher abwendbar; am besten durch einen ständigen Gerichtshof mit dem Sitz in Venedig, wo die Abgesandten der Herrscher einen Rat bilden und die strittigen Fragen unparteiisch entscheiden sollten. Crucé stellte auch eine Rangordnung der Souveräne auf, wobei der erste Platz dem Papst, der zweite dem türkischen Sultan und der dritte dem deutsch-römischen Kaiser zustünde, danach kämen die Vertreter Frankreichs, Spaniens, Persiens, Chinas, der Staaten Osteuropas und des Nordens, die er einzeln aufführte, schließlich die Vertreter Marokkos sowie der indischen und afrikanischen Länder. Über den Modus der Vollstreckung der internationalen Urteile bemerkte Crucé nur, daß sie ohne Waffen vor sich gehen sollte, unter dem moralischen Druck aller Souveräne. Die Herrscher hingegen sollten sich unter Eid verpflichten, die Mehrheitsbeschlüsse des Rates wie Gesetze zu achten. Wer sich ihnen dennoch widersetzt, sollte verfolgt werden. Crucé interessierte sich auch für soziale Fragen und für die Nationalökonomie, und setzte sich nicht nur für den freien Handel, sondern auch für einen einheitlichen Münzfuß ein.

Crucé starb 1648 und geriet bald in Vergessenheit. Seine Gedanken lebten im Werk des Hugo Grotius fort. Für einen interessanten Vertreter des Pazifismus hielt der Prälat den Abbé de Saint-Pierre (Charles Irénée Castel, 1658-1743), der sich neben der Theologie auch mit Naturwissenschaften, später auch mit Staatswissenschaften befaßte. Er schrieb unter anderem mehrere Werke über den dauernden Frieden. In seinem Gedankengang spielten die Friedensschlüsse eine zentrale Rolle, denn er hielt sie für so unvollkommen, daß man sie eigentlich nur als Waffenstillstände betrachten sollte, da der Besiegte stets auf Rache lauert. Die Struktur Europas biete für

jedes Volk zu jeder Zeit Gelegenheit, den Frieden zu brechen, meinte er, denn es gebe keine internationale Garantie für den Frieden. Deshalb schlug St. Pierre ein neues System für die Organisation Europas vor. Er wollte die europäische Union auf der Grundlage einer Konföderation der einzelnen Staaten nach dem Muster Deutschlands, der Schweiz und der Niederlande errichten. Die konfessionellen Unterschiede sollten friedlich nebeneinander bestehen bleiben. Die Türkei sollte in die Union nicht integriert werden, da sie mehr zu Asien gehöre, Asien aber sollte mit der europäischen Union in Beziehung treten. Nach der Vorstellung St. Pierres hätte ein Senat, gebildet mit den Abgesandten der europäischen Souveräne, die aufgetretenen Differenzen zu schlichten. Blicke der Versuch ergebnislos, müßte der Senat als Schiedsgericht in Aktion treten, dessen Beschlüsse auch mit Waffengewalt durchzusetzen wären. Als Sitz des Senats beziehungsweise des permanenten Friedensrates schlug St. Pierre Utrecht vor, wo er 1712 als Sekretär des Kardinals Polignac bei dem Friedensabschluß anwesend war. Für seinen Realitätssinn spricht, daß er mit etwa zweihundert Jahren rechnete, bis eine europäische Arbitrage im Sinne seines Vorschlags allmählich verwirklicht sein könnte. St. Pierre wurde auf Grund seiner Publikationen 1695 zum Mitglied der französischen Akademie gewählt. Seine Werke über den Frieden, die ab 1713 erschienen sowie seine Kritik am Absolutismus unter Ludwig XIV. hatten zur Folge, daß die französische Akademie 1718 seine Mitgliedschaft rückgängig machte.

Als nächsten Vertreter des Pazifismus erwähnte der Prälat Immanuel Kant, in dessen „Entwurf zum ewigen Frieden“ er die gedankliche Entwicklung des Philosophen manifestiert sah und damit im Gegensatz zur zeitgenössischen Kritik an Kant stand, die das Werk als ein Produkt der Altersschwäche abtat. Kant sprach in dieser Schrift von einer Organisation, die er mal als »das weltbürgerliche Ganze«, mal als »System der Staaten« bezeichnete. Um einen dauerhaften Frieden herbeizuführen, dürften nach Kants Ansicht im Friedensvertrag weder Geheimklauseln eingebaut sein, noch Handlungen im Kriegsverlauf vorkommen, die eine Befriedung verhindern. Diese Voraussetzungen führte Kant in den Präliminarartikeln im einzelnen aus. In den Definitivartikeln nannte er dann die Voraussetzungen einer friedlichen Zukunft. Diese wären der Konstitutionalismus in allen Staaten und der Föderalismus der freien Staaten. Hierfür sei ein neues internationales Recht notwendig, das nicht geeignet sei, den Krieg zu rechtfertigen, sondern abzuwenden. Auf dieser Grundlage sollte dann auf die Weltföderation der Nationen hingearbeitet werden, was aber an Stelle von »Staatsklugheit« »Staatsweisheit« erfordere.

Im letzten Abschnitt des Manuskripts führte der Prälat ausführlich die pazifistischen Stellungnahmen der Päpste auf – angefangen von Pius IX. über Leo XIII. und Benedikt XV. bis zu Pius XI. Danach stellte er kurz die Friedensarbeit des französischen Ingenieurs A. Vanderpol und die des H. Lammasch, dem letzten Ministerpräsidenten des österreichischen Kaiser-

reichs, vor. Für die Zeit nach Kriegsende hob er die Aktivität des M. Sagnier im Dienste der Friedensbewegung und die Veranstaltungen der Internatio Catholica lobend hervor. Um den Frieden zu bewahren, müsse der »Selbstvergötterung« des Staates und der Nation Einhalt geboten werden. Sie hätten, wie jeder Götzendienst, schon große Schäden im geistigen Leben angerichtet, meinte der Prälat. Er zitierte Lamartine: „Nations, mots pompeux pour dire barbarie“ und Grillparzers Bemerkung über den Fortschritt: Der Weg der modernen Bildung gehe, von der Humanität durch Nationalität zur Bestialität. Er ergänzte diese Ansichten mit der eigenen Feststellung, wonach der Weltkrieg die nationale Selbstüberschätzung noch weiter steigere und es viele gäbe, die sie benutzen wollten, um einen neuen Weltbrand anzuzetteln, weil es ihr eigennütziges Interesse sei, im Trüben zu fischen. Die Zukunft gehöre aber jenen, die für die Welt den Frieden bringen.

XI. Internationale Tagungen, Reden und Schriften des Prälaten Giesswein 1921–1923

Die Reden und Schriften des Prälaten der Jahre 1921 bis 1923 behandelten zumeist den Frieden und die weltweiten Aktivitäten zu dessen Sicherung. Im Artikel „Das größte Problem unsere Zeit“⁵⁶ nannte er als Grund für die Krise in Europa die Tatsache, daß der kulturelle Fortschritt mit dem technischen nicht Schritt halte. Das Ziel sei, diesen Rückstand zu beheben, was durch eine Reform des internationalen und sozialen Lebens geschehen könne. Er wies auf Crucé, Grotius, Vitoria, Suarez, de Saint-Pierre und Kant hin und bezeichnete den Frieden als die »Hamlet-Frage« der europäischen Kultur. Er würdigte die Organisationen, die sich um diese Aufgabe bemühten, nannte die erst entstandene Union des Associations pour la Société des Nations und lobte den Einsatz der französischen Katholiken für eine Demokratisierung der internationalen Kontakte. Abschließend ermahnte er die Magyaren, sich diesen Bewegungen nicht zu entziehen.

In dem Artikel „Katholizismus und Fortschritt“⁵⁷ zeichnete er zunächst den Weg »aus dem jüdischen Partikularismus [...] in den Universalismus des Christentums«⁵⁸ nach. Ohne die Aufgabe des jüdischen Gedankens der Auserwähltseins und der Hinwendung zu den »barbarischen Zivilisationen«, wäre das Christentum eine jüdische Sekte geworden. Der Feudalismus habe die Kirche reich, aber auch abhängig vom Staat gemacht. Eine noch größere Gefahr für die Kirche habe der »Neocäsarismus« bedeutet,

⁵⁶ Giesswein Sándor: Korunk legnagyobb problémája. In: Röneszansz 1 (1921) 33-38 [im folgenden Giesswein (36)].

⁵⁷ Giesswein Sándor: Katholicizmus és haladás. In: Aurora 3 (1922) 1, 1-9 [im folgenden Giesswein (37)].

⁵⁸ Ebenda.

denn die absolute Macht des Staatsoberhauptes sei mit der Wiederherstellung der Autorität des römischen Rechts einhergegangen und diese wiederum habe die Neubelebung der heidnischen Staatsidee und die Zerschlagung der mittelalterlichen christlichen *res publica* bedeutet. Das römische Recht habe die wirtschaftlichen und sozialen Organisationen des Mittelalters ruiniert und diese sozial ausgerichtete Ordnung durch eine individualistisch-kapitalistische Richtung ersetzt. Die Renaissance bedeutete für die Künste, aber nicht für das gesamte geistige Leben einen Fortschritt. Die Ausbeutung der Leibeigenen habe da ihren Anfang genommen und die Bauernkriege verursacht. Die Kirche aber habe durch ihre gewaltlose und unermüdliche Arbeit über die neuheidnische Kultur die Oberhand gewonnen, so wie sie einst die alte römische Welt besiegt hat, meinte der Prälat. Er bezeichnete die Französische Revolution als eine der größten Krisen der Weltgeschichte, die nicht so extrem verlaufen wäre, hätte sich die Kirche nicht mit der Macht solidarisiert. Aber die katholische Kirche sei ein Teil dieser Macht gewesen, mit ihr durch Herkunft und Gesinnung verbunden, ohne engeren Kontakt zu den Gläubigen und zum niederen Klerus, ohne Popularität oder wissenschaftliches Prestige. Auch meinte er, daß die sozio-spirituellen Impulse von damals sich in den unterschiedlichen sozialistischen Bewegungen der Gegenwart bemerkbar gemacht hätten. Nun aber könne die Weltkirche das leisten, was damals die französische Kirche unterließ, nämlich die Sprache der neuen Zeit zu verstehen. Dafür seien Bischof Ketteler, Kardinal Manning und Papst Leo XIII. überzeugende Beispiele. Als eine Aufgabe des Katholizismus hätte im 20. Jahrhundert sah Giesswein die Wiederherstellung der *res publica christiana* und kritisierte gleichzeitig, die katholische Presse habe während des Krieges nicht den Traditionen des christlichen Pazifismus entsprochen. Es wäre aber weder für Europa noch für die katholische Kirche von Vorteil, wenn sich der Katholizismus bei der Neugestaltung Europas als passiver Beobachter verhalten würde, stellte der Prälat abschließend fest.

Es gehörte nach Ansicht des Prälaten mit zum Prozeß der sozialen Befriedung dem Antisemitismus entgegenzuwirken, der während des Krieges und nach dem Krieg besonders virulent geworden war. Das versuchte er mit seinem Artikel „Die Judenfrage im modernen Staatsleben“.⁵⁹ Er ging davon aus, daß es zum Wesen des Staates gehöre, unter seinen Bürgern eine einheitliche Gesinnung anzustreben. Im Mittelalter habe man gemeint, sie durch die Einheit des Glaubens sichern zu können und deshalb Andersgläubigkeit als Staatsverbrechen behandelt. Diese Auffassung habe sich mit dem Axiom *cuius regio, eius religio* weiter fortgesetzt. Im 19. Jahrhundert sei dann die Idee des Nationalstaates an die Stelle des Glaubens getreten und es habe geheißen: für jede Nation einen Staat und für jeden Staat eine

⁵⁹ Giesswein Alexander: Die Judenfrage im modernen Staatsleben. In: Die Wahrheit [Prag] 2 (1922) 3, 36-40 [im folgenden Giesswein (39)].

einheitliche Nation. Da aber das Prinzip der nationalen Einheit für die meisten Staaten, besonders in Osteuropa, ein Unding sei, führe es doch zu Gewalt und Unterdrückung. Der Prälat erhoffte deshalb von der Durchführung der Wilsonschen Prinzipien eine Besserung, baute jedoch vor allem auf die Einsicht, daß in diesem Raum ethnische Grenzen und Landesgrenzen selten übereinstimmen. Dem in verschiedenen Ländern Osteuropas zerstreuten deutschen Volk wies er eine hohe kulturelle Mission zu, denn es könne zum »Vermittler zwischen den verschiedenen Rassen und Nationen werden, und so zu einem Völkerbunde in diesen Gegenden den Weg anbahnen«.⁶⁰

Die von Gobineau und H. St. Chamberlain vertretene Theorie über die unversöhnlichen Rassenunterschiede der Arier und Semiten hielt der Prälat für weder ethnologisch noch wissenschaftlich begründet. »Was ist denn eigentlich unsere sogenannte westeuropäische und griechische Kultur anderes, als eine – wie wir meinen – glückliche Verbindung des semitischen und graeco-lateinischen Geistes mit einer noch älteren (vielleicht auch turanischen) Unterlage der altbabylonischen und ägyptischen Kultur? [...] Das Semitische kann darum unserer Ideenwelt nicht etwas ganz fremdartiges sein und diejenigen, welche als rassenreine Arier allen Semitismus ausmerzen möchten, kämen bald zu dem Christentume selbst in eine fremde Stellung.«⁶¹ Die für einen rassischen Zug gehaltene jüdische Eigenschaft, der stark entwickelte Handelsgeist, sei der Anpassung und Verschmelzung hinderlich, aber eine Folge der Verhältnisse und nicht der Rasse. Dies versuchte der Prälat auch nachzuweisen, teils durch die jüdische Geschichte, die das ursprünglich nomadisierende und danach in Palästina Ackerbau treibende Volk erst im babylonischen Exil notgedrungen zu Händlern und Geldverleihern werden ließ, teils am Beispiel der arischen Griechen und Armenier, die – durch die arabische beziehungsweise türkische Eroberung aus ihrer Heimat verdrängt – ebenfalls gezwungen waren, sich dem Handel und Geldwesen in der Levante zuzuwenden. »Sogenannte Herrenvölker, die als Eroberer auftreten und Handel und Gewerbe verachten«,⁶² könnten für ihr Staatswesen diese Funktionen nicht entbehren. Was in der Türkei die Griechen und Armenier besorgt hätten, hätten in Polen und in Ungarn die Juden erfüllt. Die wirtschaftliche Entwicklung habe die Bedeutung der Makler sowie der Händler und damit den Reichtum und Einfluß der Juden gesteigert, was sie unbeliebt machte. Der Prälat meinte, daß es ein Fehler gewesen sei, die Juden in großen Massen anzusiedeln, sie beisammen zu lassen und ihnen dadurch die Möglichkeit zu nehmen, sich als Landwirte und Bauern zu betätigen, so wie sie es in Palästina mit Erfolg taten. Als Bauern wären die Juden der christlichen Bevölkerung in ihren Sitten und Lebenseinstellungen näher gekommen

⁶⁰ Ebenda, 37.

⁶¹ Ebenda, 37-38.

⁶² Ebenda.

und es hätte auch keinen Grund gegeben, immer von »Judenbanken« und »Judenkapitalismus« zu sprechen. Die heimat- und besitzlosen Ostjuden seien oft in derselben Lage wie die Zigeuner gewesen. Es sei derselbe Fehler, den Zigeunern Vagabundentum und Arbeitsscheue als Rassencharakter zuzuschreiben, so wie den Juden die Wuchergeschäfte.

Die Abgrenzung der Juden führte der Prälat auf das Ghetto zurück, das aber nicht die Christen, sondern jene Juden errichtet hätten, die sich im völkisch-religiösen Sinn absondern wollten. Er erklärte weiter, daß im alttestamentarischen Judentum neben dem jüdischen Partikularismus die Keime eines Universalismus auch vorhanden gewesen seien, aber erst durch das Ghetto das partikularistische Element die Oberhand gewonnen habe. Ein Ghetto gebe es bei uns nicht mehr, aber der Geist des Ghettos sei immer noch vorhanden, und es sei die Pflicht der Juden und Christen, diese Mauern niederzureißen. Man habe den Juden auch vorgeworfen, sie besäßen keinen »nationalen Sinn«, seien »international veranlagt«. Giesswein räumte ein, die Juden hätten Stammesgenossen in allen Ländern und damit diese internationale Beziehungen und seien durch ihre Sprachkenntnisse auch Vermittler geistiger Produkte. Im römischen Reich wären die Judenkolonien die Operationsbasis zur Christianisierung der Welt gewesen, während die Juden jetzt Vorkämpfer sozialistischer Ideen seien und in den kommunistischen Bewegungen eine führende Rolle spielten. Einen sozialen Sinn hätten die Juden seit jeher gehabt, und die mosaische Gesetzgebung habe für alle Zeiten ein Musterstück für soziale Gesetzgebung dargestellt. Die patriotische Gesinnung könnte auch anderen abgesprochen werden, was die nationalen Chauvinisten leider oft taten. Der Prälat fügt dem hinzu, die Erfahrung habe ihn gelehrt, daß diese ultranationalen Rassenschwärmer sehr oft Abkömmlinge eines fremden Stammes seien. Auch in Spanien sei einst versucht worden, die Judenfrage radikal zu lösen, indem Juden und Mauren vertrieben wurden, was aber die wirtschaftliche Dekadenz Spaniens eingeleitet habe. Übereifrigen Rassenantisemiten sollte dies nach Meinung des Prälaten, als Warnung dienen.

Mit derselben Thematik – nur länger und ausführlicher – befaßte sich der Prälat in dem Artikel „Kampf der Rassen und Judenfrage“.⁶³ Hier ging er zusätzlich auf drei häufig erhobene Vorwürfe ein: den Zionismus, die Bodenkäufe reicher Juden und ihre übergroße Repräsentanz in den intellektuellen Berufen.

Den Zionismus verglich er mit dem Verhalten der Chinesen in Amerika, die ihren Verdienst zusammensparten, um damit in ihre alte Heimat zurückzukehren; dies mache sie bei den Amerikanern unbeliebt. Er hielt die Bestrebung reicher Juden, auf diese Weise ihren notleidenden Brüdern zu einer neuen Heimat zu verhelfen, für ein lobenswertes und humanes Mo-

⁶³ Giesswein Sándor: Fajok harca és zsidókérdés. In: Róneszansz 2 (1922) 233-240 [im folgenden Giesswein (38)].

tiv, ihre überzogene Form jedoch für unhaltbar, weil sie die Wirtschaft des Gastlandes schädige. Die meisten Juden seien aber keine Zionisten und wollten dort leben, wo sie es zu Wohlstand gebracht hätten. Deshalb sei die Angst entstanden, das jüdische Vermögen könne allmählich den ganzen Bodenbesitz an sich reißen. Diese Entwicklung hielt auch der Prälat für bedenklich – jedoch nicht aus Rassismus, sondern wegen der Bodenverteilung. Diese hatte wegen des feudalen Großgrundbesitzes bereits eine ungesunde Struktur, und so erschien es ihm nicht begrüßenswert, die politische und soziale Entwicklung durch die Entstehung jüdischer Latifundien zusätzlich zu belasten.

Zu dem Vorwurf, die Juden würden die intellektuellen Berufe, vor allem als Ärzte und Rechtsanwälte, geradezu okkupieren, schrieb der Prälat, daß man in Ungarn mit einem *numerus clausus* dieses Mißverhältnis beheben wolle, mit dieser ungerechten Maßnahme jedoch Unzufriedenheit hervorrufe und das gewünschte Ziel nicht erreiche. Er führte die kritisierte Entwicklung auf die Bildungsmöglichkeiten zurück, die für jüdische Kinder günstiger ausfielen. Sie würden oft schon im Elternhaus mehrere Sprachen lernen, bessere Schulen mit weniger Schülern pro Klasse besuchen und könnten, da sie hauptsächlich in Städten lebten, ohne größere Kosten das Gymnasium besuchen. Diese Tatsachen nütze der gewöhnliche Antisemitismus reichlich aus, um damit Haß und Neid gegen die Juden zu schüren, anstatt das Schulwesen zu reformieren, um sein Niveau zu erhöhen, die Überfüllung der Volksschulen zu beheben und den begabten christlichen Kindern aus der Provinz das Weiterlernen zu ermöglichen.

Aus dem letzten Lebensjahr des Prälaten liegen uns zwei Artikel vor, wobei es sich bei dem ersten um seinen Einführungsbericht⁶⁴ auf dem Kongreß der Christdemokraten im August 1923 in Freiburg handelte und eine kurze Zusammenfassung seiner schon öfter dargelegten Gedanken beinhaltete: Der Mensch habe im Kampf gegen die Natur nur durch Kooperation bestehen können. Nachdem er bei den Rivalitätskämpfen der einzelnen Gruppen die Kraft des Zusammenschlusses erfahren habe, sei es zur Bildung von Nationen, Staaten und Reichen gekommen. Die durch Gewalt entstandenen Weltreiche, wie das babylonische, assyrische oder persische, seien rascher zerfallen als das chinesische und das römische Reich, die zum Teil Föderationen waren. Die Idee des Weltreichs sei im Mittelalter auch ein konföderatives Konzept gewesen, und die christliche Lehre von der Einheit des Menschengeschlechts sowie die Pflicht zur Solidarität habe ebenfalls in diese Richtung gewirkt. Dabei nannte der Prälat Vitoria und Suarez, befaßte sich eingehender mit Crucé, den er als Vorläufer Cobdens und des belgischen Ökonomen Henry Lambert bezeichnete, und hob den demokratischen Zug dieser Denkweise hervor. Im vergange-

⁶⁴ Giesswein Sándor: De l'idée nationale ... l'idée internationale. In: La Démocratie [Paris] 4 (1923) 10-12, 528-532; III^e Congrès Démocratique international pour la Paix, Fribourg-en-Brigau 4-10 août 1923 [im folgenden *Giesswein* (40)].

nen Jahrhundert sei die nationale Idee vorherrschend gewesen, die bereits im spanischen und französischen Absolutismus angelegt gewesen sei und sich in der Französischen Revolution voll entfaltet habe. Die italienische und deutsche Einheit seien vor allem eine Folge des technisch-wirtschaftlichen Fortschritts. Das Prinzip des Nationalstaates setze aber die ethnische Einheit voraus, weshalb es bei der gemischten Bevölkerungsstruktur Mittel und Osteuropas mehr zentrifugal als zentripetal wirke. Nur der Schweiz sei es gelungen, die Nationalitätenfrage auf befriedigende, demokratisch-föderative Art zu lösen. Ihr Beispiel sei besonders für Osteuropa von großer Bedeutung, wo es unmöglich sei, eine Ordnung zu finden, die sowohl dem ethnischen als auch dem politischen Einheitsanspruch gerecht werde. Die ökonomische Entwicklung des 20. Jahrhunderts verlange aber eine Ordnung, in der jeder seine Sprache, Tradition und Kultur behalten könne, ohne sich dadurch aus Wirtschaft und Politik auszugrenzen. Diese Ordnung sei die Konföderation, denn der exklusive und separatistische Nationalismus behindere die ökonomische Entwicklung und sei deshalb undemokratisch. Während der Nationalismus des 19. Jahrhunderts die politischen und wirtschaftlichen Einheiten stets vergrößert habe, sei der Nationalismus des 20. Jahrhunderts reaktionär geworden, indem er sich des engherzigen Protektionismus bediente, wodurch er zum Gegner des Fortschritts geworden sei. Der Internationalismus, besser gesagt der Supranationalismus, stehe in keinem Widerspruch zum wahren und aufrichtigen Nationalismus. Man sei als Christen und als Demokraten international, die ökonomischen Ansichten seien ebenfalls international; dennoch würde man den nationalen Geist achten, solange dieser nicht exklusiv auftritt und den anderen Nationen dieselben Rechte einräumt, die er für sich selbst fordert. Der nationale Geist sei Pflicht und Tugend, aber unsere Zeit mache ihn zum Götzen. Das große Problem unserer Zeit sei, den nationalen Geist mit der Solidarität der Nationen, das heißt mit dem Internationalismus in Einklang zu bringen. Der Internationalismus sei ein Postulat der wirtschaftlichen Entwicklung, der fortschreiten werde, wenn nicht in demokratischer Freiheit, dann durch Autokratie. Im Interesse des Christentums, der demokratischen Freiheit und der Zukunft aller Nationen müßte der Geist einer neuen, sittlichen und wirtschaftlichen Solidarität unter den Nationen herbeigeführt werden, schloß der Prälat seine Ausführungen.

Im Artikel „Das Werden eines Neuen Europas“⁶⁵ gab Giesswein einen Überblick über die laufenden internationalen Friedensbemühungen. Er be-

⁶⁵ *Giesswein* Alexander: Das Werden eines neuen Europas. In: Kelet népe. Das Junge Europa. Organe pour les intérêts diplomatiques, politiques et économiques de la Hongrie 15 (1923) 16-30 [im folgenden *Giesswein* (41)]. Die Liste der Mitarbeiter dieser vornehmlich in französischer und deutscher Sprache erschienenen Zeitschrift umfaßte zahlreiche prominente Persönlichkeiten der ungarischen Gesellschaft und Wirtschaft. Den Leitartikel in dieser Nummer schrieb der Fürstprimas Csernoch. Giessweins Mitarbeit kann als eine dem Ausland

gann wieder bei Crucé, dessen Schrift vor genau dreihundert Jahren erschienen war, und den er als den ersten bewußten Pazifisten und Internationalisten bezeichnete. Er erwähnte auch den Abbé de Saint-Pierre, der ein Jahrhundert später Crucés Gedanken weiterentwickelte, dessen Bekantwerden aber von Kardinal Richelieu verhindert wurde. Er betonte, der Pazifismus sei eben allen Gewaltmenschen unliebsam und anrühlich. Auch berichtete er, daß Crucés Werk von einem Amerikaner wieder verlegt worden sei, denn der Pazifismus und die Suche nach einer internationale Weltorganisation sei trotz aller Widerstände zu einer mächtigen Wissenschaft herangewachsen.

Derselbe Gedanke, welcher Crucé zu seinem Werk inspiriert habe, habe auch die zwei Haager Konferenzen von 1899 und 1907 zustande gebracht. Sie hätten jedoch zu keinem Ergebnis geführt, weil die anwesenden Diplomaten und die meisten Staatsmänner die Souveränität ihrer Staaten vergöttern würden. Der Weltkrieg sei jedoch der Beweis dafür, daß das Haager Werk nicht aufgegeben werden darf. Der Prälat meinte, daß trotz der tobenden Wogen des aufgepeitschten Nationalismus, der Keim dieses neuen Europas nicht im Gehirn der führenden Staatsmänner, sondern im Herzen der Völker bereits vorhanden sei. Die Friedensverträge brächten kein neues Europa, aber immerhin die prinzipielle Anerkennung der Notwendigkeit einer Weltorganisation, eines internationalen Parlaments und des internationalen Schiedsgerichts.

Um zu demonstrieren, auf welche Weise gegenwärtig versucht werde, die in den Friedensverträgen eingeräumte Möglichkeit zu verwirklichen, gab der Prälat einen Überblick über die einschlägigen Veranstaltungen in jüngster Zeit. Er berichtete über die erfolgreichen Bemühungen des französischen Christdemokraten Marc Sangnier, die besonders die französisch-deutsche Zusammenarbeit betrafen. Dieser hatte in Freiburg einen Kongreß veranstaltet, an dem viele Franzosen teilnahmen und brüderlich aufgenommen wurden, obwohl an allen Hotels und Gasthäusern Aushänge angebracht waren, denen zufolge keine Franzosen und Belgier aufgenommen würden. Er berichtete auch von den pazifistischen Studentenorganisationen der deutschen akademischen Jugend, die er hier kennenlernen konnte, obwohl die Mehrheit noch immer den nationalistischen Organisationen angehörte. Sie hätten nicht nur allen alkoholischen Getränken und dem unheilvollen Mensurwesen der deutschen Studentenschaft völlig entsagt, sondern neben der nationalen Tradition auch einen edlen, internationalen Geist vertreten.

Anschließend berichtete der Prälat von dem Kongreß der Internatio Catholica in Konstanz, der sich zeitlich der Freiburger Veranstaltung anschloß. Die Organisation war von Dr. Metzger, Professor der Universität

zugesagte Geste gewertet werden, die dem außenpolitischen Trend der Bethlen-Regierung zu dieser Zeit entsprach.

Graz, vor einigen Jahren mit dem Ziel gegründet worden, die internationalen Beziehungen der Katholiken untereinander zu intensivieren. Ihre Kongresse in Graz (1921) und Luxemburg (1922) sollten dafür die Vorarbeit leisten. Ihre offizielle Sprache war das Esperanto, in der auch ihr Blatt ‚Catolica Mondo‘ erschien, doch bei den Kongressen mußten zunächst auch Deutsch und Französisch zugelassen werden. Das Hauptthema in jenem Jahr war die Mitbeteiligung des Papstes an der Regelung des Völkerrechts. Dieser Wunsch war bereits von dem englischen Premier Pitt und von dem englischen Politiker Sir David Urquhart in einem Memorandum 1869 anläßlich des bevorstehenden Konzils geäußert worden.⁶⁶ Aktualisiert wurde diese Frage durch die Erwartung einer baldigen Fortsetzung des 1870 abgebrochenen ersten vatikanischen Konzils.

Noch vor den beiden genannten Kongressen fand in der ersten Augustwoche in Nürnberg der 15. Esperanto-Weltkongreß statt, an dem mehr als 4.000 Teilnehmern aus den verschiedensten Ländern teilnahmen, wobei Frankreich und Belgien ausgeschlossen waren. Der Kongreß gründete einen esperantistischen Friedensweltbund mit der Auflage, den Friedensgedanken in praktische Arbeit umzusetzen und dabei Esperanto als Vermittlungssprache zu propagieren. Daß eine internationale Weltsprache für ein neues Europa dienlich sei, ließe sich an der Ablehnung erkennen, die die Anhänger des alten Europas ihr entgegenbrachten, kommentierte der Prälat. Abschließend bemerkte er, er sehe das neue Europa nicht von heute auf morgen fertig dastehen, meine aber, daß der neue Geist siegen müsse, denn davon hänge nicht nur die Zukunft und das Verbleiben unserer Zivilisation ab, sondern auch der Fortschritt und das Bestehen der Weltwirtschaft, ohne welche die Völker Europas zu Grunde gehen müßten.

Das letzte öffentliche Auftreten des Prälaten erfolgte auf der Konferenz, die vom 12. bis zum 15. Oktober 1923 unter dem Motto „The Catholic Citizen: His National and International Responsibilities“ im englischen Reading stattfand. Er hielt seinen Vortrag „The Holy See: Its Place in International Politics“. Obwohl uns der volle Wortlaut nicht zur Verfügung steht, sind seine Grundgedanken den Rezensionen der katholischen Wochenblätter zu entnehmen.⁶⁷ Hierbei wird deutlich, daß er in seinen Ausführungen dem Konzept des Manuskripts „Theologische Grundsätze des internationalen Rechts“ folgte. Er ging in seiner Rede von der Rolle der katholischen Kirche im Mittelalter aus, als es ihr durch die Einheit des Glaubens noch möglich gewesen wäre, als Friedensstifter aufzutreten. Um den frühchristlichen Standpunkt zu Militärdienst und Krieg zu erläutern, wies er auf die einschlägigen Stellungnahmen des Augustinus und des Thomas von Aquin hin, kam dann auf die Neuscholastiker zu sprechen, die als erste

⁶⁶ Das Memorandum wurde in der ‚Diplomatic Review‘ in London und französisch unter dem Titel ‚Appel d'un protestant au Pape pour le rétablissement du droit public des nations‘ 1869 in Paris veröffentlicht: *Giesswein* (41) 28.

⁶⁷ *The Universe* 19. Oktober 1923; *The Tablet* 20. Oktober 1923.

die Notwendigkeit eines internationalen Rechts erkannt hätten. Vitoria, Suarez wie auch Grotius hätten die einzelnen Staaten als Teil des Menschengeschlechts betrachtet und damit einen christlichen Internationalismus vertreten, wobei der Heilige Stuhl stets als Vermittler in Betracht gezogen worden sei. Der Pariser Mönch Crucé habe bereits im 17. Jahrhundert die Schaffung eines internationalen Gerichtshofes vorgeschlagen, um so dem Krieg vorzubeugen. Es sei nur zu bedauern, daß die große geistige Leistung der Neuscholastik in Vergessenheit geraten sei, insbesondere im Hinblick auf den gegenwärtigen materialistischen Internationalismus und den exzessiven, neuheidnischen Nationalismus der Gegenwart, sagte der Prälat. Dem hohen Wert der Rolle, die der Heilige Stuhl jahrhundertlang als Hüter des moralischen Gesetzes und als Schlichter zwischen den Staaten gespielt habe, hätten die britischen Staatsmänner Pitt und Urquhart Rechnung getragen, als sie den Papst Pius IX. aufforderten, an der Regelung des Völkerrechts mitzuwirken. In einem Brief an den Bischof von Arras habe Pitt geschrieben, daß allein der Papst in der Lage wäre, die europäischen Mächte zusammenzuhalten. Es wären manche Fehler zu vermeiden gewesen, wenn Papst Leo XIII., der geistige Vater der Haager Konferenzen, allen Anstrengungen des russischen Zaren und der Königin der Niederlande zum Trotz, von den Verhandlungen nicht ausgeschlossen geblieben wäre. Das Übel habe mit jener Doppelmoral angefangen, die für Taten des Einzelnen und für Handlungen des Staates unterschiedliche Maßstäbe anlegte. Um die Wiederholung solcher Fehler zu verhindern, könne auf die Mitsprache des Heiligen Stuhls im Völkerbund nicht verzichtet werden. Deshalb dürften die Katholiken der Friedensbewegung nicht fernbleiben. Sie müßten für den Weltfrieden und für den Wiederaufbau Europas, schloß der Prälat seine Rede. Wenige Tage vor seinem Tod schickte er einen in Esperanto abgefaßten Bericht über die Konferenz an die Redaktion des Blattes ‚Catolica Mondo‘, der 1924 erschien.

XII. Prälat Giesswein, die ungarische Innenpolitik und die Politik der katholischen Kirche 1920–1923

Für die Grundsätze und Themen, die er in Wort und Schrift vertrat, setzte sich Giesswein auch als Abgeordneter ein. Es war eine Vorwegnahme kommender Ereignisse, als er in seiner ersten Rede in der Nationalversammlung bei der Indemnitätsdebatte am 15. April 1920 vor einer zu starken Regierungspartei warnte, die sich auf die Armee stützen, die parlamentarische Demokratie aushöhlen, eine konservative Parteidiktatur praktizieren und so das christlich-soziale System verhindern würde.⁶⁸ Gleichzeitig

⁶⁸ Gergely Jenő: Giesswein Sándor politikai pályaképehez. In: A Magyar Tudományos Akadémia II. osztályának közleményei 23 (1974) 279.

forderte er den Bau gesunder Wohnungen in der Stadt und auf dem Land. Bei der Debatte „Über eine richtigere Verteilung des Bodenbesitzes“ warnte er vor halbherzigen Lösungen, denn diese könnten die Lage noch verschlimmern. Den Gegnern der Gesetzesvorlage hielt er vor, daß wenn jemand von der Heiligkeit des Privateigentums, vom Eigentum an Boden spräche, dann müsse er als Priester und Mensch entgegnen, an einem Sakrament solle jeder teilhaben. Zugleich verlangte er für die Landarbeiter eine bessere Ausbildung und lehnte die Gesetzesvorlage zum *numerus clausus* ebenso ab wie die rassistische Definition der Nation, die er als kulturelle Einheit verstand. Die Judenfrage sei eine Frage der Bildung, führte er in der Nationalversammlung am 21. Juni 1920 aus, was auch die Tatsache belege, daß sich auf dem Gebiet des historischen Ungarn die meisten Juden in den Gegenden mit dem geringsten Bildungsstand angesiedelt hätten, weshalb sich unter den Ruthenen, Walachen und Slowaken verhältnismäßig mehr Juden fanden, als unter den Magyaren und Schwaben. Der wirkliche ungarische Rassenschutz wäre – sagte er am 16. Dezember 1921 –, so viele Schulen wie möglich für Landarbeiter- und Arbeiterkinder einzurichten, damit auch sie die mittleren und höheren Schulen besuchen könnten. Dies wäre für die Annäherung der Arbeiter und der führenden Klassen ebenfalls förderlich. In diesem Sinne argumentierte er auch am 3. Januar 1922, als er als Ziel der wahrhaft nationalen Erziehung die Pflege des sozialen Zusammengehörigkeitsgefühls nannte und nach Toynbees Beispiel die Beteiligung der gebildeten Klasse an der Ausbildung der Arbeiterschaft forderte. Er plädierte für seine alten sozialen Forderungen, für die gesetzliche Regelung des Minimallohns, für den Bau von Arbeiterwohnungen, für die Erweiterung der Gewerbeaufsicht und für den arbeitsfreien Sonntag. Er betonte, daß die Arbeiter ein wichtiger Faktor des nationalen Fortschritts sein könnten und es werden müßten. Am deutlichsten sprach er sein sozio-politisches Bekenntnis am 20. Dezember 1922 im Parlament aus: »Ich fordere den Durchbruch einer wirklichen Demokratie, denn ohne sie werden wir nicht imstande sein, eine soziale Reform im praktischen Leben durchzusetzen.«⁶⁹ Er versuchte auch, das Verständnis des Plenums für die internationalen Beziehungen zu wecken. Am 6. Mai 1921 führte er dort aus, der wahre Wert der nationalen Idee ließe sich daran messen, ob sie imstande sei, sich in die internationalen Beziehungen einzuordnen, so wie auch der Internationalismus nur ein leeres Wort wäre, wenn er nicht die Summe der nationalen Überzeugungen repräsentierte. Abrüstung, friedfertiger Geist und gegenseitiges Verständnis würden einmal zur europäischen Interessengemeinschaft und damit zum europäischen Frieden führen. Als nützlich und förderlich hielt er dabei eine internationale Sprache – das Esperanto – sowie den Fremdenverkehr. Auf ihre Freiheit und Selbständigkeit könne

⁶⁹ Gergely: A keresztényszocializmus Magyarországon, 191.

keine Nation verzichten, auch nicht auf deren Verteidigung, aber bewaffnete Rivalität lege den wahren Fortschritt in Fesseln.

In der Verurteilung des Trianoner Friedens und der neuen Grenzen wich er von der Meinung des Plenums keineswegs ab, allerdings war seine Konsequenz eine andere. Er sprach den Friedensbeschlüssen in seiner Rede Rechtmäßigkeit und Gerechtigkeit ab, meinte aber, daß Recht und Gerechtigkeit stärker seien als Macht und man deshalb auf die Wiederherstellung des alten Ungarn hoffen könne. Die Aufnahme Ungarns in den Völkerbund begrüßte er am 30. Januar 1923. Jedoch hielt er den feudalen Charakter dieser Institution für verfehlt, da in ihr zwischen Siegern und Besiegten genauso unterschieden würde wie zwischen Adeligen und Leibeigenen: der eine dürfe das Schwert tragen, der andere nicht. Er sprach am 29. August 1923 zum letzten Mal im Parlament, als er gegen die geplante Zusammenlegung der »Rumpfkomitee« protestierte, was seiner Meinung nach auf eine »Akzeptanz der Fakten« hinausliefe. Er als Pazifist vertraue jedoch auf die Änderung der Friedensverträge, nicht durch das Schwert, sondern durch den Willen der Völker.⁷⁰

Es war keine dankbare Rolle, die der Prälat übernahm, als er vor dem Parlament, dessen Mehrheit ganz anderen Vorstellungen folgte, einsam die christlich-soziale Position verteidigte. Von seinem natürlichen Verbündeten, dem Kreis der ehemaligen Christlich-Sozialen Wirtschaftspartei, war er seit seiner Weigerung, die Fusion mit zu vollziehen, isoliert und wurde sowohl von der christlichen als auch der nationalen Presse scharf angegriffen. Um für sein altes christlich-soziales Konzept Verbündete zu finden, verhandelte er mit den Sozialdemokraten und liberalen Legitimisten.

Unterschiedliche Positionen in der Königsfrage und persönliche Rivalitäten führten auch innerhalb des rechten Lagers zu Auseinandersetzungen. Im August 1920 kam es im Parlament zu dem Versuch, den Einfluß der von Gömbös gelenkten militärischen Organisation des Ungarischen Landeschutzvereins (*Magyar Országos Véderő Egyesület*, MOVE) zurückzudrängen. Der Wortführer des Angriffs war Lajos Szilágyi, ein alter Rivale von Gömbös aus der Zeit ihrer militärischen Laufbahn und jetzt als Legitimist auch sein politischer Gegner. Szilágyi warf der MOVE vor, ein Machtinstrument zu sein, das eine Nebenregierung im Sinne eines Soldatenrats repräsentiere und damit einen Staat im Staate bilde. Durch ein Gelöbnis, das sie ihren Mitgliedern abnehme, zwinge sie diese, ihren Soldateneid zu unterlaufen. Sie habe das ganze Land mit einem Spionagenetz durchzogen, mit dem sie nicht nur einzelne Personen, sondern auch die Behörden kontrolliere. Des weiteren hielt er der MOVE vor, daß sie sich entgegen der Vereinssatzung in die Politik eingemischt, sich nach eigenen Angaben an den Wahlen in fünfzehn Orten beteiligt habe. Er beschuldigte sie auch, mit der Parole christliche Politik Geschäfte zu betreiben, staatliche Subventionen aller Art

⁷⁰ Zu den Parlamentsreden *Giesswein emlékkönyv* 220-233.

zu kassieren, Spenden zur Unterstützung von Offizieren in den besetzten Gebieten für eigene Zwecke verwendet und gelegentlich auch zu unterschlagen zu haben. Gömbös, Präsident der MOVE, sei die größte Gefahr am Horizont der ungarischen Politik, erklärte Szilágyi, denn er benutze seinen engen Kontakt zu Horthy und seine Position als »Günstling am Hofe«, um seine Popularität zu mehren und so sein opportunistisches Verhalten während der Oktober-Revolution zu verschleiern. Zum Schluß faßte die Interpellation zusammen: »Gehorsamsgelöbnis, geheimes Spionagenetzwerk und viel Geld, das ist eine solche Macht, die den Einfluß der MOVE so groß werden lassen kann, daß es die Regierung zur gegebenen Zeit mit ihr nicht wird aufnehmen können.«⁷¹ In der Parlamentsdebatte ergriffen außer Gömbös auch andere Abgeordnete das Wort, beispielsweise Ödön Beniczky, führender Legitimist, Staatssekretär und Innenminister der Friedrich-Regierung, Rezső Rupert, freier Königswähler und zu dieser Zeit Mitglied der Kleinlandwirte-Partei, Károly Huszár, Präsident der Christlich Nationalen Einigungspartei (KNEP) und Prälat Sándor Giesswein, Abgeordneter der Christlich-Sozialen Wirtschaftspartei (KSZGP). Giessweins Auseinandersetzung mit Gömbös spitzte sich zwei Jahre später zu. Im Juli 1922 gab der Prälat im Parlament eine kritische Beschreibung des von István Graf Bethlen vertretenen Regierungssystems und warf dem Ministerpräsidenten die Duldung einer »Nebenregierung« vor, die als ganzes zwar unsichtbar, deren Kopf, Gyula Gömbös, jedoch bereits sichtbar sei. Darüber hinaus ließe Bethlen die Opposition außer acht und hindere sie dadurch, ihre parlamentarische Rolle zu erfüllen. Im November griff er Gömbös, den Vizepräsidenten der Regierungspartei, sowie seinen rechtsgerichteten politischen Kurs direkt an. In seiner Erwiderung im Dezember erklärte Gömbös, seine politischen Ansichten stünden in allen Punkten in unverrückbarem Widerspruch zu der christlich-sozialen Position des Prälaten, insbesondere was den Pazifismus, den Antimilitarismus und Philosemitismus betreffe; daher verstehe er die gegen ihn gerichteten Angriffe. Gömbös sagte: »Ich bin überzeugt, daß [Sie] Herr Abgeordneter dies aus Idealismus tun. Ich aber halte diese Politik für gefährlich [...].«⁷²

Zu dieser Zeit stand Giesswein ziemlich isoliert da. Die Behörden behinderten seine politische Arbeit, wo sie nur konnten. Flugblätter, die zur Mitarbeit in der KSZGP aufriefen, wurden im Februar 1920 von der Staatsanwaltschaft beschlagnahmt und die für den 18. Mai 1920 in der Hauptstadt geplante Versammlung des Ungarischen Friedensvereins wurde vom Polizeihauptkommissar verboten. Seine Auslandsaufenthalte, besonders seine Reisen nach Wien und Prag, verfolgten die Behörden mit Argwohn, denn eine Kontaktaufnahme mit der Emigration lag dabei auf der Hand. Solche Begegnungen fanden 1920 auch tatsächlich statt, wie es die Briefe

⁷¹ Dósa Rudolfné: A MOVE. Egy jellegzetes magyar fasiszta szervezet 1918-1944. Budapest 1972, 108-109.

⁷² Gergely: A keresztényszocializmus Magyarországon, 191.

seines Sekretärs Henry Simonyi an Károlyi und die Aufzeichnungen Oszkár Jászis belegen.⁷³ In den phantasiereichen Kombinationen und Planungen der emigrierten Politiker kam der Name Giessweins auch vor. Es gibt aber keinen Hinweis darauf, daß diese Pläne von dem Prälaten mitgetragen worden wären. Alles deutet darauf hin, daß seine Hoffnungen auf eine internationale Lösung und ein vereintes Europa, wofür er sich auch unermüdlich einsetzte, die Spekulation auf lokale, womöglich gewaltsame Änderungen ausschloß. Zudem hielt er vom politischen Geschick dieser Gruppe nicht allzu viel, was er in seiner letzten Rede auch deutlich machte. Die Behörden aber sorgten vor verhafteten Alpár Rejőd, den Sekretär des Prälaten, im Mai 1920 wegen Spionageverdachts. Aus Mangel an Beweisen wurde die Anklage jedoch fallengelassen.

Am 18. Februar 1921 entstand aus Sozialdemokraten und liberalen Politikern der Verband der Bürger und Arbeiter (*Polgárok és Munkások Szövetsége*). Es war ein oppositioneller Zusammenschluß, der die Selbständigkeit seiner Mitglieder aufrechterhalten, aber gemeinsam nach politischen Lösungen suchen wollte. Die Christlich-Soziale Wirtschaftspartei trat dem Bund ebenfalls bei. Im Mittelpunkt der nun folgenden Angriffe standen der kalvinistische Bischof von Debrecen, Dezső Balthazár, Theologe und promovierter Jurist, dessen liberale Gesinnung bekannt war, sowie Prälat Giesswein. Diese Attacken gegen die »Verräter der christlichen Front« fanden insbesondere statt, nachdem der Prälat am 22. Februar 1921 in der Nationalversammlung die Ziele dieser Allianz erörtert hatte. Die wichtigsten Punkte waren: Einschränkung der Verfolgung von Sozialdemokraten, Verwirklichung der christlichen Demokratie und Einstellung der gegenwärtigen unsozialen Politik. Auch 1917, als sich der Prälat dem Wahlrechtsblock angeschlossen hatte, war das Episkopat aufgebracht, bediente sich 1918 dennoch des Vertrauens, das Giesswein genossen hatte. Jetzt wurde das Verhalten des Prälaten von der Kirche wieder aufs schärfste verurteilt. Der erzbischöfliche Vikar János Mészáros berichtete dem Primas von der Reaktion des päpstlichen Nuntius Schioppa, der aus der ‚Pester Zeitung‘ von diesem Schritt Giessweins erfahren hatte, und von der Empörung des Nuntius darüber, daß ein katholischer Geistlicher sich einer liberalen Formation namens Landespartei der Arbeiter und Bürger angeschlossen habe. Im Bericht heißt es, daß der Nuntius Giesswein ermahnen und ihn auffordern ließ, die liberale Partei zu verlassen. Der erzbischöfliche Vikar fügte dem als eigene Meinung hinzu, das wiederholt anstößige öffentliche Auftreten Giessweins mache ihn unwürdig, das Amt des Vizepräsidenten der St.-Stephans-Gesellschaft (*Szent István Társulat*) und das des Präsidenten der (oben schon erwähnten) St.-Stephans-Akademie zu bekleiden sowie in

⁷³ *Gergely*: A keresztényszocializmus Magyarországon, 186-187, 189-190; *Hajdu Tibor*: Károlyi Mihály. Budapest 1978, 371 sowie Anm. 80 und 81. Zu den Plänen der Exils auch *Jászi Oszkár*: Duna-völgyi barátságok és viták. Jászi Oszkár közép-európai dossziéja. Budapest 1991, 107-116.

anderen Vereinen katholischer Prägung eine führende Rolle zu spielen.⁷⁴ Die Empörung des Vikars wird verständlicher, wenn man weiß, daß er sich in der Zeit der Räterepublik für den Ausbau der Kirchengemeinden in der Hauptstadt einsetzte, um dadurch den damals einzig möglichen Rahmen für die Wahrnehmung kirchlicher Interessen zu stärken. Bei seinen Bemühungen bediente er sich der Mitarbeit der Neuorganisierten Christlichen Sozialisten, die ihrerseits mit der »Vereinigung Erwachender Magyaren« in Verbindung standen. Eine ihrer Gruppen nahm im Sommer 1919 den Namen Landesverband der Nationalsozialistischen Arbeiter an.⁷⁵

Fürstprimas Csernoch riet seinem alten Freund Giesswein in einem Brief, sich zurückzuziehen, um einen Skandal zu vermeiden. Der Prälat folgte dem Rat, obwohl das Wahlvorschlagskomitee der St.-Stephans-Gesellschaft ihn erneut nominierte. In einem Schreiben an den Primas vom 14. März 1921 beklagte er, daß ihm der hohe Klerus wegen seiner Prinzipien stets mit Mißtrauen begegnet sei. Die neuerdings gegen seine Person gerichtete Attacke schrieb er der reaktionären, chauvinistisch-klerikalen Clique der Geheimbünde zu: »Ich kenne diese schwarze Loge, die gefährlicher ist als die Freimaurerlogen, und die ihre Wühlarbeit jetzt schon über das ganze Land ausbreitet. Selbst Du, mein Herr Eminenz, bist nicht sicher, wenn Du ihnen nicht deferierst. Diese Gefahr muß von dem Land abgewendet werden.«⁷⁶ In einer Flugschrift vom 23. März 1921 mit „Gedanken zur Karwoche“ und „Meinen Freunden und auch jenen, die nicht meine Freunde sind, empfohlen“ überschrieben, bemühte sich der Prälat auf neue, seinen Standpunkt zu erklären. Er beschrieb seinen Weg von der Volkspartei bis zum Bund der Bürger und Arbeiter und wies auf das deutsche Zentrum hin, das ihm bereits 1917 die Zusammenarbeit mit der Sozialdemokratie und den bürgerlichen Linken empfohlen hatte.⁷⁷ Im April 1921 trat er dann auch als Präsident der St.-Stephans-Akademie zurück.

Die Verfolgung Giessweins und seiner Partei nahm stetig zu. Zu der Verdächtigung, im Sold der Kleinen Entente zu stehen, kam noch die Nervosität der Behörden nach den Putschversuchen Karls. Bereits im Frühjahr 1921 wurde Ádám Persian, Sekretär der Partei, beschuldigt, 1918 den Priesterrat organisiert zu haben. Zu einer Anklage reichte es nicht, da alle Zeugenaussagen bestätigten, daß er im Auftrag der Kirche gehandelt hatte. Im

⁷⁴ Gergely: Giesswein, 281; Gergely: A keresztényszocializmus Magyarországon, 188.

⁷⁵ Gergely Jenő: Beiträge zur Geschichte der christlichsozialen Bewegung (Der National-Sozialistische Landes-Arbeiterverband in der Zeit der Räterepublik). In: Annales Universitatis Scientiarum Budapestinensis de Rolando Eötvös Nominatae, Sectio Historica 14 (1973) 149, 152 (Neuorganisierte Christliche Sozialisten [Újjászervezett Keresztényszocialisták], Vereinigung Erwachender Magyaren [Ébredő Magyarok Egyesülete], Landesverband der National-Sozialistischen Arbeiter [Nemzeti Szocialista Munkások Országos Szövetsége]).

⁷⁶ Gergely: A keresztényszocializmus Magyarországon, 188.

⁷⁷ Giesswein Sándor: Nagyheti gondolatok. Ajánlva barátainknak és azoknak is, akik nem barátaim. Primási Levéltár, Esztergom. Categoria 21/851-1921; Gergely: A keresztényszocializmus Magyarországon, 188.

Sommer wurde er erneut verhaftet und diesmal beschuldigt, im Auftrag der Kleinen Entente eine politische Verschwörung vorbereitet zu haben. Rejőd, der persönliche Sekretär des Prälaten, wurde auch verhaftet, weil er verdächtigt wurde, im rumänischen Auftrag zu spionieren. In der Presse wurden dem Prälaten rumänische Kontakte unterstellt und seine Korrespondenz mit dem Ausland beschlagnahmt. Nach dem zweiten Restaurationsversuch Karls verhaftete die Polizei am 1. November auch den Prälaten. Er verbrachte die Nacht im Hauptkommissariat in einer Zelle und war mit István Friedrich und Ödön Beniczky in bester Gesellschaft. Nach den Putschversuchen wurden zwar seine ausländischen Kontakte und Reisen nicht mehr behindert, dafür aber seine politische Tätigkeit zu Hause umso mehr. Besonders das pazifistische Programm, das Giesswein jetzt auch schriftlich vorlegte,⁷⁸ wurde beargwöhnt. Im Sommer 1922 wurde eine gemeinsame Veranstaltung des Ungarischen Friedensvereins, des Vereins der Feministen und des Ungarischen Invalidenvereins vom Polizeihauptkommissariat der Hauptstadt verboten. Als Präsident der ersten beiden Vereine teilte Giesswein in einer Interpellation in der Nationalversammlung dem Innenminister mit, daß der Versammlungsort von Männern umlagert wurde, die mit Stöcken bewaffnet waren. Obwohl Persian und Rejőd von der Anklage des Landesverrats freigesprochen wurden, löste sich im Frühjahr 1922 die Christlich-Soziale Wirtschaftspartei infolge der ständigen Angriffe auf.

Bei den Wahlen 1922 trat Giesswein als Parteiloser mit seinem alten christlich-sozialistischen Programm in seinem alten Wahlkreis in Magyaróvár an. Seine Hauptforderung war das allgemeine und geheime Wahlrecht. Ministerpräsident Bethlen hingegen, der die Konsolidierung anstrebte, wollte der chaotischen Zustände im Lande Herr werden. Er machte von seinem Recht gebrauch, den Ausnahmezustand innerhalb eines Jahres nach der Ratifizierung des Friedensvertrags auszurufen und erließ im März 1922 auf dem Verordnungswege ein Wahlgesetz, das nicht nur den Kreis der Wahlberechtigten einschränkte, sondern, außer in den Städten, auch das System der offenen Wahlen wieder einführte. Der Prälat verteidigte sein Mandat trotz massiven behördlichen Drucks. Eine gegen ihn gerichtete Schmähschrift, von den »Erwachenden Magyaren« verfaßt, wurde im Komitat auf dem Dienstweg verbreitet, seine Wähler bei der offenen Wahl terrorisiert und die Beamten unter ihnen suspendiert. Dennoch gelang es Gömbös nicht, seinem Kandidaten, einem ortsansässigen Fabrikanten, den Wahlkreis des Prälaten zuzuspielen.⁷⁹

Aus der Kritik an der Regierungspolitik entstand im Herbst 1922 die Allianz der Parlamentarischen Opposition (*Parlamenti Ellenzéki Szövetség*), aus der eine neue Partei hervorgehen sollte. Dies erfolgte am 16. Februar 1923,

⁷⁸ Giesswein Sándor: A békeegyesületek feladata. Budapest 1922 [im folgenden Giesswein (43)].

⁷⁹ Gergely: A keresztényszocializmus Magyarországon, 190-191.

obwohl der Gründungsstab der Reformpartei (*Reformpárt*) durch innere Querelen auf 9 Personen zusammengeschrumpft war. Man wählte Giesswein zum Präsidenten und beauftragte ihn, die Parteigründung und das Parteiprogramm der Nationalversammlung bekanntzugeben. Mit seiner Parlamentsrede am 20. Februar 1923 erfüllte der Prälat diesen Auftrag. Er stellte den Anspruch der Massen fest, die Politik mitgestalten zu wollen, bezeichnete ihn als eine durch Krieg und Revolutionen bedingte Tatsache, die zur Kenntnis genommen werden müsse, weshalb kein Weg an der Demokratie vorbeiführe. Ungarn müsse sich dem System der bürgerlichen Demokratien Europas anpassen, unabhängig davon, ob es um die angelsächsische Demokratie oder die der Staaten der kleinen Entente gehe. Die Mittel für die Demokratisierung wären soziale und wirtschaftliche Reformen, weshalb das Programm der Reformpartei vorsehe: 1. die demokratische Bodenreform, 2. das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht, 3. ein progressives Steuersystem, 4. Milderung der Wohnungsnot, 5. den Vollzug der Schulreform, 6. an Stelle der deutsch-italienischen Orientierung der Politik eine erweiterte europäische Außenpolitik.

Vier Tage später sprach Giesswein in Prag über die Friedensbewegung im Rahmen einer pazifistischen Versammlung, die das Blatt ‚Die Wahrheit‘ veranstaltete. Als Beilage der Meldung an das Außenministerium über Giessweins Aufenthalt in Prag schickte der Botschafter Presseberichte. Das Blatt ‚Kassai Napló‘ (*Kaschauer Tagebuch*) zitierte in seiner Ausgabe vom 1. März aus seinem Gespräch, das er mit dem Präsidenten der Reformpartei geführt hatte. Auf die Frage nach der Lage in seiner Heimat soll Giesswein geantwortet haben, daß auch jetzt das Land von einem Netz geheimer Gesellschaften durchzogen sei, das jede demokratische Bestrebung vereiteln wolle. Deshalb sei ihre erste Forderung, daß die Regierung diese auflösen solle, ansonsten sei nicht nur die Sicherheit des Lebens und Vermögens der Bürger gefährdet, sondern auch die Reputation Ungarns. Über Außenpolitik befragt soll er erklärt haben, seine Partei suche in erster Linie mit den benachbarten Staaten freundschaftliche Beziehungen. Diese Äußerung erschien in der ungarischen Presse unter der Überschrift: „Sándor Giesswein stärkt in Prag die Feinde Ungarns“. Die rechts ausgerichtete Presse stempelte den Prälaten zum Vaterlandsverräter ab. Ministerpräsident Bethlen überwies die Angelegenheit an das Justizministerium mit dem Hinweis, der Abgeordnete Giesswein habe laut vorliegenden Mitteilungen unwahre Tatsachen behauptet, die geeignet seien, das Ansehen des ungarischen Staates und der ungarischen Nation zu schmälern und ihre Glaubwürdigkeit zu verletzen, weshalb das Justizministerium ersucht werde, die Staatsanwaltschaft anzuweisen, das Strafverfahren gegen Giesswein einzuleiten. Im Schreiben des Ministerpräsidenten seine Äußerung über eine Nebenregierung in Ungarn, die sich auf geheime Organisationen stütze und über eine zu große Macht verfüge, als besonders belastend hervorgehoben. Zu

einem Prozeß kam es nicht, denn außer den Presseberichten gab es keine Beweise gegen den Prälaten.⁸⁰

Am 20. März, dem Todestag Lajos Kossuths, hielt der Prälat eine Gedenkrede. Da er darin gleichzeitig den eigenen politischen Standpunkt erörterte, ließ er sie auch drucken und empfahl sie den Bürgern seines Wahlbezirks und jedem unabhängig denkenden Magyaren.⁸¹ Nach Interpretation des Prälaten stand für Kossuth die Frage im Mittelpunkt, wie Ungarn zu einem unabhängigen Staat werden könne, der sein Schicksal selbständig bestimmen und mit anderen Staaten, vor allem mit den Nachbarstaaten, Bündnisse wirtschaftlicher und politischer Art abschließen kann. Fragen der Staatsform oder der Dynastie habe er für zweitrangig gehalten. Hätte man Kossuths Konzeption verwirklichen können, meinte der Prälat, wäre die Entwicklung auf dem Balkan anders verlaufen. Es wäre nicht zum Weltkrieg gekommen, sondern zu einem ungarischen Staat, dem, inmitten anderer freier Staaten, bedingt durch seine geographische und wirtschaftliche Lage sowie durch seinen politischen und kulturellen Entwicklungsstand, die Rolle des *primus inter pares* zugefallen wäre.

Dem Konzept Kossuths hätten imperialistische Bestrebungen – erst die Idee der österreichischen Gesamtmonarchie, dann nach 1866 der preußische Imperialismus – entgegengestanden. In der Tisza-Ära sei letzteres bereitwillig bedient worden, indem man sich nach der Devise Bismarcks – »Gegen Demokraten helfen nur Soldaten« – richtete. Das System der Eigenmächtigkeit und Schonungslosigkeit, die Parole »Macht geht vor Recht«, sei vor allem von István Graf Tisza, der in Berlin erzogen worden war, in der Verkleidung des Liberalismus nach Ungarn gebracht worden. Der Mord an Tisza sei eine verdammenswerte Tat gewesen, nicht nur wegen der Niederträchtigkeit mit der man »das Leben eines zwar schlechten Politikers aber eines ehrlichen ungarischen Menschen meuchlings auslöschte, [...] noch verdammenswerter war diese Tat, weil sie den von Tisza vertretenen preußischen Geist mit einer bestimmten Glorie umgab, und ihn festigte.«⁸² Dieser Geist verhindere jetzt in Ungarn die Konsolidierung, indem er jede demokratische Bestrebung unterdrücke, wie er seinerzeit die Lösung der sozialen Frage und der Nationalitätenfrage verhindert habe. Der Prälat schloß sich Oswald Spenglers Meinung an, der den Marxismus für eine Reaktion auf den preußischen Geist hielt. Auch er sah den rüden Materialismus, die grobe, verletzende Haltung gegen die Religion, wie sie die deutsche und ungarische Sozialdemokratie praktizierte, als ein Gegenstück zum Machtdenken des preußischen Polizeistaates, der nicht weniger materialistisch war. Die Labour Party in England habe sich ganz anders verhalten, und auch in Ungarn hätte sich die Arbeiterbewegung anders

⁸⁰ Ebenda, 192-194.

⁸¹ *Giesswein Sándor: Választókerületem polgáraihoz és minden függetlenül gondolkozó magyarhoz.* Budapest 1923 [im folgenden *Giesswein* (42)].

⁸² Ebenda.

entwickelt, wäre nicht der Geist von Tisza, sondern die englisch geprägte Mentalität des István Graf Széchenyi oder die des Kossuth maßgebend gewesen.

Auf die Nationalitätenfrage treffe dasselbe zu. Das Verhalten der Politiker habe die Außenorientierung der Nationalitäten verstärkt, reichlich Material für falsche Informationen an das Ausland in der Art des Scotus Viator geliefert und damit der Zerstückelung des Landes Vorschub geleistet. Aber wenn diese Informationen in mehrerer Hinsicht auch unrichtig gewesen wären, richtig sei die Art, wie die ungarischen Regierungen die Nationalitäten behandelten, auch nicht gewesen. Eine andere Konsequenz des genannten Geistes sei die starre Haltung der Diplomatie bei den Konferenzen in Haag gewesen. Sie habe dazu beigetragen, daß Völkerbund und internationales Schiedsgericht nicht zustande kamen und damit indirekt den Ausbruch des Krieges begünstigt.

Das gegenwärtige Regierungssystem sei nichts anderes als die Fortsetzung des Tisza-Regimes ohne dessen Offenheit und Ehrlichkeit, deshalb bedürfe es unbedingt der Revision. Bei dieser Arbeit müßten alle unabhängig denkenden Bürger des Landes zusammenhalten. Die alte Kossuth-Partei wiederzuerwecken sei nicht möglich, unter anderem deshalb nicht, weil die gefährliche Politik Károlyis ihre Wurzeln in der Kossuth-Partei habe. Die Revolution sei nach den Entbehrungen des Krieges unvermeidlich und nicht die Kossuth-Fahne, sondern die Kopflösigkeit der Reformen sei falsch gewesen. »Ähnliches Schicksal traf auch diese demokratisch ausgerichtete Bewegung, die ich in Gang gesetzt hatte, womit ich die christlich-soziale Organisation meine, zu deren Programm ich auch heute noch treu stehe, deren Leitung aber in andere Hände geriet und eine so reaktionäre Färbung erhielt, daß sie vor liberal denkenden Menschen sich vorläufig unmöglich machte. Auch hier ist nicht die Fahne Schuld [...]«⁸³

Deshalb hielt der Prälat eine Parteibildung, oder aber zumindest ein Parteibündnis für notwendig, damit die alten demokratischen Traditionen der Kossuth-Partei, die christlich-sozialen Prinzipien sowie die Forderungen eines Liberalismus fortentwickelt werden könnten. Er sah es als Aufgabe an, diese innenpolitisch umsetzen und die Außenorientierung Kossuths, angepaßt an die zeitgemäßen Verhältnisse, weiterzuführen.

Der Prälat erklärte, er habe es für seine moralische Pflicht gehalten, der ihm angetragenen, ehrenvollen Aufforderung nachzukommen und die Leitung des entstehenden Zusammenschlusses zu übernehmen. Pflichtbewußtsein und nicht der Drang nach einer Führungsposition habe ihn hierbei geleitet. Wenn das Ziel jetzt noch nicht erreicht werden könne, dann werde er in die Isolation der Parteilosigkeit zurückkehren, um der kommenden Dinge zu harren. Man müsse sich aber beeilen, denn ohne eine politische Reform könnten wieder die Dämonen des Aufruhrs Oberhand

⁸³ Ebenda, 6.

gewinnen. Es müßten alle Kräfte darauf konzentriert werden, die ungarische Nation auf den politischen Stand der europäischen Kulturnationen und so auch in die moralische Lage zu bringen, die sie befähige, die verlorenen Geschwister an sich zu ziehen. Mit diesem Entschluß wolle man dem Geiste Kossuths huldigen.

Ungarn bräuchte eine zielstrebige Arbeit und keine Illusionen, denn die Nation werde seit Jahren mit solchen in die Irre geführt. In Ungarn gehe es zu wie bei einem Gutsbesitzer, der sein Hab und Gut verspielt hat, aber auf seinem ihm verbliebenen Sitz Feste feiert, wo der Wein fließt, die Bediensteten umher laufen, der Zigeuner spielt und er erzählt, daß alle, die sein Geld ihm abgenommen haben, Schufte sind, die sein Gut gekauft haben, Juden sind, also hol's der Teufel. Arbeiten tut er nicht. So sei die ungarische Politik, aber mit dieser Methode könne man weder einer kaputten Wirtschaft, noch einer kaputten Nation auf die Beine helfen. Die Devise müsse lauten: weg mit den Illusionen. Patriotismus zeige sich nicht in großen Worten, sondern in zielstrebigem Arbeit. Die Hoffnung auf eine Wiederherstellung Ungarns habe man nicht aufgegeben, Hoffnung sei aber etwas anderes als Illusionen. Die Hoffnung rege zur Aktivität an, die Illusion verführe zur Tatenlosigkeit. Die Hoffnung läge in der nationalen Vergangenheit, und Ungarn müsse sich an die Arbeit machen, um die schädlichen Illusionen zu vertreiben.

Im Laufe des Jahres absolvierte der Prälat sein reichhaltiges, bereits vorgestelltes Auslandsprogramm. Er kehrte Ende Oktober aus England zurück und wollte bald nach Holland fahren, um dort einen Vortrag zu halten. Er soll sich verständlicherweise darauf gefreut haben, da er im Ausland Ansehen und Freunde hatte, während er zu Hause isoliert, angegriffen, verfolgt und verleumdet wurde. In seinen letzten Tagen sprach er noch mit Vertretern der Entente, die gekommen waren, um Informationen einzuholen, nachdem sich Ungarn um Auslandskredite bemühte. Er starb am 15. November 1923.⁸⁴

1921 feierte man den 40. Jahrestag der schriftstellerischen Tätigkeit des Prälaten. Die progressive Presse würdigte seine wissenschaftlichen Leistungen und wandte sich dann der Gegenwart zu: »[...] es folgten solche Zeiten, in denen der wahre Priester nicht [bis] in die Tiefe Afrikas gehen mußte, um seine missionarische Entschlossenheit auf die Probe zu stellen und Giesswein bestand die harte Probe der schweren Zeiten wie nur wenige.«⁸⁵ Ein missionarisches Sendungsbewußtsein des Prälaten läßt sich tatsächlich nicht leugnen. Seine Überzeugung, daß nur der Druck einer breiten öffentlichen Meinung die von ihm für notwendig gehaltene Entwicklung herbeiführen könne, bewog ihn zu einer unermüdlichen Aufklärungsarbeit in Wort und Schrift, die vom Streikrecht und Arbeitslöhnen bis

⁸⁴ *Giesswein emlékkönyv* 23.

⁸⁵ *Gergely: A keresztényszocializmus Magyarországon*, 189.

hin zu den Haager Konferenzen alles umfaßte, was er einer sozial gerechten und friedlichen Entwicklung dienlich hielt. Die Probe jedoch, die er nach der zitierten Würdigung so glänzend bestanden haben soll, scheint er zwar moralisch, aber nicht physisch verkraftet zu haben.

Die Amtskirche hielt an ihrer bewährten Methode fest und unterstützte die neue Ordnung. Sie ließ sich darauf bereits mit der Christlich Nationalen Einigung, das heißt mit der Parteifusion, ein. Als Anfang des Jahres 1922 Bethlen seine Einheitspartei⁸⁶ schuf, zerfiel die Christlich Nationale Einigungspartei in drei Fraktionen: in eine legitimistische, in eine christlich-sozialistische – beide oppositionell – und in eine Mehrheit, welche die Regierung unterstützte. Bei den Wahlen 1922 erwies der Fürstprimas der Regierungspartei bedeutende Dienste, indem er das Prinzip, der Klerus möge sich aus der aktiven Politik heraushalten, weil sie von der Seelsorge ablenke, vornehmlich bei oppositionellen Priestern anwandte, das heißt ihre Kandidatur verbot, es aber zuließ, wenn ein regierungstreuer Geistlicher kandidierte. Mit einer ähnlichen Begründung untersagte die Bischofskonferenz der geistigen Schwester Margit Schlachta – 1920 erste weibliche Abgeordneten der ungarischen Legislative –, sich 1922 um ein Mandat zu bewerben.⁸⁷

Fürstprimas Csernoch behielt mit seiner Politik recht, denn er versetzte die katholische Kirche in eine – unter den gegebenen Umständen – günstige Lage. Infolge des Friedensvertrags von Trianon büßte die Kirche etwa 50% ihres Bodenbesitzes ein. Von rund zwei Millionen Katastraljoch⁸⁸ blieben ihr weniger als eine Million. Dafür waren ihre Verluste durch die Bodenreform äußerst gering und betrugen etwa 3,6%. Die Agrarreformnovelle (GA 7/1924) brachte, gemessen an dem ohnehin moderaten Bodenreformgesetz (GA 36/1920), sogar noch Vorteile, indem sie zwischen kirchlichem und weltlichem Grundbesitz keinen Unterschied machte, die kulturellen Fonds, Stiftungen und Lehrorden aus der Inanspruchnahme herausnahm, beziehungsweise für diese die Form der langfristigen Kleinpacht vorsah.

Auch das alte Autonomieproblem verlor an Bedeutung, da die für die Verwaltung des katholischen Stiftungsvermögens zuständige Abteilung im Kultusministerium stets einem Priester unterstand, der vom Primas beauftragt wurde. Als Prälat Giesswein am 9. Juni 1921 zur Verwirklichung der Autonomie einen Beschlußantrag im Parlament vorlegte, wurde dieser dem Kultusminister – dem Prälaten József Vass – übergeben, der ihn an Cser-

⁸⁶ Aus der Fusion der Christlich Nationalen Einigungspartei und der Kleinlandwirte-Partei entstand die Einheitspartei »Christliche Kleinlandwirte-, Bauern- und Bürger-Partei« (*Egységes Párt »Keresztény Kisgazda, Földműves és Polgári Párt«*).

⁸⁷ Genauer gesagt verweigerte das Episkopat seine Unterstützung, um die Schlachta und ihr königstreuer Kreis baten, nachdem ihre Oberin, die der Familie Horthy nahestand, ihr jegliche politische Betätigung verboten hatte. *Gergely: A keresztényszocializmus Magyarországon, 166-167; Gergely: A püspöki kar, 99; Páter Zadravecz titkos naplója. Budapest 1967, 264-266.*

⁸⁸ 1 Katastraljoch = 0,576 Hektar.

noch weiterleitete. Er erhielt die Antwort, daß der Zeitpunkt dafür nicht geeignet sei, der Primas nur einen Vorschlag, der mit den Grundsätzen des Heiligen Stuhls vollkommen übereinstimme, akzeptieren würde. Der Vatikan aber war gegen das Mitspracherecht der Laien und hielt am hierarchischen Prinzip fest. Anstelle einer rechtlichen Organisation zur Verwaltung des Kirchenvermögens, wie ursprünglich vorgesehen, wurde eine gesellschaftliche Organisation, die *Actio Catholica*, auf kirchengemeindlicher, Diözesan- und Landesebene ausgebaut. Ihre Tätigkeit wurde 1927 durch eine innenministerielle Verordnung von der Kompetenz der municipalbehördlichen Kontrolle ausgenommen.

Das Übergewicht der konfessionellen Schulen blieb erhalten. Sie erhielten bedeutende staatliche Zuschüsse. Eine partielle Eintreibung der Kirchensteuer wurde vom Staat übernommen. Mit dem GA 22/1926 wurde das historische Zweikammersystem wiederhergestellt und das Magnatenhaus durch das Oberhaus ersetzt. Zu den Mitgliedern, die Kraft ihres Amtes einen Sitz hatten, gehörten auch die kirchlichen Würdenträger. Die traditionelle Ordnung wurde durch die Gebietsverluste nichtig. Um aber die Zahl der Repräsentanten der katholischen Kirche, der Zahl ihrer Gläubigen entsprechend zu gestalten, wurde ihre Vertretung ergänzt. Anstelle der infolge der Grenzziehung verhinderten 15 Personen wurden die Ordensvorstände der Lehrorden (Prämonstratenser, Zisterzienser und Piaristen) sowie die Großprobste der erzbischöflichen Kapitel von Gran (*Esztergom*), Kalocsa, Erlau (*Eger*) zu Mitgliedern des Oberhauses erklärt.⁸⁹

Auf der Grundlage dieser staatlich-kirchlichen Symbiose entfaltete sich dann eine gesellschaftliche Bewegung, die als katholische Restauration oder als religiöse Erneuerung bezeichnet wurde und darauf abzielte, die von der Kirche beanstandete Entwicklung der liberalen Jahrzehnte zu korrigieren. Dies gelang auch in einem beachtenswerten Maße. Es setzte sich in breiten Kreisen der Gesellschaft ein neues Wertesystem durch, das den neuen politischen Kurs als eine notwendige Folge der Situation, wie sie in Trianon geschaffen worden war, beurteilte und damit dessen Handlungen ebenso unkritisch akzeptierte, wie die sich daraus ergebende Fortentwicklung bis hin zu Ungarns Teilnahme am Zweiten Weltkrieg. Daß eine derartige Politik bereits in ihren Grundlagen mit dem Konzept des Prälaten Giesswein unvereinbar war, ist ebenso klar wie die Tatsache, daß er aus der Konfrontation mit Staat und Kirche als Verlierer hervorgehen mußte.

⁸⁹ *Csizmadia* Andor: Rechtliche Beziehungen von Staat und Kirche in Ungarn vor 1944. Budapest 1971 (über: Bodenbesitz 171, Autonomie 56, *Actio Catholica* 57-58, Oberhaus 269 ff., Steuer 259). Zu den Schulen *Csizmadia*: A magyar állam és az egyházak, 125 ff. Zu den Kirchengemeinden vgl. *Lepold Antal*: A katolikus egyházközségek. In: *Magyar szemle* 1 (1927) 2, 129-135; 3, 233-240.

XIII. Würdigung und Mißachtung von Giessweins Wirken

Versucht man sich einen Überblick darüber zu verschaffen, wie der Prälat Giesswein zu Lebzeiten und postum bewertet wurde, so ergibt sich folgendes Bild. Dem Begründer der christlich-sozialen Bewegung in Ungarn wurde Anerkennung entgegengebracht. Ernő Lengyel, promovierter Jurist und politischer Schriftsteller, nannte ihn einen »tiefen und weisen Humanisten«, Kristóffy einen »edelmütigen, philanthropischen Politiker«. Das von Magyary herausgegebene Handbuch der Wissenschaftspolitik zur Zeit des Kultusministers Kuno Graf Klebelsberg erwähnt Giesswein nur kurz unter den Soziologen der ethisch-religiösen Richtung, »der mit seinen wohlbegründeten methodologischen und dogmenkritischen Forschungen [die] wertvollsten Beiträge dieser Schule bot«.⁹⁰

Andererseits fehlen selbst in dem „Giesswein-Gedenkbuch“, das 1925 mit Unterstützung von 16 ihm verbundenen Institutionen, darunter auch die Ungarische Akademie der Wissenschaften, erschien, mißbilligende Töne nicht. So bescheinigte unter anderem Miklós Nagy, Direktor der Parlamentsbibliothek, dem Politiker Giesswein »in seinen Irrtümern auch ehrenwerte Prinzipien«, ein Stück »heilige Naivität« und hielt seinem »ehrenwerten Radikalismus und idealen Pazifismus« vor, daß »in deren Schatten auch solche sich hätten zurückziehen können, die in diesen Ideen und Richtungen nur Mittel für die Zerstörung sahen«.⁹¹ Ákos Mihályfi, ein Freund und Nachfolger Giessweins als Vizepräsident der St.-Stephans-Gesellschaft, fand es sogar angebracht, in seiner Gedenkrede zum ersten Todestag des Prälaten in der St.-Stephans-Akademie darüber zu sprechen, wie ihn sein Pazifismus dazu verleitet habe, mit Radikalen, Sozialdemokraten und Freimaurern in Kontakt zu treten, in deren Kreisen Vorträge zu halten und für ihre Zeitschriften Artikel zu schreiben. Der Gedenkredner erlaubte sich, diesem noch sein Verdikt anzuschließen: »Es gibt kein Wort in Giessweins Reden [und] Schriften, das zu verwerfen, kein Gedanke, der zu verurteilen wäre, höchstens den Ort kann man beanstanden, wo er seine Gedanken vortrug oder veröffentlichte [...]. Nebst aller seiner geringfügigen Entgleisungen bleibt Sándor Giesswein unser; ein treuer Priester seiner Kirche [...].«⁹²

Viel überzeugender war der kurze Nachruf des Sozialdemokraten János Vanczák, der dem »ehrlichen Gegner« Anerkennung zollte. Am ersten Todestag des Prälaten hielt auch die Kossuth-Partei eine Gedenkfeier ab. Der

⁹⁰ Lengyel Ernő. In: *A magyar országyűlések története 1867-1927*. Hg. Antal Balla. Budapest 1927, 302; Kristóffy 759; *Die Entstehung einer internationalen Wissenschaftspolitik*. Die Grundlagen der ungarischen Wissenschaftspolitik. Hg. Zoltán Magyary. Leipzig 1932, 138.

⁹¹ Nagy Miklós: Giesswein Sándor mint politikus. In: *Giesswein emlékönyv* 222, 233.

⁹² Mihályfi Ákos: Giesswein Sándor emlékezete. Budapest 1925 [A Szent István Akadémia emléksbeszédei 1, Nr. 7, 35, 38].

Abgeordnete Antal Rainprecht sprach von der Bildung und vom Scharfblick Giessweins, der an die Entstehung einer internationalen Rechtsordnung geglaubt und deshalb den Pazifismus als den erfolgversprechendsten Weg für Ungarns Zukunft bezeichnet habe, den man deswegen als Utopisten ausgelacht, sogar als Vaterlandsverräter gebrandmarkt habe. Seitdem sei aus diesem Traumbild ein Regierungsprogramm geworden, denn das Regierungssystem habe gierig nach der reichen Erbschaft jenes Staatsmannes gegriffen, den man zu Lebzeiten stets nur gekränkt hatte und »präsentierte sich in dessen verspotteter Toga in Genf, um – wenn auch verspätet – zu retten, was noch zu retten ist«. ⁹³

Die pragmatische Politik des Grafen Bethlen rührte an dem zum Staatsprinzip hochstilisierten »christlichen Kurs« nicht, zumal er für seine konservativ-liberale Richtung ziemlich frei interpretierbar war. Anstelle der als »patriotischer Eifer« eingestuft und deshalb stets amnestierten Morde trat allmählich die Idee einer friedlichen Revision, die mit den Mitteln der »kulturellen Überlegenheit« erkämpft werden sollte. Die Folge dieser Politik war unter anderem eine bedeutende Verbesserung der Grundschulverhältnisse auf dem Lande, was einer alten Forderung des Prälaten entsprach. Im Herbst 1922 wurde Ungarn in den Völkerbund aufgenommen und erhielt im darauffolgenden Jahr eine Anleihe des Völkerbundes und damit die Grundlage für die Bethlensche Konsolidierung. Da diese aber restaurativ-konservativ ausgerichtet war, bot sie weder den Ideen des Prälaten noch für die Würdigung seiner Person Raum. Die zunehmend rechte Orientierung der ungarischen Politik in den dreißiger Jahren sowie Ungarns Teilnahme am Krieg gaben dazu noch weniger Anlaß. Noch nachdrücklicher traf dies für die Zeit nach dem Krieg zu, als Ungarn zur Volksrepublik im sowjetischen Machtbereich wurde. Erst 1993 wurde mit einer Gedenkfeier anlässlich seines 70. Todestages an der Philosophischen Fakultät der Eötvös-Loránd-Universität in Budapest seiner gedacht. Daran nahmen die kirchenhistorische Abteilung der Universität, der kirchenhistorische Ausschuß des Ungarischen Episkopats, das Historische Institut der Ungarischen Akademie der Wissenschaften und viele andere teil. Die Gedenksitzung war bemüht, der politischen, sozialen und pädagogischen Arbeit des Prälaten gerecht zu werden und das Weiterleben seiner Ideen in Oberungarn, besonders in Kaschau (*Košice, Kassa*), nachzuzeichnen. ⁹⁴

Soll das Lebenswerk des Prälaten abschließend gewürdigt werden, muß zunächst die christlich-sozialistische Bewegung im Mittelpunkt stehen, die er Anfang des Jahrhunderts als Reaktion auf die sozio-politischen Folgen der Industrialisierung und der liberalen Neutralität der Politik ins Leben gerufen hat. Dasselbe Anliegen bewog ihn, für das Streikrecht der Erntear-

⁹³ Vanczák János. In: *Világ* 16. November 1923; Rainprecht Antal. In: *Világ* 15. November 1924. Siehe auch *A magyar országgyűlések története 1867-1927*.

⁹⁴ Giesswein Sándor emlékülés az ELTE-n (1993. november 15). In: *Századok* 128 (1994) 201-203.

beiter einzutreten und sich zu bemühen, den Landarbeitern zur Bodenpacht zu verhelfen. Seine Ziele verfolgte der Prälat mit einem beachtlichen Realitätssinn und Organisationstalent, hielt aber auch gesetzlich abgesicherte Reformen für notwendig und sah dabei das allgemeine und geheime Wahlrecht als eine unabdingbare Voraussetzung an. Sein Hauptargument war die Gerechtigkeit, das aber in der politischen Auseinandersetzung versagte, denn seine Forderungen entfremdeten ihn sowohl dem hohen Klerus als auch den führenden Politiker. Von der Sozialdemokratie trennte ihn sein strenger christliche Glaube, beziehungsweise deren materialistische Weltanschauung. Soziales Gewissen und rationales Denken ließen den Krieg für den Prälaten als das größte Übel erscheinen. Seit langem trat er für das Recht der Nationalitäten auf Autonomie ein, und mit der Zeit erschien sie ihm als Alternative zu den historischen Landesgrenzen. Seine pazifistische Überzeugung bewog ihn, für das Konzept der internationalen Friedenssicherung einzutreten, was der patriotische Kampfgeist als Destruktion wertete. Nach Kriegsende spitzte sich der Widerspruch zwischen der neuen Staatsidee – im Zeichen des aggressiven Revisionismus – und dem Prälaten zu, der die neue Lage abgeklärter beurteilte, auf die internationalen Bemühungen zur Friedenswahrung setzte und in diesem Rahmen die wirtschaftliche und soziale Erholung des Landes sowie mit der Zeit auch eine Korrektur des Trianoner Friedensvertrages zu erreichen hoffte. Da die katholische Kirche Ungarns sich zum staatlichen Kurs bekannte, ihn nach Kräften unterstützte, der Prälat sich aber dem nationalistischen Extremismus scharf ablehnte, galt er seiner Kirche als politisch untragbar.

Prälat Giesswein hatte immer schon Kontakte zu oppositionellen Gruppen, stand mit gemäßigten Sozialdemokraten, Liberalen, Bürgerlich-Radikalen im Gedankenaustausch, schloß sich 1917 dem Wahlrechtsblock an. 1921 trat er der oppositionellen Allianz von Sozialdemokraten und Liberalen bei, 1923 übernahm er den Vorsitz in der neuen oppositionellen Reformpartei. Aus diesem Grund zählt die jüngste ungarische Forschung den Prälaten zum progressiv-linken Lager. Die Schwierigkeit mit dieser Art Schematisierung wird aber augenfällig, wenn man bedenkt, daß der Prälat seine politische Position auf das konservativste aller Argumente stützte, nämlich auf die Verpflichtung zur Gerechtigkeit, sie mit Zitaten aus dem Alten und Neuen Testament belegte und seinen Standpunkt für eine international ausgerichtete Politik aus den Lehren der Neuscholastik herleitete.

Nach einer anderen Einordnung war Giesswein ein edelmütiger Idealist, aber kein Politiker. Dies mag auch zutreffen, wenn man die Politik als die Kunst des Machbaren definiert. Mißt man aber die Ansichten des Prälaten nicht am kurzfristigen Erfolg, sondern an der Entwicklung kommender Jahrzehnte, so ist unübersehbar, daß er den Trend der Kräfte richtiger einschätzte als die meisten seiner Zeitgenossen. Angefangen von seinen nachdrücklichen Warnungen vor einer Politik, die auf eine gewaltsame Änderung der Friedensverträge hinarbeitete, bis hin zu seiner hoffnungsvollen

Erwartung, die internationale Politik würde größere Einheiten, mehr gemeinsame Interessen und so einen sicheren Frieden schaffen. Die Ergebnisse des Zweiten Weltkrieges bestätigten die Mahnungen des Prälaten zur friedfertigen Politik. Seine Hoffnung auf eine Europäische Union als Vorstufe einer Weltunion wurde nach dem Zweiten Weltkrieg mit der Gründung der Vereinten Nationen, dem vom Prälaten herbeigewünschten Sicherheitsrat sowie mit den supranationalen europäischen Institutionen in etwa realisiert, zumindest in ihrer Tendenz bestätigt.

Der politische Standpunkt des Prälaten wurde aus kirchlicher Sicht durch die Beschlüsse des zweiten vatikanischen Konzils (1962-1965) vollauf gerechtfertigt. Besonders viele Berührungspunkte bietet der XIII. Konzilstext: „Die pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute ‚Gaudium et spes‘“. Schon die Einführung sieht – wie seinerzeit der Prälat – in dem Umstand, daß der geistige Fortschritt mit dem materiellen nicht Schritt hielt, den Grund für die politischen, sozialen, wirtschaftlichen und rassischen Spannungen, bis hin zur Kriegsgefahr (Art. 4). Deshalb fordert »die wesentliche Gleichheit aller Menschen und die soziale Gerechtigkeit«, trotz berechtigter Unterschiede zwischen den Menschen, die »Gleichheit der Personenwürde« und Lebensbedingungen für alle, die »der sozialen Gerechtigkeit (und) der Billigkeit« entsprechen und dadurch dem sozialen und internationalen Frieden dienen (Art. 29). Dazu gehört auch die Verpflichtung zur Solidarität (Art. 32). Als eindeutige Rechtfertigung der Bemühungen des Prälaten kann folgende Aussage verstanden werden: »Wer nämlich die menschliche Gemeinschaft auf der Ebene der Familie, der Kultur, des wirtschaftlichen und sozialen Lebens, der nationalen und internationalen Politik voranbringt, leistet nach dem Plan Gottes auch der kirchlichen Gemeinschaft, [...] eine nicht unbedeutende Hilfe« (Art. 44). Noch direkter wurde die Ansicht des Prälaten im Zusammenhang mit dem Recht aller auf die Wohltaten der Kultur bestätigt: »Das gilt in besonderer Weise für die Landbevölkerung und Arbeiter; diesen müssen Arbeitsbedingungen geboten werden, die ihre menschliche Kultur nicht beeinträchtigen, sondern fördern« (Art. 60). Gerechtigkeit und Billigkeit verlangen, die übergroßen Ungleichheiten und die damit verbundene persönliche und soziale Diskriminierung abzubauen (Art. 66). Im Zusammenhang mit den Rechten des Arbeitnehmers finden sich die Positionen des Prälaten wieder: aktive Beteiligung an der Unternehmensgestaltung, Recht zur Gründung von Organisationen und die freie Betätigung in ihnen. Recht zum Streik als letztem Behelf, um berechnigte Forderungen durchzusetzen (Art. 68). So gut wie identisch ist auch der Standpunkt des Konzils mit dem des Prälaten in bezug auf die landwirtschaftlichen Verhältnisse. Der Artikel „Der Zugang zu Eigentum und privatem Vermögen; landwirtschaftlicher Großgrundbesitz“ spricht von nur ungenügend genutzten oder gar aus spekulativen Gründen ungenutzten Gütern, die aufgeteilt und jenen zugänglich gemacht werden müßten, die diese Flächen ertragbringend nutzen können.

Damit bestätigte das Konzil den Prälaten, der das Episkopat aufgefordert hatte, die für die Eigenbewirtschaftung ungeeigneten Teile des kirchlichen Grundbesitzes zu parzellieren und an christliche Genossenschaften zu verpachten. Daß zum Zeitpunkt des Konzils in Ungarn bereits alle Fragen in gänzlich veränderter Form zutage traten, beeinträchtigt unsere Betrachtung nicht. Das Konzil verurteilte auch die menschenunwürdigen Lohn- und Ertragsanteile der Landarbeiter, ihre Ausbeutung durch Mittelspersonen, die unangemessenen Unterkünfte sowie solche Arbeitsbedingungen, die keine Daseinssicherung bieten, aber eine Eigenverantwortung ausschließen (Art. 71). Die Feststellung, daß für die Politik nichts so wichtig sei, als »die Pflege der inneren Einstellung auf Gerechtigkeit« (Art. 73), ist so gut wie identisch mit der Aussage des Prälaten, der in seiner Parlamentsrede vom 7. Dezember 1908 die Hauptaufgabe der Politik als die Suche nach Gerechtigkeit definierte. Seine Weigerung zu Beginn der zwanziger Jahre, an dem Vergeltungssystem mitzuwirken, deckt sich mit der Aussage des Konzils: »Unmenschlich ist es, wenn eine Regierung in eine totalitäre oder diktatorische Formen verfällt, die die Rechte der Person und der gesellschaftlichen Gruppen verletzen« (Art. 75). Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß das Konzil andere, aktuellere Mißstände vor Augen hatte. Die Haltung des Prälaten erhielt eine besondere Bekräftigung durch den Verzicht der Kirche auf staatliche Privilegien, selbst auf die Ausübung bereits legitim erworbener Rechte, sollten diese sie daran hindern, gemäß ihrem Auftrag ihre Soziallehre zu verkünden, politische Angelegenheiten sittlich zu bewerten und für die Grundrechte der Menschen einzutreten (Art. 76). Gemeinsam mit dem Prälaten maß das Konzil dem Frieden eine vorrangige Bedeutung zu und war entschlossen, die Christen aufzurufen, »all das bereitzustellen, was dem Frieden dient« (Art. 77). Dazu gehörten unter anderem: »Die absolute Ächtung des Krieges; eine weltweite Aktion, ihn zu verhindern« (Art. 82), die internationalen Institutionen der Völkergemeinschaft, die stets weiter ausgebaut werden müssen (Art. 84) sowie die »internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit«, wobei eine »weltumfassende Wirtschaftsordnung« und die »gemeinsame Grundlage für einen gesunden Welthandel« als notwendige und erwünschte Voraussetzungen genannt wurden (Art. 85).

Der X. Konzilstext „Die Erklärung über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen „Nostra aetate“ sprach mit Anerkennung vom Hinduismus (Art. 2) und mit Hochachtung vom Islam (Art. 3) sowie von der Absicht, wegen des reichen, gemeinsamen geistlichen Erbes der Christen und Juden, die gegenseitige Kenntnis und Achtung zu fördern (Art. 4). Im Bewußtsein des Erbes, das sie mit den Juden gemeinsam hat, beklagte die Kirche alle Manifestationen des Antisemitismus, wann und wo immer sie begangen wurden (Art. 4). Ebenso verwarf die Kirche jede Diskriminierung wegen Rasse, Farbe, Religion oder Stand, weil dies dem Geist Christi widerspreche (Art. 5). Diese Stellungnahme des Konzils war die

Bestätigung der religiösen Toleranz, die den Prälaten auszeichnete, aber auch seiner sozio-politischen Position, die den Rassismus und Antisemitismus ablehnte.⁹⁵

Über die äußere Erscheinung des Prälaten wissen wir kaum etwas. Nach der Beschreibung seines Neffen hatte er undiszipliniertes, krauses Haar, ein phlegmatisches Temperament, bewegte sich langsam und wurde niemals in Eile gesehen. Er sprach gedehnt mit nasaler Stimme, die anfangs befremdlich wirkte. Er war ein Kunstliebhaber und Kunstförderer.⁹⁶ Es wird auch von seinem außergewöhnlichen Gedächtnis, seiner überdurchschnittlichen Arbeitskraft und seiner großen Hilfsbereitschaft berichtet. Berücksichtigt man seinen Hang zu umständlichen Formulierungen, so kann man sich sicher sein, daß ihm seine Inhalte und nicht deren Präsentation die große Zahl der Anhänger verschafften. Seine persönliche Glaubwürdigkeit ermöglichte ihm den Sieg bei den Wahlen von 1922, als er nicht einmal mehr eine Partei im Rücken hatte.

Dennoch waren der Prälat und der christliche Sozialismus in der Kirche auch schon vor dem Krieg umstritten. Die Mehrheit der hohen Geistlichkeit hatte wenig für ihn übrig.⁹⁷ Hinter seiner Wahl zum kirchlichen Leiter der St.-Stephans-Gesellschaft stand Graf Zichy, nicht der Klerus.⁹⁸ Ungeachtet der bedeutenden Ergebnisse, die der Prälat in dieser Position erzielte, blieb das Episkopat zurückhaltend. Als im Herbst 1919 die Kirche den christlich-nationalen Kurs mitzutragen beschloß, der Prälat es aber ablehnte und an der Idee des Pazifismus und der internationalen Zusammenarbeit festhielt, spitzte sich das Verhältnis des hohen Klerus zum Prälaten zu und führte zu dessen Rücktritt von seinen Ämtern. Nach seinem Tod wurde das Lebenswerk des Prälaten auf die Aussage reduziert, er sei der Begründer der christlich-sozialistischen Bewegung in Ungarn. Daran hat sich auch später kaum etwas geändert, denn nach dem Zweiten Weltkrieg hatte die Kirche für ihren Bestand zu sorgen und keinen Raum, über die Neubewertung der Ansichten des Prälaten nachzudenken. Es wäre wünschenswert, daß sie die wiedergewonnene Handlungsfreiheit dazu benutzt, diesen Mangel zu beheben.

⁹⁵ Vgl. Karl Rahner – Herbert Vorgrimler: Kleines Konzilskompendium. Sämtliche Texte des Zweiten Vatikanums. Freiburg 251994, 451-549, 355-359.

⁹⁶ *Giesswein emlékkönyv* 8-9.

⁹⁷ Hermann Egyed: A katolikus egyház története Magyarországon 1914-ig. München 1973, 478.

⁹⁸ Salacz Gábor: Egyház és állam Magyarországon a dualizmus korában 1867-1918. München 1974, 184-185.

Die Konzeption von Gyula Gömbös über eine Territorialrevision 1934*

Im Mittelpunkt der ungarischen Diplomatie zwischen den beiden Weltkriegen stand die Revision des Friedensvertrages von Trianon (4. Juni 1920) und die Restauration des historischen Ungarn – Ideal der Politiker jener Epoche und der Mehrheit der öffentlichen Meinung. (An dieser Stelle sei allerdings festgehalten, daß – mit Ausnahme einiger extremistischer, unbedeutender Politiker – nicht einmal die Befürworter der Integrität Kroatiens zurückforderten.) Im Verlaufe der diplomatischen Verhandlungen dieser Zeit waren jedoch von offiziellen ungarischen Teilnehmern des öfteren Andeutungen oder Stellungnahmen zu hören, die davon zeugten, daß die ungarische Seite auch eine partielle Grenzkorrektur akzeptieren würde.

Die Historiographie löste diesen Widerspruch gewöhnlich damit, daß zum Beispiel die Forderung der ethnischen Revision, das heißt die Rückgliederung der überwiegend von Ungarn bewohnten Gebiete, eher als für das Ausland bestimmte propagandistische Phrase betrachtet wurde, mit der die ungarische Regierung ihr reines Bestreben nach Wiedererrichtung eines integren Ungarn tarnen wollte. Wir sind der Meinung, daß es ein Irrtum wäre, diese Deklarationen einfach als diplomatische List zu interpretieren. Es geht vielmehr darum, daß manche Politiker – aus Überzeugung oder notgedrungener Beurteilung der Realitäten – die Illusion des historischen Ungarn tatsächlich aufgegeben hatten und zu einem Kompromiß bereit waren.¹

Diese Differenzen wurden offenbar, als die einheimische politische öffentliche Meinung – in Verbindung mit der im Juni 1927 von Lord Rothermere begonnenen, eine ethnische Revision propagierenden Pressekampagne – sich seit 1920 das erste Mal richtungsweisend zur Frage der Revision äußerte. Die dominante Ansicht – zugleich die offizielle Außenpolitik – ließ nicht von der Integrität ab, zumindest war sie nicht bereit, diese

* An dieser Stelle möchte ich Herrn Prof. Dr. Pietro Pastorelli, Frau Prof. Dr. Stefania Ruggeri, Frau Katalin Pliháľ und Frau Amarylisz Walcz für die Unterstützung meiner Forschungen sowie Herrn Prof. Dr. Pál Pritz und Herrn Prof. Dr. Ignác Romsics für die wertvollen Ratschläge danken. Während der Ausarbeitung nahm der Verfasser ein Stipendium der MTA-RSYLFF-Stiftung wahr.

¹ Die gemeinsame Betonung der ethnischen und der Selbstbestimmungstheorie hatte, wie unten zu sehen sein wird, zweifellos eine tarnende Funktion – insbesondere in der revisionistischen Außenpolitik. Es ist ferner anzunehmen, daß Hinweise auf eine beschränkte Revision bei diplomatischen Besprechungen als eine Art Sondierung gleichzeitig der Erforschung der Meinung des Verhandlungspartners dienten. Wir sind aber der Ansicht, daß all das letztendlich doch die in der Revisionsfrage eingenommenen alternativen Standpunkte widerspiegelt.

freiwillig aufzugeben. Es erhob sich aber eine die ethnische Revision befürwortende Gruppe, die sich damit zufriedengab, »die Sehnsüchte, die wir blutend zu den Tiefen unserer Seelen jagen müssen, von den reellen und unter glücklichen Verhältnissen realisierbaren revisionistischen Wünschen zu separieren, die gerade vom hervorragenden britischen Lord weltweit zum Ausdruck gebracht wurden.«²

Die Propagierung der ethnischen Revision war für das Kabinett erfreulich, weil die ungarischen Klagen und Beschwerden dadurch einem Teil der internationalen Öffentlichkeit bekannt wurden; zugleich war sie un bequem, denn sie beschränkte die territorialen Forderungen auf die ethnographischen Grenzen. Es ist nicht verwunderlich, daß das Außenministerium im Frühjahr 1929 die Missionsleiter in einem Rundschreiben anwies: »Wenn bei irgendwelcher Gelegenheit die von Lord Rothermere dargelegte Propaganda erwähnt wird, sollen die Leiter der auswärtigen Vertretungen mit der größten Sympathie über diese Aktion reden, die uns im Ausland bekannt machte, sie dürfen aber niemanden im Zweifel lassen, daß es nicht die Propaganda der ungarischen Regierung ist.«³

Aus zeitgenössischen Schriften geht auch hervor, daß sich gegen Ende der zwanziger Jahre eine Formel herausbildete, welche die der ungarischen Diplomatie gestellte doppelte Aufgabe erfüllte – nämlich die Möglichkeit der integralen Revision nicht zu gefährden und zugleich die ungarischen territorialen Ansprüche in entsprechend moderierter Form zu formulieren. Das war nichts anderes, als die Propagierung der Anwendung der Nationalitätentheorie und des Selbstbestimmungsrechtes in der Praxis, was im Wörterbuch der ungarischen Diplomatie bedeutete, daß die überwiegend von Magyaren bewohnten Gebiete unverzüglich dem Mutterland zurückgegeben werden sollten, und in den anderen abgetrennten Gebieten eine Volksabstimmung über die Zugehörigkeit entscheiden sollte.⁴ Diese Formulierung bot die Möglichkeit, die ungarischen Forderungen nicht zu konkretisieren und sie gleichzeitig als in weiten Kreisen akzeptierte Rechtsgrundsätze darzustellen. Im Außenministerium hielt man jede weitere »gefährliche Konkretisierung« für schädlich, und die Diplomaten vermittelten den Standpunkt des Außenministeriums in Verbindung mit der Revision den Verhandlungspartnern gegenüber tatsächlich mit größter Vorsicht.

Ministerpräsident István Graf Bethlen, der sich die Leitung der Außenpolitik während seiner ganzen Amtszeit vorbehielt, erlaubte sich bei seinen diplomatischen Besprechungen größere Freiheiten. Es sind mehrere Do-

² Miksa Fenyő's Worte über die künftigen Aufgaben der in Gründung befindlichen Ungarischen Revisionsliga: *Budapesti Hírlap* 23. Juli 1927. Denselben Gedanken erörtert Nagy 387-402.

³ K 63 (1929), zitiert nach Pritz: *Magyar diplomácia*, 237.

⁴ Eigentlich lag dieser Gedankengang bereits der bei der Friedenskonferenz in Paris am 16. Januar 1920 vorgetragenen Rede Albert Graf Apponyis zugrunde.

kumente erhalten, die bezeugen, daß der Regierungschef – zum Teil sicherlich orientierungshalber – zeitweise bereit war, sich im Zusammenhang mit den ungarischen Revisionsforderungen auf ausführlichere Diskussionen einzulassen. Im Juni 1928 erklärte er dem italienischen Gesandten Ercole Graf Durini di Monza und im November 1930 dem Pascha Mustafa Kemal detailliert seine Vorstellungen: Seine Ansprüche umfaßten Oberungarn und ganz Ruthenien sowie Teile der ostungarischen Gebiete. Bethlen verzichtete aber auf Kroatien und das historische Siebenbürgen, jedoch mit der Einschränkung, daß Siebenbürgen den Status eines unabhängigen Staates erhalten und enge wirtschaftliche Beziehungen mit Ungarn pflegen sollte. Über diese Frage sprach er mehrmals mit Louis de Vienne, dem französischen Gesandten in Budapest, wobei er einige Varianten schilderte, in denen die Revision nicht einmal die ethnischen Grenzen erreichte.⁵

Es existierte ferner eine – teils auch generationsmäßig abgesonderte – Gruppe innerhalb des Außenministeriums, welche die Realisierung der Revision in mehreren Phasen für möglich hielt und sich als erstes mit der Grenzkorrektur auf ethnischer Basis begnügt hätte. Dies beunruhigte am Anfang die geerbten Großmachtreflexe der leitenden Amtsträger des Ministeriums, die – gerade im Gegenteil – glaubten, daß eine großangelegte Grenzkorrektur nur eine einmalige Gelegenheit sein würde, weshalb man nicht freiwillig für immer auf die von fremdsprachiger Bevölkerung bewohnten Gebiete verzichten dürfe. Die teilweise Auswechslung der leitenden Amtsführer im Laufe der Jahre, die veränderten politischen Verhältnisse sowie die Erfahrungen der Wende der dreißiger und vierziger Jahre modifizierten weitgehend die Auffassung des Außenministeriums, das den Teillösungen – dem Ersten und Zweiten Wiener Schiedsspruch, dem Einmarsch in Ruthenien und Südungarn – nun mit weniger Vorbehalt gegenüberstand.⁶

Ebenfalls für eine beschränkte Revision setzte sich die Sozialdemokratische Partei ein, welche die ethnische Revision immer mit der Frage der inneren Demokratisierung verbinden wollte. Nach ihrer Auffassung konnte der Revisionsgedanke für die Magyaren in den Nachbarländern, für die ehemaligen nationalen Minderheiten sowie für die westlichen Großmächte nur im Rahmen einer politischen Modernisierung Ungarns attraktiv gemacht werden. Andere traten aus dem vom historischen Ungarn und der Revisionspolitik gebotenen traditionellen Konzeptionsrahmen heraus und stellten sich das neue Ungarn in den Grenzen einer Donaukonföderation vor.

⁵ Durini di Monzas Meldung an Außenminister Benito Mussolini. 4. Juni 1928, DDI VII. VI, Nr. 383; Bethlens und Mustafa Kemals Besprechung. 7. November 1930, IET IV, Nr. 265/a; De Viennes Meldung an Außenminister Jean-Paul Boncour. 26. Januar 1933, DDF I. III, Nr. 50; Pritz: *Magyar diplomácia*, 239; *Romsics* 182.

⁶ Pritz: *Magyar diplomácia*, 181, 239-240.

Nachfolgend sei in einem diplomatiegeschichtlichen Essay ein bisher unbekannter Gebietsrevisionsplan von Gyula Gömbös (1886-1936) vorgestellt.⁷

*

Der Standpunkt von Gömbös in bezug auf den Trianoner Friedensvertrag⁸ wurde grundsätzlich dadurch bestimmt, daß er als Generalstabsoffizier im Weltkrieg gedient, sich danach für kurze Zeit als Armeediplomat, später als aktiver Konterrevolutionär für die bewaffnete Landesverteidigung betätigt hatte. Die Niederlage im Krieg bezeichnete er in seinen Memoiren von 1920, in Übereinstimmung mit der Dolchstoß-Theorie, als Sünde des revolutionären Hinterlandes.⁹ Gömbös war sich darüber im klaren, daß sein Land für die Teilnahme am Krieg mit einem erheblichen Gebietsverlust würde zahlen müssen, weshalb er als Militärattaché in der neu errichteten Gesandtschaft in Zagreb Anfang November 1918 versuchte, eine Verminderung der zu erwartenden Verluste zu erreichen. Er hatte die Wichtigkeit der bewaffneten Präsenz richtig erkannt und empfahl Budapest daher die sofortige militärische Besetzung des Mur-Gebietes. Seine Tätigkeit konnte er aber nur einige Wochen lang ausüben, weil der Kroatische Nationalrat die Gesandtschaft kurzerhand auflösen ließ.

Gömbös wandte sich daraufhin den konterrevolutionären Organisationen zu und wurde im Januar 1919 Landesvorsitzender des Ungarischen Landeschutzvereins (*Magyar Országos Véderő Egyesület*, MOVE). Zu seiner Wahl trugen seine Vergangenheit als Generalstabsoffizier, seine organisatorischen Fähigkeiten und seine Rede bei der Gründungsversammlung, in der er zur bewaffneten Landesverteidigung aufrief, bei. Die Ansprache fand allgemeinen Beifall bei den wegen des Vormarsches fremder Truppen und der Machtlosigkeit der Regierung erbosten und besorgten Konterrevolutionären. Gömbös befürchtete, interniert zu werden und verließ bald das Land. In Wien trat er dem Antibolschewistischen Comité bei und gab das stark antirevolutionäre Blatt *Magyar Futár* (*Ungarischer Bote*) heraus. Als Anerkennung für seine Tätigkeit kehrte er bereits im April 1919 als Staatssekretär des Szegediner Kabinetts nach Ungarn zurück. Die radikalen Revisionisten gemeint reagierten hektisch auf die Friedensbedingungen, die um die Jahreswende 1919/1920 an die Öffentlichkeit gelangten, und auf den Friedensvertrag von Trianon. Gömbös war jedoch überzeugt davon, daß Ungarn allein zu schwach war – und es auch bleiben würde –, um den

⁷ Die Literatur wußte bereits seit langem über die Existenz von Gömbös' Revisionsplan, der genaue Inhalt war jedoch nicht bekannt: *Macartney* 146-147; *Ormos*: Franciaország, 342; *Pritz*: Magyarország, 21; *Pritz*: Magyar diplomácia, 181, 237-239.

⁸ Zur Entwicklung der außenpolitischen Ansichten von Gömbös *Pritz*: Magyarország, 26-63; *Pritz*: Magyar diplomácia, 165-209.

⁹ *Gömbös* 10-11.

Friedensvertrag zu ändern. Anfänglich schloß er – wie andere auch – eine Orientierung nach Frankreich nicht aus, er hatte aber von je her mehr Vertrauen in die Beziehungen zu Deutschland. Im Sommer 1920 wirkte er auch an der Vorbereitung des bayerisch-österreichisch-ungarischen Putsches mit, der mit Kenntnis der Regierung konzipiert wurde, und an dem sich rechtsextremistische Verbände beteiligten. Am 1. Januar 1921 faßte Gömbös in einem von Antibolschewismus und Irredentismus inspirierten programmatischen Artikel die Aufgaben der ungarischen Außenpolitik in fünf Punkten zusammen. Er forderte vom Kabinett eine langfristige Revisionskonzeption und die Entscheidung darüber, ob das Land die Lösung seiner Beschwerden bei dem italienisch-deutschen, potentiellen Revisionsblock oder bei der französischen Diplomatie, die eine Vormachtstellung in Mitteleuropa innehatte, suchen sollte. Zu dieser Zeit hielt er noch beide Alternativen für akzeptabel, er drängte aber auf Folgerichtigkeit und machte gleichzeitig auf die Wichtigkeit der britischen Außenpolitik aufmerksam. Er befürwortete auch eine Versöhnung mit Jugoslawien, die den Weg zum Seehandel hätte öffnen können – dies wäre eher möglich gewesen, da Jugoslawien das kleinste Gebiet von Ungarn erhalten hatte. Gömbös hielt die Rückgewinnung des Burgenlandes ebenfalls für sehr wichtig und setzte sich hierfür später aktiv als Vermittler zwischen dem Freikorps und dem Ministerpräsidenten ein.¹⁰

Im März 1927 hielt Gömbös im Parlament eine Rede, die seine ganze künftige politische Laufbahn vorwegnahm. Er schlug für Ungarn eine außenpolitische Orientierung vor, die ihre Wurzeln teils in Berlin, teils in Rom habe und die für ihre außenpolitische Position notwendige Basis vielleicht noch weiter entfernt, in London, suche. Im Schatten der Frankfälschung und zur Zeit der Verbesserung der deutsch-italienischen Beziehungen strich er die französische Linie nun endgültig aus seinen außenpolitischen Plänen.¹¹

Es ist festzustellen, daß die außenpolitische Konzeption von Gömbös in den zwanziger Jahren immer ausgeprägtere Konturen gewann. Seiner Auffassung nach mußte Ungarns wichtigstes außenpolitisches Ziel die Bewahrung der nationalen Integrität und die möglichst vollständige Zurückgewinnung der abgetrennten Territorien sein. Da Ungarn dazu allein nicht in der Lage war – vor allem die Gebietsrückgewinnung betreffend –, brauchte das Land Verbündete. Aus dem Kreis der potentiellen Verbündeten konnten ausgeschlossen werden: die Kleine Entente, die bereits die blanke Exi-

¹⁰ *Szózat* 1. Januar 1921, 1-2; *Pritz: Magyarország*, 33-34. Gömbös befürwortete bereits zu seiner Dienstzeit in Zagreb eine Zusammenarbeit mit den Serben (siehe ebenda 28). Auf der Basis einer derartigen dauerhaften Kooperation konnte er auch jene Konzeption aufbauen, in der Ungarn – statt sich nach Westen zu orientieren – im Donaubecken und auf dem Balkan seine kulturvermittelnde Aufgabe erfüllen sollte und wo seine Position vergleichsweise günstig erschien: *Ebenda* 54-56; *Pritz: Magyar diplomácia*, 171.

¹¹ Rede von Gömbös im Parlament. 22. März 1927. In: *KN 1927-1931*, II, 85.

stanz des Landes bedrohte, Frankreich, das über den Status quo wachte, sowie die gefährlichste Macht des panslawischen Imperialismus, die bolschewistische Sowjetunion. Die Verbesserung der Beziehungen zwischen Deutschland und Italien stellte die Entstehung eines mitteleuropäischen Revisionsblockes in Aussicht, dem sich Ungarn unbedingt anschließen sollte, jedoch die Gefahr eines übermäßigen deutschen Einflusses in der Region vermeiden mußte. Aus dem Blickwinkel der Revisionspolitik hielt es Gömbös für absolut notwendig, sich die jeweiligen britischen Ansichten vor Augen zu halten. In der Frage der Gebietsrückgewinnung könne ohne militärische Machtdemonstration und gegebenenfalls Machtanwendung kein Erfolg erwartet werden. Demnach sei eine gründliche diplomatische und militärische Vorbereitung erforderlich, um den Erfolg der Revision zu sichern.

Diese Überlegungen standen eigentlich nicht grundsätzlich im Widerspruch zu den Vorstellungen der Regierung. Gömbös jedoch engte den Kreis der Partner im Vergleich mit der Bethlenschen Konzeption – insbesondere in bezug auf Frankreich – ein.

Gömbös wurde am 1. Oktober 1932 Ministerpräsident und übte von diesem Augenblick an einen bedeutenden Einfluß auf die Außenpolitik aus, obwohl er das Amt des Außenministers nicht für sich behielt – und dieses auch in einer späteren Übergangsperiode nur für einen Monat übernahm. Bereits in seiner am 11. Oktober 1932 auch im Radio ausgestrahlten Vorstellungsrede legte er fest, daß »wir mit jedem friedlichen Mittel die Revision des Friedensvertrages anstreben«. Das war keine Neuigkeit, da Bethlen schon 1927 die friedliche Revision verkündet hatte. Aber aus dem Mund von Gömbös, den seine Zeitgenossen im In- und Ausland allgemein als »den Mann der starken Hand« kannten, klang es aber derber und bedrohlicher.

Wie seine Vorgänger, war auch Gömbös für eine integrale Revision, aber die Ernennung zum Staatssekretär, dann zum Minister, noch mehr die Designation zum Ministerpräsidenten entfernten Gömbös immer mehr von seinen in den zwanziger Jahren vertretenen außenpolitischen Prinzipien – teils aus Kabinettsdisziplin, teils durch den Zwang der politischen Realitäten. Um die Veränderung in seiner Konzeption ermessen zu können, sei beachtet, welche Länder er als politische Verbündete gewinnen wollte. Das Ideal von Gömbös war die sogenannte Achse Berlin-Rom-Budapest (in gewisser Hinsicht gehörte auch Wien dazu). Seiner Erwartung nach sollte dieser Block mit seinem politischen Gewicht und militärischen Potential die Friedensrevision erzwingen können. Es versteht sich aber von selbst, daß Ungarn sich in einem solchen Bündnis den Konzeptionen der wesentlich mächtigeren Partner anpassen mußte – selbst wenn Gömbös die wohlklingenden Slogans der ungarischen Außenpolitik häufig wiederholte. Die außenpolitischen Bestrebungen und territorialen Aspirationen der zwei Großmächte überschritten sich in mehreren Fällen mit den ungarischen

Plänen. Italien ließ bereits Jahre zuvor wissen, daß seine mitteleuropäische Orientierung sich in erster Linie auf Jugoslawien und Rumänien richte, und man konnte auch Deutschlands Anspruch auf Österreich und Teile der Tschechoslowakei nicht außer acht lassen, selbst wenn dies eine zeitlang nicht Teil der offiziellen deutschen Außenpolitik war. In Verbindung mit diesen Gebieten mußte man also bei der Konkretisierung der ungarischen Forderungen vorsichtig sein. So entstand gleich bei der Formulierung der Verbündetenkonzeption das schwierigste Problem: Es war unmöglich, beide Ziele, das Herausbildung der Achse und die Restaurierung des historischen Ungarn, gleichzeitig zu verwirklichen. Eines der Ziele mußte aufgegeben werden, und aufgrund der Logik von Gömbös – nach der die Achse ohne die ungarische Revision entstehen, die ungarische Revision aber niemals ohne die Achse stattfinden könne –, war die Errichtung der Achse die erste und wichtigste Aufgabe. Der Ministerpräsident paßte also seine Forderungen diesem Gedankengang an, aber es schien nicht sehr dringend zu sein, diesen Forderungen eine Form zu geben, zumal die deutsche und italienische Unterstützung vorläufig nur Hoffnung und Erwartung waren, und sich auch anderweitig keine bedeutenden Befürworter meldeten.

Die italienische Diplomatie zeigte ab Frühjahr 1933 zunehmendes Interesse an den konkreten territorialen Forderungen Ungarns. Von seiten des Palazzo Chigi machte Fulvio Suvich, Staatssekretär des Außenministeriums, in diese Richtung die ersten bedeutenderen Schritte beim Vorstellungsbuchung des neuen ungarischen Außenministers Kánya in Rom. Auf Suvichs Anfrage nannte Kánya als maximalen Anspruch die volle Revision, und er hielt es selbst aus taktischen Gründen nicht für angebracht, darauf zu verzichten. Als Suvich fragte, ob es nicht zweckmäßiger wäre, das Recht weiterer Forderungen vorbehaltend, jedwede Grenzkorrektur zu akzeptieren, wiederholte Kánya seinen Standpunkt, fügte aber hinzu, daß Ungarn bei Gelegenheit auch kleinere Grenzmodifikationen begrüßen würde. Als aber Suvich wissen wollte, ob die im wesentlichen die Sprachgrenze verfolgende Rothermere-Linie den Vorstellungen der ungarischen Regierung entspräche, gab Kánya eine ausweichende Antwort.¹²

Nicht viel später bat Mussolini Gömbös, ihm die konkreten und realistischen Revisionsforderungen des ungarischen Kabinetts mitzuteilen. Wir wissen nicht genau, wann und in welcher Form diese Aufforderung an Gömbös erging – wahrscheinlich in einem einfachen Privatbrief –, es steht jedoch fest, daß Gömbös in seiner Antwort von April oder Anfang Mai in drei Punkten seine Ansichten über die Revision ausführte: Ungarn fordere die militärische Gleichberechtigung, die entsprechende Behandlung der ungarischen Minderheiten und die Änderung der Grenzen. Diesen letzte-

¹² Suvichs Aufzeichnung über seine Besprechung mit Kánya. [17.] März 1933, DDI VII. XIII, Nr. 227.

ren Punkt legte er nicht ausführlicher dar, er versprach aber, daß die Regierung das Programm in Kürze detailliert dem Duce zukommen lassen würde.¹³

Für Mussolini wurde das Kennenlernen des ungarischen Standpunktes wahrscheinlich darum so dringend, weil er im März 1933 von Ramsay MacDonald, dem britischen Ministerpräsidenten, gebeten wurde, ein Multimachtabkommen zur Normalisierung der mitteleuropäischen Beziehungen zu verfassen. Frankreich und Deutschland schlossen sich den Verhandlungen bald an, welche gewisse Grenzkorrekturen in Aussicht stellten. Das deutsche Auswärtige Amt verlangte Ende Mai von seinen bei den Kabinetten der Staaten der Kleinen Entente sowie in Griechenland und der Türkei stationierten Botschaften Berichte über die von den betroffenen Ländern zugunsten Ungarns und Bulgariens eventuell zu bietenden Konzessionen. Wegen der grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten der Großmächte enthielt aber der endgültige Text des Paktes keine konkrete Erwähnung der territorialen Revision.¹⁴ In Budapest beeilte man sich nicht, das vom Duce verlangte Revisionsprogramm zusammenzustellen, man nahm das ganze Thema von der Tagesordnung. Die ungarische Diplomatie gab in Rom nur ihrer Enttäuschung wegen der »Kastrierung« des Paktes Ausdruck.

Die Frage der ungarischen Revision blieb bis Ende 1933 auf dem Abstellgleis. Dann jedoch traten zwei prominente Persönlichkeiten der Revisionspropaganda, Graf Bethlen und Tibor Eckhardt – wohl nicht voneinander unabhängig, jedoch separat – Vortragsreisen nach England an. Besonders die Vorlesungen von Bethlen entfachten große Aufmerksamkeit und Aufregung in den Staaten der Kleinen Entente und bei den europäischen Großmächten. Bethlen erörterte in vier Vorträgen die Berufung des historischen Ungarn und die Revision als Grundbedingung der Völkerversöhnung im Karpatenbecken. Er schilderte, daß im Falle der Realisierung des Selbstbestimmungsrechtes die Slowakei und Ruthenien automatisch zu Ungarn gehören würden, während über die Zugehörigkeit Südungarns eine Volksabstimmung entscheiden sollte, und Kroatien eventuell im Rahmen einer Föderation wieder zu Ungarn gehören könnte. In bezug auf Sie-

¹³ Telegramm von Ulrich von Hassell, dem deutschen Botschafter in Rom, über seine Besprechung mit Mussolini. 10. Mai 1933, ADAP C I/1 (DGFP C I), Nr. 220. Zum gleichen Zeitpunkt informierte sich Mussolini bei Hassell ebenfalls darüber, »was Deutschlands Revisionsprogramm konkret bezweckt«. Hassell teilte seinem ungarischen Kollegen, András Horys, auch mit, daß er von italienischer Seite mit ähnlicher Anfrage rechnen könne; dieser berichtete darüber sofort nach Budapest. Es ist bemerkenswert, daß Kánya in seiner Antwort eine diesbezügliche Erkundigung Mussolinis für unwahrscheinlich hielt, den Grund hierfür aber – daß nämlich ein diskreter Briefwechsel zwischen dem Duce und Gömbös bereits stattfand – enthielt er ihm vor. Horys Bericht an Kánya. 15. Mai 1933, K 63, 1936-39-1491; Hassells Meldung an das Auswärtige Amt. 30. Juni 1933, *Wilhelmstrasse* Nr. 9.

¹⁴ Anweisung des deutschen Auswärtigen Amtes an die Gesandtschaft in Ankara (Prag, Bukarest, Belgrad, Athen). 27. Mai 1933, ADAP C I/2 (DGFP C I), Nr. 266.

benbürgen verwarf er aber sowohl das Plebiszit als auch die Variante der Gebietsteilung. Nach seinem Vorschlag sollte Ungarn die Gebiete bis zur Grenze des historischen Siebenbürgen zurückbekommen und Siebenbürgen selbst als selbständiger föderativer Staat weiterleben. In der Diskussion nach dem letzten Vortrag befürwortete Bethlen wieder die Zurückgliederung der von ungarischer Bevölkerung bewohnten Grenzgebiete, dann wiederum die Organisierung von Referenden – aus den bekannten Gründen mit Ausnahme Siebenbürgens.¹⁵

Der Inhalt der Vorträge verursachte manches Kopfzerbrechen bei den Außenvertretungen Ungarns, denn Bethlen vertrat – insbesondere in Verbindung mit Siebenbürgen – eine Konzeption, die sich nicht organisch in die von der Anwendung des Selbstbestimmungsrechtes auf lange Sicht ausgehenden, den Anschluß der von Minderheiten bewohnten Gebiete erhoffenden außenpolitischen Vorstellungen fügte. Das führte zu gewissen Konfusionen innerhalb der ungarischen Diplomaten. Die gründliche Vorbereitung von Bethlens Rundreise erweckte nämlich – richtigerweise – den Eindruck, daß es sich in diesem Falle nicht um eine private Initiative, sondern um eine Propagandaaktion mit Wissen der Regierung handelte.¹⁶ Und wenn das Außenministerium im Spiel war, so konnte dies den Start eines Versuchsballons oder eine Änderung der offiziellen Meinung bedeuten. János Wettstein, Gesandter in Prag, berichtete ziemlich irritiert an Gábor Baron Apor, den Leiter der politischen Abteilung: »[...] weil Bethlens letzte Erklärungen bezüglich der ungarischen Auffassung über die Revision einige Novitäten enthalte (Siebenbürgens Selbständigkeit), auf welche sich der genannte Hinweis nicht erstreckt, kann ich die Interessen manchmal nur mit Ausreden abspeisen.« Gleichzeitig bat er um Auskunft über den offiziellen ungarischen Standpunkt zu den aktuellen Fragen der Revision.¹⁷ Deshalb erhielten die ungarischen Gesandtschaften Anfang 1934 eine Klarstellung, welche für Fragen zur Bethlenschen Konzeption folgende Antwort festlegte: »Obwohl der Inhalt der Vorträge im großen und ganzen mit dem Standpunkt des Kabinetts über die Revision übereinstimmt, sind die in diesen Vorträgen verlautbarten Ansichten nicht als offizielle Meinung der ungarischen königlichen Regierung zu betrachten.«¹⁸

¹⁵ Siehe *Bethlen István angliai előadásai*. Nach einigen Wochen trug Bethlen den Franzosen – über den Gesandten de Vienne – dieselbe Konzeption vor: *Romsics* 246-250.

¹⁶ Zur Vorbereitung von Bethlens Reise *Romsics* 249. 1934 ließ die Ungarische Revisionsliga (*Magyar Revíziós Liga*) auch die mehrsprachigen Landkarten zur Propagierung des Planes anfertigen, wir wissen aber nicht, ob diese an die Öffentlichkeit gelangten. *A Brit Királyi Külügyi Intézetben előterjesztett tervék alapján*. 1 : 1.760.000. London 1934. OSzKT TM 6355.

¹⁷ Wettsteins Meldung an Apor. 13. Dezember 1933, K 63, 1936-39-1323 (1933). Das Außenministerium sandte die »oben erwähnte Anweisung« am 15. Mai 1933 an György Ghyczy, Gesandter in Prag (ebenda).

¹⁸ Rundschreiben von Gesandtschaftsrat Lajos Villani an die auswärtigen Behörden. 5. Januar 1934, K 107, Fasc. 164, XIX, Nr. 15.

In dieser Situation wurde es notwendig, daß das Kabinett statt der negativen und unklaren Deklarationen zur Gebietsrevision einen konkreten Plan aufstellte. Anfang 1934 trug Gömbös die ausführliche Ausarbeitung seines auf strategischen, wirtschaftlichen und ethnischen Theorien basierenden Planes Ferenc Mengele, dem Leiter der Presseabteilung des Außenministeriums, auf.

Die Abteilung arbeitete wohl schon an dem Plan, als Suvich in der zweiten Februarhälfte 1934 nach Budapest kam. Gömbös erörterte vor dem Staatssekretär des italienischen Außenministeriums, daß »Ungarns zentrales Programm die *Revision* und die Bestrebung der territorialen Integrität ist« und es dabei mit der Unterstützung Italiens rechnet, das im Römer Geheimprotokoll vom Juli 1933 festlegte, »die Unterstützung der Revisionsbestrebungen Ungarns zum außenpolitischen Programm zu machen«. In dieser Besprechung wurden die politischen Ziele in Verbindung mit dem südslawischen Staat verfaßt, und Gömbös brachte hierbei zum Ausdruck, daß »Jugoslawien teuer dafür zu zahlen hätte, wenn von seiten Italiens, also der unmittelbar angrenzenden Großmacht, und von seiten Ungarns sein vollkommener Friede gesichert wäre. Ungarns revisionistische Forderungen gegenüber Jugoslawien sind: die Rückgabe des Gebietes nördlich der Mur, die Rückgabe des Baranya-Dreiecks, die *Rückgabe des ganzen Gebietes* zwischen Donau und Theiß sowie an beiden Ufern der Theiß nördlich der Donau, mit Ausnahme eines als Brückenkopf geeigneten Landes im Raum von Belgrad«. Widrigenfalls sollte Ungarns Politik sein, »zusammen mit Italien ständig einen Druck auf Jugoslawien auszuüben und zu erreichen, daß Jugoslawien von der italienischen Regierung keinerlei Vorteile genießt. [...] Unter allen Umständen sind diese Revisionskonzessionen zu erzielen, und erst dann können wir auf eine wirtschaftliche oder politische Kooperation umstellen.«¹⁹ Der Ministerpräsident erwähnte zwar wiederholt die Bestrebung der Integrität – wohl als leere Phrase –, er ließ aber bei der Aufzählung der konkreten territorialen Forderungen – im Vergleich zu seiner eigenen früheren Meinung und zu denen, die die Restauration des historischen Ungarn forderten – eine gewisse Mäßigung erkennen.

Mitte März 1934 reiste Gömbös zum zweiten Mal nach Rom, zu einem italienisch-österreichisch-ungarischen Dreiertreffen; auf der Tagesordnung der Verhandlungen war aber die Revision diesmal nicht zu finden. Kurz nach der Rückkehr des Ministerpräsidenten wurde die erste Version des Elaboratums der Revision in der Presseabteilung fertiggestellt, dann wurden der ungarische und der englische Text von stilistischen und statistischen Fehlern bereinigt.²⁰ Nach einer weiteren Korrektur entstand am 10. April »die aufgrund der Konzeption des Ministerpräsidenten angefertigte vertrauliche Aufzeichnung«: der Plan mit dem Titel „Die Problematik der

¹⁹ Apors Aufzeichnungen über die Besprechung zwischen Gömbös, Kánya und Suvich am 22. Februar 1934, K 64, 1934-23-96. Hervorhebungen im Original.

²⁰ K 67, Fasc. 14, Pos. 223, Fol. 577-580; K 66, Fasc. 219, 1934 I-2, Nr. 39140/Res.

ungarischen Revision“ . Bald darauf wurde auch die Reinschrift des englischen Textes vollendet.²¹ Das ziemlich kurze und einfache Schreiben, mehr noch die beigelegten, dilettantisch zusammengestellten und angefertigten Landkarten ließen keinen Zweifel daran, daß diese Aufzeichnung nur für den inneren Gebrauch erstellt worden war. All das zeugt davon, daß Gömbös die Konzeption streng geheim hielt und sie lieber in einer bescheideneren Ausführung im vertrauten Kreise sah, als in öffentlichkeitswirksamer Form außerhalb des Außenministeriums.²²

Der Ministerpräsident sorgte aber dafür, daß der Plan zu einer ständig wachsenden, in politischer Hinsicht jedoch nicht besonders bedeutenden, ungarfreundlichen britischen Parlamentsgruppe gelangte. Einige Mitglieder dieser Gruppe hielten sich im Frühjahr 1934 in der ungarischen Hauptstadt auf, und ihr Leiter, Sir Robert Gower, bat Gömbös, »ihm die Revisionskonzeption der ungarischen Regierung vertraulich mitzuteilen«. Da der Plan zu diesem Zeitpunkt eigentlich schon fertig war, legte Gömbös ihn Sir Gower dar und versprach ihm eine Aufzeichnung darüber zukommen zu lassen. Mengele bat László Bárdossy, Gesandtschaftsrat in London, in einem chiffrierten Telegramm vom 9. Mai 1934, die Aufzeichnung über den Revisionsplan, der »die Auffassung des gegenwärtigen Kabinetts widerspiegelt und als solches gegebenenfalls als Verhandlungsbasis dienen würde«, persönlich Sir Gower zu übergeben. Mengele fügte noch hinzu, daß dies nicht als offizieller Schritt betrachtet werden könne: »Seine Exzellenz, der Herr Ministerpräsident, drückte – eben in Hinsicht auf diesen vollkommen *privaten Charakter* der Besprechungen – seinen Wunsch aus, du mögest das in diesem Schreiben Mitgeteilte ausschließlich als persönliche Angelegenheit behandeln und den Inhalt des Memorandums anderen Personen – einschließlich die dortigen offiziellen ungarischen Persönlich-

²¹ K 67, Fasc. 14, Pos. 223, Fol. 582-587, 589-595.

²² Wir vermuten: Wenn die Arbeit von einer der kompetenten Institutionen, zum Beispiel vom Institut für Staatswissenschaften (*Államtudományi Intézet*) durchgeführt worden wäre, wäre Gömbös nicht nur mit dem im folgenden beschriebenen Widerstand des außenpolitischen Apparates, sondern auch mit dem Protest von Pál Graf Teleki und anderen führenden Politikern Ungarns konfrontiert worden. Der Ministerpräsident mußte auch in diesem Falle seine Vertrauten im Außenministerium sorgfältig auswählen; er hatte wohl noch nicht vergessen, wie der Apparat ihn zwei Monate nach seiner Ernennung wegen seiner Konzeptionen und seines unschickten Wortgebrauchs belehrte: »Trotz wohlwollenden und böswilligen Drängelns ließ sich die Regierung bislang nicht aus dem oben erwähnten Standpunkt [nämlich das allgemeine Selbstbestimmungsrecht, M. Z.] herausmanövrieren – so das Memorandum der Politischen Abteilung. Die ungarische Regierung blieb unter dem Einfluß der verschiedenen Aktionen unverändert der Ansicht, daß wir die Konzeption und die zukünftigen Chancen der Integrität für die Vorteile einer eventuellen partiellen Grenzkorrektur nicht kompromittieren dürfen.« Einige Bemerkungen der Politischen Abteilung zur Besprechung von Gömbös mit de Vienne am 3. Dezember 1932. 9. Dezember 1932, K 64, 1933-23-13. Zitiert nach Pritz: *Magyar diplomácia*, 239. Über die Theorie hinaus spielte hier höchstwahrscheinlich auch der persönliche Widerwille der konservativen Leiter der ungarischen Außenpolitik gegenüber Gömbös eine Rolle.

keiten – nicht mitteilen.«²³ Diese Vorsicht läßt erkennen, daß das Budapester Außenministerium nicht einmal alle seine Diplomaten in die Einzelheiten des Planes vorzeitig einweihen wollte. Unserer Ansicht nach beabsichtigten die Vertrauten von Gömbös über Sir Gower die ungarfreundliche Parlamentsgruppe für den Plan der ungarischen Regierung zu interessieren, die Wirkung desselben zu ermessen und die Abgeordnetengruppe schließlich in der Öffentlichkeit für sich sprechen lassen – dabei aber den geistigen Ursprung der zu vertretenden Position verdeckend. Die skeptische Haltung der Karrierediplomaten dilettantischen Außenpolitikern und ihren teilweise zu direkten Aktionen gegenüber verhinderte das Gelangen solch delikaten Materials in die Hände Unbefugter. László Graf Széchényi, Gesandter in London, sympathisierte nicht mit dem Gedanken einer Aufdeckung des Planes auf diese Weise und ließ die Aktion stoppen.²⁴

Die Aufzeichnung blieb mit aller Gewißheit weiterhin in Reserve, der Ministerpräsident erörterte aber zeitweise einige Punkte mit seinen Verhandlungspartnern. Anfang Oktober 1934 teilte Gömbös bei seinem Österreich-Besuch Franz von Papen, dem deutschen Gesandten in Wien, mit, daß Ungarn für die Aussöhnung mit Jugoslawien die Mur-Drau-Donau-Grenze fordere und bereit sei, dafür einen breiten Brückenkopf zur Verteidigung von Belgrad zu sichern. Das stimmte mit der Deklaration vom Februar an Suwich und auch mit dem Inhalt der Revisionskonzeption überein.²⁵ Die diplomatische Vorbereitung schritt also voran – Karl Schnurre, deutscher Gesandtschaftsrat in Budapest, meinte sogar, daß es mit der Verwirklichung einer »bescheidenen Grenzrevision« durch den Anschluß des ungarischsprechenden, »verhältnismäßig schmalen Grenzgebietes [...] keine Streitpunkte mehr zwischen den beiden Staaten gäbe.«²⁶ Aber dann kam es zu jenem tragischen Ereignis in Marseille: der Ermordung des jugoslawischen Königs Alexander und des französischen Außenministers Louis Barthou durch einen Ustascha-Terroristen.

Ermittlungen zu den Motiven des Attentates führten bald zu einem paramilitärischen Ausbildungslager im südungarischen Jankapuszta und – obwohl einige der betroffenen Länder eine viel größere Verantwortung in der Angelegenheit hatten – mußte sich Ungarn vor dem Völkerbund verteidigen.²⁷ In dieser Lage konnte natürlich das Elaboratum über die Revision nicht in breiterem Kreise bekanntgemacht werden; auf seine Reise nach Rom Anfang November 1934 nahm Gömbös jedoch das gesamte Ma-

²³ Mengeles chiffriertes Telegramm an Bárdossy. 9. Mai 1934, K 66, Fasc. 219, 1934 I-2, Nr. 39140/Res. (35732). Hervorhebung im Original.

²⁴ Széchényis Brief an Mengele. 16. Juni 1934, K 66, Fasc. 219, 1934 I-2, 39213/Res./1934.

²⁵ Aufzeichnung des ungarischen Gesandten Szilárd Masirevich über die Besprechung von Gömbös, Kánya und Papen. 7. Oktober 1934, K 64, Fasc. 60, 1934-21-529. Das fragliche Gebiet umfaßte etwa 16.000 km².

²⁶ Schnurres Vermerk über seine Besprechung mit Gömbös. 2. November 1934, *Wilhelmstrasse* Nr. 27-1.

²⁷ Zur Geschichte des Marseiller Attentates *Ormos: Merénylet*.

terial mit. Der primäre Zweck dieser Reise war eben das Abstimmen des Verhaltens der ungarischen und italienischen Regierung in bezug auf das Marseiller Attentat; die während des zweitägigen Aufenthaltes geführten drei Besprechungen hatten überwiegend diese Frage zum Thema.

Gömbös reiste am 4. November 1934 nach Rom, unterbrach die Reise in Wien, wo er eine kurze Verhandlung mit dem österreichischen Kanzler Kurt Schuschnigg und dem Außenminister Egon Baron von Berger-Waldenegg führte, und kam erst am Abend des nächsten Tages in der italienischen Hauptstadt an. Am 6. November verhandelte er zwei Stunden lang mit Mussolini im Palazzo Venezia. Gömbös überreichte dem Duce den Revisionsplan, der zu diesem Zeitpunkt offensichtlich entsprechend ausgearbeitet vorlag und wohl nur in einigen unwichtigen Punkten von der im Frühjahr angefertigten Version abwich. Der ungarische Regierungschef erklärte die auf der Karte eingezeichnete Grenzlinie der ungarischen Gebietsforderungen als eine, »welche die ungarischen offiziellen Kreise als Revisionsgrenze akzeptieren; und bei der Bestimmung dieser Grenze waren ethnographische, geographische und wirtschaftliche Gründe sowie der Wunsch nach einer gemeinsamen polnisch-ungarischen Grenze maßgebend«. Gömbös bemerkte auch, daß die eingezeichneten Grenzen gegenüber dem als politischem Verbündeten geltenden Österreich keineswegs eine *conditio sine qua non* bildeten, und legte wiederholt seine aus drei Punkten bestehende Revisionskonzeption dar, laut welcher »das ungarische Kabinett unter Revision die territoriale Revision, die institutionellen Interessen der ungarischen Minderheiten und die Bewaffnungsgleichberechtigung zusammen versteht«. Mussolini nahm den »nüchterne, objektive, moderierte« Forderungen enthaltenden Plan erfreut entgegen, weil er, wie er sagte, bis dahin immer eine ausweichende Antwort geben mußte, wenn er zu den ungarischen Revisionsansprüchen gefragt wurde. Die Frage, ob er diesen Plan ausländischen Politikern bei Gelegenheit als ungarische Forderung bekanntgeben dürfe, bejahte Gömbös und fügte hinzu, daß »diese Grenzen auch vom Staatspräsidenten gebilligt wurden«.²⁸

Das Bemerkenswerte an der Aufzeichnung²⁹ ist, daß sie den Gedanken der Integrität nicht mehr enthält, die rein ethnischen Argumente, die Beto-

²⁸ Aufzeichnung von Gömbös über seine Verhandlung mit Mussolini am 6. November 1934, K 698, Fasc. 1, Gr. III, 66-71. Suvichs Vermerk über die Besprechung von Mussolini und Gömbös. 6. November 1934, DDI VII. XVI, Nr. 111 (ASMAE Ung. 10, Dossiers „Gömbös – Viaggio a Roma“, „Kánya – Viaggio a Roma“). Die Zitate stammen aus den Aufzeichnungen von Gömbös.

²⁹ Im Ungarischen Staatsarchiv ist nur das am 10. April 1934 verfaßte Konzept des Planes aufbewahrt, und die an Mussolini weitergeleitete endgültige Variante war selbst in der Sammlung des Historischen Archivs des Italienischen Außenministeriums nicht zu finden. Weder in der Fachliteratur noch in ungarischen und italienischen diplomatischen Quellen, noch in französischen, deutschen oder britischen Dokumentensammlungen ist der endgültige Entwurf aufzufinden. Auch die zeitgenössischen Zeitungsartikel und die bekannten Journals und Memoiren geben keine genauere Information. Leider enthalten das Tagebuch

nung des Prinzips der Nationalitäten und des Selbstbestimmungsrechtes, aufgibt, gleichzeitig aber versucht, die von der offiziellen Revisionspolitik und -propaganda früher mehr als Zugabe erwähnten wirtschaftlichen und strategischen Gesichtspunkte als ebenso wichtig darzustellen, diesen an manchen Stellen sogar den Vorrang gibt. Die in der Skizze eingezeichnete Revisionsgrenzlinie geht deshalb mit Ausnahme der Szekler-Enklave überall über die streng genommenen Sprachgrenzen hinaus und zieht sich entweder einige zehn Kilometer weiter »auswärts« oder in den aus Gründen der Verteidigungsstrategie und -taktik günstiger liegenden Bergen oder den Flüssen entlang. Die Grenzlinie argumentiert gleichfalls nicht aus ethnischen, sondern aus strategischen, politischen und wirtschaftlichen Überlegungen für die Rückgliederung von Ruthenien.

Gömbös und seine Mitarbeiter betrachteten diesen Plan als Kompromißvorschlag, zu dem Ungarn bereits 1920 mit der Unterzeichnung des Friedensvertrages seine Konzession geleistet habe, so daß jetzt die andere Partei – genauer gesagt: die anderen vier Parteien – an der Reihe seien, auf bestimmte Territorien zu verzichten. Auf diese Weise zog die gewünschte Revisionsgrenze eine gerecht empfundene Teilung zwischen Ungarn und den umliegenden Ländern. Folgen wir dieser Logik, so zeigt sich, daß der Plan fast mit minutiöser Genauigkeit versucht, die abgetrennten Gebiete zwischen Siegern und Besiegten zu »teilen«.

Der Plan forderte von der Tschechoslowakei ein viel größeres Gebiet zurück, als er zu belassen beabsichtigte, ein wesentlicher Teil davon war jedoch eine Region, Ruthenien, die er nicht als organischen Teil der Siedlungsterritorien der tschechischen und slowakischen Nation betrachtete.

von Pompeo Aloisi oder die Erinnerungen von Suvich und István Antal, Freund und Arbeitskollege von Gömbös, nicht einen einzigen Hinweis auf eine Übergabe der Landkarten. Antal nennt als Hauptthema der Verhandlungen die Abstimmung der in Verbindung mit dem Marseiller Attentat zu befolgenden Taktik, Aloisi erwähnt nur beiläufig die Ankunft von Gömbös, und Suvichs Memoiren enthalten zu diesem Thema keinen Anhaltspunkt. Vgl. Antal 582, Aloisi 228, Suvich. Es können aber zwischen dem im April verfaßten Konzept und dem im November übergebenen Entwurf nur unwichtige Unterschiede sein, denn alle zeitgenössischen Bemerkungen, welche die mehr oder weniger eingeweihten Diplomaten der verschiedenen Länder über die an Mussolini überreichte Landkarte machten, waren auch für die Skizze der Karte gültig. Es gibt jedoch ein einziges störendes Moment in der Literatur. Macartney 147, 3. Fußnote, zitiert ein an ihn gerichtetes Schreiben vom Abgeordneten Gábor Baross, dem Landesvorsitzenden des Verbandes der Gesellschaftlichen Vereine, laut welchem Gömbös Anfang 1935 bei einer Konferenz in engem Kreise das von ihm verlangte Revisionsgebiet vorstellte, das »im großen und ganzen alle an der Trianoner Grenze liegenden, überwiegend von Ungarn bewohnten Gebiete umfaßte, sowie die Szekler-Regionen mit einem Korridor in der Mitte Siebenbürgens«. Dies ist jedoch offensichtlich ein Irrtum, und es gibt hierfür drei Erklärungen: entweder täuschte sich das Gedächtnis von Baross oder Macartney oder Gömbös informierte – um einer stärkeren Kritik zuvorzukommen – seine Hörschaft tatsächlich so, als bezögen seine Forderungen Siebenbürgen und den Korridor mit ein. Es steht allerdings fest, daß dieses Gebiet in den an Mussolini überreichten Revisionsforderungen nicht aufgeführt war. (Das Original dieses Briefes war unter den Macartney-Dokumenten in der Filmsammlung des Ungarischen Staatsarchivs nicht aufzufinden.)

Die in den nordwestlichen Karpaten eingezeichnete Grenze beließ beiden Seiten wertvolle Kohle- und Erzvorkommen, den größeren Teil an Buntmetall- und Kohlevorkommen der Tschechoslowakei, den größeren Teil an Eisenerzvorkommen und Industriezentren Ungarn.

Die Ansprüche gegenüber Rumänien erstreckten sich bis an die Grenzen des historischen Siebenbürgen. Es bestanden nur an zwei Stellen Differenzen: Im Komitat Szolnok-Doboka wich die gewünschte Grenzlinie etwas von der Grenze des geschichtlichen Siebenbürgen ab und folgte dem Fluß Lapos – und gab damit die gesamten Schätze des Avas-Kóhát-Gutin-Lapos-Erzgebirges dem zu vergrößernden Ungarn; an der Quelle des Aranyos trennte sich die geforderte Grenze von der Siebenbürgens; das einstige Komitat Hunyad beziehungsweise Krassó-Szörény durchquerend erreichte sie das Quellengebiet des Temes. Diese Teilung hätte Ungarn innerhalb seiner geschichtlichen Grenzen um ansehnliche Erz- und Buntmetallvorkommnisse reicher gemacht, Rumänien aber ebenfalls erhebliche Mengen davon sowie den überwiegenden Teil der Salzlager und Mineralvorkommen gesichert. Die Konzeption rechnete nicht mit der Rückgliederung der von Magyaren bewohnten Ortschaften der Komitate Kolozs, Torda-Aranyos, Maros-Torda und des Szeklerlandes, sie hätte aber einen großen rumänischen Bevölkerungsteil des einstigen Partiums hinter ungarische Grenzen gezogen.

Von Jugoslawien forderte der Plan den größten Teil des abgetrennten Gebietes mit den wichtigsten Städten, allerdings mit Ausnahme Kroatiens; es wurde nur zur Verteidigung von Belgrad ein bedeutender Brückenkopf vorgesehen, auf der »Angebotsseite« stand jedoch ganz Kroatien, auf dessen Gebiet die damalige Revisionspolitik ohnehin bereit war, zu verzichten.

Von Österreich forderte der Plan alle abgetrennten Gebiete zurück, aber gerade von diesem Territorium wissen wir, daß Gömbös es nicht als entscheidend einstuft.

Der Plan von Gömbös zeichnete die Grenzen eines Ungarns von etwa 195.000 km², das von den durch den Trianoner Friedensvertrag abgetrennten Gebieten von der Tschechoslowakei 40.000, von Rumänien 42.000, von Jugoslawien etwa 16.000 und von Österreich 4.000 km² zurückgewonnen hätte. Laut Plan sollte die Bevölkerung Ungarns um 6,7 Millionen anwachsen: Es wären 1,65 Millionen Magyaren, 1,58 Millionen Rumänen, 1,1 Millionen Tschechen und Slowaken, 860.000 Deutsche, 630.000 Südslawen, 570.000 Ruthenen, Ukrainer und Russen sowie 310.000 sonstige Nationalitäten zurückgekehrt. Das reintegrierte Land sollte mit seiner 15,4 Millionen zählenden Bevölkerung – 9,65 Millionen Magyaren, 1,6 Millionen Rumänen, 1,34 Millionen Deutsche, 1,2 Millionen Slowaken, 700.000 Südslawen und 910.000 sonstigen Nationalitäten – im Donau-Becken mit den Staaten der Kleinen Entente (Rumänien: 253.000 km² – 15,5 Millionen Einwohner; Jugoslawien: 231.000 km² – 12,65 Millionen Einwohner; Tschechoslowakei: 100.000 km² – 12,19 Millionen Einwohner) zumindest zu gleichberechtigter

politischer Macht erhoben werden. Das Verhältnis der Einwohner Ungarns gegenüber diesem Block hätte sich von 3:16 auf 3:8, das Gebietsverhältnis von 3:22 auf 3:9 geändert.³⁰ Durch die Rückgliederung der Gebiete hätte sich die Rohstoffabhängigkeit Ungarns vermindert und der innere Markt erheblich erweitert. Auch aus militärischer Hinsicht wäre die Situation des Landes günstiger geworden, da der überwiegende Teil der Grenzen an den leichter zu verteidigenden Flüssen und in den Bergen gelegen hätte.

Die Konzeption barg neben den genannten Vorteilen auch zahlreiche Probleme in sich. Die Integrierung der wirtschaftlich und sozial unterschiedlich entwickelten Gebiete in die Gesellschaft und Wirtschaft hätte allein bereits große Sorgen bereitet, dem Umstand aber, daß sich im vergrößerten Ungarn der Anteil der Minderheiten innerhalb der Bevölkerung um 37% erhöht und weit über dem Minderheitenanteil der Nachbarländer gelegen hätte, wären noch schwerwiegendere Folgen entsprungen. Die Konzeption befaßte sich nicht ausführlich mit der den Minderheiten gegenüber zu verfolgenden Politik: Sie berührte weder die durch die erwünschte Gebietsrückgliederung zu Ungarn zurückkehrenden Minderheiten noch das jenseits der Grenzen bleibende Ungartum, noch einen eventuellen Bevölkerungsaustausch. Der Drei-Punkte-Plan des Ministerpräsidenten Gömbös äußerte sich nur in groben Zügen zur Frage der Minderheiten, ohne konkrete Wünsche, etwa kulturelle oder territoriale Autonomie, zu formulieren. Dies stellt einen um so größeren Mangel dar, da im Falle der Verwirklichung des Planes 5,75 Millionen Menschen unterschiedlicher Nationalität in Ungarn gelebt hätten, und 1,1 Millionen Magyaren außerhalb der Grenzen geblieben wären (8.000 in Österreich, 47.000 in der Tschechoslowakei, 99.000 in Jugoslawien, 960.000 in Rumänien). Es muß

³⁰ Zur Errechnung der Bevölkerungsangaben in den betroffenen Ländern wurden die offiziellen Berichte über die zwischen 1930-1934 vorgenommenen Volkszählungen verwendet. (Der Zensus in Ungarn hält den Zustand vom 31. Dezember 1930 fest, in der Tschechoslowakei und in Rumänien fand die Volkszählung im Dezember 1930, in Jugoslawien im März 1931, in Österreich im März 1934 statt.) Zu Österreich: *Die Ergebnisse* 20-21. Zur Tschechoslowakei: *Sčítání* 79-80. Zu Jugoslawien: *Definitivni rezultati VIII-IX*, 6-8. Zu Rumänien: *Recensământul* 8-9, 58-59, 116-119, 134-135, 224-227, 232-233, 276-277, 384-385, 394-395, 402-403, 408-409, 414-415, 420-421, 468-469. Zu Ungarn: *Népszámlálás 1932*, 23. Zur Feststellung der Anzahl der nationalen Minderheiten wurden in jedem Falle die muttersprachlichen Angaben beachtet, außer bei den tschechoslowakischen Angaben, die nur die nationale Zugehörigkeit verzeichnen. Die ebenfalls fehlenden Angaben des jugoslawischen Zensus wurden ersetzt aus *Jugoslawien* und *Kocsis* 114. Es muß erwähnt werden, daß man die Ergebnisse der Volkszählungen in den Staaten der Kleinen Entente in Ungarn mit starkem Vorbehalt betrachtete und sich oft eher auf die Angaben des 1910er Zensus in Ungarn berief. Laut diesen lebten 1910 in den im Gömbös-Plan zurückgeforderten Gebieten insgesamt 6,42 Millionen Menschen, 2,16 Millionen davon waren ungarischer, 1,4 Millionen rumänischer, 720.000 slowakischer, 960.000 deutscher, 480.000 südslawischer, 460.000 ruthenischer und 240.000 sonstiger Muttersprache: *Népszámlálás 1912*, 1-458, *Népszámlálás 1923*, 28-29. In die Kategorie der sonstigen Nationalitäten gelangten in manchen Fällen – infolge der mit verschiedenen Zielen und unterschiedlicher Genauigkeit aufgenommenen Angaben – auch die Bevölkerungszahlen der bereits einzeln aufgezählten Nationalitäten.

aber zugestanden werden, daß die Konzeption, besonders der für diesen Aufsatz eingesehene Entwurf, diese praktischen Punkte kaum erörtern konnte, da sie nur die Festsetzung der Gebietsforderungen zum Ziel hatte.

Gömbös war sich natürlich darüber im klaren, daß eine friedliche Revision beinahe hoffnungslos war, er hielt aber die Hervorhebung der Frage und die Ausarbeitung seiner eigenen Konzeption für wichtig. Wahrscheinlich war sein direktes Ziel, die Frage der Revision zu einem salonfähigen Thema der diplomatischen Verhandlungen zu machen und damit das Ungarn umgebende feindliche Bündnis zu untergraben. Gömbös sah in seiner strategische und wirtschaftliche Gesichtspunkte betonenden, damit die erhabenen Rechtsgrundsätze mit praktischen und faßbaren Argumenten erweiternden, also als gemäßigt zu betrachtenden Konzeption offensichtlich ein geeignetes Mittel zur Erreichung dieses Ziels.

Am Abend gab Mussolini ein Abendessen für achtzig Personen zu Ehren des ungarischen Regierungschefs, dann zog er sich mit Suvich und Gömbös für eine weitere Besprechung zurück. Am folgenden Vormittag suchte Ulrich von Hassell, deutscher Botschafter in Rom, Gömbös in der ungarischen Botschaft auf, den Revisionsplan erwähnte Gömbös ihm gegenüber jedoch nicht.³¹ Am Nachmittag führte der Ministerpräsident wieder eine dreistündige Verhandlung mit Mussolini; am Abend reiste er aus Rom ab. In Österreich wollte er ursprünglich nur einen Privatbesuch machen, er traf sich aber am Vormittag des 9. November mit Schuschnigg, Vizekanzler Herzog Ernst Rüdiger Starhemberg und Berger-Waldenegg. Der ungarische Regierungschef berichtete auch seinen österreichischen Partnern nicht über seine Revisionspläne und reiste nach der Besprechung am Nachmittag nach Budapest weiter.

Nach seiner Rückkehr informierte der Ministerpräsident am 14. und 15. November wie gewohnt den Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten der beiden Häuser des Parlaments, erwähnte aber die Revisionslandkarte hier ebenfalls nicht. Auch Miloš Kobr, Gesandter der Tschechoslowakei in Budapest, mußte sich mit ausweichenden Antworten begnügen, als er sich Ende des Monats im Außenministerium zweimal nach den offiziellen ungarischen Gebietsforderungen erkundigte.³²

Die ungarischen Forderungen begannen jedoch, sich langsam in vertrauten Kreisen zu verbreiten. Wie weit dies aber gegangen sein mag, ist unklar. Aus den einschlägigen diplomatischen und archivalischen Materialien geht nur hervor, daß die österreichische und französische Diplomatie gewisse Informationen über die Revisionslandkarte hatten. Alle Zeichen weisen aber darauf hin, daß diese Informationen, obwohl sich der Duce da-

³¹ Telegramm Hassells, des deutschen Botschafters in Rom, an das Auswärtige Amt. 8. November 1934, DGFP C III, Nr. 310.

³² Tagesbericht über die Besprechung von Kánya und Kobr am 19. November und von Hory und Kobr am 26. November 1934 (Abschriften), K 63, 1936-39-6395, 6593.

für einsetzen wollte, in erster Linie nicht aus italienischen, sondern hauptsächlich aus ungarischen, später aus österreichischen Quellen stammten.

Mitte November unternahmen Schuschnigg und Berger-Waldenegg einen Vorstellungsbuch bei Mussolini. Der Duce sprach nicht über den Revisionsplan des Ministerpräsidenten Gömbös, was damit erklärt werden kann, daß wichtigere Themen auf der Tagesordnung standen. Womöglich war man auf italienischer Seite der Meinung, daß es – des vertraglichen Verhältnisses zwischen Ungarn und Österreich wegen – auch in einer so delikaten Frage nicht unbedingt einer Vermittlung bedürfe. Die österreichische Seite wurde dann bei ihrem Besuch am 13.-15. Dezember in Budapest von Gömbös persönlich über die konkreten ungarischen Forderungen unterrichtet. Der ungarische Ministerpräsident sprach bei dieser Gelegenheit vor Schuschnigg, Berger-Waldenegg und Theodor Hornbostel, dem politischen Direktor im Außenministerium, über die dem Duce überreichten Landkarten. Der österreichische Kanzler bat aber vergebens um Kopien der Karten, er mußte sich mit der mündlichen Information von Gömbös zufrieden geben, aus welcher er erfuhr, daß der Ministerpräsident, die ethnographisch-sprachlich-geographischen Gesichtspunkte vor Augen haltend, die überwiegend von Ungarn bewohnten Gebiete der Slowakei, die ostungarischen Gebiete bis zu den Grenzen des historischen Siebenbürgen, im Süden einen »verhältnismäßig nicht sehr großen« Gebietsstreifen beanspruchte und auch auf das Burgenland nicht verzichtete. Die Roheit seines mit sehenswerter Offenheit vorgetragenen Anspruches auf das Burgenland dämpfte Gömbös sofort sehr taktisch mit der Erklärung, daß er diese Forderung in Anbetracht der freundschaftlichen Beziehung zwischen Österreich und Ungarn nicht als politische Frage behandle.³³

Nach seiner Rückkehr versuchte der österreichische Außenminister, am 17. Dezember von Gabriele Preziosi, dem italienischen Gesandten in Wien, weitere Einzelheiten über den Gömbös-Plan einzuholen. Bald darauf bekam er tatsächlich eine Landkartenskizze, und er befand die darin enthaltenen territorialen Forderungen für nicht übertrieben.

Am gleichen Tag suchte Gabriel Puaux, französischer Gesandter in Wien, Hornbostel auf, um sich über die Budapester Verhandlungen der österreichischen Delegation zu informieren. Hornbostel sprach kurz über den Drei-Punkte-Revisionsplan von Gömbös, Puaux wird diesen aber in großen Zügen bereits gekannt haben, deshalb holte er sich am nächsten Tag eine ausführlichere Auskunft beim Außenminister. Berger-Waldenegg legte dem Gesandten die ungarischen Revisionsforderungen dar, wiederholt betonend, daß diese »erstaunlich mäßig und begründet« seien – ob-

³³ Suvichs Aufzeichnungen über die Besprechung von Mussolini und Schuschnigg, 17. November 1934, ASMAE Gab. 6, Fasc. 1, Fol. 22. Hornbostels Aufzeichnungen über die Verhandlungen Schuschniggs und Berger-Waldeneggs in Budapest, 17. Dezember 1934, HHStA NPA, Fasc. 480, Fol. 288-291. Zitiert nach *Pritz: Magyarorszá, 21-22* und *Ders.: Magyar diplomácia*, 181.

wohl kaum realisierbar. Puaux, vielleicht um die Konzeption besser kennenzulernen, zeigte sich überraschend verständnisvoll und erklärte, daß die Frage geprüft werden könne, wenn die ungarischen Ansprüche nicht »eine zu große Population und nicht wichtige Städte« berührten. Auf diese verhüllte Frage kam keine ausführliche Antwort, der Außenminister gab dem Gesandten aber zu verstehen, daß die eingeweihte italienische Diplomatie mit weiteren Einzelheiten dienen könne.³⁴

Die Spur des Planes scheint, hier zu enden. Es gibt keinerlei Indizien dafür, daß die Konzeption von Gömbös im weiteren Verlauf in Frankreich, Großbritannien oder Deutschland gründlicher geprüft worden wäre. Gleichfalls findet sich kein Nachweis dafür, daß die Länder der Kleinen Entente von den ungarischen Forderungen Kenntnis hatten.³⁵ Es kann also angenommen werden, daß die Konzeption nicht in den Informationsfluß der Großmacht-Diplomatie gelangte, ihren Inhalt kannten im Detail nur die Unterzeichner der Römischen Protokolle. Von diesen drei Ländern hatte nur Österreich keinerlei Interesse an der Verbreitung des Planes, und Ungarn war – nicht nur wegen des Attentates in Marseille – kaum in der Lage, dies offen zu tun. Eine Bekanntmachung der ungarischen Ansprüche wäre somit nur durch die italienische Diplomatie möglich gewesen, und Gömbös bat Mussolini auch mehrmals darum. Der ungarische Regierungschef gab bereits bei der Übergabe der Landkarte seine Zustimmung dazu, daß der Duce anlässlich des erwarteten Besuches von Pierre Laval, des französischen Außenministers, die ungarischen Forderungen vorstellte – allerdings muß diese »Zustimmung« in Kenntnis der Kräfteverhältnisse eher als Ansuchen betrachtet werden. Nach eineinhalb Monaten erinnerte er Mussolini in einem Brief an den Drei-Punkte-Plan und daran, »daß Eure Exzellenz ermächtigt sind, in der ungarischen Revisionsfrage direkt mit Frankreich, aber auch mit anderen Mächten zu verhandeln.«³⁶

³⁴ Zwei Telegramme Preziosis an Mussolini. 17. und 19. Dezember 1934, DDI VII. XVI, Nr. 305, 310. Puaux zwei Telegramme an Außenminister Laval. 17. und 19. Dezember 1934, DDF I. VIII, Nr. 271, 289. Laut dem Jahresschlußbericht von Apor, der zu diesem Zeitpunkt bereits die Wiener Gesandtschaft leitete, wurden die ungarischen Revisionsforderungen im österreichischen Außenministerium mit Verständnis aufgenommen, weil man überzeugt war, daß die Regierung »nichts Unvorstellbares wünscht, nicht das integere Ungarn zurückhaben will, aber ohne das von ihm verlangte Minimum die Frage Mittel-Europa nicht geregelt werden kann«. Apor berichtete auch über Puauxs Bemerkungen, die auf eine größere Flexibilität hinviesen. Apors Bericht an Kánya. 28. Dezember 1934, K 81, Fasc. 564, 1934, Nr. 1934-547/Res.

³⁵ Der Plan von Gömbös – wäre er an die Öffentlichkeit gelangt – hätte zweifellos großen Widerhall gefunden, deshalb deutet das Schweigen der zeitgenössischen Presse und der publizierten diplomatischen Schriften darauf hin, daß der Plan nur im bezeichneten engen Kreis bekannt wurde. Zum Nachklang der Verhandlungen von Gömbös in Rom in der Kleinen Entente siehe K 63, 1934-23/7-3058.

³⁶ Hornbostels Vermerk über die Budapester Verhandlungen von Schuschnigg und Berger-Waldenegg. 17. Dezember 1934, HHStA NPA, Fasc. 480, 288-291. Der Brief von Gömbös an Mussolini. 31. Dezember 1934 (deutschsprachige Abschrift), K 64, 1935-23-12 (7). In diesem Schreiben legte Gömbös fest, daß er für die in den Ländern der Kleinen Entente lebenden ungarischen Minderheiten neben den territorialen Forderungen auch »kulturelle Freiheit und

Die italienisch-französischen Verhandlungen verliefen jedoch nach einer anderen Tagesordnung. Die Annäherung der beiden mediterranen Großmächte begann bereits im Sommer 1934, nach der Ermordung des Kanzlers Dollfuß. Als Ergebnis der Besprechungen zur Einschränkung des deutschen Vorstoßes und zur Regelung der Frage der afrikanischen Einflußzonen entstand Ende Dezember der Entwurf des Vertrages, den Außenminister Laval Anfang Januar 1935 in Rom unterzeichnen wollte. Die ungarische Regierung nahm die italienisch-französische Annäherung bereits mit Verärgerung zur Kenntnis und verfolgte die Verhandlungen mit Argwohn, obwohl von italienischer Seite bis zuletzt die Benachteiligung der ungarischen Revisionsvorstellungen gelehnet wurde. Die ungarischen Außenpolitiker befürchteten wohl zu Recht, daß die für die Revisionspläne schwer erworbene italienische Unterstützung wegen der mit Vergünstigungen lockenden Verbindung Italiens zu Frankreich dahinschwinden könnte.

Das ungarische Außenministerium versuchte, da es die italienisch-französische Annäherung nicht verhindern konnte, die eigenen Ziele – militärische Gleichberechtigung, Verstärkung der Verpflichtungen des Minderheitsschutzes und die Erhaltung der theoretischen Möglichkeit der friedlichen Revision – als Verhandlungsthema einzubringen. Diese Bestrebung blieb nicht ohne Wirkung auf die italienische Diplomatie, die Ablehnung des französischen Partners konnte sie aber nicht verhindern. Bei der Besprechung von Pompeo Baron Aloisi, dem italienischen Kabinettschef für auswärtige Angelegenheiten, mit Gino Buti, dem politischen Direktor des Außenministeriums, und Alexis Léger, dem französischen Chefsekretär für auswärtige Angelegenheiten, kam eine italienische Empfehlung auf die Tagesordnung, laut welcher der Absatz des dem Vertrag beizulegenden Protokolls, der die Unverletzbarkeit der territorialen Integrität zu behandeln hatte, in Betracht der ungarischen Forderungen etwas modifiziert werden sollte. Léger war aber – da ohne Vollmacht – nicht dazu bereit, und die Italiener gaben ihre vagen Bemühungen auf.³⁷

Am 7. Januar 1935 schlossen Italien und Frankreich das Abkommen ab, in dem die zwei Großmächte unter Berücksichtigung der gegenseitigen Interessen ihre Meinungsverschiedenheiten in der Beurteilung der afrikanischen Angelegenheiten und der Donauländer bereinigten. Der Text des Protokolls blieb ebenfalls der ursprüngliche: Die Unterzeichner bekräftig-

Autonomie, sowohl politische und wirtschaftliche Gleichheit und Freiheit mit der staatsbildenden Bevölkerung« verlangt; er fügte hinzu, daß im Sinne der Bewaffnungsgleichberechtigung »Ungarn eine Friedensarmee von etwa 100.000 Mann sowie jenes Bewaffnungs- und Wehrsystem fordert, das die Armeen der Kleinen Entente-Staaten haben«.

³⁷ Butis Tagesbericht über die Besprechung von Aloisi, Buti und Léger. 5. Januar 1935, DDI VII. XVI, 395 (ASMAE Gab. 331, 127-128). Über die französisch-italienischen Verhandlungen und deren Nachklang in Ungarn *Ormos: Franciaország, 341; Pritz: Magyarország, 176-178.*

ten die Beachtung der territorialen Integrität und beschlossen, jede feindliche Propaganda zu vermeiden.³⁸

Die italienische Diplomatie scheint die Frage der ungarischen Revision in diesen Verhandlungen ziemlich in den Hintergrund geschoben zu haben. Die ständigen Vorwürfe der ungarischen Regierung – und natürlich der Wunsch nach Beibehaltung des italienischen Einflusses in Mittel-Europa – brachten die italienische Seite dazu, einen schwachen Versuch zu unternehmen, um eine für Ungarn günstigere Formel in den Vertragstext einzufügen. Dieser unbedeutende Vorstoß blieb dann auch erfolglos. Die ungarischen territorialen Forderungen wurden weder bei den langen Verhandlungen zwischen Mussolini und Laval am 5. und 6. Januar 1934 noch bei den Besprechungen der Staatssekretäre erwähnt.³⁹ Das war keineswegs überraschend, da den Italienern die Präsenz am Mittelmeer und die Eroberung Äthiopiens offensichtlich wichtiger waren. Sie wollten diese Ziele der recht heiklen Frage der Revision wegen nicht aufs Spiel zu setzen.

Das schwächte die Basis der ungarischen Revision erheblich, weil alles darauf hindeutete, daß Italien die umfassenden ungarischen territorialen Forderungen nicht mehr unterstützte. Es wurde auch mit Recht befürchtet, daß das französisch-italienische Abkommen eher Frankreichs Positionen stärken und das Zustandekommen der Achse hinauszögern würde. Das ungarische Kabinett verheimlichte seine Enttäuschung nicht; Gömbös und Kánya drückten mit den feinen Mitteln der Diplomatie ihr Befremden darüber auch aus. Auf italienischer Seite war man nicht erstaunt über die Reaktion der Ungarn, und man versuchte, den Konflikt auf zweierlei Art zu bereinigen. Einerseits trat der auswärtige Apparat wegen der Unzufriedenheit der Ungarn aggressiver auf, andererseits wiederholte Mussolini seine früheren Versprechen zur Unterstützung der ungarischen Revisionspolitik. So wollte er in seinem Brief vom 23. März Gömbös damit beruhigen, daß »das Programm Eurer Exzellenz, wie Sie es mir mitgeteilt hatten, meine höchste Zustimmung findet, und Ungarn kann bei der Lösung der Probleme seiner Nationalitätenpolitik weiterhin mit Italiens politischer und diplomatischer Unterstützung rechnen«. Unter den Dokumenten fand sich trotzdem keines, das darauf hinweisen würde, daß sich Italien später des Revisionsplanes angenommen oder diesen auch nur erwähnt hätte.⁴⁰

Der Revisionsplan von Gömbös kam nicht einmal in die Nähe der Realisierung. Nach Meinung des Verfassers spielten drei wichtige Momente im langsamen Sterben des Planes eine Rolle:

³⁸ *Halmosy* 359-362.

³⁹ Vgl. DDI VII. XVI, Nr. 391, 395, 399; DDF I. VIII, Nr. 414.

⁴⁰ *Pritz*: *Magyarország*, 191-203. Kányas Telegramm an Villani. 3. Januar 1935, K 64, 1935-23-1. Preziosis Telegramm an Mussolini. 10. Januar 1935, DDI VII. XVI, Nr. 427. Tagesbericht über die Besprechung von Kánya und Aloisi. 11. Januar 1935 (Abschrift), K 63, 1935-23/7-470. Zum Briefwechsel von Gömbös und Mussolini *Kerekes* 161-167. Mussolinis Brief an Gömbös. 23. März 1935, K 35, Fasc. 1, Dossier a/1, Fol. 10-11.

1. Ungarn kam nach dem Attentat von Marseille in den Verdacht der Unterstützung des internationalen Terrorismus und wurde in dieser Angelegenheit vom Völkerbund verurteilt. Folglich war die ungarische Diplomatie zur Defensive gezwungen. In dieser Situation erschien es als unratsam, mit Revisionsforderungen aufzutreten.

2. Gömbös konnte wahrscheinlich weder im Ausland noch im Inland mit einer bedeutenden Anzahl von Verbündeten zur Propagierung der Konzeption rechnen. Der einzige vermeintliche Unterstützer unter den Großmächten, Italien, versuchte – jegliche Verantwortung für den politischen Mord ablehnend – den Anschein zu erwecken, daß es von Ungarn Abstand halte, und leistete lieber Gesten der Annäherung gegenüber Frankreich. Gömbös war gleichzeitig – vermutlich nicht unbegründet – sehr mißtrauisch gegenüber den in der Frage der Revision noch immer recht versteiften ungarischen Diplomaten und hochrangigen Ministerialbeamten, von deren Seite er Behinderungen seiner Aktionen befürchten mußte.⁴¹ Gömbös deutete übrigens bereits bei seinem Treffen mit Mussolini und beim Besuch der österreichischen Abordnung in Budapest Mitte Dezember 1934 an, daß er mit der Formulierung dieses Programms den Nachfolgern keineswegs die Hände binden wolle, in der Annahme, daß spätere Kabinette sich eventuell nicht mit diesen Forderungen begnügen würden.⁴²

3. Nach dem Tod des Ministerpräsidenten Gömbös im Oktober 1936 suchte Budapest neue und chancenreichere Wege der Revisionspolitik und nahm deshalb den hier vorgestellten Plan endgültig von der Tagesordnung.

⁴¹ Es ist bekannt, welchen Widerstand Gömbös' impulsiver Charakter und radikale politische Konzeption in wesentlichen Teilen des unter Bethlen ausgeformten Regierungsapparates, insbesondere in den ohnehin konservativeren diplomatischen Kreisen, auslöste. Vgl. Pritz: *Magyar diplomácia*, 181-182. Gömbös muß dies gespürt haben und ließ deshalb die Landkarten unter Umgehung des Ministeriums und der Diplomaten anfertigen und Gower in London zukommen – die Weiterleitung konnte der Londoner Gesandte noch verhindern; Mussolini überreichte er sie später persönlich. Auf die Nichteinbeziehung des Apparates weist auch jener Umstand hin, daß der Plan im Brief- und Telegrammwechsel des Außenministeriums und der Gesandtschaften nicht erwähnt wird, was nur dadurch erklärt werden kann, daß selbst die Leiter der Missionen – und vielleicht die meisten Ministeriumsvorgesetzten – nicht in die Einzelheiten des Mussolini übergebenen Plans eingeweiht waren. Man weiß nicht genau, wie groß der Kreis der Eingeweihten gewesen sein mag. Außenminister Kánya kannte natürlich den Plan. (Vgl. Preziosis Telegramm an Mussolini. 10. Januar 1935, DDI VII. XVI, Nr. 427.) Ebenso ist belegt, daß der Entwurf noch im Frühjahr von der Presseabteilung des Außenministeriums zu der von Tibor Pataky geleiteten Abteilung für Nationalitäten und Minderheiten des Ministerpräsidiums gelangte, es läßt sich aber nicht eindeutig beweisen, daß der Plan auch anderen Instanzen bekannt war.

⁴² Suvichs Aufzeichnung über die Besprechung Mussolinis mit Gömbös. 6. November 1934, DDI VII. XVI, Nr. 111; Preziosis Telegramm an Mussolini. 17. Dezember 1934, DDI VII. XVI, Nr. 305.

Anhang

1. Übersetzung der ungarischsprachigen Aufzeichnung über den Revisionsplan von Gömbös (erstellt von M. Z.).
2. Kartenskizze der Presseabteilung des Budapester Außenministeriums, 10. April 1934 (aufgrund der Beilagen des Revisionsplanes unter Mitwirkung von Enéh Kádár und Zoltán Sümeghy angefertigt von M. Z.).
3. Konkordanz der in der Abhandlung und auf der Kartenskizze vorkommenden geographischen Namen.
4. Quellen und Literatur.

1. Das Problem der ungarischen Revision⁴³

Der dauerhafte und von allen sehnlichst erwünschte Frieden kann nicht auf *Gewalt* basieren, er kann nur gesichert werden auf der Basis einer *gerechten* gegenseitigen Anerkennung der berechtigten Lebensinteressen der einzelnen Staaten.

Der Vertrag von Trianon erfüllt diese Vorbedingung nicht, der Begleitbrief von Millerand weist aber auf die Möglichkeit einer Revision hin.

I.

Der Frieden wurde aufgrund von *ethnographischen, wirtschaftlichen* und *geographischen* Mißverständnissen, falscher Kenntnis und betont durch die offensive Realisierung der *militärischen* Interessen der sogenannten Sieger abgeschlossen, vor allem unter Berücksichtigung der Interessen der verbündeten Kleinstaaten.

1. Wie sehr die *imperialistische* Expansion und nicht das von den Siegern verkündete *Nationalitätenprinzip* in den Friedensverträgen zur Geltung

⁴³ K 67, Fasc. 14, Pos. 223, Fol. 582-587. Die Hervorhebungen durch Unterstreichung im Originaltext sind kursiv gesetzt. Die ungarische Reinschrift enthält folgende Kartenbeilagen: 1. *Magyarország néprajzi térképe az 1900. évi népszámlálás szerint*. 1 : 2.400.000. Entworfen von Jenő Cholnoky. Budapest 1900; 2. *A magyar birodalom és a szomszédos országok határos területeinek földtani térképe*. 1 : 900.000. Zusammengestellt von Dr. Lajos Lóczy sen., ergänzt von Dr. Károly Papp. 1 : 900.000. Budapest 1922. Ablichtung (von unbekannter Hand wurden in der Karte die auf den von der gewünschten Revision betroffenen Gebieten auffindbaren Erz-, Edelerz- und Salzvorkommnisse eingezeichnet). Beilage Nr. 3 ist nicht unter den Schriftstücken zu finden. 4. Die approximative Linie der gewünschten Landesgrenze auf Pauspapier. 1 : 2.400.000.

kam, veranschaulicht – außer der beigefügten ethnographischen Karte – sehr plastisch der nachstehende Vergleich:

auf ein Staatsgebiet mit einer Bevölkerung von 13,6 Millionen Einwohnern entfallen

6,7 Millionen Tschechen und

2 Millionen Slowaken

auf ein Staatsgebiet mit einer Bevölkerung von 16,3 Millionen Einwohnern entfallen

11,5 Millionen Rumänen

auf ein Staatsgebiet mit einer Bevölkerung von 12 Millionen Einwohnern entfallen

6,5 Millionen Serben

Demgegenüber

entfallen auf ein Staatsgebiet mit einer Bevölkerung von 7,9 Millionen Einwohnern 10,5 Millionen Ungarn.

(Obige Angaben spiegeln die Umstände aus dem Jahre 1920 wider.)

2. Welch katastrophale Situation der Friedensvertrag in wirtschaftlicher Hinsicht mit sich brachte, zeigt ein Blick auf die geologische Karte (siehe Beilage Nr. 2), aus welcher ersichtlich ist, daß Ungarn sozusagen all seine Rohstoffvorkommnisse: Eisen (95%), Salz (100%) und Holz (88%) genommen wurden. Das tat man, um Ungarn wirtschaftlich vollkommen von den Nachbarländern abhängig zu machen und das Land in eine ewige politische Gefangenschaft zu zwingen. Innerhalb der gegenwärtigen Grenzen wird Ungarn zu einem primitiven Agrarland degradiert, obwohl es durch die Bevölkerungsdichte (94 Kopf/km²) für eine sehr hoch entwickelte Wirtschaft bestimmt wäre.

3. Was schließlich die rein *geographischen* Gesichtspunkte betrifft, ist die Trianoner Grenze an den meisten Stellen *nicht natürlich*, sie läßt die oro- und hydrographischen Gegebenheiten außer acht und ordnet natürliche Aspekte den *militärischen offensiven Interessen* unter (siehe beigefügte Karte Nr. 3). [Diese Beilage ist nicht überliefert – M. Z.]

Nämlich:

a. Wenn sich die Linie der Donau aus rein geographischer Hinsicht auch als natürliche Grenze anbietet, hat der Umstand, daß die Grenze bei Pozsony zugunsten der Tschechen von der Donaulinie abweicht, nur und ausschließlich *strategische* Bedeutung.

(Brückenkopf für einen Einzug nach Transdanubien.) Gleichfalls können strategische Absichten bei zahlreichen Punkten der Grenzlinie entdeckt werden, zum Beispiel bei der Überbrückung der Täler der Ipoly und des Sajó oder bei der willkürlichen Umleitung der Grenze auf den Karancsberg. Der Anschluß von Ruthenien an die Tschechei dient dem imperialistischen Zweck, zwischen der Tschechei und Rumänien eine direkte Ver-

bindung zustande zu bringen und dadurch Ungarn vollkommen zu umgeben.

b. Im Falle der rumänischen Grenze hätte das Scheidegebirge des siebenbürgischen Beckens die natürliche Abgrenzung sein können. Statt dessen will die tiefe Vorschubung der Grenzen in die ungarische Ebene offensichtlich eine Aufmarschbasis für Kriegsmanöver gegen Ungarn schaffen.

c. Ebenfalls den Einmarsch beziehungsweise die Ermöglichung eines Angriffs bezweckt die eigenmächtige und anders nicht begründbare Aufteilung des Donau-Drau-Ecks an der jugoslawischen Grenze sowie das Verlassen der sich als natürliche Grenze anbietenden Drau- beziehungsweise Mur-Linie zu Lasten der Zalaer Region.

II.

Wie aus dem Obigen ersichtlich, dominierten bei der Festsetzung der Grenzlinie militärisch und wirtschaftlich imperialistische Aspekte. Daraus folgt, daß wenn der Friedensvertrag frei von der Kriegsmentalität des Jahres 1919 in parteiloser europäischer Auffassung einer gerechten Revision unterzogen würde, in erster Linie die erwähnten imperialistischen Übertreibungen beseitigt beziehungsweise die Grenzen – unter Berücksichtigung des Nationalitäten- und Selbstbestimmungsprinzips – auf die Weise korrigiert werden sollten, daß dabei offensive militärische Gesichtspunkte nicht zur Geltung kommen können.

Das Prinzip der Gleichbehandlung erfordert, daß die Sicherheitsinteressen beider Parteien in gleicher Weise berücksichtigt werden, wo die ethnographische Grenze mit den obigen Prinzipien nicht kongruiert.

Unter Beachtung dieses Gedankens – Übereinstimmung des Nationalitätenprinzips mit berechtigten Selbstverteidigungs- und Wirtschaftsinteressen – müssen die ausgeglichenen politischen Grenzen des Karpatenbeckens etwa der folgenden Linie entlang gesucht werden. [siehe Anhang 2, nach Originalbeilage 4.]

a. Die empfohlene neue Grenze zur Tschechoslowakei liegt der ethnographischen Verteilung näher. Die Angliederung der ruthenischen Kraina fördert auch den *wirtschaftlichen Ausgleich*. In wirtschaftlicher Hinsicht ist das ganze ruthenische Gebiet auf Ungarn angewiesen. Ethnographische Gründe berechtigen nicht zu einer Einverleibung in die Tschechei, das war auch den Verfassern des Friedensvertrages bewußt, als sie für diese Region Autonomie vorschrieben.

b. Was die Grenze zu Rumänien betrifft, eliminiert unser Plan die jetzige auch für die *Sicherheit* von Ungarn recht gefährliche Situation. Für die wenigen rumänischen Sprachinseln, die nach unserer Konzeption zu Ungarn gehören sollten, bietet die in Siebenbürgen verbleibende ungarische

und szeklerische Bevölkerung reichlichen Ausgleich, abgesehen davon, daß das Ungarn anzuschließende Gebiet zum größeren Teil unbewohnt ist.

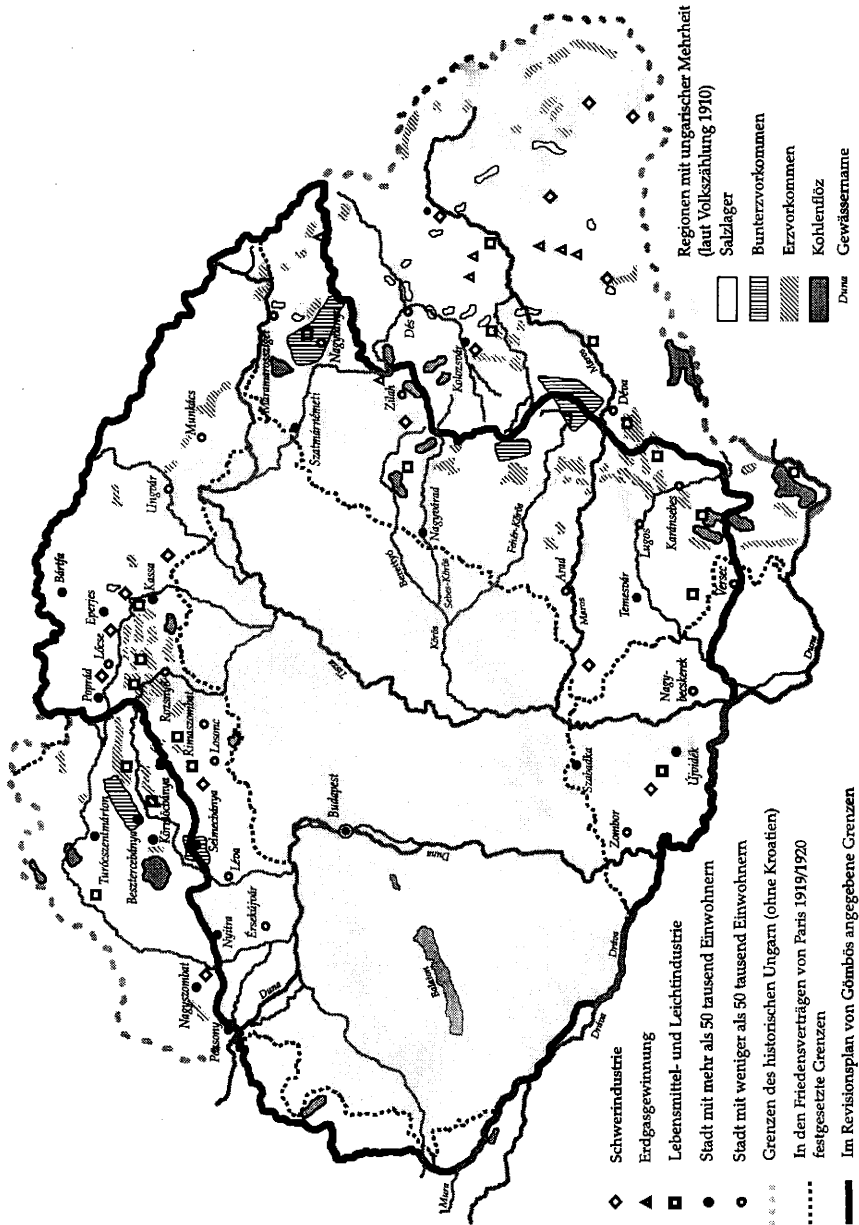
c. Geleitet vom Prinzip der Gleichbehandlung sind wir bereit, von der Forderung der zu Jugoslawien eine natürliche Grenze bildenden Donaulinie im Interesse einer Modifizierung, welche die Sicherheit der jugoslawischen Hauptstadt verlangt, abzusehen.

Zusammenfassung

Die politische Rekonstruktion des Karpatenbeckens innerhalb der oben erwähnten Szenarien:

1. ist in größerem Einklang mit dem Prinzip der als oberste Richtlinie moderner Staatsorganisation betrachteten *nationalen Selbstbestimmung*;
2. bringt die bei der Staatenbildung ebenfalls unentbehrlichen *geographischen, wirtschaftlichen und Sicherheitsaspekte* auf eine gerechtere Weise in Übereinstimmung;
3. schafft auf diese Weise eine sowohl politisch als auch wirtschaftlich ausgeglichene Situation und legt damit *die gesunden und festen Grundlagen zu einer friedlichen Entwicklung nieder*.

2. Kartenskizze der Presseabteilung des Budapester Außenministeriums, 10. April 1934⁴⁴



⁴⁴ Nach den Originalbeilagen des Revisionsplans: K 67, Fasc. 14, Pos. 223, Fol. 582-587 [ohne eigene Signatur]. Erläuterungen hier auf S. 192.

Erläuterungen zur Kartenskizze auf S. 191:

Bei der Rekonstruktion der teils verstümmelten, teils mit recht einfacher Technik erstellten Karte wurden bei den mangelhaften oder ungenauen Partien im Sinne des Konzepts minimale Korrekturen vorgenommen. Zur Rekonstruktion wurden statt der 1934 bereits als veraltet geltenden beigefügten Karten die zu jener Zeit im Handel befindlichen besseren Karten verwendet: *Móricz – Kogutowicz*; *Kogutowicz*: Magyarország politikai térképe; *Kogutowicz*: Magyarország néprajzi térképe; *Magyarország gazdasági térképe*; *Cholnoky – Kogutowicz*. Die bekannte Nationalitätenkarte von Pál Graf Teleki war hier wegen der individuellen Darstellungstechnik nicht brauchbar. Die den zeitgenössischen Aspekten entsprechend auf diese Weise korrigierte Grenzlinie erlitt in der digitalen Aufarbeitung keine weitere Deformation. Die Fehlergrenze blieb, verglichen mit den offiziellen Gebietsangaben, bei jedem Kontrollpunkt unter 4%.

3. Konkordanz der geographischen Namen⁴⁵

<i>Ungarisch</i>	<i>Rumänisch/Slowakisch Ukrainisch/Serbokroatisch Slowenisch</i>	<i>Deutsch</i>
Aranyos	Arieş	–
Avas	Oaş	–
Balaton	–	Plattensee
Bártfa	Bardejov	Bartfeld
Besztercebánya	Banská Bystrica	Neusohl
Dés	Dej	Desch
Déva	Deva	Diemrich
Dráva	Drava	Drau
Duna	Dunărea, Dunaj, Dunav	Donau
Eperjes	Prešov	Eperies
Érsekújvár	Nové Zámky	Neuhäusel
Hunyad	Hunedoara	Eisenmarkt
Karánsebes	Caransebeş	Karanschebesch
Kassa	Košice	Kaschau
Kolozsvár	Cluj	Klausenburg
Körmöcbánya	Kremnica	Kremnitz
Krassó-Szörény	Caraş-Severin	Karasch-Severin
Körös	Crişul	Kreisch

⁴⁵ Zusammengestellt von der Redaktion nach Wildner.

<i>Ungarisch</i>	<i>Rumänisch/Slowakisch Ukrainisch/Serbokroatisch Slowenisch</i>	<i>Deutsch</i>
Lócse	Levoča	Leutschau
Lápos	Lăpuş	–
Léva	Levice	Lewentz
Losonc	Lučenec	Losonz
Lugos	Lugoj	Lugosch
Máramarossziget	Sighetu Marmăţiei	Siget
Maros	Mureş	Mieresch
Maros-Torda	Mureş-Turda	Marosch-Torda
Munkács	Mukačeve	–
Mura	Mura	Mur
Nagybánya	Baia Mare	Frauenbach
Nagybecskerek	Zrenjanin	Großbetschkerek
Nagyszombat	Trnava	Tyrnau
Nagyvárad	Oradea	Großwardein
Nyitra	Nitra	Neutra
Poprád	Poprad	Deutschendorf
Pozsony	Bratislava	Preßburg
Rimaszombat	Rimavská Sobota	Groß-Steffelsdorf
Rozsnyó	Rožňava	Rosenau
Sebes-Körös	Crişul Repede	–
Selmecbánya	Banská Štiavnica	Schemnitz
Szabadka	Subotica	Maria Theresiopel
Szatmárnémeti	Satu Mare	Sathmar
Szolnok-Doboka	Solnoc-Dobâca	Solnok-Doboka
Temes	Timiş	Temesch
Temesvár	Timişoara	Temeschwar
Tisza	Tisa	Theiß
Torda-Aranyos	Turda-Arieş	Thorenburg
Turócszentmárton	Martin	Turz Sankt Martin
Újvidék	Novi Sad	Neusatz
Ungvár	Užgorod	Unghvar
Versec	Vršac	Werschetz (Hennemannstadt)
Zilah	Zaláu	Waltenberg (Zillenmarkt)
Zombor	Sombor	Zombor

4. Quellen und Literatur

- ADAP C I/1 = *Akten zur deutschen auswärtigen Politik. Serie C: 1933-1937. Das dritte Reich: Die ersten Jahre. I/1: 30. Januar – 15. Mai 1933.* Göttingen 1971.
- Aloisi [Pompeo] Baron: *Journal* (25 Juillet 1932 – 14 Juin 1936). Paris/Plon [1957].
- Antal István: *Emlékiratok* [Manuskript. Geschichtswissenschaftliches Institut der Ungarischen Akademie der Wissenschaften, Budapest].
- ASMAE Gab. 6 = *Archivio Storico del Ministero degli Affari Esteri. Archivio di Gabinetto (1923-1943). Parte Seconda (1930-1943). Serie I. Busta 6.*
- ASMAE Gab. 331 = *Archivio Storico del Ministero degli Affari Esteri. Archivio di Gabinetto (1923-1943). Parte Seconda (1930-1943). Serie I. Busta 331. Corrispondenza relativa alla visita di Laval a Roma. 1935.*
- ASMAE Ung. 10 = *Archivio Storico del Ministero degli Affari Esteri. Affari politici (1931-1945). Ungheria (1930-1945). Busta 10 (1934). Fasc. 2 (Revisione di trattato Trianon).*
- A Wilhelmstrasse és Magyarország. Német diplomáciai iratok Magyarországról 1933-1944.* Hgg. György Ránki [u. a.]. Budapest 1968.
- Bethlen István angliai előadásai.* Budapest 1933.
- Cholnoky Jenő – Kogutowicz Károly: *Magyarország hegy- és vízrajzi térképe. 1 : 2.400.000.* Budapest 1931.
- DDI VII. VI-XVI = *I documenti diplomatici italiani. Settima Serie: 1922-1935. Volume VI-XVI: 1° Gennaio 1928 – 14 Aprile 1935.* Roma 1967-1990.
- DDF I. III-VIII = *Documents diplomatiques françaises 1932-1939. I^e Serie: 1932-1935. III-VIII: 17 Mars 1933 – 15 Janvier 1935.* Paris 1967-1979.
- DGFP C I-III = *Documents on German Foreign Policy 1918-1945. Series C: 1933-1937. The Third Reich: First Phase. I-III: January 30, 1933 – March 31, 1935.* London 1957-1959.
- Definitivni rezultati popisa stanovništva od 31 marta 1931 godine. II. Prisutno stanovništvo po veroispovesti.* Beograd 1937.
- Die Ergebnisse der österreichischen Volkszählung vom 22. März 1934.* Hg. Bundesamt für Statistik, Burgenland. Wien 1935.
- Gömbös Gyula: *Egy magyar vezérkari tiszttel bíráló megjegyzései a forradalomról és ellenforradalomról.* Budapest 1920.
- Halmosy Dénes: *Nemzetközi szerződések 1918-1945. A két világháború közötti korszak és a második világháború legfontosabb politikai szerződései.* Budapest 2¹⁹⁸³.
- HHStA NPA = *Österreichisches Staatsarchiv. Haus-, Hof- und Staatsarchiv. Neues Politisches Archiv.*
- IET IV = *Iratok az ellenforradalom történetéhez. IV: 1919-1945. A magyar ellenforradalmi rendszer külpolitikája. 1927. január 1. – 1931. augusztus 24.* Budapest 1967.
- Jugoszlávia = A Jugoszláviához csatolt területek községek népessége anyanyelv szerint az 1910. évi magyar és az 1921 illetve az 1931. évi jugoszláv népszámlálások adatai alapján (1940. évi jugoszláv közigazgatási beosztás szerint csoportosítva).* [Budapest] 1941.
- Juhász Gyula: *Magyarország külpolitikája 1919-1945.* Budapest 3¹⁹⁸⁸.
- K 35 = *Magyar Országos Levéltár, Budapest. Miniszterelnökség. Gömbös Gyula iratai.*

- K 63 = Magyar Országos Levéltár, Budapest. Külügyminisztérium. Politikai iratok.
- K 64 = Magyar Országos Levéltár, Budapest. Külügyminisztérium. Rezervált politikai iratok.
- K 66 = Magyar Országos Levéltár, Budapest. Külügyminisztérium. Sajtó- és Kulturális Osztály iratai.
- K 67 = Magyar Országos Levéltár, Budapest. Külügyminisztérium. Politikai Hírszolgálati Osztály iratai.
- K 81 = Magyar Országos Levéltár, Budapest. Külügyminisztérium. Bécsi Követség és Konzulátus iratai.
- K 107 = Magyar Országos Levéltár, Budapest. Külügyminisztérium. Magyar Képviselet a Nemzetek Szövetségénél.
- K 698 = Magyar Országos Levéltár, Budapest. Külügyminisztérium. Semsey Andor iratai.
- KN = *Az 1927. évi január 25-ére hirdetett országgyűlés naplója*. Budapest 1927-1931.
- Kerekes Lajos: *Anschluß 1938. Ausztria és a nemzetközi diplomácia*. Budapest 1963.
- Kocsis Károly: *Elcsatoltak. Magyarok a szomszéd államokban*. Budapest 1990.
- Kogutowicz Károly: *Magyarország politikai térképe*. 1 : 2.400.000. Budapest 1925.
- Kogutowicz Károly: *Magyarország néprajzi térképe az 1910-es népszámlálás alapján*. 1 : 1.000.000. Budapest 1927.
- Macartney Carlyle Aymer: *A History of Hungary 1929-1945*. I-II. New York/Edinburgh 1956-1957.
- Magyarország gazdasági térképe*. Hg. Ferenc Fodor. 1 : 1.500.000. Budapest 1930.
- Móricz Miklós – Kogutowicz Károly: *Magyarország néprajzi térképe az 1910-es népszámlálás alapján*. 1 : 1.000.000. Budapest 1919.
- Nagy Emil: *Az út orvoslás felé*. In: *Igazságot Magyarországnak. A trianoni békeszerződés következményeinek ismertetése és bírálata*. Budapest 1928, 387-402.
- Népszámlálás 1912 = A magyar szent korona országainak 1910. évi népszámlálása*. I: A népesség főbb adatai községek és népesebb puszták, telepek szerint. Budapest 1912.
- Népszámlálás 1923 = Az 1920. évi népszámlálás*. I: Demográfiai adatok községek és külterületi lakothelyek szerint. Budapest 1923.
- Népszámlálás 1932 = Az 1930. évi népszámlálás*. I. rész. Demográfiai adatok községek és külterületi lakothelyek szerint. Budapest 1932.
- Ormos Mária: *Franciaország és a keleti biztonság 1931-1936*. Budapest 1969.
- Ormos Mária: *Merénylet Marseille-ben*. Budapest 1984.
- OSzKT = Országos Széchényi Könyvtár. Térképtár.
- Pritz Pál: *Magyarország külpolitikája Gömbös Gyula miniszterelnöksége idején 1932-1936*. Budapest 1982.
- Pritz Pál: *Magyar diplomácia a két háború között. Tanulmányok*. Budapest 1995.
- Recensământul general al populației României din 29 Decembrie 1930*. II: Neam, limbă maternă, religie. Bukarest 1938.
- Romsics Ignác: *Bethlen István. Politikai életrajz*. Budapest 1991.
- Sčítání lidu v Republice Československé ze dne 1. prosince 1930*. I: Růst, koncentrace a hustota obyvateľstva, pohlaví, vıkové rozvrstvení, rodinný stav, státní příslušnost, národnost, naboženské vyznání. Prag 1934.
- Swich Fulvio: *Memorie 1932-1936*. Milano 1984.
- Wildner Dénes: *Ortslexikon der ehemaligen Gebiete des historischen Ungarns / A történelmi Magyarország egykori területeinek helynévtára*. Bearb. Ralf Thomas Göllner. I-II. München 1996, 1998.

JÓZSEF MOLNÁR, MÜNCHEN

Eine Entdeckung in der Bayerischen Staatsbibliothek zu München: ein Originalexemplar des georgischen „Alphabetum Ibericum“ (Rom 1629)

Der ungarische Stempelschneider und Buchstabengießer Nicolas Kis (auch Tótfalusi oder Misztófalusi Kis, 1650-1702), Schöpfer der berühmten *Janson-Antiqua*, arbeitete von 1680 bis 1689 in Amsterdam. Mit Empfehlung des Amsterdamer Bürgermeisters Nicolaas Witsen (1640-1719) wurde er 1686 vom georgischen König Artsil Bagration (1647-1713) aus Moskau beauftragt, georgische Buchstaben zu schneiden. Die Georgier verwendeten zwei Schriftarten: eine kirchliche (Hutsuri) und eine weltliche (militärische) für den Alltag (Mhedruli). Kis schuf in kurzer Zeit die Hutsuri- und Mhedruli-Buchstaben unter der brieflichen Leitung des schwedischen Diplomaten und Gelehrten Johann Sparvenfeldt (1655-1727). In seinem Buch „Mentség“ (*Entschuldigung*) von 1697 erwähnt Nicolas Kis unter anderem stolz, daß auch der georgische König aus dem fernen Kaukasus (»ad radices Caucasi«) ihn beauftragt hatte, georgische Buchstaben zu schneiden. Bis zu seinem Tod blieb er fest davon überzeugt, der erste gewesen zu sein, der georgische Buchstaben geschnitten habe. Wir wissen jedoch, daß der König später sein *Davitni* (Psalmenbuch) mit anderen Buchstaben drucken ließ, so daß Nicolas Kis in Georgien jahrhundertlang unbekannt blieb.

Erst zu Beginn der 1930er Jahre wurden von C. Björkbom in Stockholm eine georgische Hutsuri-Schriftprobe und zwei lateinische Briefe von Nicolas Kis an Johann Sparvenfeldt entdeckt. Björkbom schrieb die Buchstaben Kis zu, und auch K. Šarašidze, Bibliothekarin in Tbilisi, sah in ihrer Studie „Georgische Buchstaben in Amsterdam“ Kis als den Urheber. Sie erwähnte auch erstmals den Namen Nicolas Kis in Georgien im Zusammenhang mit den georgischen Buchstaben.

Fünfundzwanzig Jahre später stellte sich aber heraus, daß die Buchstaben der von Björkbom entdeckten Probe nicht von Kis stammten. 1980 wurde nämlich ein neuer Probedruck mit georgischen Hutsuri- und Mhedruli-Buchstaben in Amsterdam entdeckt, die mit folgenden eigenhändigen Bemerkungen von Nicolas Kis versehen sind:

Litterae Georganicae, seu Grasinicae vel Mingrelianae, Christianorum Graece religionis, habitantium ad radices Caucasi, inter mare Caspium et Pontum Euxinum de antehac manuscriptis solum usurpatae, nunc vero demum figuris et proportionibus secundum artis praecepta in ordinem redactis, in chalybe et cupro efformatae, de laboribus Typographicis optata; ex commissione Regis [ejusdem nationis] Arschili, per Nicol. Kis Hung. Amstelodami Anno 1687.

In der europäischen Buchdruckgeschichte war schon lange bekannt, daß am Anfang des 17. Jahrhunderts die Congregation de Propaganda Fide in Rom für ihre orientalische Buchdruckerei unter anderem auch georgische Buchstaben schneiden ließ, mit denen 1629 ein „Alphabetum“ sowie „Dittionario“ und vierzehn Jahre später ein „Lingvarum“ in georgischer Sprache mit Mhedruli-Schriften gedruckt wurden. Nach der Entdeckung der Mhedruli-Schrift auf dem Amsterdamer Probeabzug von Kis schien dem Schreiber dieser Zeilen der Abgleich der Mhedruli-Schriften aus Rom und Amsterdam von Bedeutung zu sein. Das 1983 gedruckte Werk „First Printed Books in Georgian“ war für einen Vergleich der Schriften aus Rom und Amsterdam ungeeignet, da die Faksimiles im ersten Band um ein Drittel vergrößert und im zweiten aus technischen Gründen verkleinert wurden. In der Zwischenzeit wurde in der Münchener Bayerischen Staatsbibliothek ein kleiner Band entdeckt, in dem die Original Exemplare des „Alphabetum“ (Titelblatt im Anhang 1) und des „Dittionario“ in Georgisch und Armenisch vorhanden waren.

Seine Buchstaben hatte Nicolas Kis unter größeren Schwierigkeiten geschnitten als der Römer *tedesco*, der für die Druckerei des Vatikan georgische Buchstaben herstellte (sein Name ist nicht überliefert worden). Das von Fürst Artsil geschickte Manuskript war sorglos geschrieben, daher unklar. Kis stand in Amsterdam niemand zur Verfügung, der georgisch sprach und von dem er in Detailfragen einen Rat hätte einholen können. Er mußte sich von seiner Phantasie leiten lassen, und so wurden seine Hutsuri-Buchstaben wegen seines übermäßigen Ehrgeizes unbrauchbar. Wie aus seinen Briefen an Sparvenfeldt hervorgeht, war Artsil mit seiner Schrift nicht zufrieden. Artsil ermahnte Kis, dem Manuskript genauer zu folgen (siehe Anhang 2 und 3).

Als letztes schnitt Kis die Mhedruli-Buchstaben, wobei er der königlichen Vorlage genauer folgte. Für die Geschichte der georgischen Buchstaben ist es interessant, sie mit der von *tedesco* stammenden sowie der heutigen georgischen Druckschrift zu vergleichen (siehe Anhang 4, 5, 6).

Man muß kein Fachmann sein, um festzustellen, daß die Mhedruli-Buchstaben, die von dem Meister der *Janson-Antiqua*-Schrift stammen – abgesehen von den kleineren Abweichungen, die durch die schlechte Vorlage verursacht wurden – in Geist und Form der heutigen georgischen Mhedruli-Schrift ebenso nahe stehen wie die Buchstaben der Schrift aus

Rom oder Tbilisi. Diese aber ergeben wegen ihrer gleichmäßigeren Neigungen und dem fein betonten Unterschied zwischen den schmaleren und kräftigeren Linien ein besseres und schöneres Schriftbild.

Die Buchstaben von Nicolas Kis trafen in Moskau am Hof König Artsils nie ein. Sie gingen höchstwahrscheinlich auf dem Weg dorthin in den Wirren des schwedisch-russischen Krieges verloren. Die in Rom für katholische Missionare hergestellten Buchstaben konnten nicht in georgische Hände gelangen. Sie wurden nur in der Druckerei des Vatikan benutzt, so daß anzunehmen ist, daß weder König Artsil noch König Vahtang VI. (1675-1737) das gedruckte „Alphabetum“ zu sehen bekamen. Diese Buchstaben tauchten nicht in georgischen Büchern auf. Der Name des – wahrscheinlich – russischen, aus Moskau stammenden Buchstabengießers des ersten gedruckten georgischen Buches ist nicht bekannt. In die georgische Buchdruckgeschichte ging nur derjenige des Siebenbürgers Mihai Ştefanovici (Mihály Istvánovics), des Typographen und Leiters der in der Zeit von Vahtang VI. in Tbilisi gegründeten ersten georgischen Druckerei (1709-1711), ein. Ştefanovici arbeitete zuvor in der Druckerei von Weißenburg (*Alba Iulia, Gyulafehérvár*) und stand womöglich in Verbindung mit Nicolas Kis. Seine Mhedruli-Buchstaben unterscheiden sich kaum von den Mhedruli-Buchstaben von Kis aus Amsterdam und denen des *tedesco* aus Rom sowie von den heute gebräuchlichen georgischen Buchstaben. Deshalb ist der Zusammenhang zwischen den Amsterdamer georgischen Buchstaben von Kis und dem in der Münchener Bayerischen Staatsbibliothek über Jahrhunderte hinweg aufbewahrten, vielleicht von einstigen Missionaren hinterlassenen „Alphabetum Ibericum“ unabstreitbar, obwohl dieses Werk in Georgien nicht in Umlauf kam.

Auswahlbibliographie

- Björkbo* Carl: Henrik III. Keysers georgiska stilporv. In: Nordisk Tidskrift för Bok- och Biblioteksväsen. Uppsala/Stockholm 1935, 90-102.
- Č'nik'obava Arnold – *Vateishvili* Juanşer: First Printed Books in Georgian [Text georgisch, russisch und englisch, auch mit russischem Titel]. T'bilisi 1983.
- Dán Róbert: Tótfalusi Kis Miklós grúz betűi. In: Népszabadság, 15. Juni 1980; Magyar könyvszemle 96 (1980) 396-398.
- Eráélyi féniks. Misztótfalusi Kis Miklós öröksége.* Hg. Zsigmond Jakó. Bukarest 1974.
- Haimann György: Vita Tótfalusi Kis Miklós grúz betűiről. In: Valóság 25 (1982) 6, 103.
- Heiderhoff Horst: Die Original Janson-Antiqua. Zur Rehabilitierung des Nikolaus Kis. Porträt einer Schrift 1683-1983. [D. Stempel AG, o. O.] 1982.
- Molnár József: Misztótfalusi Kis Miklós élete. Budapest 2000.
- Presser Helmut: Die Janson-Antiqua: Imprimatur. München 1955.
- Šarašidze K'ristine: [Georgische Buchstaben in Amszterdamban; in georgischer Sprache]. T'bilisi 1937.
- Székelly Artúr: Újabb adatok Misztótfalusi Kis Miklós grúz betűiről és ezeknek sorsáról. In: Magyar grafika 9 (1965) 395-400.

Tótfalusi Kis Miklós: Mentség. Hg. György Haimann. Budapest 1987.

Tschenkeli Kita: Einführung in die georgische Sprache. Zürich 1958.

Whitthehouse Charles: Der transsylvanische Phönix. Zum 300-Jahr-Jubiläum der Herausgabe der „Goldenen Bibel“ von Miklós Kis 1685. In: Zeitschrift der Schweizerischen Bibliophilen Gesellschaft 28 (1985) Nr. 3, 189-212.

Anhang

1. Titelblatt des „*Alphabetum Ibericum*“
(Bayerische Staatsbibliothek München,
Signatur: Rar 1416 # Beibd. 1 oder Rar. 576 # Beibd. 10)

ALPHABETVM IBERICVM, SIVE GEORGIANVM,

CVM ORATIONE DOMINICALI
Salutatione Angelica, Symbolo Fidei,
Præceptis Decalogi, Ecclesiæ Sa-
cramentis, & Operibus
Misericordiæ.

Latina, & Iberica lingua compositis, & Cha-
ractere Georgiano impressis:

*Accefferunt Litanie B. V. eisdem lingua,
& characteribus Ibericis.*



ROMÆ, Typis Sac. Congr. de Propag. Fide, MDCXXXIX.
SUPERIORVM FACVLTATE.

2. Die Hutsuri-Buchstaben von Nicolas Kis auf dem in Amsterdam
1980 entdeckten Probeabzug

ႵႶႷႸႹႺႻႼႽႾႿႺႻႼႽႾႿႺႻ
ႼႽႾႿႺႻႼႽႾႿႺႻႼႽႾႿႺႻ
ႼႽႾႿႺႻႼႽႾႿႺႻႼႽႾႿႺႻ

ႵႶႷႸႹႺႻႼႽႾႿႺႻႼႽႾႿႺႻ
ႼႽႾႿႺႻႼႽႾႿႺႻႼႽႾႿႺႻ
ႼႽႾႿႺႻႼႽႾႿႺႻႼႽႾႿႺႻ

3. Von Björkbom in Stockholm entdeckte und fälschlicherweise Nicolas Kis
zugeschriebene georgische Buchstaben

ႵႶႷႸႹႺႻႼႽႾႿႺႻႼႽႾႿႺႻ
ႼႽႾႿႺႻႼႽႾႿႺႻႼႽႾႿႺႻ

ႵႶႷႸႹႺႻႼႽႾႿႺႻႼႽႾႿႺႻ

5. Von „tedesco“ in Rom 1629 geschnittene,
auch heute gebräuchliche Mhedruli-Buchstaben

Pater noster.

„მამო- ჩუფ“

მამო- ჩუფ . რ-მელი . ხარ . ცათ
შინ . ცმიღან . იჯან . სახელი . შერი
შუღინ . სუფუფ . შერი . იჯან . ნებ
შერი . ო-ს . ცათ . შინ . ეგრე . ჟუ-
ევანდის . ზღან . ჰური . ჩუფი . არ-
სო-დის . მო-მეც . ჩუფ . დღეს . ღ
შმიტეფენ . ჩუფ . თან . ნდებნი
ჩუფნი . ო-ს . ჩუფ . შიუტეფებთ . თ-
ნ . მდებთ . მათ . ჩუფთ . ღ . ნო-
შემიჯანებ . ჩუფ . განსაწყდელსა
აღს . შისხერ . ჩუფ . დო-რ-ცისგან
ამინ .

6. Heutige georgische Druckschrift

ქართული
დიპლომატია

Joseph Freiherr Eötvös in Bayern Oktober 1848 – Dezember 1850

Der Minister für Religion und Unterrichtswesen der ersten unabhängigen, verantwortlichen Regierung Ungarns im Jahre 1848, Joseph Freiherr Eötvös (1813-1871), verbrachte zwei Jahre seines Lebens in München und dessen Umgebung im freiwilligen Exil. Dieser Forschungsbericht stellt den Versuch dar, aufgrund neuer Quellen, die teilweise aus dem Schloßarchiv Ellingen/Oberfranken stammen, den Lebenslauf von Eötvös in diesem Zeitraum zusammenzufassen.¹

Eötvös begab sich am 29. September 1848 mit seinem Schwager, August Trefort,² auf die Reise. Er muß sich schon früh mit dem Gedanken des Weggehens beschäftigt haben: Das läßt sich aus der Tatsache schließen, daß er Franz Pulszky,³ der im Ministerium um die Person des Königs als Staatssekretär tätig war, bereits Anfang September um einen Reisepaß gebeten hatte.⁴ In seinem Brief an den Grafen Johann Cziráky⁵ vom 31. Januar 1849 wies Eötvös selbst auf die schon lange gereifte Absicht seiner Ausreise hin: »Die Gründe, derenhalber ich meine Heimat verlassen habe, kennst Du. Einige Tage vor meiner Abreise haben wir, wenn ich mich nicht irre, auf dem Balkon des Kasinos über den Stand der Staatsgeschäfte geredet, und ich habe meine Absicht mitgeteilt, falls wir keine Hoffnung mehr haben können, unsere Angelegenheiten auf den Pfad der Legalität zurückzuführen, die Heimat, wo ich für eine ehrliche Tätigkeit keinen Platz mehr finde, lieber zu verlassen, als an einem Verfahren teilzunehmen, das die Nation nur zum Untergang führen kann.«⁶ Dieser Plan war im Freundeskreis kein Geheimnis: Mitte September übermittelte Trefort durch seine Frau an die Eötvös den Rat, daß »sie die Idee des Expatriierens aufgeben« sollten.⁷ Eötvös legte sein Amt am 9. September 1848 »bedingungsweise« nieder, nach-

¹ Herrn Dr. Zsolt K. Lengyel, Geschäftsführer des Ungarischen Instituts München e. V., sowie Herrn Dr. Gerhard Rechter, Oberrat im Landesarchiv Nürnberg, sei für ihre Mithilfe bei den Recherchen zu dieser Arbeit gedankt.

² August Trefort (1817-1888), Mitglied der Gruppe der Zentralisten, war tätig als Publizist im Reformzeitalter, 1848 Staatssekretär im Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel, 1872-1888 Nachfolger von Eötvös an der Spitze des Kultusministeriums.

³ Franz Pulszky (1814-1897), Schriftsteller, Archäologe, Kritiker, nach 1849 wurde er in London enger Mitarbeiter von Kossuth in der Emigrantenbewegung.

⁴ Pulszky: Mein Leben, II, 148-149.

⁵ Johann Graf Cziráky (1818-1884), konservativer Politiker, wie die Familie Eötvös Gutsbesitzer im Komitat Fejér.

⁶ Eötvös: Levelek, 211-212.

⁷ August Trefort an seine Frau, geb. Ilona Rosty. 13. September 1848: *A forradalom és szabadságharc levelestára* II, 37. Vgl. auch Trefort an seine Frau. 15. September 1848: Ebenda, 46.

dem Innenminister Bartholomäus Szemere⁸ den Major Emerich Ivánka mit einem Bataillon von Waitzen (*Vác*) nach Pest beordert hatte. Aladár Urbán zitiert die Erinnerungen Ivánkas, in welchen er, wahrscheinlich mit Hinweis auf Eötvös und seinen Kollegen im Ministerrat, Gabriel Klauzál,⁹ schreibt, daß »unser Einzug damit, daß er die Wirkung der Ereignisse jenes Tages steigerte, leider den Seelenzustand von zwei vorzüglichen Kompatrioten deprimiert hat.«¹⁰ Zur endgültigen Entscheidung führte die Ermordung des Grafen Franz Lamberg, des für Ungarn bevollmächtigten militärischen Oberkommandierenden, am 28. September 1848.¹¹ Auch Trefort dachte ein Jahr später dieses schicksalvollen Tages: »Morgen [...] ist der Jahrestag des fatalen Ereignisses, das uns ins Ausland trieb.«¹²

Wie Eötvös den 28. September erlebte, wissen wir aus den Erinnerungen des Vizepräsidenten des Abgeordnetenhauses, Johann Pálffy.¹³ Er war mit Eötvös zu Mittag im Kasino in der Dorottyastraße, dann kehrten sie in die Redoute, das Gebäude des Parlamentes, zurück, von wo aus sie wieder ins Kasino gingen. Aus dem Fenster des Kasinos sahen sie die Menschenmenge, die auf dem Rückweg von der Pontonbrücke war.

»Kaum eine Viertelstunde haben wir im Kasino verbracht, als von der Pontonbrücke her ein gräßlicher Lärm zu hören wurde. Am Fenster tat sich dann ein furchtbarer Anblick vor uns auf. Die ganze lange Brücke, die beiden Brückenköpfe sowie die Ufer um sie herum, in Pest und Buda, waren voll mit Leuten. Diese große, ungeheure Masse ist so rasch erstanden, als ob sie von einem bösen Geist aus der Erde hervorgezaubert worden wäre, in ihren Reihen mit Gewehren, Schwertern, Stöcken, Heugabeln bewaffnete, grobe, verlumpte, wilde Kerle mit nacktem Hals und nackten Armen: Weder vorher noch später habe ich so etwas in Pest gesehen.

Eötvös hat mich am Arm gepackt und gesagt: »Gehen wir hinab!« Ich habe ihn angeblickt. Er war bleich. Als wir aus der Dorottyastraße auf die Redoute einbiegen wollten, kam uns eine Gruppe städtischer Leute entgegen. Als sie uns erkannten, hielten sie an und einer sagte: »Lamberg wurde getötet!«

Hierauf faßte mich Eötvös unter den Arm und ging mit mir auf den Theaterplatz zu. Nach einigen Schritten hielt er aber an. Er war sehr aufgeregt.

»Mein Freund«, sagte er zu mir, »ich gehe weg«.

⁸ Bartholomäus Szemere (1812-1869), Publizist, Politiker, seit Herbst 1848 Mitglied des ungarischen Landesverteidigungsausschusses; am 1. Mai 1849 wurde er Ministerpräsident.

⁹ Gabriel Klauzál (1804-1866), liberaler Politiker, 1848 Minister für Industrie, Handel und Landwirtschaft.

¹⁰ Urbán: Batthyány, 627. Zur Rücktrittserklärung von Eötvös: Kiss 455.

¹¹ Neue Zusammenfassung der Ereignisse bei Urbán: Népitélet.

¹² August Trefort – an seine Frau, geb. Ilona Rosty. [Pest, 27. September 1849]: *A forradalom és szabadságharc levelestára*, IV, 401.

¹³ Johann Pálffy (1804-1857), Offizier in der k. u. k. Armee, dann Publizist, 1848 Mitglied des Landesverteidigungsausschusses.

›Wohin gehst du?‹

›Ich verlasse das Land.‹

›Wann und warum willst du gehen?‹

›Sofort. Es wird sich schon zeigen, daß es hier zu furchtbaren Dingen kommt, daß diese Wildtiere, nachdem sie das Blut einmal geschmeckt haben, alle gemäßigten Leute töten werden, die hierbleiben, zunächst töten sie Batthyány, dann Deák, und schließlich die anderen.«¹⁴

Es gibt mehrere Anzeichen dafür, daß das gespannte Verhältnis zwischen dem Hof und der ungarischen Regierung im Sommer 1848 für Eötvös schwer zu ertragen war. Pulszky schrieb: »Ich sah den besorgten Eötvös auf seiner Reise nach Innsbruck [...]; ich sah ihn freudenvoll bei der Rückkehr und wieder aufgeregt, als wir dem Erzherzog Johann entgegengingen [...]. Die Sorgen der Regierung, die Last der Verantwortung, die ständige Schwankung zwischen Hoffnung und Zweifel, die Vorahnung der höchsten Gefahr hatten eine viel stärkere Wirkung auf das erregbare poetische Wesen von Eötvös als auf seine Kameraden, die von kühlerem Temperament waren. Es ist also kein Wunder, daß die feiner gestalteten Nerven von Eötvös den Schlag nicht ertragen konnten, unter dem auch der stählerne Organismus von Széchenyi zusammenbrach.«¹⁵ Es stellt sich anhand der oben erwähnten Erinnerungen von Johann Pálffy heraus, daß Eötvös infolge der erlebten Szene am Rande des Zusammenbruchs stand: »Eötvös als Minister in der Zeit der Revolution kann und darf nur aus dem Blickwinkel der Seelenkunde heraus beurteilt werden [...]. Es ist höchst natürlich, daß die Revolution, die sich vor seinen Augen entwickelte, auf die poetische, lebhaft Phantasie und auf das reizbare Nervensystem von Eötvös eine tiefe und erschütternde Wirkung ausüben mußte [...].« »Sein erregtes, sozusagen krankes Organ«, fügt er noch hinzu, »hat sich plötzlich, wie der Leib unter der Krankheit, vor diesem äußeren Ereignis gebeugt.«¹⁶ Angeblich hat Eötvös Béla Splény, seinem Verwandten, selbst über seinen Seelenzustand in den Stunden nach dem Mord an Lamberg berichtet: »Eötvös, wie ich es später von ihm selbst erfuhr, war über den Fall so erschrocken, daß ihm das nüchterne Urteilsvermögen verlorenging, seine Imagination hat ihm das Jahr 1793 in Ungarn gezeigt, demzufolge ist er mit seiner Familie ins Ausland gefahren.«¹⁷ Es ist kein Zufall, daß es hier um das Jahr 1793 geht. In seiner „Geschichte des ungarischen Freiheitskampfes“ schrieb Nikolaus Baron Jósika, daß »Baron Eötvös selbst wiederholt erzählte: – doch *multa licent pictoribus atque poetis* – daß nämlich Mlle. [!] Lenormand in Paris und schon früher eine wahrsagende Zigeunerin ihm prophezeit haben, daß er auf dem Schafotte enden werde; – und viele

¹⁴ Pálffy 139.

¹⁵ Pulszky: Jellemrajzok, 20-21.

¹⁶ Pálffy 137, 140.

¹⁷ Splény II, 57.

wollen behaupten: daß in dieser Doppelprophetie der Grund der so vor-schnellen *éclipse totale* des Cultusministers zu suchen sei.¹⁸

Den Memoiren nach ist also die Nervenerschöpfung, ausgelöst durch den eben beschriebenen schockierenden Anblick, als unmittelbare Ursache der Ausreise von Eötvös anzunehmen. Dessen »impressionable« Gemüt stellt auch in seinen späteren Würdigungen ein wiederkehrendes Motiv dar; zum Beispiel beschäftigt sich das konservative Denken nach dem Ausgleich 1867 vielleicht zu intensiv mit der sensiblen Seelenwelt von Eötvös, jedenfalls häufiger, als dies die »liberale oder konservative« politische Charakterologie tut.¹⁹

Lamberg wurde am 28. September am frühen Nachmittag ermordet. Dies läßt den 29. September als den Tag der Abreise annehmen, auch wenn der genaue Zeitpunkt der Lynchszene schwer zu bestimmen ist.²⁰ Es ist nicht wahrscheinlich, daß sich die Notizen über den »Nachmittag« der Ab-fahrt in den biographischen Aufzeichnungen von August Trefort – in unse- rer wichtigsten Quelle zum Exil von Eötvös – auf den 28. September bezie- hen. Also durch die Ereignisse veranlaßt – wie es Trefort in seinem Tage- buch schreibt –, »[war] Pepi [Eötvös] [...] entschieden, nachmittags nach Wien fortzureisen.«²¹ Vom Schwanken Treforts zeugt dieser zehn Jahre später immer noch hektische Satz des Tagebuches, das am Ende der 1850er Jahre geschrieben wurde: »[I]ch war es [entschlossen, G. G.] nicht und sagte ihm auf mich nicht zu warten, es wäre aber doch möglich, daß ich mit- reise.«²² Gegen drei Uhr nachmittags wollte Trefort, indem er die Bitte von Kossuth erfüllte, mit Denis Pázmándy Paul Nyáry²³ aufsuchen; letzterer war aber nicht zu Hause. Trefort fährt in erster Person Singular fort: »Ich nahm mir einen Wagen, ging [!] in meine Wohnung, auch zum letztenmal, – nahm mein Geld und einen Winterrock, fuhr in die Wasserstadt, zu Bucsónszky, fand da Pepi und wir verließen mit schwerem Herzen die Stadt.«²⁴

Bucsónszky besuchten sie höchstwahrscheinlich, um von ihm Abschied zu nehmen und ihm für die Zeit ihrer Abwesenheit Anweisungen für Pri- vat- und Dienstangelegenheiten zu geben. Joseph Bucsónszky war nämlich ein naher Jugendfreund von Eötvös. Als er – wie wir aus einem Brief von Eötvös an seine Schwester, die Gräfin Julie Vieregg, geb. Freiin Eötvös er-

¹⁸ *Jósika* I, 113. Hervorhebung im Original. Die Anekdote war zu jener Zeit weit verbreitet. Siehe *Jókai* II, 162; *Szilágyi* 248.

¹⁹ Vgl. dazu *Gángó*.

²⁰ Der Zeitpunkt »gegen zwei Uhr nachmittags« ist in den meisten Berichten und Erinne- rungen zu lesen, *Urbán: Népitélet*, 1076, macht aber darauf aufmerksam, daß »die Zeitbe- stimmung der Zeitgenossen nur überschläglic« war.

²¹ MTAK Kt. Ms 4287/115, 81.

²² Ebenda.

²³ Denis von Pázmándy (1816-1856), Politiker, 1848 Präsident des Abgeordnetenhauses; Paul Nyáry (1806-1871), Politiker, 1848 Mitglied des Landesverteidigungsausschusses.

²⁴ MTAK Kt. Ms 4287/115, 82.

fahren –, am 12. Mai 1868 starb, erinnerte sich Eötvös ihr gegenüber, daß Bucsánszky »eigentlich der letzte [war] mit dem ich über die Erinnerungen meiner Kindheit sprechen konnte«. ²⁵ Am 2. Dezember 1864, als Bucsánszky »an einer gefährlichen Krankheit litt«, schrieb er in seinem Tagebuch: »Mein ältester Freund, der einzige Mensch außer der Gräfin Teleki, ²⁶ den ich schon als Kind lieb hatte, und jetzt fährt auch er hin.« ²⁷ Nach dem Tod Bucsánszkys sorgte Eötvös für dessen hinterbliebenen Verwandten, indem er ihm eine Stelle besorgte. ²⁸ Bucsánszky war auch ein Jugendbekannter von Julie Eötvös, ihre Beziehung schloß niemals völlig ein. In den 1860er Jahren machte die Verwandtschaft in München dem Familienfreund mehrmals Anleihen flüssig. ²⁹

Als junger Mann hatte Bucsánszky zum Haus der Mutter von Eötvös in Ercsi freien Zutritt. Die Gemahlin des Freiherrn Ignaz Eötvös des Jüngeren, geb. Anna Baronin Lilien, berichtete ihrer Tochter am 28. Oktober 1841 über den Besuch von Bucsánszky noch am selben Tag, und Mitte November wartete sie schon besorgt auf seine Rückkehr. Aus einem Brief von »Nina« werden wir auch darüber unterrichtet, daß Bucsánszky bei dem Verkauf des in Konkurs gegangenen Familiengutes in Ercsi eine Rolle spielte. ³⁰

Nicht nur dem waisen Verwandten hatte Eötvös als Minister eine Stelle verschafft. Im Mai 1848 hatte er Bucsánszky selbst in einer Vertrauensstelle im Ministerium für Religion und Unterrichtswesen eingesetzt. Den Verweis der Stiftungskapitale in den Wirkungsbereich des Ministeriums für Religion und Unterrichtswesen entschied der Ministerrat am 22. April 1848 nach einer gemeinsamen Empfehlung von Eötvös und Kossuth, ³¹ und zwar zwecks Lösung der finanziellen Schwierigkeiten des Ministeriums. ³² Anschließend »hielt es der Minister für Religion und Unterrichtswesen für notwendig, über die die Wirtschaftsangelegenheiten der Stiftungen leitende Abteilung und die Hilfsämter [...] in der Person von Johann Bucsánszki [sic!; recte: Joseph, G. G.] einen bis jetzt nicht existierenden Oberinspektor zu ernennen«. ³³ Von Eötvös am 14. Mai zum 1. dieses Monats ernannt, war Bucsánszky Anfang Dezember, also lange nach der Aus-

²⁵ Joseph Eötvös – Julie Gräfin Vieregg, geb. Freiin Eötvös. Pest, 13. Mai 1868: Nachlaß Vieregg (ohne Signatur).

²⁶ Die Gattin des Grafen Franz Teleki, eine Tante von Eötvös.

²⁷ Eötvös: *Naplójegyzetek*, 90. Vgl. auch *Nizsalovszky – Lukácsy* 63.

²⁸ Joseph Eötvös – Julie Gräfin Vieregg, geb. Freiin Eötvös. Pest, 13. Mai 1868: Nachlaß Vieregg (ohne Signatur).

²⁹ Joseph Eötvös – Julie Gräfin Vieregg, geb. Freiin Eötvös. Pest, 8. Mai 1868 und Pest, 25. März 1867: Nachlaß Vieregg (ohne Signatur).

³⁰ Anna Eötvös d. J., geb. Baronin Lilien – Julie Gräfin Vieregg, geb. Freiin Eötvös. Ercsi, 28. Oktober 1841 und Ercsi, 14. November 1841 und o. O., o. D.: Nachlaß Vieregg (ohne Signatur).

³¹ *Az 1848-1849. évi minisztertanácsi jegyzőkönyvek* 34.

³² *Kiss* 447.

³³ Ebenda, 452.

reise von Eötvös, immer noch in dieser Stelle, im Sommer 1849 jedoch nicht mehr.³⁴

Nach dem Abschied machten sich Eötvös und Trefort auf den Weg nach Wien. Am 30. zu Mittag kamen sie dort an. »Da sah ich«, schreibt Trefort, »L[udwig]. Batthyány in der ›Stadt Frankfurt‹ zum letztenmal«. Das Datum vom 30. September wird von Eötvös in seinem Brief an den Grafen Johann Cziráky angegeben und mit dem Bericht eines Augenzeugen bestätigt, und zwar vier Monate später: »Am 30. September [...] habe ich mit ihm [Batthyány, G. G.] gleich nach meiner Ankunft in Wien geredet [...]«³⁵

Zwischen dem 1. und dem 5. Oktober begegnete Eötvös jeden Tag mehrmals Batthyány. Nach der übereinstimmenden Aussage des Briefes an Cziráky und des Tagebuches von Trefort verließen sie Wien bei Ausbruch der Revolution: »Am 6. Oktober wurde Latour ermordet. Wien war in einem furchtbaren Zustand und wir fuhren noch abends nach Nussdorf. – In der Nacht wurde das Zeughaus bombardiert – es war eine grässliche Nacht. – Es war uns erst auf dem Schiffe, das uns nach Linz führte, leichter zu Mut – wenn's dem Menschen in dieser Situation leicht zu Mute sein kann.«

Seit der Ankunft in München (»Am 9ten kamen wir nach Passau, von dort mit einem Lohnkutscher in einem Omnibus, in drei Tagen, i. e. am 12ten October, – nach München«) berichten die Aufzeichnungen von Trefort nur noch skizzenhaft über die Ereignisse. Die Ursache dafür könnte sein, daß sie ein wenig bewegtes Leben führten. Die Quellen zeugen davon, daß sie ihre Winter- und Sommerresidenzen – im April und Oktober – regelmäßig wechselten. Den Winter 1848/1849 verbrachten sie in München. Eötvös gibt dem Grafen Johann Cziráky seine am 31. Januar 1849 gültige Adresse mit Ottostraße Nr. 11 an.³⁶ Von April bis Oktober 1849 verweilten sie in Salzburg, betraten also wieder das Gebiet des Reiches, und siedelten sich in der Stadt an, die ein beliebter Aufenthaltsort der ungarischen Konservativen war. »Im April zogen wir nach Salzburg, wo wir den Sommer in Aigen im Badhaus wohnten«³⁷ – schrieb Trefort, und die Richtigkeit seiner Angaben steht außer Zweifel, denn auch Ladislaus Graf Teleki,³⁸ der sich in Paris aufhielt, berichtete Pulszky darüber (und er liefert zugleich den Beweis dafür, daß sich die Angabe Treforts auch auf die Familie Eötvös bezieht): »Eötvös, Trefort sind in Salzburg – !!!!«³⁹

³⁴ Ebenda, 499.

³⁵ Eötvös: Levelek, 213.

³⁶ Ebenda, 216.

³⁷ MTAK Kt. Ms 4287/115, 82-83.

³⁸ Ladislaus Graf Teleki (1810-1861), Politiker, 1848/1849 Botschafter der ungarischen Regierung in Paris; die 1850er Jahre verbrachte er im Exil. Auch als Dramatiker bekannt.

³⁹ Ladislaus Teleki – Franz Pulszky. Paris, 30. Juni 1849: *A forradalom és szabadságharc levelestára*, IV, 142.

Vom Oktober 1849 bis April 1850 wohnten sie in München: »Am 8. oder 9.ten fuhren wir nach München, um dort den Winter zuzubringen«⁴⁰ – berichtet Trefort in seinem Tagebuch, und seine Angabe wird durch einen seiner Briefe an seine Gemahlin bestätigt. In München lebten sie bequemer und unter besseren Umständen.⁴¹ Im April 1850 zog die Familie Eötvös mit den Kindern von Trefort nach Tutzing, auf ein Fideikommiß der Viereggs.⁴² Auch Anton Csengery⁴³ war davon unterrichtet.⁴⁴ Am 21. September 1850 waren sie mit Sicherheit dort, am 29. September höchstwahrscheinlich: Eötvös datierte ja einige seiner Gedichten in seinem Tagebuch in Tutzing.⁴⁵ Trefort und seine Frau machten zwischenzeitlich eine Rundfahrt durch Europa, dann trafen sie wieder in München ein. Trefort fuhr im September 1850 nach Ungarn zurück.⁴⁶

Wir haben auch davon Kenntnis, daß Eötvös im Sommer 1850 seinen Freund Ladislaus Szalay⁴⁷ in Zürich besuchte. Diese Begegnung ist in der rührend gefärbten Formulierung des Literarhistorikers Paul Gyulai überliefert: »Sie [nämlich Szalay und Eötvös] trafen sich dort am Züricher See und fielen müde und greis einander in den Arm: es ist ja nicht die Zeit, die einen älter macht, sondern es sind die Erlebnisse.«⁴⁸ Selbst Eötvös erinnerte sich in seiner Würdigung Szalays an diese Begegnung: »Ihn traf ich am Züricher See, wo er sich nach langen Wanderungen mit seiner Familie ansiedelte [...].«⁴⁹ Den genauen Ort und das Datum kennen wir aus den Erinnerungen des Historikers Alexander Flegler, eines Schweizer Freundes Szalays: »Wenn man die Landstraße verfolgte, welche damals von Zürich durch die Gemeinde Untersträß über den Rücken des Berges gegen Oerlikon hin führte, so lag linker Hand in der Mitte eines Gartens ein kleines Landhaus, das von seiner Besitzerin zu einträglicherem Gewinne an fremde Familien vermietet wurde. Dort hatte auch Herr von Szalay mit den Seinigen eine Wohnung bezogen. [...] Im Sommer des Jahres 1850 war er zu dem entschiedenen Entschlusse gekommen, mit einem Werke über die ungarische Geschichte von die Oeffentlichkeit zu treten. Damals lernte ich auch Baron Eötvös persönlich kennen, den Verfasser des Dorfnotars

⁴⁰ MTAK Kt. Ms 4287/115, 84. Unterwegs wurden sie von der Exekution Batthyánys benachrichtigt. Dies beweist, daß sich die Angabe auf den Monat Oktober bezieht.

⁴¹ MTAK Kt. Ms 4287/115, 84.

⁴² MTAK Kt. Ms 4287/115, 85.

⁴³ Anton Csengery (1822-1880), Publizist, Historiker, Politiker, Freund und Mitarbeiter von Eötvös, in den 1840er Jahren im Kreis der Zentralisten. Nach dem Ausgleich wurde er eine einflußreiche Koryphäe des öffentlichen Lebens in Ungarn.

⁴⁴ *Csengery Antal hátrahagyott iratai és feljegyzései* 420.

⁴⁵ MTAK Kt. K 780/II, 9-10.

⁴⁶ MTAK Kt. Ms 4287/115, 85.

⁴⁷ Ladislaus Szalay (1813-1864), Historiker, Publizist, Politiker, Jugendfreund von Eötvös, im Sommer 1848 vertrat er Ungarn an der Frankfurter Nationalversammlung, dann erfüllte er verschiedene diplomatische Missionen. Nach der Revolution lebte er in der Schweiz.

⁴⁸ *Gyulai* 27.

⁴⁹ *Eötvös*: Arcképek, 236.

und anderer Romane [...]. Er hatte einen Ausflug in die Schweiz unternommen.«⁵⁰ Die Angabe Feglert wird auch vom Biographen Eötvös', Zoltán Ferenczi, bestätigt, der auch davon weiß, daß Eötvös zur Zeit seiner Begegnung mit Szalay seine Flugschrift über die Nationalitätenfrage, die 1850 erschien, schon geschrieben hatte, und daß er an seinen „Herrschenden Ideen“ arbeitete.⁵¹

Laut den Erinnerungen Treforts kehrte Eötvös Ende November 1850 nach Ungarn zurück. In Pest tauchte er aller Wahrscheinlichkeit nach am 8. Dezember auf. Theodor Pauler⁵² zeichnete die freudige Nachricht in seinem Tagebuch auf: »Ich höre mit Erstaunen, daß Joseph Eötvös gestern ankam.«⁵³

Das oben Ausgeführte stellt im großen und ganzen die Gesamtheit der Kenntnisse über das bayerische Exil von Eötvös dar.⁵⁴ Weiteres zu erfahren, verspricht für die Forschung schwer zu werden, da in den Archiven der Wiener Auswärtigen und Informationsämter keine Angaben in bezug auf seine Tätigkeit im Exil zu finden sind. Die Hypothese scheint wahrscheinlich, daß Eötvös – im Gegensatz zu Szalay⁵⁵ – nicht beschattet wurde. Es ist aber auch vorstellbar, daß die vielleicht doch existenten Schriftstücke nach dem Ausgleich 1867 beiseite geschafft oder vernichtet wurden.

Im Land des Eötvösschen Exils, in Bayern, ist die archivalische Forschung kürzlich zu einem bedeutenderen Ergebnis gelangt. Obwohl dem ins Familienarchiv des Fürsten Wrede eingegangenen Nachlaß des Grafen Vieregg keine direkten Angaben in bezug auf das Exil zu entnehmen sind, tragen die etwa vierzig erhaltenen Briefe der Freiin Julie Eötvös, der Frau des Grafen Karl Vieregg, zur Rekonstruktion der patrimonialen Atmosphäre bei, welche die Familie Eötvös in Bayern empfing. Die zehn Briefe der Frau des Freiherrn Ignaz Eötvös des Jüngeren, der geborenen Baronin Anna Lilien, an ihre Tochter, die im Zeitraum zwischen dem 12. August 1841 und dem 7. Februar 1842 geschrieben wurden, zeigen in ihrer Häufigkeit die Enge der Beziehung, und der Ton dieser Briefe zeugt von einer warmen Mutterliebe. Von Joseph Eötvös wurden sechs Briefe aufgefunden, der früheste ist vom 24. August 1851 datiert, der letzte wurde am 13. Mai 1868 geschrieben. Aus den Briefen von Theodor Pauler, der auch zum vertrauten Freundeskreis gehörte, bewahrte Julie Eötvös sieben Stück auf. Diejenigen, die vom 2., 7. und 12. Februar 1871 datiert sind, berichten über

⁵⁰ Flegler 12-13, 38.

⁵¹ Ferenczi 174.

⁵² Theodor Pauler (1816-1886), Jurist, 1848 von Eötvös zum Professor an der Universität Pest ernannt, 1871/1872 Nachfolger von Eötvös im Kultusministerium.

⁵³ OSzK Kt. Quart. Hung. 2611, 1-2. Vgl. *Deák* 119.

⁵⁴ Vgl. mit den früheren Zusammenfassungen *Voinovich* 63-66; *Ferenczi* 171-172; *Sóter* 234-243; *Deák* 120-128.

⁵⁵ Über die Übersiedlung Szalays nach Zürich berichtete ein Agent »X« in einem Brief vom 21. November 1849: ÖStA, HHStA, Ministerium des Äußeren, Informationsbureau, Kt. 3. A 1144/1849-1851.

die letzten Tage und die Beerdigung von Eötvös, in den anderen – die zwischen dem 29. Juli 1878 und dem 20. Januar 1880 entstanden – amüsiert Pauler seinen alten Bekannten mit patrimonialen und öffentlichen Nachrichten. Die Briefe der Witwe von Eötvös, geb. Ágnes Rosty, behandeln Familienangelegenheiten aus der Zeit um 1875.

Die engen Beziehungen der Familien Eötvös, Vieregg und Wrede sind auch nach dem Exil von Eötvös bemerkenswert. Bis jetzt war nicht bekannt, daß die Familie Eötvös zu dieser einflußreichen bayerischen Fürstenfamilie ein verwandtschaftliches und dadurch ein geschäftliches sowie freundschaftliches Verhältnis hatte. Im Zusammenhang mit den Fragestellungen dieses Aufsatzes ist es wichtig, die in der Familie Vieregg in München herrschende Atmosphäre zu rekonstruieren, weil daraus ersichtlich wird, daß das Exil von Eötvös weder von einer existentiellen noch einer intellektuellen Entwurzelung begleitet wurde. Den bei Exilanten üblichen »heimatlichen Parteigeist« und die in diesen Kreisen herrschende, »zum Irrationellen flüchtende« Massenpsychose lernte Eötvös nicht kennen.⁵⁶ Die erneute persönliche Nähe jener Person, die in seinem Leben eine viel wichtigere Rolle spielte, als bisher angenommen wurde, nämlich die seiner Schwester, trug dazu bei, daß er zu den Fragen seiner Jugend zurückfinden konnte. Das deutschsprachige Milieu des Alltagslebens machte es für ihn einfach, diese Sprache – seine Muttersprache – als ein fachschriftstellerisches Ausdrucksmittel auch für sich selbst anzunehmen. Gleichzeitig wurde er – anders als die Mitglieder der Exilkolonien in der Türkei, in Brüssel oder in London – aus seinen früheren politischen Beziehungen fast völlig herausgerissen. Das ermöglichte ihm, in seiner theoretischen Tätigkeit frei von allen persönlichen und taktischen Überlegungen ausschließlich seiner eigenen Überzeugung zu folgen. Die Entfernung von den früheren politischen Freunden und Gegnern erlaubte ihm nicht, vor der Verantwortung für die im Exil »vertändelte« Zeit in die Illusion eines in seinem eigenen Kontinuum fortbestehenden politischen Handlungsortes zu fliehen: Am Schreibtisch mußte er über jene Jahre Rechenschaft ablegen, die er fern von Ungarn verbracht hatte.

Die Schwester von Joseph Eötvös, Julie Freiin Eötvös (21. September 1812 – 2. Mai 1880) heiratete am 23. September 1832 den deutschen Reichsgrafen Karl Matthäus Vieregg (13. Juli 1798 – 18. Oktober 1864). Die Hochzeit wurde in München gefeiert. Karl Vieregg war Besitzer von Tutzing, Pähl, Rösselsberg, Niederstarnberg, Spielberg, Thürnthenig, Seyboldsdorf, Furtharn, Weinsfeld, Lay und Berthensdorf. Für einen Teil dieser Güter gewann er am 14. April 1846 patrimoniales Fideikommiß.⁵⁷ Graf Vieregg diente, 1850 im Rang eines Obersten, als erster Kreisinspektor der Landwehr in Oberbayern. Zur Zeit seines Todes im Herbst 1864 wurde er von

⁵⁶ Zur Psychose der Exilanten vgl. *Frank* 108 ff., die Zitate 109, 108.

⁵⁷ Vgl. auch die „Stiftungs-Urkunde des Graeflich von Vieregg'schen Familien-Fideicommisses“: Nachlaß Vieregg (ohne Signatur).

Eötvös folgendermaßen charakterisiert: »Er war ein guter, edelherziger Mensch, der seine Schwäche [...] durch seine große Ehrlichkeit reichlich ersetzte.«⁵⁸

Julie Eötvös und Karl Vieregg hatten zwei Kinder: Friedrich (29. Juni 1833 – 10. August 1866) und Helene (Ilka, 30. März 1838 – 21. Oktober 1913). Friedrich Vieregg diente in der österreichischen kaiserlich-königlichen Armee. 1854 war er Leutnant im Fürst-Reuss-Röstritz-Husarenregiment Nr. 7, 1856 Oberleutnant bei den Kurfürst-Hessen-Dragonern Nr. 8, 1862 Rittmeister bei den Prinz-Karl-von-Bayern-Husaren Nr. 3. Mit dem Tode des ledigen Friedrich verstarb die gräfliche Familie Vieregg im Mannesstamm.

Ilka Vieregg heiratete am 28. Juli 1856 den Fürsten Karl Friedrich Wrede (7. Februar 1828 – 22. Dezember 1897). Von seinem Vater Karl Theodor (8. Januar 1797 – 10. Dezember 1871) übernahm er mit Vertrag vom 20. September 1858 die Position des Familienoberhauptes sowie den Titel des Lehnherren von Ellingen. Sein Großvater war das berühmteste Mitglied der Familie Wrede: Karl Philipp (29. April 1767 – 12. Dezember 1838) war Freund, Korrespondent und auf dem Wiener Kongreß enger Mitarbeiter des österreichischen Staatskanzlers Fürst Metternich.⁵⁹ Karl Friedrich diente in der königlich-bayerischen Armee.

Aus der Ehe von Karl Friedrich Wrede und Ilka Vieregg gingen vier Kinder hervor. Als Witwe lebte Julie Eötvös mit ihren Enkelkindern Julie (3. Juli 1857 – 7. März 1905), Leopoldine (geb. am 3. Mai 1860), Philipp Carl (geb. am 10. September 1862) und Oskar (geb. am 20. Mai 1867) in einem Haushalt. Philipp Carl heiratete die Herzogin Anna Lobkowitz, Julie heiratete am 15. Juli 1880, zweieinhalb Monate nach dem Tod ihrer Großmutter, den Baron Otto von Hallberg zu Broich. Leopoldine war später Stiftsdame des königlich-bayerischen Theresien-Ordens, Oskar Angestellter.

Joseph Eötvös hing sein ganzes Leben lang mit überschwenglicher Liebe an seiner Schwester. Als er den Sommer 1834 bei ihr in Tutzing verbrachte, zeichnete er ihre Gestalt Szalay gegenüber mit solchen Worten, die sogar auf Julie, die Heldin seines ersten Romans „Der Karthäuser“ (1839–1841), passen würden: »Vielleicht erinnerst du dich noch an meine Schwester, jetzt bin ich bei ihr, und mit ihrem Kind liebe ich sie verdoppelt. Wenn sie so vor mir steht, mit dem Arm ihren lächelnden Sohn schaukelnd, wenn ihr Herz voller Hoffnungen Worte sucht, aber keine findet, mit denen sie ihr Glück aussprechen könnte, dann kannst du es mir glauben, daß ich nicht kalt und gefühllos bleiben kann; es treten mir ein Paar Tränen ins Auge, und auf ihr stummes Reden antworte ich mit Umarmung.«⁶⁰ Derselbe liebevolle Ton ist auch für die Briefe von Eötvös an Julie am Ende der sechziger Jahre charakteristisch. Aus diesen Briefen sprechen alle Ermüdung, Enttäuschung und Zweifel des alten Eötvös, von seiner schwierigen

⁵⁸ Eötvös: *Naplójegyzetek*, 75.

⁵⁹ Vgl. *Bibl; Winter*.

⁶⁰ *Nizsalovszky – Lukácsy* 70.

finanziellen Lage nicht zu reden. Diesen Ton erlaubte er sich nicht einmal seinem letzten vertrauten Freund, seinem Sohn Roland,⁶¹ gegenüber.

An seiner Liebe zu Julie nahm auch der Baron Theodor Palocsay,⁶² der beste Jugendfreund von Joseph Eötvös, Anteil. Palocsay verabschiedete sich von ihr, »dem einzigen Freund seiner Seele«, mit einem deutschen Gedicht, das Eötvös nach seinem frühen Tod 1837 in einem Sammelband herausgab. In diesem Gedicht vergleicht er Julie mit dem Abendstern, der, obgleich er immer vor seinen Augen stehe, ihm keine Richtung mehr zeige:

An Julie

Ein Schifflein treibt auf Meereswell'
 Ein Sternlein leuchtet klar und hell,
 Weiss wohl zu was es tauge,
 Der Schiffer hält's im Auge.
 [...]
 Dein Bild, es strahlet auch so fern,
 Doch freundlich nicht, wie Schiffleins Stern,
 Doch hab' ich's stets im Auge,
 Weiss nicht wozu es tauge. –⁶³

Als Eötvös etwa fünfzehn Jahre später anlässlich des Todes von Karl Vieregg in München war, widmete er die Tagebucheintragung vom 29. Oktober 1864 den Jahren seines Exils: »Eine der schwersten Perioden meines Lebens verbrachte ich in dieser Stadt, und es gibt kaum etwas, woran ich mich gern erinnern könnte.«⁶⁴ Unter dem »kaum [...] etwas« soll er seinen Empfang der Verwandten verstanden haben. Aus den Familienbriefen an Julie geht hervor, daß die Familie Eötvös in einem liebevollen Familienkreis, wenn auch nicht ohne Ernährungssorgen, aber jedenfalls ohne Wohnungssorgen, zwei Jahre in Bayern verbracht hatte. Eötvös konnte nach Belieben arbeiten, obwohl die Einsamkeit seiner Grübeleien nicht durch die verwandtschaftliche Liebe gemildert werden konnte. Im Gegensatz zu ihrer Mutter war Julie für ihn sicherlich kein intellektueller Partner: Erst nach dem Tod ihres Bruders interessierte sie sich für seine Tätigkeit, und erst dann versuchte sie, seine Werke über Theodor Pauler zu erhalten, obwohl sie nur diejenigen verstanden hätte, die in deutscher Sprache erschienen waren.⁶⁵

⁶¹ Roland Baron Eötvös (1848-1919), Physiker, Kulturpolitiker, 1889-1905 Präsident der Ungarischen Akademie der Wissenschaften, 1894-1895 Minister für Religion- und Unterrichtswesen.

⁶² Theodor Freiherr Palocsay (1809-1835), Dichter, 1834/1835 mit Eötvös Vizenotar im Komitat Fejér.

⁶³ Palocsay 71. Das Zitat aus dem Gedicht „An E.“: Ebenda, 30.

⁶⁴ Eötvös: Naplójegyzetek, 79.

⁶⁵ »Über das Gefängniswesen sind die Broschüren nur ungarisch und kaum mehr zu bekommen. Diejenigen über die Garantien [Die Garantien der Macht und Einheit Österreichs,

Anhang

*Briefe von Joseph Freiherr Eötvös an seine Schwester
Julie Gräfin Vieregg, geb. Freiin Eötvös
1851 – 1868*

Ofen [Buda] 24. August 1851

Ofen 24/8

Theuerste Schwester

Da Dir der Tod unseres armen Vaters⁶⁶ bekannt ist, und alles was man bei Gelegenheiten wie diese[n] zum Troste vorbringt nur den Schmerz zu vermehren geeignet ist, so schreibe ich Dir blos so viel daß sich unsere liebe Mutter – von der ich eben zurückkomme – besser und ruhiger befindet als ich es selbst bei ihrer Seelenkraft erwartet habe. –

Der Gedanke daß mein Vater durch den schnellen Tod blos von unendlichen Schmerzen die bei seiner Krankheit unausweichlich seiner warteten befreit worden sei, die liebende Theilnahme die Sie bei allen gefunden, die allgemeine Trauer die der Tod meines Vaters erregt, und die Dankbarkeit die alle Klassen des Volks bei seinem Grabe vereint, haben das Gefühl des Schmerzes sehr gemildert, wie den[n] meine Mutter außer der Religion den höchsten Trost den man am Grabe eines Geliebten haben kann, in der Überzeugung finden muß, daß mein Vater alle Freude welche er im Leben gefunden, blos ihrer Liebe und Treue die ihm nie verließ zu danken habe. –

Was unsre Pläne für die nächste Zukunft anbelangt so bestehen sie in Folgendem. In einigen Wochen köm[m]t meine Mutter zu uns auf den Schwabenberg. Wie es die Entbindung meiner Frau erlaubt⁶⁷ – der ich von Tag zu Tag entgegen sehe gehen wir dann selbst nach Velencze wo der Kinderlärm, und alles was wir vermögen ihr so Gott will die Zeit verkürzen wird. Auf den nächsten Frühling hoffen wir Dich daselbst zu sehen. Wenigstens scheint meine Mutter dies zu hoffen, und es wäre ihr viel lieber wenn Du dann kämst als wenn Du Dich jetzt gleich auf den Weg machen würdest, wo ein Wi[e]dersehen denn doch nur eine kurze Freude sein kön[n]te; – und Sie – wie ganz natürlich – jetzt nachdem sich der Schmerz

1859, G. G.] und Nationalitäten [Über die Gleichberechtigung der Nationalitäten in Österreich, 1850, 1851, 1871, G. G.] sind deutsch erschienen; ich werde selber übersenden.« Theodor Pauler – Julie Gräfin Vieregg, geb. Freiin Eötvös. Pest, 12. Februar 1871: Nachlaß Vieregg (ohne Signatur).

⁶⁶ Freiherr Ignaz Eötvös d. J. (1786-1851), konservativer Politiker, nach seinem finanziellen Bankrott (1841) zog er sich aus dem öffentlichen Leben zurück.

⁶⁷ Mária, das vierte Kind von Eötvös, wurde am 10. September 1851 geboren.

beruhigt, aufregen müßte. Außer den Briefen meiner Mutter, sol[l]st Du durch mich oder Denis⁶⁸ über ihr Befinden immer in Ken[n]tniß gesetzt werden, und Du kannst Dich in dieser Hinsicht ganz auf mich verlassen. – Lebe recht wohl ich habe so vielen zu schreiben daß ich schließen muß.
Küsse Ilka

Dein
liebender Bruder
Jos Eötvös

Pest, 8. Mai 1866

Pest 8/5 866.

Theure Schwester!

Ich bedaure sehr daß ich mit der Übersendung der Interessen einige Tage im Rückstand geblieben bin. Besonders jetzt durch den immer aufdrohenden Krieg bin ich so in Anspruch genommen daß ich kaum zurechnungsfähig bin. Ich übersicke Dir beiliegend nebst der Quittung Bucsószkys 688 fl. und bitte Dich noch einmal um Vergebung. Den Tod der lieben Tante Tildy⁶⁹ weißt Du. Die Telegramme in deren erstem mir ihre Erkrankung im zweiten ihr Tod angezeigt wurde folgten sich in einer halben Stunde, so daß ich nur zu ihrem Leichenbegängniß erscheinen konnte. – Sie starb wie sie gelebt ruhig, und fest mit einer Willenskraft wie man für selten bei Männern findet. Obwohl sie die letzten Wochen sehr leidend war, und wie man aus der Anordnung ihrer Papiere, und einer Conversation mit St[.] Hilar⁷⁰ sieht, ihr nahendes Ende voraussah, besorgte sie alle ihre Geschäfte, machte ihre Partie empfang Besuche, und brachte überhaupt nur einige Stunden im Bette zu, wo sie dann ohne allen Kampf verschied. Mich hat ihr Tod tief ergriffen, es ist die letzte Respektsperson die ich gehabt, und mit der ich über die lieben Erinnerungen meiner Kindheit sprechen konnte. Auch hat mich von meinen Verwandten vielleicht diese einzige wirklich geliebt. Ich war immer davon überzeugt, und bin es jetzt noch mehr, da unter ihren Schriften von alten Briefen gar keine übrig sind als die meinen, die sie größtentheils aufgehoben[.] Obwohl sie nach den neueren Gesetzen ganz frei verfügen konnte, so hat sie doch jeder Fami[l]ie das zurückzugeben was sie von ihr erhalten. Den Szaparys die Szaparyschen Capitalien, den Berchtold's, Teleky's ect[.] jedem das seine[.] Alles was sie

⁶⁸ Denis Baron Eötvös (1817-1878), Gutsbesitzer.

⁶⁹ Gattin des Grafen Franz Teleki.

⁷⁰ Unbekannte weibliche Person im Eötvösschen Haushalt. Die Namensform ist durch ihre Erwähnung in einem Brief der Mutter von Eötvös, Ofen, 29. September 1841, bestätigt: Nachlaß Vieregg (ohne Signatur).

sich erspart ließ sie meinen 3 Töchtern⁷¹ die die universal Erbin[n]en sind. Da sie meine älteren Töchter [1]850 das letztmal sah, und Mariska gar nicht, so ist dieß wohl ein Zeugniß der Liebe für mich, obwohl sie mir selbst und meinem Sohne nichts hinterlassen. An Legaten ist außer ihren Leuten die mit Provision und Abfertigung wohl bedacht sind, bloß noch die kleine Vrede (ihr Taufkind) genannt, der sie ihre silberne Toilette und 100 Ducaten vermacht außerdem ein Legat für den natürlichen Sohn ihres Mannes der 16000 fl. erhält. – Die Kleinigkeiten die sie hat werde ich unter ihre Bekan[n]ten vertheilen. Wenn ich wieder hieraufkam, werde ich Dir schreiben was da ist, damit Du Dir etwas wählen kannst. Da ich nicht Erbe sondern nur Vormund der Erben bin habe ich mir Masse von Verhandlungen und Formalitäten, die mir eben jetzt höchst beschwerlich sind. Verzeihe daher diesen vielleicht unverständlichen Brief den ich auch noch dazu auf ein schon gebrauchtes Papier geschrieben

Dein
liebender Bruder
Eötvös

Pest, 21. August 1866

Pest 21/8 866.

Theure Schwester!

Soeben erhalte ich Deinen Brief, vom 18ten[.] Ich beeile mich Dir zu antworten; daß zwar von der Erbschaft meiner Tante nichts zu meiner Verfügung steht, da die Erbschaftsverhandlungen noch lange nicht geschlossen sind und ich daher keines ihrer Capitalien aufkündigen kann, und überhaupt durchaus kein Verfügungsrecht darüber habe, da meine Tante ihr Vermögen nicht mir sondern meinen Töchtern vermacht hat: übrigens kannst Du mit Sicherheit auf die 5000 fl. die Du wünschest zählen, nur ist es möglich daß ich Dir bis November nur 2 oder 3000 Gulden, und den Rest erst zum neuen Jahre schicke, übrigens wenn es für Dich irgend wichtig ist die ganzen 5000 G. schon im November zu erhalten, so schreibe es mir offen, und Du kannst auch auf den ganzen Betrag schon damals erhalten. – Ich hoffe, und glaube auch in Hinsicht Deines Mitthuns wohl eine Stockung eintreten könne da Erbschaftsverhandlungen auch bei Euch langsam gehen, und die Angelegenheiten der Erbschaft verwickelt sein können, übrigens ist es mir nicht faßlich daß Dein Sohn das Vermögen welches er nach Deinen seeligen Mann geerbt, und welches trotz der Lasten bedeutend war, in so kurzer Zeit gänzlich verloren hatte. Ich bin überzeugt, daß so trostlos die Verhältnisse jetzt im ersten Augenblick scheinen mögen,

⁷¹ Ilona (geb. 1846), Jolán (geb. 1847), Mária (geb. 1851).

sich am Ende ein bedeutendes plus für Dich und Deine Tochter herausstellen müsse. – Von Geschäften gedrängt kann ich Dir nicht mehr schreiben. Von Denis hoffe ich nähere Aufklärungen über Eure Lage und dann schreibe ich mehr. Gott erhalte Dich gesund

Dein liebender Bruder
Eötvös

[Pest] 11. Januar 1867

11/1 867.

Theure Schwester!

So trüb der Himmel ist, so trüb ist meine Stimmung mit dem Unterschied daß die Wolken wenn sie sich endlich ausgeregnet haben verschwinden werden, und meine Stimmung heut über ein Jahr wahrscheinlich ganz so bleiben wird wie sie jetzt ist, und heut vor einem Jahr war. Ich weiß recht wohl daß man jenen die man liebt eigentlich nur mit heiterem Antlitz nahen soll, und ich würde Dir gewiß nicht schreiben, wenn ich es nicht darum thäte, um Dir zu beweisen daß ich mich auch heute wie immer mit Liebe an Dich erinnere. – Gott erhalte Dich gesund, und – so weit es auf dieser Welt möglich ist – glücklich. Wenn Du wie ich Deputationen und Einzelne als Gratulanten angehört, und selber ein paar officiële Gratulationsreden gehalten hättest, würdest Du es begreiflich finden, daß ich es so kurz mache. – Was uns das Neue Jahr bringt weiß Gott, eines scheint mir gewiß daß die Stunde naht in der sich unsere Zukunft entscheiden wird, und dieser Gedanke erfüllt mich mit Bangen, nicht für mich – denn ich erwarte und fürchte nichts – sondern für das Schicksahl des Vaterlandes welches mir immer mehr am Herzen lag als ich selbst, ja selbst meine Familie. –

Noch einmal Alles Glück zum neuem Jahr grüße die Deinen von uns Allen

Dein
alter Bruder
Eötvös

Pest, 25. März 1867

Pest 25/3 867

Theure Schwester!

Beiliegend erhältst Du 2150 fl. Öst. Währ. nebst der Quittung Bucsánszkys über 100 fl. womit da ich Dir 3000 fl[.] schon zugeschickt, die Obligation von 5000 fl. getilgt ist. Ich bitte Dich die Obligation von 5000 fl. zu

quitti[e]ren, und mir zu schicken. Die Abrechnung über die Interessen dieser 5000 fl[.] schicke ich Dir am 1ten Mai wo ich ohnehin die Interessen zu zahlen habe. Wenn ich nicht von Deiner Güte überzeugt wäre sol[.]te ich mich nun über die Verspätung der Zahlung und über mein langes Schweigen entschuldigen. – Da ich von der Erbschaft der Tante, auf die ich rechnete noch immer nichts als Auslagen gehabt habe, und wahrscheinlich noch Monathe nicht zum Besitz kommen werde so mußte ich das Geld wenn auch nur für kurzere Zeit aufnehmen, und ich bin dermaßen mit Geschäften überladen daß ich selbst diese scheinbar kleine Angelegenheit von Tag zu Tag verschieben mußte. – Die selbe Entschuldigung gilt auch dafür daß ich Dein liebes Schreiben nicht beantwortet. – Ich bin so ziemlich an arbeiten gewöhnt. Aber jetzt wo wir beim Reichstag die wichtigsten Dinge zu verhandeln haben, ich dabei meine Bureaus organisir[e]n, und die laufenden Geschäfte des Ministeriums die ich in der größten Confusion übernommen fortführen muß,⁷² wozu noch Conferenzen mit dem Kaiser, den deutschen Ministern und meinen Collegen kommen, wird mir die Arbeit doch manchmal zu viel. Übrigens ist die Aufgabe die wir zu lösen haben so groß, daß ich – wenn auch meine letzte Kraft darauf geht – dem lieben Gott nur danken muß, daß er mich den Augenblick wo die Neubegründung unseres Staates möglich wird erleben ließ, und sich auch meiner als Werkzeug bedient; denn daß am Ende Alles was bei uns geschieht der Vorsehung und nicht menschlicher Weisheit zu danken ist, muß jeder Vernünftige einsehen. Unser Verdienst ist, daß wir männlich am Rechte festgehalten, daß wir weder den Muth noch die Hof[f]nung aufgegeben, und jede persönliche Rücksicht hintergesetzt. Wir zweifelten keinen Augenblick daß unsere Beharrlichkeit endlich ihre Früchte tragen wird, die Aussicht dieselben noch reifen zu sehen hatten wir längst aufgegeben und ohne die großen unerwarteten Ereignisse der letzten Zeit, wäre unser ganzes Leben das einer Entsagung gewesen. Es ist Gottes Fügung daß es anders gekommen, und eben darum sehe ich der Zukunft ruhig entgegen. Die Hand die uns bis her geleitet wird uns weiter führen, und unserer unzureichenden Kraft zu Hülfe kommen. Denn daß es noch großer Anstrengungen bedarf ehe wir das Er[r]jungene gesichert sehen liegt außer Zweifel. Der österreichische Staat ist so erschüttert daß die Befestigung desselben nicht nur eine[r] feste[n] Hand sondern auch einiger Zeit bedarf, übrigens würdest Du meine Hof[f]nungen theilen, wenn Du die männliche Entschlossenheit sehen würdest mit der unsere Landsleute die ganz neue Aufgabe auffaßen Österreich zu befestigen und zu schützen. – Ich glaube das ungarische Volk wird der Welt beweisen daß es den Staat zu erhalten weiß, den es jetzt als seinen eigenen betrachtet. – Ich schreibe Dir bei Nacht; müde und erschöpft[.] Weiß Gott wann ich Dir wieder schreiben kann, und so hast Du Zeit mein

⁷² Eötvös wurde 1867 im zweiten ungarischen Kabinett zum Minister für Religions- und Unterrichtswesen ernannt.

Gekritz zu lesen. Gott erhalte Dich gesund. Grüße und Küße Tochter und Enkel im Nahmen Deines
liebenden Bruders
Eötvös

Pest, 13. Mai 1868

Pest 13/5 868.

Theure Schwester!

Mit schwerem Herzen zeige ich Dir den Tod des guten Bucsánszky an. Er starb gestern vor 5 Uhr morgens und wird heute um 5 abends zu Grabe getragen. Gott segne seine Ruhe. Er war einer der Wenigen, ja eigentlich der letzte mit dem ich über die Erinnerungen meiner Kindheit sprechen konnte; und so gehen sie alle herüber, einer nach dem anderen, bis man sich endlich fremd und verlassen fühlt, und der Gedanke des Todes der uns in der Jugend mit Grauen erfüllt, uns fast mit Sehnsucht erfüllt. – – Sehr freuth es mich daß ich in der Lage war dem Schwiegerenkel Bucsánszkys ein Amt zu geben wobei er einen Gehalt von mehr als 1000 Gulden bezieht, und daß unser guter alter Freund mit der Beruhigung gestorben ist, daß für seine Enkel gesorgt ist. Er war vollkommen bei sich bis zum letzten Augenblick ruhig und gefaßt. Sein Hauptinteresse war nächst seinen Enkeln alles was unsere Familie betrifft, er sprach auch die letzte Zeit oft von Dir und Ilka. – Ich eile wie gewöhnlich desto mehr Zeit wirst Du brauchen um diese fast unleserlichen Zeilen dechifri[e]ren zu lassen. Lebe recht wohl. Meine Kinder und Frau grüßen Dich

Dein
liebender Bruder
Eötvös

Bibliographie

Ungedruckte Quellen

- MTAK Kt. = Magyar Tudományos Akadémia Könyvtára, Budapest. Kézirattár.
Nachlaß Vieregg = Archiv der Fürsten von Wrede, Schlossarchiv Ellingen/Oberfranken. Nachlaß der gräflichen Familie Vieregg.
OSzK Kt. = Országos Széchényi Könyvtár, Budapest. Kézirattár.
ÖStA, HHStA = Österreichisches Staatsarchiv, Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Wien.

Gedruckte Quellen und Literatur

- A forradalom és szabadságharc levelestára.* Hg. Eszter V. Waldapfel. II, IV. Budapest 1952, 1965.
- Az 1848-1849. évi minisztertanácsi jegyzőkönyvek.* Hg. Erzsébet F. Kiss. Budapest 1989.
- Bibl Viktor: Metternich in neuer Beleuchtung. Sein Briefwechsel mit dem bayerischen Staatsminister Wrede.* Wien 1928.
- Csengery Antal hátrahagyott iratai és feljegyzései.* Hg. Lóránt Csengery. Budapest 1928.
- Deák Ágnes: Eötvös József levele Trefort Ágostonhoz, 1850.* In: Századok 130 (1996) 119-128.
- Eötvös József: Naplójegyzetek – gondolatok 1864-1868.* Hg. Imre Lukinich. Budapest 1941.
- Eötvös József: Arcképek és programok.* Hg. István Fenyő. Budapest 1975.
- Eötvös József: Levelek.* Hg. Ambrus Oltványi. Budapest 1976.
- Ferenczi Zoltán: Báró Eötvös József 1813-1871.* Budapest 1903.
- Flegler Alexander: Erinnerungen an Ladislaus von Szalay und seine Geschichte des ungarischen Reichs.* Leipzig 1866.
- Frank Tibor: Egy emigráns alakváltozásai. Zerffi Gusztáv pályaképe 1820-1892.* Budapest 1985.
- Gángó Gábor: Asbóth János és Eötvös József.* In: Világosság 35 (1995) 8-9, 93-109.
- Gyulai Pál: B. Eötvös József. Emlékbeszéd.* Buda-Pest 1901.
- Jókai Mór: Cikkek és beszédek (1848. március 19 – 1848. december 31). II.* Hg. László Szekeres. Budapest 1967.
- [Jósika Miklós]: Zur Geschichte des ungarischen Freiheitskampfes. I-II.* Leipzig 1851.
- Kiss Erzsébet F.: Az 1848-1849-es magyar minisztériumok.* Budapest 1987.
- Nizsalovszky Endre – Lukácsy Sándor: Eötvös József levelei Szalay Lászlóhoz.* Budapest 1967.
- Pálffy János: Magyarország és erdélyi urak.* Hg. Attila T. Szabó. Kolozsvár [1940].
- [Palocsay] Palochay Theodor Baron von: Gedichte.* Pesth 1837.
- Pulszky Franz: Meine Zeit, mein Leben. I-IV.* Preßburg/Leipzig 1880-1883.
- Pulszky Ferenc: Jellemrajzok.* Budapest [1888].
- Sőtér István: Eötvös József.* Budapest 1967.
- Splény Béla: Emlékiratai. I-II.* Hg. Mária Kendi, Anna Fábri. Budapest 1984.
- Szilágyi Sándor: A magyar forradalom férfiai 1848/9-ből.* Pest ²1850.
- Urbán Aladár: Batthyány Lajos miniszterelnöksége.* Budapest 1986.
- Urbán Aladár: Népitélet Lamberg felett. Beszámolók, emlékezések, tanúvallomások.* In: Századok 130 (1996) 1063-116.
- Voinovich Géza: B. Eötvös József.* Budapest 1904.
- Winter Alexander: Karl Philipp Fürst v. Wrede als Berater des Königs Max Joseph und des Kronprinzen Ludwig von Bayern (1813-1825).* München 1968.

Soziale Bewegungen in der Banater Ortschaft Detta 1875–1921*

»[...] es gärt und kocht in der Tiefe der Seelen.«
(*Dettaer Zeitung* 18. November 1906, Nr. 47)

Wirtschaftliche Entwicklung

Detta (*Deta, Detta*) ist ein kleines administratives, wirtschaftliches und kulturelles Zentrum im Süden des Temescher Komitats, zwischen Temeschwar (*Timișoara, Temesvár*) und der Grenze zu Jugoslawien. Es besitzt städtischen Charakter als Ergebnis seiner verhältnismäßig raschen Entwicklung in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts – einer Entwicklung, die von der technischen Umwälzung auf dem Gebiet des Verkehrs bestimmt wurde.¹ Als Verkehrsknotenpunkt, zu dem neben mehreren örtlichen Verkehrswegen auch zwei wichtige Hauptverkehrsstrecken führen, und zwar jene, welche die Torontalebene mit dem Karascher Bergland und die Komitatsresidenz mit der Donau verbinden, boten sich ihm große Perspektiven. Auch die 1854 eröffnete Landstraße Temeschwar-Werschetz (*Vršac, Versec*), aber vor allem die ab 1858 betriebene Bahnlinie Temeschwar-Busiasch (*Buziaș, Buziásfürdő*) ermöglichten die Verbindung mit entfernten Märkten. Infolgedessen entwickelte sich die Ortschaft zu einer wichtigen Station des Getreidehandels, dessen Einzugsgebiet etwa 40 Dörfer umfaßte. Dieser Handel nahm in dem Maße zu, in dem sich der Banater Weizen, dank seiner exzellenten Beschaffenheit, immer größerer Nachfrage erfreute. Er wurde zu einer Quelle der Kapitalakkumulation – das Kapital floß teils in die Industrie, teils in die Landwirtschaft.

Die Industrie diente in erster Linie der Getreideverarbeitung, stand aber auch in direkter Verbindung mit anderen Zweigen der Landwirtschaft. Bald schon wurde die Ortschaft zu einem blühenden Zentrum der Mühlenindustrie. Von 1860 – dem Jahr der Errichtung der ersten Dampfmühle – bis zur Jahrhundertwende entstanden fünf Mühlen, deren installierte Motorkraft sich von 16 Pferdestärken (PS) im Jahr 1860 auf 263 PS (1889) und

* Aus dem Nachlaß von Dr. Anton Büchl (4. Mai 1908, Detta – 19. Januar 1980, München). Aus dem Rumänischen übertragen und bearbeitet von Julia und Robert Schiff. Zum Verfasser siehe die einführende Fußnote zu seinem ebenfalls postum erschienenen Forschungsbericht: *Die Herausbildung der ungarischen ethnischen Gemeinschaft im Banat*. In: Ungarn-Jahrbuch 21 (1993/1994) 111-127.

¹ Detta war zwischen 1810 und 1886 eine Marktgemeinde. 1968 wurde ihr der Rang einer Stadt verliehen. Bezüglich der Urbanisierung der Ortschaft Büchl Anton: Detta városiasodásának útja. In: Korunk 28 (1969) 550-558.

auf 880 PS (1912) steigerte und eine Mahlkapazität von 200 t/24 Stunden aufwies. Die größten Einheiten, die Walzmühle AG (mit einer Kapazität von 85 t/24 Stunden) und die Systematische Banater Mühle GmbH (mit einer Kapazität von 60 t/24 Stunden) arbeiteten fast ausschließlich für den Export.²

Die Bedeutung dieser Mühlenbetriebe war um so größer, da sie zur Entstehung wichtiger auxilärer Produktionseinheiten beitrugen, wie Ölpresen, einem elektrischen Werk, einer Erzgießerei mit kleiner Maschinenfabrik, einer Maschinenreparaturwerkstatt, einer Installation für die Erzeugung von Kunsteis, einem Dampfbad usw. Anfang des 20. Jahrhunderts war die Fabrikindustrie außerdem durch zwei Ziegelfabriken vertreten. Der zügige Produktaustausch begünstigte auch die Entwicklung des Handwerks, dessen Tradition auf das Jahr 1810 zurückgeht, als die Gemeinde das Marktrecht erhielt. Nach der Abschaffung der Zünfte und der Proklamierung der Freiheit der Industrie 1872, erfuhr die kleine Warenherstellung einen besonderen Aufschwung, der eine zunehmende soziale Arbeitsteilung hervorbrachte. Die 1842 gegründete Zunft umfaßte 22 handwerkliche Berufe, deren Zahl sich bis 1895 auf 42 erhöhte.³ 1900 registrierte die Volkszählung 210 unabhängige Großgewerbetreibende und 260 Industrieinheiten (einschließlich der Fabriken) in der Ortschaft.⁴ Die am besten entwickelten Handwerksbranchen waren die Schustereien mit 28 und die Schneidereien mit 22 Arbeitgebern sowie der Bausektor mit 14 Unternehmen.⁵

Einige größere Werkstätten beanspruchten den Titel einer Fabrik. So standen in der Gemeinde eine 1880 gegründete Hut-, eine 1888 gegründete Seifen- und eine 1890 errichtete Sodawasserfabrik.

Den obigen Zahlen ist zu entnehmen, daß Detta Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts über eine verhältnismäßig gut entwickelte örtliche Industrie verfügte. In der Gemeindeökonomie kam dieser ebenfalls eine größere Bedeutung zu als der Landwirtschaft oder den anderen Tätigkeitsbereichen. 1900 waren 36,8% der Arbeitnehmer in der Industrie, 18,8% in der Landwirtschaft und 9,6% im Handel beschäftigt. 1903 betrug die Gemeindegesamtsteuer auf die landwirtschaftlichen Einkünfte 10.674,04 Kronen, die auf die Einnahmen aus Gewerbe und Handel 29.306,19 Kronen.⁶

² Filiale Temeschwar des Rumänischen Staatsarchivs, Gemeindefonds Detta (im weiteren: GFD). Faszikel 1877/15, 1888-89/2; *Borovszky Samu: Temes vármegye*. Budapest [o. J.].

³ *Borovszky Samu: A temesvári kamarai kerület kereskedelmi és ipari czímtára*. Temesvár 1896.

⁴ *A magyar korona országainak 1900. évi népszámlálása*. In: *Magyar statisztikai közlemények II*. Budapest 1904.

⁵ *Szmidá Lajos: A Temes vármegyei Detta nagyközség múltja és jelene*. Temesvár 1900.

⁶ *A magyar korona országainak 1900. évi népszámlálása; GFD, Faszikel 1903/1*.

Der relativ hohe Konzentrationsgrad des kleinen handwerklichen Gewerbes führte zu einem harten Konkurrenzkampf, der 1900 seinen Gipfel erreichte: infolge der Stellplatzzuweisungen, die die Gemeinde für den Markt vorgenommen hatte, starteten die hier Benachteiligten eine Kampagne zur Beseitigung der »Privilegien« der bessergestellten, »reicheren Handwerker«, die jedoch ihrerseits verbissen ihre Positionen verteidigten.⁷

In der *Landwirtschaft* führte die kapitalistische Entwicklung zu einer bedeutenden Konzentration des Bodenbesitzes. Die erst mit der Einführung der Grundbücher 1853 festgesetzten Besitzverhältnisse hatten sich dermaßen verändert, daß sich 1865 eine Zusammenlegung der Dettaer Gemarkung als unumgänglich erwies. Zu jener Zeit gab es in der Ortschaft 97 Grundbesitzer;⁸ gemäß der Feststellungen des Gemeindeamtes verringerte sich diese Zahl bis 1880 um ein Drittel.⁹ 1900 registrierte die Volkszählung – einschließlich der Pächter – nur 75 Wirtschaften, obwohl zwischenzeitlich massive Zukäufe aus der staatlichen Domäne vorgenommen worden waren.¹⁰

Nutznießer der Bodenankäufe waren die Großgrundbesitzer. 1887 bezifferte sich die Zahl der Einwohner mit Landbesitz über 100 Katastraljoch (= 57,6 Hektar) auf 17;¹¹ 1895 betrug sie bereits 26, die insgesamt 5.558 Hektar, das heißt im Durchschnitt 206 Hektar besaßen. 1902 stellte der Gemeinderat fest, daß sich 85% der Dettaer Böden in den Händen der Großgrundbesitzer befanden.¹²

In den meisten Fällen erstreckten sich die Güter über die Gemarkungen mehrerer Dörfer. Sie wurden zwar von Detta aus verwaltet, aber die Zentren der landwirtschaftlichen Produktion bildeten die auf den Landgütern errichteten Gehöfte. Unter diesen Umständen wäre es unzureichend, bei der Untersuchung der gesellschaftlichen Phänomene in der Landwirtschaft nur auf die Geschehnisse in der Gemeinde selbst zu achten, vielmehr muß der Blick einen weiteren Raum, die ganze Einflußsphäre der zentralen Ortschaft umfassen.

Gewerbliche und landwirtschaftliche Arbeiter

Die wichtigste Konsequenz der kapitalistischen Entwicklung der örtlichen Wirtschaft war der bedeutende Anstieg der Zahl von Arbeitern.

⁷ GFD, Faszikel 1900/27.

⁸ Ebenda, Faszikel 1864/1.

⁹ Ebenda, Faszikel 1880/7.

¹⁰ *A magyar korona országainak 1900. évi népszámlálása.*

¹¹ Peter Fischer – Julius Fackler: Zur Geschichte Dettas. Entwicklung unseres Dorfes. In: Lose Blätter [Detta] 1887, Nr. 7, 145; *A magyar korona országainak mezőgazdasági statisztikája*. I. Budapest 1897.

¹² GFD, Faszikel 1903/1.

a) *Gewerbe*

An Fabrikarbeitern beschäftigten vier Mühlen und eine Ziegelei insgesamt 86 im Jahre 1889.¹³ 1900 wirkten in den Mühleneinheiten – ausgenommen ihrer Annexen – 99 Personen, davon 57 in der Walzmühle AG. Gleichzeitig waren im Bereich der Maschinenbauindustrie 30 Arbeiter tätig.¹⁴

Vor dem Ausbruch des Ersten Weltkriegs beschäftigten die Walzmühle AG 70 ständige, die Mühle und die Maschinenfabrik Alexander Lamoth 80 und die Systematische Banater Mühle GmbH 30 Arbeitnehmer.¹⁵

Die Volkszählung von 1900 ergab, daß die Gesamtzahl der Beschäftigten der örtlichen Industrieinheiten 451 betrug.¹⁶ Die Mehrheit der Arbeitnehmer im Kleingewerbe arbeitete im Schuster- und Stiefelhandwerk (47 Arbeitnehmer), im Schneiderhandwerk (39 Arbeitnehmer) und im Baugewerbe (65 Arbeitnehmer).¹⁷

Die Zahl der Gesellen und Lehrlinge aus den Evidenzen der Dettaer Gewerbeinnung variierte wie folgt:¹⁸

Jahr	Gesellen	Lehrlinge
1889	94	160
1890	109	103
1900	97	153
1905	103	178
1906	124	169
1911	165	198
1913	100	206
1925	149	206

b) *Landwirtschaft*

Im Agrarsektor beschäftigten die 1895 existierenden 26 Landgüter mit einer Fläche von über 100 Katastraljoch (= 57,6 ha) 286 Knechte.¹⁹ Im Gemeindegewerberegister registrierte die Volkszählung 1900 zwei Beamte, 106 Knechte und 127 Landarbeiter.²⁰

In den Nachbardörfern, wo sich die Kummulation des Bodenbesitzes besonders stark auswirkte, weist die beachtlich hohe Zahl des Agrarproletariats die Verarmung der Bauern nach. Für 1902 sind folgende Zahlen für Landarbeiter in den Dörfern des Dettaer Bezirks nachzuweisen: Berecuta

¹³ Ebenda, Faszikel 1888-89/2.

¹⁴ *A magyar korona országainak 1900. évi népszámlálása.*

¹⁵ *Borovszky: A temesvári kamarai kerület.*

¹⁶ *A magyar korona országainak 1900. évi népszámlálása.*

¹⁷ Archiv der Gewerbeinnung Detta (im weiteren: GID); *A magyar korona országainak 1900. évi népszámlálása.*

¹⁸ GID.

¹⁹ *A magyar korona országainak mezőgazdasági statisztikája.*

²⁰ *A magyar korona országainak 1900. évi népszámlálása.*

(*Berekutca*) 30, *Birda* (*Birda*) 100, *Breschte* (*Breștea*, *Beresty*) 146, *Butin* (*Temesbökény*) 91, *Denta* (*Denta*) 372, *Gattaja* (*Gătaia*, *Gátalja*) 200, *Gertianosch* (*Cărpiniș*, *Gyertyámos*) 96, *Singeorge* (*Tárnokszentgyörgy*) 55, *Kleinschemlak* (*Șemlacu Mic*, *Vársomlyó*) 64, *Moritzfeld* (*Măureni*, *Móricföld*) 50, *Großschemlak* (*Șemlacu Mare*, *Mezősomlyó*) 71, *Omor* (*Rovinița Mare*) 115, *Opatița* (*Magyarapáca*) 124, *Perkossowa* (*Percosova*, *Berkeszfalu*) 58, *Waldau* (*Șoșdea*, *Sósd*) 17, *Sculia* (*Szigetfalu*) 130, *Monostor* (*Mănăstire*, *Monostorszentgyörgy*) 70.²¹

Die Lage der Arbeiter – Die ersten Arbeiterorganisationen – Das Eindringen sozialistischer Ideenguts

Die Arbeits- und Lebensumstände der Arbeiter sind im allgemeinen bekannt. Hier sollen daher nur ein paar örtliche Aspekte und Angaben angeführt werden:

– Die Mieten waren übermäßig hoch. 1871 konnte kein Zimmer unter einer Monatsmiete von 12 Forint gefunden werden; für ein Appartement mit zwei Zimmern betrug die Jahresmiete 200-250 Forint und für drei Zimmer 300-350 Forint. Im Kleingewerbe, wo die Arbeitnehmer gewöhnlich in den Häusern der Arbeitgeber untergebracht wurden, war der Wohnraum völlig unzureichend. Eine der wichtigsten Forderungen der Arbeiter war deshalb die Verbesserung der unhygienischen Wohnverhältnisse.²²

– 1889, als der Preis des Weizens auf dem örtlichen Markt 6-6,50 Forint pro 100 kg betrug, belief sich der Tageslohn der Mühlenarbeiter auf 0,80-1 Forint und der der Lehrlinge und Tagelöhner auf nur 0,60 Forint. Zur gleichen Zeit zahlte die Ziegelfabrik den Männern 1,20 Forint und den Frauen 0,80 Forint pro Tag.²³ Bis zum Ende des Jahrhunderts verbesserte sich die Lage etwas. In der Mühlenindustrie lag die Entlohnung der unqualifizierten Arbeiter bei 1 Forint, der unterwiesenen Arbeiter bei 2 Forint und des qualifizierten Personals drei Forint pro Tag.²⁴ Diese Löhne entsprachen dem damals bestehenden Lohnniveau im Komitat Temesch.

– Ein Arbeitsschutz war so gut wie nicht vorhanden. In den örtlichen Mühlen ereigneten sich 1897 zwei tödliche und ein schwerer Unfall sowie 1902, 1907 und 1916 je ein tödlicher.²⁵

– In der Bekleidungs- und der Schuhindustrie setzte sich das System der Heimarbeit durch. Die Heimarbeiter arbeiteten für die Arbeitgeber zu gün-

²¹ GFD, Faszikel 1902/14.

²² Ebenda, Faszikel 1871/10.

²³ Ebenda, Faszikel 1888/1889/2.

²⁴ GID.

²⁵ Vom lokalen Presseorgan *Dettaer Zeitung* berichtete Fälle.

stigeren Preisen und hatten dadurch einen negativen Einfluß auf die Arbeitsbedingungen des Werkstattpersonals.

– Die Sonntagsruhe wurde nicht eingehalten. Am Sonntag fand der Wochenmarkt statt, an welchem die handwerklich Beschäftigten mit dem Stand des Arbeitgebers teilnehmen mußten.

Bekanntlich waren die ersten Arbeiterorganisationen die gegenseitigen Hilfswerke, die Berufsverbände und die Selbstbildungskreise. In Detta waren all diese Formen vertreten: der Selbstbildungskreis wurde erst später eingerichtet, die beiden anderen Organisationstypen aber wurden bereits im vorigen Jahrhundert gegründet.

Da das System der Sozialversicherungen noch keine Gesetzeskraft hatte, riefen die Dettaer Arbeiter 1875 die örtliche Organisation der Allgemeinen Invaliden- und Krankenkasse der Arbeitnehmer ins Leben, die aufgrund eines monatlichen Beitrags die medizinische und pharmazeutische Versorgung garantierte und zu den Krankenhaus-, Geburts- und Beerdigungskosten zuzahlte. Die Organisation zählte bei ihrer Gründung 50 Mitglieder; zum Vorstand wurde der Friseur Alois Thieser und zum Delegierten für die Budapester Zentrale der Kaufmann Andreas Haschka gewählt. Obwohl auch die Gewerbeinnung 1894 eine Krankenkasse errichtet hatte, stieg die Zahl der Mitglieder der Arbeiterkasse bis 1902 auf 238.²⁶

Die Kassenleitung war ein Zentrum Lasallescher Prägung mit reformistischer Auffassung, das durch seine Organisationen die einschlägigen sozialistischen Ideen propagierte. Der Innenminister hielt deshalb die Überwachung der Kasse für nötig und wies 1877 unter anderem auch den Unterpräfekten des Komitats Temesch darauf hin, daß diese Organisationen jenen Kern darstellten, mit dessen Hilfe die Sozialdemokraten oder Kommunisten zum geeigneten Zeitpunkt versuchen würden, das Endziel der Arbeiterbewegung, die vollkommene Zerstörung der existierenden sozialen Ordnung, zu verwirklichen.²⁷

Um die Verbreitung der sozialistischen Ideen über die Filialen der Kasse zu unterbinden, untersagte der Minister durch die Verfügung Nr. 2418 vom 17. Juni 1891 die Errichtung neuer Organisationen in der Provinz. Bei der Kommentierung dieser Verfügung hielt es die bürgerlich gesinnte Lokalzeitung für angebracht zu unterstreichen, daß »die Mitglieder der Dettaer Organisation Kleingewerbler und Arbeiter sind, die dem Schreckgespenst des Sozialismus unerreichbar sind.«²⁸

Als die Dettaer Filialleiter merkten, daß die aufwieglereische Tätigkeit der Allgemeinen Kasse von der Regierung mißbilligt wurde, versuchten sie, sich von der Zentrale zu distanzieren. Trotz des Einspruchs des Delegierten der Zentrale wandelten sie 1893 die Filiale in eine unabhängige Organisa-

²⁶ Alexandru *Chevereşan*: Monografia comunei Deta. Timișoara 1925.

²⁷ L. Fodor – L. Vajda: Contribuții la istoria mișcării sindicale din Transilvania. București 1957, 29.

²⁸ *Dettaer Zeitung* 5. Juli 1891, Nr. 27.

tion unter dem Namen »Dettaer Allgemeine Kranken-Unterstützungs-Verein« um.²⁹

1890 wurde in Ungarn die Sozialdemokratische Partei gegründet, die bekanntlich eine lebhafte Tätigkeit für die Verbreitung der sozialistischen Ideen und die Erweiterung der Grundlagen der gewerkschaftlichen Bewegung entfaltete. Die Leitung der Temeschwarer Bezirksorganisation der Partei war bestrebt, auch in Detta einen örtlichen Ausschuß zu errichten. Von diesen Absichten berichtete die Temeschwarer Handelskammer dem Innenminister wie folgt: »Sowohl in Temeschwar als auch im Komitat wurden infolge einer starken Aufwiegelung durch die Sozialisten sozialdemokratische Organisationen gegründet; die sozialistischen Ideen haben bald in allen wichtigsten Ortschaften unseres Komitats Wurzel geschlagen, wie in Detta, Neuarad, Lugosch, Reschitza.«³⁰

Als die Budapester zentralen Organe der Verwaltung den Präfekten des Komitats Temesch darauf hinwiesen, daß gemäß vertraulicher Informationen im Komitat ohne genehmigte Satzung Organisationen der Sozialdemokratischen Partei gegründet wurden, bestätigte der Präfekt in seiner Antwort, daß die Bezirksorganisationen der Partei zwischen 1890 und 1891 in vielen Ortschaften eine intensive organisatorische Tätigkeit entfalteten, darunter auch in Detta.³¹

Ein konkretes Ergebnis der für die Erweiterung der Grundlagen der gewerkschaftlichen Bewegung geführten Kampagne war in Detta die Gründung einer Berufsvereinigung (Syndikat) 1893. Die Müllergesellen hatten sich den Umstand zunutze gemacht, daß nach der Auflösung der Zünfte jene Bestimmungen derer Satzung, die die Gesellenvereinigungen und die Vereinbarungen bezüglich der Lohnforderungen untersagten, außer Kraft waren und so die Dettaer Müller-Gehilfen-Vereinigung ins Leben gerufen. Die Organisation hatte eine genehmigte Satzung und war somit legal. Da in Ungarn die gewerkschaftliche Bewegung von der Aktivität der Sozialdemokratischen Partei nicht abgekoppelt wurde, erlangten die Mitglieder der Vereinigung automatisch die Parteimitgliedschaft.³²

Die Arbeiterschaft zwischen 1893 und 1905

Im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts und im ersten des 20. Jahrhunderts setzte die Sozialdemokratische Partei ihre organisatorische und agitatorische Tätigkeit trotz aller behördlichen Hindernisse fort. Diese Tätigkeit manifestierte sich unterschiedlich:

²⁹ *Chevereşan* 72.

³⁰ A. Deac: *Mişcările muncitoreşti din Transilvania 1890-1895*. Bucureşti 1962, 146.

³¹ V. A. Varga: *Contribuţii la istoria mişcării muncitoreşti din Transilvania la sfârşitul secolului al XIX-lea*. In: *Studii. Revista de istorie* 12 (1959) Nr. 3.

³² *Fodor – Vajda* 42.

– Die Bezirksorganisation entsandte oft Agitatoren in die Ortschaft. 1894 wies der Gemeindenotar das Stuhlrichteramt darauf hin, daß Aufhetzer aus anderen Ortschaften eine unheilvolle Tätigkeit in der Ortschaft entfalten.³³ 1902 stellte die Präfektur fest, daß die Redner, die an den Volksversammlungen das Wort ergriffen, gewöhnlich Ortsfremde waren.³⁴

– Eine der Verbreitungsformen der sozialistischen Ideen war das Lancieren und Verteilen von Manifesten. 1894 meldete der Präfekt des Temescher Komitats dem Minister des Inneren, daß in Detta jene sozialistischen Drucksachen beschlagnahmt wurden, die die praktizierten Methoden der reichen Schichten kritisierten und eine Reihe von Forderungen für die Arbeiter stellten, darunter die Gewährung von grundlegenden staatsbürgerlichen Rechten. In Gattaja wurde der Eisenbahnarbeiter János Sugár als derjenige identifiziert, der Manifeste in anderen Ortschaften verbreitete.³⁵

– Ein effizientes Mittel, überwiegend an die Arbeiterelite adressiert, war die Verbreitung der sozialistischen Literatur. Ein Beispiel für emsiges Studium der sozialistischen Literatur und der spektakulären Nutzbarmachung des angeeigneten Wissens bietet uns die Karriere des autodidaktischen Arbeiters Josef Haubrich. 1883 in Detta in einer armen Familie geboren, wurde er 1896, also mit 13, Lehrling in der Dettaer Maschinenfabrik Lamothe & Buchmann, wo er 1901 die Befähigung im Handwerk der Erzgießerei erhielt. Zeitgenössischen Berichten ist zu entnehmen, daß er seine ganze freie Zeit dem Studium der sozialistischen Literatur und der Verbesserung der Allgemeinbildung widmete. Später nach Budapest gelangt, wurde er zum Sekretär der Metallarbeiter. Als prominentes Mitglied der Sozialdemokratischen Partei arbeitete er mit an der Erstellung der Dokumente zu Fusion der Sozialdemokratischen Partei mit der Kommunistischen Partei, die am 21. März 1919 stattfand. Während der ungarischen Räterepublik hatte er das Mandat des Volkskommissars bei den Streitkräften inne und war Befehlshaber der Budapester Garnison. Nach dem Sturz der Räterepublik wurde er Kriegsminister in der Übergangsregierung. 1920 wurde er unter der neuen Regierung zum Tode verurteilt, gelangte aber infolge eines politischen Gefangenen austausches in die Sowjetunion, wo er im Jahre 1939 starb.

Mehrere Anzeichen sprechen dafür, daß die von den sozialdemokratischen Organisationen in Detta entfaltete Agitation Ende des 19. Jahrhunderts Wirkung zu zeigen begann.

Am 9. Mai 1894 hielten die Handwerker gesellen eine Versammlung in einem Dettaer Wirtshaus ab, um sich mit aktuellen Problemen auseinanderzusetzen. An der Versammlung, die von den Schustergesellen János Szabó und Imre Virág sowie vom Hutmacher Anton Trencsek einberufen wurde, nahmen 60 Personen teil. Der über das nicht genehmigte Treffen

³³ GFD, Faszikel 1894/22.

³⁴ Ebenda, Faszikel 1902/3.

³⁵ *Deac* 279, 306.

informierte Bürgermeister löste die Versammlung auf, wobei Szabó und Trencsek Widerstand leisteten, was bewies, daß sie Initiatoren und Leiter der Aktion waren. Der Bürgermeister legte in seinem an das Stuhlrichteramt adressierten Bericht dar, daß solche Vorkommnisse für Detta etwas Neues und den fremden Agitatoren zuzuschreiben seien, weshalb er die Entfernung der Organisatoren der Versammlung aus der Gemeinde verlangte.³⁶

1903 gab sich die Sozialdemokratische Partei ein neues Programm, das an die erste Stelle den Kampf um die Erlangung des allgemeinen Wahlrechts setzte. Daraufhin verfügte das Stuhlrichteramt die Verhinderung der von der Sozialdemokratischen Partei initiierten Aktion, die, um für den Fonds zu sammeln, eine Subskriptionsliste mit folgendem Wortlaut in Umlauf setzte: »Subskriptionsliste für den Wahlfonds der Sozialdemokratischen Partei. Arbeiter! Genossen! Die gegenwärtigen politischen Verwicklungen machen eine baldige Auflösung des Parlaments glaubhaft. Die Arbeiterpartei ist eine Streitpartei. Daher müssen wir auch die Wahlen zu dem Zwecke nutzen, Anhänger der Idee der allgemeinen und geheimen Wahl zu gewinnen. Wir müssen auch in die Komitate eindringen, wo wir uns wegen der gesetzeswidrigen Untersagung der Versammlungen, die von dummen Stuhlrichtern verfügt wurden, nicht an das Volk wenden können. Ohne Geld ist die Agitationsarbeit unmöglich. Sammelt für den Wahlfonds der Partei! Das Sekretariat der Sozialdemokratischen Partei in Ungarn. Die Parteiführung.«³⁷

1904 traten die Eisenbahner in den Ausstand, wodurch der Zugverkehr zwischen dem 19. und 24. April vollkommen lahmgelegt wurde. Die Aktion fand auch in den Reihen der Dettaer Eisenbahner Widerhall, weshalb der Bezirksstuhlrichter folgende Note in Umlauf setzte:³⁸

»Nr. 44/Präs. 1904

Vom Stuhlrichteramt des Dettaer Bezirks
An die Gemeinde Detta

Streng vertraulich!

Betr.: Die Bewegungen der Eisenbahnangestellten.

Aus vertraulicher Quelle beziehen wir die Auskunft, daß unter den Beschäftigten der Eisenbahn auch jetzt keine vollkommene Ruhe herrscht, die Ordnung und der Frieden nicht komplett hergestellt wurden und sie auch weiterhin bestrebt sind, sich zu organisieren.

Da sie in den Wirtshäusern keine Versammlungen abhalten können, haben sie beschlossen, Versammlungen über die Arbeiter der Hüttenindu-

³⁶ GFD, Faszikel 1894/22.

³⁷ Ebenda, Faszikel 1903/28.

³⁸ Ebenda, Faszikel 1904/28.

strie in der Provinz einzuberufen, und auf der Tagesordnung soll die Lage der Eisenbahnarbeiter stehen.

Wenn die Versammlungen mit diesem Programm nicht autorisiert werden, werden sie Unterhaltungen veranstalten, wo sie in der Form von Trinksprüchen mitteilen werden, was sie in den Versammlungen sagen wollten.

Indem ich Ihnen dies zum Zweck entsprechenden Verhaltens zur Kenntnis bringe, fordere ich Sie auf, diese Bewegung diskret, aber äußerst wachsam zu verfolgen und sollten Sie eine wichtige Angabe erfahren, mir darüber unverzüglich Meldung zu erstatten.

Detta, 12. Juni 1904

Für den Oberstuhlrichter
[Unterschrift unlesbar]
Stuhlrichter«

Wie diesem Schreiben zu entnehmen ist, waren die Arbeiterbewegungen zu Objekten aufmerksamer Beobachtung der Obrigkeit geworden. Die Archive bewahren mehrere Dokumente über den Wunsch der Verwaltungsorgane auf, über jeden Schritt und Tritt informiert zu werden, um notfalls einschreiten zu können.

Bereits im Dezember 1893 übersandte das Stuhlrichteramt des Dettaer Bezirks den Gemeinden die Verfügung Nr. 49868/1893 des Unterpräfekts des Komitats Temesch, die zur sofortigen Informierung der Gendarmerie im Falle der Gefährdung der öffentlichen Ordnung veranlaßte. Im Falle größerer Verbrechen wie Totschläge, Raubüberfälle, Störungen durch Arbeiter, Aufstände oder Verfolgung gefährlicher Übeltäter sollte die Gendarmerie verstärkt werden, weshalb die Gemeinden darauf gefaßt sein sollten, ihre Transportmittel zur Verfügung zu stellen.³⁹

Unter Bezugnahme auf das Schreiben Nr. 1847/6/VI/1894 des Handelsministeriums erbat das Stuhlrichteramt Detta am 30. April 1894 die Mitteilung der Verzeichnisse und der Satzungen der Arbeiterverbände unabhängig von deren Zweck oder Organisationsform, besonders jene der jugendlichen Handwerker, damit ihre Tätigkeit permanent überwacht werden könne. Die Gemeinde gab zur Antwort, daß auf ihrem Gebiet keine solchen Vereinigungen funktionierten. (Die Satzung der Müllergesellen war bis dahin noch nicht genehmigt.)⁴⁰

»Um die Anhänger des sozialistischen und anarchischen Gedankenguts überwachen zu können«, forderte das Stuhlrichteramt am 3. November 1894 die Namensliste der Sozialisten und Anarchisten an, die beim Militär dienten oder die rekrutiert werden sollten. In seiner Antwort teilte das

³⁹ Ebenda, Faszikel 1893/4.

⁴⁰ Ebenda, Faszikel 1894/51.

Gemeindeamt mit, daß sich in ihren Evidenzen keine Jugendlichen befänden, auf die dies zuträfe.⁴¹

Unter den gegebenen Umständen der Behinderung der Organisationsfreiheit und weil die Verbesserung der Lage der Arbeiter bloß als ein in entfernter Zukunft durchführbares Desiderat erschien, beschlossen immer mehr Arbeiter, das Land zu verlassen und sich im Ausland niederzulassen. Unter Bezugnahme auf die Verfügung Nr. 18196 des Unterpräfekts verlangte das Stuhlrichteramt des Dettaer Bezirks 1902 von der Gemeinde die Mitteilung folgender Angaben: 1) wie viele Personen emigriert sind, wie viele zurückgekehrt und ob die Tendenz zunimmt; 2) auf welche Länder sich die Auswanderung richtet; 3) den Beruf der Auswanderer; 4) ob sie Geld nach Hause schicken.

Die Gemeinde berichtete in ihrer unter der Nr. 1759/1902 erteilten Antwort, daß in den letzten drei Jahren vierzehn Personen emigrierten und daß niemand zurückgekehrt sei. In den meisten Fällen handelte es sich um Emigranten nach Rumänien. Die Auswanderer waren ausschließlich Handwerker – und zwar Mechaniker, Müller und Friseure. Da fast alle Junggesellen waren, schickten sie kein Geld nach Hause. Als Hauptgrund der Emigration gab die Gemeinde an, daß die Handwerker im Ausland, besonders in Rumänien, besser bezahlt werden würden. Als Beispiel führte sie den Fall des Mechanikers Károly Németh an, der vor einem Jahr zu Besuch kam und der Gemeinde berichtete, in Rumänien in einer Dauerstelle in einer Fabrik 7 Kronen pro Tag zu verdienen.⁴²

Die Lage in der Landwirtschaft

In der Anfangsphase der Einführung kapitalistischer Methoden in die Landwirtschaft gewährte eine gesetzliche Anordnung den Kleinbesitzern einen gewissen Schutz. Gemäß Artikel 9 des Gesetzes 1836/4, das auch nach dem kaiserlichen Patent aus dem Jahre 1855 in Kraft blieb, konnten die Urbarsessionen nicht aufgeteilt, sondern nur in einem Stück verkauft werden. Zum Kauf einer ganzen Session bedurfte es aber einer beträchtlichen Geldsumme. Zur Umgehung des Gesetzes fand sich jedoch ein Weg: Der Eigentümer verpachtete für 90 Jahre den Boden, den er veräußern wollte. Das Stuhlrichteramt wies die untergeordneten Organe durch den Rundbrief Nr. 1183/1865 auf diese Praktik hin und betonte, daß diese Veräußerungen keine Gültigkeit besäßen.⁴³

Mit der Zeit nahmen die Bodenveräußerungen größere Ausmaße an und bewirkten eine vollkommen ungleiche Bodenverteilung. Dieses Phänomen, verschlimmert durch die Aufteilung des Bodenbesitzes, führte in

⁴¹ Ebenda, Faszikel 1894/22.

⁴² Ebenda, Faszikel 1902/9.

⁴³ Ebenda, Faszikel 1865/6.

den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts zu einer ausgesprochenen Bodenknappheit. Sie machte sich besonders in den Gemeinden Omor, Denta und Breschte bemerkbar, die dem Einfluß des Kapitals auf die Landwirtschaft besonders ausgesetzt waren. Das Nachfrage nach Boden konnte um so schwerer befriedigt werden, nachdem die Bodenpreise massiv angestiegen waren. Boden, der noch 1880 für 100 Forint erworben werden konnte, etwa 15 Jahre später das vierfache. Gleichzeitig wurde auch die Konkurrenz durch fremden Weizen spürbar: Am örtlichen Markt kosteten im Jahr 1891 100 kg Weizen 6,80-7,0 Forint, bis 1896 verringerte sich der Preis auf 5,70-5,80 Forint. Dies hatte zur Folge, daß sich die Landwirte stark verschulden mußten. Die Summe der von zwei Dettaer Banken 1891 gewährten Hypothekenanleihen betrug 259.382 Kronen, 1906 betrugen sie bereits 476.397 Kronen und stiegen bis 1913 auf 641.273 Kronen.⁴⁴ Die Konsequenz dieser Entwicklung war der Ruin vieler Kleinwirtschaften.

Die Mechanisierung der Landwirtschaft trug ebenfalls zur Erhöhung der Zahl der verfügbaren Arbeitskräfte bei. 1877 gab es in der Ortschaft fünf Dreschmaschinen. 1895 waren die Landgüter bereits mit vierzehn Lokomobilen und fünfzehn Dreschmaschinen ausgestattet – die Dreschmaschinen der Unternehmer ohne Bodenbesitz gar nicht berücksichtigt – und Sämaschinen gab es insgesamt 45. Im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts hatten sich auch die Mähmaschinen verbreitet, so daß es 1904 in Detta drei Stück gab.⁴⁵

Diese waren die Gründe für die Zunahme der »Reservearmee« der Landarbeiter und die Verbilligung der Arbeitskraft: 1887 wurde als Bezahlung für die Mäharbeit 2,60 Forint (= 5,20 Kronen) und Essen geboten. 1906 hielt das Stuhlrichteramt den Tageslohn von 2 Kronen für Drescharbeiten für normal, und in der Sommerkampagne von 1911 lag der Tagesdurchschnittslohn im Komitat bei 2,65 Kronen für Männer und 1,83 Kronen für Frauen.⁴⁶

Die Lage verschlechterte sich besonders in den Jahren, in denen Mißernten erzielt wurden. An dieser Stelle soll der an das Stuhlrichteramt gerichtete Bericht Nr. 810 vom 25. September 1904 des Dettaer Gemeindefamtes angeführt werden:⁴⁷ »Die Lage der Landarbeiter hat sich in diesem Trimester wegen der langanhaltenden Dürre verschlechtert. Im Verhältnis zum hohen Preis der Lebensmittel sind die Löhne der Tagelöhner sehr niedrig, so daß die Lage der Landarbeiter kritisch geworden ist und beinahe von Hungersnot gesprochen werden kann.«

⁴⁴ Berichte der Dettaer Sparkasse AG und der Spar- und Kreditkasse GmbH.

⁴⁵ GFD, Faszikel 1877/15 und 1904/29; *A magyar korona országainak mezőgazdasági statisztikája*.

⁴⁶ *Dettaer Zeitung* 10. Juli 1887, Nr. 28; GFD, Faszikel 1903-1909/29; *Borovszky: Temes vármegye*, 169.

⁴⁷ GFD, Faszikel 1903-1909/29.

Unter der gleichen Nummer berichtete die Gemeinde am 25. Dezember 1904: »Wegen der diesjährigen außerordentlichen Dürre leben die Landarbeiter unter schweren Bedingungen. Gegenwärtig haben sie kein Einkommen, aber bislang wurde kein Bedarf an öffentlicher Unterstützung gemeldet, und es ist anzunehmen, daß sie bis zum Beginn der Arbeitssaison auskommen werden können.«⁴⁸

Ein Teil der in der Landwirtschaft verfügbaren Arbeitskräfte konnte im Handel und im Gewerbe unterkommen. Doch waren diese Sektoren nicht ausreichend entwickelt, um den ganzen Arbeitskräfteüberschuß aufnehmen zu können. Zwischen 1870 und 1890 hatte nämlich die Anzahl der Beschäftigten in Gewerbe und Handel um lediglich 5% zugenommen, während die der Landarbeiter um 40,61% angestiegen war. Verglichen mit den Industriestaaten, wo die Schicht der Landarbeiter zahlenmäßig rückgängig war, erhöhte sie sich im Banat von 1875 bis 1895 von 59,83% auf 64%.⁴⁹ Die Folgeerscheinungen dieses Umstands waren:

1) Eine immer größere Zahl von Bürgern emigrierte. Den Anfang machten im Dettaer Bezirk die Bulgaren aus den Nachbardörfern Denta und Breschte, die ihre Entscheidung mit den ungünstigen Wirtschaftsverhältnissen und dem waltenden Großpachtsystem begründeten.⁵⁰

Das Stuhlrichteramt wies die Gemeinde am 28. April 1904 auf die Aktivität von Agenten hin, die Landarbeiter nach Deutschland anwarben und bat um die Meldung eventueller Fälle.⁵¹ Am 5. Mai 1904 meldete die Gemeinde dem Stuhlrichteramt, daß der Einwohner Martin Horváth die evangelischen Bewohner der Gemeinden Birda und Kleinschemlak zur Emigration nach Deutschland überreden wolle, wo ihnen Gratisböden gewährt würden. An Markttagen suchten Einwohner beider Gemeinden Horváth massenweise in seinem Haus auf.⁵²

Zwischen 1904 und 1908 variierte die Zahl der Emigranten aus dem Dettaer Bezirk wie folgt:⁵³

Jahr	Zahl der Emigranten
1904	87
1905	321
1906	200
1907	373
1908	64
Insgesamt	1.045

⁴⁸ Ebenda.

⁴⁹ *Temesvári kereskedelmi és kamarai értesítő és czímtár*. Temesvár 1896.

⁵⁰ *Dettaer Zeitung* 30. März 1890, Nr. 13.

⁵¹ GFD, Faszikel 1903-1909/29; Dokument 33/1904.

⁵² Ebenda, Dokument 1253/1904.

⁵³ *Alispáni jelentés Temes vármegye 1908. évi állapotáról*. Temesvár 1909.

Aus der Gemeinde selbst:

Jahr	Zahl der Emigranten	
	nach Amerika	sonstwohin
1904	9	6
1905	44	12
1906	37	5
1907	56	7
1908	20	3
Insgesamt	166	33

2) Seit Ende des 19. Jahrhunderts praktizierte die Bevölkerung die künstliche Einschränkung der Geburten. Die Zahl der Geburten bezogen auf 100 Einwohner betrug 1896: 5, 1897: 6,02, 1898: 4,31; bis 1910 ging dieses Verhältnis auf drei zurück. Bereits 1907 stellte die Lokalzeitung das Phänomen fest und schlug in ihrem mit „Volksmisere“ betitelten Leitartikel Alarm.⁵⁴

3) Unter den armen Bauern fand der Agrarsozialismus zunehmend Anhänger. In Omor im Bezirk Detta fand 1902 eine große Versammlung statt, bei der auch ein Gesandter aus Budapest das Wort ergriff. An dieser Versammlung nahmen 200-300 arme Bauern oder Agrarproletarier teil, die die Aufteilung der Staatsgüter zu ihren Gunsten forderten.⁵⁵

Ebenfalls 1902 ersuchten die Dettaer Landarbeiter Martin Horváth, Georg Martin und Johann Lutz das Bezirksstuhlrichteramt um die Genehmigung einer öffentlichen Versammlung auf dem Gemeindemarkt. Das Stuhlrichteramt sowie die Komitatspräfektur wiesen den Antrag mit folgender Begründung zurück: »Es liegt im Wesen der Volksversammlung, die Geister zu erregen und Störungen zu verursachen; die Redner solcher sinnloser Versammlungen sind gewöhnlich Fremde, die in der Mehrzahl der Fälle das Volk zur Verweigerung des der Obrigkeit gebührenden Respekts und des Gehorsams anstiften und die geltenden gesetzlichen Verordnungen angreifen.«⁵⁶

4) In äußersten Fällen wurde die Arbeit eingestellt. Der erste Streik, über den berichtet wird, fand 1890 auf dem Landgut des Grafen Karátsonyi im Nachbardorf Banlok (*Banloc, Bánlak*) statt. Hier weigerten sich die Arbeiter, ihre Arbeit unter den von der Domäne festgesetzten Bedingungen fortzusetzen. Als der Eigentümer von außerhalb Arbeiter brachte, begegneten ihnen die Dorfbewohner mit Sensen und Hacken, und es kam zu einem heftigen Zusammenstoß, der mit dem Tod eines Streikbrechers endete.⁵⁷ 1893

⁵⁴ *Dettaer Zeitung* 28. April 1907, Nr. 17.

⁵⁵ *Dettaer Zeitung* 21. September 1902, Nr. 38.

⁵⁶ GFD, Faszikel 1902/3.

⁵⁷ Grosser Excess in Banlok. In: *Dettaer Zeitung* 31. August 1890, Nr. 35.

drohten die Dettaer Knechte mit Streik, falls ihnen kein Lohnzuschuß in Geld und Naturalien gewährt würde.⁵⁸ 1897, im Jahr des großen Streiks der Erntearbeiter, verweigerten die Dettaer Arbeiter am Drusch die Fortsetzung der Tätigkeit für 3% des gedroschenen Getreides, und sie nahmen die Arbeit erst nach Erfüllung ihrer Forderungen wieder auf.⁵⁹ 1902 verweigerten 27 Drescharbeiter aus Skulia die Fortsetzung der Arbeit bis zur Zusage besserer Bedingungen. Zu jenem Zeitpunkt galten bereits die Bestimmungen des Gesetzes 1898/2 über das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Landarbeitern; aufgrund dieses Gesetzes wurden 26 Streikende durch Intervention der Gendarmerie gezwungen, die Arbeit wieder aufzunehmen.⁶⁰ 1903 erhöhte sich im Dettaer Bezirk die Zahl streikenden Erntearbeiter auf 200.⁶¹

Administrative und sozialpolitische Maßnahmen

Angesichts dieser Situation stellt sich die Frage, welche Maßnahmen die Amtsgewalt traf, und wie es gelang, die Lage zu verbessern.

a) Die strenge Anwendung des berüchtigten Gesetzes 1898/2 wurde verfolgt. Die Anordnung Nr. 139/1899 des Stuhlrichteramtes verfügte, daß die Gemeindeämter monatlich (später trimesterweise und schließlich nur noch halbjährlich) Meldung über den Erfüllungsgrad der Gesetzesverfügungen und über alle Geschehnisse der Arbeitsfront zu erstatten hatten.⁶²

b) 1899 beschloß die Gemeinde, zusätzlich zu dem seit langem vorhandenen Hilfsfonds für Arme auch einen Hilfsfonds für Arbeiter einzurichten. Den arbeitsfähigen stand keine Beihilfe zu. Die dabei gewährten Beträge waren sehr bescheiden. 1890 gab die Gemeinde für diesen Etatposten 40,13 Forint in bar aus und verteilte Mehl im Wert von 285,75 Forint. Als sich die Mutter des schon erwähnten Josef Haubrich 1895 um Unterstützung für den Unterhalt ihrer sechs minderjährigen Kinder und der blinden Mutter an die Gemeinde wandte, wurden ihr monatlich 15 kg Mehl genehmigt.⁶³

Im gleichen Zusammenhang bestand die Gemeinde darauf, daß sich Knechte und Landarbeiter in die Hilfskasse der Knechte und Landarbeiter einschrieben, die aufgrund der Gesetze 1900/16 und 1902/14 ins Leben gerufen worden war. Das Ergebnis dieser sozialpolitischen Maßnahme war ebenfalls sehr bescheiden: 1902 trat der Kasse ein Mitglied bei, 1903 trug die Gemeinde zehn Arbeiter über das Konto des Gemeindebudgets ein und

⁵⁸ Deac 313.

⁵⁹ *Dettaer Zeitung* 5. September 1897, Nr. 37.

⁶⁰ *Dettaer Zeitung* 28. September 1902, Nr. 39.

⁶¹ Damian Hurezeanu: Problema agrară și lupta țăranimii la începutul secolului al XX-lea. 1904-1906. București 1961.

⁶² GFD, Faszikel 1898/7.

⁶³ Ebenda, Faszikel 1890/2, 1895/8, 1900/1.

1904 meldete sie: »Im Hinblick auf die Interessen der Arbeiterklasse und der Knechte haben wir ohne vor jeglicher Anstrengung zurückzuschrecken alles Mögliche getan, was im Dienste des Erlühens der begrüßenswerten Institution und der Erweckung des Interesses für die Einschreibung steht. Die Broschüren wurden zur Popularisierung in den Sprachen Ungarisch, Deutsch und Rumänisch unter allen Bevölkerungsschichten verteilt. Das Ergebnis unserer Bemühung – obwohl ungünstig – kann unter den gegebenen Umständen als zufriedenstellend bezeichnet werden. Die ordentliche Mitgliederzahl beträgt bis jetzt 13, die der außerordentlichen 27.«⁶⁴

c) Ein Hauptanliegen der Obrigkeit war die Verringerung der Emigrantenanzahl. Das Stuhlrichteramt veranlaßte durch sein Rundschreiben Nr. 2543/1902 »die Warnung derjenigen, die das Land zu verlassen, beabsichtigen im Hinblick auf die Gefahren, denen sie sich aussetzen, weiter das Anzeigen der Aufhetzer und die Meldung der Fälle, wo den Sorgen der Emigrationswilligen abgeholfen werden kann.«⁶⁵

d) Um den Sozialismus auf der ideologischen Ebene zu bekämpfen, wurde die antisozialistische Propaganda unterstützt. Mit dem Schreiben Nr. 48/Präs. 1904 bringt das Stuhlrichteramt der Gemeinde zur Kenntnis, daß »der Vorstand der Patriotischen Arbeiterpartei, Zoltán Szikora, seine Absicht bekundet hat, eine intensivere Aktivität als bisher unter den Arbeitern im ganzen Land zu entfalten, um sie der internationalistischen Sozialdemokratischen Partei zu entreißen und sie von Abenteuern abzuhalten, die die öffentliche Ordnung und den wirtschaftlichen Wohlstand gefährden; zu diesem Zweck wird sich sowohl der Genannte als auch seine Vertrauensleute in verschiedene Komitate des Landes begeben und sich konkret bemühen, vorwiegend die Landarbeiter dazu zu bewegen, auf die Erntestreiks zu verzichten.« Abschließend empfahl das Stuhlrichteramt, den Genannten zu unterstützen, aber auch zu kontrollieren, ob seine Aktivität mit dem Verlauteten übereinstimme.⁶⁶

e) Es wurden konkrete Maßnahmen für den Streikfall, um die in den Ausstand Getretenen zu ersetzen. Diesbezüglich unterrichtete das Stuhlrichteramt die Gemeinde über die Vorschriften des Landwirtschaftsministeriums aus der vertraulichen Verfügung Nr. 2195/1904, in der den Gutsbesitzern geraten wurde, bei den vertraglichen Vereinbarungen mit den Landarbeitern die Vorschriften des Gesetzes 1898/2 zu erfüllen, um am Rechtsbeistand teilzuhaben. Des weiteren sollten Mähmaschinen und andere Geräte bereitstehen, um notfalls benützt zu werden. Auch sollten Arbeiterreserven gebildet werden und im Ernstfall über das Ministerium Arbeiter von den Staatsgütern in Baboln (*Bóbolna*, *Bábolna*) und Kisbér angefordert werden.⁶⁷

⁶⁴ Ebenda, Faszikel 1903/1; 1904/9; *Dettaer Zeitung* 23. Februar 1902, Nr. 8.

⁶⁵ Ebenda, Faszikel 1902/9.

⁶⁶ Ebenda, Faszikel 1904/28.

⁶⁷ Ebenda, Faszikel 1904/29.

f) 1904 beschloß die Gemeinde, die Zahl der Wächter zu erhöhen, da infolge der Hungersnot in den Nachbardörfern zu befürchten war, daß die dortigen Einwohner in Detta plündern und rauben würden.⁶⁸

g) Eine Maßnahme, die nicht nur die Krankheiten beseitigen sollte, an denen die Gesellschaft litt, sondern die zugleich einen förderlichen Charakter hatte, war die Kolonisation und Parzellierung des Bodens. 1900 wurde auch über die Ansiedlung von 140 Familien aus Pecica (*Magyarpécska* beziehungsweise *Ópécska*) verhandelt. Bei dieser Gelegenheit äußerte die Gemeinde den Wunsch, daß die künftigen Kolonisten keine Sozialisten sein sollten. Als Garantie dafür sollten nur Personen mit mindestens 200 Kronen Habe und einem entsprechenden Führungszeugnis aufgenommen werden.⁶⁹ Der Kolonisationsplan scheiterte jedoch und 1906 wurde die Aktion der armen Bauern aus Omor von Erfolg gekrönt: Auf Vermittlung eines Parlamentsabgeordneten wurden 576 Hektar aus dem Staatsgut zugunsten der Omorer, Dentaer und Breschter Bauern parzelliert.⁷⁰

Die Jahre 1906/1907

Auf die russische bürgerlich-demokratische Revolution des Jahres 1905 folgte in der internationalen Arbeiterbewegung eine Phase des Aufschwungs. Diese Bewegungen führten dazu, daß auch die Dettaer Arbeiter zu einer kämpferischen Haltung übergingen. Bald nachdem am 8. Januar 1906 in Budapest der Landesverband der Landarbeiter (*Földmunkások Országos Szövetsége*) ins Leben gerufen worden war, wurde auch in Detta, hauptsächlich infolge der vom Maurer Peter Bockmüller entfaltenen organisatorischen Tätigkeit, eine Filiale gegründet, mit dem Landarbeiter Grigore Vega als Vorsitzenden und József Gyuriás als Sekretär.⁷¹ Derartige Filialen wurden auch in anderen Gemeinden des Dettaer Bezirks errichtet. Das Dettaer Stuhlrichteramt berichtete der Präfektur hierüber folgendes: »In mehreren Ortschaften meines Bezirks und zwar in Detta, Birda, Skulia, Groß- und Kleinschemlak, Gattaja und Omor, wurden örtliche internationalistisch-sozialistische Gruppen des Generalverbandes der Landarbeiter gebildet.«⁷²

Die Organisierung der Landarbeiter ließ auf die Möglichkeit des Ausbruchs von Streiks schließen. Das Stuhlrichteramt des Bezirks Detta warnte daher die ihr unterstellten Organe und entsandte ihnen das Rundschreiben

⁶⁸ Ebenda, Faszikel 1904/1.

⁶⁹ *Dettaer Zeitung* 17. Juni 1900, Nr. 24.

⁷⁰ Ebenda.

⁷¹ *Népszava* 31. Juni 1906, Nr. 128; V. A. Varga – M. Francisc: Documente privind luptele greviste din Transilvania în 1906. In: *Analele Institutului de Istorie a Partidului* 3 (1957) Nr. 2, sowie vor Ort gesammelte Angaben.

⁷² Varga – Francisc.

Nr. 11/Präs. 1906, in dem es Angaben darüber verlangte, ob landwirtschaftliche Vereinbarungen abgeschlossen worden waren, ob die Aussicht bestünde, diese ohne Schwierigkeiten einzuhalten, wieviele Haushalte im Falle von Streiks ohne Arbeitskraft verbleiben würden und wo Mähmaschinen zu konzentrieren wären. Es schlug die Bildung von Reservekräften vor, die im Streikfall eingesetzt werden konnten und ließ den Gutsbesitzern raten, beim Abschluß landwirtschaftlicher Vereinbarungen die Formalitäten des Gesetzes 1898/2 einzuhalten, damit ihnen im Falle der Nichteinhaltung des Vertrags rechtlicher Beistand gewährt werden könne.⁷³

Der bereits erwähnte Peter Bockmüller organisierte auch die Arbeiter aus den handwerklichen Werkstätten. Mit Ausnahme der Müllergesellen, die bereits eine Berufsvereinigung hatten, schlossen sich hier die Arbeiter vom Bau-, Schuster- und Schneidergewerbe zusammen. An der Spitze dieser Organisationen standen die Gesellen Augustin Baumann, Johann Grün und Michael Kullmann, als Kassenführer wirkten die Maurer Michael Lenhof und Samuel Simonis.⁷⁴ Die Mitglieder der Organisationen traten gleichzeitig der Sozialdemokratischen Partei bei.

Die genannten Arbeiterorganisationen hatten keinen eigenen Sitz, sie richteten sich aber Klubs ein, und zwar die Müllergesellen im Restaurant in der Ștefan-cel-Mare-Straße Nr. 15 und die anderen im Restaurant in der Ștefan-cel-Mare-Straße Nr. 13. Der Umstand, daß sowohl Landarbeiter als auch die Arbeiter des Kleingewerbes von Peter Bockmüller organisiert wurden, verlieh ihrem Wirken einen geschlossenen Charakter.

Die erste Gelegenheit, sich organisiert zu manifestieren, hatten die Arbeiter am 1. Mai 1906. Nachdem der Versuch, diesen Tag bereits 1903 zu feiern, mißlungen war, wurde der 1. Mai 1906 von den Werkträgern in einen Feiertag umgewandelt. Die Arbeiter versammelten sich in ihren Klubs, gingen gemeinsam zum Gottesdienst und hielten anschließend Beratungen in ihren Lokalen ab. Am Nachmittag nahmen sie an Ausflügen teil und unterhielten sich in ihren Klubs.⁷⁵

In der zweiten Monatshälfte verhafteten die Temeschwarer Behörden den Sekretär der örtlichen Organisation des Generalverbandes der Landarbeiter bei seiner Rückkehr aus Detta. Wie die sozialdemokratische Zeitung ‚Népszava‘ (*Volksstimme*) berichtete, löste dieses Ereignis am 21. Mai in Temeschwar einen Generalstreik aus, der zwei Tage dauerte und an dem 20.000 bis 25.000 Personen teilnahmen.⁷⁶ Kaum hatten sich in Temeschwar die Gemüter beruhigt, brach ein Generalstreik in Detta aus. Vorausgegangen waren Reden Peter Bockmüllers und Grigore Vegas, die sie auf den Landsitzen in Dettas Umgebung gehalten hatten, und die die Knechte anspornten, dem Generalverband der Landarbeiter beizutreten. Die Arbeit-

⁷³ GFD, Faszikel 1906/29.

⁷⁴ Vor Ort gesammelte Angaben.

⁷⁵ *Dettaer Zeitung* 6. Mai 1906, Nr. 19.

⁷⁶ *Hurezeanu*.

geber der beiden Genannten kündigten ihnen daraufhin. Als Zeichen der Solidarität und des Protestes legten am 30. Mai Landarbeiter, Bauarbeiter und die Gesellen der Walzmühle die Arbeit nieder – insgesamt 250 Arbeiter, denen sich 30 Schustergesellen anschlossen. Die Streikenden versammelten sich am Haus Grigore Vegas, und entsandten eine Delegation zum Stuhlrichteramt, um den Streik zu deklarieren. Die Müllergesellen blieben im Betrieb, als aber der Oberstuhlrichter mit dem Bürgermeister vor Ort erschien und diese sie aufforderten, den Betrieb zu verlassen, gaben sie nach.

Um den Zwist zwischen den organisierten Arbeitern und ihren Arbeitgebern zu schlichten, setzte der Oberstuhlrichter eine Versöhnungskommission ein, die aus Vertretern der Gesellen und der Arbeitgeber bestand und sich sofort einfand. Gleichzeitig untersagte er jede Versammlung, konzentrierte Gendarmerie in der Ortschaft, indem er die bisherige Stärke um 30 Personen erhöhte, und benannte den großen Markt als den Ort, an dem die Streikenden das Ergebnis der Verhandlungen abzuwarten hätten.

Die Streikenden trugen der Versöhnungskommission ihre in 18 Punkten zusammengefaßten Forderungen vor. Die wichtigsten waren: Wiedereinstellung der Entlassenen, Lohnerhöhung um 30-80%, Begrenzung der Arbeitszeit auf acht Stunden pro Tag, Verbot der Heimarbeit, Verbesserung der Unterbringungs- und Wohnverhältnisse. Die Parteien konnten sich nicht einigen, weshalb die Verhandlungen auf den 31. Mai vertagt wurden. Zwischenzeitlich leitete das Stuhlrichteramt eine gerichtliche Untersuchung der Umstände des Streikausbruchs ein, die das Eingeständnis mehrerer Streikender erbrachte, daß Peter Bockmüller und Grigore Vega weniger die Rekrutierung neuer Mitglieder für den Generalverband der Landarbeiter bezwecken wollten, als vielmehr den Generalstreik. Folglich ging das Stuhlrichteramt zur Bestrafung der Anstifter über und löste das Lager der Streikenden auf.

Nachdem sie eine Lohnerhöhung um durchschnittlich 25% erhalten hatten und ihnen auch andere Wünsche erfüllt worden waren, nahmen die meisten Streikenden nach zwei Tagen die Arbeit wieder auf. Die Schustergesellen, die für den Markt arbeiteten, setzten aber ihren Widerstand fort. Sie schlugen ihr Lager auf einem un bebauten Grundstück der Fabrikgasse auf. Ihre Verhandlungen mit den Arbeitgebern zogen sich eine ganze Woche hin und endeten am 7. Juni mit einem Ausgleich.⁷⁷

Diese Ereignisse veranlaßten das örtliche Stuhlrichteramt bereits am 31. Mai 1906, den Rundbrief Nr. 30/Präs. 1906 mit folgendem Inhalt in Umlauf zu setzen:⁷⁸ »Die Bewegungen der letzten Zeit und einzelne im Komitat beobachtete Erscheinungen überzeugten mich davon, daß statt einer natürlichen Entwicklung und eines bewußten Fortschritts, Personen, die im

⁷⁷ Általános sztrájk Dettán. In: *Népszava* 31. Mai 1906, Nr. 128; Streike in Detta. In: *Neue Temeswarer Zeitung* 31. Mai 1906, Nr. 121. Vgl. *Dettaer Zeitung* 3. Juni 1906, Nr. 23 und 10. Juni 1906, Nr. 24; *Népszava* 8. Juni 1906, Nr. 138; *Neue Temeswarer Zeitung* 1. Juni 1906, Nr. 122.

⁷⁸ GFD, Faszikel 1906/29.

Dienste fremder Interessen stehen, zum Schaden des ehrlichen Verdienstes der Arbeiter und des wirtschaftlichen Lebens darauf trachten, durch Unterminierung die Leichtgläubigkeit der Unwissenden auszubeuten und mit der Perspektive der Verwirklichung übermäßiger Forderungen ihr Vertrauen erschleichend, Macht über sie auszuüben, und, gesetzten Erfolgs, durch zügellosen Terror auch die gemäßigten, verständigen und arbeitswilligen Arbeiter zur Inaktivität anzutreiben.

Eine erstrangige Pflicht der Obrigkeit ist es, in der nächsten Arbeits-saison diesen lähmenden Aufruhr im Keim zu ersticken sowie Arbeit und ehrliche Arbeiter mit allen Kräften zu verteidigen und sie vor jeder Willkür zu beschützen.

Dieses Ziel werden Sie nur erreichen, wenn Sie mit größerer Wachsamkeit das Wirken derer verfolgen, die auf dem Gebiet Ihrer Zuständigkeit auftreten; wenn die Behörde ohne Zögern und Zaudern – nicht unvorbereitet, sondern in sicherer Kenntnis ihrer gesetzlichen Pflichten und Macht – die Ordnung herstellt; wenn der Arbeiter in ihr den wohlgesinnten Beschützer seiner Interessen sieht und wenn die Obrigkeit imstande ist, jederzeit, sofort und mit ausreichender Kraft die Maßnahmen zur Wiederherstellung der gestörten Ordnung durchzusetzen und die schädlichen Einflüsse im Keim zu ersticken. Ich fordere die Gemeinde dazu auf, daß sie durch ihre vertrauenswürdigen Mitglieder jene Wirtschaften rechtzeitig überwacht, die eine größere Zahl von Arbeitern und Knechten beschäftigen und über das Auftreten der kleinsten Unruhen Meldung erstattet.

Achtet darauf, daß auf die Arbeitsplätze keine auswärtigen Personen eindringen; Fremde, die sich beispielsweise unter dem Vorwand der Arbeitssuche ohne plausible Absicht melden, sollen sich ausweisen, und wenn sie den annehmbaren Grund ihrer Anwesenheit nicht unzweifelhaft nachweisen oder wenn sie zu Recht verdächtigt werden, unberechtigten Zwecken nachzugehen, sollen sie unverzüglich entfernt werden.

Ich erwarte von den Behörden, in dieser außerordentlich wichtigen Angelegenheit meine Tätigkeit mit größter Wachsamkeit und Autorität zu unterstützen, weil ich der Meinung bin, daß die ungetrübte Abwicklung der Erntekampagne nur mit energischem Auftreten und – von meiner Seite – mit unbeugsamer Härteverwaltung gesichert werden kann.

Besonders weise ich Sie darauf hin, was ich Ihnen bereits mit dem vorgegangenen Befehl mitteilte, daß das Wirken mancher verdächtiger Personen, die sich unter dem Vorwand der Errichtung sogenannter Genossenschaften präsentieren, sehr energisch und vom Anbeginn an verhindert werden soll.«

Am 25. Juni 1906 informierte das Stuhlrichteramt die Dettaer Gemeinde, daß, gemäß erhaltener Informationen, in der Sitzung der örtlichen Filiale des Generalverbandes der Landarbeiter vom 24. Juni der Vorschlag von Peter Bockmüller angenommen und folglich beschlossen wurde, daß sich die Mitglieder der Filiale nicht zusammen mit Nichtmitgliedern zu Landarbei-

ten verdingen sollen. Daraufhin verbreitete sich in der Gemeinde das Gerücht, daß Nicht-Verbandsmitglieder terrorisiert und durch Prügel daran gehindert werden sollten, sich zu verdingen. Das Stuhlrichteramt ordnete Nachforschungen an, um zu ermitteln, woher solche Schreckensnachrichten kamen und wer sie verbreitete.⁷⁹

In ihrer Antwort Nr. 1667 vom 28. April 1906 meldete die Gemeinde, daß es ihr nicht gelungen sei, die Verbreiter der erwähnten Gerüchte herauszufinden, und sie festgestellt habe, daß »die Leute sich fürchten, sie wollen keine Verräter sein und den Leuten des Verbands mehr Vertrauen schenken als den Organen der Behörden.«⁸⁰

Im Bereich der häuslichen Arbeit konnte die Gemeinde einen Fall von Beeinflussung und Druckausübung entdecken. Mit Schreiben Nr. 1588 vom 18. Juni 1906 berichtete sie dem Stuhlrichteramt, daß einer Wäscherin an ihrem Arbeitsplatz von vier anderen Wäscherinnen mit Prügel gedroht wurde, um sie zu veranlassen, sich nur unter der Bedingung zum Waschen zu verdingen, daß ihr »die Damen im Dorf vier Kronen pro Tag zahlen«.⁸¹

Mit dem Sommerbeginn erwiesen sich die zur Sicherung des reibungslosen Verlaufs der Mäh- und Drescharbeiten vom Stuhlrichteramt getroffenen Maßnahmen als ineffizient. Dem an die übergeordneten Organe gerichteten Bericht des Stuhlrichteramtes ist zu entnehmen, daß im Bezirk auf 17 Landgütern Streiks ausgebrochen waren und es zur Schlichtung der Streitigkeiten in allen Fällen der behördlichen Intervention bedurfte. Durch die Anwendung der Verfügungen des Gesetzes 1898/2 wurden 656 Arbeiter mit Gewalt zur Fortsetzung der Arbeit gezwungen, und 182 Mäh- beziehungsweise Drescharbeiter auf dem Verwaltungswege zu jeweils dreißigtägigem Gewahrsam verurteilt. Bei Rückfälligkeit wandte das Stuhlrichteramt das Maximum der Strafe an; so wurden in Waldau der Gruppenleiter der Drescharbeiter zu 60 Tagen und 19 Gruppenmitglieder zu jeweils 30 Tagen Zuchthaus verurteilt.⁸² Die Strafe wurde sogleich vollzogen, aber gewöhnlich nach einem bis drei Tagen aufgehoben, da die Verurteilten sich zur Fortsetzung der Arbeit bereit erklärten. Es gab aber auch Fälle, da mußte die Strafe vollständig abgebüßt werden, so im Falle der Arbeiter auf dem Landgut Knelly in Perkossowa, die zu jeweils 30 Tagen Zuchthaus verurteilt worden waren.⁸³

Die Lage in den zu anderen Bezirken gehörenden Dörfern aus der Umgebung war identisch. Im Bezirk Tschakowa (*Ciacova, Csák*) wurden auf Verlangen von 40 Arbeitgebern 537 Landarbeiter mit Gewalt zur Arbeit gezwungen und 103 Mäharbeiter zu sechs bis 30 Tagen Zuchthaus verurteilt. In Clopodia (*Klopódia*) im Nachbarbezirk brach ein Streik der Mäharbeiter

⁷⁹ Ebenda, Faszikel 1906/29, Dokument 270/1906.

⁸⁰ Ebenda.

⁸¹ Ebenda, Faszikel 1906/28.

⁸² *Hurezeanu; Varga – Francisc.*

⁸³ Ebenda.

sogar auf dem Gut des Ministerpräsidenten Alexander Wekerle aus, der sich veranlaßt sah, mit einem Sonderzug in die Ortschaft zu reisen. Der Berater der Streikenden, der fortschrittlich gesinnte Lehrer Samuel Czabán (1878-1942), wurde binnen 48 Stunden der Ortschaft verwiesen.⁸⁴

Natürlich trachteten die Behörden danach, die Aufhetzer zum Streik zu identifizieren und zu bestrafen. Das Dettaer Stuhlrichteramt verurteilte Hermann Löbl⁸⁵, den Sekretär der Filiale Birda des Generalverbandes der Landarbeiter, zu vierzehn Tagen Zuchthaus, und zeigte jenen der Dettaer Filiale, József Gyuriás, beim Gericht wegen gewalttätigen Auftretens an, das ihn zu 14 Tagen Zuchthaus und 100 Kronen Geldstrafe verurteilte.⁸⁶

Mit besonderer Wachsamkeit wurde das Wirken von Peter Bockmüller verfolgt. Diesbezüglich erstattete das Exekutivkomitee des Komitats Temesch dem Minister des Inneren folgende Meldung: »Peter Bockmüller, Dettaer Maurer, der Anführer des Dettaer Gewerbestreiks, Vorstand der örtlichen Filiale des Generalverbandes der Landarbeiter, hatte auf den Gutshöfen versucht, die Knechte mit Drohungen zum Eintritt in den Verband und zur Niederlegung der Arbeit zu bewegen. Das Ergebnis der Aktivität des Verbandes wurde auch dort ersichtlich, wo keine örtlichen Organisationen verzeichnet wurden, weil die Arbeiter, die die Verträge nicht einhielten, überall identische Lohnforderungen stellten. Die Konsequenz des Wirkens des Verbandes und seiner örtlichen Leiter war die große Zahl der Nichteinhaltung der Verträge. Wenn es bei der letzten Ernte gelungen war – einerseits dank der Redlichkeit der Arbeitgeber, andererseits des taktvollen Einschreitens der Behörden in Notfällen – größeren Verlusten vorzubeugen und wenn bei dem Ausmaß der Bewegung die Zahl der Arbeiter, die zu Opfern der Irreführung anderer wurden und ihren Verdienst aus der Ernte eingebüßt haben, verhältnismäßig niedrig ist, so hat die zerstörende Aktion des Verbandes zu unglückseligen Ergebnissen geführt.«⁸⁷

Wegen seiner aufwieglerischen Tätigkeit ließ das Stuhlrichteramt Bockmüller im August 1906 verhaften. Diese Maßnahme rief eine neue Streikwelle mit anderem Charakter als die bisherigen hervor.

Bis zu diesem Zeitpunkt hatten die Streiks einen wirtschaftlichen Charakter gehabt und die Verbesserung der Arbeitsverhältnisse bezweckt, was auch von Erfolg gekrönt war, denn es wurden fünfundzwanzig- bis fünfundsiebzigprozentige, ja sogar hundertprozentige Lohnerhöhungen erzielt. Diese Aktion jedoch besaß einen eher politischen Charakter. Aufgrund der Verhaftung Peter Bockmüllers wurde eine aus sechs Drescharbeitern bestehende Delegation zum Stuhlrichteramt entsandt, die auf die Freilassung des Inhaftierten bestand. Als Antwort ließ der Stuhlrichter alle sechs Delegierten verhaften. Zum Zeichen des Protests traten alle örtlichen

⁸⁴ *A veszedelmes ember Czabán Samu.* In: *Élet és tudomány* 1954/Nr. 44.

⁸⁵ *Hurezeanu.*

⁸⁶ *Varga – Francisc.*

⁸⁷ GFD, Dokument 22011, Subpräfekt 1089 ad g-I/1906.

Landarbeiter in den Ausstand. Dieser dauerte einen Tag und endete mit der Erfüllung der Forderungen der Streikenden.⁸⁸

Ebenfalls im August 1906 traten auch die mit der Landwirtschaft direkt verbundenen Handwerker mit Forderungen in Erscheinung. Die Eisen- schmied- und Wagnergesellen legten ihr Werkzeug nieder, um Lohnerhöhung zu fordern. Die Arbeitgeber beschlossen gemeinsame Maßregelungen; durch ein kollektives Schreiben verlangten sie von der Gewerbein- nung, die Streikenden zu bestrafen.⁸⁹

Im September 1906 stellten die Schneidergesellen ebenfalls die für Lohnerhöhungen Arbeit ein. Die Arbeitgeber lenkten ein, gaben aber die Mehrkosten an die Verbraucher weiter: Sie veröffentlichten ihre neuen Tar- ifverzeichnisse mit dem Hinweis, daß die meisten davon nötig seien, um die von den Gesellen geforderten Löhne bezahlen zu können.⁹⁰

Im Herbst brach ein Konflikt zwischen den Arbeitern vom Bau und ih- ren Arbeitgebern aus. Das qualifizierte Personal forderte eine Lohnerhö- hung um 66% und verweigerte bis zur Gewährung dieser Mehrzahlung die Arbeit. Ihre Forderungen wurden erfüllt. Dieser Erfolg spornte auch die unqualifizierten Arbeiter dazu an, gleichfalls eine Lohnerhöhung zu for- dern. Als ihre Wünsche nicht erfüllt wurden, legten sie die Arbeit nieder. Die Arbeitgeber antworteten darauf mit Aussperrung: Sie stellten die lau- fenden Arbeiten auf den Baustellen ein, verteilten die qualifizierten Arbei- ter auf kleinere Vorhaben und ließen die Tagelöhner ohne Arbeit, so daß sich diese letztlich zur Kapitulation genötigt sahen.⁹¹ In der Baubranche führten die Forderungsaktionen zu einer merklichen Erhöhung der Löhne. Vor den Streiks wurden den Gesellen 1,20 Kronen pro Tag bezahlt. Nach den Mai-Streiks erhielten sie 1,50 Kronen und nach den Herbststreiks 2,50 Kronen am Tag.⁹²

All diese Bewegungen führten natürlich zu einer gespannten Atmo- sphäre und ein neuer Konflikt konnte jederzeit und überall ausbrechen. Das örtliche Presseorgan schrieb: »Dem Schein nach wird die Arbeit ruhig fortgesetzt, aber es gärt und kocht in der Tiefe der Seelen.« Und in der Tat wurde am 13. November 1906 der Betrieb der Walzmühle AG eingestellt. Die Arbeiter legten die Arbeit nieder und setzten sie erst nach der Erfüllung ihrer wichtigsten Forderungen fort.⁹³

Es ist erwähnenswert, daß sogar die Lehrlinge für bessere Lebensver- hältnisse kämpften. Sie wandten als Methode die Flucht von den Arbeitge-

⁸⁸ Hurezeanu.

⁸⁹ GID, am 7. August 1906 eingetragene Reklamation.

⁹⁰ *Dettaer Zeitung* 16. September 1906, Nr. 38.

⁹¹ Vor Ort gesammelte Angaben.

⁹² Vor Ort gesammelte Angaben.

⁹³ *Dettaer Zeitung* 18. November 1906, Nr. 47.

bern an. 1906 verzeichnete die Gewerbeinnung acht Fluchtfälle und eine Reihe von Beschwerden wegen nicht entsprechender Behandlung.⁹⁴

Im Herbst 1906 mußte das Stuhlrichteramt feststellen, daß die Filiale des Generalverbandes der Landarbeiter trotz der gegen die Anführer getroffenen Sanktionen ihre Aktivität fortsetzte. Mit Schreiben Nr. 5597/1906 ordnete es an, daß die Gemeinden Berecuța, Birda, Detta, Gattaja, Gertianosch, Omor, Skulia, Waldau, Butin und Monostor die namentlich Aufgeführten, die an der am 13. November 1906 in Temeschwar stattgefundenen Bezirksversammlung des Generalverbandes der Landarbeiter teilgenommen hatten, zu beaufsichtigen hätten. Für Detta wurden namentlich Peter Bockmüller und Johann Szeiner genannt.⁹⁵

Am 15. November 1906 wies das Stuhlrichteramt die Gemeinde darauf hin, daß Traian Novac, Sekretär der Temeschwarer Organisation, für den 18. November eine Bezirksversammlung in Temeschwar einberufen hatte. Es beauftragte die Gemeinde, mit Feingefühl zu veranlassen, daß möglichst wenige an der Versammlung teilnahmen und diese zu überwachen, damit gegen die gesetzliche Ordnung keine Aufwiegelung betrieben werde.⁹⁶

In seiner Antwort gab das Gemeindeamt an, daß, obwohl den erhaltenen Anweisungen Folge geleistet wurde, die Dettaer Arbeiter Peter Bockmüller, Anton Schreiner, Jakob Wilhelm und Gustav Baumann zur Versammlung nach Temeschwar gefahren waren.⁹⁷

Im Januar 1907 wurde der Oberstuhlrichter informiert, daß die Landarbeiter aus dem Generalverband der Landarbeiter in mehreren Ortschaften Besprechungen im Hinblick auf die landwirtschaftlichen Arbeiten des kommenden Jahres abhielten. Hier wurde beschlossen, bis Weihnachten gar keine Übereinkünfte mit den Arbeitgebern zu treffen und danach nur, wenn die Arbeitgeber die von den Arbeitnehmern gestellten Bedingungen akzeptierten. Die für diese Entscheidung Verantwortlichen würden versuchen, durch Drohungen zu erwirken, daß sich ihnen auch die anderen anschließen.⁹⁸

Solche echte oder falsche Nachrichten veranlaßten den Oberstuhlrichter, die Einstellung der Aktivität der Filiale des Verbandes zu beantragen. Anfang 1907 erstattete er der Präfektur folgenden Bericht:⁹⁹ »Was die örtlichen Gruppierungen der Landarbeiter angeht, melde ich, daß deren Wirken nicht weiter toleriert werden kann, und es wäre absolut nötig, daß sie aufgrund des Dekrets Nr. 1220.000/März 1906 aufgelöst werden. [...] Ich kann meine Überzeugung nicht verschweigen, daß die von den Fillérs der armen Arbeitern unterhaltenen subversiven Zeitungen [...], die den voll-

⁹⁴ GID.

⁹⁵ GFD, Faszikel 1903-1909/29.

⁹⁶ Ebenda, Faszikel 1906/27, Dokument 5459/1906.

⁹⁷ Ebenda, Schreiben 3067/1906.

⁹⁸ Ebenda, Rundbrief 1/Präs. 1907.

⁹⁹ Varga – Francisc.

kommenen Sturz der vorhandenen Ordnung verfolgen, die Heimat, Religion und Obrigkeiten verleumdten und gegen die bestehende Ordnung gerichtet sind, sowie die – ebenfalls mit diesen Fillérs bezahlten – Vorsteher der Zentrale in erster Reihe für die unheilvolle Aktivität der Filiale zur Verantwortung gezogen werden müssen.«

Der Bericht verfehlte seine Wirkung nicht und das Stuhlrichteramt führte am 17. Februar 1907 die von der Präfektur erhaltene Anordnung durch, indem es die Aktivität der Filiale des Generalverbandes der Landarbeiter mit der Begründung einstellte, die Organisation führe keine Protokolle und könne die Verwendung der Fonds nicht nachweisen.¹⁰⁰

Die Leitung der örtlichen Filiale beantragte am gleichen Tag die Genehmigung für die Veranstaltung einer Generalversammlung zwecks Wiederherstellung der Organisation, widerrief aber ihren Antrag, als sie erfuhr, daß die Ortsgruppe nicht aufgelöst, sondern lediglich zeitweilig, bis zur Beendigung einer gerichtlichen Untersuchung, aufgehoben wurde. Da die Zeit verging, ohne daß eine Entscheidung getroffen worden wäre, beantragten Peter Bockmüller und seine Mitarbeiter am 25. März 1907 die Ermächtigung, eine Volksversammlung einzuberufen, um Ziel und Zweckmäßigkeit einer neuen Organisation zu erörtern. Das Stuhlrichteramt wies den Antrag mit folgender Begründung zurück: »Es sind die Anführer der aufgehobenen örtlichen Gruppe diejenigen, die eine öffentliche Volksversammlung einberufen und der Wunsch, eine solche abzuhalten, geht nicht von der breiten Masse aus, sondern – dem mündlichen Bericht der Erklärenden nach – gründet der Hatz allgemein bekannter internationaler sozialistischer Agitatoren [...] Auf der Tagesordnung steht die Besprechung von Problemen, die unter den gegebenen Umständen das Volk fehlleiten und alarmieren könnten, des weiteren und besonders da die Deklaranten darauf bestanden, daß Referenten auf dieser Versammlung zwei allgemein bekannte Agitatoren seien, von denen der eine wegen Aufhetzung und Agitation bereits des Gebiets einer Autorität verwiesen wurde und der andere – gemäß feststehenden offiziellen Angaben – eine unheilvolle Aktivität während der letztjährigen Ruhestörungen und Streiks an den Tag gelegt hatte, die einerseits durch Irreleitung des unwissenden Volkes nicht zur Verbesserung des Schicksals der armen Arbeiter geführt haben, andererseits die öffentliche Sicherheit gefährdeten und einige Personen harter gesetzlicher Repressivmaßnahmen ausgesetzt haben.«¹⁰¹ Einer der beiden Agitatoren, auf die im Bescheid angespielt wurde, war zweifelsohne Traian Novac, der im Zentralbezirk wegen einer nicht autorisierten Versammlung bestraft und auf zehn Jahre des Bezirks verwiesen wurde, die andere Person war aller Wahrscheinlichkeit nach Peter Bockmüller.

¹⁰⁰ *Dettaer Zeitung* 23. Februar 1907, Nr. 8.

¹⁰¹ GFD, Faszikel 1907/22.

Eine Tätigkeit der Filiale des Generalverbands der Landarbeiter wurde bis auf weiteres nicht genehmigt. Auch den anderen Arbeiterorganisationen ohne genehmigte Satzung wurde ihre Tätigkeit untersagt. In dieser Lage versteckten die Mitglieder ihre Aktivität unter der Maske harmloser Aktionen: Um Geld für eventuelle Streiks zu sammeln, veranstalteten die Bauarbeiter und die Schustergesellen Unterhaltungen, deren Ertrag angeblich der Einrichtung von Bibliotheken dienen sollte.¹⁰²

Allgemeinen kann festgestellt werden, daß in dieser Periode die in Arbeiterangelegenheiten getroffenen verwaltungsmäßigen Maßnahmen verschärft wurden. Den 1. Mai 1907 wollten die Arbeiter wieder feiern, ihr Wunsch traf aber auf den Widerstand der Behörden. Die Arbeiterjugend versammelte sich auf der Wojteger Straße, um von dort mit Fahnen in die Ortschaft zu ziehen. Beim Dorfeingang wurde sie von Gendarmen erwartet und auf die Gendarmerie geleitet, wo sie den ganzen Tag lang festgehalten wurde.¹⁰³

Die Forderungsbewegungen dauerten bis zum Sommer 1907. Die Arbeiter vom Bau drohten erneut mit Streik, aber nachdem es mit den Arbeitgebern zum Ausgleich gekommen war, verzichteten sie darauf. Das endgültige Übereinkommen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern der Schusterbranche wurde bei der Gewerbeinnung erst am 16. Juni 1907 verzeichnet.¹⁰⁴

Die letzte organisierte Aktion der Arbeitnehmer in dieser bewegten Zeit fand am 1. Dezember 1907 statt. 70 Arbeiter der Walzmühle AG gingen in Marschordnung zum Stuhlrichteramt, um es um seine Vermittlung zu bitten. Die Mühle hatte die Arbeit eingestellt, weil sie mangels Lagerraum und Waggons ihren großen Produktvorrat nicht mehr einlagern konnte. Das Stuhlrichteramt intervenierte beim Verkehrsministerium, die benötigten Waggons wurden nach Detta gelenkt, und das Unternehmen konnte seine Aktivität fortsetzen.¹⁰⁵

Eine Analyse der sozialen Bewegungen der Jahre 1906/1907 ergibt folgende Feststellungen:

– In der Vorbereitung und der Organisation der Streiks spielte die Initiative einiger »örtlicher Elemente«, aber auch die Agitationsarbeit einiger Delegierter aus Temeschwar eine wichtige Rolle.

– Objekt der Agitation war nicht die Bodenaufteilung oder die Enteignung der Produktionsmittel, sie trieb zum Kampf für die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen an. In dieser Hinsicht hielt sich die Agitation im Rahmen der Absichten der Sozialdemokratischen Partei und des Generalverbands der Landarbeiter. Sie überschritt die Bestrebungen dieser Organisationen, als sie zur Einstellung der Arbeit aufforderte, denn sowohl

¹⁰² *Dettaer Zeitung* 23. Februar 1907, Nr. 8.

¹⁰³ Vor Ort gesammelte Angaben.

¹⁰⁴ GID.

¹⁰⁵ *Dettaer Zeitung* 28. Dezember 1907, Nr. 52.

die Partei als auch der Verband hatten aus der Befürchtung heraus, diese illegalen Aktionen (der Gesetzesartikel 1898/2 untersagte Streiks) könnten ihre legale Existenz gefährden, den Gedanken an Streiks zurückgewiesen.

– Das durch die Streiks verfolgte Ziel war hauptsächlich wirtschaftlicher Natur (Lohnverbesserung, Begrenzung der Arbeitszeit, Beseitigung der Konkurrenz der Heimarbeiter), hatte aber auch einen politischen Charakter, denn es trachtete auch auf die Verteidigung der Organisations-, Versammlungs- und Wortfreiheit.

– Während der sozialen Bewegungen manifestierte sich die Solidarität der gewerblichen und der landwirtschaftlichen Arbeiter.

Die sozialen Auseinandersetzungen der Jahre 1906/1907 und ihr Ausmaß überraschten die öffentliche Meinung. Es wurden Wege und Methoden zur Verbesserung der Lage gesucht, aber die meisten der vorgeschlagenen Maßnahmen kurierten auch diesmal nur die Symptome und drangen nicht bis zu den Wurzeln des Übels vor.

Der Gemeinderat schlug vor, die Infiltrierung der Proletariern in die Gemeinde zu verhindern. Als 1910 erneut das Problem der Kolonisation mehrerer Familien nach Detta auf die Tagesordnung kam, bestand das Gemeindeamt darauf, daß die Betroffenen keine Sozialisten seien und über mindestens 3.000 Kronen Eigentum verfügten.¹⁰⁶

Ein weiterer bedeutender Gedanke war, die Produktion möglichst von der menschlichen Arbeitskraft unabhängig zu gestalten. Diesbezüglich schlug die Vereinigung der Landwirte aus der Gemeinde vor, der Tierzucht Priorität und der Getreideherstellung den zweiten Platz einzuräumen. Die Lokalzeitung plädierte für eine intensivere Umstellung der Landwirtschaft auf Maschinenkraft und führte das Beispiel der Tschanader Landwirte an, die eine Genossenschaft zur Anschaffung von Sämaschinen gegründet hatten. Was die Arbeit aus dem Gewerbe betraf, schlug die Zeitung die Elektrifizierung der Betriebe vor, um wenigstens einen Teil der Streiklustigen loszuwerden.¹⁰⁷ Mehrere Dokumente belegen, daß auch die Einschränkung der Auswanderungen weiterhin die Obrigkeit beschäftigte.¹⁰⁸

Die Jahre 1908-1921

Nach den Bewegungen der Jahre 1906 und 1907 war abzusehen, daß die Arbeiter auch 1908 versuchen würden, den 1. Mai zu feiern. Als Vorbeugemaßnahme wies das Stuhlrichteramt die Gemeinde bereits am 26. April darauf hin, daß Volksversammlungen, Züge und Kundgebungen nur mit Genehmigung des Stuhlrichteramtes veranstaltet werden dürften forderte die Gemeinde auf, ungewollten Manifestationen vorzubeugen und Zuwi-

¹⁰⁶ *Alispáni jelentés Temes vármegye 1910. évi állapotáról.* Temesvár 1911.

¹⁰⁷ In der *Dettaer Zeitung* 27 (1907) veröffentlichte Anregungen.

¹⁰⁸ GFD, Faszikel 1905/5, 1906/6, 1907/19, 1908/14.

derhandlungen telefonisch zu melden. Gleichzeitig bat es bis zum dritten Tag des Folgemonats um Meldung darüber, in wie vielen Einheiten wie viele Arbeiter mit oder ohne Genehmigung des Arbeitgebers gefehlt und ob die Arbeitswilligen behördlichen Schutz benötigt hätten.¹⁰⁹

Aus den Ereignissen der letztjährigen 1. Maifeier die gebührenden Schlüsse ziehend, verstanden die Dettaer Arbeiter, daß sie sich den Geboten der Gesetzlichkeit anzupassen hatten und verlangten vom Bezirksstuhlrichteramt eine Bevollmächtigung, am 1. Mai in den benachbarten Wald gehen zu dürfen. Es wurde ihnen die folgende Resolution mitgeteilt:¹¹⁰

»Nr. 1864/Adm. 1908

Vom Stuhlrichteramt des Bezirks Detta

Demonstration am 1. Mai

B e s c h e i d :

Ich nehme zur Kenntnis die Deklaration von Anton Recktenwald und Peter Engelmann, Dettaer Einwohner, und autorisiere den Zug der Dettaer Arbeiter in den Wald unter folgenden Bedingungen:

1. Die Namen der Organisationen, die persönlich für die Bewahrung der Ordnung verantwortlich sind, werden genannt.
2. Der Zug wird nur dreifarbige Fahnen verwenden.
3. Die aufgelösten Gewerkschaften bzw. Arbeitergruppen dürfen weder Abzeichen noch Spruchbänder mit den üblichen Aufschriften verwenden.
4. Auf dem Stadtgebiet darf die Ordnung und die Ruhe weder durch Gesang noch durch Schreien von Losungen getrübt werden.
5. Die Abhaltung einer Volksversammlung und von Reden in deren Rahmen wird untersagt.

Hierüber werden die Deklaranten und zur Kontrolle die Gendarmerie bzw. das Gemeindeamt in Kenntnis gesetzt.

Detta, 29. April 1908

Ferenc Szandház
Oberstuhlrichter«

Angesichts dieser Bedingungen verzichteten die Organisatoren auf die geplante Aktion, und der 1. Mai wurde nur von einer verhältnismäßig kleinen Arbeiterzahl gefeiert. Am 2. Mai 1908 berichtete die Gemeinde dem Stuhlrichteramt, daß von den Fabriken nur die Maschinenfabrik Alexander Lamoth ihre Tätigkeit nach dem Weggang von drei Arbeitern am Mittag ohne

¹⁰⁹ Ebenda, Faszikel 1908/28, Dokument 1824/1908.

¹¹⁰ Ebenda.

Genehmigung des Arbeitgebers eingestellt hat. Bei sieben Handwerkern wurde nicht gearbeitet, bei vier von ihnen fehlten 16 Arbeitnehmer ohne Genehmigung, und bei drei Meistern fehlten mit Genehmigung acht Personen. Es gab keine Fälle der Schutzgewährung für die Arbeitswilligen.¹¹¹

Es gab Anzeichen dafür, daß die landwirtschaftliche Kampagne 1909 nicht ohne Zwischenfälle verlaufen würde. Das Stuhlrichteramt übersandte am 18. Juni allen Gemeinden das vertrauliche Rundschreiben Nr. 2982 mit dem Hinweis, daß – entsprechend der von der Sozialdemokratischen Partei auf ihrem Kongreß von Ostern angenommenen Resolution, wo die Losung „Hinaus auf die Dörfer!“ lanciert wurde – damit zu rechnen sei, daß Agitatoren die Landarbeiter zur Nichteinhaltung der Vereinbarungen und zu Streiks anstiften werden.¹¹²

In der Tat bekundeten die Arbeiter 1909 mehr Kampfbereitschaft. In mehreren Dörfern des Bezirks Detta, in Gertianosch, Butin und Skulia traten die Mäher mit der Forderung nach Lohnerhöhung in den Ausstand. Von den Bauern der Nachbardörfer unterstützt, verweigerten die Streikenden die Aufnahme der vom Stuhlrichter vorgeschlagenen Verhandlungen und verlangten die Erfüllung ihrer Forderungen. Die Gendarmen verhafteten die aktivsten Arbeiter und brachen so den Streik.¹¹³ Diese Bewegungen der Mäharbeiter beeinflussten die Arbeiter auch aus anderen landwirtschaftlichen Zweigen:

– In mehreren Gemeinden traten die Drescharbeiter in den Ausstand. Die bemerkenswerteste Aktion fand in Detta statt, wo der Streik der Drescharbeiter mehrere Wochen dauerte. Letztlich wandte die Gendarmrie Gewalt an, um die Streikenden zur Arbeit zu zwingen. 58 Arbeiter wurden verhaftet und zu 580 Tagen Haft verurteilt.¹¹⁴

– Die auf den Landgütern auf Zeit eingestellten Knechte traten in den Ausstand, um Lohnerhöhung zu erreichen.¹¹⁵

Nach 1909 trat in der lokalen Arbeiterbewegung Stillstand ein und die Abwesenheit Peter Bockmüllers, der unter unbekanntem Umständen die Ortschaft verlassen hatte, machte sich bemerkbar. Als nach 1912 die sozialen Bewegungen allgemein einen neuen Aufschwung erfuhren, behaupteten sich auch die Dettaer Arbeiter. Diesmal befaßte sich ein fortschrittlicher gesinnter Beamter aus der Gemeinde mit der Organisation und der Anhebung des kulturellen Niveaus der Arbeiter. Der Eisenbahnfahrdienstleiter Elemér Nemes-Nagy gründete 1913 eine Jugendorganisation unter dem Namen »Pfadfinderbataillon der Rotbemützten«, dann 1914 eine Bildungsvereinigung der Dettaer Arbeiter mit dem Namen »Chor- und Selbstbil-

¹¹¹ Ebenda, Dokument 1120/1908.

¹¹² Ebenda, Faszikel 1903-1909/29.

¹¹³ Vasile Liveanu [u. a.]: *Reforma agrară și mișcările țărănești în România 1908-1921*. București 1967, 178.

¹¹⁴ Ebenda.

¹¹⁵ Ebenda.

«Kreis». Letzteren genehmigte das Stuhlrichteramt nur auf Druck der Arbeiter. Der Kreis trat in der Öffentlichkeit mit dem Chor und dem von Nemes-Nagy verfaßten Theaterstück „Margarete“ auf. Bald brach aber der Erste Weltkrieg aus, und der vielversprechende Anfang blieb ohne Fortsetzung.¹¹⁶

Die verheerenden Konsequenzen des Ersten Weltkriegs sind bekannt. 35 Handwerker schlossen in Detta ihre Werkstätten, und bis zum Kriegsende verloren 98 Ortseinwohner ihr Leben auf den Schlachtfeldern. Die Protestkundgebungen wurden prompt niedergeschlagen. 1915 wurde der landwirtschaftliche Tagelöhner Vasile Boiborean, Vater von zehn Kindern, vom Gericht zu einem Jahr Zuchthaus wegen Agitation verurteilt.¹¹⁷ Mit der Dauer des Krieges wurden die Leidtragenden mutiger, und sie erhoben ihre Stimmen gegen die vom Krieg verursachte Not. Im Sommer 1917 zog eine mit Hacken bewaffnete Frauengruppe vor das Stuhlrichteramt und forderte die Verbesserung der Versorgungslage und des Beistands für die Armen. In Klein-Omor (*Rovinița Mică, Kisomor*) verfuhrten die Frauen noch radikaler: Sie griffen das Gemeindeamt an, zerstörten die Einrichtung und verprügelten den Notar und den Bürgermeister. Ähnliche Aktionen fanden auch in der Nachbarortschaft Folea (*Fólya*) statt.¹¹⁸

Am 31. Oktober 1918 wurde in Temeschwar die Banater Republik ausgerufen. Kennzeichnend für sie waren umfassende soziale Bewegungen, die meistens von heimgekehrten Soldaten angeregt wurden. Die Aufständischen griffen die Landsitze und die Schlösser an und bestrafte die Notare für ihr Verhalten während des Krieges (Erlaß der Einberufungsbefehle, Vorschläge für Befreiungen, Verteilung der Hilfeleistungen, Mängel in der Versorgung). In Detta wurden Bewegungen aus fast allen Nachbarortschaften gemeldet. In Ghilad (*Gilád*) wurde der Gemeindenotar vom Volk zum Tode verurteilt und hingerichtet. In Voiteg (*Vejte*) wurde der Landsitz des Gutsbesitzers Géza Szalay zerstört. Von den Landsitzen in Şipet (*Sebed*) blieben nur noch die Mauern der Gebäude übrig. In Schebel (*Jebel, Széphely*) kam es zu einem Zusammenstoß zwischen Aufständischen und der Nationalgarde, der 17 Opfer forderte. In Moritzfeld wurde das Gehöft der Witwe von Josef Justh verwüstet und in Breschte die Wohnung des Notars. Am 2. November adressierte der Oberstuhlrichter des Dettaer Bezirks folgendes Telegramm an die Komitatspräfektur:¹¹⁹ »In Waldau kündigen 100 Soldaten einen Angriff für den Abend an. In Gertianosch wurde der Gutsbesitzer Hack von bewaffneten Banden aus Ramna und Iorsig beraubt. Am kommenden Abend sind die anderen Gutsbesitzer dran. In Gataja haben Soldaten, die dort den Zug wechseln, alle Läden geplündert. Birda wird von be-

¹¹⁶ *Dettaer Zeitung* 33 (1913) und 34 (1914).

¹¹⁷ GFD, Faszikel 1916/13.

¹¹⁸ Vor Ort gesammelte Angabe; *Liveanu*.

¹¹⁹ Ludovic Vaida: Documente despre mișcările țărănești din Transilvania din noiembrie 1918. In: *Analele Institutului de Istorie a Partidului* 3 (1957) Nr. 5, 143-160.

waffneten Soldaten tyrannisiert. Ich bitte um die Entsendung mit dem Abendzug von mindestens einer Militärkompanie.«

Die Autoritäten waren aber nicht mehr imstande, Militär zu entsenden. Trotzdem gab es im Dettaer Bezirk zwei Auftritte von Militärdetachements zwecks Niederschlagung der ausgebrochenen Bewegungen. In der Nachbarortschaft Denta hatte sich die Lage besonders zugespitzt. Hier verbrannte die Bevölkerung das Archiv, die Matrikel, die Katasterlisten und -karten vor dem Gemeindehaus und griff einige Landsitze und im Ortskern die Häuser einiger wohlhabender Bürger an. Der Notar wurde fast zu Tode geschlagen. Es gelang ihm aber doch, nach Temeschwar zu fliehen, wo er seinen Sohn, einen Offizier, um Hilfe bat. Dieser drang am 4. November 1918 an der Spitze eines Detachements bestehend aus Soldaten des 5. Szegediner Regiments, in die Ortschaft ein; dort wurden 18 Personen zum Tode verurteilt und hingerichtet.¹²⁰

Eine ähnliche Situation ergab sich in Gertianosch. Dort griffen Aufständische den Landsitz des Gutsbesitzers Koloman Stötzer an. Auf dessen Bemühen hin erschien am 9. November in der Gemeinde ein aus 15 Artilleristen bestehender Zug, der zwei Personen zum Tode verurteilte und hingerichtete.¹²¹

In Detta wurde in der am 3. November im Gemeindehaus abgehaltenen Bürgerversammlung ein Nationalrat gegründet. In Anbetracht der Ereignisse in der Umgebung unterstützten die Sozialisten das Bürgertum und sie bildeten zusammen den Rat, der aus neun populären Bürgern und drei angesehenen Sozialisten bestand. Ebenda wurde aus 205 heimgekehrten Soldaten die Nationalgarde gegründet, die eine individuelle Vergütung von 30 Kronen pro Tag erhielt. Die Garde bestand bis zum 14. November. Mit Ausnahme von sieben Gemeinden des Bezirks, wurden solche Garden in allen Ortschaften gegründet. Sie umfaßten 545 Personen zusammen, die mit 20-30 Kronen pro Tag bezahlt wurden. Sie funktionierten im allgemeinen bis zum Eindringen der königlich-serbischen Truppen am 14. November 1918.¹²²

Nach dem Krieg veranstaltete die Dettaer sozialdemokratische Jugend 1920 eine politische Kundgebung. Anlaß dazu war die Rekrutierung der Jugendlichen für die königlich-rumänische Armee. Zum Zeichen des Protests und der Mißbilligung der Rolle der rumänischen Armee beim Sturz der Ungarischen Räterepublik verteilten einige Rekruten unter den Gleichgesinnten schwarze Banderolen und ungarische Kokarden. Mit diesen Insignien machten sich die Rekruten auf den Weg zur Musterung. Gleichzeitig ließen sie die Kapelle einen Trauermarsch blasen, und János Undisz, 1918/1919 ehemaliger Aktivist bei den sozialen Bewegungen in Ungarn,

¹²⁰ Vor Ort gesammelte Angaben.

¹²¹ *Jakabffy Elemér – Pál György: A bánási magyarság 20 esztendeje Romániában.* Budapest 1939.

¹²² GFD, Faszikel 1918/21.

lancierte Sprüche zu Ehren Ungarns und der Proletarierdiktatur. Die Behörden verhafteten elf Rekruten. Das Militärgericht verurteilte Undisz zu zwei Jahren, die anderen zu drei bis zehn Monaten Haft. Undisz jedoch gelang es auszubrechen, und er wurde nie wieder gefaßt.¹²³

Obwohl sie im allgemeinen nicht aktiv waren, zahlten die Mitglieder der Dettaer sozialdemokratischen Gruppierung in diesen Jahren ihre Beiträge für die ungarische Sozialdemokratische Partei im Hinblick auf eine Reorganisation der Ortsgruppe weiter. Unter den neuen Gegebenheiten des Anschlusses an Rumänien verloren sie aber den Kontakt zur Arbeiterbewegung, der es ohnehin an Einheit mangelte. Um 1921 hörte die örtliche Organisation unbemerkt auf, zu existieren.¹²⁴

¹²³ Vor Ort gesammelte Angaben.

¹²⁴ Vor Ort gesammelte Angaben.

Volkstum und Christentum Krisenjahre der Ungarndeutschen 1938–1945

»Die zwei heiligsten Güter auf Erden, Religion und Volkstum, die in Ungarn Jahrhunderte hindurch so innig verschmolzen waren, sind es wert, für sie alles einzusetzen«, schrieb der volksbewußte Domherr von Ödenburg (*Sopron*), Johannes Huber, in seinem Artikel aus dem Jahre 1937, als es bereits zahlreiche Anzeichen dafür gab, daß in der traditionellen Harmonie von Volkstum und Christentum immer zahlreichere Probleme auftraten und daß das Ungarndeutschtum, sollte dagegen nicht möglichst bald entschieden etwas unternommen werden, Krisenjahren entgegensehen würde.

»Religion und Kirche haben den deutschen Kolonisten zu allen Zeiten zu einem reinen, gesunden Menschentum erzogen und ihm dadurch die nötige Widerstandskraft auch unter schwersten Verhältnissen verliehen; sie haben ihn vor jener moralischen Fäulnis bewahrt, die, ein Kennzeichen aller gottfremden Zeiten, schließlich zur völkischen Selbstausrottung führt«, schrieb Huber. »Religion und Kirche waren die stärkste Stütze bei der Erhaltung deutscher Art und deutscher Sprache in Gottesdienst und Schule und dadurch, daß sie das aus dem deutschen Mutterland mitgebrachte religiöse deutsche Volksgut und alte Volksbräuche bewahren half. [...] Es kann also mit vollem Recht festgestellt werden, daß die im edelsten Sinne des Wortes volksverbundene Kirche der wichtigste Faktor bei Erhaltung des Deutschtums in Ungarn war«, erklärte Huber. Wie aber ist die derzeitige Lage, fragte er. Die Kirche habe sich seit den letzten Jahrzehnten des vergangenen Jahrhunderts immer stärker den Assimilationsbestrebungen unterworfen; das um seine völkische Existenz schwer ringende Ungarndeutschtum könne auf keine wirksame Unterstützung mehr zählen, denn die Kirche selbst sei zu einem Instrument der Assimilation geworden.¹

Besonders ernst war die Lage durch den Friedensvertrag von Trianon geworden. Die verbitterte ungarische Öffentlichkeit drängte auf die möglichst baldige, völlige Magyarisierung des etwa eine halbe Million Personen zählenden Restdeutschtums, vor allem durch die Schule, indem sie verlangte, die Muttersprache vollkommen aus dem Unterricht zu entfernen. Da in Trianon-Ungarn in den deutschen Siedlungsgebieten die überwie-

¹ Johannes Huber: Was verdankt das deutsche Volkstum der Kirche? Aus dem Artikel: Religion und deutsches Volkstum in Ungarn. In: Jahrbuch der katholischen Auslandsdeutschen Mission 1936/1937, 45. Zitiert nach Johann Weidlein: Geschichte der Ungarndeutschen in Dokumenten 1930-1950. Schorndorf 1959, 230-231.

gende Mehrzahl der Volksschulen (Elementarschulen) vornehmlich von der katholischen, zum geringeren Teil von der evangelischen Kirche unterhalten wurde, erwartete die ungarische Öffentlichkeit die Durchführung der Magyarisierung von den Kirchen als eine patriotische Tat. Die Führer dieser Kirchen zögerten, den Makel des fehlenden Patriotismus auf sich zu nehmen, dem sie sich wohl ausgesetzt hätten, wenn sie die in jahrzehntelangem vaterländischen Eifer so gut wie magyarisierten Schulen »regermanisiert« hätten. Dies hätte nämlich dazu geführt, daß bei einem umfassenderen muttersprachlichen Unterricht für die deutsche Bevölkerung – ähnlich wie er zur Zeit der verhaßten Revolutionen von 1918/1919 in den damals verstaatlichten kirchlichen Schulen der Fall gewesen war – die Feinde der Kirche dies ebenso zu ihrem Vorteil ausgenutzt hätten, wie die rivalisierende reformierte Kirche.

Von den Schulen, die ihre Autonomie auch in Unterrichtsangelegenheiten wiedererhalten hatten, hing es ab, wie sie die Unterrichtssprache in den von ihnen unterhaltenen Schulen bestimmten. Diese aber hüteten sich, von der Praxis abzuweichen, die sie in Anlehnung an die Assimilationspolitik schon mehrere Jahrzehnte lang verfolgten. In Anbetracht der bereits stark fortgeschrittenen Assimilierung konnten sich die Kirchen zunehmend darauf berufen, daß ihre Gläubigen nur in sehr bescheidenem Umfang muttersprachlichen Unterricht für ihre Kinder verlangten und sie erklärten, ihnen selbst dann keine weitgehenden Veränderungen aufzwingen zu können, wenn es der Staat und die ungarische Regierung aus politischen Überlegungen für notwendig hielt. In Trianon-Ungarn entstand eine Situation, in der – den extremen ungarischen nationalistischen Tendenzen und Kräften zum Trotz – die ungarische Regierung die Kirchen immer stärker zu überreden versuchte, auch in den kirchlich unterhaltenen Schulen die Verordnungen für die staatlichen Schulen durchzuführen, die dem Deutschen als Unterrichtssprache in den deutschen Siedlungsgebieten zu größerem Gewicht verhelfen sollten. Denn es sei für das Land von vorrangigem politischem Interesse, durch die Regelung dieser Frage der ausländischen Kritik an der ungarischen Nationalitätenpolitik entgegen zu treten und die wohlwollende Unterstützung Deutschlands und auch des Auslandsdeutschums für Ungarns Revisionsbestrebungen zu gewinnen. Die Leitung der katholischen und, wenn auch weniger ausgeprägt, der evangelischen Kirche, gaben diesem Drängen der ungarischen Regierung zögernd und in geringem Maße nach und verwahrten sich gegen alles, worin sie eine Verletzung ihrer Autonomie erblicken konnten; sie versäumten nicht, zu betonen, daß sie nur dem Druck nachgaben und sich das Recht vorbehielten, mit der Änderung der Umstände sofort zu ihrer uneingeschränkten Selbstverwaltung zurückzukehren.²

² *Tilkovszky Loránt*: Muttersprachlicher Unterricht in den katholischen Volksschulen der deutschbewohnten Gebiete Ungarns 1919-1944. In: Ungarn-Jahrbuch 22 (1995/1996) 287-300.

Es ging aber nicht nur um die Unterrichtssprache in den Schulen, sondern selbstverständlich auch um die deutsche Ausbildung der Lehrer und Pfarrer, um die wünschenswerte Harmonie der religiösen Erziehung in Familie und Schule, um die Sprache im Religionsunterricht und darum, in welcher Sprache im Gottesdienst gepredigt, gesungen und gebetet werden sollte. Jakob Bleyer, bis zu seinem Tod im Dezember 1933 die führende Persönlichkeit des Ungarndeutschtums, befaßte sich in seinen Memoranda mit diesen Fragen, die keine günstige Aufnahme bei Fürstprimas Jusztinian Serédi fanden, obwohl Bleyer versucht hatte, die Unterstützung namhafter deutscher und österreichischer Kirchenführer zu gewinnen. Dazu gehörte unter anderem auch der Bischof von Osnabrück, Wilhelm Berning, der die Garantie der Harmonie von Volkstum und Christentum für wichtig erachtete und Serédi anhand von Bleyers Memorandum zunächst mündlich und dann auch schriftlich die berechtigten Ansprüche des Ungarndeutschtums an die Kirche übermittelte: »Da es dem natürlichen und übernatürlichen Recht des Menschen entspricht, daß das Kind in seiner Muttersprache, das heißt in der Sprache seines Elternhauses den Religionsunterricht empfängt, so darf auch der Wunsch als berechtigt erscheinen, daß in allen Gemeinden mit ansehnlicher deutscher Minderheit der Religionsunterricht in deutscher Sprache erteilt wird. Das Elternhaus pflegt das deutsche Gebet und den Gesang des deutschen Kirchenliedes, darum muß das Kind auch in der Schule in deutscher Sprache beten und das deutsche Kirchenlied kennenlernen. Die Einheitlichkeit zwischen Elternhaus und Schule in der religiösen Erziehung verbürgt am besten das dauernde Festhalten an dem katholischen Glauben und an den religiösen Gebräuchen.

Tatsächlich wird der Religionsunterricht in vielen Gemeinden mit deutscher oder gemischter Bevölkerung ausschließlich magyarisch gegeben. Es wird dringend darum gebeten, dem Grundsatz, daß der Religionsunterricht in der Muttersprache erteilt werden muß, überall Rechnung zu tragen.

Mit dem religiösen Leben im Elternhaus und dem Religionsunterricht in der Schule muß die Übung der Religion mit der Kirche im Einklang sein. Die Kinder müssen Gelegenheit haben, beim Gottesdienst deutsche Kirchenlieder zu singen und eine deutsche Predigt zu hören, um im Glauben befestigt und erwärmt zu werden. In den meisten deutschen Gemeinden besteht noch ein Gottesdienst mit deutschem Gesang und deutscher Predigt, aber an manchen Orten werden die Kinder und die Jungmannschaften (Levente) dazu verpflichtet, dem Gottesdienst in ungarischer Sprache beizuwohnen, obwohl auch dort deutscher Gottesdienst abgehalten wird. Dadurch werden die Kinder und Jugendlichen der Religion und religiösen Übungen des Elternhauses entfremdet. Die Folge davon ist leicht eine Gleichgültigkeit im Glauben oder gar der Abfall.

Da die Einrichtung des Gottesdienstes ausschließlich Sache der Kirche ist, wird die gehorsamste Bitte an die Hochwürdigsten Herrn Bischöfe ge-

stellt, dafür zu sorgen, daß die Schulkinder und die Leventejugend nicht am Besuch des deutschen Gottesdienstes gehindert wird.

Die Geistlichkeit in den deutschen Dörfern ist fast ausschließlich deutscher Abstammung, beherrscht aber vielfach nicht mehr vollständig die deutsche Schriftsprache, die für die Predigt notwendig ist. Sehr dankbar würde es begrüßt werden, wenn in den Priesterseminarien die Theologen, die später als Seelsorger für die deutschen Gemeinden in Frage kommen, die praktischen Übungen in Katechese und Predigt im Seminar auch in deutscher Sprache machen würden. Mit großer Freude habe ich die Mitteilung Ew. Eminenz begrüßt, daß manche Theologen die Erlaubnis erhalten, in Wien oder Innsbruck ihre Studien zu machen und dadurch die Gelegenheit zur Erlernung und Ausübung der deutschen Sprache haben.

Von großem Nutzen würde es endlich sein, wenn für die Ausbildung tüchtiger deutscher katholischer Lehrer eine eigene katholische deutsche Lehrer- beziehungsweise Lehrerinnenbildungsanstalt vorhanden wäre, in der selbstverständlich auch der magyarischen Landessprache der gebührende Raum gegeben werden müßte. Es entzieht sich aber meiner Kenntnis, ob die kirchlichen Instanzen auf die Schaffung und Gestaltung einer solchen Lehrerbildungsanstalt Einfluß haben.

Ich darf zum Schluß Ew. Eminenz namens der ungarländischen deutschen Katholiken die feste Versicherung geben, daß diese bei all ihrer Liebe zu ihrem angestammten Volkstum nicht nur treue loyale Untertanen des Staates Ungarn sind, sondern auch in der Liebe zur heiligen katholischen Kirche und im Gehorsam gegen ihre von Gott gesetzten Bischöfe sich von niemandem übertreffen lassen. Wenn ich mir den Mut nehme, diese Eingabe an Ew. Eminenz zu richten, so treibt mich dazu einerseits der Auftrag des heiligen Vaters, mich der deutschen Katholiken im Auslande anzunehmen, andererseits die Sorge um die Erhaltung des katholischen Glaubens unter den deutschsprechenden Katholiken in Ungarn. Bei dem engen Zusammenhang zwischen Volkstum und Glauben, weiß ich, wie leicht der Glaube in Gefahr kommt, wenn das ererbte Volkstum sich geschädigt fühlt.«³

Diese Eingabe enthält kein einziges Wort, das wir nicht als begründet und für beherzigenswert empfinden könnten. Trotzdem wurde es als unbefugte Einmischung in die souveränen Angelegenheiten der ungarischen katholischen Kirche betrachtet und einfach zur Seite gelegt. Dabei unterrichteten seit einiger Zeit die katholischen Geistlichen in den ungarndeutschen Dörfern die Kirchenleitung aufgrund ihrer eigenen Erfahrungen darüber, daß die Gläubigen zum großen Teil sehr wohl muttersprachliche Forderungen an die Kirche stellten, und daß deren Nichterfüllung bereits zu einer gewissen Entfremdung von der Kirche und von der Religion ge-

³ Primitivalarchiv Gran (Esztergom, im weiteren: PAE). Serédi, Cat. D. c. 921/1933: Bischof W. Berning – Fürstprimas Serédi. Osnabrück, 4. April 1933.

führt habe. Der Geistliche von Krottendorf (*Békásmegyer*), Richard Heissenberger, erklärte zum Beispiel: »Ich kann für die oben dargestellten Zustände und für die ungewiß scheinende Zukunft keine seelsorgerische Verantwortung übernehmen.«⁴ Auf derartige Berichte von Seelsorgern erfolgten aber weder verdienstvolle Antworten noch beruhigende Maßnahmen.

Dabei spielte natürlich die Tatsache eine Rolle, daß ein großer Teil der Pfarrer auch weiterhin für die Magyarisierung war. Fürstprimas Serédi Vorgänger, der 1927 verstorbene János Csernoch, hatte noch die Geistlichen zurechtgewiesen, die sich gegen die muttersprachlichen Ansprüche sträubten: So hatte er beispielsweise auf einen derartigen Bericht geschrieben: »Genug des Chauvinismus!«⁵ Serédi aber sah in jeder Äußerung, die eine Würdigung muttersprachlicher Rechte erwartete, eine schädliche Agitation der Nationalitäten. Wie er sich gegen Bleyer gewandt hatte, wandte er sich auch gegen Huber, der den Kampf nach Bleyers Tod fortführte. Domherr Huber schrieb im ‚Neuen Sonntagsblatt‘, daß die Pfarrer, welche die muttersprachlichen Rechte der Gläubigen mißachteten, nicht Gottes Diener seien, sondern Helfershelfer des Teufels, denn sie würden die religiöse Unwissenheit und Gleichgültigkeit fördern. Er bezeichnete die magyarisierende Schulpolitik als eine Politik des Herodes, die in der Maske des Patriotismus auftrete und der Zehntausende von ungarndeutschen Kinderseelen geopfert würden. »Es muß einmal mit aller Offenheit gesagt werden, daß das ungarländische deutsche Volk dieses Spiel satt hat [...]. Das deutsche Volk in Ungarn wird sich nie und nimmer darein fügen, daß an vielen Orten selbst Gotteshaus und Religionsunterricht zur Vernichtung seines deutschen Volkstums benützt werden.«⁶

In einem offenen Brief im ‚Neuen Sonntagsblatt‘, den Huber im September 1937 an den Minister für Kultus und Unterricht, Bálint Hóman, richtete, machte er auf die drohende Gefahr aufmerksam, welche durch die in zunehmendem Maße geduldete Sabotierung des Rechts auf Muttersprache hervorgerufen werde: die Unzufriedenheit des enttäuschten Ungarndeutschtums werde eine radikale Gruppe ausnützen, die sich der Unterstützung Hitlerdeutschlands sicher ist.⁷ Die Anspielung bezog sich auf die Volksdeutsche Kameradschaft, also auf jene jungradikalen Elemente, die während ihrer Semester an deutschen Universitäten und Hochschulen in den Bann des Nationalsozialismus geraten waren. Diese sind in der bereits vollkommen durchdrungenen Deutschen Studentenschaft auf die Volks-

⁴ PAE, Serédi, Cat. 41/1932: Bericht von R. Heissenberger. Krottendorf, 22. August 1932.

⁵ PAE, Schuloberinspektorat, Diözese Gran, 1009/1923: Randbemerkung des Fürstprimas Csernoch auf einem Bericht des Pfarrers István Klima. Kirva, 29. September 1923.

⁶ *Neues Sonntagsblatt* 1. Januar 1937. Neujahrsartikel des Domherrn Dr. Johannes Huber über das Schulwesen. Zitiert nach *Weidlein* 154-155.

⁷ *Neues Sonntagsblatt* 12. September 1937, 1-2: Dr. Johannes Huber: Offener Brief an Seine Exzellenz Herrn Dr. Valentin (Bálint) Hóman, Königlich-Ungarischer Minister für Kultus und Unterricht in Budapest.

tumsarbeit in Ungarn vorbereitet worden und hatten auch zur dortigen SA und SS Kontakte.

Der Kulturverein der Ungarndeutschen, der Ungarländisch-Deutsche Volksbildungsverein, hatte diese Gruppe aus seinen Reihen ausgeschlossen, nachdem er die geheimen Auslandsverbindungen, die Finanzierung aus dem Ausland und die Rolle enthüllt hatte, die sie bei der Verbreitung nationalsozialistischer Bücher und Zeitschriften unter den Ungarndeutschen spielte und damit auch dem kirchen- und religionsfeindlichen Einfluß des nazistischen Neuheidentums den Weg bereitete. Der Volksbildungsverein, in dessen Leitung der katholische Priester László Pintér (Binder), ein Abgeordneter der Regierungspartei im ungarischen Parlament, eine zunehmend bestimmende Rolle spielte, unternahm alles, damit das gestörte Verhältnis zwischen Volkstum und Christentum von dieser Seite nicht noch stärker gefährdet werden konnte. Er wandte sich gegen die Volksdeutsche Kameradschaft, um zu verhindern, daß sie im Kampf um das deutsche Volkstum sich als einzig berechtigte Wahrerin des Bleyer-Erbes hinstellen konnte.

Die ungarische Nationalitätenpolitik hatte den Anstoß zur erwarteten Aussperrung der Volksdeutschen Kameraden und zum Versuch ihrer Isolierung gegeben, ohne ihrer Agitation den Boden für die berechtigten muttersprachlichen Forderungen zu entziehen. Ja, sie schadete diesen Bestrebungen sogar sehr, indem sie den Anführer der entstehenden Volksdeutschen Kameradschaft wegen der berechtigten Proteste gegen den massenhaften Zwang zur Namensmagyarisierung unter der Anklage der Schmähung der ungarischen Nation zu einer Gefängnisstrafe verurteilte. Dieses Urteil machte Franz Anton Basch in den Augen seiner Volksgenossen zum Helden und Märtyrer der Verteidigung des ungarndeutschen Volkstums und ließ auch außerhalb der Landesgrenzen die Volkstumsorganisationen des Gesamtdeutchtums und deren Presse mit ihm solidarisch werden. Der Umstand aber, daß Basch seine vorzeitige Entlassung aus dem Gefängnis der Vermittlung der deutschen Regierung verdankte, stärkte in ihm und seinen Anhängern die Überzeugung, daß das Ungarndeutschtum nur von dort wirksamen Schutz vor den Intrigen der ungarischen Politik, vor der feindlichen oder gleichgültigen Haltung der weltlichen und kirchlichen Behörden und vor dem Unverständnis der ungarischen Gesellschaft bekommen könne.

Um diese Zeit unterstellte Hitlerdeutschland die Verbindungen der sogenannten Volkstumsverbände der deutschen Volksgruppen im Ausland der Volksdeutschen Mittelstelle, die innerhalb der SS eingerichtet wurde – so auch jene der Ungarndeutschen, als deren ausschließliche Vertreterin die Volksdeutsche Kameradschaft anerkannt wurde. Dem Versuch des Ungarländisch-Deutschen Volksbildungsvereins, in Zusammenarbeit mit dem katholisch eingestellten Österreichischen Verband für volksdeutsche Auslandsarbeit, ein Gegengewicht gegen die Einflüsse der von Nazideutsch-

land geführten Volkstumspolitik zu bilden, machte der Anschluß Österreichs im März 1938 ein Ende.⁸

Die Volksdeutsche Kameradschaft arbeitete ein sogenanntes Volksprogramm aus, das sie im Mai 1938 veröffentlichte. Hierbei begnügte sie sich beim Punkt über die Volkserziehung nicht mit den Bestimmungen des Nationalitäten-Volksschülerlasses von 1935, der selbst noch nicht einmal vollständig umgesetzt war und eine gemischte Unterrichtssprache vorsah. Das Volksprogramm forderte für die deutschen Siedlungsgebieten den Unterricht in der Muttersprache nicht nur in den Grundschulklassen, sondern auch in den höheren Schulen und verlangte auch für den Kindergarten eine muttersprachliche Erziehung der Kindern. Dazu sei es natürlich notwendig, auch deutsche Pädagogen und Kindergärtnerinnen auszubilden. In der gegebenen Situation konnte im Volksprogramm der Volksdeutschen Kameradschaft auch der folgende Punkt ein wirksames Agitations- und Propagandamittel sein, der besagte, Religionsunterricht, Predigt, Kirchengesang und Gebet sollten ausschließlich in deutscher Sprache stattfinden und zur Ausbildung volksbewußter Pfarrer seien gesonderte deutsche Priesterseminare einzurichten. Dies alles war entschieden attraktiver für jene Ungarndeutschen, die auf der volksdeutschen Identität bestanden und daher das gemäßigtere Auftreten des Ungarländisch-Deutschen Volksbildungsvereins für unwirksam hielt, die deutschen Volkstumsrechte gegen die Widerstände durchzusetzen.

Die Haltung der leitenden Kirchenkreise änderte sich auch jetzt nicht. Im Gegenteil, sie verhielten sich noch abweisender gegenüber der berechtigten deutschen Forderung nach einem Volkstumsschutz, da dieser – obwohl die deutschen Volkstumsansprüche unter ehrlicher und überzeugender Betonung des eigenen Christentums und des ungarischen Patriotismus vorgebracht wurden – nicht ausdrücklich vom Gedanken der grenzübergreifenden Zugehörigkeit zur deutschen Volksgemeinschaft abgegrenzt wurde. Die Volksgemeinschaft war bei der Überwindung des Gefühls der Einsamkeit und Abhängigkeit von der Mehrheitsbevölkerung hilfreich, konnte aber gleichzeitig zu einem gefährlichen Einfallstor für fremde Ideen und Methoden in die christlichen und nationalen Fundamente werden. Die Kirchen in Ungarn und ihre Zeitschriften kritisierten zu dieser Zeit in erster Linie die Bücher und Zeitschriften, die den deutschen nationalsozialistischen-neuheidnischen Mythos verbreiteten und deckten mahnend die elende Lage der Kirchen in Deutschland, die Herabsetzung der Geistlichkeit und nazistischen Beschimpfungen, welche die Arbeit der Pfarrer lähmten, auf.⁹

⁸ *Tilkovszky Loránt*: Teufelskreis. Die Minderheitenfrage in den deutsch-ungarischen Beziehungen 1933-1938. Budapest 1989.

⁹ *Klemm Kálmán*: A német újpogányság szelleme és mai arca. In: Magyar kultúra 24 (1936) 2, 230-232; *Ders.*: Az újpogányság szervezetei Németországban. In: Magyar kultúra 25 (1937) 1, 42-43.

Die deutsche Regierung und ihre Diplomatie bemühten sich bei der ungarischen Regierung um die Legalisierung der eigentlich illegal tätigen Volksdeutschen Kameradschaft und um die Zurückdrängung beziehungsweise Ausschaltung des Ungarländisch-Deutschen Volksbildungsvereins. Das aber wollte die ungarische Regierung auf keinen Fall. Sie erklärte, daß sie die Freundschaft des Deutschen Reiches nicht auf der Grundlage des Volksprogramms der Kameradschaft sichern wolle, sondern durch eigene Initiative, bei der sie sich auf den Ungarländisch-Deutschen Volksbildungsverein stützen wolle. Von ihm erwarte sie nämlich gemäßigte Vorschläge für die breite Anwendung der deutschen Sprache in den Schulen und Kirchen der deutschen Siedlungsgebiete, und habe von ihm bereits konkrete Vorschläge erhalten. Im Herbst 1938 aber, als Ungarn mit Deutschlands Hilfe »die Fesseln von Trianon lockern« und einen Teil der an die Tschechoslowakei gefallen Gebiete zurückgewinnen konnte, machte die ungarische Regierung unerwartet eine spektakuläre Geste, weil sie sich dadurch eine Wiederbelebung der eingefrorenen deutschen Unterstützung ungarischer Revisionsansprüche erhoffte: Aus der Volksdeutschen Kameradschaft konnte jetzt der Volksbund der Deutschen in Ungarn als eine legale Organisation hervorgehen, dem noch dazu der wegen Schmähung der ungarischen Nation verurteilte Franz Anton Basch vorstand.

Basch hatte den Volksbund als Volksgruppenorganisation konzipiert, und der Entwurf der Satzung umfaßte – unter Zugrundlegung des detaillierten Volksprogramms – alle möglichen Tätigkeitsbereiche. Die ungarische Regierung aber war nicht bereit, die Satzung in dieser Form zu akzeptieren. Sie erreichte, daß der Volksbund seine Tätigkeit nicht als Volksgruppenorganisation, sondern als gewöhnlicher Kulturverein begann – parallel zu dem auch weiterhin bestehenden Ungarländisch-Deutschen Volksbildungsverein. Der Volksbund wurde der Verein der für diejenigen, die für ihre volksdeutsche Identität eintraten, während der Volksbildungsverein die Organisation jener blieb, die in dieser Frage gemäßigt waren. Der Volksbund erhielt vom Deutschen Reich offen moralische und verdeckt finanzielle Unterstützung, der Volksbildungsverein eine Subvention von der ungarischen Regierung, die jetzt zwar angehoben wurde, aber weit hinter der Unterstützung des Volksbundes zurückblieb.

Die Agitatoren des Volksbundes eroberten eine Ortsgruppe des Volksbildungsvereins nach der anderen und übten einen besonderen Einfluß auf die Dorfjugend aus. Der Landesrat der Katholischen Jungenvereine (*Katolikus Legényegyletek Országos Tanácsa*, KALOT), der vom Jesuitenpater Kerkai geleitet wurde, versuchte durch Gründung einer deutschen Sektion dem Vordringen des Volksbundes Widerstand zu leisten; dasselbe tat auch der Mädchenverband der Katholischen Agrarjugend (*Katolikus Agrárfjűsági Leányszövetség*, KALÁSZ). Die Dorfpfarrer in den von Deutschen bewohnten Gebieten erblickten – von wenigen Ausnahmen abgesehen – in der Or-

ganisation und den Aktionen des Volksbundes eine Gefahr und versuchten ihre Gläubigen durch jene religiösen Vereine¹⁰ von ihm fernzuhalten, die unter ihrem Einfluß standen. Das ging natürlich nicht ohne Reibereien vor sich, denn auch die Kirchgänger waren gespalten: einzelne Gruppen gaben ihrem Mißfallen über die Predigt des Pfarrers Ausdruck, ihr Verhalten im Gottesdienst rief mitunter Empörung hervor, der in ungarischer Sprache gehaltenen Litanei blieben sie demonstrativ fern und sie zogen sich von der Teilnahme in den religiösen Vereinen zurück. Der nicht praktizierende Katholik Basch, der ursprünglich Volkstumsforscher gewesen war und die traditionell tiefen Wurzeln von Christentum und Kirche bei den Ungarndeutschen kannte, wollte diese Spannungen nicht verschärfen, sondern mildern.

Als der Widerstand der reichsdeutschen Regierung gegen die Rückgewinnung der Karpatoukraine im Frühjahr 1939 eingestellt wurde, ermöglichte es die dankbare ungarische Regierung, daß Angehörige des Volksbundes bei den Parlamentswahlen im Mai ins Parlament einziehen konnten. Gleichzeitig unternahm sie nichts, um den an der Spitze des Volksbildungsvereins stehenden László Pintér (Binder), der dem Volksbund und der deutschen Regierung ein Dorn im Auge war, wiederwählen zu lassen. Dies war bereits ein klares Vorzeichen dafür, daß die parallele Existenz der beiden deutschen Organisationen nicht von langer Lebensdauer sein konnte und die ungarische Regierung früher oder später dem reichsdeutschen Drängen nachkommen würde, dem Volksbund beim Ungarndeutschtum eine Monopolstellung einzuräumen.

Dies geschah 1940, nachdem im August der zweite Wiener Schiedspruch weitere territoriale Rückgewinne ermöglicht hatte. Die ungarische und die deutsche Regierung unterzeichneten jenes Volksgruppenabkommen, das der volksdeutschen Organisation von Basch eine Ausnahmestellung, jetzt bereits offen in nationalsozialistischem Geiste, sicherte.¹¹

In einer Art moralischen Entschädigung wurde Pintér zum Domherrn und zum Mitglied des Oberhauses ernannt. Als solcher machte er dem Fürstprimas Serédi mehrere Vorschläge, wie das gläubige katholische Deutschtum gesondert organisiert werden könne, nachdem eine Auflösung des Volksbildungsvereins aufgrund der unterwürfigen Haltung der ungarischen Regierung unvermeidbar geworden war. Dabei wurde auch an eine »Verwässerung« des Volksbundes durch Eintritt und Beeinflussung im katholischen Geiste gedacht, wobei es sich jedoch herausstellte, daß beide Vorstellungen von vornherein aussichtslos waren. Das deutsche Reich und der Volksbund protestierten aufs schärfste gegen jede Form des politischen

¹⁰ Herz-Jesu-Garde der Kinder, Kongregation der Mädchen Mariä, Credo-Verein der Männer, Rosenkranzgesellschaft der Frauen, Altarverein und weitere.

¹¹ *Tilkovszky Loránt: Ungarn und die deutsche Volksgruppenpolitik 1938-1945. Köln/Wien 1981.*

Katholizismus,¹² verkündeten aber gleichzeitig, sie seien keine Gegner der religiösen Gesinnung und der religiösen Betätigung. Sie gaukelten dem Volk vor, auch ihr Vorbild Adolf Hitler würde sich, bevor er handle, an den Allmächtigen wenden und ihn um Hilfe bitten. Basch wetteiferte mit Pintér, um Zehntausende von katholischen Gesangbüchern aus Deutschland bringen zu lassen.¹³ Dabei hatte der Domherr jedoch Bedenken, ob er die bedeutende finanzielle Unterstützung für die religiöse Presse, die katholischen Schulen, Lehrerbildungsanstalten und Priesterseminare, die vom Reichsverband für die katholischen Auslandsdeutschen angeboten wurde, annehmen konnte, weil er befürchtete, daß diese Organisation auch »gleichgeschaltet« war.¹⁴ Die Eindrücke von dieser Organisation waren nicht einheitlich: so übten die nach Ungarn entsandten Priester – zum Beispiel Johann Georg Czurda – in der deutschsprachigen Seelsorge bei der Bevölkerung eine sehr positive Tätigkeit aus.¹⁵

Der Volksbund war vor allem bestrebt, die Jugend zu organisieren. Sie sagten, die Alten seien schon verdorben, aber die Jugend, die gehöre uns! Und in der Tat gab es auch innerhalb einzelner Familien traurige Anzeichen für den Bruch zwischen Eltern und Kindern. Die Pfarrer in den von Deutschen bewohnten Dörfern berichteten betrübt, daß die Jugend auf die Alten »von oben herabsehe« und sie auslache wegen »ihrer rückständigen Bigotterie und weil sie sich an den Rock des Pfarrers klammerten«.¹⁶ Sie beklagten, daß sie in Massen aus den katholischen Jungmänner- und Mädchenvereinigungen austreten und in die Jugendgliederung des Volksbundes, in die Jungkameradschaft überwechselten. Diejenigen, die der Leitung der Pfarrei die Treue hielten, würden hinfert eher als weniger exponierte Pfarrjugendvereine gelten. Aber die Berichte sprachen auch davon, daß einzelne Geistliche mit dem Volksbund sympathisierten.¹⁷ Die Katholische Bischofskonferenz verbot ihren Priestern in den Volksbund einzutreten, hielten sie aber an, ihre seelsorgerische Tätigkeit zunehmend auch auf die Mitglieder des Volksbundes auszudehnen.¹⁸ Domherr Pintér hatte den Eindruck, »vielerorts will die Geistlichkeit leider überhaupt keine Kenntnis

¹² PAE, Serédi, 6365/1940: Pintérs Brief an den erzbischöflichen allgemeinen Vikar in Gran, János Drahos. Budapest, 6. September 1940.

¹³ Politisches Archiv des Auswärtigen Amtes (im weiteren: PA AA): Telegramm des deutschen Gesandten Erdmannsdorff. Budapest, 2. März 1940; Bundesarchiv Koblenz, R 58/184, Fol. 33-34: Berichte der Deutschen Gesandtschaft in Budapest, 52266/1940; Meldungen aus dem Reich, 5. Mai 1940 (Nr. 85).

¹⁴ PAE, Serédi, 41/1941: Pintér – Drahos. Budapest, 27. Dezember 1940.

¹⁵ Anton Merli: Johann Georg Czurda. Leben und Wirken 1908-1963. St. Pölten/Wien 1984.

¹⁶ PAE, Serédi, 7007/1940: Pfarrer József Varga an den Bischof von Raab (Győr) Vilmos Apor. Ágfalva, 18. September 1940.

¹⁷ Privatarchiv des Fürstprimas Serédi, ohne Signatur: Bericht des katholischen Seelsorgeramtes in dem Bergbau-Revier Dorog, 19. September 1941.

¹⁸ PAE, Sammlung von Protokollen der Bischofskonferenz. Protokoll der Bischofskonferenz vom 16. Oktober 1940, Punkt 11.

davon nehmen, was sie auf kirchlichem Gebiet erwartet. Viele sind erschrocken, aber teils wissen sie nicht, was sie machen sollen, teils aber machen sie überhaupt nichts.«¹⁹

Domherr Pintér gehörte nicht zu jenen, die nur die immanent gewordene Gefahr des – auf dem Rosenberg-Mythos basierenden – Neuheidentums Hitlerdeutschlands sahen, die sich mit dem Volksgruppenabkommens und dem vordrängenden Volksbund gegen die Kirche richtete. Baschs Haltung in Kirchenfragen hielt er nicht für aggressiv, sondern eher Konflikte vermeidend und er anerkannte, daß seine in den Vordergrund gestellten Forderungen – deutsche Unterrichtssprache in kirchlichen Schulen, deutsche Lehrer- beziehungsweise Priesterausbildung, deutschsprachige Betreuung der Gläubigen und deutschsprachiges religiöses Vereinsleben – berechtigt seien. Wenn die Kirche in dieser Hinsicht notwendige Schritte unternahme, könnte seiner Meinung nach mit der Bewegung Baschs ein für beide Seiten annehmbarer und wünschenswerter Modus vivendi gefunden werden. Aber auch er selbst zweifelte daran, daß die Geistlichen einheitlich zu dieser Einsicht gelangen würden, wie seine Nachricht an Fürstprimas Serédi verdeutlicht: »Ich weiß nicht, ob die Geistlichkeit auf die Linie eines einheitlichen Standpunktes gebracht werden kann, denn sie stellt sich vielerorts leider auch selbst gegenüber berechtigten Ansprüchen der Minderheiten nicht nur auf einen nicht verstehenden, sondern einen ausgesprochen abweisenden Standpunkt und sie beschreitet auch in der heutigen Lage einen unsinnigen, im völligen Widerspruch zur Auffassung der Kirche stehenden Weg des Chauvinismus.«²⁰ Schon früher hatte Pintér Serédi's Aufmerksamkeit auf die Gefahren einer Handlungsunfähigkeit der Kirche gelenkt: »Wie ich sehe, wächst eine selbstbewußte deutsche junge Intelligenz heran, die die deutsche Sprache perfekt beherrscht, in Volkstumsfragen einen selbstbewußten deutschen Standpunkt vertritt und die – da die Geistlichkeit die deutsche Sprache nur fehlerhaft spricht –, immer größeren Einfluß auf das deutsche Volk ausübt, während diese mal durch ihre Unentschlossenheit, mal durch ihr völliges Unverständnis ihren Einfluß auf ihr Volk verliert, ja vielerorts in Gegensatz zu ihm gerät.«²¹

Eine Gruppe volksbewußter deutscher evangelischer Priester aus Transdanubien war in vielerlei Hinsicht derselben Meinung. Im Oktober 1940 wandten sie sich in einem Memorandum an die Leitung der Ungarländischen Evangelischen Gesamtkirche und drängten auf entschiedene Maßnahmen zur Lösung der Fragen der deutschen Gemeinden.²² In einem historischen Rückblick legte das Memorandum dar, daß auch die evangeli-

¹⁹ PAE, Serédi, 1149/1941: Pintér – Drahos. Budapest, 13. Januar 1941.

²⁰ PAE, Serédi, 4920/1941: Pintér – Serédi. Budapest, 2. Oktober 1940.

²¹ PAE, Serédi, 6930/1940: Pintér – Serédi. Budapest, 9. Juli 1940.

²² Zum Memorandum siehe Friedrich *Spiegel-Schmidt*: Lernprozess. Ein Leben zwischen Kirche und Politik. I. Wien 1992, 94-106.

sche Kirche in Ungarn nicht frei von den Assimilierungsbestrebungen der ungarischen Nation geblieben, ja sogar selbst zu ihrem Instrument geworden sei. Daher beständen seit langem, in letzter Zeit sogar zunehmende Spannungen zwischen Pfarrern und deutschen Gläubigen. Das Ungarndeutschtum werde selbstbewußter und die Gemeinden erwarteten heute von ihren Pfarrern bereits Bekenntnisse zum deutschen Volkstum. Im Falle einer entgegengesetzten Haltung wendeten sie sich von ihnen ab, da diese auch heute noch magyarisieren und dabei außer acht lassen würden, daß das von der ungarischen Regierung unterzeichnete Volksgruppenabkommen keine weitere Magyarisierung der Volksgruppe dulde und volksdeutsche Schulen, deutsche Lehrer- und Theologenausbildung vorschreibe. Bei der Verkündung des Evangeliums müsse immer darauf geachtet werden, in welchem Umfeld es erfolge, betonte das Memorandum. Die evangelische Kirche müsse erkennen, daß das Volksgruppenrecht alle Schranken durchbreche und diesem Faktum müsse man sich anpassen. Die derzeitige gemäßigte Haltung der ungarndeutschen Volksgruppenführung in Kirchenfragen könne kein Grund sein, daß die für die Zukunft der Kirche notwendigen Schritte hinausgezögert würden.²³

Das Memorandum erregte in der evangelischen Kirchenleitung großes Mißfallen, da sie weder mit dem übertriebenen Lagebericht über die Krisenerscheinungen noch mit den daraus gezogenen Schlußfolgerungen einverstanden war.²⁴ Die Verfasser des Memorandums mußten hinlänglich erklären, daß ihr Auftreten keinen politischen Zweck gehabt habe, sondern aus ehrlicher Besorgnis um die Kirche geboren sei. Es sei keine Rede davon, daß der Pfarrer Nationalsozialist oder Angehöriger des Volksbunds sein müsse, sondern daß er ein überzeugter Vertreter, ein Diener der Ansprüche des deutschen Volkstums sein müsse. Auf diese Weise konnte aus der evangelischen Kirche das Spannungsmoment beseitigt werden, das sich – wegen ihrer starren Haltung – in der katholischen Kirche weiter anhäuften. Mißfallen erregte aber auch die Forderung des Memorandums, die von der evangelischen Kirche unterhaltenen Grund- und höheren Schulen in volksdeutsche Schulen umzuwandeln. Dies hätte nämlich nicht nur sprachliche, sondern auch weltanschauliche Konsequenzen gehabt, wofür es bereits starke Anzeichen gab. Besorgnis erregte weiterhin der Vorschlag des Memorandums, den Schwerpunkt der evangelischen Theologenausbildung von Ödenburg in das deutsche Reich zu verlegen, wobei das Kirchliche Außenamt der evangelischen Kirche Deutschlands die entscheidende Rolle übernehmen sollte.

²³ Das „Memorandum über die Lösung der brennenden Fragen unserer evangelischen deutschen Gemeinden“ wurde 1942 mit erklärenden Bemerkungen von einem der Unterzeichnenden, Seelsorger Friedrich *Spiegel-Schmidt*, herausgegeben: Memorandum evangélikus német gyülekezeteink égető kérdéseinek megoldásáról. Győr 1942.

²⁴ *Kapi Béla*: Megjegyzések a memorandumra ... Győr 1941; *Wolff* (später: *Ordass*) *Lajos*: Válasz a memorandumra ... Budapest 1942.

Die größte Bestürzung aber löste der Vorschlag aus, der statt der territorialen Kirchenorganisation eine Strukturierung nach dem Volkstum vorsah: in Ungarn sollten drei deutsche evangelische Kirchenbezirke gebildet werden – in Westungarn, Südungarn und Budapest aus den Gemeinden in den Streusiedlungen –, die aus den Reihen der Propste einen mit Bischofsgewalt ausgestatteten Vertrauensmann wählen sollten. Dieser sollte die deutschen Kirchenbezirke einerseits gegenüber der evangelischen Gesamtkirche Ungarns und andererseits gegenüber dem evangelischen Kirchlichen Außenamt Deutschlands vertreten.²⁵ Es erregte großes Mißtrauen als bekannt wurde, daß an den Vorbereitungsverhandlungen zu dem Memorandum folgende zwei Teilnehmer beteiligt waren: Bischof Theodor Heckel, der Leiter des besagten Kirchlichen Außenamtes, und der mit Bischofsgewalt ausgestattete Bistritzer Propst Carl Molitoris, der die vom sächsischen evangelischen Generaldekanat unterhaltenen Schulen in den zurückgegliederten siebenbürgisch-sächsischen Gebieten gerade erst an den Volksbund übergeben hatte.²⁶ Die von Basch geführte deutsche Volksgruppenorganisation war ohne Zweifel vorrangig daran interessiert, bei einem Erfolg des Memorandums, neben den 47 nordsiebenbürgischen evangelischen Grundschulen auch die 57 evangelischen Grundschulen und die evangelischen Gymnasien in Bonyhád und Ödenburg zu kontrollieren. Diese lagen in drei deutschen Kirchenbezirken in Ungarn.

Pintér, der die Entwicklung der Dinge von katholischer Seite aufmerksam verfolgte, erfuhr aus Volksbundkreisen, daß von deutscher Seite die Forderung an die ungarische Regierung herangetragen werden sollte, in den deutschen Gemeinden alle Konfessionsschulen zu verstaatlichen; wenn dies geschehen sei, dann würden sie aufgrund des Wiener Volksgruppenabkommens von der ungarischen Regierung die vollkommene Verfügungsgewalt über die Schulen verlangen.²⁷ Dazu kam es nicht, denn eine neue Minderheiten-Schulverordnung vom Februar 1941 – gegen die sich die Kirchen entrüsteten und Rechtsvorbehalte äußerten – bestimmte für alle, so auch für die in der Mehrheit kirchlich unterhaltenen Schulen, eine rein deutsche Unterrichtssprache mit Ungarisch als Pflichtfach. Als Minimallösung wurde zugestanden, daß in jenen Schulen die gemischte Unterrichtssprache beibehalten werden konnte, wo dies schon früher der Fall gewesen war und wo die Eltern auf der Beibehaltung beharrten. Diese Verordnung konnte jedoch nur teilweise umgesetzt werden, da ein großer Mangel an geeigneten Lehrern bestand und ohnehin große Widerstände gegen die Verordnung bestanden.²⁸ Die ungarische Regierung wollte je-

²⁵ Bónis József: A magyarországi német evangélikus egyházközségek egyházjogi különállítására irányuló törekvések. Miskolc 1942; Sályom Jenő: Egyházszervezet és népi tényezők. Sopron 1942.

²⁶ Siehe *Kapi*.

²⁷ PAE, Serédi, 1149/1941: Pintér – Drahos. Budapest, 13. Januar 1941.

²⁸ Siehe *Tilkovszky*: Muttersprachlicher Unterricht.

doch nicht erlauben, daß der Volksbund Lehrkräfte aus Deutschland holt. Die aus Deutschland kommenden Pädagogen, die auf den Unterrichtsberatungen des Volksbundes auch die Forderungen des Lehrplans darlegten, erklärten nämlich, der deutschsprachige Unterricht müsse mit einem Unterricht im nationalsozialistischen Geiste einhergehen. Nach diesem Lehrplan sollte es einen eigentümlichen Religionsunterricht in den Schulen geben, begrenzt auf das »innige Verhältnis zwischen Gott und dem deutschen Volk«, wobei das Alte Testament, das verkündete, die Juden seien Gottes auserwähltes Volk – was dem Nationalsozialismus verhaßt war – weggelassen wurde. Morallehre kam im Lehrplan bezeichnenderweise nicht vor.²⁹ In seiner Eröffnungsrede zur deutschen Buchausstellung in Ungarn im Jahre 1941 sprach Basch davon, ihre Bibel sei Hitlers „Mein Kampf“: Als wahre »Völkische Heilige Schrift« sei sie schon zur Zeit der Kameradschaft von Hand zu Hand gegangen, jetzt aber könne sie endlich offen verbreitet werden.³⁰ In den neben den Volksbund-Gymnasien eingerichteten Nationalsozialistischen Erziehungsheimen wurde morgens und abends über Zitaten von Hitler oder Rosenberg meditiert, wie über Stellen aus der Heiligen Schrift.³¹

Neuen Anstoß erhielt die Debatte über die Kirchenorganisation, als in den im Frühjahr 1941 gewaltsam zurückeroberten südungarischen Gebieten die dort lebenden Deutschen evangelischen Glaubens auch unter ungarischer Herrschaft ihre Selbständigkeit behalten wollten, die sie seit 1931 in Jugoslawien genossen hatten.³² Die Sonderstellung, die Senior Heinrich Meder, der die Deutsche Evangelische Kirche Südungarns leitete, zusammen mit dem weltlichen Vorsitzenden, Franz Hamm, aufrechterhielt, wurde von der Ungarländischen Evangelischen Gesamtkirche de jure nicht anerkannt. Sie tolerierte sie aber auf Zureden der ungarischen Regierung, die jeden Konflikt in deutscher Hinsicht vermeiden wollte, und verschob die endgültige Entscheidung auf die Zeit nach dem Krieg.³³ Eine ähnliche Autonomie hatten auch die deutschen Reformierten im ehemaligen südungarischen Gebiet unter der Führung von Peter Weimann (später Christian Jung).³⁴ Da es nur sehr wenig Reformierte gab, drohte einer Aufteilung der Kirchenorganisation nach dem Volkstum von dieser Seite keine

²⁹ *Bistritzer Deutsche Zeitung* 29. November 1940; *Deutsche Zeitung* 8. Dezember 1940: Erstes Schulungslager der Gesamtlehrerschaft des Gebietes Siebenbürgen; Bundesarchiv Koblenz, R 57-DAI-929: W. Koelle: Bericht über das erste Schulungslager für volksdeutsche Erzieher Ungarns in Budapest vom 25.-30. August 1941.

³⁰ *Deutsche Zeitung* 18. November 1941.

³¹ *Pusztai-Popovits József*: A pécsi német gimnázium. In: *Láthatár* 10 (1942) 2, 30-31.

³² *Franz Hamm*: Die Deutsch-evangelische Christliche Kirche in Jugoslawien. *Süddeutsche Heimatblätter* 2 (1953) 2, 15-17.

³³ *Magyar Országos Levéltár*, Budapest (im weiteren: MOL). Miniszterelnökség Nemzetiségi Osztálya, Faszikel 222, 2/1941/42. Aufzeichnung. Budapest, 4. Februar 1942.

³⁴ *Josef Mirnic*: Die Batschkadeutschen zur Zeit der ungarischen Besetzung 1941-1944. In: *Acta Historica Academiae Scientiarum Hungaricae* 18 (1972) 3-4, 319-350.

größere Gefahr. Vielmehr war zu befürchten, daß die deutschen evangelischen Kirchenbezirke in Trianon-Ungarn mit den rückgegliederten nord-siebenbürgischen und südungarischen Gebieten zu einer selbständigen Deutschen Evangelischen Kirche in Ungarn vereinigt werden. Dies wurde seitens des Volksbundes insbesondere vom bekannten Volkstumskämpfer Heinrich Mühl aus Bonyhád propagiert. Er argumentierte in einem Artikel unter anderem damit, daß die evangelischen Deutschen neben der staatlichen Unterstützung auch selbst für den Unterhalt ihrer Schulen große finanzielle Opfer brächten, damit die auf hohen Touren arbeitende Maschine der Assimilation die völlige Einschmelzung der deutschen Jugend nicht erreiche. Diesen Artikel ließ die ungarische Pressezensur vollständig aus dem Zentralorgan des Volksbundes, der ‚Deutschen Zeitung‘, entfernen.³⁵

Die Frage der Assimilierung durch die Kirchen wollte die ungarische Regierung auch für die katholische Seite untersuchen. Der Aufruf des Ministeriums für Kultus und Unterricht, die Kirche möge ihre Geistlichen in den einzelnen Diözesen anweisen, eine konkrete Untersuchung der dortigen Assimilationsprozesse durchzuführen, wurde von Fürstprimas Serédi sehr unwillig aufgenommen. Er gab zugleich zu verstehen, daß er in diesem Aufruf die Bereitschaft der Regierung zur Duldung der Dissimilation argwöhnisch betrachte.³⁶ Der Aufforderung jedoch, aus den neuen Ausgaben der in den katholischen Schulen verwendeten Schulbücher beispielsweise die Verurteilung der nationalsozialistischen Kirchenpolitik und andere »heikle« Passagen zu streichen, kam er nach.³⁷

Die katholische Kirche traf vor allem in den rückgegliederten südungarischen Gebieten, wo die neuheidnische Nazifizierung bereits seit mehreren Jahren im Gange war, auf Erscheinungen, gegen die der Pfarrvikar von Apatin, Adam Berencz, jetzt auch unter ungarischer Herrschaft in seiner Wochenschrift ‚Die Donau‘ den Kampf fortsetzte.³⁸ An den Eingängen der Heime des Schwäbischen Kulturbundes, der in den Volksbund eingegliedert worden war, besagte eine Tafel mit Hakenkreuz: »Trittst du hier als Deutscher ein, soll dein Gruß ›Heil Hitler‹ sein!«³⁹ Domherr Pintér ahnte sehr richtig, daß die kirchen- und christentumfeindliche Richtung, die sich unter den südungarischen Deutschen verbreitete, sehr bald auch unter den

³⁵ Den ganzen Text des zensierten Artikels „Die Bedeutung der evangelischen Kirchenfrage“ gab der Bericht von Stefan Steyer (Volksdeutsche Mittelstelle) wortwörtlich wieder: Berlin, 14. Juli 1941 (Bundesarchiv Koblenz, R 57-DAI-929).

³⁶ PAE, Serédi, 2881/1941: Serédi – Hóman. Esztergom, 23. Mai 1941.

³⁷ PAE, Serédi, 8722/1942.

³⁸ Michael Merkl: Weitblick eines Donauschwaben. Widerstand gegen nationalsozialistische Einflüsse unter den Donauschwaben Jugoslawiens und Ungarns 1935-1944. Dieterskirch 1968.

³⁹ PAE, Serédi, 8006/1941: Situationsbericht Steuern über die öffentlichen Zustände in der Süd-Batschka. 23. Juli-17. August 1941.

deutschen Gläubigen in Trianon-Ungarn zu Zwistigkeiten führen würde⁴⁰ und ihr frommer Gruß »Grüß Gott« würde in Gefahr geraten. Die Mitglieder der Deutschen Jugend, eine nach dem Vorbild der Hitlerjugend organisierten und in Ungarn zugelassenen Vereinigung, traten mit Tausenden von Kindern und deren jungen Führern in Kontakt, die im Rahmen der Reichsdeutschen Kinderlandverschickung nach Ungarn geschickt und dort bei deutschen Familien untergebracht wurden. Hier lernten die Angehörigen der Deutschen Jugend Lieder wie: »Wir wollen nicht katholisch sein, weil Jesu war ein Judenschwein.«⁴¹ In empörten Berichten wurde Fürstprimas Serédi dieses schändliche Benehmen kund getan. Dieser bat den Ministerpräsidenten in einem Brief, Maßnahmen zu treffen, um für den Schutz der frommen Gesinnung und seiner zur Zielscheibe des Spotts gewordenen Geistlichen und Nonnen zu sorgen.⁴² Dennoch wurden auch weiterhin bei der Volksbundjugend Verse verbreitet, die Christus verunglimpften und die Pfarrer für überflüssig erklärten: »Wir wollen keine Christen sein, denn Christus war ein Judenschwein. Wir brauchen nicht den alten Gott, noch seine Pfaffen-Mittler. Der einzig wahre echte Gott ist unser Führer Hitler.«⁴³

In dieser Atmosphäre der antijüdischen und antichristlichen Hetze, geschürt durch die regelmäßig für die deutsche Jugend herausgegebenen Schulungsbriefe und die antiklerikalen Ausfälle gegen die sogenannte Schwarze Front,⁴⁴ wurden jene Presseorgane immer bedeutender, die sich – wie Pintérs ‚Katholisches Kirchenblatt‘ – in einem populären Stil an den einfachen deutschen Menschen wandten. Dieses Blatt brachte aber auch Artikel, die den Geistlichen kritisch begegneten, die die Aufgaben des Volkstums nicht erkannten. Domherr Pintér mußte deswegen das Mißfallen des Fürstprimas Serédi, der das Blatt im übrigen für nützlich hielt, zur Kenntnis nehmen.⁴⁵ Dabei meinte selbst Georg Steuer, der in den zwanziger Jahren mit der Betreuung der Ungarndeutschen beauftragte Regierungskommissar, in seinem Memorandum dazu: »Die hochwürdige Geistlichkeit erkannte leider nicht die Gefühls- und Seelenwelt unseres deutschen Volkes, noch bevor die extremen und verantwortungslosen Agitatoren aufgetreten wären, und diente leider seinen völkischen und kulturellen

⁴⁰ PAE, Serédi, 3307/1941: Pintér – Drahos. Budapest, 25. April 1941.

⁴¹ PAE, Serédi, 6808/1942: An den Fürstprimas gerichtete Eingabe von János Szirák, im Namen der dörflichen Bevölkerung aus der Umgebung der Hauptstadt. Budapest, 16. August 1942.

⁴² PAE, Serédi, 6808/1942: Serédi – Ministerpräsident Miklós Kállay. Esztergom, 26. August 1942 (Kállays Antwort vom 20. Januar 1943: ebenda, 728/1943).

⁴³ PAE, Serédi, 4358/1944: Pfarrer István Thaller – Oberbehörde der Kirchenprovinz. Dorog, 7. Juni 1944.

⁴⁴ Bundesarchiv Koblenz, Innenministerium, R 18/3334: Landesjugendführer des Volksbundes der Deutschen in Ungarn Mathias Huber berichtet über die Arbeit der Deutschen Jugend vom 1. Januar bis 1. April 1942.

⁴⁵ PAE, Serédi, 7963/1942: Pintér – Serédi. Budapest, 1. Oktober 1942.

Interessen nicht in dem Maße, in dem dies wünschenswert gewesen wäre. [...] Die hochwürdige Geistlichkeit hat an der theologischen Hochschule keine Anleitung in der Hinsicht bekommen, wie sie den völkischen, kulturellen und sozialen Interessen der ihnen anvertrauten deutschen Gläubigen zu dienen berufen wäre.«⁴⁶ Auf evangelischer Seite war die Lage auch nicht anders: Als an der Theologischen Fakultät in Ödenburg endlich ein deutscher Sprachlehrer angestellt wurde, behandelte dieser in seinen fortlaufenden Vorlesungen einen für die Volkstumsfrage wichtigen Themenkreis, der jedoch weiterhin einseitig war: »Die Entstehung des neuen Heidentums und die Angriffe gegen das Christentum von rassischen Standpunkt aus«.⁴⁷

Die beim Reichssicherheitshauptamt eintreffenden Meldungen aus Ungarn berichteten immer häufiger über eine sogenannte Treuebewegung, die sich gegen den auf nationalsozialistisch geprägten Volksbund richtete. Diese Bewegung versuchte diejenigen, die ihm noch nicht beigetreten waren, von ihm fernzuhalten und hatten als Parolen »Treue zu Gott«, »Treue zum ungarischen Vaterland«, »Treue zum Volkstum«. Die Führer der zentralen Bonyháder Bewegung waren aber assimilierte »Madjaronen« – wie der Verfasser der Antivolksbund-Spottgedichte Abtpfarrer Josef Bauer oder die Lehrer des örtlichen evangelischen Gymnasiums – oder Ungarn – wie der Grundbesitzer Béla Perczel, ehemaliger Vizegespan des Komitats Tolna. Deswegen wurde die Treue durch die dreifache Parole praktisch verschlissen und mit der Zeit sah die Treuebewegung das Kriterium der Treue zum ungarischen Vaterland in der ungarischen Unterrichtssprache, in der ungarischen Rede und im Singen ungarischer Lieder. Deshalb konnte sie bei jenen Ungarndeutschen, die an ihrer deutschen Identität festhielten, nicht wirklich anklang finden. Auf jeden Fall betonte sie ihre Treue zum Christentum und forderte mit dem christlichen Argument zum Austritt aus dem Volksbund auf, denn ein wahrer Christenmensch könne kein Mitglied einer so unchristlichen Organisation sein.⁴⁸

Was die Treue der Ungarndeutschen zum Vaterland in diesen Krisenjahren anbetraf, so wurde von ungarischer Seite mit zunehmender Empfindlichkeit gefordert, daß das Deutschtum, welches sich als Bestandteil der ungarischen Nation betrachtete, ohne Rücksicht auf Ursprung und Muttersprache sich zur ungarischen Nationalität gehörig bekannte. Als Vaterlandsverräter wurden jene Deutschen angesehen, die sich bei der letzten Volkszählung im Jahre 1941 nicht nur der Muttersprache, sondern auch der Nationalität nach als Deutsche bekannt hatten. Die ungarischen gesellschaftlichen Organisationen (unter ihnen der katholische männliche

⁴⁶ PAE, Serédi, 6774/1943: Bericht Steuers über die Situation in der Süd-Batschka auf religiösem und moralischem Gebiet. Budapest, 24. Juli 1943.

⁴⁷ MOL, K 28, 49-D-16303/1944: Bericht über das Schuljahr 1942/1943. Sopron, 4. Juni 1943.

⁴⁸ Bundesarchiv Koblenz, Reichssicherheitshauptamt, R 58/179: Meldungen aus dem Reich, 7. Januar 1943 (Nr. 348).

Landjugendverband KALOT) oder die persönlich Beauftragten, unter ihnen viele Geistliche, die von ungarischer Seite unter der Bezeichnung Nationalpolitischer Dienst eine lebhaft Propaganda für die Volkszählung betrieben, drohten jenen Deutschen mit der Aussiedlung, die sich in ihrer Nationalität nicht entsprechend der üblichen Auffassung von der politischen ungarischen Nation entscheiden würden. Das war möglich, weil Hitler schon im Herbst 1939 seinen – von Horthy sofort begeistert begrüßten – groß angelegten Umsiedlungsplan verkündet hatte. In dessen Rahmen sollte der volksbewußte Teil des Ungarndeutschtums in den Warthegau zur Eindeutschung der eroberten polnischen Gebiete umgesiedelt werden. Als die Treuebewegung gegründet worden war, hatte auch sie mit einer Warnung vor allem jene beeinflussen wollen, die sich als Personen deutscher Nationalität, als »Untreue« bekannten und aus deren Reihen die Volksbundmitglieder hervorgingen: Sie drohten ihnen, daß sie nach einer Übereinkunft zwischen Hitler und Horthy in einer Aussiedlungsaktion nach dem Krieg ihr Heimatland verlassen müßten.⁴⁹

Basierend auf Hitlers mehrfach wiederholtem Versprechen machte die ungarische Regierung weitere zahlreiche Zugeständnisse und kam den reichsdeutschen Wünschen im Zusammenhang mit der ungarndeutschen Volksgruppe und den Absonderungsbestrebungen des Volksbundes entgegen. Sie war der Überzeugung, daß diese Zusagen nur von vorübergehender Bedeutung sein würden, da sie vor dem Hintergrund der Aussiedlung gemacht wurden, durch die Ungarn vom volksbewußten Teil der Deutschen befreit werden würde und den verbliebenen ungestört assimilieren könne. Aus solchen Überlegungen heraus unterzeichnete die ungarische Regierung mit der reichsdeutschen Regierung drei Abkommen, wonach die Waffen-SS bei den Ungarndeutschen Freiwillige anwerben und gewaltsam einziehen konnte. Jetzt mußte das Ungarndeutschtum mit Bestürzung erkennen, daß die deutsche Politik, von der sich die Volksgruppe Unterstützung erhofft hatte, sie immer mehr ausnutzte. Aufgrund der »deutschvölkischen Wehrpflicht«, abgeleitet aus dem Volkstumsgedanken, wurden nun mehr als hunderttausend Ungarndeutsche statt in die ungarische Armee in die in nationalsozialistischer Weltanschauung erzogene und fanatisierte SS eingezogen. Dadurch verloren sie sofort bei den ersten zwei Aktionen ihre ungarische Staatsangehörigkeit, während bei ihren Familienangehörigen die ungarische Staatsangehörigkeit bis zum Kriegsende geduldet wurde.⁵⁰

Ungarndeutsche Katholiken wandten sich bereits zu Beginn der ersten Aktion im Jahre 1942 mit einer verzweiferten Eingabe an Serédi, in der sie ihn baten, er möge seine Stimme gegen die SS-Aktion erheben. Sie sei nichts anderes, als ein moderner Sklavenhandel, dem die Kirche nicht

⁴⁹ Tilkovszky Loránt: *Zeitgeschichte der Ungarndeutschen seit 1919*. Budapest 1991.

⁵⁰ Tilkovszky Loránt: *Die Werbeaktionen der Waffen-SS in Ungarn*. In: *Acta Historica Academiae Scientiarum Hungaricae* 20 (1974) 137-180.

schweigend zusehen dürfe. Doch sie warteten vergeblich auf ein offenes und warnendes Hirtenwort des Hauptes der ungarischen katholischen Kirche.⁵¹ Die Kirche gab den Männern, die in Wirklichkeit von Anfang an nicht vollkommen freiwillig, sondern durch psychischen, ja oft auch durch physischen Zwang zum Einrücken in die SS-Verbände genötigt wurden, nunmehr deutschsprachige Gebetbücher aus. Dies wurde von deren Kommandanten natürlich als niederträchtiger Angriffsversuch auf die nationalsozialistische Weltanschauung der SS gewertet und entschieden zurückwiesen.⁵² Nach der deutschen Besetzung Ungarns im März 1944 erfolgte eine dritte Ergänzungsaktion der Waffen-SS, die als Zwangsmusterung realisiert wurde und auch Pfarrer und Theologiestudenten nicht verschonte. Dem Fürstprimas gelang es im Juni, von seinen Bischöfen zum Einlenken gedrängt, für beide letztgenannten Personen eine Freistellung bei den zusammenarbeitenden ungarischen und deutschen Militärbehörden zu bewirken.⁵³

Einfache katholische und evangelische Dorfpfarrer organisierten Protestdemonstrationen, Aufmärsche unter Kirchenbannern, Deputationen und Unterschriftensammlungen, wobei sie eine Verhaftung durch die in Ungarn tätigen Gestapo-Organen in Kauf nahmen.⁵⁴ Im Herbst 1944, als die sowjetischen Truppen bereits auf das Territorium Ungarns vordrangen, versuchte ein SS-Umsiedlungskommando unter der Losung »Ausrettung des deutschen Blutes« die Evakuierung der deutschen Bevölkerung. Nun versuchten eben diese Dorfpfarrer ihre Gläubigen zu überzeugen, ihre Heimat nicht zu verlassen, obwohl sie große und berechtigte Angst vor dem anderen weltanschaulichen Gegner, dem Bolschewismus, hatten.⁵⁵

Während die Jahre des Zweiten Weltkriegs die Krisenjahre in der Geschichte des Ungarndeutschtums waren, wurden jedoch die darauffolgenden zu Jahren der Katastrophe. Hitlers und Horthys einstige Pläne zur Aussiedlung des Ungarndeutschtums kamen nicht dorthin, wo sie hingehörten, nämlich auf den Kehrlichthafen der Geschichte, sondern wurden von einem sich selbst als ungarische Volksdemokratie bezeichnenden System durchgeführt. Nach der Verschleppung nach Osten und der Vertreibung nach Westen nahm die Zahl der Ungarndeutschen schließlich um die Hälfte ab. Dieses Restdeutschtum, verängstigt, der grundlegenden Voraussetzungen zur Aufrechterhaltung seiner Volksidentität eine Zeitlang beraubt, wurde dann über Jahrzehnte nur aus außenpolitisch-propagandisti-

⁵¹ PAE, Serédi, 1316/1942: Ein deutscher Katholik aus der Batschka an den Kardinalfürstprimas Serédi. 18. Februar 1942.

⁵² Nach *Pozitív kereszténység vagy modern pogányság*. In: Magyar Sion, 7. März 1943.

⁵³ PAE, Serédi, 4228, 4342, 4428, 4683, 4790, 5217/1944.

⁵⁴ Tilkovszky Loránt: Widerstand unter den Ungarndeutschen im Zweiten Weltkrieg. In: *Acta Historica Scientiarum Hungaricae* 31 (1985) 129-140.

⁵⁵ PA AA, Inland II. g. 275: Situationsbericht des Volkstumsreferenten der Deutschen Gesandtschaft Rudolf Meckel. Budapest, 7. November 1944.

schen Zielen und auch nur oberflächlich unterstützt und hat sich so gut wie vollständig assimiliert. Infolge der seit Ende der 1980er Jahre in Europa und Ungarn ablaufenden bedeutenden Veränderungen zeigen sich neuerdings ermutigende, hoffnungsfrohe Zeichen.⁵⁶ Vertriebene und Verbliebene können wieder zusammentreffen und gemeinsam in aufopferungsvoller Liebe die kleinen Dorfkirchen wiederherstellen. Diese sind heute noch in den auch deutsch besiedelten Dörfern Ungarns Symbole für eine weiterhin wünschenswerte Harmonie zwischen dem Volkstum, das viel gelittenen hat, und dem Christentum, das lange Zeit verfolgt wurde.

⁵⁶ *Tilkovszky Loránt*: Die Deutschen in Ungarn. In: Ungarn auf dem Weg der Demokratie. Von der Wende bis zur Gegenwart. Hg. Georg Brunner. Bonn 1993, 183-204.

Die Flurdenkmäler des hl. Wendelin im slowakischen Teil der Kleinen Ungarischen Tiefebene*

Der hl. Wendelin, Schutzpatron der Hirten und Viehzüchter, nimmt einen besonderen Platz im Glaubensleben des ungarischen Volkes wie auch der benachbarten Nationen ein. In zahlreichen Dörfern des Karpatenbeckens trifft man auf seine Freilichtstatuen (Flurdenkmäler), Kapellen und Kirchen. Er spielt auch in der mit dem Hirtenleben verbundenen Glaubens- und Brauchtumswelt eine wichtige Rolle. Mit Fragen der Herkunft und Verbreitung seiner Verehrung im Karpatenbecken beschäftigen sich die ungarischen (und teilweise auch slowakischen) Forscher zwar seit den dreißiger Jahren unseres Jahrhunderts, doch kann man dieses Problem nicht als gelöst betrachten, nicht einmal das Zusammentragen der Daten, obwohl schon viele wichtige Feststellungen getroffen wurden. Diese kleine Abhandlung möchte nur das Flurdenkmalmaterial des hl. Wendelin im slowakischen Teil der Kleinen Ungarischen Tiefebene darstellen.¹ Zur Forschungsmethode möchte ich erwähnen, daß ich zunächst die am Ende der 60er Jahre erschienene dreibändige Konskription der Kunstdenkmäler in der Slowakei durchgearbeitet habe (*Súpis pamiatok na Slovensku*, im weiteren: SPS), dann suchte ich selbst alle auf diesem Gebiet auffindbaren Wendelindenkmäler, vor allem die Flurdenkmäler, auf und kontrollierte die bekannten Daten aus dem oben erwähnten Werk. Auf diese Weise gelang es mir, 53 Wendelinstatuen festzustellen, von denen nur 21 in der Liste der Kunstdenkmäler der Slowakei (SPS) verzeichnet sind.

1. Forschungsgeschichtlicher Überblick

Obwohl Alois Selzer im Jahre 1962 in der deutschen Literatur alle Kenntnisse über die Herkunft und das Weiterleben der Wendelinverehrung zusammengefaßt hat,² laufen die Forschungen in den deutschen Gebieten auch noch heute weiter, und es sind weitere Bücher, Abhandlungen, allerdings hauptsächlich von regionaler oder lokaler Bedeutung, erschienen.³ In der ungarischen Literatur kam meines Wissens József Pehm (der später als Kardinal Mindszenty bekannt wurde) in seiner umfangreichen Biographie

* Diesen Aufsatz konnte der Verfasser dank der Unterstützung der Alexander-von-Humboldt-Stiftung (Bonn) am Institut für deutsche und vergleichende Volkskunde der Ludwig-Maximilians-Universität München im Jahre 1996 beenden.

¹ Siehe Liszka 1994; 1995b.

² Selzer 1962.

³ Zum Beispiel „*Aus dem Glauben leben*“ 1994; Huber 1991.

über Leben und Werk des Weszprimer (*Veszprém*) Bischofs des 18. Jahrhunderts, Márton Padányi Bíró, zu dem Ergebnis, daß eben dieser Bischof der erste bedeutende Förderer des Kultes des hl. Wendelin in Ungarn war.⁴ Diese Feststellung wurde später auch von der Mehrheit der ungarischen Ethnographen, die sich mit diesem Themenkreis befaßten, übernommen, so von Sándor Bálint⁵, Sándor Kún-Molnár⁶ und József Szabadfalvi⁷. Alle weisen auf die wichtige Vermittlerrolle der deutschen Siedler im 18. Jahrhundert sowie der deutschen Schäfer hin, die mit den damals aufgekommenen Merino-Schafen hierhergezogen waren. Den kirchlichen Einfluß, der mit der Tätigkeit von Padányi Bíró einsetzte, halten sie jedoch für bedeutender. Ähnlich äußert sich auch Éva Gulyás in ihrer in ungarischer Sprache geschriebenen Arbeit,⁸ die die Rolle der Kirche bei der Verbreitung des Kultes noch mehr hervorhebt, während sie in einer früheren – deutschsprachigen – Arbeit noch den ins Karpatenbecken gelangten deutschen Siedlern die größere Bedeutung zumißt.⁹ Gábor Tüskés beschäftigt sich in seinem Vortrag über die Schichten der Heiligenverehrung in der Barockzeit nur am Rande mit der Verbreitung der Wendelinverehrung in Ungarn und unterstreicht in erster Linie die kultvermittelnde Rolle der deutschen Kolonisten.¹⁰ Mária Lantos betont in ihrer Abhandlung über die Volksfrömmigkeit der katholischen Deutschen in der Diözese Fünfkirchen (*Pécs*), daß die Wendelinverehrung mit den deutschen Siedlern in die genannte Diözese kam.¹¹ Eine der jüngsten Zusammenfassungen über die ungarische Volksfrömmigkeit scheint beiden Komponenten (den deutschen Siedlern und der Rolle der Kirche) gleiche Bedeutung zuzumessen.¹² Ähnliches meint auch Attila Paládi-Kovács in seiner letzten Zusammenfassung über die Epochen der Viehzuchtkultur bei den Ungarn.¹³ Er weist unter anderem auf die wichtige Rolle des ersten Artwechsels in der ungarischen Schafhaltung hin. Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts verbreitete sich nämlich das deutsche beziehungsweise mährische Landschaf (»parlagi juh«) hauptsächlich im damaligen Oberungarn, in Transdanubien und in der Kleinen Ungarischen Tiefebene.¹⁴ Mit ihm gelangten deutsche und mährische Schäferspezialisten in die oben genannten Gebiete.

In der slowakischen ethnographischen Fachliteratur beschäftigte man sich bis in unsere Tage nicht mit dem Kult der Heiligen, so gibt es auch sehr

⁴ Pehm 1934, 138.

⁵ Bálint 1938; 1977, II, 384-387.

⁶ Kún-Molnár 1941.

⁷ Szabadfalvi 1984, 212.

⁸ Gulyás 1986, 43-48.

⁹ Gulyás 1981, 198-199.

¹⁰ Tüskés 1984, 148.

¹¹ Lantos 1994, 311.

¹² Bárthi 1990, 423.

¹³ Paládi-Kovács 1993, 318.

¹⁴ Paládi-Kovács 1993, 284.

wenige Angaben zur Verehrung des hl. Wendelin in den slowakischen Gebieten. Soňa Kovačevičová befaßt sich in ihrer Arbeit über die volkstümliche Bildhauerei am Rande auch mit den Wendelinstatuen in der Slowakei, ohne sich aber mit den Fragen der Verbreitung des Kultes zu beschäftigen.¹⁵ Veronika Géciová-Komorovská geht in ihren neuen Arbeiten auch auf die Ursprungsfragen des Kultes ein. Ihrer Meinung nach wurde der Kult des hl. Wendelin von slowakischen Saisonarbeitern und Pilgern, die in Niederösterreich und dem Burgenland arbeiteten beziehungsweise die dortigen Wallfahrtsorte besuchten, mitgebracht.¹⁶ Obwohl der Titel ihrer Abhandlung die Beschäftigung mit der gegebenen Problematik im Rahmen der ganzen heutigen Slowakei verspricht, hat die Autorin ihre Feldforschungen nur in der West- und Nordwest-Slowakei durchgeführt. Mit den hauptsächlich von Ungarn bewohnten südwestslowakischen Gebieten (also mit dem nördlichen Teil der Kleinen Ungarischen Tiefebene) beschäftigte sich nicht.¹⁷ In einer weiteren Abhandlung liefert die Autorin eine sehr wertvolle Beschreibung der volkstümlichen Wendelinverehrung des slowakischen Volkes sowie des Brauchtums, das sich daraus entwickelte.¹⁸

2. Geographische und ethnographische Charakterisierung des Forschungsgebietes

Das Forschungsgebiet umfaßt den nördlichen Teil der Kleinen Ungarischen Tiefebene, der sich nördlich der Donau im südwestlichen Teil der heutigen Slowakei ausbreitet, worunter auch das nördliche Randgebiet des pannonischen Raumes zu verstehen ist. Es grenzt direkt an österreichische und mährische Gebiete, von Süden nach Norden betrachtet, stellte es eine Übergangszone zwischen dem ungarischen und slowakischen Sprachraum dar. Durch die Donau bestanden auch zu den süddeutschen Gebieten rege Beziehungen.

Geographisch gesehen handelt es sich im großen und ganzen um eine Ebene, bis auf den nördlichen, sich den südlichen Ausläufern der Karpaten nähernden Teil, welcher – mit Wäldern und Heideflächen bedeckt – hügelig ist. Vor den Trockenlegungen des vorigen Jahrhunderts war es eine sumpfige, wasserreiche Landschaft. Dieser Umstand begünstigte vor allem die Sammel- und Heuwirtschaft, die Fischerei und die Viehzucht. In dieser Zeit spielte insbesondere die Rindviehzucht eine wichtige Rolle im wirtschaftlichen Leben der untersuchten Gegend. Ende des 17. Jahrhunderts und im 18. Jahrhundert begann die Schafzucht einen immer bedeutenderen Platz in der Viehwirtschaft der Großen Schüttinsel und ihrer Umgebung einzunehmen. Die neuen Arten (wie das deutsche und das mährische

¹⁵ Kovačevičová 1969.

¹⁶ Géciová-Komorovská 1995a, 96.

¹⁷ Ebenda, 99-101.

¹⁸ Géciová-Komorovská 1995b.

Landschaft sowie das Merino-Schaf) verbreiteten sich zuerst auf dem Großgrundbesitz, wurden aber allmählich auch »unter dem Volk« populär. Im 18. Jahrhundert wurde eine Schäferzunft in Sommerein (*Somorja, Šamorín*) und dann auch in anderen Ortschaften der Großen Schüttinsel gegründet. Die dortigen Viehmärkte wurden von mährischen, tschechischen, polnischen, deutschen, slowakischen und ungarischen Händlern mit Vorliebe aufgesucht. Über die Viehmärkte in Wartberg (*Szenc, Senec*) äußert sich zum Beispiel der berühmte ungarische Geograph Elek Fényes Mitte des 19. Jahrhunderts folgendermaßen: »Sein größter Ruhm ist sein berühmter Viehmarkt, der im ganzen Lande wohlverdient zu den erstrangigen gehört; hier werden jeden Montag zwecks Verkaufs mehrere Hunderte Mastochsen aufgestellt. Die Mastochsen kommen meist aus der Gegend von Lewentz (*Léva, Levice*), Neuhäusel (*Érsekújvár, Nové Zámky*), Waitzen (*Vác*). Die dicksten werden von Metzgern aus Wien und Preßburg aufgekauft.«¹⁹

Nach den Flußregulierungen in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts wurde der größte Teil der Region für den Getreidebau erschlossen. Die Mehrheit der Bewohner beschäftigte sich bereits in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts mit Getreidebau, der Viehzucht kam nur noch eine zweitrangige Rolle zu.

Das ethnische Bild der Bevölkerung wurde in den Jahrhunderten nach der ungarischen Landnahme (895/896) vom unter der früheren slawischen und awarischen Bevölkerung angesiedelten ungarischen Volkselement entscheidend bestimmt. Schon vor, aber hauptsächlich nach dem Tatarensturm (1241) siedelten sich auch deutsche Kolonisten auf der Großen Schüttinsel (Preßburgerland) an. Aufgrund der türkischen Expansion im 16. Jahrhundert zogen kroatische Flüchtlinge durch das Burgenland nach Norden; ihre Nachkommen lebten und leben auch heute noch, zum größten Teil slowakisiert, in etwa zwei Dutzend Gemeinden in der Gegend von Preßburg. Zur gleichen Zeit ließen sich serbische Ankömmlinge in der Umgebung von Komorn (*Komárom, Komárno*) nieder, die bis heute madjarisiert wurden. Diese waren einerseits – ebenso wie die Kroaten – vor den Osmanen geflohen, andererseits siedelten sie sich – Getreidehandel treibend – in den größeren Donau-Städten (wie zum Beispiel Komorn) an. Nach den Türkenkriegen folgten deutsche, slowakische und mährische (in der Umgebung von Érsekújvár) Kolonisten. Heute stellt sich das ethnische Bild der untersuchten Gegend im großen und ganzen einfacher und einheitlicher dar: Der südliche Teil des Gebietes ist größtenteils ungarisch, der nördliche eher slowakisch. Im Preßburgerland gibt es immer noch einige deutsche und kroatische Streugemeinden.²⁰

Die oben vorgestellten Volksgruppen entwickelten infolge der gleichen naturgeographischen Verhältnisse, der kulturellen sowie der Modernisie-

¹⁹ Fényes 1851, IV, 87-88.

²⁰ Zur Siedlungsgeschichte und ethnischen Entwicklung der untersuchten Gegend ausführlicher Liszka 1995a; 1996, 60-61.

rungsströmungen eine (Volks-)Kultur, die im 20. Jahrhundert in großen Zügen schon als einheitlich zu bezeichnen ist.²¹

3. Verbreitung der Denkmäler und Ursachen ihrer Einrichtung

Die dichteste Verbreitung der Wendelinverehrung im heutigen Ungarn wurde von allen Forschern in Transdanubien (vor allem im *Mezőség*-Gebiet) und in Jazygien (*Jászság*) festgestellt. Unterstützt wird dies auch durch die Verbreitungskarte von Éva Gulyás, die aufgrund von Angaben aus dem ganzen heutigen Ungarn erstellt wurde. Die Autorin zeichnete nicht nur die Verbreitung von Statuen (Flurdenkmälern) des hl. Wendelin auf, sondern auch alle anderen Angaben, die auf den Wendelinkult hinwiesen, das heißt Kirchen, Altarbilder, Kirchensäulen, Schäfer- und Wendelinskreuze, Sitten und Bräuche am Wendelinstag usw. Beschränkt man sich auf die Wendelinstatuen am Wegesrand, so läßt sich auf dem Gebiet des heutigen Ungarn anhand der erwähnten Karte eine Anzahl von 67 derartigen Denkmälern feststellen.²² Rechnen wir zu dieser Zahl die 53 Flurdenkmäler vom slowakischen Teil der Kleinen Ungarischen Tiefebene hinzu, dann wird ersichtlich, daß das untersuchte Gebiet (die heutige Südwestslowakei) in der Frage der Verbreitung des Wendelinkultes im Karpatenbecken eine Schlüsselrolle spielte (Kartenskizze 1). Veronika Géciová-Komorovská veröffentlichte in ihrer Abhandlung eine Verbreitungskarte,²³ in der sie alle ihr bekannten Verehrungsorte des hl. Wendelin in der Slowakei aufgezeichnet hat. Von dieser kann man leider nicht die Häufigkeit der Flurdenkmäler ableiten, aber sie belegt doch, daß der heutigen Südwest- und Westslowakei eine wichtige Funktion im Verbreitungsprozeß zukam (Kartenskizze 2). Betrachtet man Kartenskizze 3, so wird deutlich, daß die Statuen des hl. Wendelin auf diesem relativ kleinen Forschungsgebiet in großer Zahl vorkommen. Anhand der Kartenskizze 1 konnte bereits festgestellt werden, in welcher Beziehung diese Anzahl zur Gesamtanzahl im Karpatenbecken stand. Ein Vergleich mit zwei anderen, ungefähr zur selben Zeit auftretenden Heiligen kommt zu dem Ergebnis, daß der hl. Johannes von Nepomuk sich der größeren Verehrung, der hl. Florian und der hl. Wendelin sich etwa derselben Popularität erfreuten.

Der hl. Wendelin ist der Schutzheilige der Hirten und Viehzüchter, deshalb errichtete man seine Denkmäler vorwiegend an solchen Orten, die einen konkreten Zusammenhang mit der Viehzucht hatten. So findet man seine Statuen am häufigsten an Wegen, die vom Dorf auf die Weide führen (Andód, Bart, Csallóközkürt, Ebed, Kürt, Nána, Naszvad, Pozsonyveze-kény, Várkony) beziehungsweise direkt auf der Weide (Vásárút). In Pered

²¹ Kósa 1990, 233-240; Liszka 1992, 9-28; Ders. 1995a.

²² Gulyás 1981, 200-201.

²³ Géciová-Komorovská 1995a, 104.

wurde die Statue des hl. Wendelin in einem Dorfteil namens »Pusztá« aufgestellt, was wahrscheinlich mit der dortigen Schafzucht in Verbindung gebracht werden kann. Oft kam es auch vor, daß die Statue des Heiligen auf Viehmarktplätzen oder an deren Eingang Aufstellung fand (Gúta, Köbölkút, Nyárasd). In diesen Fällen könnte die Statue aus Gründen der Prevention errichtet worden sein, also als Schutz- und Schirmsymbol, während die Denkmäler in den Kirchengärten im allgemeinen Zeichen der Dankbarkeit sind (Balony, Kéménd). Die Anschrift der Statue von Bős bekundet, daß das Denkmal aus Dankbarkeit nach einer Tierepidemie im Jahre 1835 errichtet wurde. In vier Fällen (Balony, Bart, Csallóközkürt und Királyrév) gelang es mir herauszufinden, daß die Wendelinstatuen von Personen namens Wendelin gestiftet worden waren. In diesen Fällen kann man die Denkmäler vielleicht als Darstellung des Namenspatrons, des persönlichen Schutzheiligen betrachten. Die Errichtung einer Statue wurde von den Gläubigen materiell unterstützt; sie pflegten auch das Denkmal und seine Umgebung. Mit der Zeit übernahmen diese Aufgabe diejenigen, die in seiner nächsten Nähe wohnten. Das geschah vorwiegend anlässlich der großen Kirchenfeste (Ostern, Allerheiligen) beziehungsweise am Wendelinstag. An Kirchenprozessionen zu Wendelinstatuen gibt es keine konkreten Erinnerungen (nur in Bart und Ekecs ist es mir gelungen, einige vage Angaben über die früheren Prozessionen zur Wendelinstatue zu entdecken), doch blieben die Gläubigen unterwegs gelegentlich auch beim Wendelinsdenkmal stehen. Diejenigen, die aufs Feld gingen, bekreuzigten sich vor der Statue, die Männer nahmen den Hut ab und sagten ein Gebet. Auf dem Rückweg vom Feld brachten die Frauen und Kinder oft Feldblumen »für Wendelchen« mit.

4. Geschichtliche Fragen

Der hl. Wendelin erschien anfänglich als unbedeutender lokaler Pest- und Epidemieheiliger im Bistum Trier. Seine Wirkung begann erst im 14. Jahrhundert die Grenzen des angeblichen Tätigkeitsgebiets und der Begräbnisstätte des Heiligen zu überschreiten. Auf früheren Denkmälern wurde er als kirchlicher Schutzheiliger mit Buch und Stab dargestellt, und dieser Pilgerstab begleitete ihn als Attribut bis ins 15. Jahrhundert. Auf einer Statue von 1430 aus St. Wendel (Saarland) wurde er unseres Wissens zum ersten Mal mit einer Schäferschuppe in der Hand dargestellt, jedoch als Schweinehirt.²⁴ Danach wurde er fast ohne Ausnahme als allgemeiner Hirtenheiliger dargestellt, mit einer Keule²⁵ in der Hand, wie es damals für Hirten charak-

²⁴ Selzer 1962 (33; Abb. 42).

²⁵ Die Keule diente den Hirten zum Fernhalten von Wölfen und gehörte zur Ausrüstung aller Hirten nicht nur auf deutschem Boden, sondern auch im Karpatenbecken (Paládi-Kovács 1993, 129).

teristisch war. Vom 18. Jahrhundert an, also der Zeit der Gegenreformation und der zweiten Blütezeit des Wendelinkultes, wurde der Heilige fast ausschließlich mit der Schäferschippe,²⁶ umgeben von Lämmern dargestellt. Folglich wandelte sich Wendelin vom allgemeinen Hirtenheiligen zum Schutzpatron der Schäfer. Als die Wendelinverehrung im Karpatenbecken Fuß faßte, erlebte sie auf deutschem Boden gerade ihre zweite Blütezeit.

Die Mehrheit der Darstellungen im Forschungsgebiet gibt Wendelin als Schäfer mit Lämmern wieder: Andód, Bacsfa, Balony, Bart, Csallóközkürt (Bilder 1-2), Ebed (Bild 3), Ekecs (Bild 4), Húl (Bild 5), Kürt, Nagykér, Nána (Bild 6), Naszvad, Nyárasd (Bild 7), Pered (Bild 8), Pozsonyvezekény (Bild 9), Szencse (Bild 10), Szentmihályfa, Udvard und Várkony. In Sókszelőce und Tótmegyer findet man den hl. Wendelin zwar umringt von Lämmern, doch eindeutig in Priester- oder Mönchskleidung. Neben einem Lamm und einem Kalb steht er in Köbökút, Pozsonyeperjes, Sopornya, Taksony, Tallós, Vágsellye, Vásárút und Vízkelet (Bild 11); in Gúta, Kéménd und Ógyalla liegt zu seinen Füßen lediglich ein Kalb. Fast alle Statuen stellen den Heiligen in stehender Position dar, nur vereinzelt findet sich eine knieende Darstellung, wie in Jánosháza, oder eine sitzende, wie in Szencse (Bild 10). Die Mehrheit der Statuen stellt den Heiligen in zeitgenössischer Schäferkleidung der gerade aktuellen Kunstrichtung (Spätbarock, Rokoko, Klassizismus) dar. Nur in einigen Fällen trägt er eine einheimische (ungarische oder slowakische) Schäfertracht: Húl (Bild 5), Jánosháza, Pozsonyvezekény (Bild 9) und Szencse (Bild 10). Meistens hält er in der Hand einen Schäferstab, seltener ein Buch: Szógyén, Várkony. In einigen Fällen sind seine Hände zum Gebet gefaltet (Bilder 7, 8, 9, 11), ansonsten hält er seine rechte Hand auf dem Herzen (Bilder 3, 5, 6). Die Hirtentasche und die Feldflasche gehören ebenfalls zu den Schäfermerkmalen des Heiligen. Bei einigen Statuen kann man eine königliche Krone und ein Zepter zu Füßen des Heiligen finden, was auf die angeblich königliche Herkunft des hl. Wendelin hinweisen soll.²⁷ Von allen seinen Attributen ist der Stab dasjenige Mittel, das im Laufe der Zeit am leichtesten von der Säule entfernt werden konnte, was die statistische Erfassung seines exakten Berufes schwierig macht. Auf den Darstellungen in Csallóközkürt,²⁸ Ebed (Bild 3), Pozsonyeperjes, Sempte, Sopornya und Vízkelet (Bild 11) ist der hl. Wendelin mit einer Schäferschippe in der Hand zu sehen. Da dieses Gerät in

²⁶ Die Schäferschippe als Tierlenkmittel war ein Arbeitsgerät, das im 15. Jahrhundert in französisch-niederländisch-flandrischen Gebieten ausschließlich für Schäfer charakteristisch war. Es diente dazu, Schollen und Steine zu werfen und das Vieh so am Herumtreiben zu hindern. Siehe dazu *Jacobeit* 1961, 478-484.

²⁷ *Selzer* 1962, 379. Vgl. A. Thoma: Wendelin. In: *LCI* 1994, VIII, 593-594

²⁸ Die Herkunft dieses Motives ist etwas problematisch, weil das Bild im Jahre 1991 von einem hiesigen Maler »restauriert« wurde.

der erforschten Gegend nie praktische Verwendung fand,²⁹ lohnt es sich, es näher zu betrachten.

Die Schäfergestalten der Säulen in Ebed (1801) und Pozsonyeperjes (1838) halten in der Hand einen in schmaler Schippe endenden Schäferstab. Das Attribut der Statue in Tallós (1855) dürfte auch eine der Schäferschippe in Pozsonyeperjes entsprechende Schippe gewesen sein, doch ist ein Teil davon abgebrochen (Bild 12). Die Wahrscheinlichkeit ist um so größer, als beide Statuen eindeutig Produkte desselben Meisters oder derselben Werkstatt sind. Wenn man die Säulen in Vágsellye und Vászárút dazurechnet, die auch aus derselben Werkstatt stammen könnten, wo das Schäferattribut in den Händen des hl. Wendelin jedoch verloren gegangen ist, sowie auch die Statue in Vízkelet (Datierung unsicher, doch vermutlich Mitte des 19. Jahrhunderts), in Sempte (1891) und in Soponya (1892), dann kann man, aufgrund der verfügbaren Daten, von mindestens acht Wendelindenkmälern mit Schäferschippe im slowakischen Teil der Kleinen Ungarischen Tiefebene ausgehen.³⁰

In vielen Fällen ist heute nicht mehr festzustellen, ob der Schäferheilige überhaupt etwas in den Händen hielt und wenn doch, was es war. Brach das Attribut etwa weg oder war es verschwunden, wurde es häufig ersetzt, es ist jedoch nicht sicher, ob durch den gleichen Gegenstand. In Pozsonyeperjes zum Beispiel war den in der Nähe des Denkmals wohnenden alten ungarischen Frauen gar nicht bewußt, was der hl. Wendelin eigentlich in den Händen hielt, also, wäre sein Beiwerk verschwunden, wäre es höchstwahrscheinlich durch einen anderen als den ursprünglichen Gegenstand ersetzt worden. Eine slowakische Greisin in Soponya meinte, daß der Heilige einen Spaten in seiner Hand halte und zwar vielleicht deswegen, weil er der Schutzpatron der Landwirte sei. Ein ungarischer Mann in Ebed war der Meinung, daß der dortige hl. Wendelin, der »in schottischer Kleidung« dargestellt sei, deshalb eine Schippe in der Hand halte, weil er zur Zeit der Tierepidemien die Kadaver vergraben hätte.

Es wäre möglich, die typologische Entwicklung der Schäferschuppen weiter zu verfolgen,³¹ doch ließen daraus keine Schlußfolgerungen für den hier behandelten Problemkreis ziehen. Es scheint eindeutig zu sein, daß sich die untersuchten Darstellungen des hl. Wendelin ikonographisch von deutschen Vorlagen ableiten lassen.

²⁹ Paládi-Kovács 1993, 129.

³⁰ Géciová-Komorovská 1995a, 100, hat im nördlichen Teil der heutigen Westslowakei in folgenden Ortschaften Wendelinstatuen mit einer Schäferschippe registriert: Cífer, Častkovce, Hrádok, Závod, Piešťany (Ziffer, Császtók, Hradek, Závod, Pöstyén).

³¹ Dazu gibt es eine gute deutschsprachige Literatur, wie Heimberger 1955; Jacobeit 1960. Der Autor dieses Aufsatzes hat sich selbst mit der Schäferschuppen-Typologie auf den Wendelin-Darstellungen im nördlichen Teil der Kleinen Ungarischen Tiefebene beschäftigt: Liszka 1994, 118-119; Ders. 1995a, 95-98.

5. Fragen des Verbreitungsprozesses

Noch ist ungeklärt, auf welchen Wegen der Kult des hl. Wendelin und die damit untrennbar zusammenhängenden Darstellungstypen in den erforschten Raum gelangten. Bislang gibt es nur – nicht ganz unbegründete – wissenschaftliche Spekulationen, welche die Verbreitungsprozesse zu erklären versuchen. Wie bereits erwähnt, schrieb Veronika Géciová-Komorovská die Verbreitung der Wendelinverehrung in der heutigen Slowakei den slowakischen Saisonarbeitern und Pilgern zu, die oft die niederösterreichischen und burgenländischen Gebiete aufsuchten. Als einziges Beweismaterial veröffentlichte sie die »präparierte« (also von ihr umgezeichnete) Verbreitungskarte der Schutzheiligen der Haustiere von Helmut Fielhauer aus dem Österreichischen Volkskundeatlas.³² Danach sieht es wirklich so aus, als wäre in den benachbarten österreichischen Gebieten die Wendelinverehrung signifikant gewesen. Betrachtet man aber die Originalfassung der Karte, kann man leicht feststellen, daß in denselben niederösterreichischen und burgenländischen Gebieten die Verehrung des zweiten Hirten- und Viehpatrons, des hl. Leonhard, weit wichtiger war.³³ Warum hätten die slowakischen Gäste also den Kult des hl. Wendelin als »Mitbringsel« aus Österreich nach Hause bringen sollen und nicht die Verehrung des hl. Leonhard? Die Arbeitsmigration von den slowakischen Gebieten nach Transdanubien (eines der wichtigsten Verbreitungsgebiete der Wendelinverehrung im heutigen Ungarn!) war mindestens gleich wichtig, wie jene nach Österreich. Hätte die Autorin die Publikationen von Éva Gulyás gekannt, hätte sie dann die Wurzeln der slowakischen Wendelinverehrung aus dem heutigen Ungarn abgeleitet? Im übrigen stammt die Mehrzahl (40 von 53!) der Flurdenkmäler des hl. Wendelin im untersuchten Gebiet aus den heute größtenteils von Ungarn bewohnten Ortschaften. Meiner Meinung nach kann also die Theorie von Veronika Géciová-Komorovská als nicht begründet angesehen werden.

Wie schon eingangs erwähnt, gibt es auch überzeugendere Ansätze, die die Verbreitungsprozesse der Wendelinverehrung zu erklären versuchen. Abschließend möchte ich diese kurz skizzieren:

a) Im Zuge der Neubesiedlung nach den Türkenkriegen kamen unter anderem auch deutsche und mährische Kolonisten in das untersuchte Gebiet. Die Letzteren wurden nördlich von Érsekújvár in etwa anderthalb Dutzend Ortschaften angesiedelt, wo sich die Wendelinverehrung auch heute einer großen Popularität erfreut. Diese mährischen Ankömmlinge, aus denen heute Slowaken geworden sind, könnten den Kult des hl. Wendelin aus ihrer alten Heimat mitgebracht haben, da er in Mähren weit ver-

³² Géciová-Komorovská 1995a, 105.

³³ Fielhauer 1968, 106.

breitet war.³⁴ Die siedlungsgeschichtlichen Forschungen haben die Rolle des untersuchten Gebietes in der deutschen Kolonisation (dem sogenannten Schwabenzug) noch nicht erklärt, aber es ist offensichtlich, daß die riesige Kolonisationswelle auch dieses Gebiet berührt hat.³⁵ Wie schon erwähnt, erlebte die Verehrung des hl. Wendelin auf deutschem Boden eben in dieser Zeit (dem 18. Jahrhundert) ihre zweite Blütezeit. Daß die deutschen Kolonisten in ihre neue Heimat auch ihre Lieblingsheiligen mitbrachten, belegen die folgenden Zeilen von Alois Selzer: »Im Jahre 1762 wurde wieder den Gebeinen [des hl. Wendelin in St. Wendel, J. L.] eine Rippe der rechten Seite entnommen, deren größeren Teil die Kaiserin Maria Theresia auf Wunsch als Geschenk erhielt. Sie überwies einen Teil der Reliquie den aus dem Westreich kommenden Ansiedlern im fernen Banat, damit sie in der Fremde ein Stück Heimat besäßen.«³⁶

b) In dem erwähnten Zeitraum (also im 18. bis 19. Jahrhundert) erhöhte sich im untersuchten Raum die Popularität der Schafzucht, wovon auch die Angaben des geographischen Wörterbuchs von Elek Fényes zeugen.³⁷ Von den Gemeinden, in denen heute noch ein Wendelinsdenkmal steht (zum Beispiel Ekecs, Nyárasd, Pozsonyeperjes, Tallós, Tejfalu, Tótmegyer) berichtet er, daß sie Mitte des 19. Jahrhunderts eine bedeutende Merinozucht betrieben hätten. Die mit neuen Schafarten einwandernden deutschen beziehungsweise mährischen Schäfer könnten auch zur Verbreitung ihres Schutzheiligen im untersuchten Gebiet beigetragen haben.

c) Letztendlich soll auch die Vermittler- und Verstärkerfunktion der Kirche nicht außer acht gelassen werden, deren Propagandatätigkeit in diesem Fall von Bedeutung gewesen sein kann. Im 18., aber hauptsächlich im 19. Jahrhundert erschienen verschiedene Flugblätter, die zur Verstärkung der Wendelinverehrung beigetragen haben könnten.³⁸ Deren Rolle darf jedoch nicht überschätzt werden. Aus der Monographie József Pehms über den bereits erwähnten Bischof Márton Padányi-Bíró ist bekannt, daß der Bischof (der übrigens als der überzeugendste und bedeutendste Verbreiter des Wendelinkultes in die ungarische Fachliteratur einging) zur Zeit seiner

³⁴ *Géciová-Komorovská* 1995a, 104, hat eine Verbreitungskarte der mährischen Wendelinverehrung in der Mitte des 19. Jahrhunderts veröffentlicht, wo diese Popularität offensichtlich ist.

³⁵ Man weiß, daß beispielsweise die Ortschaften Diószeg, Komorn, Kőbölkút, Németsél und Szógyén im 18. Jahrhundert neue Einwohner aus süddeutschen Gebieten bekamen. Vgl. *Senz* 1987; *Tafferner* 1974-1995.

³⁶ *Selzer* 1962, 165. Diese Reliquie befindet sich heute wahrscheinlich in der Kirche zu Bethausen (Bethlenháza, Rumänien): *Ders.* 1962, 320. Es gibt übrigens im Banat 13 Patrozinien des hl. Wendelin: *Ders.* 1962, 320-321. Vgl. *Dürrbeck* 1981.

³⁷ *Fényes* 1851.

³⁸ *Géciová-Komorovská* 1995a, 95-96; *Gulyás* 1981, 203-204; *Dies.* 1986, 32-33, 115; *Liszka* 1994, 120; *Ders.* 1995a, 100.

Tätigkeit 162 Kirchen und Kapellen eingeweiht hat, von denen jedoch nur drei dem Schutz des hl. Wendelin unterstellt wurden.³⁹

Damit soll die Rolle der Kirche bei der Verbreitung dieses Heiligenkultes freilich nicht bezweifelt werden. Es soll nur darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Wendlinverehrung nur dort Wurzeln fassen konnte, wo die Möglichkeiten und Absichten schon bestanden und der Boden sozusagen vorbereitet war. Wie oben ausgeführt, legten die deutschen und mährischen Schäfer beziehungsweise die deutschen Kolonisten mit ihren Einwanderungswellen im 18. und 19. Jahrhundert den Grundstein dazu. sie brachten die Grundelemente der Wendelinverehrung aus ihrer alten Heimat mit in das Karpatenbecken. Von weiteren Feldforschungen zu diesem Problemkreis sind keine neuen Angaben oder Beweise zu erwarten, entscheidende Hinweise zu dieser Fragestellung können nur zukünftigen Archivforschungen liefern.

6. Literatur

„Aus dem Glauben leben“

- 1994 „Aus dem Glauben leben“. 100 Jahre katholischer Männerverein St. Wendelin 1894-1994. Kemmern.

Bálint Sándor

- 1938 Népünk ünnepei. Az egyházi év néprajza. Budapest.
1977 Ünnepi kalendárium. I-II. A Mária-ünnepek és jelesebb napok hazai és közép európai hagyományvilágából. Budapest.

Bárth János

- 1990 A katolikus magyarság vallásos életének néprajza. In: Magyar néprajz. V: Népszokás, néphit, népi vallásosság. Hg. Tekla Dömötör. Budapest, 329-424.

Dürrbeck Franz

- 1981 Das Banat und die Banater Schwaben. Hg. Franz Dürrbeck. I: Kirchen. Kirchliche Einrichtungen – kirchliches Leben. München.

Fényes Elek

- 1851 Magyarország geographiai szótára. I-IV. Pest.

Fielhauer Helmut P.

- 1968 Schutzheilige der Haustiere. In: Österreichischer Volkskundeatlas. 3. Lieferung. Wien.

Géciová-Komorovská Veronika

- 1995a Rozšírenie ľudového kultu sv. Vendelína na Slovensku. In: Slovenský národopis 43, 89-106.
1995b Formy úcty sv. Vendelína na Slovensku. In: Slovenský národopis 43, 407-416.

Gulyás Éva

- 1981 Die Verehrung des heiligen Wendelin in Ungarn. In: Jahrbuch für Volkskunde. Neue Folge 4, 197-206.

³⁹ Pehm 1934, 459-462.

- 1986 Egy őszi pásztorünnep és európai párhuzamai. Adatok a Vendel-kultusz magyarországi kutatásához. Szolnok.
- Heimberger Heiner*
1955 Von Schippenschmieden und Schäferschuppen. In: Bayerisches Jahrbuch für Volkskunde, 57-68.
- Huber Heinz G.*
1991 400 Jahre Wendelinusheiligtum in der Pfarrei Nußbach-Bottenau. Ein Beitrag zur Wallfahrts-geschichte Mittelbadens. Oberkirch.
- Jacobeit Wolfgang*
1960 Der Stab des heiligen Wendelin. In: Deutsches Jahrbuch für Volkskunde 6, 182-186.
1961 Schafhaltung und Schäfer in Zentraleuropa bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts. Berlin.
- Kósa László*
1990 Paraszti polgárosulás és a népi kultúra táji megoszlása Magyarországon. 1880-1920. Debrecen.
- Kovačevićová Soňa*
1969 Ľudové skulptúry na Slovensku. In: Slovenský národopis 17, 205-275.
- Kún-Molnár Sándor*
1941 A dunántúli Szent Vendel-kultuszról. In: Dunántúli Szemle 8, 94-97.
- Lantos Mária*
1994 Überlieferung und interethnische Züge der Volksreligiosität in der Diözese Pécs (Fünfkirchen). In: Acta Ethnographica Hungarica 39, 3-4.
- LCI**
1994 Lexikon der christlichen Ikonographie. I-VIII. Hg. E. Kirschbaum, W. Braunfels. Rom [u. a.].
- Liszka József*
1988 Warenaustausch und Wanderhändler in dem slowakischen Teil der Kleinen Tiefebene. In: Märkte und Warenaustausch im pannonischen Raum. Hg. László Lukács. Székesfehérvár, 64-68.
1992 Fejezetek a szlovákiai Kisalföld néprajzából. Budapest.
1994 Szent Vendel kultusza a kisalföldi néphagyományban. Egy kutatás rész-eredményei a köztéri szobrok tükrében. In: Ethnographia 105, 101-127.
1995a A szlovákiai Kisalföld válogatott néprajzi bibliográfiája. Komárom-Komorn.
1995b Szent Vendel kultusza a kisalföldi néphagyományban. Egy kutatás rész-eredményei a köztéri szobrok tükrében. In: „Szent képek tisztelete“. Dolgozatok a népi vallásosság köréből. Fejezetek a szlovákiai Kisalföld néprajzából. II. Dunaszerdahely, 65-101.
1996 Das Tauschkind-System im slowakischen Teil der Kleinen Tiefebene. In: Zeitschrift für Balkanologie 32, 58-72.
- Paládi-Kovács Attila*
1993 A magyarországi állattartó kultúra korszakai. Budapest.
- Pehm József*
1934 Padányi Bíró Márton élete és kora. Zalaegerszeg.
- Selzer Alois P.*
1962 St. Wendelin. Leben und Verehrung eines allemanisch-fränkischen Volksheiligen. Analyse eines Legenden-Heiligen. 2., erweiterte Auflage

mit Textbildern und einer Bildfolge von 147 Bildern und Kultkarten-Anhang. Mödling bei Wien.

Senz Josef Volkmar

1987 Geschichte der Donauschwaben. München.

SPS

1967- Súpis pamiatok na Slovensku. I-III.

1969 Bratislava.

Szabadfalvi József

1984 Tanulmányok a magyar pásztorkodás köréből. Debrecen.

Tafferner Anton

1974- Quellenbuch zur Donauschwäbischen Geschichte. I-V.

1995 Stuttgart/München.


Tüskés Gábor

1984 A barokk kori szenttisztelet rétegei. In: Történeti antropológia. Hg. Tamás Hofer. Budapest, 138-151.

7. Anhang

Kartenskizzen

1. Flurdenkmäler des hl. Wendelin im heutigen Ungarn und im slowakischen Teil der Kleinen Ungarischen Tiefebene (aufgrund der Karte von É. Gulyás gezeichnet von J. Liszka).
2. Verehrungsorte des hl. Wendelin in der heutigen Slowakei (nach V. Géciová-Komorovská).
3. Flurdenkmäler des hl. Wendelin im nördlichen Teil der Kleinen Ungarischen Tiefebene (gezeichnet von J. Liszka): 1. Andód (Andovce, Kom. Neutra); 2. Bácsfa (Báč, Kom. Preßburg); 3. Balony (Baloň, Kom. Raab); 4. Bart (Bruty, Kom. Gran); 5. Bós (Gabčíkovo, Kom. Preßburg); 6. Csallóközkürt (Ohrady, Kom. Preßburg); 7. Ebed (Obid, Kom. Gran); 8. Ekecs (Okoč, Kom. Komorn); 9. Feketenyék (Čierna Voda, Kom. Preßburg); 10. Felsőháha (Horný Ohaj, Kom. Bars); 11. Felsővámos (Horné Mýto, Kom. Preßburg); 12. Gúta (Kolárovo, Kom. Komorn); 13. Hidaskürt (Mostová, Kom. Preßburg); 14. Húl (Húl, Kom. Neutra); 15. Jánosháza (Janovce, Kom. Preßburg); 16. Jányok (Janíky, Kom. Preßburg); 17. Kéménd (Kamenín, Kom. Gran); 18. Királyrév (Králov Brod, Kom. Preßburg); 19. Köbölkút (Gbelce, Kom. Gran); 20. Kürt (Strekov, Kom. Komorn); 21. Magyarbél (Velký Biel, Kom. Preßburg); 22. Mocsonok (Močenok, Kom. Neutra); 23. Nád-szeg (Trstice, Kom. Preßburg); 24. Nagyker (Velký Kyr, Kom. Neutra); 25. Nagysurány (Šurany, Kom. Neutra); 26. Nána (Nána, Kom. Gran); 27. Naszvad (Nesvady, Kom. Komorn); 28. Nyárasd (Topolníky, Kom. Preßburg); 29. Nyitraegerszeg (Jelšovce, Kom. Neutra); 30. Ógyalla (Hurbanovo, Kom. Komorn); 31. Pered (Tešedíkovó, Kom. Preßburg); 32. Pozsonyeperjes (Jahodná, Kom. Preßburg); 33. Pozsonyvezekény (Vozokany, Kom. Preßburg); 34. Rendve (Radava, Kom. Neutra); 35. Sempte (Šintava, Kom. Neutra); 36. Sókszelőce (Selice, Kom. Preßburg); 37. Sopornya (Šoporňa, Kom. Neutra); 38. Szencse (Svātuša-Podhájska, Kom. Bars); 39. Szentmihályfa (Michal na Ostrove, Kom. Preßburg); 40. Szógyén (Svodín, Kom. Gran); 41. Taksonyfalva (Matúškovo,

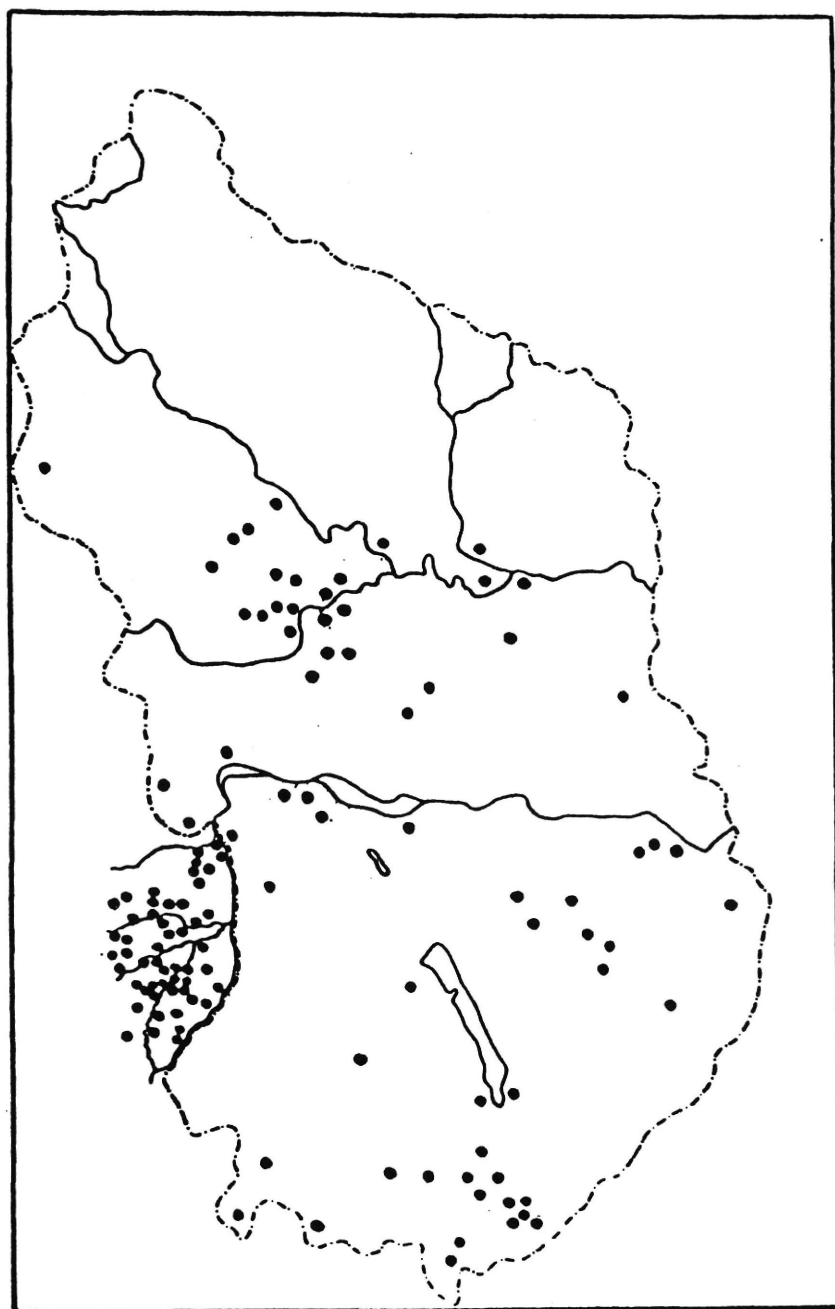
- Kom. Preßburg); 42. Tallós (Tomašíkovo, Kom. Preßburg); 43. Tejfalu (Mliečno, Kom. Preßburg); 44. Tótmegyer (Palárikovo, Kom. Neutra); 45. Udvard (Dvory nad Žitavou, Kom. Komorn); 46. Vágpatta (Pata, Kom. Neutra); 47. Vágsellye (Šaľa, Kom. Preßburg); 48. Várkony (Vrakúň, Kom. Preßburg); 49. Vásárút (Trhová Hradská, Kom. Preßburg); 50. Verebély (Vráble, Kom. Bars); 51. Vízkelet (Čierný Brod, Kom. Preßburg); 52. Zsitvabesenyő (Bešeňov, Kom. Bars); 53. Zsitvafödémés (Úlany nad Žitavou, Kom. Neutra).
4. Flurdenkmäler des hl. Wendelin: , des hl. Johannes von Nepomuk: I, des hl. Florian: X im nördlichen Teil der Kleinen Ungarischen Tiefebene (gezeichnet von J. Liszka).

Bilder⁴⁰

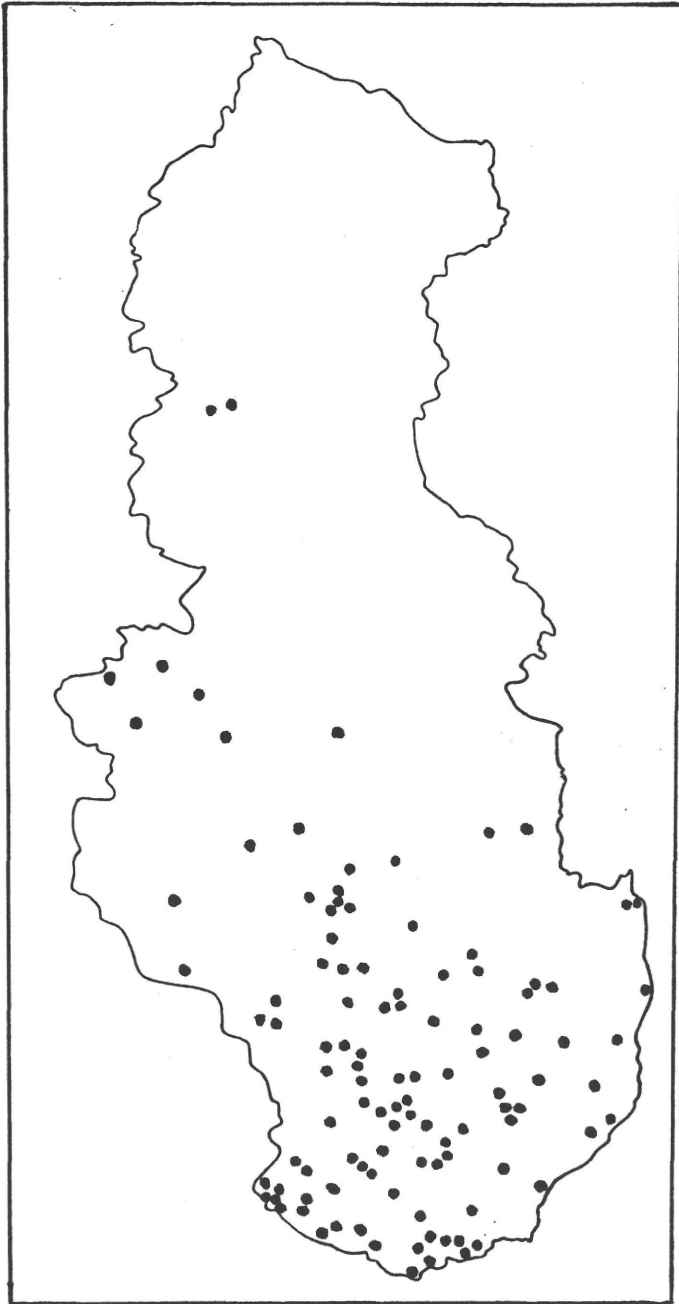
1. Bildstock mit einer Abbildung des hl. Wendelin. Csallóközkürt.
2. Abbildung des hl. Wendelin in der Nische des Bildstocks. Csallóközkürt.
3. Statue des hl. Wendelin mit einer Schäferschippe: 1801. Ebed.
4. Statue des hl. Wendelin. Ekecs.
5. Statue des hl. Wendelin: 1867. Húl.
6. Statue des hl. Wendelin mit einer Krone zu Füßen. Nána.
7. Statue des hl. Wendelin mit einer Krone und einem Zepter zu Füßen. Nyárasd.
8. Statue des hl. Wendelin. Pered.
9. Statue des hl. Wendelin: 1792. Pozsonyvezekény.
10. Statue des sitzenden hl. Wendelin. Szencse.
11. Statue des hl. Wendelin mit einer Schäferschippe. Vízkelet.
12. Statue des hl. Wendelin mit einem Bruchstück der Schäferschippe: 1855. Tallós.

⁴⁰ Alle Aufnahmen wurden vom Autor dieser Abhandlung in den Jahren 1993 bis 1995 angefertigt.

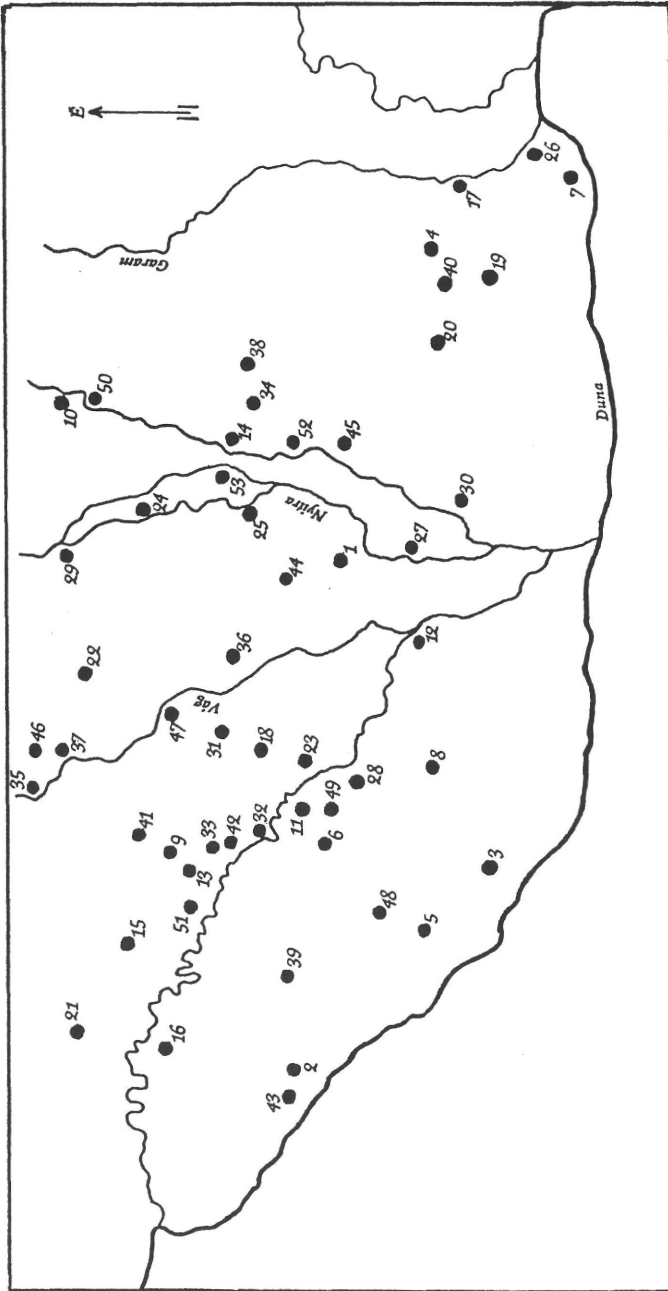
Kartenskizze 1



Kartenskizze 2



Kartenskizze 3



Kartenskizze 4

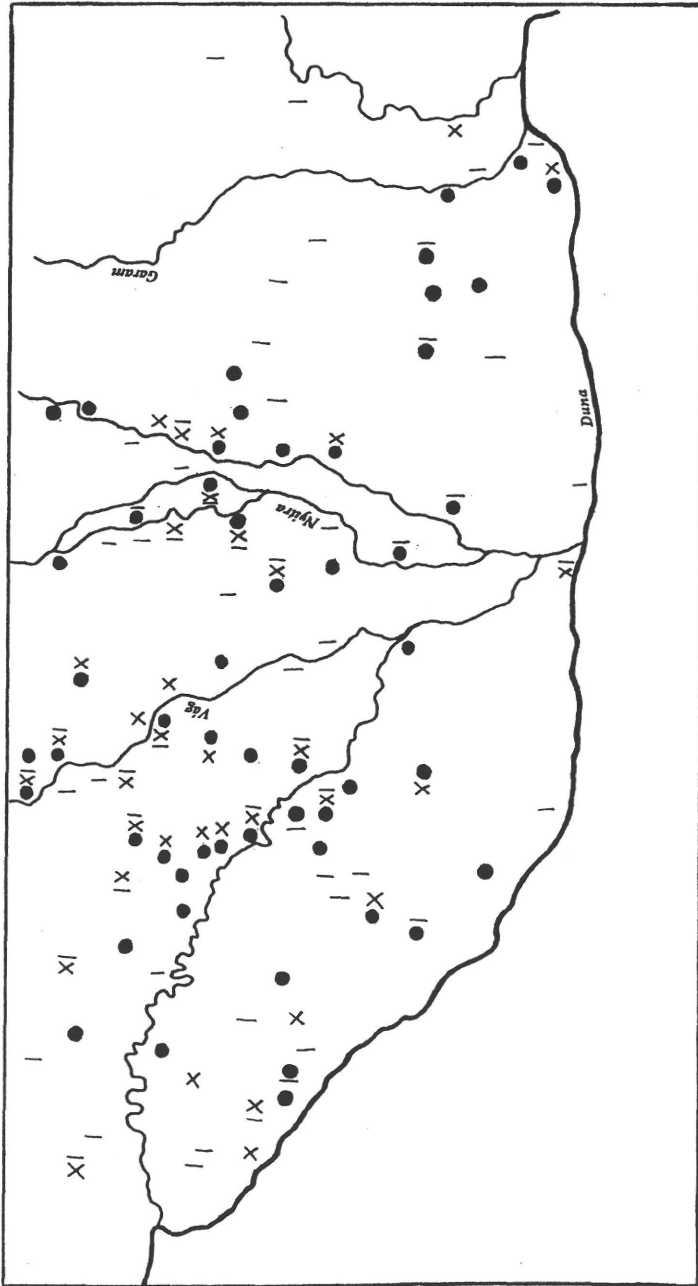


Bild 1



Bild 2

Bild 3



Bild 4

Bild 5



Bild 6

Bild 7



Bild 8



Bild 9



Bild 10

Bild 11



Bild 12



MITTEILUNGEN

ZOLTÁN A. RÓNAI, MADRID

Die ungarischen Rundfunksendungen aus Madrid 1949–1975 Ein Beitrag zur Geschichte des ungarischen Exils

Am 20. Dezember 1975 konnte man das letzte Mal im Äther hören: »Hier meldet sich der Spanische Nationalrundfunk in ungarischer Sprache auf Kurzwelle 31,53 Meter ...« Am Ende des Programms verabschiedete sich sein Leiter, wünschte fröhliche Weihnachten und ein glückliches Neujahr und drückte die Hoffnung aus, sich in einigen Wochen wieder melden zu können. Dazu kam es aber nicht mehr. Im Laufe einer Reorganisation wurden alle Auslandssendungen mit Ausnahme derjenigen in spanischer, englischer und arabischer Sprache eingestellt, und es dauerte Jahre, bis die Sendungen auf deutsch, französisch und russisch durch Radio Exterior de España, eine Abteilung des Nationalrundfunks, wieder aufgenommen wurden. Gegenwärtig strahlt sie auch katalanisch, baskisch und sephardisch aus.

Die Geschichte der sogenannten Madrider Ostsendungen ist noch nicht geschrieben. Oscar Núñez Mayo erwähnt sie in seinem Buch über Massenkommunikation und dem Ausland bestimmten Hörfunksendungen gar nicht; vielleicht deshalb, weil sie damals nicht mehr existierten.¹ Francisco J. Montes Werk über die Anfänge der spanischen Auslandssendungen reicht bis 1946 und informiert so nur über die russische Sendung.² Die diesbezüglichen Absätze des Werkes von Juan Munsó Cabús über die fünfzigjährige Geschichte des Spanischen Nationalrundfunks überraschen: Seine Angaben sind mangelhaft und ungenau, und man hat den Eindruck, daß der Verfasser einem Ava-Gardner-Interview eine größere Bedeutung beimaß als den langjährigen Hörfunksendungen beispielsweise in ungarischer, polnischer oder ukrainischer Sprache. Besser gesagt, man gelangt zur Schlußfolgerung, daß er diese Sendungen ausschließlich als »Propaganda des vorigen Regimes« betrachtete, denn der Autor behauptete ausdrücklich: »Die Auslandsbeziehungen wurden spanisch und anderssprachig, auf Kurz- und Mittelwelle, sorgfältig gepflegt, als ob man das dringende Bedürfnis gehabt hätte, seine Produkte in den Handel einzuführen und sich täglich reinzuwaschen, damit man vor der Außenwelt anders erscheine, als

¹ Oscar Núñez Mayo: *La radio sin fronteras. Radiodifusión y comunicación de masas.* Pamplona 1980.

² Francisco J. Montes: *Los orígenes de la radiodifusión exterior de España.* Madrid 1988.

man tatsächlich ist.«³ Das trifft aber auf die Ostsendungen des Spanischen Nationalrundfunks und speziell auf die ungarische Sendung überhaupt nicht zu, zumal Spanien kaum ein Interesse daran hatte, sich ausgerechnet vor den unterdrückten Völkern reinzuwaschen. Aber tatsächlich scheint gerade der Umstand, daß diese Programme nur einen Monat nach Francos Tod beendet wurden, diesen Eindruck der »Regimepropaganda« zu unterstützen. So ging aber auch die Möglichkeit verloren, die Außenwelt über den lehrreichen spanischen Übergang zu unterrichten. Noch ein charakteristisches Zitat von Munsó Cabús: »Manchmal experimentierte man mit so seltsamen Sachen wie der Übertragung eines Hahnenkampfes oder der Verwendung einer Schauspielerin – Lili Muráti – als Ansagerin.«⁴ Offenbar hatte der Verfasser vergessen, daß Lili Muráti damals noch keine »spanische Schauspielerin« war und gerade in ihrer Muttersprache vorlas.

Die Reihe der Madrider Ostsendungen wurde 1946 durch die russische eröffnet, und zwar unter der Mitwirkung der russischen Journalistin Irina Rukawischnikowa, die in Madrid studiert hatte, und solcher Personen, die an der Ostfront bei der spanischen Blauen Division als Dolmetscher gedient hatten. Zum Beginn der anderen gaben zwei Besuche in Madrid Anregung. Zuerst bat General Wladyslaw Anders das spanische Staatsoberhaupt um polnische Sendungen, deren Ausstrahlung im Dezember 1948 tatsächlich erfolgte. Auf diesen Umstand konnte sich Otto von Habsburg berufen, als er Anfang Januar 1949 auf Vorschlag des Exildiplomaten Ferenc von Marosy eine ähnliche Bitte an General Franco richtete.⁵ »Am 1. Februar 1949 konnten die regelmäßigen Sendungen beginnen,« erinnert sich György Muráti.⁶ Auf die ungarischen Sendungen folgten andere, so zum Beispiel die slowakische im selben Jahr, im April 1951 die ukrainische, im Sommer 1955 die bulgarische und im Januar 1956 die kroatische. In der Glanzzeit gab es auch tschechische, weißrussische, estnische, lettische, litauische, rumänische, albanische und chinesische Sendungen, als ob Spanien nicht ein Land gewesen wäre, das gerade aus der Armut und Isolation auszubrechen versuchte. (Immerhin lebte es in Marosys Erinnerung so, daß die Organisation der ungarischen Sendung erst nach der Übernahme des Gesandtschaftsgebäudes, daß heißt, nach dem 4. März 1949 erfolgte, und daß das erste Programm im Mai mit einer Botschaft Ottos von Habsburg eingeleitet wurde.⁷ Das war aber ein Irrtum des hochbetagten Diplomaten.)

³ Juan Munsó Cabús: 50 años RNE – Escrito en el aire. Madrid 1988, 78.

⁴ Munsó Cabús 70.

⁵ Zoltán A. Rónai: Königlich-Ungarische Gesandtschaft, Madrid 1949-1969. Ferenc von Marosys Aufzeichnungen. Auswahl, Übersetzung und Kommentare. In: Ungarn-Jahrbuch 20 (1992) 147-161, hier 151.

⁶ Briefliche Mitteilung von György Muráti, 9. Juni 1991.

⁷ Györkei Jenő: Magyar sziget a Castellana sétányon. Egy királyság nélküli követ emlékeiből. I. In: Köztársaság, 18. Dezember 1992.

Geist und Charakter

Ein Budapester Wochenblatt schrieb noch im Sommer 1989 über »faschistische Hörfunksendungen.«⁸ Sicherlich geschah es nicht das erste und vielleicht auch nicht das letzte Mal, der nichtfaschistische Charakter wurde aber durch die Namen von Otto von Habsburg und Ferenc von Marosy gewährleistet. Es wurde auch dadurch bewiesen, daß – unter allen eintreffenden, im Ausland herausgegebenen ungarischen Zeitungen – die in Australien erschienene *Út és Cél* (*Weg und Ziel*) der Pfeilkreuzler nie benützt oder zitiert wurde.

Die Madrider Ostsendungen wurden im Zeichen des antikommunistischen Kampfes ins Leben gerufen und wollten einen Ersatz für die in den besetzten Ländern fehlende Informations- und Meinungsfreiheit bieten. Es konnte aber – ziemlich widersprüchlich – gleichfalls vorkommen, daß eben diese Freiheit auch im Ausstrahlungsland nicht vollkommen war: selbst dort gab es eine vorausgehende und, mit der fortschreitenden Liberalisierung, eine nachträgliche Zensur. Man wollte aber diese gebotene Gelegenheit nicht ungenutzt lassen. Es erwies sich dabei als besonders günstig, daß man sich infolge der speziellen außenpolitischen Lage Spaniens nicht unbedingt mit dem Vorgehen der westlichen Großmächte identifizieren mußte, so wie andere Auslandssender, die über viel größere Mittel verfügten.

Am Anfang zeichnete sich die ungarische Sendung durch eine besonders energische Stimme aus, die vor allem den ungarischen Staatspartei-*chef* Mátyás Rákosi mit starken Ausdrücken apostrophierte. »Wir vermeiden aber bewußt jede Übertreibung und Geschmacklosigkeit. Unsere Anstrengungen richteten sich darauf, den Geist des nationalen Widerstandes mit Beispielen aus der Vergangenheit wachzuhalten« – schreibt György Muráti darüber.⁹ Die Sendungen wurden mit »Fürstprimas Mindszenty, wir vergessen dich nicht!« oder mit »Kardinal Mindszenty, bete für dein Volk!« beendet, weshalb der Madrider Sender von vielen »Mindszenty-Radio« genannt wurde.

Ferenc von Marosy hielt die Madrider Programme für die »kämpferischsten« unter allen antikommunistischen Hörfunksendungen und spricht in seinen Aufzeichnungen auch über den Widerhall in der ungarischen Emigration: »Wir wurden sowohl von rechts als auch von links angegriffen. Obwohl János Vaszary und József Nyírő nie Pfeilkreuzler waren, wurden sie von den ehemaligen Kollaborateurskreisen der Nationalversammlung als ein Dorn im Auge empfunden, und man behauptete, daß der Madrider Sender »Nazistimmen« laut werden lasse. Die Rechte der

⁸ Barabás Tibor: Könnyezzek Nyírőért? In: *Élet és Irodalom*, 14. Juli 1989.

⁹ Brief von Muráti, 16. Dezember 1993.

Emigration bemängelte dagegen, daß unsere Sendungen auch den Ankündigungen des New Yorker Nationalrates stattgaben. Ich mußte meinen ganzen diplomatischen Takt anwenden, damit die Gegensätze ausgeglichen wurden.«¹⁰

Als erster spanischer Leiter der Ostsendungen wirkte der Jesuit Santiago Morillo, der in den dreißiger Jahren auf polnischem Gebiet unter ukrainischen Katholiken gearbeitet hatte. Es folgte ihm später mit Luis de Andrés Frutos ein Beamter des Informationsministeriums, der dieses Amt bis 1974 versah. Die spanische Direktion wollte natürlich der Außenwelt ein günstiges Bild vom Lande und von seiner Regierungsform vermitteln, war sich aber dessen bewußt, daß die politischen und wirtschaftlichen Lösungen keine Exportartikel waren. Es herrschte ein Personenkult, die Journalisten wetteiferten mit Lobgesängen, was anhand des Mitteilungsblatts deutlich wurde, das täglich aufgrund der Tagespresse angefertigt und zur Verfügung gestellt wurde. Die Redakteure waren aber weitgehend unabhängig und wußten, wie man solche Schriften »kurz zusammenfassen« konnte. Das war auch infolge der begrenzten Sendedauer nötig und wurde dadurch erleichtert, daß der vollständige Text der Sendungen nur in der ersten Zeit – bis etwa 1952 – abgegeben werden mußte. An der Übersetzung der Texte nahm Francisco García Gómez, Dolmetscher des spanischen Außenministeriums, teil.

Die ungarische Sendung, erst 15, dann 20 Minuten, später eine halbe Stunde lang, wurde immer von nur wenigen Personen zusammengestellt. Anfangs befaßte sich der Jurist György Muráti mit dem Nachrichtendienst, der bekannte Schauspielautor János Vaszary schrieb die Kommentare, P. József Megyer war der Mitarbeiter für religiöse Inhalte und die Schauspielerin Lili Muráti die Ansagerin. Eine kurze Zeit las auch ein »etwas aufdringlicher junger Mann« vor, dessen Name in Vergessenheit geraten ist. Die spanische Polizei oder die Abwehr schöpfte Verdacht und riet ihm, schnell aus dem Lande zu verschwinden;¹¹ offensichtlich gab es keine klaren Beweise gegen ihn. Nach seinem Ausscheiden wurde György Muráti auch Ansager.

Das Ehepaar Vaszary-Muráti bildete in der Saison 1949/1950 eine eigene Schauspielertruppe und nahm künftig an der Rundfunkarbeit nur gelegentlich teil, wenn sie eben in Madrid spielten. Die Hauptarbeit wurde dann von György Muráti übernommen. Vom Frühling 1950 an verfaßte József Nyírő, der berühmte Erzähler aus Siebenbürgen, für etwa drei Jahre die Kommentare, bis er schwer erkrankte. Am Anfang der fünfziger Jahre stellte der Schriftsteller Gábor Vaszary während seines anderthalbjährigen Madrider Aufenthaltes auch Rundfunkartikel zur Verfügung.

¹⁰ Zitiert nach *Györkei*.

¹¹ Briefliche Mitteilung von György Muráti, 9. Juni 1991.

Offiziell hatte die ungarische Sendung keinen verantwortlichen Leiter oder Chefredakteur, obwohl Marosy in seinen Aufzeichnungen von »unter seiner Leitung begonnenen Sendungen aus Madrid« spricht. Er war aber mehr eine repräsentative Persönlichkeit vor der spanischen Hörfunkdirektion als das Haupt der freien ungarischen Interessenvertretung. Die Rolle eines Chefredakteurs spielte György Muráti bis Ende Juli 1959. Ihm folgte der junge Volkswirtschaftler Endre Kelety, dann ab 1967 der Diplompsychologe Zoltán Rónai. Dann trat der Artillerieoffizier a. D. Aurél Czilchert in die Redaktion ein. Als Kommentator wirkten Marosy und eine Zeitlang auch der Soziologe István Mustó. Im Sommer 1957 übernahm der Probst István Justh von Nécspál, ein Verurteilter des berühmigten Schauprozesses, von P. Megyer die religiöse Redaktion und versah sie bis zu seinem Tode im Jahre 1971. Mangels eines ungarischen Priesters wurden die religiösen Inhalte von nun an redaktionell, mit Hilfe einer spanischen katholischen Zeitschrift ausgearbeitet. Als Ansager wirkten – außer den Redakteuren selbst – der ehemalige Polizeibeamte und Kriegsgefangene Ákos Csikváry, Erzsébet Szántay, damals Universitätsstudentin, und Miklós Hartyányi, ein Teilnehmer des Aufstandes von 1956.

Die Ostsendungen waren kein Schoßkind des spanischen Rundfunks, wie Monsó Cabús meinte. Eher hatte der frühere Hörfunkdirektor Rafael Ramos Losada recht, als er sie im gleichen Werk »als das Aschenbrödel des spanischen Rundfunks« bezeichnete.¹²

Außer an den Festtagen bekamen die Redakteure das bereits genannte Mitteilungsblatt. Da es aufgrund der Morgenpresse zusammengestellt wurde, beinhaltete es mit wenigen Ausnahmen die Nachrichten des vergangenen Tages. Diese hatten aber abends schon »einen langen Bart« und waren erst recht überholt, wenn die Programme am folgenden Tag zweimal – morgens und mittags – vom Tonband wiederholt wurden. Zum Hören anderer Auslandssendungen gab es weder die notwendigen Einrichtungen noch die Zeit: diese als Halbtagsarbeit geltende Tätigkeit genügte nicht für den Lebensunterhalt, so daß jeder Mitarbeiter auch eine andere Beschäftigung hatte. Die Bedeutung der Sendungen konnte also nicht im Nachrichtendienst, sondern notwendigerweise in der Meinungsäußerung bestehen.

Abgesehen vom chronischen Papiermangel in der Redaktion und den Störsendern gab es auch andere Schwierigkeiten. Einmal bekam die polnische Sendung einen Brief mit der unerwarteten Nachricht: »Sie strahlen nicht auf der Wellenlänge aus, die sie ankündigen!« Es stellte sich heraus, daß die Wellenlänge tatsächlich geändert worden war, und es war auch niemandem eingefallen, die Redaktionen darüber zu informieren. Die Änderungen der Ausstrahlungszeit wurden zwar mitgeteilt, aber gewöhnlich

¹² *Munsó Cabús* 182.

im vorletzten Augenblick. Die treuen Hörer fanden aber die Sendung nach kurzer oder längerer Suche.

Oktober 1956 und was danach kam

Der Herbst 1956 bedeutete auch für die Madrider Sendung eine schwere Prüfung. Die begeisterte Rundfunkdirektion erhöhte die Sendedauer der ungarischen Sendung in bedeutendem Maße, was jedoch auf Kosten anderer Nationalitäten ging. Nach Endre Kelety wurden von Mittag bis Mitternacht außer dem normalen zwanzig minütigen Programm noch zusätzlich stündlich zehn Minuten zugeteilt.¹³ Dies geschah natürlich ohne eine Erweiterung der zur Verfügung stehenden Mittel und bedeutete für das Personal eine große psychische und physische Belastung. Die ständigen Mitarbeiter (Muráti, Kelety, Marosy und Megyer) wurden dabei nur von Dóra Haury de Farras, Gemahlin eines spanischen Unternehmers, und vom Ehepaar Vaszary unterstützt, das sich in Madrid aufhielt.

Im zeitlichen Abstand von 25 Jahren behauptete Ferenc von Marosy stolz, daß sich die Madrider ungarische Sendung als die »kämpferischste« erwiesen hätte. »Ohne Vorbehalt äußerten wir durch den Äther den Helden des Aufstandes unsere grenzenlose Bewunderung, Liebe und Ermunterung«, schreibt er.¹⁴ Dadurch wurden aber auch falsche Hoffnungen genährt. Immerhin waren die Meinungen der Mitarbeiter nicht einheitlich, einige drückten sich ziemlich radikal aus oder meinten, daß man »die Armen unbedingt ermutigen solle.« Andere benahmen sich viel vorsichtiger und ließen ihren Zweifel an der Möglichkeit des Sieges fühlen. So konnte es auch vorkommen, daß die gemäßigten Kommentare nicht gesendet wurden, wenn der Verfasser eine Mikrofonpause genoß. Niemand wollte sich aber in die Auseinandersetzungen verwickeln, und jeder folgte seiner ehrlichen Überzeugung. Hier wollen wir anmerken, daß die gesendeten Texte weder aus diesem Zeitraum noch aus den anderen erhalten sind. Die durch den Ausgang des Freiheitskampfes, das Verhalten der westlichen Welt und die Rolle des Rundfunks bewirkte Enttäuschung bewegte György Muráti, die Rundfunkarbeit zu verlassen. Dann hielt er aber doch noch zweieinhalb Jahre aus.

Am Anfang der sechziger Jahre entwickelte sich das bis 1974 gültige Programmschema. Der Ton war sachlich und gemäßigt, und außer den internationalen Notizen und politischen Kommentaren gab es wöchentlich eine Presseschau. Wahrscheinlich war sie die einzige Auslandssendung, die ihre Hörer über den Inhalt von im Westen herausgegebenen ungarischen Zeitungen und Zeitschriften informierte. Folgende Publikationen wurden

¹³ Briefliche Mitteilung von Endre Kelety, 12. Dezember 1993.

¹⁴ Marosy Ferenc: A madridi m. kir. követség története az emigrációban 1949-1969. Madrid 1981 [Manuskript].

dem Sender direkt vom Herausgeber zugeschickt oder durch die freie Gesandtschaft zur Verfügung gestellt: ‚Új Hungária‘, ‚Nemzetőr‘, ‚Irodalmi Újság‘, ‚Katolikus Szemle‘, ‚Új Európa‘, ‚Hadak Útján‘, ‚Katolikus Magyarok Vasárnapja‘ und ‚Kanadai Magyarság‘. Der wöchentliche kulturelle Beitrag beschäftigte sich mit ungarischen und ausländischen Themen und besprach im Ausland erschienene ungarische Bücher. Sonntags wurde das religiöse Programm fortgesetzt. Man befaßte sich auch mit spanischen Aktualitäten und wollte das Leben und die Werte des Ausstrahlerlandes den Zuhörern näherbringen. Zum Schluß war spanische Musik zu hören.

Wichtige Änderungen brachten die Jahre 1968 und 1969. Im erstgenannten Jahr wurden mehrere Sendungen, so die chinesische, tschechische, bulgarische, rumänische, albanische und die baltischen, eingestellt. Im Falle der chinesischen Sendung war es auch verständlich, da sie in China sicherlich nicht empfangen werden konnte. Sonst blieb man aber eine Erklärung für die Auswahl schuldig. Warum wurde die slowakische Sendung fortgesetzt und die tschechische nicht? Die Beweggründe blieben im dunkeln, und die freigewordene Sendezeit wurde gar nicht benötigt. Jene Sendungen, die von der Streichung nicht betroffen waren, konnten ihre Sendedauer verdoppeln, was bedeutete, daß die ungarischen Sendungen eine Zeitlang eine volle Stunde dauerten. Kosten sollten also auch nicht eingespart werden, und die Mitarbeiter der eingestellten Sendungen erhielten beim Rundfunk andere, sogar besser bezahlte Anstellungen. Auf alle Fälle dürfte die politische Atmosphäre eine gewisse Rolle gespielt haben.

Wende in der Außenpolitik

Angesichts der internationalen Lage verminderte sich das antikommunistische Feuer des spanischen Regimes, und es begnügte sich mit der Bekämpfung dieser Bewegung und Ideologie im eigenen Lande. Auch aus wirtschaftlichen Gründen schienen bessere Beziehungen mit den sozialistischen Staaten wünschenswert. Gegen Mitte der sechziger Jahre nahm Botschafter Areilza Kontakt mit dem sowjetischen Botschafter Vinogradov in Paris auf. Später wurden Abkommen über konsularische und wirtschaftliche Beziehungen mit den genannten Staaten unterschrieben, so 1965 auch mit der Ungarischen Volksrepublik.

Ferenc von Marosy schreibt in seinen Erinnerungen: »Dann verbot das spanische Außenministerium die offenen Angriffe gegen die ungarische Regierung.«¹⁵ Diese Behauptung muß aber berichtigt werden: die Redakteure bekamen weder vorher noch anläßlich der Aufnahme der Beziehungen solche Anweisung. Das war auch nicht nötig, weil seit langer Zeit keine »offenen Angriffe« mehr gegen Budapest erfolgt waren. Im Herbst 1969

¹⁵ Rónai 160-161.

kam die ungarische Vertretung endlich an, und am 20. Oktober beendete die freie ungarische Gesandtschaft ihre zwanzigjährige Tätigkeit. Die Redakteure beschlossen dann freiwillig, die Erwähnung Kardinal Mindszents, die Übertragung des „Szózat“ (*Zuspruch*), der zweiten ungarischen Nationalhymne von Mihály Vörösmarty (1836),¹⁶ und des Rákóczi-Marsches am Ende der Programme zu unterlassen.

Die Sendungen gingen unter der Teilnahme von Rónai, Czilchert, Marosy, Justh und Hartyányi weiter, und die Hörer wurden wiederholt gebeten, anlässlich des Weihnachtsfestes und des Neujahrs eine Postkarte mit einem Kennwort zu schicken, deren Empfang dann mehrmals bestätigt wurde. Es kamen viele Grüße aus Ungarn, aber auch aus Siebenbürgen und einige aus der Slowakei. »Der Empfang wird von einem russischen Sender und leider auch vom vatikanischen stark gestört«, teilte ein Jurist aus Kaschau (*Košice, Kassa*) 1972 mit. »Im Winter hört man die Sendung gut, im Sommer schlecht«, schrieb jemand im selben Jahr aus Monor (Ungarn), und es war rührend, daß ein Klausenburger Hörer in seiner Freude auch eine zweite Postkarte schickte, mit der er den Empfang der Antwort bestätigen wollte.

Die Ernennung neuer spanischer Leiter bedeutete 1974 »den Anfang des Endes«. Es ist nicht bekannt, ob es auf eigene Initiative oder auf höhere Weisung geschah, jedenfalls wurden die Redaktionen ihrer Unabhängigkeit beraubt und die Redakteure zu bloßen Übersetzern degradiert. Die Sonntagssendung, und damit das religiöse Programm, sowie die zweimalige Wiederholung wurden gestrichen. Als am 20. Dezember 1975 diese Stimme nach fast 27 Jahren verstummte, konnte man angesichts dieser massiven Einschnitte behaupten, daß nicht viel verloren ging. Hoffentlich bewahren die ehemaligen Hörer die Erinnerung an die besseren Tage und nicht an diese letzte Epoche, so wie T. V., Absender eines im Herbst 1992 in Fünfkirchen verfaßten Briefes: »An jene Zeit knüpfen sich meine Erinnerungen als junger Rundfunkhörer. Hier tobte die Diktatur, und wir suchten auf 32 Meter Wellenlänge die ungarische Sendung des spanischen Rundfunks, abends gegen 7 Uhr 20, oft erfolglos, weil die Störungen die Stimme unterdrückten. Jedenfalls erinnere ich mich an die damals als sakrilegisch geltenden Texte: ›Fürstprimas Mindszenty, bete für dein Volk!‹ und ›Es muß, es wird eine bessere Zeit kommen, wofür Hunderttausende inbrünstig beten.‹«

¹⁶ Eine neuere Übersetzung: *Vörösmarty Mihály*: Wenn einst die Nacht sich erschöpft. Gedichte und dramatische Lyrik. Nachdichtung von Franz Fühmann. Interlinearübersetzung aus dem Ungarischen von Paul Kárpáti. Berlin 1982, 7-9.

Der Imre-Nagy-Prozeß in Ungarn und seine politischen Hintergründe

Die Flucht in die jugoslawische Botschaft und die Verschleppung nach Rumänien

In den frühen Morgenstunden des 4. November 1956 begann die zweite sowjetische Intervention gegen Ungarn. Einige Stunden zuvor verhafteten sowjetische Generale heimtückisch die ungarische Waffenstillstandsdelegation unter der Leitung von Verteidigungsminister Pál Maléter, obwohl sie ihn unter Zusage freien Geleits zu Verhandlungen am Flugplatz Tököl eingeladen hatten. (Geschichtlicher Zufall, daß 1540 in der Nähe auch der türkische Sultan Süleyman wortbrüchig wurde und eine ungarische Delegation verhaften ließ. Der Leiter der Delegation starb später im berüchtigten Gefängnis von Istanbul, in der Yedikule.) Ministerpräsident Nagy wandte sich am frühen Morgen in seiner berühmten Rundfunkansprache an die Bevölkerung Ungarns und die ganze Welt. Anschließend flüchtete er mit seinen Getreuen in die jugoslawische Botschaft in Budapest. Damit begann sein Leidensweg, der anderthalb Jahre später am Galgen tragisch endete.

Das Schicksal Nagys lag jahrzehntelang im dunkeln, weil die Machthaber in Ungarn die Bevölkerung und die Welt darüber nicht informieren wollten. Erst nach 1989 lichtete sich das streng gehütete Geheimnis, die Archive wurden geöffnet und Rußland stellte Protokolle und Briefwechsel zur Verfügung. Auch Rumänien übergab mehrere Akten an Ungarn. Diese ehemals geheimen Akten wurden in Ungarn publiziert. Aus ihnen geht eindeutig die Schuld Kádárs an der Verurteilung Nagys hervor. Der Gedanke, Nagy vor Gericht zu stellen, stammte von Kádár, der den Prozeß gegen ihn zielstrebig und listenreich unter größter Geheimhaltung vorbereiten und durchführen ließ. Vor dem Auffinden des Archivmaterials herrschte die Meinung, daß die Sowjets Kádár den Prozeß gegen Nagy aufgezwungen hätten. Diese Annahme entsprach jedoch nicht der Wahrheit. Die Sowjets waren zwar ganz erheblich mitschuldig am Tod Imre Nagys und seiner Gefährten, da sie die Zustimmung dazu gaben, aber die Initiative dazu ging nicht von ihnen aus, sondern von Kádár, der dies später selbst indirekt zugab. Sein Nachfolger in der ungarischen Parteiführung, Károly Grósz, fragte ihn einmal, ob es stimme, daß die Sowjets Druck ausgeübt hätten, um Nagy hinzurichten. Es sei bloß ein Gerücht, antwortete Kádár. Er führte mehrmals Gespräche mit Chruschtschow, der meinte, man könnte Nagy nach einer kurzen Freiheitsstrafe als Agrarexperten einsetzen.¹

¹ *Magyar Hírlap* 20. Januar 1996.

Warum begab sich Nagy also in die jugoslawische Botschaft, welche sich schließlich als tödliche Falle erwies? Er ging dorthin, weil ihm der Botschafter Soldatić aufgrund eines Telegramms des jugoslawischen Innenministers Ranković Asyl anbot.² Nagy glaubte möglicherweise, daß das Asyl nur kurze Zeit dauern würde, bis sich die Lage in Ungarn wieder beruhigte. Er mußte sicherlich damit rechnen, von den Sowjets oder Kádár verhaftet zu werden. Dies war auch geplant. Unter keinen Umständen wollte Nagy Ungarn verlassen, mußte sich aber irgendwie in Sicherheit bringen, so daß ihm das Angebot gelegen kam. Nagy handelte aus mangelnder Information, aus Fehleinschätzung der politischen Lage und leider auch aus Naivität.

Im Umkreis Nagys hatten manche gewisse Sympathien für die damalige jugoslawische Politik gehegt, die die Blockfreiheit erkämpft hatte. Obwohl das Land sozialistisch war, verfolgte es eine offenere Politik als die anderen Ostblockstaaten. Die Bevölkerung Ungarns strebte jedoch die Unabhängigkeit und die Neutralität nach österreichischem Muster an. Die Intervention zeigte, daß die Sowjets nicht bereit waren, eine Entwicklung in Ungarn nach dem Beispiel Österreichs oder auch nach dem Vorbild der jugoslawischen Blockfreiheit zu tolerieren. Nagy hat die Möglichkeiten, aber auch die Absichten der jugoslawischen Politik falsch eingeschätzt. Er konnte nicht wissen, und er wurde auch nicht darüber informiert, daß die sowjetischen Führer Malenkov und Chruschtschow Tito am 2. November 1956 auf der Insel Brioni heimlich besucht und ihn über die bevorstehende Intervention in Ungarn informiert hatten. Tito war damit einverstanden.³ Die sowjetischen Führer hatten zuvor während einer Rundreise mit Stationen in Brest-Litowsk und Bukarest die Ostblockführer über die beschlossene Intervention unterrichtet. Der genaue Zeitpunkt des Beginns wurde allerdings verschwiegen. Keiner warnte Imre Nagy, sonst wäre dieser sicherlich nicht in die Botschaft geflüchtet. Er glaubte den Beteuerungen des sowjetischen Botschafters Andropow in Budapest, der ihm mehrmals wahrheitswidrig versichert hatte, daß die sowjetischen Truppen zurückgezogen würden. Gemeinsam mit Nagy ersuchten insgesamt 43 Personen die jugoslawische Botschaft in Budapest um Asyl, darunter 17 Kinder und 15 Frauen. Der bedeutende Philosoph Georg Lukács, der ebenfalls um Asyl gebeten hatte, bezeichnete später seinen Schritt als einen »geschichtlichen Fehltritt«.⁴ Ebenfalls am 4. November flüchtete der ungarische Kardinal Mindszenty in die amerikanische Botschaft, wo er 17 Jahre verbringen mußte, ehe er nach Rom ausreisen durfte. Nach der sowjetischen Intervention begann die Massenflucht der ungarischen Bevölkerung nach Österreich und später auch nach Jugoslawien. Innerhalb weniger Monate verließen fast 200.000 Personen das Land.

² Bill Lomax: *Magyarország 1956*. Budapest 1989, 86.

³ Veljko Mićunović: *Tito követe voltam. Moskva 1956-1958*. Budapest 1990, 129-130.

⁴ Lomax 86.

Die Sowjets waren über das jugoslawische Asylangebot sehr verärgert, was in Belgrad eine gewisse Überraschung hervorrief. Warum aber boten die Jugoslawen Nagy und den anderen Asyl an, wenn sie sich damit nur Ärger einhandelten? Darüber geben die Gespräche des jugoslawischen Botschafters in Moskau, Mićunović, mit den sowjetischen Führern Auskunft. Am 7. November sprach dieser mit dem Außenminister Schepilow, anschließend traf er Chruschtschow.⁵ Der unmittelbare Anlaß war ein schwerer Vorfall in Budapest, wo sowjetische Soldaten das Botschaftsgebäude umstellt hatten, in dem Nagy sich befand. Die Soldaten schossen in das Gebäude hinein und trafen einen jugoslawischen Diplomaten, der Nagy ähnlich sah, tödlich. Mićunović mußte sich schwere Vorwürfe anhören, weil die Jugoslawen Nagy Asyl gewährten. Nach Auffassung des Kremls habe Nagy den Weg für die sogenannten »Reaktionäre« in Ungarn freigemacht. Die sowjetischen Vorwürfe entsprachen den Klischees der stalinistischen Epoche. Chruschtschow sagte zu Mićunović, daß es von Jugoslawiens Verhalten in dieser Angelegenheit abhängen würde, wie sich die Beziehungen zwischen den beiden Ländern in Zukunft entwickeln würden. Die Tatsache, daß die Jugoslawen Nagy nicht ausliefern wollten, wurde in der Sowjetunion derart verstanden, daß dieser den Anweisungen der Jugoslawen folge und deshalb die Regierung in Belgrad für seine Taten verantwortlich sei. Die Sowjets drohten mit Konsequenzen und wollten offensichtlich Tito in die Enge treiben und kompromittieren. Mićunović entgegnete, daß die Gewährung des Asyls im Sinne der Vereinbarungen von Brioni erfolgt sei. Man habe den Sowjets nur helfen wollen, die Lage in Ungarn zu konsolidieren.⁶ Die Tatsache, daß Nagy in der Botschaft war und dort keine politische Tätigkeit ausüben konnte und durfte, erleichterte die Lage Kádárs. Die Jugoslawen meinten, daß Nagy der Kádár-Regierung helfen könnte, wenn er erklärte, daß er sie unterstützen wolle. Die Sowjets verneinten, daß das Asyl für Nagy im Sinne der Vereinbarungen von Brioni gewährt wurde. Im Grunde genommen konnten beide Seiten diese Gespräche frei interpretieren, da laut Mićunović keine Notizen oder Protokolle während der Unterhaltung zwischen Tito und den sowjetischen Führern gemacht wurden.⁷

Den Jugoslawen war aber klar, daß sie in der Asylangelegenheit in eine Zwickmühle geraten waren, unabhängig davon, ob sie im Sinne der Abmachungen von Brioni handelten oder nicht. Diese Entscheidung führte zu einer erheblichen Mißstimmung zwischen Belgrad und Moskau. Die Belgrader Regierung hatte wenig Chancen, ohne politischen Gesichtsverlust einen Ausweg aus dieser Situation zu finden. Sie konnte davon ausgehen, daß sie, wenn sie Nagy nicht an die Russen oder an Kádár auslieferte, von

⁵ Bericht Schepilows, 7. November 1956. In: *Hiányzó lapok 1956 történetéből. Dokumentumok a volt SZKP levéltárából*. Hg. Vjacseszlav Szereda, Alekszandr Sztikalin. Budapest 1993, 226.

⁶ Mićunović 144.

⁷ Ebenda, 135.

Moskau als Drahtzieherin Nagys und der ungarischen Revolution bezichtigt werden würde, obwohl Tito die sowjetische Intervention vom 4. November gebilligt hatte. Auf der anderen Seite mußte sie, wenn sie Nagy bedingungslos an die Sowjets auslieferte, mit einem erheblichen Prestigeverlust sowohl im Westen als auch im Osten rechnen. Deshalb versuchte sie aus dieser mißlichen Lage einigermaßen unbeschadet herauszukommen und eine Lösung zu finden, die Nagy und seinen Mitstreitern erlauben würde, die Botschaft unbehelligt verlassen zu können. Kádárs Einstellung war zu diesem Zeitpunkt noch etwas unklar, da er seine Macht noch nicht gefestigt hatte, seine Meinung von Tag zu Tag änderte und vor allem den sowjetischen »Ratschlägen« folgte. Zudem versuchte Kádár, die Jugoslawen bei den Sowjets anzuschwärzen, obwohl es gerade Tito gewesen war, der Chruschtschow auf der Insel Brioni empfohlen hatte, Kádár als Ministerpräsident einzusetzen. Chruschtschow hatte zunächst Münnich favorisiert, den er von früher kannte. Für Tito war maßgeblich, daß Kádár unter dem Diktator Rákosi, der Tito durch seine antijugoslawische Kampagne sehr verärgert hatte, inhaftiert war.⁸

Die Jugoslawen erwogen, Nagy und seiner Gruppe in Jugoslawien Asyl zu gewähren. Einen ähnlichen Vorschlag machte auch Kádár dem sowjetischen Botschafter Andropow.⁹ Kádár änderte seine Meinung allerdings kurz darauf, nachdem die sowjetische Führung ihm mitteilen ließ, daß sie strikt gegen die Ausreise Nagys nach Jugoslawien sei. Der sowjetische Standpunkt lautete, es dürfe nicht gleichzeitig zwei ungarische Ministerpräsidenten geben, einen in Budapest und den anderen ausgerechnet in Belgrad. Dies würde die Lage Kádárs nur zusätzlich erschweren. Moskau drängte Kádár in dieser Frage zu einer harten Haltung, da man vermutete, daß die Jugoslawen in der Sache Nagy bald nachgeben würden.¹⁰ Die Sowjets übten deshalb auch einen starken Druck auf Belgrad aus, wollten aber letztendlich keine Zuspitzung der Beziehungen zu Jugoslawien und noch weniger einen erneuten Bruch mit Tito. Es begann ein politisches und diplomatisches Tauziehen um das Schicksal Nagys zwischen Belgrad und Moskau beziehungsweise Budapest.

In Belgrad sprach Kardelj mit dem sowjetischen Botschafter Firjubin und informierte ihn, daß die jugoslawische Regierung schon in der Nacht zum 4. November 1956 die Kontakte zu Nagy – wie mit Chruschtschow auf Brioni vereinbart – aufgenommen habe. Nagy solle überredet werden zu erklären, daß er seinen berühmten Rundfunkappell an die Weltöffentlichkeit nur unter dem Druck der »Reaktionäre« abgegeben habe. Belgrad drängte Nagy ferner, sich in einer Erklärung für die Unterstützung des Kádár-Regimes auszusprechen. Kardelj fragte im Auftrag Titos bei der so-

⁸ Ebenda, 131.

⁹ Andropows Bericht nach Moskau über sein Gespräch mit Kádár, 8. November 1956. In: *Hiányzó lapok* 144.

¹⁰ Gromykos Antwort an Andropow, 9. November 1956. In: *Hiányzó lapok* 229-231.

wjetischen Führung an, ob die Verhandlungen mit Nagy fortgesetzt werden sollten oder nicht.¹¹ Die sowjetische Antwort an Kardelj kam postwendend: Es sei nicht mehr notwendig, daß Nagy irgendeine öffentliche Erklärung abgäbe. Dies wäre am 2. oder 3. November nötig gewesen, jetzt aber nicht mehr erforderlich. Die sowjetische Intervention war ja bereits beschlossene Sache. Es wäre zweckmäßig, hieß es weiter aus Moskau, wenn die jugoslawische Regierung Nagy den russischen Truppen übergeben würde, die ihn an Kádár überstellten.¹² Die Jugoslawen waren wiederum der Meinung, daß, nachdem sie Nagy keine politische Betätigung in der Botschaft erlaubt hatten, keine weiteren Schritte gegen ihn mehr nötig wären. Dies würde nur zu großen Unruhen in Ungarn, Jugoslawien und der UNO führen. Die sowjetische Führung legte ihren Standpunkt in der Angelegenheit Nagy auch in einem Brief an Tito und Ranković dar. Kádár, der sich in seiner neuen Position wegen des anhaltenden passiven Widerstands in Ungarn noch nicht sicher fühlte, wollte von Nagy eine Verzichtserklärung erwirken. Danach könne man darüber nachdenken, was mit ihm passieren solle. Er war nach Gesprächen mit Andropow auch strikt dagegen, Nagy nach Jugoslawien ausreisen zu lassen.¹³ Die jugoslawische Regierung versuchte dieses Problem ohne größeren Prestigeverlust zu lösen und schickte den stellvertretenden Außenminister Vidić zu Gesprächen mit Kádár nach Budapest. Der jugoslawische Botschafter in Budapest Soldatić verhandelte bereits am 11. November 1956 mit Kádár über das weitere Schicksal Nagys sowie seiner Gefährten und schlug im Namen seiner Regierung zwei Alternativen vor:¹⁴ Kádár sollte eine Erklärung veröffentlichen, in der er die Sicherheit Nagys und der anderen garantierte, dann könne die Gruppe die Botschaft verlassen und in Ungarn bleiben. Die andere Möglichkeit wäre, daß Nagy und die Gruppe nach Jugoslawien führen, wo sie Asylrecht erhalten würden. Kádár teilte Soldatić mit, ihm sei bekannt, daß zwischen der sowjetischen Führung und Tito ein Briefwechsel geführt werde, in dem die Sowjets vorgeschlagen hätten, die Gruppe um Nagy nach Rumänien zu bringen. Er, Kádár, unterstütze diesen Vorschlag. Soldatić antwortete, diese Lösung gefiele der jugoslawischen Führung nicht, weil sie einen erheblichen Prestigeverlust für Jugoslawien bedeuten würde. Sie seien der Meinung, daß Rumänien nicht das geeignete Land für diese Gruppe wäre. Beim nächsten Gespräch erneuerte Kádár seine Forderung auf Nagys Amtsverzicht und die Anerkennung seiner Regierung. Er und seine Gruppe sollten Selbstkritik üben und sich verpflichten, ihm gegenüber Loyalität zu wahren. Zuerst sollten sie aber an die ungarische Regierung übergeben werden. Wenn sie die geforderte Erklärung

¹¹ Telegramm Firjubins nach Moskau, 4. November 1956. In: *Hiányzó lapok* 223.

¹² Moskaus Antwort an Firjubin, 4. November 1956. In: *Hiányzó lapok* 224-225.

¹³ Gromykos Antwort an Andropow und Kádár, 9. November 1956. In: *Hiányzó lapok* 230.

¹⁴ Suslows und Aristows Meldung nach Moskau, 12. November 1956. In: *Hiányzó lapok* 232-234.

unterscriben hätten, könnten sie das Land verlassen und möglicherweise nach Jugoslawien fahren, sagte Kádár.¹⁵

Auf diese Weise täuschte er den Botschafter, da weder er noch die Sowjets die Absicht hatten, Nagy nach Jugoslawien ausreisen zu lassen. Die Jugoslawen waren bereit, das Asyl für Nagy aufzuheben, allerdings verlangten sie für die Gruppe den freien Aufenthalt in Ungarn, weil das Politbüro in Belgrad wünschte, daß Nagy im Lande blieb.¹⁶ Kádár informierte die in Budapest anwesenden Mitglieder des sowjetischen Zentralkomitees Malenkow, Suslow und Aristow, die mit dem Botschafter Andropow im Hintergrund die Fäden zogen, über diese Gespräche. Aus diesen Unterredungen geht klar hervor, daß die jugoslawische Regierung über die Absichten Kádárs und die der Sowjets informiert war, die Gruppe Nagy nach dem Verlassen der Botschaft zwangsweise nach Rumänien bringen zu wollen. Nagy wurde über diese Verhandlungen nicht informiert. Zwischen dem stellvertretenden jugoslawischen Außenminister Vidić und Kádár wurde in Budapest die Vereinbarung getroffen, das Asylrecht für Nagy und seine Gruppe aufzuheben. Im Gegenzug sicherte Kádár mündlich und in einem Brief an die jugoslawische Regierung zu, daß die persönliche Sicherheit Nagys und seiner Gruppe von ihm garantiert werde. Sie würden wegen ihrer Taten während der Revolution nicht zur Verantwortung gezogen.

Die jugoslawische Regierung war mit dieser Lösung einverstanden.¹⁷ So mußte Nagy mit seinen Gefährten die Botschaft am späten Nachmittag des 22. November verlassen.¹⁸ Am selben Tag kam eine rumänische Regierungsdelegation unter der Führung des ersten Parteisekretärs Gheorghe Gheorghiu-Dej in Budapest an, um mit Kádár, Malenkow und Suslow über den geplanten Aufenthalt Nagys in Rumänien zu reden. Das ungarische Außenministerium bat die Bukarester Regierung in einem Brief formell, Nagy und seiner Gruppe Asyl zu gewähren. Es teilte wahrheitswidrig mit, es wäre der Wunsch Imre Nagys nach Rumänien zu fahren.¹⁹

Nagy verließ mit seinen Gefährten, sicherlich mit gemischten Gefühlen, am 22. November um 18.30 Uhr die jugoslawische Botschaft. Es war eine Reise ins Ungewisse. Für Nagy und Szilágyi endete sie tragisch. Die Gruppe verabschiedete sich herzlich von den Botschaftsangehörigen und dann stiegen alle in den von den sowjetischen Militärbehörden bereitgestellten Bus. Zwei jugoslawische Diplomaten stiegen ebenfalls zu, um Nagy zu begleiten. Der Gruppe wurde vorher mitgeteilt, daß jeder vereinba-

¹⁵ Malenkow, Suslow, Aristow an das Zentralkomitee der KPdSU, 17. November 1956. In: *Hiányzó lapok* 235-236.

¹⁶ Meldung der rumänischen Botschaft in Budapest nach Bukarest, 15. November 1956. In: *Heti Magyarország* 22. Oktober 1993.

¹⁷ *Mićunović* 134.

¹⁸ Malenkows Meldung an das Zentralkomitee der KPdSU, 22. November 1956. In: *Hiányzó lapok* 165-166.

¹⁹ Brief des ungarischen Außenministeriums an das rumänische Außenministerium, 22. November 1956. In: *Heti Magyarország* 29. Oktober 1993.

rungsgemäß unbehelligt nach Hause fahren könne. Nagy muß aber bereits Schlimmes geahnt haben, da er – als man schon im Bus saß – wieder in die Botschaft zurückkehren wollte, jedoch von den sowjetischen Soldaten und den anwesenden ungarischen Sicherheitsbeamten daran gehindert wurde, auszusteigen. Die Mitarbeiter der Botschaft überredeten ihn, im Bus zu bleiben.²⁰

Der Bus fuhr zur sowjetischen Kommandantur, wo ein Oberstleutnant die beiden jugoslawischen Diplomaten zum Ausstieg zwang. Der Offizier erklärte, er führe nur Befehle aus. Danach setzte der Bus die Fahrt in Begleitung gepanzerter Wagen zur sowjetischen Kaserne am östlichen Stadtrand von Budapest fort, wo die Verschleppten verhaftet wurden. Der jugoslawische Botschafter legte wegen Behinderung seiner Mitarbeiter und wegen Nichteinhaltung der Vereinbarung bei Ferenc Münnich, dem für die bewaffneten Kräfte und die öffentliche Sicherheit zuständigen Minister der Kádár-Regierung, Protest ein. Dieser antwortete, daß er die Sache untersuchen werde, obwohl er derjenige gewesen war, der ungarischerseits die Entführung organisiert hatte. In der Kaserne von Mátyásföld sprach er dann mit Nagy und seiner Gruppe, mit dem vergeblichen Versuch, sie zu einer Erklärung zugunsten des Kádár-Regimes zu bewegen. In Einzelgesprächen beriefen sich die Befragten jedoch darauf, daß sie Gefangene seien, sich nicht frei äußern könnten und auch nicht über die aktuelle Lage in Ungarn informiert wären. So erreichte Münnich im Grunde genommen nichts.²¹ Walter Roman (sein Sohn Petre Roman wurde 1990 Ministerpräsident in Bukarest), Mitglied der rumänischen Regierungsdelegation, unterhielt sich ebenfalls mit Nagy, den er aus der gemeinsamen Komintern-tätigkeit gut kannte. Auch ihm erklärte Nagy kategorisch, daß er Ungarn unter keinen Umständen verlassen wolle und keinerlei Erklärungen zugunsten Kádárs abgeben werde. Er sei nicht frei und wolle sich deshalb politisch nicht äußern. – Von Tito kam zu der Zeit der Rat, in Ungarn zu bleiben.²² In dem geschilderten Verhalten zeigt sich einer der wesentlichen Charakterzüge Nagys: die Beharrlichkeit, mit der er unerschütterlich zu seiner Überzeugung stand. Selbst später, während der Verhöre und des Prozesses, als er schon wußte, was ihn erwartete, blieb er fest bei seiner Überzeugung. Die jugoslawische Regierung zeigte sich über die Verschleppung als Verletzung des Abkommens und den eindeutigen Wortbruch Kádárs empört. Am nächsten Tag empfing Vidić, der die Vereinbarung unterschrieben hatte, den ungarischen Geschäftsträger in Belgrad und verlangte dringend Auskunft darüber, warum die Gruppe Nagy nicht unbehelligt nach Hause zurückkehren durfte. Die jugoslawische Regierung betrachtete die Entfüh-

²⁰ Firjubins Meldung nach Moskau, 24. November 1956. In: *Hiányzó lapok* 239-240. Siehe auch *Ember Judit: Menedékjog – 1956. A Nagy Imre-csoport elrablása*. Budapest 1989, 27-30.

²¹ *Levél a hőmérőben*. In: 168 óra, 13. Juni 1989.

²² Malenkows, Suslows, Aristows Meldung nach Moskau, 23. November 1956. In: *Hiányzó lapok* 237-238.

rung als grobe Verletzung des Abkommens, insbesondere deshalb, weil sie kurz nach der Vereinbarung erfolgte. Vidić sagte, sie akzeptiere die Version nicht, daß Nagy und die anderen freiwillig nach Rumänien gegangen seien, weil sie die Einstellung Nagys kenne. Dieses Vorgehen belaste das Verhältnis zwischen Ungarn und Jugoslawien. Die jugoslawische Regierung wundere sich, warum sich die Sowjets hier eingemischt hätten. Deshalb erwarte Jugoslawien von Ungarn und von der sowjetischen Regierung, daß alles Notwendige getan werde, um diese Vereinbarung zu verwirklichen.²³

Die sowjetischen Führer wollten Nagy aber außerhalb Ungarns wissen und waren nicht bereit, auf die jugoslawische Forderung einzugehen. Die Sowjets wußten, daß der jugoslawischen Regierung nichts anderes übrig blieb, als die Tatsachen zu akzeptieren. Im Grunde genommen war die Regierung in Belgrad erleichtert, daß Nagy die Botschaft verlassen hatte, obwohl die Art und Weise, wie es geschah, die Machtlosigkeit Jugoslawiens zeigte und für das Land einen erheblichen Prestigeverlust bedeutete. Die jugoslawische Regierung schickte eine Protestnote an Moskau, und die Sowjets und auch die Rumänen waren überrascht, wie heftig Jugoslawien auf die Verschleppung Nagys reagierte. Der rumänische Parteichef Gheorghiu-Dej schlug der jugoslawischen Führung deshalb nach seiner Rückkehr aus Budapest ein geheimes Treffen entweder in Rumänien oder in Jugoslawien vor.²⁴ Dieses Treffen fand am 27. November 1956 im Grenzgebiet statt. Auf jugoslawischer Seite nahmen Ranković und Kardelj daran teil, Rumänien wurde durch Bodnăraş und Borilo vertreten. Die Rumänen versuchten Ranković und Kardelj zu überzeugen, kein großes Aufhebens vom Abtransport Nagys nach Rumänien zu machen. Parteichef Gheorghiu-Dej berichtete telefonisch nach Moskau über das Treffen, das er für so wichtig erachtete, daß er keine Einzelheiten nennen wollte, sondern Bulganin um Erlaubnis bat, zur Berichterstattung persönlich nach Moskau kommen zu dürfen. Auch die Rumänen versuchten vergeblich, Nagy zum Amtsverzicht und zur Anerkennung der Kádár-Regierung zu überreden. Gheorghiu-Dej und Bodnăraş flogen anschließend zum Geheimtreffen nach Moskau, wo sie die sowjetische Führung über das Treffen mit Ranković und Kardelj informierten.²⁵

Tito wollte die Lage gleichfalls nicht zuspitzen, und deshalb sprachen er und Ranković Anfang Dezember, anläßlich eines Empfangs der sowjetischen Vertretung in Belgrad, mit dem Botschafter. Ranković sagte dem sowjetischen Diplomaten, es wäre falsch anzunehmen, Nagy sei der Mann

²³ Firjubins Telegramm an das Präsidium der KPdSU, 24. November 1956. In: *Hiányzó lapok* 252.

²⁴ Nikolaews (sowjetischer Botschafter in Bukarest) Meldung nach Moskau, 26. November 1956. In: *Hiányzó lapok* 244-245.

²⁵ Bulganins Brief an das Präsidium der KPdSU, 27. November 1956. In: *Hiányzó lapok* 246-247.

der Jugoslawen. Tito erklärte ihm, daß es ein großer Fehler gewesen wäre, Nagy aus Ungarn zu entfernen, anstatt ihn dort von seiner Gruppe zu isolieren und im Lande zu lassen. Die Tatsache, daß Nagy nach Rumänien gebracht wurde, faßte Tito als Mißtrauen gegenüber Jugoslawien auf, zumal Nagy in sein Land hätte kommen können. Er meinte auch, daß die Geschehnisse um Nagy der Sowjetunion großen politischen Schaden zugefügt hätten. Es wirke sich zudem nachteilig aus, daß auch Frauen und Kinder nach Rumänien deportiert worden seien.²⁶

Nagy und seine Gefährten wurden mit drei sowjetischen Flugzeugen nach Bukarest geflogen. Da sie über das Ziel des Fluges nicht informiert wurden, dachten sie bei der Landung, sie wären in der Sowjetunion. Erst dort erfuhren sie, daß sie sich in Rumänien befanden. Die Gruppe wurde von Bukarest in den etwa 40 km nördlich der Hauptstadt gelegenen Erholungsort Snagov transportiert. Die meisten wurden in einem Erholungsheim der rumänischen Parteiführung untergebracht. Nagy wurde zusammen mit seiner Frau streng isoliert von den anderen in einem Haus am See einquartiert. Den Ort durften sie nicht verlassen und standen unter rumänischer Bewachung. Die Unterbringung und die Verpflegung waren ordentlich. Kállai, der Abgesandte Kádárs, berichtete Ende Januar 1957 nach seinem Besuch in Rumänien, obwohl er gar nicht in Snagov gewesen war, boshaft darüber, daß sie »fürstlich« untergebracht und verpflegt würden. Er ordnete daraufhin an, daß die Verpflegung der Gruppe eingeschränkt werden sollte. Nagy wurde mehrmals von Mitgliedern der rumänischen Führung, wie Walter Roman, Emil Bodnăraş und Alexandru Moghioroş, besucht. Seine Frau und er wurden sogar einmal für einige Tage zur Untersuchung ins Regierungskrankenhaus nach Otopeni gebracht.

Beide verbrachten die Zeit, so gut es ging, mit Lesen, Spazierengehen und mit dem Unterricht der Enkelkinder. Allerdings waren ihre Informationsmöglichkeiten stark eingeschränkt. Radio konnten sie nur selten hören, und Zeitungen erhielten sie nur sporadisch. Während dieser Zeit begann Nagy, seine Memoiren unter dem Titel „Stürmische Zeiten“ zu schreiben. Nach seiner Verhaftung im April 1957 wurde sein Manuskript vom ungarischen Innenministerium beschlagnahmt und erst 1989 seiner Tochter Erzsébet Nagy ausgehändigt. Es fehlten dabei etwa 80 Seiten, die auch später nicht wieder auftauchten.²⁷ Der ungarische Rundfunk teilte am 23. November 1956 mit, daß Nagy und seine Gruppe »auf eigenen Wunsch« nach Rumänien ausgereist seien.²⁸ Die jugoslawische Regierung verbreitete, um ihren Prestigeverlust herunterzuspielen, eine ähnliche Version, mit der Ergänzung, daß auch sie Asyl angeboten habe, was aber von der Gruppe abgelehnt worden wäre, die statt dessen Rumänien bevorzugt

²⁶ Protokoll über die Sitzung des Zentralkomitee-Präsidiums in Moskau, 2. Dezember 1956. In: *Hiányzó lapok* 247-248.

²⁷ Peter *Unwin*: *A pusztából kiáltott szó*. Budapest 1992, 149.

²⁸ Ebenda, 150.

hätte. Kádár erklärte am 26. November in einer Rundfunkansprache, daß er nur dem Wunsch Nagys entsprochen habe, Ungarn verlassen zu dürfen. Er sagte: »Wir haben versprochen, daß wir trotz der von ihm und von seiner Gruppe zugegebenen schweren Schuld kein Strafverfahren gegen sie einleiten wollen. Wir werden unser Versprechen halten.«²⁹ Es wurde nicht gehalten, und Kádár hat sein Versprechen nicht das erste und nicht das letztmal gebrochen. Die Bevölkerung Ungarns war wegen der Verschleppung Nagys sehr aufgebracht. An vielen Orten fanden Proteste und Streiks statt, und man verlangte vergeblich seine Rückkehr. Rumänien versuchte die Deportation als normalen Vorgang darzustellen. Der rumänische Delegierte bei der UNO erklärte am 3. Dezember, daß seine Regierung dem offiziellen ungarischen Wunsch entsprochen habe, Nagy in seinem eigenen Interesse und zur Wiederherstellung der Ordnung in Ungarn politisches Asyl zu gewähren. Der Aufenthalt sei nur vorübergehend, und die Leute würden in Rumänien ordentlich behandelt.

Die Verschleppung Nagys und seiner Gefährten nach Rumänien brachte Kádár die Festigung der Beziehungen zu den Sowjets. Die in Budapest anwesenden Malenkow und Suslow stellten in ihren Berichten für Moskau mit Zufriedenheit fest, daß die »ungarischen Genossen entschiedener geworden sind«. Selbst innerhalb der Partei träten sie gegen wankelmütige Mitarbeiter auf, die nach sowjetischer Lesart die Konsolidierung der Partei und die Stärkung der Regierung behinderten. Die Sowjets stellten mit Genugtuung fest, daß die rumänische Regierungsdelegation in Budapest gute Arbeit geleistet und Kádár den Rücken gestärkt habe. Über die Beurteilung der Lage in Ungarn und bezüglich der durchzuführenden Maßnahmen waren sich die Sowjets und die Rumänen in allen Punkten einig.³⁰ Kádár verkündete in einer Rede vor Parteiaktivisten, daß die Verhaftungen fortgesetzt und sogar verstärkt würden.³¹ Trotz des härteren Kurses gab es selbst in der Parteiführung einige, die mit Nagy sympathisierten und sogar vorschlugen, daß man ihn in die Regierungsbildung einbeziehen solle. Aber Kádárs Linie verhärtete sich in zunehmendem Maße. Der erste Beschluß der Parteiführung über Nagy vom 4. Dezember enthielt schon erhebliche Kritik an dessen Auffassung und Tätigkeit. Er und Géza Losonczy wurden als »parteiinterne Opposition« bezeichnet. Ihre Tätigkeit sei eine der Ursachen des Aufstandes gewesen, hieß es.³² Dieser Beschluß war aber noch relativ »mild« im Vergleich zu den späteren Beschuldigungen gegen Nagy, in denen er als Verschwörer und Verräter abgestempelt wurde. Bei einem Treffen mit Gorbatschow 1985 sagte Kádár, daß Nagy zwar den Auf-

²⁹ Lomax 85.

³⁰ Bericht von Malenkow, Suslow, Aristow nach Moskau, 24. November 1956. In: *Hiányzó lapok* 175-177.

³¹ Bericht von Malenkow, Suslow, Aristow nach Moskau, 26. November 1956. In: *Hiányzó lapok* 178-179.

³² Rainer M. János: A Nagy Imre-per. In: *História* 17 (1995) Nr. 9/10, 18-20.

stand nicht gewollt habe, aber die Logik der Ereignisse dazu geführt habe, daß Nagy zum Verräter der Partei und des Landes geworden sei. Der alte Kádár hielt an seiner Beschuldigung auch noch nach 30 Jahren hartnäckig fest. Er wollte keine Versöhnung mit seinen einstigen Opfern.³³

Der Gedanke, Nagy strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen, tauchte erstmals beim Treffen der fünf osteuropäischen Parteiführer vom 1. bis 3. Januar 1957 in Budapest auf, wurde aber offensichtlich nur am Rande erwähnt, da er im Kommuniqué fehlt. Es ist auch nicht bekannt, welche Delegation dies überhaupt erwähnt hatte.³⁴ Kádár schickte das Politbüromitglied Gyula Kállai Ende Januar 1957 zu Verhandlungen mit der Nagy-Gruppe nach Bukarest.³⁵ Mit seiner Reise wollte er erreichen, daß Nagy eine auf den November 1956 rückdatierte Verzichtserklärung unterschreibt und öffentlich Selbstkritik übt. Kállai sollte außerdem die kooperationsbereiten Mitglieder der Gruppe von Nagy und seinen Freunden trennen. Die Reise war nicht nur ein Mißerfolg, sondern Kállai vergiftete durch sein Auftreten die Atmosphäre noch mehr. Er fuhr nicht einmal nach Snagov, wo sich die Gruppe befand, sondern ließ diese nach Bukarest kommen, benahm sich überheblich und aggressiv und konnte oder wollte mit den Leuten nicht richtig umgehen. Eine Selbstkritik oder gar einen Verzicht hat er von Nagy nicht mitbringen können, denn dieser stand fest zu seiner Überzeugung. Kállai erfuhr lediglich, daß der Philosoph Georg Lukács und zwei andere sich von der Gruppe trennen und nach Ungarn zurückkehren wollten. Nach der Erzählung von György Aczél bedauerte Kádár später, Kállai nach Bukarest geschickt zu haben. »Ich war ein Rindvieh«, sagte er zu Aczél. Er hatte geglaubt, daß Kállai, der mehrere aus der Gruppe in Snagov gut kannte, Nagy und die anderen zum Einlenken überreden könnte.³⁶ Im Gespräch mit Kállai in Bukarest erklärte Nagy, daß er sich keineswegs schuldig fühle, da er nur Gutes tun wollte. Seine Maßnahmen als Ministerpräsident seien richtig gewesen, und die Lage in Ungarn hätte sich ohne den sowjetischen Eingriff auch weiter stabilisiert, zumal vor der Intervention schon überall Ruhe geherrscht habe. Nagy sagte ihm, die Forderung nach Abzug der Russen sei von den Studenten und der Arbeiterschaft gekommen, und er habe dies akzeptiert. Interessanterweise fragte Nagy Kállai, ob man ihn weiterhin als Parteimitglied betrachte. Die Antwort war: »Nein«. Offensichtlich beurteilte Nagy seine Lage immer noch zu optimistisch und war nicht bereit, von seiner Position abzurücken und vor Kádár einen Kotau zu machen. Újhelyi, ein Mitglied der Gruppe und alter Bekannter Kállais, sah hingegen die Zukunft schon düsterer und warf ihm vor, daß man in Budapest mit Nagy einen neuen Rajk-Prozeß veranstalten

³³ *Magyar Nemzet* 5. Januar 1994.

³⁴ Urbán Károly: *Magyarország és a Szovjetunió, 1957*. In: *História* 17 (1995) Nr. 9/10, 6-9.

³⁵ *Rainer* 18.

³⁶ *Erényi Tibor – Sipos Levente: Két beszélgetés Aczél Györggyel*. In: *História* 17 (1995) Nr. 1, 27-30.

wolle.³⁷ Kállai sprach in Bukarest auch mit rumänischen Regierungsmitgliedern und dem anwesenden Vertreter des Zentralkomitees der KPdSU, Ponomarenko, der Moskau über das Gespräch informierte. Nach seiner Rückkehr nach Budapest am 27. Januar 1957 berichtete Kállai dem Politbüro (mit dem umständlichen Namen Provisorischer Exekutivausschuß) der ungarischen KP von seiner Reise. In seinem Bericht gibt es keinen Hinweis darauf, daß die Sowjets oder die Rumänen einen Prozeß gegen Nagy verlangt hätten. Im Gegenteil, er betonte ausdrücklich, daß seine Gesprächspartner in Bukarest seine Vorschläge und seine Meinung bezüglich der Gruppe Nagy voll akzeptierten. Kállai trug einen voreingenommenen und böartigen Bericht vor. Er mokierte sich darüber, daß die Gruppe in Snagov geradezu »fürstlich« versorgt werde, da sie Orangen und Bananen erhielten. Außerdem seien sie mit Winterkleidern ausgerüstet worden und hätten so viele Nylonsachen, daß sie geradezu darin wühlen könnten. Er verordnete in Bukarest, daß die Versorgung der Gruppe mit Lebensmitteln und Kleidung eingeschränkt werden solle.³⁸ Immerhin bestand die etwa vierzigköpfige Gruppe um Nagy in Snagov in der Mehrzahl aus Frauen und Kindern. Kállai fügte damit auch ihnen Schaden zu.

Aufgrund seines Berichtes wurden drei Personen, die die geforderte Unterwerfungserklärung unterschrieben hatten, mit ihren Frauen von der Gruppe getrennt und konnten später nach Ungarn zurückkehren. Das hatte seinen Preis: Georg Lukács verpflichtete sich zum Verzicht auf jegliche öffentliche Betätigung und somit auch auf seine Professur.³⁹ Über Nagy äußerte er sich allerdings nicht. Angeblich sagte er, daß er ihn erst dann kritisieren wolle, wenn sich Nagy wieder frei in Budapest bewegen könne.⁴⁰ Der Judas der Gruppe, Zoltán Szántó, durfte Snagov verlassen, mußte aber noch eine Weile in Rumänien bleiben. Später konnte er nach Budapest zurückkehren, wo er im Nagy-Prozeß als Belastungszeuge mit einer Fülle zweifelhafter Anschuldigungen hervortrat.

Die Vorbereitung des Prozesses

Die Sitzung des Politbüros in Budapest bedeutete einen Wendepunkt für das Schicksal Nagys und seiner Gefährten. Die Weichen wurden in Richtung eines Prozesses gestellt. Es wurde beschlossen, mit der Sammlung von

³⁷ *Az MSZMP és a Nagy Imre-csoport. Kállai beszámolója.* In: *História* 15 (1993) Nr. 8, 13-16. Der damalige Innenminister Kádár wirkte, nach den neuesten Forschungen, maßgeblich an den Verhören und Folterungen des ehemaligen Innen- und Außenministers mit. Sein Verhalten war um so schlimmer, weil er wußte, daß die Beschuldigungen frei erfunden und erlogen waren und ihn vorher mit Rajk eine Freundschaft verbunden hatte. Der Prozeß fand im September 1949 statt. Siehe *Rajk kihallgatási jegyzőkönyve.* In: *História* 17 (1995) Nr. 7, 19-25.

³⁸ *Az MSZMP és a Nagy Imre-csoport* 15.

³⁹ Brief von Kiss Károly nach Moskau, 5. März 1957. In: *Hiányzó lapok* 258.

⁴⁰ *Ember* 85.

belastendem Material über die Tätigkeit der Nagy-Gruppe zu beginnen. Zum alleinigen Verantwortlichen der Angelegenheit wurde Kádár ernannt, der somit alle Fäden in der Hand hielt und nach eigenem Gutdünken handelte. Über diese Sitzung, an der lediglich sieben Personen teilnahmen, wurde Geheimhaltung vereinbart. Das Protokoll versah Kádár mit dem Vermerk: »Ich habe es gesehen.«⁴¹ Das weitere Schicksal Nagys blieb bis zum Prozeß und noch Jahrzehnte danach das größte und bestgehütete Geheimnis der Kádár-Ära. Im gewöhnlich gut informierten Ungarn, wo es kaum ein Ereignis gab, das nicht in allernächster Zeit zum Gemeingut wurde, blieben die Umstände und Hintergründe des Nagy-Prozesses vor der Öffentlichkeit im wesentlichen verborgen. Erst nach 1989 kamen Akten und Filmaufnahmen über den Prozeß aus den Geheimarchiven zum Vorschein. Kádár wußte wohl, warum er alles verheimlichen ließ.

Ende Januar 1957 hielt Kádár zwei öffentliche Reden in Ungarn, in denen er Nagy beschuldigte, den Aufstand angezettelt zu haben und ein Verräter zu sein. Nach der erfolglosen Reise Kállais nach Bukarest sah er wahrscheinlich ein, daß er von Nagy keine Verzichtserklärung bekommen würde und verfolgte von nun an das Ziel, Nagy endgültig zu beseitigen. Ob er dies aus politisch-taktischen Gründen tat oder aus Rache, weil Nagy nicht zurücktreten wollte, oder aus beiden Gründen, mag dahingestellt bleiben. Kádár ging in der Folgezeit sehr zielbewußt und listig vor. In der Parteiführung, das heißt im Zentralkomitee, hatte sich bis dahin noch keine einheitliche Meinung über die Behandlung Nagys herausgebildet, und Kádár selbst äußerte sich bis Ende Januar sehr zurückhaltend über ihn. Diese anfängliche Zurückhaltung hatte jedoch taktische Gründe: Die neue Führung war in der Bevölkerung sehr verhaßt und die Lage bis Januar 1957 noch nicht ganz konsolidiert, denn der passive Widerstand in der Bevölkerung war weiterhin relativ groß. Deshalb wollte Kádár die Bevölkerung nicht mit neuen Angriffen gegen Nagy provozieren. Selbst im Zentralkomitee seiner Partei gab es Mitglieder, die noch im November 1956 für Verhandlungen mit Nagy eingetreten waren. Diese waren nicht bereit, ihn ohne weiteres zum Verräter zu erklären.

Die Vertreter der harten Linie – Marosán, Münnich, Kállai, Biszku – saßen im Politbüro und waren mit Kádár einer Meinung, daß Nagy und seine Gefährten vor Gericht gestellt werden sollten. Diese Hardliner hatten bereits im Januar 1957 die relativ »milde« Partieresolution über Nagy vom Dezember 1956 neu bewertet, ohne das Zentralkomitee zu informieren und eine entsprechende neue Resolution vorzulegen. Da selbst im Zentralkomitee keine einheitliche Meinung über das Vorgehen gegen Nagy herrschte, war es für Kádár Anfang 1957 noch schwierig gewesen, einen gemeinsamen Standpunkt in der Frage einer Gerichtsverhandlung gegen Nagy zu

⁴¹ Az MSZMP és a Nagy Imre-csoport 16.

erreichen.⁴² In der Zeit von Dezember 1956 bis April 1957 wurde auch kein Zentralkomitee-Beschluß über einen möglichen Nagy-Prozeß gefaßt. Kádár ging in dieser Angelegenheit fortan brutal gegen die Zweifler vor und griff anläßlich einer Zentralomitee-Sitzung Ende Februar 1957 die zögernden Mitglieder, die noch nicht auf die harte Linie gegen Nagy umgeschwenkt waren, an und zwang sie zur Selbstkritik. Zwei Mitglieder wurden im Sommer 1957 sogar aus dem Zentralkomitee ausgeschlossen.⁴³ Den übrigen Zweiflern wurde damit vorgeführt, was sie zu erwarten hätten, wenn sie nicht der Linie Kádárs folgten. Diese Sitzung war ein Sieg Kádárs und stärkte ihm den Rücken für seine bevorstehende Reise nach Moskau.

Über einen Prozeß gegen Nagy wurde zwar in der Zentralkomitee-Sitzung noch nicht gesprochen, die unmittelbare Umgebung Kádárs begann jedoch bereits mit den politischen und organisatorischen Vorbereitungen dafür. Kállai fuhr Anfang März 1957 nochmals nach Bukarest, sprach dort mit dem sowjetischen Zentralkomitee-Mitglied Ponomarjow und informierte ihn, daß man sich im Politbüro entschlossen habe, Nagy den Prozeß zu machen. Die Zentralkomitee-Mitglieder sollten allmählich darauf vorbereitet werden. Zweck seiner Reise nach Bukarest war, sich mit der rumänischen Regierung im weiteren Vorgehen gegen die Nagy-Gruppe abzustimmen. Kállai vereinbarte, daß mehrere Mitarbeiter des ungarischen Innenministeriums nach Bukarest kommen sollten. Die ungarischen Staatssicherheits-Offiziere würden zunächst diejenigen Mitglieder der Gruppe verhören, gegen die schon genügend »Belastungsmaterial« in Budapest zusammengestellt worden sei. Kállai teilte seinen rumänischen Gesprächspartnern mit, daß die ungarische Führung beschlossen habe, die Untersuchungen in mehreren Etappen durchführen zu lassen. Sie sollten sukzessive auf alle Mitglieder der Gruppe ausgedehnt werden. Die rumänischen Gesprächspartner bekundeten ihre Bereitschaft, in dieser Angelegenheit mit den ungarischen Staatssicherheits-Offizieren zusammenzuarbeiten, teilten aber Kállai mit, daß die interne Bewachung der Gruppe und die Verhöre von den ungarischen Sicherheitsorganen durchgeführt werden sollten. Kállai sprach diesmal nur mit denjenigen Mitgliedern der Gruppe, die nach Ungarn zurückkehren durften, wie Lukács und Szántó. Nach der Abreise Kállais äußerten die rumänischen Politiker gegenüber Ponomarjow, daß das Verfahren gegen Nagy nicht mit dem nötigen Druck vorangetrieben würde. Ponomarjow schlug in seinem Bericht an Moskau vor, in dieser Angelegenheit einige »Berater« aus dem sowjetischen Innenministerium zur Unterstützung der Ungarn nach Rumänien zu schicken. Aber offensichtlich wurde kein Druck auf Kállai oder Kádár ausgeübt, weitere Schritte gegen Nagy zu unternehmen.⁴⁴ Kádár fuhr Ende März 1957 mit einer Regierungsdelegation für eine Woche nach Moskau. Bei den Verhand-

⁴² *Magyar Nemzet* 10. Januar 1994.

⁴³ Ebenda.

⁴⁴ Ponomarjows Bericht nach Moskau, 12. März 1957. In: *Hiányzó lapok* 260-263.

lungen standen Wirtschaftsfragen im Vordergrund, denn Ungarn benötigte dringend Hilfe von der Sowjetunion, um die daniederliegende Wirtschaft in Ordnung bringen zu können. Die Sowjets sprachen die Angelegenheit Nagy von sich aus nicht an, und Kádár bemerkte in seinem Bericht über die Moskauer Verhandlungen: »Wir haben das Thema erwähnt. Die sowjetischen Genossen billigten, daß wir sie zur Verantwortung ziehen. Man kann überlegen, ob dies in Kürze oder später geschehen soll, aber sie halten es für richtig, daß wir es tun wollen.«⁴⁵ Kádár sagte im Politbüro in Budapest, daß man mit der Vorbereitung des Prozesses bald beginnen solle. Man könne nicht acht bis zehn Monate oder sogar Jahre warten, bis es geschähe. Kádár wollte den Fall schnell hinter sich bringen, während die sowjetische Führung im Hinblick auf das mögliche internationale Echo eher zögerte. Seitdem Nagy in Rumänien unter Hausarrest stand, kümmerten sich die Sowjets von sich aus kaum um diese Angelegenheit, da Nagy für sie politisch gesehen uninteressant geworden war. Um so wichtiger erschien es Kádár, hier schnell zu einer Entscheidung zu gelangen. Er führte sogar auch die sowjetischen Führer irre, indem er in Moskau einen handgeschriebenen Brief seines Kumpanen und Politbüromitglieds Marosán vorlegte, wonach der Nagy-Prozeß von der ungarischen Parteileitung gewünscht würde, obwohl im Zentralkomitee noch keine Entscheidung getroffen worden war. Kádár konnte erfolgreich mit erheblicher Unterstützung aus Moskau nach Ungarn zurückkehren, zumal die Sowjets ihm umfangreiche Wirtschaftshilfe zugesagt hatten. Von diesem Zeitpunkt an stand er sicher und unangefochten an der Spitze der ungarischen Führung. Der in der Moskauer Verbannung lebende ehemalige ungarische Parteichef Rákosi wurde von der sowjetischen Führung endgültig ins politische Abseits gestellt, so daß ihm auch von da keine Gefahr mehr drohte. Er bewunderte und fürchtete Rákosi, dem er als Innenminister bis 1950 treu gedient und für den er die schmutzige Arbeit, insbesondere im Rajk-Prozeß, erledigt hatte. Danach wurde er von Rákosi jahrelang in Haft gehalten, der den erheblich jüngeren Kádár – der vor ihm großen Respekt hatte – herablassend behandelte. »Mein Sohn Kádár, du mußt noch viel lernen«, sagte er einmal zu ihm.⁴⁶ Kádár war ein gelehriger Schüler und forderte nach seiner Rückkehr aus Moskau eine gnadenlose Abrechnung mit den Teilnehmern des Aufstandes. Auf der Sitzung des Politbüros der ungarischen KP Anfang April 1957 verkündete er: »Anstatt viel zu verhandeln, muß man gegen die ›Reaktionäre‹ ernsthaft vorgehen. Es müssen Volksgerichtshöfe aufgestellt werden, die ›Reaktionäre‹ sollen scharenweise vor Gericht geschleppt, zum Tode verurteilt und hingerichtet werden.« Es war die blutrünstigste Rede, die Kádár je gehalten hatte.⁴⁷ Damit begann eine der wohl größten Vergeltungskampagnen der ungarischen Geschichte, wobei Zehntausende verur-

⁴⁵ Horváth Miklós: Maléter Pál. Budapest 1995, 272.

⁴⁶ *Erényi – Sipos* 29.

⁴⁷ *Magyar Nemzet* 10. Januar 1994.

teilt und Hunderte hingerichtet wurden. Kádár ließ auf der Sitzung des Politbüros am 9. April 1957 den Beschluß fassen, daß Nagy und seine Gefährten verhaftet und vor Gericht gestellt werden sollten. Über das Strafmaß wurde noch nicht gesprochen. Auf dieser Sitzung hielt Kállai ein Referat, in dem er die ungarische Revolution von 1956 aus »marxistischer« Sicht darstellte und beurteilte. Seine Rede tauchte später sogar wortwörtlich in der Anklageschrift und in der Urteilsbegründung gegen Imre Nagy auf.⁴⁸ Einige Tage zuvor, am 5. April 1957, schickte Kádár einen Brief an den rumänischen Ministerpräsidenten Chivu Stoica, in dem er um die Aufhebung des Asylrechts Nagys und weiterer acht Personen bat. Zur Begründung hieß es darin, daß in den letzten Monaten belastende Tatsachen aufgetaucht seien, derentwegen Nagy und die anderen zur Verantwortung gezogen werden müßten. Kádár bat um eine schnelle Antwort, damit Nagy und die anderen bald nach Ungarn zurückgebracht werden könnten, wo gegen sie ein Gerichtsverfahren eröffnet würde.⁴⁹ Nagy wurde am 14. April von ungarischen Staatssicherheits-Offizieren in Snagov verhaftet und nach Bukarest gebracht. Etwa um die gleiche Zeit wurden auch die anderen Mitglieder der Gruppe verhaftet und zusammen mit Nagy nach Ungarn transportiert,⁵⁰ während die Frauen und Kinder noch über ein Jahr in Rumänien blieben.⁵¹

Nagy und seine Gefährten wurden in dem berüchtigten Staatssicherheits-Gefängnis in der Fő-utca von der Außenwelt und von den anderen Gefangenen streng isoliert inhaftiert. Dort begannen die Verhöre. Sie blieben in diesem Gefängnis bis zu ihrer Verurteilung im Juni 1958. Die ungarische Führung hatte zu dieser Zeit noch keine klare Vorstellung, wie der Prozeß ablaufen sollte. Zuerst war ein getrenntes Verfahren gegen Verteidigungsminister Maléter und den Budapester Polizeichef Oberst Kopácsi vorgesehen, die von der sowjetischen Seite als Angeklagte ins Gespräch gebracht worden waren.⁵² Dieser Plan wurde später fallengelassen, und die beiden wurden in den Nagy-Prozeß einbezogen und angeklagt. Maléter und Kopácsi hatten sich nicht in Snagov aufgehalten, sie wurden von den Sowjets in Ungarn festgenommen. Einige Mitglieder der Nagy-Gruppe, die in Rumänien gewesen waren, wurden wiederum in getrennten Verfahren mit anderen Aufständischen zu langjährigen Freiheitsstrafen verurteilt. Der Staatsminister der Nagy-Regierung, Géza Losonczy, ebenfalls Mitglied der Snagov-Gruppe, sollte einer der Hauptangeklagten sein, starb aber noch vor Prozeßbeginn im Gefängnis infolge einer Zwangsernährung unter höchst merkwürdigen Umständen.

⁴⁸ Rainer 18.

⁴⁹ *Heti Magyarorszag* 15. Oktober 1993.

⁵⁰ Rainer 19.

⁵¹ *Szabadság* 3. Mai 1996.

⁵² Protokoll des Zentralkomitees der KPdSU, 22. Februar 1957. In: *Hiányzó lapok* 257.

Der ehemalige Staatspräsident Zoltán Tildy von der Kleinlandwirtepartei und der Journalist Miklós Gimes wurden neben Maléter und Kopácsi in den Kreis der Angeklagten einbezogen. Über General Béla Király, der in die Vereinigten Staaten von Amerika geflüchtet war, wollte man in Abwesenheit verhandeln. Mit den Beschuldigungen sollte bewiesen werden, daß Nagy während des Aufstandes mit Personen und Gruppierungen zusammengearbeitet hatte, die gegenüber der Partei und dem Sozialismus feindlich eingestellt waren. Die Parteiführung wollte die Bevölkerung auf den Prozeß gegen Nagy vorbereiten und griff darum in den folgenden Monaten Nagy und andere Teilnehmer des Aufstandes in öffentlichen Reden immer härter an. Gleichzeitig fanden Massenverhaftungen und zahlreichen Prozesse gegen weitere Beteiligte des Aufstandes statt. Die Volksgerichtshöfe arbeiteten fleißig und unbarmherzig.

Mitte Juni fand eine Sitzung des Zentralkomitees statt, und Kádár beschuldigte die Gruppe Nagy, 1956 in das Lager der Feinde des Sozialismus übergewechselt zu sein. Kádár sagte, daß die Ermittlungen gegen Nagy und die anderen noch andauerten. Wenn die grundlegenden Tatbestände geklärt seien, werde er diese Angelegenheit dem Zentralkomitee wieder vorlegen.⁵³ Um jegliche abweichende Meinung auszuschalten, wurden zwei Mitglieder des Zentralkomitees, die im November 1956 eine sanftere Gangart gegenüber Nagy befürwortet hatten, aus diesem Gremium ausgeschlossen, wodurch die übrigen möglichen Zweifler eingeschüchtert und endgültig auf die harte Linie Kádárs gezwungen wurden.⁵⁴ Kurz vor dieser Sitzung war Kádár mit Biszku heimlich in Moskau gewesen, wo er von den Untersuchungen gegen Nagy berichtet hatte.⁵⁵ Die Verhöre der Nagy-Gruppe gingen weiter, sie waren im erwähnten Gefängnis eingesperrt und hatten keinen Kontakt zu Verwandten und zur Außenwelt. Physischer Zwang wurde zwar nicht angewendet, aber die Untersuchungsbehörden versuchten krampfhaft, Nagy und seinen Mitangeklagten Verbindungen zu den sogenannten »Reaktionären« und den »imperialistischen Kreisen« nachzuweisen, wobei Kleinigkeiten und Belanglosigkeiten zu wesentlichen Tatsachen aufgebauscht wurden. Nagy wurde der geistigen Vorbereitung und Führung des Aufstandes beschuldigt. Trotzdem dauerten die Ermittlungen lange an, da die Verhöre im Grunde genommen nicht viel brauchbares Material ergaben. Die Anschuldigungen bestanden meistens aus propagandistisch motivierten Vorwürfen und Unterstellungen, und die Ermittlungen und Verhöre wurden von Mitarbeitern des Innenministeriums unter größter Geheimhaltung durchgeführt. Der sowjetische Botschafter in Budapest, Andropow, führte Ende August ein Gespräch mit dem ungarischen Innenminister Béla Biszku über die Vorbereitungen des Prozesses. Aufschlußreich war die Meldung Andropows über dieses Gespräch an das

⁵³ Rainer 19.

⁵⁴ Horváth 276.

⁵⁵ Rainer 20.

Zentralkomitee nach Moskau, da sie ungeschminkt die Vorgehensweise der ungarischen Parteileitung gegen Nagy wiedergab.⁵⁶

Biszku teilte Andropow mit, daß neben dem Hauptverfahren gegen Nagy auch weitere Nebenprozesse in dieser Angelegenheit stattfinden würden. Das ungarische Politbüro beschloß, die Verhandlung gegen Nagy ab September 1957 unter Ausschluß der Öffentlichkeit abzuhalten. Biszku wurde vom Politbüro angewiesen, in der Anklageschrift drei Hauptthemen besonders herauszuarbeiten: Gewaltsame Machtergreifung, Organisierung einer Verschwörung zum Sturz der demokratischen Staatsordnung und die Zusammenarbeit mit den Imperialisten. Das Politbüro billigte diesen Entwurf, den Biszku im Auftrag Kádárs im August nach Moskau gebracht hatte.⁵⁷ Er wurde auch beauftragt, die Anklageschrift an die Staatsanwaltschaft weiterzuleiten, über das Strafmaß traf man jedoch noch immer keine Entscheidung. Bei den Diskussionen im Politbüro wurde die Meinung vertreten, daß einige der Angeklagten milder, andere, wie Nagy, Maléter, Gimes, Losonczy und Szilágyi, hart bestraft werden sollten. Der greise Kádár behauptete später, die Gerichte hätten ihn von der Schuld der Angeklagten überzeugt, und daher habe er keine Gnade walten lassen.

Biszku berichtete Andropow auch, daß das Innenministerium in Verbindung mit Nagy »kompromittierende« Tatsachen über die jugoslawische Regierung gefunden hätte. Das Politbüro entschied jedoch, daß diese bei der Verhandlung nicht erwähnt werden sollten. Man wollte aber gleichzeitig besondere Aktennotizen über die Rolle Jugoslawiens während des Aufstandes erstellen und diese dem Untersuchungsmaterial beifügen. Die Beteiligten rechneten nämlich damit, daß die jugoslawische Regierung wegen des Bruchs der Vereinbarung über das freie Geleit für Nagy protestieren würde. Es wurde auch eine Note vorbereitet, in der die jugoslawische Regierung beschuldigt wurde, zugelassen zu haben, daß Nagy während seines Aufenthalts in der Botschaft staatsfeindliche Aktivitäten ausübte. Die Behauptung entbehrte jeglicher Grundlage, da Nagy und seiner Gruppe jegliche politische Aktivität und Kontakte zur Außenwelt in der Botschaft untersagt waren.

Um die ausländische und inländische Öffentlichkeit auf den Nagy-Prozeß vorzubereiten, hatte das Politbüro entschieden, zunächst diejenigen Schriftsteller vor Gericht zu stellen und zu verurteilen, die in enger Beziehung zu Nagy standen. So wurde der berühmt-berüchtigte Schriftsteller-Prozeß geplant, in dem über die Landesgrenzen hinaus bekannte Autoren, wie Tibor Déry, Gyula Háý, im November 1957 zu langjährigen Freiheitsstrafen verurteilt wurden. Obwohl der Prozeß unter Ausschluß der Öffent-

⁵⁶ Andropows Meldung an das Zentralkomitee der KPdSU, 26. August 1957. In: *Hiányzó lapok* 264-266.

⁵⁷ *Rainer* 19.

lichkeit stattfand, rief er weltweite Proteste gegen das Kádár-Regime hervor.⁵⁸

Andropow empfahl einige Korrekturen in der Anklageschrift. Er bat in Moskau um Erlaubnis, Biszku seine Einwände mitteilen zu dürfen. Aus dem Bericht Andropows geht eindeutig hervor, daß Kádár den Nagy-Prozeß aus eigenem Antrieb und in eigener Regie vorbereitet und durchgeführt hat. Die Sowjets wurden lediglich umfassend informiert, stellten aber keine Forderungen hinsichtlich der Bestrafung. Ohne die sowjetische Zustimmung hätte Kádár den Nagy-Prozeß allerdings auch nicht abhalten können. Zum Unwillen Kádárs, der eine baldige Verurteilung Nagys wünschte, tauchten immer wieder neue Hindernisse auf, die zur Verschiebung des Prozesses führten. So beschloß das ungarische Politbüro im Herbst 1957, Nagy erst nach der UNO-Debatte über Ungarn anzuklagen, weil das negative internationale Echo gefürchtet wurde. Danach stand im November der 40. Jahrestag der Oktoberrevolution in der Sowjetunion an. Die ungarische Regierung wollte diese Feier nicht stören, und so kam es zu einer weiteren Aufschiebung des Verfahrens.

Im November 1957 fand eine beratende Sitzung der Leiter der kommunistischen Parteien des Ostblocks statt, an der auch Kádár teilnahm. Nach seiner Rückkehr berichtete er, daß die anderen Parteien den ungarischen Standpunkt in der Angelegenheit Nagy akzeptiert hätten. Allerdings soll Gomulka versucht haben, Nagy in Schutz zu nehmen, sei jedoch von Chruschtschow abgekanzelt worden. Demzufolge bekam Kádár für sein weiteres Vorgehen gegen Nagy grünes Licht, wobei das Strafmaß immer noch nicht angesprochen wurde. In der Sitzung des ungarischen Politbüros wurde endlich die Eröffnung des Gerichtsverfahrens gegen Nagy beschlossen. Kurze Zeit später, am 21. Dezember, wurde das Zentralkomitee zu einer streng geheimen Sitzung zusammengerufen, in der Kádár vorschlug, Nagy mit neun anderen Mitangeklagten als Volksfeinde vor Gericht zu stellen. Das Zentralkomitee nahm erwartungsgemäß seinen Vorschlag ohne Widerspruch an und ermächtigte das Politbüro, über das weitere Schicksal der Angeklagten eine Entscheidung zu treffen. Den daran Beteiligten wurde unter Strafantrohung Stillschweigen angeordnet,⁵⁹ das Protokoll über diese Sitzung verschwand in Kádárs Safe und tauchte erst nach 1990 wieder auf.

Kádár war über die Verschiebung des Prozesses sehr ungehalten und erklärte, je mehr die Zeit voranschreite, desto komplizierter werde die Angelegenheit: »Die Vergeltung wäre im November 1956 verständlich gewesen, aber damals waren wir zu schwach.« Kádár berichtete ferner, die USA hätten der ungarischen Regierung über Österreich mitteilen lassen, daß, im Falle einer Amnestie gegen die Teilnehmer des Aufstandes, die Diskussion

⁵⁸ *Magyar Nemzet* 23. März 1995.

⁵⁹ *Rainer* 20.

in der UNO über Ungarn beendet werden könnte. Kádár sagte dazu: »Die Amnestie wird dann gewährt, wenn sie den Interessen der Volksrepublik entspricht.«⁶⁰

Trotzdem wurde die initiierte Politik weitergeführt, und die Vergeltungsmaßnahmen wurden mit der Konsolidierung des Regimes nicht reduziert, sondern eher verschärft. Bis 1961 fanden zahlreiche Prozesse gegen Revolutionsteilnehmer statt, wobei auch Minderjährige zum Tode verurteilt wurden. Im Dezember 1957 erkundigte sich Chruschtschow durch seinen Botschafter Gromow bei Kádár über den weiteren Verlauf der Angelegenheit Nagy. Der sowjetische Führer meinte, daß es richtig sei, diese Sache abschließen zu wollen, doch was sollte geschehen? »Gefängnis, Tadel oder was sonst?« – fragte er.⁶¹ Chruschtschow verlangte also kein Todesurteil, sondern überließ Kádár die Entscheidung.

Der Prozeß und das Urteil

Das ungarische Innenministerium hatte den Entwurf der 65 Seiten umfassenden Anklageschrift schon im August 1957 erstellt, legte aber die endgültige Fassung erst im Januar 1958 dem Generalstaatsanwalt vor, der diese mit geringen Korrekturen an den Obersten Gerichtshof weiterleitete.⁶² Die Rede Kállais vom April 1957 war eine wertvolle Stütze der Anklageschrift, da viele Behauptungen von ihr übernommen wurden.⁶³

Die Verhandlung gegen Nagy und seine Mitangeklagten wurde am 5. Februar 1958 vor der Volksgerichtskammer des Obersten Gerichtshofes eröffnet. Sándor Kopácsi, ehemaliger Budapester Polizeipräsident, war einer der Angeklagten, der im Nagy-Prozeß zu lebenslänglichem Gefängnis verurteilt und erst 1963 freigelassen wurde. Während des politischen Tauwetters 1975 konnte er zu seiner Tochter nach Kanada ausreisen, wo er seine Erlebnisse veröffentlichte. Die Weltöffentlichkeit erfuhr erst aus diesem Buch⁶⁴ Authentisches über den Prozeß. Kopácsi schilderte aus der Sicht des Angeklagten die Verhöre, den Ablauf des Prozesses und die daran beteiligten Personen sehr eindrucksvoll. Als die Angeklagten im Staatssicherheits-Gefängnis Fő-utca zur Geheimverhandlung geführt wurden, sah Kopácsi Nagy, Maléter, Gimes, Szilágyi und die anderen zum ersten Mal nach mehr als einem Jahr wieder. Er schrieb: »Nagy ist schmaler geworden.

⁶⁰ Horváth 283.

⁶¹ Rainer 20.

⁶² Horváth 281.

⁶³ Új Szó 23. Oktober 1995.

⁶⁴ Kopácsi: Sándor: Die ungarische Tragödie. Wie der Aufstand von 1956 liquidiert wurde. Stuttgart 1981.

Er sah aus wie früher ein Bauer oder Dorfschmied in voller Würde seiner 60 Jahre. Der legendäre Kneifer saß wie einst auf seiner Nase.«⁶⁵

In dem von der Öffentlichkeit vollkommen abgeschirmten Verhandlungssaal begann der Prozeß, dessen Vorsitzender Richter Radó, ein beleibter Mann mittleren Alters, war. Unter den Schöffen befand sich eine Frau, deren Ehemann als Staatssicherheits-Offizier während des Aufstandes umkam. Sie war nicht nur befangen, sondern auch von Rache erfüllt, obwohl keiner der Angeklagten mit dem Tod ihres Mannes etwas zu tun hatte. Die Öffentlichkeit und die Presse war vom Prozeß ausgeschlossen, und die einzigen Zuschauer waren die Mitarbeiter des Innenministeriums, die Berichte und Beurteilungen für ihre Vorgesetzten schrieben. Wegen der Geheimhaltung wurde die Zahl der Verteidiger auf ein Minimum beschränkt, und nur Nagy und sein Schwiegersohn Jánosi, ein reformierter Geistlicher, bekamen eigene Pflichtverteidiger, während die übrigen Angeklagten sich zu zweit einen Anwalt teilten.⁶⁶

Nagy antwortete auf die Frage des Richters nach seinem Beruf: »Ministerpräsident der Volksrepublik Ungarn.« Der Richter entgegnete: »Ehemaliger«. Nagy widersprach ihm: »Nicht, daß ich wüßte. Meine Ernennung auf diesen Posten datiert vom 24. Oktober 1956. Kein legales Organ hat diese in Frage gestellt.«⁶⁷ Die Angeklagten wurden schon einige Wochen vorher von den Vernehmungsoffizieren auf den Prozeß vorbereitet. Sie wurden in »bequemen« Zellen untergebracht, besser gepflegt und instruiert, wie sie sich während des Prozesses zu verhalten hätten. Die Offiziere deuteten an, daß im Verhandlungssaal Mikrophone aufgestellt würden, weil die politischen Führer wahrscheinlich zuhörten. Wenn sich die Angeklagten kooperativ verhielten, könne sich dies entsprechend günstig auf das Strafmaß auswirken. Deshalb sollten sie die Mitglieder der politischen Führung – insbesondere Kádár und Münnich – in keinem Zusammenhang erwähnen oder als Zeugen laden lassen.⁶⁸ Die Ankläger wollten disziplinierte, reuige und kooperative Angeklagte haben, die sich schuldig bekannten. Mehrere von ihnen, wie Nagy, Maléter und Szilágyi, verneinten jedoch ihre Schuld. Szilágyi, ein ehemaliger Polizeioberst und Nagys Sekretär – eigentlich kein Hauptangeklagter –, schrieb kurz vor Beginn der Verhandlung einen sehr kritischen und leidenschaftlichen Brief an den Obersten Gerichtshof, in dem er die Anklage zurückwies.⁶⁹ Er griff auch Kádár und Chruschtschow an, weil sie die fehlende Zustimmung der Bevölkerung zu ihrer Regierung mit Panzern und Bajonetten erzwingen und das ungarische Volk unterdrücken wollten. Er wies darauf hin, daß die Maßnahmen der Nagy-Regierung mit Mikojan, der sich bis zum 28. Okto-

⁶⁵ Ebenda, 248.

⁶⁶ Horváth 295.

⁶⁷ Kopácsi 250.

⁶⁸ Horváth 291.

⁶⁹ »Ha hallgat, nem végzik ki«. In: 168 óra, 13. Juni 1989.

ber 1956 in Budapest aufgehalten hatte, abgestimmt gewesen wäre. Deshalb wäre die Intervention unnötig gewesen. Er führte weiter aus, daß die Anklageschrift eine moderne Version der Schauprozesse der Stalinzeit darstelle und forderte den Obersten Gerichtshof auf, Kádár und Münnich als Zeugen vorzuladen. Es sei absurd, daß einige Personen für die gleiche Tat bestraft würden, für welche andere straffrei blieben. Die beiden hätten dieselbe Verantwortung zu tragen wie die Angeklagten. Deshalb sollten auch sie vor Gericht erscheinen und aussagen, sonst würde die Verhandlung zu einer Farce, schrieb er. In der Tat entwickelte sie sich schnell zu einer solchen: Am zweiten Verhandlungstag beantragte der Staatsanwalt plötzlich die Vertagung des Verfahrens mit der Begründung, daß neue Fragen aufgetaucht wären, die bei der Beurteilung der Angeklagten noch wesentlich sein könnten, weshalb man weitere Ermittlungen für notwendig erachte. Daraufhin wurde die Verhandlung auf unbestimmte Zeit vertagt.⁷⁰

Was geschah eigentlich hinter den Kulissen, daß ein Prozeß, der seit neun Monaten mit großem Aufwand vorbereitet wurde, schon zu Beginn plötzlich abgebrochen werden mußte? Die fadenscheinige Begründung des Staatsanwalts war nicht der wahre Grund. Der Prozeß schritt in Wirklichkeit nicht so voran, wie es sich die Organisatoren vorgestellt hatten. Der Brief Szilágyis und sein unbeugsamer Auftritt vor Gericht hatten ihre Wirkung gezeigt, zumal er Münnich und Kádár als Zeugen laden lassen wollte. Die politische Führung war aber nicht bereit, sich unangenehmen Fragen zu stellen. Die Mitarbeiter des Innenministeriums, die den Prozeß beobachteten, bemängelten in ihren Berichten, daß der Vorsitzende Richter erlaubt hatte, die Angeklagten ausführlich zu Wort kommen zu lassen. Nagy berief sich zum Beispiel in seinen Antworten des öfteren auf Entscheidungen der Parteiführung vom Oktober 1956.⁷¹ Daher kam es nur zu gelegen, daß der Vorsitzende Richter erkrankte und sich mit echten oder angeblichen Herzbeschwerden ins Krankenhaus begeben mußte. Die Angeklagten sahen ihn nie wieder.⁷²

Aber nicht nur Verfahrensfragen und das Verhalten der Angeklagten erschwerten die Fortführung des Prozesses, auch gewichtige außenpolitische Gründe sprachen dagegen. Die Sowjetunion begann Anfang 1958 mit einer sogenannten »Entspannungsoffensive« und schlug ein Treffen zwischen den Führern des Warschauer Paktes und der NATO vor. In dieses Konzept paßte kein Nagy-Prozeß, und so baten die Sowjets die ungarische Führung, den Prozeß zu verschieben. Zeitgleich mit der Gerichtsverhandlung fand eine Sitzung des ungarischen Politbüros statt, in welcher der Nagy-Prozeß das zentrale Thema war. Unter Berücksichtigung der internationalen Lage und vor allem des Wunsches der sowjetischen Parteiführung beschloß das Politbüro, den Prozeß um einige Monate zu hinauszuzögern.

⁷⁰ Horváth 310-311.

⁷¹ Ebenda, 312-313.

⁷² Kopácsi 252.

Diese »Rücksichtnahme« zeigte auch, daß Moskau den Nagy-Prozeß eigentlich nicht so recht wollte.

Auf der Sitzung des ungarischen Zentralkomitee eine Woche später informierte Kádár die Anwesenden über diese Entscheidung. Er erklärte: Wenn man jetzt den Prozeß mit milden Urteilen abschliesse, würde man die internationale Lage nicht verschärfen. Aber das wäre eine schlechte Lösung. Zudem könne es der Sache sehr schaden, wenn die Partei ihren Willen jetzt durchsetzen würde. Deshalb wäre eine Verschiebung zur Zeit die sinnvollste Lösung. Kádár wollte nämlich die Liquidierung Nagys. In der anschließenden Diskussion, in der die Anwesenden die Verschiebung billigten, ging es auch um die Bestrafung Nagys. Die Hardliner – wie zum Beispiel Valéria Benke – sprachen sich für die strenge Bestrafung der Angeklagten aus. Das Urteil sei eine Grundsatzfrage, das nicht taktischen Überlegungen untergeordnet werden könne. Über das Urteil selbst könne nicht diskutiert werden, sondern nur über den Zeitpunkt, und es sollten harte Strafen verhängt werden. Im Falle eines Todesurteils könne man vielleicht Gnade walten lassen, sagte ein anderes Zentralkomitee-Mitglied. Kádár erwiderte, daß er für eine Vertagung sei. Diese Lösung sei besser, als zum gegenwärtigen Zeitpunkt milde Urteile zu verhängen. Der Vorschlag, zuerst die Todesstrafe zu verhängen und nachher die Begnadigung auszusprechen, sei kein gangbarer Weg, erklärte er ärgerlich. Er sei damit einverstanden, daß das Urteil aus prinzipiellen Gründen hart sein müsse, konkrete Voraussagen sollten jedoch nicht getroffen werden, weil die Lösung dieser Frage dem internationalen Klassenkampf untergeordnet sei. Die Genossen könnten darauf vertrauen, daß sein Standpunkt in dieser Frage klar und eindeutig sei, so Kádár.⁷³ Er gab sein Ziel, die Liquidierung Nagys, nicht auf, konnte aber diesen Plan auch nicht ohne die Zustimmung der sowjetischen Führung durchführen. Deshalb setzte Kádár auf Zeit und wartete auf einen günstigen Moment.

Szilágyi bezahlte für sein mutiges Auftreten teuer. Sein Fall wurde vom Hauptverfahren getrennt, er wurde Mitte April allein vor Gericht gestellt und nach einem sehr kurzen Prozeß zum Tode verurteilt und hingerichtet, obwohl gegen ihn kaum ernstzunehmende Beschuldigungen vorlagen. Seine einzige »Schuld« war, daß er während der Revolution von 1956 als Nagys Sekretär gearbeitet hatte und sein glühender Anhänger war. Seine Kritik an Kádár und der Sowjetunion während des Verfahrens beantwortete das Regime mit brutaler Rache.

Der Nagy-Prozeß wurde nach der Unterbrechung erst am 9. Juni mit einem anderen Richter fortgesetzt. Der neue Vorsitzende, Vida, der wegen seiner dunklen Hautfarbe den Spitznamen »Tunis« erhielt,⁷⁴ war ein dogmatischer und kaltherziger Mann. Er hatte sich bereits in anderen Prozes-

⁷³ Horváth 314-315.

⁷⁴ Kopácsi 257.

sen gegen die Teilnehmer des Aufstandes »bewährt« und unter anderem die Schriftsteller Déry und Háry sowie Szilágyi verurteilt. Die Ankläger hatten es eilig, weshalb der Prozeß einschließlich Urteilsverkündung nur eine Woche dauerte. Während der Verhandlung wurden eine Reihe gültiger Vorschriften der Strafprozeßordnung verletzt oder einfach ignoriert. Obwohl ein neuer Vorsitzender ernannt worden war und vier Monate seit den letzten Verhandlungen vergangen waren, wurde der Prozeß nicht neu begonnen, sondern nach der Verlesung der alten Protokolle einfach fortgesetzt. Es wurden etwa 30 Personen, fast nur Belastungszeugen, gehört, während die Verteidigung kaum die Möglichkeit hatte, Entlastungszeugen vorzuladen. Auch blieb ihr nur sehr wenig Zeit für ihre Vorbereitungen. In der Urteilsbegründung wurden den Angeklagten Taten zur Last gelegt, die sie nicht begangen hatten, und sogar solche, die während der Verhandlung gar nicht zur Sprache gebracht worden waren: Die Wahrheitsfindung gehörte sicherlich nicht zum Ziel des Prozesses, was ihn mehr zu einer Farce, einem Schauprozeß als zu einer seriösen Gerichtsverhandlung machte. Der Oberste Ungarische Gerichtshof, der 31 Jahre später Nagy und seine Gefährten posthum freisprach, begründete seine Entscheidung unter anderem auch mit einer Reihe formaler und inhaltlicher Mängel in der Prozeßführung, vor allem aber mit der Unschuld der Angeklagten.⁷⁵

Nagy wußte anscheinend, welches Schicksal ihn erwartete. Seine Antworten galten nicht dem Gericht, er wollte offensichtlich seinen politischen Standpunkt der Nachwelt darlegen. Dem Gericht standen kaum irgendwelche »Beweise« zur Verfügung, um seine angebliche Schuld nachzuweisen. Deshalb griffen sie auf die kritischen Schriften Nagys zurück, die er noch vor der Revolution geschrieben und an die damalige Parteiführung verschickt hatte. Diese Schriften waren als Schuldbeweise im Grunde genommen untauglich, aber es wurde mit allen Mitteln versucht, Nagy Negatives zur Last zu legen. Maléter wehrte sich durch Argumentation und präzise Fragen an die sogenannten Belastungszeugen gegen die ungerechtfertigten Vorwürfe und Unterstellungen, aber es nützte nichts, die von Kádár im voraus getroffene Verurteilung und den Schuldspruch zu ändern. Es war wie in der Fabel über das Gespräch zwischen Wolf und Lamm: Der Wolf brauchte am Ende auch kein Argument, um das Lamm zu fressen. Bezeichnend für die Widersprüchlichkeiten der Anklage war, daß Nagy unter anderem beschuldigt wurde, unter dem Einfluß der Aufständischen Maléter zum Verteidigungsminister ernannt zu haben. Dabei stellte sich heraus, daß es eigentlich Kádár gewesen war, der kurz vor seinem Übertritt zu den Sowjets Maléter als Verteidigungsminister vorgeschlagen hatte.⁷⁶

Die sogenannte »Friedensinitiative« der Sowjetunion kam im Mai zum Stillstand. Kádár nutzte die Gunst der Stunde und setzte im Politbüro und

⁷⁵ Horváth 365-366.

⁷⁶ Ebenda, 322.

im Zentralkomitee die Beschlüsse zur Verurteilung Nagys und seiner Gefährten durch. Der Kádár-Intimus György Aczél erklärte in einem Interview, die endgültige Entscheidung über das Schicksal Nagys und der anderen sei Ende Mai anlässlich einer geheimen Wochenendsitzung des ungarischen Politbüros gefallen.⁷⁷ Anschließend fand am 6. Juni 1958 eine Sitzung des Zentralkomitees statt, die sich auch mit dem Nagy-Prozeß beschäftigte. Auf dieser Geheimsitzung beschlossen die Zentralkomitee-Mitglieder endgültig, daß das Gerichtsverfahren fortgesetzt werden könne und Nagy und seine Gefährten verurteilt werden sollten.⁷⁸ Wie schnell Kádár diese Angelegenheit ein für allemal hinter sich bringen wollte, zeigte auch die Tatsache, daß der Geheimprozeß entgegen allen Gepflogenheiten auch am Wochenende fortgesetzt wurde. Offensichtlich wollte Kádár keinen weiteren sowjetischen Einwand für eine eventuelle Verschiebung in Kauf nehmen. Die Urteilsverkündung erfolgte am 15. Juni 1958, an einem Sonntagnachmittag um 17 Uhr. Nagy, Maléter, Gimes wurden zum Tode durch den Strang, Kopácsi zu lebenslänglichem Zuchthaus und die anderen Angeklagten zu längeren Freiheitsstrafen verurteilt.⁷⁹ Imre Nagy sagte in seinem Schlußwort: »Das Todesurteil halte ich für ungerecht, und ich kann es nicht annehmen. Mein einziger Trost ist, daß das ungarische Volk und die internationale Arbeiterklasse mich von dieser schweren Anklage freisprechen werden. Ich fühle, daß eines Tages die Zeit kommen wird und meine Sache Gerechtigkeit erfährt. Ich will nicht um Gnade bitten.«⁸⁰ Der Prozeß und die Urteilsverkündung wurden gefilmt, die Aufnahmen wurden jedoch nie in der Öffentlichkeit gezeigt, sondern verschwanden im Archiv des Innenministeriums. Erst nach der Wende 1989 wurden die Aufnahmen zugänglich und teilweise im ungarischen Fernsehen gezeigt.

Die Anwälte der Verurteilten baten um Gnade, erhielten aber nur eine halbe Stunde, um das Gnadengesuch abzufassen und dem Gericht vorzulegen. Dieselbe Volksgerichtskammer, die gegen Nagy verhandelt hatte, lehnte nach einer kurzen Sitzung die Gnadengesuche ab. Diese Eile war typisch für das ganze Verfahren. Die zum Tode Verurteilten wurden sofort in ein anderes Gefängnis verlegt und einzeln in Todeszellen gesperrt. Die Ablehnung der Gnadengesuche wurde ihnen um 23 Uhr im Gefängnis verkündet und die Vollstreckung des Urteils für den nächsten Morgen um 5 Uhr angekündigt.⁸¹ Am nächsten Tag, am 16. Juni 1958, wurden die Opfer der Kádárschen Willkürjustiz – Nagy, Maléter und Gimes – um 5 Uhr früh aus ihren Zellen geholt und im Hof des sogenannten Sammelgefängnisses (*Gyűjtőfogház*) gehängt. Am gleichen Ort wurden auch die anderen, etwa 300 zum Tode verurteilten Märtyrer des Aufstandes, bis 1961 hingerichtet.

⁷⁷ *Erényi – Sipos* 29.

⁷⁸ Ebenda.

⁷⁹ *Horváth* 347.

⁸⁰ Ebenda, 350.

⁸¹ Ebenda, 351-356.

Das Vollstreckungsprotokoll listet akribisch die Namen der anwesenden Richter und Ärzte sowie den Henker und seine Helfer auf. Der Beginn der grausigen Tätigkeit der Scharfrichter ist im Protokoll genauso vermerkt wie der Zeitpunkt des Todes. Nach der Feststellung des Gefängnisarztes starb Nagy um 5.16, Maléter um 5.24, Gimes um 5.28 Uhr. Der Arzt bekam ein »Honorar« von 120 Forint.⁸² Die Tötung von Nagy, Maléter, Gimes und den 300 anderen Märtyrern der Revolution von 1956 waren von Kádár gewollte Justizmorde. Unter den Zuschauern am 16. Juni war möglicherweise auch Kádár, der 1949 bei der Hinrichtung des ehemaligen kommunistischen Innenministers und seines einstigen Freundes László Rajk gleichfalls anwesend gewesen war.⁸³

Am 17. Juni 1958 wurde von der ungarischen und der sowjetischen Nachrichtenagentur die Meldung über die Hinrichtung von Nagy, Maléter, Gimes und Szilágyi in einem in stalinistischem Stil gehaltenen Kommuniké veröffentlicht.⁸⁴ Der Verfasser war das ungarische Justizministerium. Obwohl Szilágyi schon im April gestorben war, wurde sein Name zusammen mit dem Nagys und der anderen veröffentlicht. Die offizielle ungarische Presse berichtete im gleichen Stil über das Urteíl.⁸⁵

Diese Nachricht über die Hinrichtung löste weltweit Empörung und heftige Proteste gegen die sowjetische Führung und das Kádár-Regime aus. Es fanden zahlreiche Kundgebungen in Europa und Übersee gegen die Sowjets statt, und selbst in den westlichen kommunistischen Parteien wurden kritische Stimmen laut. Die Empörung fiel auch deshalb so heftig aus, weil nicht nur unschuldige Menschen ermordet wurden, sondern in der Wahl des 17. Juni – dem Jahrestag des Berliner Aufstandes – eine bewußte Provokation der Weltöffentlichkeit vermutet wurde. Tatsächlich aber hatte die Budapester Führung gar nicht an den Berliner Arbeiteraufstand gedacht, sondern ihr unterlief mit der Veröffentlichung der Nachricht ausgerechnet am 17. Juni ein riesiger politischer Fehler; sie hatte die Bedeutung dieses Datums einfach übersehen. Kádár sagte später dazu: »Wir haben nicht aufgepaßt«. Die Sowjets waren über die weltweiten Proteste alles andere als erfreut. Obwohl sie in offiziellen Verlautbarungen Kádár in Schutz nahmen, erwähnten sie nirgendwo, daß sie den Prozeß gewollt hatten. Der politische Schaden für die Sowjetunion war enorm und wirkte sich jahrzehntelang ungünstig aus. Für die westlichen kommunistischen Parteien markierte er den Beginn des Verfalls.

Einige Tage nach dem 17. Juni sprach der jugoslawische Botschafter Mićunović in Moskau mit Chruschtschow über die Hinrichtung Nagys. Dem sowjetischen Führer schien das Thema unangenehm zu sein, und er sagte, daß dies die Sache Ungarns und nicht der Sowjetunion sei. Aller-

⁸² Ebenda, 357-360.

⁸³ Farkas Vladimir: *Nincs mentség*. Budapest 1990, 239.

⁸⁴ *Az igazság a Nagy Imre ügyben*. In: *Századvég füzetek* 2 (1989). Budapest 1989, 195-199.

⁸⁵ *Erényi – Sipos* 20.

dings sei er mit der Entscheidung der ungarischen Genossen einverstanden, auch er hätte so gehandelt.⁸⁶ Sein Sohn erklärte auf einer Pressekonferenz vor einigen Jahren in Budapest, sein Vater habe Nagy am Leben lassen wollen, aber die »ungarischen Genossen« hätten ihn zur Billigung des Todesurteils überredet.

Nagy, Maléter und Gimes wurden noch am gleichen Tag im Hof des Gefängnisses begraben. Auf dem Grab stellte man ausgemusterte Möbel ab, um zu verhindern, daß die ungewöhnliche Grabstätte auffiel.⁸⁷ Die politische Führung wolle keinen nationalen Wallfahrtsort haben, hieß es. Erst nach zweieinhalb Jahren, am 24. Februar 1961 spätabends, grub eine Gruppe von Polizeioffizieren und Unteroffizieren in aller Heimlichkeit die Leichen wieder aus und verscharrte sie noch am selben Abend auf dem nahegelegenen Zentralfriedhof in der später zu trauriger Berühmtheit gelangten Parzelle 301. In dieser verwahrlosten hintersten Ecke des Friedhofs wurden die zahlreichen Opfer der Kádárschen Willkür und Vergeltung heimlich und namenlos begraben, so daß nicht einmal die Angehörigen wußten, wo sie lagen. Die Besucher dieser verwahrlosten und namenlosen Gräber wurden ständig von der Polizei vertrieben. Selbst drei Jahrzehnte später verbot Kádár den Besuch und die Pflege dieser Gräber.

Bezeichnenderweise wurden die Vorgänge über die Umbettung Nagys in einer geheimen Akte des Innenministeriums unter dem Namen »Wespennest« verwahrt. Die Geheimhaltung ging soweit, daß das Grab Nagys in den Friedhofsakten unter dem Decknamen einer Frau geführt wurde, während Maléter und Gimes – ebenfalls unter einem fremden Namen registriert – in einem gemeinsamen Grab ruhten.⁸⁸ Erst 1989 war es anhand der geheimen Unterlagen des Innenministeriums möglich, die Gräber von Nagy, Maléter, Gimes und Szilágyi sowie die der anderen Opfer in der Parzelle 301 zu identifizieren, die letzten Ruhestätten würdig zu gestalten, Grabsteine zu errichten und diese mit Namen zu versehen.

Während des Prozesses standen die Frau und die Tochter Nagys zusammen mit den anderen Frauen und Kindern in Rumänien immer noch unter Hausarrest. Die schreckliche Nachricht erfuhren sie erst aus der Zeitung. Eines Tages legte ein Offizier der rumänischen Wachmannschaft einige ungarische Zeitungen auf den Tisch des Aufenthaltsraumes und ging wortlos wieder hinaus. In den Zeitungen war das Kommuniké der ungarischen Regierung über die Verurteilung und Hinrichtung Nagys und seiner Gefährten abgedruckt.⁸⁹

Die letzten Gerichtsverfahren gegen Teilnehmer des Aufstandes gingen erst 1961 zu Ende. Kádár erzählte anlässlich seines Treffens mit Gorbatschow im September 1985 in Moskau, daß etwa 280 Todesurteile gegen

⁸⁶ Mićunović 396.

⁸⁷ *A titkok labirintusában*. In: Szabad Újság, 30. Juni 1999.

⁸⁸ Horváth 363.

⁸⁹ Ember 32.

Aufständische vollstreckt wurden. Als diese Zahl erreicht wurde – sie entsprach etwa der Anzahl der während des Aufstandes gefallenen Staatssicherheits-Mitarbeiter –, hätte er die »Genossen« gebeten, mit den Todesurteilen aufzuhören.⁹⁰ Während der Revolution wurden etwa 3.000 Zivilisten und Aufständische von den Sowjets und von ungarischen Staatssicherheitsleuten getötet, während die Staatssicherheit 1956 etwa 230 Leute verlor und nicht 280, wie Kádár sagte. Die Verluste der Sowjets betragen nach eigenen Angaben 669 gefallene Offiziere und Soldaten.⁹¹

Die Rolle Kádárs

Drei Jahrzehnte lang schwieg sich das Kádár-Regime eisern über den Nagy-Prozeß aus. Nagys Name wurde höchstens in propagandistischen Verlautbarungen oder offiziellen Beschimpfungen genannt. Sein Schicksal und das der anderen zum Tode verurteilten Aufständischen wurde tabuisiert, und auch Kádár schwieg sich ein Leben lang aus. Es existierten einige dunkle Flecken in seiner politischer Laufbahn, worüber er selbst im kleinsten Kreis äußerst selten sprach. Dazu gehörten die Nagy- und Rajk-Prozesse und sein Überlaufen zu den Sowjets am 1. November 1956.

Es stellt sich die Frage, warum Nagy zum Tode verurteilt wurde und wem seine Ermordung nutzte. Obwohl die Sowjets ständig über die Prozeßvorbereitungen und die Entscheidungen des ungarischen Politbüros informiert wurden und auch die Erlaubnis zur Vollstreckung des Urteils erteilten, läßt sich kein Hinweis finden, daß sie das Todesurteil von Kádár gefordert hätten. Die Sowjets waren sich durchaus bewußt, daß sich die Liquidierung Nagys auf sie und die westlichen kommunistischen Parteien ungünstig auswirken würde. Daher hatten sie zweimal um die Verschiebung des Prozesses gebeten. Chruschtschow selbst hatte Kádár vorgeschlagen, Nagy zu einer milden Strafe zu verurteilen und ihn nachher als Agrarexperten einzusetzen. 1956 noch war die sowjetische Führung Nagy gegenüber feindlich eingestellt, 1958 aber sah sie in ihm keine politische Gefahr mehr für ihre Herrschaft in Ungarn. Im Grunde genommen waren sie an ihm nicht mehr besonders interessiert und wollten die ganze Angelegenheit endlich abschließen. Möglicherweise gaben sie deshalb Kádárs Drängen nach und erteilten ihre Zustimmung zum Todesurteil. Trotzdem war die sowjetische Führung in höchstem Maße mitverantwortlich für die Ermordung Nagys, da sie diese ermöglichte und zuließ. Sie versuchte sogar, Kádárs Vorgehensweise in der sowjetischen Presse zu rechtfertigen,

⁹⁰ Kádár és Gorbacsov első találkozója. Moszkva, 1985. szeptember 25-én. In: *História* 15 (1993) Nr. 3, 24–27.

⁹¹ Erste Veröffentlichung dieser Daten: *A szovjet honvédelmi minisztérium veszteséglistája*. In: *Hiányzó lapok* 142.

und die scheinbare Absage an den Stalinismus auf dem XX. Parteikongreß von 1956 wurde somit nicht eingehalten.

Trotz der Mißstimmung zwischen Moskau und Belgrad kann nicht die Folgerung gezogen werden, daß das Urteil als Warnung an Jugoslawien gedacht war. Um so weniger, da Tito die sowjetische Intervention vom 4. November gutgeheißen, sich von Nagy distanziert und sogar erklärt hatte, daß er Kádár unterstützen wolle. In den sowjetischen Kommentaren zur Hinrichtung Nagys wird Jugoslawien in diesem Zusammenhang gar nicht erwähnt. Trotzdem mußte Jugoslawien das Urteil als eine Provokation empfinden, zumal Nagy erst aufgrund der Zusage freien Geleits und Straffreiheit die jugoslawische Botschaft in Budapest verlassen hatte. Diese Vereinbarung zwischen Ungarn und Jugoslawien war von Kádár schriftlich und mündlich bestätigt worden. Trotzdem wirkte sich die Ermordung Nagys negativ auf das Ansehen Jugoslawiens aus, da nicht ohne Grund der Eindruck entstanden war, daß Nagy von der jugoslawischen Regierung irreführt worden war.⁹²

Das Urteil war aber in erster Linie innenpolitisch motiviert und in der Person Kádárs und in seinem Verhältnis zur Macht begründet. Kádár war ein Mensch, der unbedingt nach Macht strebte und dem jedes Mittel – wie Lug und Trug, Verrat, Heimtücke und Grausamkeit – recht war, um diese zu erlangen. Die neuesten historischen Forschungen bestätigen diese Seite seines Charakters. Da er in Nagy eine potentielle Bedrohung seiner Macht sah, ließ er ihn beseitigen. Kádár verfolgte dieses Ziel spätestens seit der Rückkehr Kállais von dessen erfolgloser Reise nach Rumänien Ende Januar 1957. Kállai konnte Nagy dort nicht wie gewünscht zum Verzicht auf das Amt des Ministerpräsidenten überreden. Dies war möglicherweise das auslösende Moment für den Prozeß. Seinem späteren Intimus Aczél gegenüber erwähnte Kádár mehrmals: »Hätte Nagy im November 1956 verzichtet, säße er immer noch unter uns.«⁹³ Die Verzichtserklärung, die Kállai in Bukarest vergeblich verlangt hatte, sollte daher auch auf den November 1956 zurückdatiert werden. Nagy dagegen war kein machthungriger Politiker, eher der Typ eines gemütlichen Professors, dem man seine bäuerliche Herkunft ansehen konnte. Auch wegen seiner äußeren Erscheinung konnten sich viele Menschen in Ungarn mit ihm identifizieren. Obwohl jahrzehntelang Kommunist, hatte seine kalvinistische Herkunft seinen Charakter beeinflußt und seine Prinzipientreue und Hartnäckigkeit geprägt. Seiner persönlicher Einstellung nach war er eher liberal und tolerant, obwohl er sich meist an die Parteidisziplin hielt und die höheren Anweisungen ausführte. Nagy verkörperte aufgrund seiner Tätigkeit als Ministerpräsident von 1953 bis 1955 die Hoffnung der ungarischen Bevölkerung auf eine bessere Zukunft. Der kommunistische Diktator Ungarns Rákosi erreichte

⁹² *Mićunović* 396.

⁹³ *Erényi – Sipos* 30.

durch seine Intrigen trotzdem, daß Nagy 1955 von den Sowjets abgesetzt wurde. Dies erhöhte aber die Popularität Nagys in Ungarn noch mehr, so daß er während des Aufstandes am 24. Oktober 1956 nach entsprechenden Forderungen der Bevölkerung von der Parteiführung wieder zum Ministerpräsidenten ernannt wurde. In den Augen der Bevölkerung galt Nagy als ein Symbol für Freiheit, Demokratie und Neutralität. Im Gegensatz zu vielen anderen Politikern des Landes besaß er eine weiße Weste, da er an Folterungen und Verfolgungen anderer nicht teilgenommen hatte. Er war der legitime Ministerpräsident des Landes, der 1955 und dann 1956 zu Unrecht abgesetzt wurde. Kádár war im Unterschied zu ihm ein Usurpator, der illegal und nur mit der Waffengewalt eines verhaßten ausländischen Regimes an die Macht gekommen war.

In einem politisch konsolidierten Ungarn wäre Nagy, rechtlich gesehen, immer noch der legal gewählte Ministerpräsident des Landes gewesen. Er wollte in Ungarn eine Art Pluralismus in der Gesellschaft und auch in der Partei verwirklichen, welche zu offenen Diskussionen und zur Etablierung einer Demokratie geführt hätte, was auch während des Aufstandes von der Bevölkerung gefordert wurde. Kádár hätte mit seiner politischen Vergangenheit kaum Chancen gehabt, auf der politischen Bühne zu bleiben. So dachte er möglicherweise, daß ein legaler und populärer Ministerpräsident, der ihm nicht freiwillig die Macht übergab, eine potentielle Gefahr darstellte, selbst wenn er inhaftiert war. Nagy war in den Augen der Bevölkerung das, was Kádár nicht war: ein Symbol für Freiheit und Legitimität. Ein Verzicht Nagys auf den Posten des Ministerpräsidenten hätte Kádár die fehlende Legitimität gegeben und ihm beim Ausbau seiner Macht geholfen. Nagy tat diesen Schritt nicht, weil es seinen Prinzipien widersprach. Zudem konnte Kádár zu diesem Zeitpunkt noch nicht ganz ausschließen, daß sich die Sowjets eines Tages anders besinnen könnten und Nagy aufgrund seiner Popularität in der Bevölkerung doch noch als Ministerpräsident einsetzen würden, zumal Nagy kein sogenannter bürgerlicher Politiker war, sondern aus der kommunistischen Bewegung kam. Kádár, der keinen potentiellen Konkurrenten haben wollte, ließ ihn daraufhin beseitigen, und da er zudem nachtragend und rachsüchtig war, spielten sicherlich auch emotionale Motive eine erhebliche Rolle.⁹⁴ Möglicherweise überbewertete Kádár die Möglichkeit, daß Nagy nach 1956 noch eine aktive politische Rolle in Ungarn spielen könnte, obwohl Nagy erheblich älter war als er. Die Sowjets hatten zwar keine Zukunftspläne mit Nagy, aber es konnte Kádár mißtrauisch gemacht haben, daß Chruschtschow erwähnt hatte, daß man Nagy später vielleicht als Agrarfachmann verwenden könnte. Inwieweit seine unmittelbare Umgebung Kádár in seiner Entscheidungsfindung beeinflußt hat, ist schwer festzustellen, da die Betroffenen meist nicht mehr leben oder eisern schweigen. Für diese Leute, die aus der zweiten oder drit-

⁹⁴ *Magyar Nemzet* 4. November 1995.

ten Reihe der politischen Hierarchie der Rákosi-Zeit in die politische Führung aufgestiegen waren, hätte die Rückkehr Nagys oder die Einführung der Demokratie in Ungarn das Ende ihrer politischen Karriere bedeutet.

Die Rehabilitierung Nagys

Drei Jahrzehnte lang versuchte das Regime die Erinnerung an Nagy zu verdrängen, aber er geriet nie in Vergessenheit. Nach der Ablösung Kádárs von der Parteispitze und unter dem wachsenden Druck der Bevölkerung war es möglich geworden, die Gräber Nagys und seiner Gefährten zu öffnen und sie zu exhumieren. Die Särge von Nagy und seinen Gefährten wurden auf dem Heldenplatz in Budapest an seinem Todestag, dem 16. Juni 1989, in Anwesenheit von über 200.000 Menschen, einige hundert Meter von der jugoslawischen Botschaft entfernt, wo er im November 1956 vergeblich um Asyl ersucht hatte, aufgebahrt und von der Bevölkerung feierlich verabschiedet. Auf Wunsch der Angehörigen wurde die kommunistische Führung zu den Trauerfeierlichkeiten nicht zugelassen. Nagy und seine Gefährten fanden ihre letzte Ruhestätte zusammen mit vielen anderen zum Tode verurteilten Aufständischen in der Parzelle 301 des Budapester Zentralfriedhofs, die entsprechend würdig zu einer nationalen Gedenkstätte umgestaltet wurde. Kádár, der bereits zu dieser Zeit körperlich und geistig ein Wrack war, konnte noch das Begräbnis Nagys im ungarischen Fernsehen verfolgen.⁹⁵ Laut Aczél ist Kádár schon einige Monate vor dem Begräbnis, als die öffentliche Diskussion über die Rehabilitierung Nagys begann, halb verrückt geworden.⁹⁶ Aus Angst und sogar vom schlechten Gewissen geplagt, lief er zu Hause ruhelos und verwirrt umher wie einst König Lear – ein Verräter, den seine Schuld quälte. In seiner letzten Rede vor dem Zentralkomitee am 12. April 1989, schon todkrank, versuchte er sich mit Halbwahrheiten zu rechtfertigen. Kádár, der Atheist, sprach vor dem Plenum sogar öfters vom Herrgott,⁹⁷ aber die volle Wahrheit gab er nicht zu. In einem Interview versuchte er, die Schuld auf die Gerichte abzuschieben, die ihn überzeugt hätten, daß die Verurteilung Nagys rechtens erfolgte.

Kádár starb am 6. Juli 1989, am gleichen Tag und sogar in der Stunde, als der Oberste Gerichtshof Ungarns Nagy und seine Gefährten in allen Anklagepunkten freisprach.

⁹⁵ *Magyar Hírlap* 20. Januar 1996.

⁹⁶ *Erényi – Sipos* 29-30.

⁹⁷ *Magyar Hírlap* 18. Mai 1996.

Gegenwart und Zukunft des ungarischen Volkes im Schatten der Prophezeiung von Johann Gottfried Herder

In seinem Buch „Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit“ (geschrieben von 1784 bis 1791) sprach Johann Gottfried Herder in bezug auf die Magyaren von der Möglichkeit des Aussterbens ihrer Sprache: »Da sind sie jetzt unter Slawen, Deutschen, Wlachen und anderen Völkern der geringere Theil der Landeseinwohner, und nach Jahrhunderten wird man vielleicht ihre Sprache kaum mehr finden.«¹ Nach Konrad Köstlin, Professor der Volkskunde in Tübingen und Wien, verdoppelten sich bei Jahrhundertwenden die Krisengefühle.² An jener Jahrhundertwende vor zweihundert Jahren wirkte Herders Prophezeiung wie ein Blitzschlag auf den Adel und die Intelligenz Ungarns, die sich soeben erst von den zentralisierenden und germanisierenden Bestrebungen Kaiser Josephs II. (1780-1790) losgelöst hatten. Glücklicherweise wurden sie nicht bloß von der düsteren Weissagung, sondern auch vom Herderschen Gedanken des »Volksgeistes« berührt. Auf das Orakel vom Aussterben der ungarischen Sprache reagierten seither die hervorragenden Persönlichkeiten der ungarischen Literatur – beispielsweise Ferenc Kölcsey, Mihály Vörösmarty, Endre Ady oder Gyula Illyés – jeder auf seine Art: Mal die Erfüllung befürchtend, mal deren Vermeidbarkeit erhoffend und sich zumeist auf den Gedanken des von Herder formulierten »Volksgeistes« berufend, die in der Sprache, den Volksliedern, Balladen, Sagen, Volksbräuchen und Rechtsgewohnheiten wurzelten. Die Äußerungsformen des »Volksgeistes« bestätigten nicht nur nationale Eigenarten, sondern vor allem auch eigene Werte. Um diese zu hüten, zu stärken und darzustellen, wurden in Pest 1802 das Ungarische Nationalmuseum, 1825 die Ungarische Akademie der Wissenschaften und 1837 das Nationaltheater gegründet.

Auch die ungarische Volkskunde entstand in der Reformzeit zwischen 1825 und 1848 mit der Absicht, diese Werte zu sammeln, zu hüten und darzustellen. Die erste bedeutende Sammlung ungarischer Volksdichtung erschien in Ungarn³ von 1846 bis 1848 und in Siebenbürgen⁴ 1863. Die Ethnographische Abteilung des Ungarischen Nationalmuseums (*Magyar Nemzeti Múzeum*) entstand 1872, die Ungarische Ethnographische Gesellschaft (*Magyar Néprajzi Társaság*) 1889, deren Zeitschrift ‚Ethnographia‘ seit 1890 erscheint. Im 20. Jahrhundert wurde die ungarische Ethnologie um meh-

¹ Herder: Sämtliche Werke, 268-269.

² Köstlin: A néprajzi látásmód, 407; Ders.: Das ethnographische Paradigma, 5.

³ Erdélyi.

⁴ Kriza.

rere Professuren und ein akademisches Forschungsinstitut ergänzt, ihr Personalstand verstärkt, und mit den Arbeiten am „Ungarischen Ethnographischen Lexikon“, am „Ungarischen Ethnographischen Atlas“ und am Nachschlagewerk „Ungarische Volkskunde“ erfuhr ihr Aufgabenkreis eine erhebliche Erweiterung.

Besonders reges gesellschaftliches Interesse zeigte sich für die Ergebnisse der ungarischen Ethnologie in den siebziger und achtziger Jahren. Diese volkscundliche Revolution – eine gesellschaftliche Bewegung der ungarischen Ethnographen, schaffenden Volkskünstler, Volksmusiker, Volkstänzer, Volksliedsänger, ethnographischen Photographen und Filmer – erinnerte daran, daß die ungarische Volkskultur auch nach europäischem Maßstab bedeutende Werte darstellt.

Die ungarische Volkskunde, als nationale und europäische Wissenschaft, vermochte mit diesem Sendungsbewußtsein derartige Erfolge zu erzielen, daß sie in einem Atemzug mit der hochentwickelten Volkskunde des deutschen Sprachgebietes und jener der skandinavischen Länder erwähnt wurde. Zahlreiche ungarische und fremdsprachige Bücher und Studien entstanden infolge gründlicher Feldforschungen sowie Nachforschungen in Museen, Archiven und Fachpublikationen und machten auf die Leistungen der ungarischen Volkskunde aufmerksam. Anhand der stetig wachsenden Sammlungen der Museen wurden in Ungarn und im Ausland – so in Österreich, Deutschland, Finnland, Estland und Japan – Ausstellungen veranstaltet, die zusammen mit den einschlägigen Katalogen den hohen Entwicklungsstand der ungarischen volkscundlichen Museologie verdeutlichten. Als Ergebnis der individuellen und kollektiven Sammelfahrten, der volkscundlichen Wettbewerbe sowie der (Ferien-) Lager für Heimatkunde wurden die ethnographischen Datenbanken jährlich um viele Tausende Seiten bereichert. Die Museen, Universitäten und Forschungsinstitute veranstalteten oft inländische und internationale Konferenzen, deren Vorträge in Buchform erschienen. All dem schlossen sich eine niveauevolle Volkskunst-, Volksmusik- und Tanzhaus-Bewegung sowie die Publikation volkscundlicher Bücher und die Herstellung ethnographischer Filme und Schallplatten an.

Gewisse Fragen, einschließlich der Angelegenheit jener Magyaren, die seit 1920 in den Nachbarländern leben, wurden ausschließlich von der Volkskunde in die Diskussion eingebracht. Drei große Unternehmungen – das fünfbandige „Ungarische Ethnographische Lexikon“, der in neun Mappen geordnete „Ungarische Ethnographische Atlas“ und das achtbändige Nachschlagewerk „Ungarische Volkskunde“ – präsentieren die Volkskultur des gesamten ungarischen Sprachgebietes. Dies bezeugt, daß die Vertreter der ungarischen Volkskunde auch in den Kategorien der jahrhundertelangen Kontakte und Wechselwirkungen mit den europäischen Nachbarvölkern denken.

Einige Zahlen und Fakten beweisen die Probleme dieser Arbeit sowie die Hindernisse auf dem Weg zum Erfolg: Seit 1920 lebt jeder dritte Ungar außerhalb der Staatsgrenzen Ungarns, entweder in seinem Geburtsort in einem der Nachbarländer oder in Westeuropa beziehungsweise in Übersee. Das ungarische Volk existiert mithin im Rahmen einer Mosaiknation, deren Mitglieder – in Ostmitteleuropa – außerhalb Ungarns in der Slowakei, der Ukraine, in Rumänien, Serbien, Kroatien, Slowenien und Österreich leben. Eine Mosaiknation zu sein bedeutet, daß jedes Stück des Mosaiks ein selbständiges, separates Stück ist, doch nur gemeinsam mit allen übrigen komplett ist. Der Anspruch auf solche Vollständigkeit ist aber für das Ungarum bis heute eine reine Illusion geblieben, zumal es in acht verschiedenen Ländern lebt, die jeweils andere gesellschaftlich-wirtschaftlich-politische Einrichtungen, Sprachen und Kulturen beheimaten und in den meisten Fällen eine Nationalstaatlichkeit anstreben. Obendrein hatte Ungarn seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges bis 1990 keine nationalpolitische Strategie: statt dieser fand lange Jahre hindurch die Ausbildung eines falschen Minderwertigkeitsgefühls statt, wonach die Ungarn, im Laufe der Geschichte ewige Verlierer, ein kleines Volk mit einer »kleinen« Sprache und in gesellschaftlich-wirtschaftlich-kultureller Hinsicht rückständig wären. Diesem Zustand der immerwährenden Sühne setzte der Dichter Sándor Csoóri folgendes entgegen: »Ein kleines Volk? Jawohl, das sind wir geworden. Doch der Begriff vom kleinen Volk ist vor allem ein quantitativer Begriff – da fehlt die Dimension der Qualität. Sehen wir uns mal die Welt der Wissenschaft, der Musik, des Sports an, und wir werden sehen, daß wir selbst in unseren schlechten Perioden unter den großen Völkern stehen! Unser Land gab im Mittelalter ebenso viele Heilige der universalen Christenheit wie heute Nobelpreisträger der Menschheit des 20. Jahrhunderts – wodurch es überall seine nächsten und fernerer Nachbarn übertraf.«⁵

Die ungarische Sprache wird gegenwärtig von rund fünfzehn Millionen Menschen gesprochen und ist somit nach der Anzahl der Sprechenden im Mittelfeld placiert. Im finno-ugrischen Zweig der ural-altaischen Sprachfamilie hat sie die höchste Zahl von Muttersprachlichen und die ältesten geschriebenen Sprachdenkmäler, wie die Gründungsurkunde von Tihany (1055), die Leichenpredigt (um 1200) oder die Altungarische Marienklage (um 1300). In ihrem beachtenswerten Buch „Ungarische Einflüsse in der Terminologie des öffentlichen Lebens der Nachbarsprachen“ schreibt Gabriella Schubert, daß die ungarischen sprachlichen Einflüsse im Bereich des gesellschaftlichen Lebens, der Verwaltung, der Industrie und des Handels am stärksten waren.⁶ Zugleich trafen auch die ungarische Sprache starke türkische, slawische und deutsche Einwirkungen.⁷

⁵ Csoóri 15-16.

⁶ Schubert.

⁷ Kakuk; Kniezsa; Mollay; Horváth.

Seit Ende der achtziger Jahre konnte die volkskundliche Kooperation zwischen ungarischen Fachvertretern aus verschiedenen Ländern vertieft werden. Die Ungarische Ethnographische Gesellschaft veranstaltet seit 1989 alljährlich ein Seminar, an dem auch die ungarischen Ethnographen aus den Nachbarländern teilnehmen. 1989 wurde in der Slowakei, 1990 in Siebenbürgen und in der serbischen Vojvodina je eine selbständige ungarische ethnographische Gesellschaft gegründet, so daß das ethnographische Seminar 1995 in der Slowakei, 1996 in Siebenbürgen und 1997 in der Vojvodina unter Mitwirkung dortiger ungarischer ethnographischer Gesellschaften stattfand. Zur Veröffentlichung dieser Forschungsergebnisse gründete die nach István Györffy benannte Ethnographische Gesellschaft 1992 die Zeitschrift ‚Néprajzi Látóhatár‘.

Auch die Zeitschrift ‚Ethnographia‘ veröffentlicht regelmäßig Aufsätze ungarischer Volkskundler aus der Slowakei und Siebenbürgen. Zugleich tragen die ungarischen ethnographischen Gesellschaften in der Slowakei, Siebenbürgen und der Vojvodina seit 1990 mit ihren regelmäßigen Wandertagungen, Jahrbüchern und Publikationsserien in erheblichem Maße zur Stärkung der gesamtungarischen ethnographischen Forschungen, zur Erschließung und Darstellung des ethnographischen Materials bislang unbekannter ungarischer Gebiete bei. In Siebenbürgen begann 1990 an der Universität Babeş-Bolyai zu Klausenburg (*Cluj, Kolozsvár*) der Unterricht in ungarischer Volkskunde, an dem auch Gastprofessoren aus Ungarn mitwirken. Seitdem konnten auch am ethnographischen Institut der Budapester Eötvös-Loránd-Universität mehrere ungarische Volkskundler aus Siebenbürgen, der Slowakei und der Vojvodina, einer sogar aus der Moldau, mit Hilfe ungarischer staatlicher Stipendien studieren.

1997 wurde das ethnologische Forschungszentrum der in der Slowakei lebenden Magyaren in Komorn (*Komárno, Komárom*) gegründet. Seine Aufgabe ist die Erforschung und Präsentation der ungarischen Volkskultur in der Südslowakei. Seine Forschungsergebnisse werden im deutsch- und englischsprachigen Jahrbuch ‚Acta Ethnologica Danubiana‘ publiziert.

Aus dem Genannten geht hervor, daß die ungarische Volkskunde an der Erschließung der Werte des Herderschen »Volksgeistes« stets erfolgreich und mit der Zeit immer effektiver mitgewirkt hat. Der Hauptgegenstand ihrer Forschung – das ungarische Volk, betroffen von einer demographischen Krise – überschreitet die Schwelle des dritten Jahrtausends abermals im Schatten der düsteren Herderschen Prophezeiung. Infolge der hohen Sterblichkeitsrate und der niedrigen Natalität nimmt die Bevölkerung Ungarns von rund zehn Millionen seit 1993 jährlich um mehr als dreißigtausend ab. So sank 1996 die Bevölkerungszahl Ungarns um 37.858 Personen. Um die Bevölkerungszahl auf dem gegenwärtigen Niveau, das heißt der einfachen Reproduktion zu halten, müßten auf eine Frau im Laufe ihres Lebens 2,1 Geburten entfallen. In Ungarn betrug jedoch diese Ziffer 1994 nurmehr 1,64 und sank 1995 auf 1,57. Den Ernst der Lage ver-

deutlicht auch die Tatsache, daß sich mit der Zukunft des ungarischen Volkes auch verantwortungsbewußte Körperschaften befaßt und entsprechende Empfehlungen formuliert sowie Vorschläge zur Lösung ausgearbeitet haben. In seinem Rundschreiben „Eine gerechtere und brüderlichere Welt!“⁸ warnt das Ungarische Katholische Episkopat wie folgt: »Die Verschlechterung der demographischen Lage droht tatsächlich mit einer Katastrophe unseres nationalen Daseins.« Auf dem IV. Weltkongreß der Ungarn, einberufen vom Weltverband der Ungarn, faßte der Budapester Bevölkerungsstatistiker Rudolf Andorka die demographische Lage folgendermaßen zusammen: »Unsere Bevölkerung befindet sich in einer Bankrottsituation, von deren Ursachen und Konsequenzen die Öffentlichkeit nur sehr wenig weiß, und das bedeutet heute die schwerste kollektive Sorge.«⁹ Die im November 1997 veröffentlichte Erklärung der Batthyány-Vereinigung der Ungarischen Professoren lenkte die Aufmerksamkeit auf die Notwendigkeit einer verantwortlichen Familienpolitik: »Der Grund des seelisch und physisch gesunden Magyaren ist die Familie, die das Kind mit Freude und in würdigen Umständen aufziehen kann. Man muß alles tun, um die katastrophale demographische Lage zu verbessern.«¹⁰

Die negative ungarische demographische Entwicklung ist nicht nur der wirtschaftlich-politisch-moralischen Krise zuzuschreiben, sondern auch dem Egoismus, der mit der Modernisierung der Gesellschaft irrtümlicherweise verknüpft wird, sowie der übermäßigen Bequemlichkeitsliebe und der Familienfeindlichkeit. Falls sich all dies nicht zum Besseren wendet, könnte sich die Herdersche Prophezeiung erfüllen. Darüber hinaus wird das ungarische Volk samt Sprache und Kultur nicht im Meer der Slawen, Deutschen und Rumänen versinken, sondern das Ungartum wird sich im eigenen Nationalstaat selbst vernichten. Dafür wird aber keinesfalls der große Ethnologe Johann Gottfried von Herder verantwortlich sein.

Auswahlbibliographie

A *Professzorok Batthyány Körének nyilatkozata*. Polgári értékrendet és felelős kormányzást akarunk. In: Magyar Nemzet 60 (1997) 280.

Ág Tibor – Barsi Ernő – Koncsol László: *Kemény a föld a patonyi határba*. Dióspatony népzenei hagyománya. Dunaszerdahely 1997.

Balassa Iván: *A határainkon túli magyarok néprajza*. Budapest 1989.

Balassa M. Iván: *A parasztház története a Felföldön*. Miskolc 1994.

Balázs Lajos: *Az én első tisztességes napom*. Párválasztás és lakodalom Csíkszentdomokoson. Bukarest 1994.

Balázs Lajos: *Menj ki én lelkem a testből*. Elmúlás és temetkezés Csíkszentdomokoson. Csíkszereda 1995.

⁸ *Igazságosabb és testvériesebb világot!*

⁹ Andorka 177.

¹⁰ *A Professzorok Batthyány Körének nyilatkozata*.

- Csoóri Sándor: Ünnepi megnyitó a Magyarok IV. Világkongresszusán és tudóstalálkozóján. In: *Nemzetstratégia a harmadik évezred küszöbén. A Magyarok IV. Világkongresszusa* 13-18.
- Danter Izabella: Népi gyógyítás a Kisalföld északi részén. Komárom/Dunaszerdahely 1994.
- Demográfiai Évkönyv* 1995. Magyarország népesedése. Budapest 1997.
- Dolgozatok a moldvai csángók népi kultúrájáról. Kriza János Néprajzi Társaság évkönyve.* 5. Hg. Ferenc Pozsony. Kolozsvár 1997.
- Erdélyi János: Népdalok és mondák. I-III. Pest 1846-1848.
- Ethnische und kulturelle Prozesse im nördlichen Randgebiet des pannonischen Raumes. Europäischer Kulturraum – Einheit und Vielfalt.* Hg. Josef Vareka [u. a.]. Praha 1997, 114-119.
- Faragó József – Fábíán Imre: Bihari népmondák. Nagyvárad 1995.
- Fogarasi Klára: A régi világ falun. A századfordulót követő évtizedek fotográfiái. Budapest 1996.
- Gunda Béla: A rostaforogató asszony. Budapest 1989.
- Herder Johann Gottfried: *Sämmtliche Werke.* Hg. Bernhard Suphan. XIV. Berlin 1909.
- Herder Johann Gottfried: *Eszmék az emberiség történetének filozófiájáról és más írások.* Hg. János Rathman. Budapest 1978.
- Hoffmann Tamás: *Zur ländlichen Möbel- und Wohnkultur Ungarns. Ausstellungskatalog.* Museumsdorf Cloppenburg, Niedersächsisches Freilichtmuseum. Cloppenburg 1987.
- Horváth Mária: *Német elemek a 17. század magyar nyelvében.* Budapest 1978.
- Ideen, Objekte und Lebensformen. Gedenkschrift für Zsigmond Bátky.* Hg. Béla Gunda [u. a.]. Székesfehérvár 1989.
- Igazságosabb és testvériesebb világot!* A Magyar Katolikus Püspöki Kar körlevele a hívekhez és minden jóakarátú emberhez a magyar társadalomról. Budapest 1996.
- Illyés Gyula: *Szellem és erőszak.* Budapest 1978.
- Interetnikus kapcsolatok a Kárpát-medence északi részén.* Hg. József Liszka. Komárom/Dunaszerdahely 1994.
- István Erzsébet: *Volkstümliche Keramik aus Ungarn. Eine Ausstellung des Ethnographischen Museums* Budapest 1985.
- Jung Károly: *Köznapi és legendák. Tanulmányok a népi kultúra köréből.* Újvidék 1992.
- Jung Károly: *Az emlékezet útjain. Ötvenöt olvasmány a néphagyományról.* Újvidék 1993.
- Jung Károly: *Őrszerek könyve. Szent levelek, golyó ellen védő imádságok, amuletek a magyar néphagyományban.* Újvidék 1994.
- Kakuk Zsuzsa: *Cultural Words from the Turkish Occupation of Hungary.* Budapest 1977.
- Kallós Zoltán: *Ez az utazólevelem. Balladák új könyve.* Budapest 1996.
- Kniezsa István: *A magyar nyelv szláv jövevényszavai. I-II.* Budapest 1974.
- Kósa László: *Paraszti polgárosulás és a népi kultúra táji megoszlása Magyarországon (1880-1920).* Debrecen 1990.
- Kós Károly: *Néprajzi képeskönyv Erdélyből.* Budapest 1994.
- Köstlin Konrad: *A néprajzi látásmód. Népi kultúra a századfordulón.* In: *Ethnographia* 105 (1994) 407-418.

- Köstlin Konrad: Das ethnographische Paradigma und die Jahrhundertwenden. In: *Ethnologia Europaea* 24 (1994) 5-20.
- Kresz Mária: *Magyar fazekasművészet*. Budapest 1991.
- Kriza János: *Vadrózsák*. Kolozsvár 1863.
- Kriza János *Néprajzi Társaság évkönyve*. 4. Hg. László Barabás [u. a.]. Kolozsvár 1996.
- Liszka József: *Fejezetek a szlovákiai Kisalföld néprajzából*. Budapest 1992.
- Liszka József: *Órei a múltnak. Magyar tájházak, vidéki néprajzi gyűjtemények Dél-Szlovákiában*. Dunaszerdahely 1994.
- Liszka József: »Szent képek tisztelete.« *Dolgozatok a népi vallásosság köréből*. Dunaszerdahely 1995.
- Lukács László: *Volkskunde in Ungarn. Zur gegenwärtigen Situation volkskundlicher Institutionen*. In: *Zeitschrift für Volkskunde* 87 (1991) 263-268.
- Lukács László: *Probleme der ethnischen Identität der Moldauer Ungarn*. In: *Österreichische Zeitschrift für Volkskunde* 99 (1996) 339-344.
- Magyar néprajz nyolc kötetben*. IV: Anyagi kultúra. Hg. Iván Balassa. Budapest 1997.
- Marczell Béla: *Naptár és néphagyomány. Csallóközi népszokások*. Dunaszerdahely 1997.
- Mollay Károly: *Német-magyar nyelvi érintkezések a XVI. század végéig*. Budapest 1982.
- Nemzetstratégia a harmadik évezred küszöbén. A Magyarok IV. Világkongresszusa*. Hg. Gyula Kurucz. Budapest 1996.
- Népi vallásosság a Kárpát-medencében*. II. Hg. Emőke S. Lackovits. Veszprém/Debrecen 1997.
- Néprajzi filmkatalógus. Ethnographic Film Catalogue*. Hg. Judit Csorba [u. a.]. Budapest 1995.
- Ó-magyar olvasókönyv*. Hg. Emil Jakubovich Emil, Dezső Pais. Pécs 1929.
- Paládi-Kovács Attila: *A magyar néprajztudomány helyzete (1988-1995)*. In: *Ethnographia* 106 (1995) 277-283.
- Paládi-Kovács Attila: *Ethnic Traditions, Classes and Communities in Hungary*. Budapest 1996.
- Palócok*. I-IV. Hg. Ferenc Bakó. Eger 1989.
- Pávai István: *Az erdélyi és a moldvai magyarság népi tánczenéje*. Budapest 1993.
- Pozsony Ferenc: *Szeret vize martján. Moldvai csángómagyar népköltészet*. Kolozsvár 1994.
- Schubert Gabriella: *Ungarische Einflüsse in der Terminologie des öffentlichen Lebens der Nachbarsprachen*. Berlin 1982.
- Tánczos Vilmos: *Gyöngyökkel gyökereztél. Gyimesi és moldvai archaikus népi imádságok*. Csíkszereda 1995.
- Ujváry Zoltán: *Játék és maszka*. I-IV. Debrecen 1983-1988.
- Várady Pál – Borbély Anikó: *Kalotaszeg. Felszeg*. Budapest 1989.
- Várady Pál – Borbély Anikó: *Kalotaszeg. Alszeg, Nádásmente, Kapus vidéke, átmeneti vidék*. Budapest 1990.
- Vas megye népművészete*. Hg. Imre Gráfik. Szombathely 1996.
- Zsigmond Győző: *Néprajzi tanulmányok*. Bukarest 1997.

BESPRECHUNGEN

Allgemeines und Übergreifendes

Ungarn. Tausend Jahre Zeitgeschehen im Überblick. Tatsachen – Zahlen – Bilder. Redaktion MOLNÁR, ÉVA. Budapest: Ungarische Nachrichtenagentur 1999. 344 S., zahlr. Abb. und Kt.

Wer aufgrund des Buchtitels eine Veröffentlichung zur tausendjährigen Geschichte Ungarns erwartet, wird angenehm überrascht. Die hier anzuzeigende Neuerscheinung ist weit mehr: Es ist ein Kompendium aller Aspekte des gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Lebens des mitteleuropäischen Landes. Das Interesse an dem Land ist auch zehn Jahre nach der (inzwischen schon fast legendären) Öffnung des Eisernen Vorhangs zwischen Ungarn und Österreich nicht erlahmt. Neue Impulse hat dies Interesse durch die Frankfurter Buchmesse im Oktober 1999 erhalten, bei der Ungarn im Mittelpunkt stand. Diese weltweit wichtigste Messe für das gedruckte Wort war auch der Anlaß für die deutsche Auflage des in englischer Sprache bereits sehr erfolgreichen Standardwerks mit Daten und Fakten über das Land der Magyaren. Daß einige der Anregungen, die der Verfasser dieser Zeilen in die Besprechung der ersten englischen Auflage (*Ungarn-Jahrbuch 22* [1995/1996] 312-313) aufgenommen hat, bei der deutschen Ausgabe berücksichtigt wurden, ist ein für Rezensenten seltenes Erfolgserlebnis. Eine zweite englische Ausgabe ist 1997 erschienen.

Das in einer vorzüglichen graphischen Ausstattung hergestellte Buch eröffnet mit einem Überblick über die Geschichte des Landes. Es folgen Kapitel über die Staatsorganisation und die Wirtschaft. Daran schließen sich Informationen über Gesellschaft, Außenpolitik, Bildung und Wissenschaft sowie Kultur und Kunst an. Auch dem Tourismus, der Religion und dem Sport sind eigene Kapitel gewidmet. Fast 30 Seiten mit praktischen Informationen und einem Stadtplan von Budapest umfaßt der Anhang. 28 Autoren haben durch ihre kompetenten Beiträge ein Nachschlagewerk über Ungarn verfaßt, das kaum Fragen offen läßt. Durch die kurze Frist zwischen Redaktionsschluß (31. Mai 1999) und dem Erscheinen des Buches im Herbst desselben Jahres wurde gewährleistet, daß die aufgenommenen Zahlen und Fakten aktuell sind. Der Rezensent kann das Vorhaben der herausgebenden Ungarischen Nachrichtenagentur MTI (*Magyar Távirati Iroda*) nur begrüßen, eine jährlich aktualisierte Auflage zu veröffentlichen.

Das Karpatenbecken und die osteuropäische Steppe. Nomadenbewegungen und Kulturaustausch in den vorchristlichen Metallzeiten (4000-500 v. Chr.). Herausgegeben von HÄNSEL, BERNHARD – MACHNIK, JAN. München/Rhaden: Südosteuropa-Gesellschaft, Leidorf 1998. 560 S., zahlr. Abb., Tab. und Kt. = Südosteuropa-Schriften 20, Prähistorische Archäologie in Südosteuropa 12.

Der Band publiziert die Ergebnisse der vom 5. bis 10. November 1995 im Schloß Mogilany südlich von Krakau gehaltenen Konferenz gleichen Namens, an der Forscher aus Slowenien, Bosnien-Herzegowina, Ungarn, der Slowakei, Bulgarien, Moldawien, der Ukraine, Rußland, Polen und Deutschland teilnahmen.

Die Beiträge legen die Ergebnisse archäologischer Untersuchungen und die sich daraus ergebenden Schlußfolgerungen bezüglich des Tagungsthemas nieder. Auf das ungarische Staatsterritorium beziehen sich mehrere Aufsätze. Norbert *Benecke* (Berlin) verdeutlicht in „Diachroner Vergleich der Pferdehaltung im Karpatenbecken und in der osteuropäischen Steppe während der vorchristlichen Metallzeiten“ (S. 91-98) die hohe Bedeutung des Pferdes in den Siedlungen der Glockenbecher-Csepel-Gruppe. Alexander *Häusler* (Halle) bindet in seine Betrachtungen über „Struktur und Evolution der Bestattungssitten zwischen Wolga und Karpatenbecken vom Äneolithikum bis zur frühen Bronzezeit. Ein diachronischer Vergleich“ (S. 135-161) Funde der Tiszapolgár-Bodrogresztúr-Kultur ein, wo die Verringerung des jägerischen Elements und die zunehmende Bedeutung der Viehzucht an den Grabbeigaben ersichtlich wird. Auch ein Übergang von der althergebrachten Orientierung der Toten nach Westen zu einer Orientierung nach Osten ist in der Tiszapolgár-Bodrogresztúr-Kultur zu beobachten. Als allgemeine Feststellung Häuslers sei hervorgehoben, daß »gleiche Strukturen der Bestattungssitten auch unabhängig voneinander in verschiedenen Teilen Europas beziehungsweise in verschiedenen Zeiträumen auftreten können.«

Nándor *Kalicz* (Budapest): „Östliche Beziehungen der Kupferzeit in Ungarn“ (S. 163-177), behandelt die Veränderungen, die zwischen der frühkupferzeitlichen Tiszapolgár-Kultur und der hochkupferzeitlichen Bodrogresztúr-Kultur bestehen und führt den Wandel auf ökologische Gegebenheiten zurück. Er ist geneigt, den Forschern recht zu geben, die die Bodrogresztúr-Kultur als die zweite Phase der Tiszapolgár-Kultur ansehen. Die Kurgane, die auf östliche Steppenvölker in Ungarn weisen, setzt der Verfasser nach der Bodrogresztúr-Kulturgruppe fest.

Der schnurverzierten Keramik im nordöstlichen Karpatenbecken und Siebenbürgen gilt der Aufsatz von François *Bertemes* (Saarbrücken, S. 191-209). Der Verfasser schlußfolgert, daß der heutige Kenntnisstand noch keine umfassende Beurteilung der kulturhistorischen Abläufe erlaubt, die mit dem Auftreten der schnurverzierten Keramik zusammenhängen, weshalb er in seiner Analyse nur »in einer vorläufigen Arbeitshypothese auf vorhandene Probleme« hinweisen und »mögliche Lösungsvorschläge« aufzeigen kann. Es sind nämlich außerkarpatenländische Einflüsse aus dem Norden, Osten und Süden zu berücksichtigen.

Carola *Metzner-Nebelsick* (Berlin) widmet ihren Beitrag „Abschied von den Thrako-Kimmeriern? – Neue Aspekte der Interaktion zwischen karpatenländischen Kulturgruppen der späten Bronzezeit und frühen Eisenzeit mit der osteuro-

päischen Steppenkoine“ (S. 361-422) der verdienstvollen ungarischen Hallstattforscherin Erzsébet Patek. Sie behandelt das überaus komplexe und schwierige Problem der thrako-kimmerischen Wanderung, die laut Verfasserin nicht alleiniger Katalysator der kulturellen Entwicklung im Karpatenbecken des 9. bis 7. Jahrhunderts war. Die damaligen kulturellen Verhältnisse stellen sich als ein komplexer Prozeß des gegenseitigen Kontaktes mit den osteuropäischen Steppen und Waldsteppenregionen dar. Bezüglich der Grabfunde der Füzesabony-Mezőcsát-Gruppe in der Ungarischen Tiefebene stellt die Verfasserin fest, daß eher Beziehungen nach Siebenbürgen zur Vekerzug-Ciumbrud-Gruppe und zu moldawischen Bestattungsgemeinschaften als zum Osten der Steppen bestehen. Sie schlägt eine Chronologie der älteren Eisenzeit in der Ungarischen Tiefebene in 3 Phasen vor (Füzesabony-Mezőcsát I, II, III, skyhtenzeitliche Gruppe, nach 1000 bis zum letzten Viertel des 8. Jahrhunderts v. Chr., S. 381). Nachdem die Verfasserin zum Ergebnis gelangt, daß anhand der archäologischen Funde »eine kulturelle Überfremdung durch die Einwanderung kriegerischer Verbände aus dem Osten für den Bereich Südpannoniens beziehungsweise der mittleren Donau« nicht nachweisbar ist (S. 390), versucht sie, naturräumliche und klimatische Gegebenheiten im Karpatenbecken zu rekonstruieren. Dann geht sie auf die Problematik der Transhumanz, des Viehzüchternomadismus und des Seminomadismus ein, um abschließend einen historischen Rekonstruktionsversuch der Zeit zwischen 1000 und 700 v. Chr. im östlichen Karpatenbecken und den angrenzenden Gebieten vorzunehmen (S. 404-411). Die Verfasserin betont, daß »eine monokausale Erklärung des spätbronze- und früheisenzeitlichen Fundstoffs pontisch-kaukasischer Prägung im Karpatenbecken und in Mitteleuropa als Resultat einer Einwanderung kimmerischer Reiterkriegerverbände« nicht aufrechtzuerhalten ist. Deshalb erscheint es angebracht, »den Begriff ›thrako-kimmerisch‹ durch ›pontisch-kaukasische Prägung‹ oder im Einzelfall (zum Beispiel Dolche) durch ›pontisch-kaukasischen Ursprungs‹ zu ersetzen« (S. 411).

Jan *Chochorowski* (Kraków) behandelt im Beitrag über „Die Vekerzug-Kultur und ihre östlichen Beziehungen“ (S. 473-491) die Durchsetzung des osteuropäischen (skythischen) Elements im Alföld infolge des Vordringens von Nomaden aus der Steppenzone im 6./7. Jahrhundert. Er stellt sich auf den leicht abgeänderten, aber schließlich doch auf seinen bisherigen »kimmerischen« Standpunkt, daß »gerade die vom Osten zuströmenden Nomadengruppen« »nicht nur die Vermittler der Černogorovka-Elemente, sondern auch anderer fremder Kulturinhalte« waren, »die im Laufe der Zeit in der Struktur der Fundkomplexe vom Typ Füzesabony und Mezőcsát zum Vorschein kamen.« Er bringt das mit den »sogenannten kimmerischen Bevölkerungsverschiebungen« in der euroasiatischen Steppe in Zusammenhang. Bei ihm trägt die Bezeichnung »kimmerisch« Vereinbarungskarakter beziehungsweise drückt sie »lediglich den Zusammenhang mit jener Periode innerhalb der Entwicklung der kulturellen und ethnischen Erscheinungen im osteuropäischen Steppengebiet aus, in der die politische Dominanz der Vorgänger der Skythen, das heißt der historischen Kimmerier, zur Geltung kommt, ohne allerdings auf die ethnische Zugehörigkeit der nomadischen Zuwanderer angewendet zu werden« (S. 476). Bezüglich der Vekerzug-Kultur hebt Chochorowski hervor, daß deren bis zu einem Drittel aus Drehscheibenprodukten bestehende Keramik-

bestand und die Tonstempel eindeutig auf den nordpontisch-kaukasischen Raum weisen.

Nándor Kalicz und Judit Koós (Budapest) besprechen in ihrem Beitrag „Siedlungsfunde der Früheisenzeit aus Nordost-Ungarn“ (S. 423-436) die Keramikfunde von Mezökövesd-Mocsolyás südlich von Miskolc, unter denen die Anzahl auf der Töpferscheibe gedrehter Gefäße verschwindend niedrig ist. Die Funde stellen ein Bindeglied zwischen der späten Präskeythenzeit und der klassischen Skythenzeit dar. Die Verfasser möchten jedoch vor Beendigung der technischen Bearbeitung ihrer Funde die Aussagen des Beitrags nur als Arbeitshypothese behandeln wissen.

Biba Teržan (Berlin/Ljubljana) unterscheidet im Beitrag „Auswirkungen des skythisch geprägten Kulturkreises auf die hallstattzeitlichen Kulturgruppen Pannoniens und des Ostalpenraumes“ (S. 511-560) in Ungarn drei hallstattzeitliche Kulturgruppen: die nordostpannonische im Dreieck des Donau-Knies bis zur unteren Raab (*Rába*); die mittlere pannonische Gruppe zwischen Raab und dem Balaton und die südpannonische Gruppe östlich des Balaton. »Aus dem Versuch, die Zusammenhänge zwischen den »Nomadenbewegungen und dem Kulturaustausch« im Karpatenbecken und in den angrenzenden Regionen zu zeigen«, stellt der Verfasser mehrere Hypothesen auf, wie:

– der sogenannte skythisch geprägte Kulturkreis im Karpatenbecken bildete sich während des 7. Jahrhunderts heraus. Es gab Verbindungen zu nordpontischen Gebieten;

– um 600 v. Chr. erfolgte ein »kriegerischer Impuls, der mit intervallischen Bewegungen des sogenannten nomadischen Reiterkriegerturns in Zusammenhang gebracht werden kann, aus dem nordpontischen, aus dem nordkaukasischen Raum«, der bei den Gruppen der Ost-, Südost- und Westhallstattkultur sehr unterschiedliche Folgen hatte.

Klaus Popa

Bestwig

ROTH, HARALD: *Kleine Geschichte Siebenbürgens*. Köln/Weimar/Wien: Böhlau 1996. 199 S.

Die Geschichte von Siebenbürgen illustriert vollkommen Paul Valérys Meinung, nach der die Geschichte das gefährlichste Produkt sei, das die Chemie des menschlichen Gehirns verfertigt habe. Zweierlei Nostalgien verweben sich in der historiographischen Literatur über Siebenbürgen: die Nostalgie der verlorenen Paradiese und die der gestohlenen Lebenswelten. Die Geschichte, die wir schreiben, sublimiert diese Komplexe. Und eine Geschichte, die sich nicht schämt, die »Relativität postulierter »Wahrheiten« anzuerkennen, wie es Roth tut (S. 7), kann nur eine gute Geschichte sein, und die „Kleine Geschichte Siebenbürgens“ ist beste Geschichtsschreibung. Sie ist wirklich kurz und vermeidet Polemiken, wobei er Vorsicht im positiven, aber auch negativen Sinne des Wortes walten läßt.

Eine der umstrittenen Fragen der siebenbürgischen Geschichte ist diejenige der dako-romanischen Kontinuität, weil der Dako-Romanismus im Laufe der Jahr-

hunderte zu einer sekularen Religion geworden ist. Es ist korrekt, daß der Verfasser diesbezüglich die verschiedenen Standpunkte vorstellt. Dies ist ohne Vereinfachung nicht möglich, aber die Vereinfachung kann auch irreführend sein. Roth unterläßt es nämlich, die Träger der Standpunkte zu benennen. Wenn er es getan hätte, so fiel auf, daß einige rumänische Wissenschaftler, wie Radu Rosetti, Alexandru Philippide, Iorgu Jordan, der in der Bibliographie (S. 163-178) genannten »ungarischer Sichtweise« näher standen als den »befürwortenden Positionen«. István Bóna hat schon in der Bibliographie der dreibändigen Geschichte Siebenbürgens (*Erdély története három kötetben. I-III. Hg. Béla Köpeczi. Budapest 1986*) gegen diese nationale Klassifizierung der Forschungsmeinungen Einwände erhoben und dabei die individuelle Verantwortlichkeit des Forschers betont – bis jetzt vergeblich? Bei Roth ist die Geschichte der dako-romanischen Kontinuitätstheorie vereinfacht dargestellt. Sie ist, wie zu betonen ist, zuerst nicht in Siebenbürgen aufkommen, sondern in der Moldau. Für Siebenbürgen wäre es korrekter, über eine *romanische Kontinuitätsthese* zu sprechen, weil die rumänischen Ideologen gegen die Möglichkeit einer dako-romanischen Verschmelzung streng protestierten. Es hätte darauf hingewiesen werden können, daß Gottfried Schramm für die ersten Wellen der Völkerwanderung zugunsten der Möglichkeit einer dakischen Kontinuität argumentiert. In der Bibliographie fehlt leider die englische Monographie von Elemér Illyés: *Ethnic Continuity in the Carpatho-Danubian Area. Boulder/Columbia 1988*. Die Rücksicht auf rumänische Empfindlichkeiten sticht auch in anderen Kontexten negativ ins Auge. So habe dem Verfasser nach die Bezeichnung »Walachen« einen stark pejorativen Beigeschmack. Aber dieses Wort bedeutet auch heute die Bewohner von Walachei, ohne Beigeschmack. Man hätte die ungarische Bezeichnung *oláh* erwähnen können, mit der Etymologie des Wortes. Die Anmerkung, nach der die Rumänen als Selbstbezeichnung ihre jeweilige Herkunftsregion eingesetzt hätten, ist erklärungsbedürftig. Diese Bemerkungen bezeugen, wie tief die alltäglichen Schemata die Ausarbeitung einer siebenbürgischen Geschichte beeinflussen können.

Der Aufbau des Buches ähnelt im wesentlichen demjenigen der *Kurzen Geschichte Siebenbürgens* (Hg. Béla Köpeczi. Budapest 1990, im weiteren: KGS). Der Titel des II. – in dem besprochenen Werk III. – Teils ist derselbe: „Siebenbürgen im mittelalterlichen Königreich Ungarn“. Es gibt aber zwei wichtige Unterschiede in der Gliederung: In der KGS endet der IV. Teil „Siebenbürgen im Habsburgerreich“ mit 1848/1849, und der folgende Teil bis 1945 behandelt „Die Zeit der bürgerlich-nationalen Gesellschaften“. Bei Roth umfassen die Ausführungen über „Siebenbürgen als Provinz der Habsburgermonarchie“ die Zeit bis 1867, und dann folgen „Siebenbürgen zur Zeit des österreichisch-ungarischen Dualismus“ und „Siebenbürgen als Teil Rumäniens“.

Roths Siebenbürgen-Geschichte ist vor allem eine Strukturgeschichte. Sie nimmt zu fast jeder Streitfrage auf irgendeine Weise Stellung. Das Schweigen spielt in ihr aber auch eine Rolle. So finden wir kein Wort über Anonymus' Rumänenführer. Die Folgerungen und Thesen des Verfassers widersprechen der KGS in keinem Falle. Stellenweise hätte man sich weitere Erklärungen gewünscht. So schreibt der Verfasser über die Saxones als »überwiegend, aber nicht ausschließlich deutschsprachig« Siedler (S. 32), ohne über die nicht deutschsprachigen Näheres mitzu-

teilen. Dem Verfasser nach konnte sich in Siebenbürgen »schon ab dem 13./14. Jahrhundert ein regionales Sonderbewußtsein entwickeln« (S. 33), aber wie sich dieses manifestierte, bleibt wenig erhellt; die besagte Feststellung erinnert an die pseudo-marxistische Logik, nach der Wandlungen im Grundbau auch im Bewußtsein Veränderungen hervorrufen würden.

Roth rehabilitiert eine Besonderheit der siebenbürgischen Geschichte: die *unio trium nationum*, diese so oft diskreditierte Kooperation der ständischen Führungsgruppen. Er vermittelt dazu ein zutreffendes Bild über das komplexe Gewebe der ethnischen, sozialen, territorialen und kulturellen Loyalitäten. Nur bleibt in diesem Zusammenhang eine wichtige Frage im Schatten, nämlich diejenige nach der *Originalität* der siebenbürgischen Entwicklung. Was sind die wichtigsten strukturellen Unterschiede zwischen Siebenbürgen, Ungarn und den rumänischen Fürstentümern? Vor zehn Jahren war diese Frage zu heikel, aber heute ist die Situation günstiger, sie zu stellen. Die Vereinigung der verschiedenen Bevölkerungsschichten zum Schutz ihrer Vorrechte verlieh der siebenbürgischen Entwicklung eine gewisse Eigenständigkeit. Die *unio trium nationum* war das Bündnis der höher privilegierten Schichten, die rechtlich minderprivilegierten Schichten erklärten sich 1437 kurzfristig mit überraschend kohärenten ideologischen Formeln miteinander solidarisch. All das war in den örtlichen sozialen Verhältnissen verankert, die davon zeugen, daß Siebenbürgen nicht so tief feudalisiert war wie das Kerngebiet Ungarns. Die freien Schichten blieben hier auch zahlenmäßig stärker. Die politische Rationalität und die Lage Siebenbürgens in der Pufferzone zwischen zwei Imperien, von denen das osmanische Toleranz gegenüber Christen übte, trug auch zur religiösen Vielfalt bei. Roth zeigt die Relativität dieses Idylls, indem er die Unterprivilegierung der orthodoxen Rumänen betont. Die Darstellung der Entwicklung der Reformation ist musterhaft. Leider bleiben die Reformation der Rumänen und besonders deren kulturelle Leistungen auf dem Gebiet der religiösen Literatur im 17. Jahrhundert unerwähnt. Diese Zusammenhänge hätten das meisterhaft gezeichnete Bild von der ethnischen Vielfalt ergänzen können.

Siebenbürgen erlebte seine friedlichste Lebensperiode als Provinz der Habsburgermonarchie. „Vertane Chancen“ – der Titel des Kapitels über den Vormärz drückt eine gewisse Nostalgie aus. Die Kritik der Nationalismen folgt der großen Tradition von Friedrich Teutsch. Um Martyrologie und Heldenkult zu vermeiden, bleibt der Name von Stephan Ludwig Roth unerwähnt. Die namenlose Geschichte aber hat auch Nachteile: sie ist unpersönlich. Aber sie ist eine gesunde Reaktion auf nationalistische Heilsgeschichten. Die unpersönliche Narration entspricht vollkommen der modernen Periode, deren Charakteristikum eine große Umstrukturierung ist. Die Geschichte dieser Region erscheint als ein Aufstieg zum mitteleuropäischen Niveau, dann als ein stetiges Absinken von diesem Standard. Mit höchster Aufrichtigkeit beschreibt der Verfasser die Auflösung der sächsischen Gesellschaft beziehungsweise des lebendigen deutschen Teils der Kulturlandschaft Siebenbürgen durch den Nationalsozialismus und Kommunismus. Die amoralische Politik bekommt keine Gnade, und die Hoffnung auf eine »offene Gesellschaft« auch in diesem alten Grenzbereich Ostmitteleuropas« (S. 151) erscheint als eine positive Utopie, die dem Leser einen gewissen Trost bietet.

Es war eine gute Idee, diese Geschichte Siebenbürgens mit der Darstellung des Standes der Siebenbürgen-Forschung abzurunden. Siebenbürgen lebt hauptsächlich in seiner Geschichte. Mit Recht hebt der Verfasser hervor, daß die Archivalien für wissenschaftliche Zwecke in der Regel problemlos einsehbar sind, aber er hätte erwähnen können, daß der Forscher manchmal zu einer kafkaischen Initiation in die Welt von Caragiale gezwungen ist; zum Glück ist Caragiales Welt nicht so trostlos wie diejenige von Kafka.

Problematisch sind die oben illustrierten Verallgemeinerungen in den Literaturhinweisen. Mit Recht sind nur Publikationen westlicher Sprache angegeben. Höchst irreführend sind aber Qualifikationen, die einen Ştefan Pascu als Darsteller des rumänischen Standpunktes erscheinen lassen. Radu Popa, Verfasser wichtiger Monographien, der die nationalkommunistischen falschen Thesen schon demaskiert hat, ist in diesem Falle etwa nicht rumänisch? Die Bewertung der KGS ist gleichfalls kurios. Sie entspricht bisweilen der einstigen kommunistischen Auswertungstechnik, die aus einem zweckmäßigen Melange der positiven und negativen Charakterzüge besteht, in der Wörter wie »dennoch«, »nicht ganz«, »doch« das semiotische Konglomerat zusammenhalten: »Sichtlich um Distanz bemüht«, heißt es von der KGS, »liegt dennoch ein Schwerpunkt auf ungarischen Belangen, was sich schon an den chronologischen Einteilungen und quantitativen Gewichtungen erkennen läßt« (S. 164). Solches könnte – mutatis mutandis – von jedem Werk überall in der ganzen Welt gesagt werden. Die englischen Geschichtsschreiber schreiben anders als die deutschen oder die französischen. Aber in diesem Falle sollen sich die Forschungen in Ungarn mit der »zweckfreie[n] geschichtswissenschaftliche[n] Forschung nach modernem westlichem Verständnis« messen lassen (S. 153). Was zweckfrei ist, stellt sich nicht heraus. Das Anführungszeichen innerhalb dieses Zitats relativiert den Sinn des Ausdrucks *zweckfrei*. In der KGS seien »marxistische Geschichtsauffassung und Terminologie [...] noch nicht ganz, aber doch weitgehend überwunden« (S. 164). Ist es Marxismus, wenn man den Marxismus als eine Methode betrachtet? In diesem Falle bekommt der große rumänische Sozialhistoriker Henri H. Stahl dieselbe Qualifikation wie ein nationalkommunistischer Vereinfacher. Ist der Ungar László Makkai, der als Student von Karl Barth den Marxismus kennengelernt hat, marxistischer als beispielsweise der Rumäne Vlad Georgescu, der von nationalem Monismus nicht so entfernt war und dessen Analyse der Wirtschaft und Gesellschaft an den marxistischen Schematismus erinnern, während Makkai diese komplizierte Problematik im Zeichen der Visionen der *Annales*-Schule dargestellt hat?

Diese Randbemerkungen, die den hohen Wert des besprochenen Buches nicht vermindern sollen, seien als Memento einer Konfusion der Begriffe und Zuordnungen erwähnt, die noch immer häufig vorkommen und mit ihren Verallgemeinerungen eben die guten Zwecke diskreditieren können.

Das Bild des anderen in Siebenbürgen. Stereotype in einer multiethnischen Region. Herausgegeben von GÜNDISCH, KONRAD – HÖPKEN, WOLFGANG – MARKEL, MICHAEL. Köln/Weimar/Wien: Böhlau 1998. 342 S. = Siebenbürgisches Archiv 33.

Der vorliegende Band besteht aus 14 Beiträgen, die bei der 34. wissenschaftlichen Jahrestagung des Arbeitskreises für Siebenbürgische Landeskunde (13.-15. September 1996) in Leipzig vorgetragen wurden. Die Referenten – deutsche, rumänische und ungarische Historiker und Literaturwissenschaftler – betrachteten hauptsächlich zwei Themen: Herausbildung und Wirkung von Stereotypen im 19. und in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts und die literarischen Selbst- und Fremdbildgestaltungen.

Einer der wichtigsten Beiträge (S. 7-31) trägt die Unterschrift des Leipziger Historikers Wolfgang Höpken. Der Verfasser befaßt sich mit einem Schwerpunkt der Problematik: Entstehung, Charakter und Funktionalität der ethnischen Stereotypen in Südosteuropa. Höpken ist der Meinung, daß dieses Thema für die Historiker nicht nur aus rein wissenschaftlichen Gründen wichtig sein sollte – bis vor einigen Jahren wurde es vorwiegend von Sozialwissenschaftlern und Sozialpsychologen erörtert – sondern auch wegen der gegenwärtigen politischen Lage auf dem Balkan. Zur Entstehung der ethnischen Stereotype in Südosteuropa wie auch in den anderen Erdteilen haben die sozialen, politischen und wirtschaftlichen Veränderungen wesentlich beigetragen. Der Verfasser verneint die Existenz eines besonderen Fremdbildes bei den südosteuropäischen Völkern, auch wenn gegenwärtige nationalistische Exzesse in Südosteuropa sich immer mehr zuspitzen, sind diese auf die dortigen geänderten sozialen und entwicklungsgeschichtlichen Rahmenbedingungen zurückzuführen.

Die anderen Beiträge sind dem Bild des Anderen in Siebenbürgen gewidmet. Erwartungsgemäß stehen im Mittelpunkt der meisten Beiträge die drei wichtigsten Völker Siebenbürgens, die Rumänen, die Magyaren und die Deutschen, welche die Geschichte Siebenbürgens seit vielen Jahrhunderten prägen. Die Autoren dieser Beiträge haben sich vorgenommen, die historischen, kulturellen und religiösen Hintergründe von Fremdbildern bei den siebenbürgischen Volksgruppen zu erklären. In einem umfangreichen Beitrag konzentriert sich Krista Zach (S. 109-154) auf die wenig erforschte religionsspezifische Stereotypenbildung in Siebenbürgen. Aufgrund zahlreicher Beispiele vertritt die Verfasserin die Meinung, daß die Zugehörigkeit zu einer religiösen Gemeinschaft wesentlich zur Bildung eines Eigen- und Fremdbildes bei den Völkern Siebenbürgens beigetragen hat. Daß die Einstellung einer Volksgruppe gegenüber einer anderen von religiösen, kulturellen und sozialen Gegensätzen bestimmt war, geht auch aus den anderen Beiträgen hervor. Das nationale Erwachen im 19. Jahrhundert hat zur Entstehung zahlreicher Schriften geführt, in denen die alten, mündlich überlieferten ethnischen Stereotypen in Siebenbürgen einen wichtigen Platz einnehmen. Gleichzeitig haben die Literaten dieses Jahrhunderts auch zur Bildung neuer Eigen- und Fremdbilder beigetragen. Dies wird zum Beispiel anhand der Studie von Ildikó Melinda Mitu und Sorin Mitu (S. 67-83) deutlich, die das Beispiel des Rumänenbildes bei den Magyaren untersucht haben.

Den größten Raum im Band nimmt das Eigen- und Fremdbild der siebenbürgischen Volksgruppen in den literarischen Werken ein. Daniel *Eiwen* (S. 263-284) eröffnet eine breite Perspektive über das Bild der Siebenbürger Deutschen im rumänischen Schrifttum; Edith *Konradt* (S. 237-261) betrachtet die Selbst- und Fremdbilder am Beispiel der siebenbürgisch-deutschen Autoren Heinrich Zillich, Erwin Wittstock, Dieter Schlesak und Franz Hodjak. René *Kegelmann* (S. 317-332) widmet sich der rumäniendeutschen Literatur; András *Balogh* (S. 285-316) skizziert das Bild der Siebenbürger Deutschen in der ungarischen Literatur; Joachim *Wittstock* (S. 217-235) beschäftigt sich mit dem ethnischen Gegenüber in der siebenbürgischen Literatur des 20. Jahrhunderts.

Über zwei andere Volksgruppen – die Juden und die Zigeuner, die in der Geschichte Siebenbürgens ebenfalls einen wichtigen Platz einnehmen – ist in zwei anderen Beiträgen die Rede. Nadia *Badrus* (S. 85-107) stellt in einem zusammenfassenden Beitrag (S. 85-107) die Entwicklung des Judenbildes bei den Siebenbürger Sachsen vom späten Mittelalter bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges dar. Martin *Bottesch* (S. 193-216) hingegen erörtert die ethnischen Stereotype anhand einer deutsch-rumänisch-zigeunerischen Gemeinde in Siebenbürgen.

Die ethnischen Konflikte der letzten Jahre, die sich im ehemaligen Jugoslawien zu einer blutigen Auseinandersetzung fortentwickelt haben, haben freilich auch ein großes Interesse für die Imagologieforschung bezüglich Südosteuropa geweckt. Als eine Landschaft, in der Völker mit verschiedenen religiösen, kulturellen, sozialen Traditionen seit vielen Jahrhunderten nebeneinander und miteinander leben, bietet Siebenbürgen noch viele Anhaltspunkte für die weitere Forschung.

Flavius-Viaceslav Solomon

Iași

Siebenbürgen in der Habsburgermonarchie. Vom Leopoldinum bis zum Ausgleich (1690-1867). Herausgegeben von LENGYEL, ZSOLT K. – WIEN, ULRICH A. Köln/Weimar/Wien: Böhlau 1999. 244 S. = Siebenbürgisches Archiv 34.

Der Band vereint zwölf Beiträge, die bis auf eine Ausnahme auf der 35. Jahrestagung des Arbeitskreises für Siebenbürgische Landeskunde im September 1997 als Vorträge gehalten wurden. Das Bestreben der Herausgeber um Ausgewogenheit in der Behandlung »rumänischer, sächsischer und ungarischer Anliegen« (S. VII) kann vorweg auch für den kirchlichen Bereich als gelungen angesehen werden.

Der Band wird mit dem knappen ereignisgeschichtlichen Aufriß von Paul W. Roth um das Zustandekommen des Leopoldinischen Diploms eingeleitet. Dieses wird als das grundlegende Gesetz für die Zukunft Siebenbürgens herausgestellt, insgesamt aber negativ bewertet, da die darin enthaltene Bestätigung der siebenbürgischen verfassungsrechtlichen Wesenszüge im folgenden nicht eingehalten wurden. Damit ist für Roth das Moment der Eigenstaatlichkeit, wie es bis 1690 bestand, das Maß der Dinge. Die bei der Eingliederung in einen Großstaat daran notwendigen Abstriche verdecken ihm weitgehend die Sicht auf die damit verbunden Chancen.

Vor dem Hintergrund, daß das neuzeitliche Nationalgefühl »eine Art von um- oder abgewandelter, säkularer Religion« sei, untersucht Robert J. W. Evans das Verhältnis von Religion und Nation in Ungarn mit dem Ende der Gegenreformation durch Josephs II. Toleranzpatent beginnend und auf eine Erklärung der Bürgerkriegsgewalt im Revolutionsjahr 1848/1849 abzielend. Evans berücksichtigt sämtliche Ethnien und Konfessionen Transleithaniens und stellt heraus, wie die religiöse Komponente im modernen Nationalgefühl der Völker von der gegenseitigen Bezugnahme bestimmt wird. Die uneinheitlichen religiösen Verhältnisse Ungarns, die den betont säkularen Charakter des ungarischen Nationalgefühls bewirkten, führten umgekehrt bei den Nachbarvölkern zu einem betont konfessionellen Nationalismus, so die dafür notwendige Einheitlichkeit der Konfession gegeben war, wie es bei den Kroaten etwa der Fall war. Evans stellt mit Blick auf 1848/1849 heraus, daß das religiöse Moment in der gegenseitigen Abgrenzung der Nationalbewegungen zwar noch eine wichtige Rolle spielt, diese aber in ihren Territorialansprüchen als säkular zu bezeichnen sind. Die systematische Komprimierung des Beitrags besticht, da sie das Zusammenbringen eines so umfangreichen Sachverhalts erst ermöglicht.

Der Beitrag von Harald Heppner bemüht sich, die Beziehung zwischen den Habsburgern und Siebenbürger Sachsen aus den sächsischen Beurteilungstraditionen zu lösen, um unter dem Stichwort *politische Kultur* Fragestellungen entwickeln zu können, die vom Blickwinkel der Historiographie bisher verdeckt wurden. Zunächst analysiert er griffig die Beziehung in ihrem Wandel von den ersten Kontakten im 17. Jahrhundert bis zum österreichisch-ungarischen Ausgleich (1867) und stellt als Konstanten die von den Erfordernissen des Gesamtreiches geprägte Wechselhaftigkeit Wiens dem korporativen Selbstbezug der Siebenbürger Sachsen gegenüber, die es auf ihre Durchgängigkeit zu hinterfragen gilt. Heppner umreißt abschließend sechs weitgehend unbearbeitete beziehungsgeschichtliche Felder. So wirft er die Frage auf, ob im Bereich des politischen Alltags die Rollenverteilung von befehlender Zentrale und ausführender Peripherie zutrifft oder wie sich das nationale Moment auf das Verhältnis der beiden Seiten auswirkt?

Der Beitrag von Ambrus Miskolczy ist als weiterführende Interpretation des von ihm verfaßten Kapitels „Siebenbürgen in der Revolution und im Freiheitskampf (1848-1849)“ in der *Kurzen Geschichte Siebenbürgens* (Hg. Béla Köpeczi. Budapest 1990) zu lesen. Die Frage nach dem »richtigen« Blickwinkel für die Beurteilung der revolutionären Vorgänge in Siebenbürgen 1848/1849 beantwortet Miskolczy, indem er die drei möglichen Ausgangspunkte der Betrachtung: das Individuum, die Elitengruppen und die Dorfgemeinschaften als Vertreter der Massen vorstellt und zeigt, wie die Nationalgeschichtsschreiber Siebenbürgens durch unausgewogene Behandlung der drei Aspekte zu einseitigen Bildern des Zusammenspiels der Kräfte 1848/1849 gelangen. Miskolczy gelingt dies durch das Aufzeigen der Verfälschungstechnik der Märtyrologie mit ihrer arithmetischen Seite der falschen Opferzahlen und mit ihrer heroischen Seite der Helden, die mit ihrem Schicksal als Symbol für die Geschichte einer ganzen Nationalität 1848/1849 stehen (Avram Iancu, Stephan Ludwig Roth). Das Schweigen als zweite Verfälschungstechnik stellt er als die gravierendere heraus, da so der Blick etwa für einen alten Wesenszug aller Siebenbürger verstellt wird – die Kompromißfähigkeit (Pazifikationsver-

trag und Nationalitätengesetz vom Juli 1849). Miskolczy plädiert damit für eine entmythisierende Geschichtsschreibung.

Die beiden Beiträge des Bandes zur Ära des Neoabsolutismus erscheinen in ihrer Reihenfolge als vertauscht, da der enger gefaßte dem weiteren vorausgeht.

Camil Mureşanu zeigt die Auswirkungen der Ära für die Entwicklung der rumänischen Nationalität auf. Einer neuen Quellenedition (*Mișcarea națională a românilor din Transilvania între 1848-1918. Documente. I: 8. August 1848 – 31. Dezember 1851. Hg. Simion Retegan. Cluj-Napoca 1996*) folgend, zeichnet er im politischen Bereich die Entstehung der rumänisch-sächsischen Konkurrenz um die Erlangung nationalautonomer Territorien als die zweier vermeintlich von Wien begünstigter Nationalitäten nach. Die vielfältigen rumänischen Aktivitäten werden durch den mit der Aufhebung der Verfassung 1851 verdeutlichten Willen Wiens, den Nationalitäten gegenüber nur Zugeständnisse im religiösen und kulturellen Bereich zu machen, in einen innerrumänischen Verteilungskampf zwischen Unierten und Orthodoxen umgewandelt, der erst mit der 1861 erfolgten Gründung der Siebenbürgischen Vereinigung für Rumänische Literatur und die Kultur des Rumänischen Volkes beendet wurde. Mureşanu gelangt zu der Einschätzung, daß der Neoabsolutismus vor allem im Bildungssektor zu »weniger Ungleichheit« für die vormals mehr benachteiligte Nationalität der Rumänen führte.

Zsolt K. Lengyel beschreibt in seiner eingehenden Analyse der staatsorganisatorischen Prinzipien des Neoabsolutismus für Siebenbürgen den Weg vom Allgemeinen ins Spezielle. Zunächst umreißt er die grundlegende Problematik des Regimes als diejenige einer ideologisch widersprüchlichen Autokratie. Als wichtigste Legitimationsquelle stuft er das »monarchische Prinzip« ein. Im konkreten Teil der verwaltungsmäßigen Umsetzung der Regierungskonzeption wird auf einer »senkrechten« Ebene ein zentralistisch-autoritärer Wiener Dirigismus ausgemacht, der auf einer »waagerechten« durch eine professionelle Arbeitsteilung ergänzt war. Die »Zwangsbeglückung« wird für den infrastrukturell-wirtschaftlichen Bereich, vor allem was die Leibeigenenbefreiung anbelangt, positiv bewertet. Im politischen Bereich ist aber besonders den territorialautonomistischen Bestrebungen der Rumänen und der Siebenbürger Sachsen gegenüber die reaktionäre Seite der Ära zu beobachten. Auf der »waagerechten« Ebene der sachlichen Organisation der Verwaltung wird neben der zunehmenden Professionalisierung ab 1854 insbesondere der Versuch zur Trennung der Rechtsprechung von der politischen Verwaltung hervorgehoben, die »oberhalb der Bezirksebene« vollzogen wurde und die Überwindung der Patrimonialgerichtsbarkeit einleitete. Im abschließenden Teil des Beitrags diskutiert Lengyel die Frage, inwieweit den Zeitgenossen die Ambivalenz der Ära bewußt war, wobei er Streiflichter auf die jeweilige nationale Historiographie wirft. Dabei stellt er den düsteren Bildern der früheren sächsischen und rumänischen Geschichtsschreibung den Umstand gegenüber, daß der Neoabsolutismus gegen die Suprematie des ungarischen Elements gerichtet war. Lengyel macht für Siebenbürgen und Ungarn besonders im Bereich des Verwaltungsalltags und der Beamtenrekrutierung weiteren Untersuchungsbedarf aus. Er kommt zum Ergebnis, daß der verwaltungstechnisch noch so anspruchsvolle Neoabsolutismus aufgrund seines zentralistischen und »übernationalen Wesens« in einer Zeit des aufkommenden nationalstaatlichen Geistes in der Durchsetzung seiner großstaatli-

chen Eingliederungsziele scheitern mußte. Das dadurch bedingte Versagen in der Nationalitätenfrage wirkte sich in Siebenbürgen längerfristig desintegrativ aus.

Der Beitrag von Gábor Sipos zeichnet die Entwicklung in der obersten Kirchenleitung der reformierten Kirche Siebenbürgens in der Phase der Etablierung der Habsburgerherrschaft (1690-1713) nach. Dabei wird die zunehmend dominante Rolle der reformierten Magnaten hervorgehoben, die kraft ihres Gubernialratsamtes als *permanens consistorium* die weltliche Kirchenleitung übernahmen. Die zunehmende Institutionalisierung dieses Vorgangs wird als Besonderheit der reformierten Kirche Siebenbürgens herausgestellt.

Ernst Chr. Suttner stellt den Wandel im ekklesiologischen, sozialpolitischen und mentalitätsgeschichtlichen Bereich, den das Projekt der Kirchenunion in Siebenbürgen erfahren hat, in den Mittelpunkt seiner Untersuchung. Er zeigt, wie aus dem Konzept der kommunitären Union im Geist des Florentiner Konzils ein gegenreformatorisch geprägtes Einverleibungsbestreben wurde, dem das Moment der Gleichberechtigung abhanden gekommen und als *Uniatismus* abzulehnen sei. Im mentalitätsgeschichtlichen Abschnitt regt Suttner zur Untersuchung der Frage an, ob die Entscheidung der Wiener Bürokratie, sich dem Widerstand der siebenbürgischen Stände anzuschließen und die Kirchenunion nicht mehr als kommunitären, sondern als individuellen Konversionsakt zu betrachten, als Zeichen des modernen Verständnisses von Religion als Ergebnis eines individuellen rationalen Bekenntnisaktes verstanden werden kann oder ob es sich lediglich um den Versuch der Gesichtswahrung unbeugsamen ständischen Widerstandes handelt?

Joachim Bahlcke beschreibt die Entwicklung des Status Catholicus von der Reformation bis zum Josephinismus als die einer Linie, die sich zu keinem Zeitpunkt vollständig durchsetzen konnte. War es ab 1615 der stark weltlich geprägte Status, der das Überleben der Konfession überhaupt ermöglichte und sich als Ansprechpartner für Wien und die Kurie anbot, so kam es während des frühen 18. Jahrhunderts trotz eines generellen Aufschwungs für das katholische Lager zu etlichen Reibereien, etwa um das Vorschlagsrecht für die Bischofsernennung, mit dem Hof, der in kirchenpolitischen Fragen gewohnt war, auf Rom Rücksicht zu nehmen. Bahlcke zeigt, wie sich trotz des selbstbewußten Auftretens einzelner Bischöfe die in Wien vollzogene Hinwendung zum »Religionsfrieden« in Siebenbürgen etwa in der Unterstellung der selbständigen katholischen *Commissio in Publico-Ecclesiasticis* des Guberniums unter die Aufsicht des Gouverneurs bemerkbar macht.

Karl Schwarz beleuchtet in seinem Beitrag das Leben Joseph Andreas Zimmermanns, der als Professor an der Hermannstädter Rechtsakademie in der neoabsolutistischen Ära im Kultusministerium Karriere machte und sich für eine protestantische Reichskirche einsetzte.

Den Band schließen die beiden naturwissenschaftlichen Beiträge von Marianne Klemun und Heinz Heltmann ab, die sich der geologischen und botanischen Erforschung Siebenbürgens in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts widmen und sie als Werk naturwissenschaftlich interessierter Beamter darstellen, die in Wien ein sich zunehmend entwickelndes Vereinsnetz hervorbrachten, das bis nach Siebenbürgen ausstrahlte.

Staat, Politik, Recht

KUBINYI, ANDRÁS: *König und Volk im spätmittelalterlichen Ungarn*. Herne: Schäfer 1998. 378 S., 1 Kt., 7 Abb., 3 Taf. = Studien zur Geschichte Ungarns 1.

Dieser Band bietet dem deutschsprachigen Lesepublikum eine in drei Abteilungen (Städtewesen Ungarns im Mittelalter; Fest, Alltag und Bevölkerung Ungarns im Mittelalter; Regierung in Ungarn) gegliederte Auswahl aus den zahlreichen Aufsätzen, die András Kubinyi in den letzten zwei Jahrzehnten teils in deutschsprachigen Sammelbänden, teils in ungarischen Fachpublikationen veröffentlicht hat.

Kubinyis Themen sind rechts- und sozialgeschichtlicher Natur. Er durchleuchtet den rechtlichen Stand der freien und unfreien Städte, Marktflecken und Dörfer, ihr Verhältnis zum jeweiligen Stadtherrn (König, Barone, Adlige), die Geschichte der Stände und ihr Verhältnis zum Staat. Ein kontinuierliches Augenmerk des Autors gilt sozialgeschichtlichen Fragen, vor allem der Bevölkerungsdynamik, die er aufgrund überlieferter Rechnungsbücher und sonstiger Schriftquellen festhält, ebenso der Bevölkerungsmobilität, vor allem der der Bauernschaft, selbst der hörigen, die nach der stabilen Regierungszeit von König Matthias Corvinus in der Jagiellonenzeit besonders betont war, auch nach dem gesetzlichen Verbot der Freizügigkeit infolge des Bauernaufstandes von 1514.

Der Verfasser rekonstruiert das Alltagsleben des Adels und des Stadtbürgertums aufgrund von Testamenten, Inventaren und Rechnungen („Über das Alltagsleben im spätmittelalterlichen Ungarn“, S. 207-226), den bäuerlichen Alltag aufgrund von Gerichtsakten und archäologischen Ausgrabungen („Bäuerlicher Alltag im spätmittelalterlichen Ungarn“, S. 265-289) und hebt die Rolle der Archäologie in Verbindung mit Urkunden zwecks Erforschung des Alltagslebens im Spätmittelalter hervor (S. 227-264).

In Verbindung mit der Bevölkerung Ungarns im Mittelalter gelangt Kubinyi zum Ergebnis, daß die Bevölkerungsdichte zwischen 9,2% und 10,5% (S. 175), die Bevölkerungszahl am Ende des 15. Jahrhunderts zwischen 2.911.190 und 3.307.225 Einwohner betrug (S. 181), unter dem Vorbehalt, daß »die Bevölkerungszahl des mittelalterlichen Ungarn« aus Motiven, die Verfasser auseinandersetzt, nicht bestimmbar ist („Die Bevölkerung des Königreichs Ungarn am Ende des 15. Jahrhunderts“, S. 178).

Der Verfasser versucht im Beitrag „Historische Skizze Ungarns in der Jagiellonenzeit“ (S. 323-366), der ursprünglich als Universitätslehrbuch ohne Anmerkungen erschienen war (vgl. Anm. 163, S. 366), den Ursachen der allgemeinen Krise dieser Zeit nachzugehen und bestimmt auf der innenpolitischen Front eine Verschärfung der Gesetzgebung gegen die Leibeigenen, selbst gegen die Städte, eine allgemeine politische Krise, die Warenteuerung, die hohen steuerlichen Abgaben und das außenpolitische Versagen des ungarischen Staates, der sich Frankreich nicht annäherte und dadurch dessen Verbündeten, den Türken, Vorschub leistete.

Das facettenreiche Verhältnis des Königs zu seinen Untertanen behandelt Kubinyi in mehreren Beiträgen: „Der ungarische König und seine Städte im 14. und am Beginn des 15. Jahrhunderts“ (S. 23-64), „Alltag und Fest am ungarischen Kö-

nigshof der Jagiellonen 1490-1526“ (S. 184-206), „Stände und Staat in Ungarn in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts“ (S. 292-307). Der Verfasser schreibt über das Rechtsverhältnis zwischen den Städten und dem Landesrichter (S. 29-30), über die Vertretung beziehungsweise Nichtvertretung der Städte bei den Landtagen (S. 39), über das Hofpersonal (Hofämter, Handwerker, Köche) (S. 190-197), das Söldnerheer als Rückhalt der königlichen Macht (S. 301-302), den königlichen Rat und die Kanzlei (S. 302-303) und hebt einerseits das »archaische, unfreie Dienstverhältnis« am königlichen Hof (S. 197), andererseits die Institution der *familiaritas* hervor, ein Dienstverhältnis, das in Ungarn Ähnlichkeiten mit dem englischen *Bastard Feudalismus* aufweise (S. 296-297).

Weitere Aspekte mittelalterlicher Rechts- und Verfassungsgeschichte in Ungarn, die der Verfasser behandelt, sind die Problematik der *Hospites* (S. 23-27, 30), das städtische Bürgerrecht, und die *Cives* (S. 27-29), das Marktrecht (S. 37-38). Der „Frage der Vertretung der Städte im Ungarischen Reichstag bis 1526“ widmet Kubinyi die gleichnamige Studie (S. 65-102), in der er den Begriff der *königlichen Freistadt* (S. 75-80), die Besteuerung der königlichen Städte (S. 80-87), den Kriegsdienst (S. 87-88) und Städtebünde (S. 88-90) untersucht.

Der Verfasser gelangt bezüglich der Städte im Reichstag (S. 91-99) zum Schluß, daß nur die Siebenbürger Sachsen immer eingeladen wurden und ihre Vertreter zu den Reichstagen anscheinend regelmäßig schickten. Kubinyi betont aber, »daß diese Einladungen an die sächsischen Städte nicht den Städten, sondern den Mitgliedern einer der ständischen Nationen von Siebenbürgen galten« (S. 97).

Verfassungsgeschichtliche Themen behandeln auch die Aufsätze „Die Zusammensetzung des städtischen Rates im mittelalterlichen Königreich Ungarn“ (S. 103-123) und „Einige Fragen zur Entwicklung des Städtenetzes Ungarns im 14.-15. Jahrhundert“ (S. 124-145). Kubinyi vertritt den Standpunkt, daß es »ein Patriziat in dem Sinne wie in den deutschen Städten des Mittelalters« in den »ungarischen Städten« nicht gab (S. 104). Die Ratsverfassung von Altofen (*Óbuda*) liefert dem Verfasser die Grundlage zu einer einschlägigen Untersuchung (S. 107-121), woraus zwei Ergebnisse herausgegriffen seien: »In der Ofener Ratsherrenschicht gab es nur sehr wenige Handwerker«, und die »Gegensätze in der Stadt hatten also nur an zweiter oder an dritter Stelle nationalen Charakter« (S. 120).

Bezüglich des Städtenetzes knüpft der Verfasser an die frühere Feststellung an, »daß zu Beginn des 15. Jahrhunderts die Entwicklung des Städtewesens Ungarns gegenüber dem Ausland den Rückstand einholte, daß aber in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts diese Entwicklung abflaute« (S. 125). Er gelangt zum Ergebnis, »daß zu Ende des 15. Jahrhunderts unser Städtenetz [...] aus einer bedeutend größeren Zahl von Mittel- und Kleinstädten bestand, wobei die Mehrzahl der Mittelstädte in königlichem Besitz war« (S. 140).

Die Studien dieses Bandes belegen, daß die Geschichtsforschung ein umfassendes und differenziertes Bild der Vergangenheit nur durch das liefern kann, was András Kubinyi in der zeitgenössischen historischen Wissenschaft seines Landes vermißt, die interdisziplinäre Forschungsweise (S. 211). Der Verfasser beherrscht sie vorzüglich, wodurch er ein lebendiges Bild des mittelalterlichen Ungarn zeichnet.

BAHLCKE, JOACHIM: *Regionalismus und Staatsintegration im Widerstreit. Die Länder der böhmischen Krone im ersten Jahrhundert der Habsburgerherrschaft (1526-1619)*. München: R. Oldenbourg 1994. XI, 571 S. = Schriften des Bundesinstituts für ostdeutsche Kultur und Geschichte 3.

Die vorliegende Arbeit, bei Gottfried Schramm in Freiburg als Dissertation entstanden, ist nicht allein zeitlich eine Weiterführung der Forschungsarbeiten von Winfried Eberhardt, der vor allem die böhmischen Stände in ihrer Rolle für die spezifischen Bedingungen der Konfessionsbildung in Böhmen und des Widerstandspotentials, das die Stände der Monarchie entgegenstellen, untersucht hat. Bahlcke bringt in zeitlicher wie in regionaler Hinsicht eine Weiterführung und gleichzeitig einen Perspektivenwechsel: Er will insofern an die Geschichtsschreibung von vor 1918 anknüpfen, als er sich der Ländergesamtheit widmet, also die nach dem Zusammenbruch der Habsburger Monarchie sich ausbildende nationale tschechische, österreichische, deutsche Perspektive in der Historiographie zu überwinden versucht; die Gesamtheit soll nicht nur unter der inhaltlichen Vorgabe in den Blick genommen werden, daß die böhmische Krone nur nationale und religiöse Spannungen gekannt, also im Grunde zu keiner Zeit eine eigene staatliche Entwicklungsmöglichkeit besessen habe. »Immer wieder wird der Begriff des ›Sonderweges‹ – bei allen Kronländern – bemüht, um die desintegrativen Tendenzen innerhalb der böhmischen Ländergruppe zu umschreiben. Gerade die Vielfalt der ständischen und politischen Teilsysteme kennzeichnete jedoch dieses Staatsgebilde, dessen innere Bindekräfte allgemein unterschätzt werden.« (S. IX.) Die integrierenden Kräfte und die Vielfalt behält Bahlcke auf einer breiten Quellengrundlage, die er aus der Untersuchung von Ereignissen, aus verfassungsrechtlichen Traktaten und Flugblättern, Pamphleten, aus religiösen und religionspolitischem Schrifttum erhebt, im Blick. So kommt das Selbstverständnis, das Staatsverständnis, das Herrschaftsverständnis der Wenzelskrone im Rechtsstreit, in Konfliktfällen, die sich in den gesellschaftlichen, herrschaftlichen und religiösen Umbrüchen zuhauf ergeben, in die Untersuchungsperspektive. Wenn auch zu Beginn des 17. Jahrhunderts noch das Bild vom Körper mit Haupt und Gliedern als ein Erklärungsmodell herangezogen wurde, um das Königreich Böhmen in seinen Beziehungen zu den inkorporierten Ländern Mähren, Schlesien, Ober- und Niederlausitz zu bezeichnen, wenn also auch die böhmische Krone den Charakter einer monarchischen Union hatte, so waren doch zentrale Institutionen für die Strukturgesamtheit nur schwach entwickelt, im Gegensatz zu Polen und Ungarn. »Die spezifische territoriale Struktur der böhmischen Kronländer und das Nebeneinander starker Regionen unterschiedlicher historischer Herkunft und daher mit ausgeprägten Identitäten förderten Partikularismen, die nicht ohne Auswirkung auf die staatliche Integration bleiben konnten.« (S. 2-3.) In der Integration von Staaten am Übergang von Spätmittelalter zur frühen Neuzeit schälten sich zwei grundsätzliche Alternativen heraus, nämlich die der zentralistischen beziehungsweise der genossenschaftlichen Regierung: das monarchische Modell und das ständische Integrationsmodell, die Integration von oben beziehungsweise die von unten, von der gesellschaftlichen Mitte her.

Bahlcke wählt seine Zäsuren mit dem Herrschaftsantritt der Habsburger 1526 und bewußt nicht mit der Niederlage der Stände im Jahre 1620, sondern 1619, um sich nicht von vornherein durch das Mißlingen ständischer Politik die Sicht verstellen zu lassen. Obwohl sich die ständische Politik als Alternative nicht durchsetzen konnte, müsse doch der Frage nachgegangen werden, wie weit eine solche Staatswerdung eine tragfähige Innovation gebildet habe. Bahlcke spricht sich dagegen aus, Königtum mit Zentralismus und Ständetum mit Regionalismus gleichzusetzen. Durch den Hussitismus war der böhmische Prälatenstand als politischer Faktor vollständig liquidiert worden. Dieses Faktum und der säkularisierte Kirchenbesitz stärkten letztlich die Position des Adels. Hinzu kam ein sich herausbildendes konfessionelles Selbstbewußtsein der Stände, deren Position nicht zuletzt durch das Interregnum 1440 bis 1453, die sogenannte Anarchie in Böhmen, zusätzlich gestärkt wurde. So konkurrierten ab 1526 zwei Integrationsmodelle, nämlich das monarchische des Habsburgerherrschers und das ständische. »Der Kraftakt der Confoederatio bohemica im Jahre 1619, mit dem die Stände aller Kronländer auf bemerkenswerte Weise die innere Strukturschwäche der verfassungsrechtlichen Ordnung überwandten, war schließlich mehr als nur eine Antwort auf die königliche Herausforderung: In dem ständisch föderativen Gegenmodell einer Integration von unten zeigte sich nicht nur die hohe Formierungskraft der Länder, sondern auch eine markante Alternative in der Staatsentwicklung überhaupt.« (S. 446.)

Bahlcke sieht vier Phasen der Interessenentwicklung und der Ausgleichsmodelle: Eine erste, in der die Habsburger ihre Herrschaft konsolidierten bis 1564, die zweite, die charakterisiert wird durch die Intensivierung ständischer Kontakte bis 1599, eine dritte Phase der Emanzipation der Nebenländer gegenüber dem Hauptland der böhmischen Krone, zwischen 1599 und 1618, und die vierte durch den Ständeaufstand 1618 ausgelöste Phase, die ein neues Staats- und Verfassungsmodell in der Confoederatio Bohemica brachte – eine Expansion der Ständepolitik. Die strukturellen Voraussetzungen der einzelnen Landesteile der böhmischen Krone, deren ständische Traditionen, das Ausmaß ihres politischen Eigenlebens, ihre gesellschaftliche und konfessionelle Prägung waren höchst unterschiedlich: Der mährische Herrenadel, gestärkt im Selbstbewußtsein durch die innerständischen Konflikte während der hussitischen Revolution, garantierte eine ruhige Entwicklung der Markgrafschaft Mähren im 16. Jahrhundert. In Schlesien, das durch ältere historische Strukturen geprägt war, dominierte die territoriale Vielfalt des Nebeneinanders unterschiedlich gefestigter Herrschaften und führte bereits innerhalb des Herzogtums zu einem Regionalismus, der bedeutende Kräfte der schlesischen Fürsten und Stände band und so die Eigenständigkeit dieser Region minderte. Die Oberlausitz hingegen wird geprägt durch den Sechsstädtebund mit einem gefestigten ständischen Selbstbewußtsein. Die böhmischen Stände, die in der dynastischen Krise des Königtums im 15. Jahrhundert wichtige staatliche Organisationsaufgaben wahrgenommen hatten, konnten auf eine langjährige Widerstandstradition und eine den Nebenländern überlegene Oppositionsstruktur blicken. In der ersten Phase der Konsolidierung monarchischer Herrschaft gelang es nur selten, die Adligen zur gemeinsamen Interessenpolitik zu bewegen. Ein Wandel ist erst nach dem Tode Ferdinand I. 1564 festzustellen, einer Phase wachsender Politisierung der Glaubensfrage, die Bahlcke als Intensivierung ständischer Kontakte bezeichnet (S.

451). Mit der wachsenden Konfessionalisierung bilden sich zwei religiös politisch motivierte Orientierungspole heraus: Prag auf der einen Seite mit der utraquistisch neuutraquistischen Tradition und Olmütz mit einer auch vom Hussitismus ungebrochenen katholischen Tradition. »Das Beispiel der beiden Markgrafschaften Ober- und Niederlausitz, deren Wege sich in dieser Phase trennten, zeigt die unterschiedlichen Möglichkeiten, der Herausforderung durch die einsetzende Gegenreformation zu begegnen: Zog sich die Niederlausitz vollends in eine passive Betrachtterrolle zurück, so ließ die tatkräftigere Kirchenpolitik in der Oberlausitz eine schärfer konturierte ständische Opposition wachsen, die sich mehr und mehr an der böhmischen, politisch konfessionellen Entwicklung orientierte.« (S. 452.) An der Konfessionalisierung spitzt sich also die Frage nach Integration und Desintegration, nach der Möglichkeit der Interessensvertretung durch die Stände in einer neuen Intensität zu. Nach Trient hatte sich die katholische Kirche neu auf ihre Aufgaben besonnen, hatte das Kirchenverständnis juristisch präzisiert, hierarchisiert und, was die Aufgabe und Wirkung anbelangt, mediatisiert. Nicht nur in der Politik, sondern in der Gesellschaft und im Alltag will sie präsenter sein, will sie intensiver eingreifen. Das mußte zu Bewußtseinsveränderungen auf verschiedenen Ebenen führen. Es mußte zu einer Verschärfung von Konfliktagen durch den Wunsch des totalen Zugriffs führen.

Die zunehmende Reisetätigkeit in der frühen Neuzeit trug mit dazu bei, die regionalen Barrieren zwischen den Kronländern zu überwinden, den Informationsfluß dichter werden zu lassen. Der 1604 in Ungarn ausgebrochene Bocskay-Aufstand wurde zu einem wesentlichen Impuls für ein neues, intensiviertes Nachdenken über Wesen und Aufgaben des Staates. Zwischen 1599 und 1618 sieht Bahlcke eine lähmende Konkurrenz in den Ständen. In dieser Phase emanzipierten sich die Nebenländer gegenüber dem Hauptland der böhmischen Krone. »Die stärksten Impulse für eine ständestaatliche Lösung gingen in dieser Phase von der Markgrafschaft Mähren aus, die sich 1608 im Alleingang zwar erfolgreich, aber um den Preis der Abkoppelung von der böhmischen Kanzlei Kammer und Appellation der ungarisch-österreichischen Konföderation anschloß und damit sowohl der königlichen als auch der böhmischen Bevormundung entzog.« (S. 454.) Das Vertrauen in die ordnungstiftende Kraft der gesamtständischen Institutionen war zerstört worden. In der Phase ständepolitischer Expansion konnte das innerständische regionale Konfliktpotential soweit überwunden werden, daß eine gemeinsame Frontstellung zum Königtum möglich wurde. Die Staatsauffassung der Stände, die sich in der Confoederatio Bohemica zeigt, geht soweit, daß dem König jede fürstliche Souveränität abgesprochen wird. Damit entstand ein Staatsmodell, das die Einheit der Kronländer nicht mehr über den vertikalen Lehensverband, sondern horizontal ständisch föderativ schuf. Trotz unterschiedlicher ständisch-politischer und religiöser Entwicklung in den einzelnen Regionen war ein überregionales Ständeprogramm möglich geworden, konnten die regionalen Interessen der Länder gewahrt und gleichzeitig über gemeinsame Institutionen auch die Staatsintegration vorangetrieben werden.

Das kontrastierende *Arbeiten* ist ohne Zweifel erkenntnisfördernd. Nicht nur, daß die unterschiedliche Ausgangslage der einzelnen Regionen der Länder der böhmischen Krone zu Beginn des 16. Jahrhunderts berücksichtigt wurde, sondern

auch ihre unterschiedlich geartete Entwicklung im Jahrhundert eines sich stark verändernden staatlichen und politischen Bewußtseins und einer intensiven Konfessionalisierung. Für polnische und tschechische Leser ist der Ertrag dieser Arbeit in ihre jeweilige Sprache übersetzt. Ein ausführliches Personen-, Orts- und Sachregister erleichtert bei speziellen Fragestellungen den Zugriff auf die Ergebnisse dieser breit angelegten, gründlich recherchierten, anregend resümierenden und neue Perspektiven weisenden Studie.

Rainer Bendel

Tübingen

Ständefreiheit und Staatsgestaltung in Ostmitteleuropa. Übernationale Gemeinsamkeiten in der politischen Kultur vom 16. bis 18. Jahrhundert. Herausgegeben von BÄHLCKE, JOACHIM – BÖMELBURG, HANS-JÜRGEN – KERSEN, NORBERT. Leipzig: Universitätsverlag 1996. 353 S., 28 Abb. = Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa.

Zum monarchischen, absolutistischen Staatsmodell wird in der vorliegenden Aufsatzsammlung vor allem die ständische Alternative in den Blick genommen – entgegen dem allgemein herrschenden Bewußtsein, daß der moderne Staat als Verfassungs- und Nationalstaat aus dem absolutistischen Machtstaat heraus erwachsen sei. Diese Alternative findet sich nicht nur in den Niederlanden, Venedig und der Schweiz, sondern auch in den polnischen, böhmischen und ungarischen Ländern. Hier wirkten die Stände in Opposition teils, jedenfalls als strukturelles Gegenüber zum Monarchen, in wichtigen Fragen der Gestaltung von Finanzen und Steuern, des Rechts und der Militärorganisation mit. Da der monarchische Befehl durch die Notwendigkeit gesellschaftlichen und politischen Konsenses ersetzt war, sehen die Bearbeiter des Projektes, das sich mit diesem Tagungsband vorstellt, in diesen ständisch geordneten politischen Systemen Vor- und Frühformen parlamentarischer Verfassungen, auch wenn die Repräsentation nicht aus Wahlen, sondern bestenfalls aus Delegation hervorging. »Ihre Leistungsfähigkeit bewiesen die ständischen Konsenssysteme Ostmitteleuropas nicht in der Expansions- und Durchsetzungsfähigkeit des Machtstaates, sondern in ihrer inneren Integrationskraft, als sie etwa im 16. Jahrhundert trotz religiöser Spaltungen ihre Einheit durch tolerante Koexistenzordnungen zu wahren verstanden.« (S. 7.) Mit ihrer Arbeit will die Forschergruppe verbreiteten falschen Vorstellungen entgegengetreten, daß die Ländergruppe Ostmitteleuropas eine verspätete geschichtliche Entwicklung durchgemacht habe, also rückständig sei, indem sie auf Phänomene und Bewegungen der Modernisierung hinweist, indem sie das Kriterium für staatliche Modernisierung nicht allein in der Effizienz und Organisation politischer Macht nach innen und außen sieht, sondern auch in der Fähigkeit zur Integration gesellschaftlicher Pluralität. Drei Problembereiche wurden verstärkt in die Untersuchung einbezogen: die institutionelle Verfestigung in den ständischen Verfassungen, die Rolle der Eigeninteressen und Gegensätze in den selbstbewußten ständischen Korporationen und schließlich die Ebene der politischen Kultur, wo die Aufmerksamkeit vor allem auf die politischen und konfessionellen Ideen als Grundlagen des politischen Handelns

und ständischer Gruppenbildung gerichtet ist. Ein älterer Beitrag von Gottfried Schramm über die übernationalen Gemeinsamkeiten in der politischen Kultur des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit in Polen, Böhmen und Ungarn umreißt den Problemhintergrund und den Fragehorizont und versucht, bisherige Forschungsperspektiven auszuweiten und zu korrigieren: »Will man den Möglichkeiten, die dem Ständestaat innewohnen, gerecht werden, dann wird man in jene gesamteuropäische Betrachtung, die dem gesamtabeländischen Phänomen zukommt, in verstärktem Maße die Verhältnisse in Polen, Böhmen und Ungarn einbeziehen müssen.« (S. 38.) Diese Forderung begründet Schramm damit, daß in diesen Ländern der Drang zur Vergrößerung der Fürstenmacht nicht in der Intensität auszumachen ist wie etwa in westeuropäischen Staaten. Mit der Ständeversammlung wird ein wesentliches strukturbildendes Element Ostmitteleuropas in den Blick der Forschung gerückt. Zeitlich liegt der Schwerpunkt naturgemäß in der Blütezeit des ständestaatlichen Dualismus in den Monarchien Polen, Böhmen und Ungarn im 15. bis 17. Jahrhundert. Die Funktionsfähigkeit des Ständestaates soll nicht ausschließlich an den Reichs- oder Landtagen und deren Ergebnissen gemessen werden. Damit erhält auch die Aristokratisierung innerhalb der ostmitteleuropäischen Ständegemeinden insofern eine Plausibilität, als sie als eine Verdichtungsform des Ständestaates gesehen wird. So vertreten mehrere Forscher die Position, daß die magnatische Struktur den Fortbestand des Ständestaates in gewandelter Form gesichert habe, daß die ungarischen Magnaten des 16. Jahrhunderts die ständepolitische Durchsetzungsfähigkeit auch ohne regelmäßige Reichstage garantiert hätten.

»Die Einbindung des geistlichen Standes in die Ständepolitik stellt einen besonderen Problemkreis dar, der in der Ständeforschung im allgemeinen viel zu wenig beachtet wird.« (S. 314.) Gerade im Vergleich zwischen Ungarn und Böhmen kann Joachim Bahlcke einen bemerkenswerten Unterschied für die Funktion der Prälaten im Ständesystem herausarbeiten. Der böhmische Klerus wurde bei Eingriffen in seine ökonomischen und jurisdiktionellen Rechte von den anderen Ständen nicht unterstützt und konnte sich auch nicht erfolgreich gegen solche Eingriffe wehren. In Ungarn hingegen solidarisierte sich der Adel durchaus mit den geistlichen Ständesinteressen, der geistliche Adel andererseits nahm zum Teil selbst an protestantisch geführten Aufständen teil. »Zwischen Bindung an die Krone und Ständetradition wahrte die ungarische Geistlichkeit auch im 18. Jahrhundert zumindest eine Mittelstellung, während böhmische Prälaten eher zu aufgeklärten staatskirchlichen Funktionären wurden.« (S. 314.)

Wie in Mähren setzte offensichtlich auch in Ungarn die Politik die Priorität gegenüber der Religion, wurde doch auch in Mähren der Umsturz gegen Rudolf II. von Protestanten und Katholiken getragen. Die Ständepolitiker Mährens waren geprägt von einer Idee eines überkonfessionellen Christentums. Die Interessen des Landes und der Friede bekamen auf diesem Hintergrund den Vorrang gegenüber den Interessen der Konfession, ganz im Unterschied etwa zu Böhmen. Josef Valka wirft im Vergleich zwischen Frankreich und Böhmen in der wechselnden Schwerpunktsetzung zwischen Staatlichkeit und Konfessionalität interessante Fragen auf. Die Vertreter des starken französischen Etatismus sahen die größte Gefahr der Religionskriege in einem möglichen Zerfall des Staates. Der Etatismus in Böhmen und Mähren hingegen war viel schwächer ausgeprägt, so daß dort diejenigen, die die

Priorität der politischen Idee vertraten, gleichzeitig die Idee eines überkonfessionellen Christentums, die Idee einer konfessionell ungebundenen Glaubensfreiheit vertraten. Valka verweist vor allem auf die Position des Johann Amos Comenius, dem der Gedanke eines Staatsinteresses absolut fremd war, der alle Konfessionen ablehnte, denn alle, die an Christus glaubten, seien gute Christen. »Ausgehend von der Überzeugung, daß die Einheit eine ideale Situation für das Christentum und die Welt darstellte, liefen seine Erwägungen vielmehr in Richtung einer neuen gemeinsamen Konfession. Comenius aber war kein ›Politiker‹ und trotz seiner Versuche, die politische Entwicklung zu beeinflussen, blieb er ein einsamer Prophet.« (S. 241.) Ob nun die religiöse Toleranz der Obrigkeit den Untertanen gegenüber primär wirtschaftlich oder primär religiös motiviert war, als Fazit bleibt dennoch das Faktum festzuhalten, daß eine gemischt konfessionelle Gesellschaft machtpolitischen Konzeptionen, woher immer sie auch gespeist waren, offensichtlich ein Dorn im Auge war. Trotz der Aufhebung der Kompaktaten durch den Papst blieb in Böhmen und Mähren das religiöse Zusammenleben verschiedener Konfessionen durch das Landrecht gesichert. Im Tobitschauer Rechtsbuch waren der Kompromiß, das Zusammenleben kodifiziert, diese Regelung war von beiden Konfessionen gebilligt worden. Wirkten also die religiöse Eigenständigkeit und die Reformation im Bereich der Stände eher desintegrativ oder trugen sie zu einer intensiveren Interessensbildung bei? »Im Vergleich der Modelle reformatorischer Konsensbildung in Böhmen, Mähren und Polen wird diese Problematik deutlich. In Polen und Mähren waren die reformatorischen Stände vorwiegend an der individuellen Religionsfreiheit als Bestandteil der Landes- oder Adelsfreiheiten interessiert und brachten es bei allen Konsensbemühungen zu keiner wirklichen politischen Vereinigung der Konfessionen. [...] Im Gegensatz zu diesem bloßen Koexistenzmodell suchten die böhmischen Stände eine organisatorische und politische Union der reformatorischen Konfessionen.« (S. 317.)

Die vorliegenden Beiträge richten ihr Hauptaugenmerk auf die Strukturen des ostmitteleuropäischen Ständestaates, fragen also nach der inneren Kohärenz und nach dem Wandel. Als künftige Aufgabe sehen die Teilnehmer des Symposiums, den Inhalten der Ständepolitik deutlichere Aufmerksamkeit zu widmen, die ständische und staatliche Konfessionalisierung in den ostmitteleuropäischen Monarchien im Vergleich mit westlichen Konfessionalisierungsmodellen zu untersuchen. Konnte die Konfession die Ständegemeinschaften integrieren, gelang es der Monarchie, Konfession für die Staatsintegration zu funktionalisieren beziehungsweise wie lange konnte dies gelingen, wenn man die Einheitlichkeit der Konfession zumindest für eine längere Dauer in Frage stellt?

Das Koexistenzmodell, vor allem in Polen und Mähren auszumachen, in dem die Konfession weitgehend im vorpolitischen Raum bleibt, wird kontrastiert mit dem Unionsmodell. »Infolge der Bindekraft der konfessionspolitischen Vereinigung zielt dieses Modell auf ein dualistisches System ›evangelisch‹ gegen ›katholisch‹, ›ständisch‹ gegen ›monarchisch‹. Dieses System fördert daher Polarisierung und oppositionelle Formierung und infolgedessen auch politische Konflikte. [...] In diesem Modell wird somit Religion bewußt politisiert und Politik konfessionalisiert. Konfession wird hier nicht für individuelle Freiheit, sondern für gesamtständischen Widerstand funktionalisiert.« (S. 214-215.) Die Frageperspektive

nach der Bedeutung des Konfessionellen im gesellschaftlichen und politischen Leben ergibt sich auch aus den Ausführungen von Joachim Bahlcke, der darauf hinweist, daß die Staatskonfessionalisierung in Ungarn wie in Böhmen vergleichsweise spät einsetzte, nicht zuletzt darin begründet, daß die Stände ein starkes Autonomiebewußtsein entwickelt hatten und in diesem Raum eine pluralistische Reformation vorausgegangen war. Die katholische Konfessionalisierung bestimmte die politisch kulturelle Identität weit über das konfessionelle Zeitalter im engeren Sinn hinaus. Die vergleichende Forschung kann die Wirklichkeiten in ihren Differenzierungen offensichtlich deutlich herausarbeiten. So ist auch Bahlckes Feststellung zu sehen, daß die katholische Konfessionalisierung trotz der immer wieder angenommenen beeindruckenden Einheitlichkeit auch gegenläufige Wirkungen hatte. »Es zeigt sich, daß die unterschiedlichen ständischen Traditionen die jeweilige politische Geschichte stärker prägen konnten als gleichgerichtete konfessionelle Faktoren.« (S. 185.) Die Vergleiche bringen auch Unterschiede in Wirkungen der Konfessionalisierung zutage, etwa eine Effizienzsteigerung in der Administration und Wirtschaftsführung in Böhmen, wohingegen in Ungarn der Modernisierungseffekt durch die katholische Konfessionalisierung und durch die starke Bindekraft der konservierten Ständegesellschaft gebremst wurde.

Rainer Bendel

Tübingen

A szécsényi országgyűlés 1705-ben (Csécsi János naplója Kazinczy Ferenc hites másolatában, a magyar fordítással, továbbá az országgyűlés dokumentumaival, valamint R. Várkonyi Ágnes tanulmányával) [Der Reichstag von Szécsény. Das Tagebuch von János Csécsi in authentischer Abschrift von Ferenc Kazinczy, den Dokumenten des Reichstags sowie der Abhandlung von Ágnes R. Várkonyi]. Kiadja Szécsény város önkormányzata. Szécsény: Prospektus 1995. 197 S.

In Szécsény versammelten sich im September 1705 unter freiem Himmel sechs Bischöfe, 36 Magnaten, der Adel von 25 Komitaten sowie die Abgeordneten nahezu aller königlichen Freistädte. Dieser erste Rákóczische Reichstag hat in der geschichtswissenschaftlichen Literatur bisher ungleich geringere Beachtung gefunden als der folgende zweite 1707 in Ónod, der das Haus Habsburg für abgesetzt erklärte. Vor allem 1705 mußte sich die Frage stellen, auf welcher rechtlichen Grundlage Ferenc II. Rákóczi, der seit zwei Jahren an der Spitze des Freiheitskampfes in Ungarn und Siebenbürgen stand, die *dieta* eigentlich einberufen wollte. In seiner Proposition betonte der Fürst von Siebenbürgen, daß die Konzessionen auf dem Preßburger Reichstag 1687, also die Aufhebung des 1222 in der Goldenen Bulle niedergelegten *ius resistendi* des Adels und die Anerkennung der Erblichkeit der Krone in männlicher Linie im Haus Habsburg, erzwungen und darum nichtig seien. Er griff daher wie 1505, als der auf dem Rákosfeld bei Pest versammelte Adel eine Konföderation gegen die Thronansprüche der Habsburger geschworen hatte, auf eine Tradition aus der Jagiellonenzeit zurück und lud alle geistlichen und weltlichen Stände zum persönlichen Erscheinen an derselben Stelle ein. Nur der Kriegsergebnisse wegen wurde die Versammlung nach Szécsény verlegt, die sich dort

zum »conventus generalis omnis ordinis et status confoederatorum Hungarorum« mit den vollen Rechten eines Reichstags erklärte. Während die Anwesenden dem Land die Treue schworen, legte der zum Fürst der Konföderation erwählte Rákóczi einen Eid auf die Wahrung der Rechte und Freiheiten der Nation ab. Auf der Grundlage der Konföderation entstanden die Gerichts- und Verwaltungsorgane der neuen, selbständigen Ständerepublik, die ihr Werk zwei Jahre später mit der Erklärung des Thronverlustes der Habsburger krönte.

Diesen Ereignissen gilt ein kleines, anlässlich des 290. Jahrestags des Reichstags von der Stadt Szécsény herausgegebenes Buch, das einige ältere, bereits publizierte Texte vereint: einen einführenden, ebenso kenntnisreichen wie ausgewogenen Beitrag über die politischen Zusammenhänge von Ágnes R. *Várkonyi* aus dem Jahre 1978, einige 1866 im »Rákóczi tár« von Kálmán *Thaly* edierte Dokumente sowie vor allem das Tagebuch »Acta Conventus Széchényensis, 1705 a 12. Septembr. ad 3. Octobr. celebrati« des in Szécsény anwesenden Historikers und Professors an der Sárospataker reformierten Hochschule, János *Csécsi*, die Hauptquelle für die Ständeversammlung neben der »Histoire des revolutions de Hongrie« (1739) von Rákóczi und der »Historia critica Regni Hungariae« von St. *Katona* (1806, hier in der Originalabschrift des lateinischen Originals von Ferenc *Kazinczy* sowie in einer kommentierten ungarischen Übersetzung).

Es ist bedauerlich, daß die kleine Festschrift, die ein anschauliches Bild der Ereignisse in Ungarn und Siebenbürgen am Anfang des 18. Jahrhunderts zu vermitteln vermag, durch keinerlei Register erschlossen wurde.

Joachim Bahlcke

Leipzig

VARGA, JÁNOS: *A Hungarian Quo Vadis. Political trends and theories of the early 1840s.* Budapest: Akadémiai 1993. 279 S. – GEYR, GÉZA ANDREAS VON: *Sándor Wekerle 1848-1921. Die politische Biographie eines ungarischen Staatsmannes der Donaumonarchie.* München: R. Oldenbourg 1993. 529 S., 34 Kt. und Abb. = Südosteuropäische Arbeiten 91. – SPENKUCH, HARTWIN: *Das preussische Herrenhaus. Adel und Bürgertum in der ersten Kammer des Landtages 1854-1918.* Düsseldorf: Droste 1998. 651 S., 12 Abb. und Schaubilder = Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien 110.

»Die Formen der wirklichen Aristokratie sind nachzuahmen, demokratisierbar; die deutschen »Formen« undemokratisierbar.«
(Max Weber: Aristokratie und Demokratisierung in Deutschland, 1918)

Es sollte nicht überraschen, hier neben zwei ungarnzentrierten Studien auch eine zu Adel und Bürgertum in Preußen besprochen zu finden, denn sie lassen sich nach Thema, Methode und Effekt sinnvoll parallelisieren: Alle bearbeiten entweder elitengeschichtliche Fragestellungen innerhalb der vom Adel immer noch (mit)dominierten Politiklandschaften Zentraleuropas im späten 19. Jahrhundert oder stellen die Biographie eines ungarndeutschen Karrierebürgers ins Zentrum. Trotz verschiedenster Herangehensweisen – konventioneller Ideengeschichte, poli-

tischer Biographie, institutionsbezogener Gruppenanalyse – und unterschiedlicher Erkenntnisinteressen bieten sie hilfreiche Annäherungen an diese sperrige und noch immer selten genug bearbeitete Thematik. Vor allem lassen sie sich unter Max Webers nach wie vor aktueller Fragestellung nach den »demokratisierbaren Aristokratieformen« beim Übergang in moderne Bürgergesellschaften im Kern Europas subsumieren. Insbesondere Geyr und Spenkuch bieten Anreize für elitengeschichtlich konzipierte Vergleiche zwischen den Gesellschaften der Allianzkräfte Preußen und Österreich beziehungsweise Ungarn. Nicht zuletzt war ja eine gute Handvoll der adligen Herrenhausmitglieder Preußens (wie von Henckel-Donnersmarck-Neudeck, von Tiele-Winckler-Moschen oder von Ballestrem-Oberglärsdorf) auch Latifundienbesitzer in Ungarn (verschwägert mit ungarischen Magnatenfamilien wie den Windisch-Graetz) und betätigte sich als gewichtiger Einflußfaktor – nicht nur als »Kaufleute« (Geyr, S. 191) oder gelegentlich siebenbürgerischer Bärenjagden.

János Varga legt die Ergebnisse seiner Forschungstätigkeit zum frühen ungarischen Nationalismus aus den späten 1960er Jahren vor. Die Studie kam auf Ungarisch bereits vor anderthalb Jahrzehnten heraus (*Helyét kereső Magyarország. Politikai eszmék és koncepciók az 1840-es évek elején*. Budapest 1976) und wurde nun leider ohne Bearbeitung übersetzt. Varga offeriert folgerichtig ein kompilierendes Textbuch gemäß der bis 1976 erschienenen Literatur, zusätzlich gestützt auf zahlreiches gedrucktes (Presse-)Material und auf Archivforschungen im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv sowie im Ungarischen Staatsarchiv zu Budapest (*Magyar Országos Levéltár*). Hier konnte er insbesondere eine Reihe von adligen Familienarchiven und die umfangreiche Korrespondenz Miklós Baron Wesselényis benutzen. Der Band verarbeitet damit reiches Quellenmaterial und setzt sich in zeitbedingtem Vokabular mit dem älteren Nationalismus-Diskurs auseinander. Nur wenige Punkte seien hier aus der einsichtig strukturierten Darstellung herausgegriffen:

Varga sucht in drei Hauptkapiteln »political trends and theories« in »the last decade of Hungarian feudalism« zwischen 1840 und 1848, unternimmt aber tatsächlich eine umfassende Ideengeschichte des Nationalismus im ungarischen Vormärz mit Betonung des »Quo vadis« zwischen je persönlicher Erkenntnis beziehungsweise Durchsetzungsbereitschaft »historischer Notwendigkeiten« (Abschaffung von Adelsprivilegien, Repräsentativverfassung, Volksheer, Behandlung anderer Ethnien) und ihren inneren – und vielleicht adelspezifischen? – Widersprüchen. Den Kern bildet die ausführliche Vorstellung und Differenzierung der ungarischen Nationalbewegung und ihrer Politikansätze gegenüber Dynastie und übrigen Nationalitäten. Denn seit dem Stillhaltefrieden zwischen der Wiener Regierung und den Liberalen 1840 fanden sich diese nicht nur wieder buchstäblich frei vom bisherigen Verfolgungsdruck, sondern auch zu einem neuartigen und konfliktreichen Willensbildungs- und Sammlungsprozeß herausgefordert. In diesen Jahren mußten Prioritäten gesetzt, Reformen ernsthaft konzipiert und Ungarns zukünftige Stellung in beziehungsweise zur Habsburgermonarchie bestimmt werden, womit langfristig mögliche Wege in eine als bevorstehend erwartete staatsbürgerliche Gesellschaft, mithin die Gestaltung der »Moderne« innerhalb der Gesamtmonarchie, vorgeprägt wurden. Anschaulich beschreibt der Verfasser Gestalt und Gestalten dieses sich formierenden (liberalen) Nationalismus, seine Ideenvielfalt und die aufbre-

chenden Widersprüche bis hin zu Magyarisierungskonzepten, Sprachenstreit und der Kroatischen Problematik. Hier trat freilich immer wieder zutage, daß »for all their theoretical scupulousness, the liberal nationalists lacked moderation when it came to the actual Magyarization of political life« (S. 111). Ein knappes Kapitel ist auch den panslawistischen Bedrohungsszenarien gewidmet, die im Interesse einer einheitlichen »Ungarischen« Nation nicht zum geringen Teil gerade den untitulierten, aber auch den Magnatenadel zu solchen Maximalforderungen trieb, die die übrigen Ethnien nur als inakzeptabel ablehnen konnten. Varga schließt die Darstellung konsequent mit einer Analyse des entscheidungsstiftenden (Feind-)Bildes der ungarischen Eliten von der habsburgischen »Gesamtmonarchie« – seitens der standfesten Liberalen über die Gruppe des »would-be middle-of-the roader« István Graf Széchenyi (S. 223) bis zu den Neokonservativen. Schließlich wagten auch die liberalen Adelspolitiker noch nicht einmal auf der Spitze der Revolutionsbewegung von 1848, das Tischtuch mit Habsburg zu zerschneiden. Bedingt durch Persönlichkeiten und Aporien der Diskussion der 1840er Jahre »Hungary continued to recognize the Habsburg dynasty and remained a part of the Empire, though stipulating a relationship to the latter that did not go beyond both acknowledging the same sovereign« (S. 225).

Obwohl es unter Vargas Protagonisten nahezu von Grafen und Baronen der bekanntesten Familien Ungarns wimmelt, erhalten die sozial- oder auch nur politikgeschichtlichen Aspekte des Adels als Statusgruppe leider wenig Aufmerksamkeit. Dennoch kann man den Band daraufhin nutzbringend lesen, und es liegt für jene scheinbar statischen Jahre programmatischer Orientierung nicht »nur« Metageschichte des Nationalstaatsgedankens vor. Denn der Band identifiziert einerseits noch flexible »Elitenkonstellationen« (A. Sterbling) und erheblichen Einigungsspielraum zugunsten etwa eines repräsentativen Parlaments, wofür nicht wenige »were ready to give up their own personal freedom from taxation and all the other privileges accruing to them by the terms of the feudal constitution« (S. 150). Andererseits zeigen sich auch, zumal im oberen Adelssegment, genügend Beharrungswillen und eingefahrene Gleise künftiger (Adels-)Politik weg von einer »open élite« (L. Stone), von denen sich auch spätere Generationen trotz veränderter Entscheidungsbedingungen kaum noch zu lösen vermochten. Kritisch anzumerken ist schließlich, daß vielfach Zeitungs- beziehungsweise Diskussionsreferate oder Briefpassagen den Text dominieren, wodurch trotz erfreulicher Quellennähe zuweilen der argumentative Faden verlorengeht und gelegentlich auch der durch das Einführungskapitel nur knapp orientierte Leser vor seinem Quo vadis auctore steht. Da kein Anmerkungsapparat vorgesehen war, ist eine sukzessive Bezugskontrolle nicht durchzuhalten. Der Band bietet aber eine ausgiebig kommentierte Bibliographie, die nahezu sämtliche gedruckte zeitgenössische Quellen und insbesondere die ungarischen Arbeiten erschließt. Ein *Who's Who*, ein Glossar und das knappe Register erleichtern die Benutzung.

Géza Freiherr Geyr von Schweppenburg legt dagegen in seiner bei Gerhard A. Ritter in München von 1986 bis 1990 erarbeiteten Dissertation die beeindruckenden Resultate seiner Forschung zu Sándor Wekerle (1848-1921), einem wichtigen Finanzpolitiker und ersten nichtadligen Ministerpräsidenten Ungarns, in überarbeiteter Fassung vor. Der Autor bietet eine bislang fehlende Kompaktbiographie, ge-

stützt auf ausgedehnte Archivforschungen aus der Zeit vor 1989/1990, unter anderem in Budapest, Wien, Bonn und München, aber insbesondere auch dem bisher unbekanntem Nachlaß in Familienbesitz.

Der Ausgangspunkt des in acht chronologische Kapitel untergliederten Bandes liegt in der Auffassung einer politischen Biographie als, bei entsprechender Bedeutung, meist attraktiverem Zugang zu komplexer Vergangenheit: 1887 ernannte Kálmán Tisza den Akademiker Wekerle zum Finanzstaatssekretär, im Oktober 1918 wurde Wekerle letzter ungarischer Ministerpräsident der Doppelmonarchie. Absicht wie impliziter Zwang, die Biographie Wekerles als eine Politikgeschichte Ungarns zwischen den 1880er Jahren und der Räterepublik aufzubauen, machen die Biographie zu einer Pilotstudie mit Handbuchcharakter. Der Autor bettet die vielfältigen Aktivitäten Wekerles in einen weit gesteckten Rahmen des heutigen Wissensstandes zur Spätzeit der Monarchie ein und erzielt so eine spannende »Geschichte der Doppelmonarchie und eine(r) Fülle ihrer Einzelprobleme, anhand dieser, ihren Ablauf mitentscheidenden Persönlichkeit« (S. 19). Ein weiterer Vorzug der Biographie liegt in ihrem Versuch, auch Überlegungen zur Sozial- und Industrialisierungsgeschichte Ungarns anzustellen. Wekerle entstammte einer ungarndeutschen Familie kleinstädtisch-bürgerlicher Provenienz, die ein luzides Beispiel für Motive und Hintergründe bürgerlichen Aufstiegs im Ungarn des 19. Jahrhunderts bietet. Er selbst schaffte den Sprung vom Gutsverwaltersohn zum renommierten Finanzminister durch typische Aufsteigerqualitäten: erfolgsorientiertes Studium, bestinformatierter Beamter, biegsamer Intimus seiner Chefs mit wohlkulentuierem Taktgefühl.

Auch bei einer inzwischen preisgekrönten Arbeit will freilich das Erkenntnisinteresse an einer wissenschaftlichen Lücke allein – daß man noch keine zureichende Biographie habe – eigentlich für ein so akribisch recherchiertes Persönlichkeitsbild nicht ausreichen. Schließlich gibt es auch über wirkungsmächtigere Adelsgestalten wie Albert Graf Apponyi oder Gyula Graf Andrássy ebensowenig brauchbare Biographien (Anm. S. 20), so daß man eher von einer Forschungsbresche sprechen sollte. Deshalb wäre neben der Betonung der primär finanzpolitischen beziehungsweise -technischen Erfolgsbilanz Wekerles und der bis dato längsten Amtszeit eines ungarischen Regierungschefs eine analytisch fundiertere, auf wirkungsgeschichtliche Bedeutung abstellende Begründung wünschenswert gewesen. Es wird leider nicht zureichend expliziert, wie und in welche gegenwärtig diskutierten Fragenkomplexe von Konservatismus und Aristokratie, Modernisierung und Nationalismus oder Elitenwandel sich die Biographie einordnet. Interessant war die schillernde Figur Wekerles durchaus schon den Zeitgenossen und aufgrund jahrzehntelanger »Vergessenheit« (S. 21) nun wohl wieder dem modernen Publikum. Auch wurde Wekerle »dreimal in Zeiten größter innenpolitischer Krisen« (S. 17) ungarischer Ministerpräsident. Jedoch zu zeigen, daß dies nicht nur individuelle Karrierekrönung für den flexibelsten Kompromißkandidaten in einem zunehmend immobil und optionsloser zu werden drohenden Regierungsschiff war, sondern als Ausweis für Führungskompetenz und Relevanz originärer Politikansätze zu gelten hat, gelingt dem Biographen letztlich nicht. Diese Ministerpräsidentenschaften scheinen auch nach den Belegen von Geyr weniger als Ausdruck allerhöchster Auszeichnung von (bürgerlicher) Leistungskraft – welcher Monarchiepolitiker wurde je

Premier allein aufgrund fachlicher Leistungen – denn als Reflex gewertet werden müssen: Reflex auf krisenhafte Zuspitzungen und temporäre Sackgassen im Spitzenmanagement zwischen Monarchen, herrschender (Adels-)Elite und parlamentarischen *pressure-groups*. Als wichtigste Eigenschaften Wekerles nennt nämlich Geyr neben bester Fachbildung Motivationsgabe und persönliche Ausstrahlung, mithin auch körperlich umsetzbare Führungsqualitäten und einen bald sprichwörtlichen Pragmatismus, nicht aber Ideenreichtum, programmatische Konsequenz oder zielgerichtete Durchsetzungsfähigkeit. Hatte Wekerle in den Augen seiner Zeitgenossen »keine eindeutige politische Heimat« (S. 479), gab er auch als Ministerpräsident eher ein Beispiel für stilvoll-machtbewußten Opportunismus »bis zur persönlichen Unglaubwürdigkeit« (S. 476) denn eine richtungsweisende Identifikationsfigur ab und prägte trotz Zähigkeit im Amt für das Kollektivbewußtsein keine »Ära Wekerle« – so ist wohl eher darin bis 1917/1918 sein besonderer Marktwert inmitten konkurrierender Führungskandidaten zu sehen. Letztere waren zu meist altadlig, weniger liberal, auch weniger zweideutig. Den »liberalen Regierungskünstler« (S. 476), rasch entbürgerlichten Finanzexperten und grundadlige Gutswirtschaft treibenden Wekerle aber brauchte man nicht zu nobilitieren, er war schon niveaugemäß integriert. Dafür sorgte er dann, sofern unvermeidbar, auch für »langsame Reformen, die unvorhergesehene und unerwünschte Effekte für den staats- und gesellschaftspolitischen Status Quo in Ungarn ausschließen sollten« (S. 229). Schließlich offenbart die Studie immer wieder, wie wenig individuell viele Entscheidungen waren, sondern transparenter werden aus dem Kontext eines allzu bedingungslos aufstiegswilligen und magyarisierungsbereiten Karrierebeamten-tums, sofern es nur im »Dienst politischer Sachfragen« (S. 476) auch das »Konservieren der führenden Rolle der gegenwärtig herrschenden Schichten« unterstützte – und damit nicht zuletzt die »Dominanz der Magyaren im Vielvölkerstaat Ungarn« (S. 228). Insofern verweist Geyr auf übergreifende Prägungsprozesse, auf Wirkungstiefe der Sozialisationsinstitute (Schule, Universität, Freimaurerei) und Geselligkeitskreise, mithin auf den unterschweligen Konnex zwischen dem aalglatten Financier, überzeugtem Liberalen und selbstbewußt untituliert bleibenden Großgrundbesitzer erster Generation. Schließlich könnte gerade Wekerles Lebensstil als Paradebeispiel für eine novellierte Feudalisierungsthese dienen. Gele gentlich freilich überwuchert eine verständliche Faszination das kritische Urteilsvermögen Geyrs, wenn etwa an einer der (ansonsten extrem begrenzten) sozialpolitischen Initiativen Wekerles gelobt wird, daß er sich sehr persönlich um die »Auswahl« der Mieter einer von ihm um 1909 in Budapest begründeten Arbeitersiedlung gekümmert habe und mit »sozialpädagogischem« Eifer [...] Voraussetzungen an die charakterlichen Eigenschaften derer [...] [vorformulierte], die von den Staatsbetrieben als Mieter ausgewählt [sic!] werden konnten«. Trotz dieser Fürsorge soll dann trotzdem »die Einwohnerschaft der Siedlung im Endeffekt keineswegs [...] eine Art »Arbeiteraristokratie« dargestellt, sondern die »üblichen soziographischen Merkmale eines Arbeiterwohngebietes« (S. 269) gezeigt haben. Hier wäre Orientierung über traditionelle Adelsleitbilder oder aber den paternalistisch geprägten Korpsgeist industrieller Großunternehmer nützlich gewesen.

Die Biographie ist gleichwohl ein beachtenswertes Stück quellennaher Zunftarbeit in der verdienstvollen Tradition des »Lebens- und Charakterbild(es)«. Sie ist

sehr sorgfältig in der respektablem Reihe des Münchener Südost-Instituts ediert. Geyr beweist intime Kenntnis aller Aspekte Wekerles politischen Wirkens, schreibt einfühlsam mit erfreulicher Berücksichtigung auch vieler – oberflächlich gesehen – nichtpolitischer Lebensumstände. Pointierte Thesenbildung, argumentative Diskussion und die Hinterfragung gängiger Interpretationen wurden dagegen zurückhaltend verwandt. Über 30 Karikaturen, Schaubilder beziehungsweise Karten und Porträts beleben den Text. Anmerkungsapparat, Personenregister sowie ein umfassend zusammengestelltes Quellen- und Literaturverzeichnis ermöglichen jedem Interessenten optimale Einarbeitung, vor allem für analoge Projekte. Die Phalanx der relevanten Südosteuropa-Forschung insbesondere jüngerer ungarisch- wie deutschsprachiger Herkunft wurde in beeindruckender Quantität verarbeitet. Allerdings hätte die Biographie bei der Dissertationsüberarbeitung durch eine bürgertumsgeschichtlich und international geweitete Sichtweise eventuell noch gewinnen können. Vergleichswegweiser zur zentraleuropäischen Bürgertums- wie Adelsgeschichte von H.-U. Wehler, V. Press oder H. Reif hätten ebenso Berücksichtigung verdient wie Studien von E. Bruckmüller, H. Stekl und D. C. B. Lieven. Gleichwohl, wenn die ungarische Führungsschicht der späten Habsburgermonarchie tatsächlich auf vielen Politikebenen erfolgreich bremste oder bei der Diagnose zum Teil selbst provozierte Krisen häufig den »Herrenstandpunkt« herauskehren konnte, so kann diese Biographie hilfreiche Argumente in der Diskussion um Elitenwandel und Modernisierungsbereitschaft liefern. Geyr erinnert implizit an das in der älteren Forschung fatalisierte Schwergewicht adliger Großgrundbesitzer in den deutschen Staaten, verweist zum anderen konstruktiv auf die noch nicht durchforschten Hintergründe, Sachzwänge und Mentalitätsbarrieren zwischen Adel und aufstrebendem Bürgertum. Vergleichsoffene Kollektivbiographien zur großungarischen Adelsgesellschaft des 19. Jahrhunderts stehen ja bisher noch aus.

Die dritte Studie liefert schließlich – für Preußen – eine Variante eben jener Elitenanalyse und eine Teilantwort auf Webers These mit Bezug auf die verfassungsgemäße Institution eines (adelsdominierten) Oberhauses: Hartwin Spenkuch, wissenschaftlicher Mitarbeiter bei der Protokollredaktion des Preußischen Staatsministeriums an der Berlin-Brandenburgischen Wissenschaftsakademie, präsentiert in diesem Band die gründlich überarbeiteten Ergebnisse seiner Bielefelder Dissertation von 1992/1993 bei Jürgen Kocka. Der Verfasser bietet eine wegweisende und bislang fehlende Synthese zur politisch-parlamentarischen wie sozioökonomischen Interaktionsgeschichte von Adel und Bürgertum im höchsten parlamentarischen Gremium Preußens zwischen 1854 und 1918, gestützt auf jahrelange biographische Recherchen und ausgedehnte Archivforschungen. Der Band erschließt reiches Quellenmaterial, vorrangig aus den Beständen einschlägiger Berliner, Potsdamer und Koblenzer Staatsarchive und dem Privatbesitz ehemaliger Mitglieder des Herrenhauses beziehungsweise ihrer Erben wie Fürst Bismarck-Friedrichsruh oder Herzog Ratibor-Corvey. Weiterhin wurden relevante Bestände etwa in Münster, Köln, aber auch Breslau-Wroclaw und Allenstein-Olsztyn ausgewertet. Die imposante Masse der jüngeren bürgertumsgeschichtlichen wie auch adelsgeschichtlichen Forschung, insbesondere angelsächsischer und deutschsprachiger Provenienz, wurde beispielhaft verarbeitet.

Die übersichtlich in vier Teile und fünfzehn Kapitel gegliederte Studie behandelt eine Institution mit 1.295 Mitgliedern über 64 Jahre hinweg und damit eines der häufig souverän übersehenen Kernelemente des preußischen Verfassungslebens – das Herrenhaus, die preußische »Magnatentafel«. Spenkuch mußte dafür einerseits Sozial- und Politikgeschichte methodisch innovativ verknüpfen, andererseits ein enormes Arbeitspensum für Grundlagenforschung – ausführliche Kurzbiographien und Privatquellenrecherche – in der »terra incognita der modernen (preußisch-deutschen) Adelsgeschichte« (H.-U. Wehler) erbringen. Herausgekommen ist ein Werk, das die Gesellschaftsgeschichte Deutschlands einen weiten Schritt jenseits älterer »Junker«-Stereotypen und Sonderwegaporien bringt, Anflüge entpersonalisierter Strukturgeschichte aber vermeidet. Wenn heute mit elitentheoretischen Konzepten nach besserem Wissen über adlige Fähigkeiten zum »Obenbleiben« (R. Braun) und mehr Quellensubstanz zu Chancen beziehungsweise Bremsen für mögliche bürgerlich-adlige Verständigungen in den zentraleuropäischen Regionen gesucht wird, so bietet Spenkuch die Pilotstudie für Preußen. Nach einem erfreulich umfangreichen und die theoretisch-methodischen Arbeitsprinzipien des Verfassers transparent gestaltenden Einleitungskapitel führt Spenkuch den Leser behutsam durch drei große Themenfelder: Verfassung, Parlament und Führungsschichten Preußens im Spiegel des Herrenhauses von seiner Begründung 1854 bis zum Ende der Monarchie 1918. Zunächst werden Entstehung und äußere Verfassungsgeschichte, anschließend die Struktur der adligen und bürgerlichen Mitgliedschaft des Herrenhauses analysiert, schließlich jenes als parlamentarisch tätige Institution, seine Wirkungskreise für zentrale Politikfelder erörtert. Vor allem in der Sozialstrukturanalyse der »MdH« arbeitet Spenkuch in luzider Weise Strukturen und Mentalitäten beziehungsweise ihre »Defizite«, die Beharrungsressourcen und Politikentwürfe der preußischen »Peers« zwischen nachrevolutionärer Reaktion der frühen 1850er Jahre und Wilheminischem Reich heraus. Vor allem überzeugt die beständige Rückbindung der quellennahen Argumentation an die theoriegesättigte Leitfrage nach der Realisierbarkeit einer »composite élite«, nach Teilerfolgen oder Katalysatoren des letztlich Scheiterns bei der Aufgabe, eine offene und formal demokratisierungsfähige Aristokratie für »unvermeidbar schmerzhaft Übergänge in die Moderne« (H. Reif) zu finden, die diese Prozesse ähnlich westlichen Modellen (Gentry, Notabeln) hätte abfedern oder teilweise entschärfen können. Dabei kommt der Autor freilich im Gegensatz zu älteren Thesen zum Schluß, daß »bis 1914 [...] keineswegs von einem weit verbreiteten Verschmelzungsprozeß zwischen der »bürgerlichen Elite« und den adlig-bürokratisch-militärischen Herrschaftsschichten in Preußen gesprochen werden« (S. 560) kann. Statt dessen wurden gerade im (zumal uniformierten) Staatsdienst »einerseits die Adligen altständischer Observanz im Sinne eines Staatskonservatismus modernisiert, zugleich aber die Beamten bürgerlicher Herkunft tendenziell an den hierarchisch-staatskonservativen Geist von Adel und Monarchie assimiliert und entliberalisiert« (S. 560). Das Herrenhaus sicherte dies ab durch seine dreifache Funktion als »Familientag der ostelbischen Junker« (K. Eisner) mit hochexklusivem Charakter, als »Reparaturinstanz« für ein gerade unter Wilhelm II. krisenhaft lavierendes Regierungsschiff und als konservatives Widerlager gegenüber den gewählten Volksvertretern im Landtag. Unter ungarnspezifischem Gesichtspunkt beein-

drucken dieses Resümee wie auch die gesamte Untersuchung jenseits der individuellen Verknüpfungen einzelner Adelsfamilien durch implizite Erinnerungen an ungarische Parallelkonstellationen und die ähnlich fatale Rolle des oberen Adelssegments im Budapesterverfassungsleben vor 1918, nicht zuletzt aber auch an die Zwispältigkeit des bürgerlichen »Erfolgstypus« Wekerle.

Der Band ist entsprechend seinem gewichtigen Inhalt sorgfältig und leserfreundlich ediert. Als Archivkenner und auch museologisch Erfahrener erzählt Spenkuch mit wünschenswerter Personennähe und klarer Sprache, die auf intimer Kenntnis von parlamentspolitischer »Alltagskultur« wie auch städtisch-ländlicher Lebenssphären jener Führungszirkel aufbaut. Karikaturen und Porträts illustrieren anregend den Text. 24 auf gruppenbiographischen Recherchen beruhende Tabellen zu soziokulturellen Kenndaten und charakteristische Fotoreproduktionen veranschaulichen die Darstellung. Der solide Anmerkungsapparat sowie ein äußerst reichhaltiges Quellen- und Literaturverzeichnis ermöglichen dem Interessenten konzentriertes Arbeiten, insbesondere für vergleichende Arbeiten. Dasselbe gilt für das selten detaillierte Personenregister.

Damit stehen neben einer anregenden Politikgeschichte traditioneller Provenienz zwei profunde Synthesen, die Beispielcharakter tragen. Ein ungarischer Spenkuch und Geyrsche Biographien über Kernfiguren des ungarischen Adelsestablishments im 19. Jahrhundert sind nunmehr erfüllbarer gewordene Desiderate.

Wolfram G. Theilemann

Berlin

MANER, HANS-CHRISTIAN: *Parlamentarismus in Rumänien (1930-1940). Demokratie im autoritären Umfeld*. München: R. Oldenbourg 1997. 608 S. = Südosteuropäische Arbeiten 101.

Seit der Revolution von 1989 wird in Rumänien oft über die demokratische Tradition des Landes gesprochen. Die Existenz eines stabilen, repräsentativen, demokratischen und parlamentarischen Systems in der Zwischenkriegszeit wird sowohl von Politikern als auch Historikern betont.

Der Verfasser hat sich zur Aufgabe gemacht, der innenpolitischen Entwicklung des erwähnten Zeitraums und besonders der letzten Legislaturperiode der Nationalliberalen Partei (1933-1937) nachzugehen. Er konzentriert sich in seinem Werk auf die Institutionen Monarchie, Regierung und Parlament in den dreißiger Jahren. Das Verhältnis dieser drei institutionellen Eckpfeiler steht im Mittelpunkt seiner Untersuchung. Er analysiert auch, wie es der Exekutive gelungen ist, die größten Probleme jener Dekade zu lösen. Der Verfasser hinterfragt auch die Beweg- und Hintergründe des Königs, die für seine innenpolitische Vorgehensweise ausschlaggebend waren, und welche Voraussetzungen das Anfang 1938 offiziell institutionalisierte autoritäre Regime in Rumänien gehabt hat.

Der im Titel zugrunde gelegte Untersuchungszeitraum bedeutet natürlich nicht, daß der Parlamentarismus in den dreißiger Jahren ohne seine Vorgeschichte betrachtet wird. Der Verfasser muß oftmals auf die zwanziger Jahre zurückgreifen,

um bestimmte Phänomene zu verdeutlichen. Dieses ist allein schon deswegen notwendig, weil sich die Krise des rumänischen parlamentarischen Systems bereits in den zwanziger Jahren andeutete. Deren Wurzeln reichen sogar bis in das 19. Jahrhundert und sind in den Anfängen der politischen Struktur des jungen Staates zu suchen. Was die Entscheidung des Verfassers für den Zeitraum 1930-1940 bestätigt, ist die Tatsache, daß die Rückkehr Carols II. aus dem Exil einen wirklichen Einschnitt in der politischen Entwicklung im Rumänien der Zwischenkriegszeit bedeutete. Waren noch bis 1930 die Parteien und deren Vorsitzende die entscheidenden Machtfaktoren im politischen Prozeß, so änderte sich dies nach dem 6. Juni 1930 zugunsten des Monarchen.

Der Hauptteil des Werkes ist in zwei Teile geteilt, wobei der erste große Abschnitt das außerparlamentarische politische Verhältnis zwischen Parteien, Regierung und Monarch behandelt. Hier ist die Chronologie der Ereignisse der Darstellung zugrunde gelegt. Im zweiten Abschnitt steht die Aktivität der Politiker und der Parteien innerhalb des Parlaments im Vordergrund. Dieser folgt einer nach systematischen Gesichtspunkten geordneten Darlegung. Außerdem beschäftigt sich ein kurzer Teil mit den Grundlagen des rumänischen Parlamentarismus und den Machtverhältnissen in den zwanziger Jahren.

Eine wichtige, gegenüber den neueren rumänischen Untersuchungen betonte These des Verfassers ist, daß man nur bedingt von einem demokratisch-parlamentarischem System in Rumänien nach der Verabschiedung der Verfassung von 1923 sprechen kann. Wichtige Merkmale dieses rumänischen parlamentarischen Systems sind schon in den Anfängen der politischen Ordnung des jungen Rumänien zu finden. Die Verfassung von 1866 war in jeder Hinsicht maßgebend für die zukünftige Entwicklung des politischen Lebens. Sie war so bedeutend, daß sogar die im Jahre 1923 verabschiedete Verfassung, trotz einiger Änderungen, ihr dem Grundprinzip nach gleich. Beide Verfassungen räumten dem Monarchen eine herausragende Stellung in der politischen Ordnung ein. Es hing nur von der Persönlichkeit des jeweiligen Königs ab, wie er diese rechtlichen Möglichkeiten ausfüllte. Die Exekutive war sowohl vor als auch nach dem Ersten Weltkrieg die bestimmende Kraft im politischen System. Das Mandat zur Regierungsbildung erhielten die Parteiführer vom König, und die neue Regierung veranstaltete danach die Wahlen. So konnte die jeweilige Regierung mit Sicherheit eine Parlamentsmehrheit erreichen.

Das autoritäre Wahlgesetz von 1926 sorgte dafür, daß die Regierungspartei in der Abgeordnetenversammlung einen bequemen absoluten Vorsprung vor der zweitgrößten Partei hatte. Jene Partei, die mindestens 40% der Stimmen erzielte, erhielt eine Mehrheitsprämie, die zusätzlich 50% aller Stimmen beinhaltete. Unter solchen Umständen war die Kontrolle der Regierung nicht mehr gewährleistet, und es gab keine Möglichkeit mehr, eine konstruktive Oppositionsarbeit zu leisten. Das Parlament wurde demzufolge niemals so stark wie in den westlichen Demokratien. Obwohl die Parteien im Wahlkampf immer eine große Propaganda für ihre Programme machten, können sie nicht als Parteien bewertet werden, die die Interessen von bestimmten Bevölkerungsgruppen vertraten. Der Verfasser betont, daß die Eliten – sie können auch als Interessenvereinigungen bezeichnet werden – die am

politischen Prozeß teilnahmen, eher um Prestige und Einfluß als um unterschiedliche politische Konzepte kämpften.

Maner untersucht die Beziehungen zwischen den einzelnen Machtfaktoren vom Beginn der letzten Legislaturperiode der Nationalliberalen Partei bis zum gelungenen Staatsstreich in allen Einzelheiten. Es gab drei wichtige Konfliktebenen, die die innenpolitische Entwicklung Rumäniens in den dreißiger Jahren beeinflussten. Der Konflikt zwischen der Regierung und der um die Macht kämpfenden Nationalen Bauernpartei führte über die parlamentarischen Auseinandersetzungen hinaus auch zu Situationen, in denen ein Umsturz oder Bürgerkrieg drohten. Dagegen nahm die Regierung keine kompromißlose Haltung gegenüber den radikalen Kräften ein. Sie versuchte, nationalistische Gruppierungen gegen ihren stärksten Oppositionsgegner ins Feld zu führen. Diese Taktik sollte sich aber als großer Irrtum erweisen. Die anfänglich harte Vorgehensweise gegenüber der Eisernen Garde wich zunehmend einer teilweise wohlwollenden Toleranz, die der Stärke und Popularität der radikalen Bewegung zugute kam, die Vorherrschaft der alten Führungsschicht ins Wanken und schließlich zu Fall brachte. Der Konflikt zwischen dem König und den oppositionellen Kräften war eine Folge des aktiven Eingreifens von Carol in das politische Geschehen. Diese Haltung gegenüber dem König hatte aber auch ein anderes Ziel: die Opposition wollte Carol damit unter Druck setzen, die politische Lage zugunsten anderer Gruppierungen zu beeinflussen. Die dritte Konfliktlinie verlief innerhalb der großen Parteien. Die starken inneren Spannungen führten zu Brüchen oder zu einem ständigen konfliktträchtigen Verhältnis zwischen den führenden Parteipolitikern. In den dreißiger Jahren verloren so beide großen Parteien stufenweise ihre außerordentlich starke Position, die sie noch in den zwanziger Jahren besessen hatten. Parallel dazu wurde die Position des Königs immer stärker.

Im zweiten Abschnitt des Hauptteils erfolgt die Analyse der Verhältnisse der drei Institutionen, eingebettet in die Untersuchungen solcher Fragen, die einen großen Einfluß auf die Innenpolitik der dreißiger Jahre hatten. Nach einem kurzen Überblick über die soziale Zusammensetzung des Parlaments zwischen 1934 und 1937 sowie der politischen Kultur im Kammer und Senat hebt der Verfasser die Themen der sozial-, finanz- und wirtschaftspolitischen Diachronie, des Rechts- und Linksextremismus, der Škoda-Affäre, und der verschiedenen verfassungspolitischen Lösungsstrategien hervor. Auch die Minderheitenfrage erhielt ein kleines Kapitel in diesem Teil des Werkes. Der Verfasser faßt zwar die Lage der Minderheiten in Stichworten zusammen, dennoch hätte es sich gelohnt, diese Problematik ein bißchen ausführlicher darzustellen. Er konzentriert sich auf die Haltung der führenden Persönlichkeiten der Parteien gegenüber den Minderheiten im Zusammenhang mit der Debatte über den »Schutz der rumänischen Arbeit«. Obwohl die große Bedeutung dieser Frage zeigt, daß für die rumänischen Politiker »der nationaleinheitliche Charakter des rumänischen Staates« immer Vorrang gegenüber der Demokratie hatte, erfahren wir leider sehr wenig über die politischen Vertretungen und Strategien der einzelnen Minderheiten.

Eine andere – wahrscheinlich zur Diskussion anregende – Grundthese des Werkes ist, daß die bisher in der Historiographie verbreitete Meinung, nach der König Carol II. die Ausrufung eines autoritären Regimes seit den ersten Tagen sei-

ner Rückkehr im Juni 1930 aus persönlichem Machtstreben verfolgt hat, nicht der Wahrheit entspricht. Dem König waren die autoritären Regime natürlich nicht fremd, und er verbarg seine Sympathien für Mussolini und dessen System auch nicht. Carol wußte sogar die starke Position, die dem Monarchen in der Verfassung eingeräumt wurde, zu nutzen und bei Bedarf auch auszuweiten. Dem Verfasser nach ist aber die Errichtung eines autoritären Regimes nur zum Teil mit den Machtambitionen Carols und dem Einfluß der Kamarilla auf den König zu erklären. Weitere wichtige Gründe waren der moralische Verfall der politischen Klasse, die Unzufriedenheit der Bevölkerung, die rechtsradikale Gefahr und nicht zuletzt auch die außenpolitischen Rahmenbedingungen. Nach der Wertung des Verfassers kann die Institutionalisierung des autoritären Regimes als Folge der nicht bewältigten inneren Modernisierungskrisen betrachtet werden. Das größte Hindernis für die Entstehung demokratischer Strukturen und die Ursache für die ständige Krise des parlamentarischen Systems in Rumänien während der Zwischenkriegszeit war dem Verfasser nach die tiefe Kluft zwischen der politischen Führungsschicht und den breiten Schichten der Bevölkerung, zwischen den wenigen Wohlhabenden und den sozial schwächeren Schichten sowie zwischen Stadt und Land.

Im letzten Abschnitt vergleicht Maner die politische Ordnung in Rumänien mit der in anderen Staaten Ostmittel- und Südosteuropas. Er faßt die prägnanten Gemeinsamkeiten und Unterschiede zusammen. Das politische System Ungarns in der Zwischenkriegszeit wird hier als diktatorisch bezeichnet, im Lichte der neueren Fachliteratur scheint diese Bewertung jedoch unbegründet zu sein.

Der mit einem großen wissenschaftlichen Apparat ausgerüstete Band ist ein sehr wichtiger Beitrag zur Forschung der Zeitgeschichte Rumäniens. Die Untersuchung der außenpolitischen Aspekte des Themas aber wird zukünftig unvermeidlich sein, um ein aussagekräftiges Bild vom Thema zu bekommen.

Ferenc Eiler

Budapest

KÖVÉR, GYÖRGY: *Losonczy Géza (1917-1957)*. Budapest: 1956-os Intézet 1998. 405 S.

György Kövér hat eine interessante und aufschlußreiche Biographie über das Leben des Journalisten und Politikers Géza Losonczy vorgelegt, der als politischer Gefährte von Imre Nagy unter höchst merkwürdigen Umständen am 21. Dezember 1957 im Budapester Gefängnis an der Fő-utca starb. Losonczy wurde als Sohn eines reformierten Pastors in der ungarischen Provinz geboren. Sein Vater starb sehr früh, so daß seine Mutter ihn und seinen Bruder alleine erziehen mußte. Er studierte an der Universität Debrecen und in Frankreich ungarische sowie französische Philologie. Schon während seines Studiums nahm er Kontakte zur illegalen Kommunistischen Partei auf. Nach seinem Studium arbeitete er als Journalist in Budapest, machte als Mitglied der Kommunistischen Partei nach 1945 schnell Karriere und wurde 1949 erster Staatssekretär im Ministerium für Volksbildung.

Im Zuge der stalinistischen Säuberungen wurde er im März 1951 unter falschen Anschuldigungen verhaftet und zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt. Hier fiel er in so schwere Depressionen, daß er zeitweise in eine Heilanstalt eingewiesen werden

mußte. 1954 kam er aus dem Gefängnis frei, gehörte 1956 zu den Anhängern Nagys und wurde Ende Oktober Staatsminister der Regierung Nagy. Nach der sowjetischen Intervention am 4. November 1956 flüchtete auch er in die jugoslawische Botschaft, wo auch Nagy und seine Getreuen kurze Zeit Asyl erhielten. Losonczy's weiteres Schicksal war mit Imre Nagy und seinen Gefährten eng verflochten. Nach der Verschleppung nach Rumänien wurde er im April 1957 mit Imre Nagy und anderen heimlich nach Ungarn zurückgebracht, da ihn Kádár im Nagy-Prozeß als einen der Hauptangeklagten vor Gericht stellen wollte. Im Budapester Staatssicherheitsgefängnis in der Fő-utca, wo Losonczy monatelang verhört wurde, verlor er wieder sein seelisches Gleichgewicht und flüchtete in monströse Selbstbezeichnungen. Aus Protest gegen seine Inhaftierung trat er in einen Hungerstreik. Infolge der daraufhin durchgeführten Zwangsernährung und der Verletzungen (Rippenbrüche), die ihm von den Wärtern zugefügt wurden, starb er Ende Dezember 1957 ohne ernsthafte ärztliche Behandlung an Lungenentzündung. Er wurde nur vierzig Jahre alt. Kövér schreibt, man hätte ihn bewußt sterben lassen und deshalb nicht in ein Krankenhaus verlegt, weil sonst möglicherweise die geheimen Vorbereitungen des Nagy-Prozesses publik geworden wären. Der Autor weist aufgrund geheimer Archivmaterialien glaubhaft die Ursachen und die Umstände von Losonczy's Todes nach.

Losonczy war eine tragische Persönlichkeit. Sein Schicksal ist symptomatisch für den Irrweg jener bürgerlichen Intellektuellen im ehemaligen Ostblock, die sich den Kommunisten angeschlossen haben und später von eben jenem System, das sie unterstützten, seelisch und physisch zerstört wurden. Der sehr gebildete Losonczy machte sich mit fast religiösem Eifer die Ziele der Kommunisten zu eigen und arbeitete bereits vor 1945 als Journalist und illegaler Kommunist auf kulturellem Gebiet. Nach 1945 wurde er führender Redakteur beim Zentralorgan der Kommunistischen Partei und veröffentlichte eine Vielzahl von Artikel, die zwar intelligent geschrieben waren, aber dennoch die doktrinaire und engstirnige Parteipolitik widerspiegeln. Obwohl er auch als Staatssekretär konsequent die starren und dogmatischen Positionen war er der aus Moskowitern bestehenden Parteileitung wegen seiner Abstammung und Ausbildung suspekt. Irgendwie paßte er nicht in ihren Kreis. Als er dann 1951 verhaftet und in einem Geheimprozeß verurteilt wurde, wurde ihm unter anderem aus diesem Grund vorgeworfen, für einen Nationalismus einzutreten. Im Gefängnis vollzog sich seine Wandlung zum parteiinternen Reformier, und er wurde Anhänger von Imre Nagy, den er von früher kannte. Obwohl er nur wenige Tage als Nagys Staatsminister im Amt war, wurde ihm dies zum Verhängnis. Das Kádár-Regime beschuldigte Nagy und Losonczy, die wichtigsten parteiinternen Wegbereiter der Revolution von 1956 gewesen zu sein. Die politische Verfolgung Losonczy's verdeutlichte, daß im Ostblock nicht nur jeder Widerstand gegen das System, sondern auch reformorientierte Bewegungen innerhalb der Partei unterdrückt und hart bestraft wurden. So gehört auch Losonczy zum Opfer der Kádárschen Vergeltung nach der Revolution von 1956.

Das Werk von Kövér ist gründlich recherchiert; der Verfasser hat umfangreiches Material benutzt. Das Buch ist nicht nur eine Biographie, sondern es gibt auch einen guten Einblick in die Kulturpolitik der Partei während der stalinistischen Zeit in Ungarn. Somit ist Kövérs Arbeit ein weiterer nützlicher Beitrag zur wissen-

schaftlichen Aufarbeitung der jüngsten Vergangenheit Ungarns. Diese Veröffentlichung reiht sich ein die Gruppe jener zeitgeschichtlich-biographischen Publikationen, die nicht nur die Personen, sondern auch die Zeit und die politischen Umstände objektiv schildern und mit der Aufarbeitung des umfangreichen Archivmaterials einen bedeutsamen Beitrag zur Erforschung des ungarischen Kommunismus liefern. Es ist zu hoffen, daß noch weitere Biographien aus dieser Periode insbesondere über solche Persönlichkeiten erscheinen, die ihren Lebensweg außerhalb der Partei gemacht haben.

György Harsay

München

56 *Zalában. A forradalom eseményeinek Zala megyei dokumentumai 1956-1958* [1956 in Zala. Die Dokumente der revolutionären Ereignisse im Komitat Zala]. Szerkesztette CSOMOR, ERZSÉBET – KAPILLER, IMRE. Zalaegerszeg: Zalai Gyűjtemény 1996. 538 S.

Die ungarische Revolution von 1956 beschränkte sich bekanntlich nicht nur auf Budapest, sondern fand im ganzen Land, sogar in entlegenen kleinen Dörfern, statt. In den vergangenen Jahren wurde der Aufstand in der ungarischen Provinz von Forschern zunehmend aufgearbeitet und dokumentiert. Es wurde auch eindeutig nachgewiesen, daß der Volksaufstand das ganze Land erfaßt hatte.

Die Mitarbeiter des Komitatsarchivs von Zalaegerszeg haben die Dokumente über den Aufstand im Komitat Zala und über die nachfolgenden Vergeltungsmaßnahmen sowie entsprechende interne Berichte der örtlichen Partei und Geheimpolizei in diesem Band zusammengestellt. Am Anfang des Buches wird in einigen Aufsätzen der Ablauf der Revolution im Komitat Zala geschildert. Aus diesen geht hervor, daß alle Bevölkerungsschichten den Aufstand begrüßten. Dabei fanden etliche Versammlungen und Kundgebungen statt, wobei die Teilnehmer das Ende der kommunistischen Parteiherrschaft forderten. Als Reaktion darauf ließ die Parteileitung am Komitatssitz in Zalaegerszeg und in der Stadt Nagykanizsa auf die friedlichen Teilnehmer der Kundgebungen schießen; es waren vier Tote und mehrere Dutzend Verletzte zu beklagen.

Die Bevölkerung bildete überall Revolutionskomitees und Arbeiterräte, die für den friedlichen Ablauf der Ereignisse sorgten. Dennoch waren die Vergeltungsmaßnahmen, die nach der Niederschlagung des Aufstandes folgten, genauso brutal wie sonst auch im Lande. 285 Personen wurden zu langjährigen Freiheitsstrafen verurteilt, etliche Hundert ohne Gerichtsurteil verfolgt oder interniert beziehungsweise verloren ihren Arbeitsplatz. Sehr anschaulich ist der Aufsatz von Katalin Béres über das Verhalten der Menschen in dem kleinen Dorf Ozmánbük während der Revolution. Die Geschehnisse in dieser Minigemeinde mit kaum 500 Einwohnern könnten repräsentativ für Hunderte anderer Dörfer und Kleinstädte während des Aufstandes sein. Das Verhalten der Leute, die mit der Revolution sympathisierten, war verantwortungsvoll, und sie handelten demokratisch, friedlich sowie ohne Rache. Sie lösten die örtlichen Vertreter des kommunistischen Machtapparats ab, setzten auf demokratischem Wege eine eigene Verwaltung ein und organisierten Lebensmittellieferungen für die hungernde Budapester Bevölkerung. Dennoch wur-

den nach der Niederschlagung des Aufstandes mehrere Dorfbewohner vor Gericht gestellt und verurteilt.

Der Aufsatz über das Verhalten der ungarischen Armee in Zala zeigt, daß die wehrpflichtigen Soldaten und ein Teil der Offiziere offen mit den Aufständischen sympathisierten und sie unterstützten. Der Band beinhaltet über 250 verschiedene schriftliche Unterlagen, die während der Revolution oder bis 1958 entstanden sind. Dazu gehören Protokolle und Veröffentlichungen von Revolutionsausschüssen, Zeitungsberichte, amtliche Verlautbarungen und Verordnungen sowie interne Berichte des Staatsapparates, der Polizei und der Gerichte. Ankündigungen der sowjetischen Streitkräfte sind ebenfalls aufgeführt. Bemerkenswert sind die Spitzelberichte, welche die politische Polizei im Juni 1958 nach der Hinrichtung Nagys über die Stimmung in der Bevölkerung zusammenstellen ließ. Es ist symptomatisch für die damaligen Zustände, daß die politische Polizei noch im April 1959 die Namen aller Teilnehmer der verschiedenen revolutionären Ausschüsse und Arbeiterräte von 1956 in einem geheimen Komitatsbericht erfaßte. Der Polizeibericht enthält etwa 2.500 Namen – eine stattliche Zahl für ein Gebiet, in dem kaum mehr als eine viertel Million Einwohner lebten.

Der Band ist übersichtlich gegliedert und enthält eine Fülle von Material, welches die revolutionären Ereignisse und die nachfolgende Vergeltung im Komitat Zala sachlich, aber auch sehr lebendig widerspiegelt. Ein nützlicher Beitrag zur Erhellung der jüngsten Geschichte Ungarns.

György Harsay

München

BECK, TIBOR – GERMUSKA, PÁL: *Forradalom a bölcsészkaron* [Revolution an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät]. Budapest: 1956-os Intézet 1997. 240 S.

Die beiden Autoren beschreiben die revolutionären Ereignisse von 1956 und die nachfolgenden zwei Jahre der Repression an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Eötvös-Loránd-Universität (*Eötvös Loránd Tudományegyetem*, ELTE) in Budapest. Diese, nach dem berühmten ungarischen Physiker benannte Universität (vor 1945 trug sie den Namen ihres Gründers im Jahre 1635, Péter Kardinal Pázmány) ist die größte des Landes. Die einst renommierte Universität wurde – wie auch andere Universitäten – nach der kommunistischen Machtergreifung 1948 gleichgeschaltet und Forschung sowie Unterricht entsprechend den Erfordernissen der Partei ausgerichtet. Daß diese Bestrebungen trotzdem nicht von Erfolg gekrönt waren, zeigte die Haltung der Studenten vor und während der Revolution von 1956.

Nach Chruschtschows Rede im Frühjahr 1956 wurde in Ungarn zunehmend Kritik an der Sowjetunion laut. Die Diskussionen im berühmten Petöfi-Kreis (*Petőfi-Kör*) wurden auch von der akademischen Jugend mit großem Interesse verfolgt, und auch an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät wurde zunehmend Kritik geäußert. Man erörterte in kleinen Gruppen den dogmatischen Unterricht an der Universität sowie die politische Lage in Ungarn, und die einst eher farblose Wochenzeitung der Universität, die *Egyetemi Ifjúság* (*Universitätsjugend*), wurde zunehmend kritischer. Sie veröffentlichte immer mehr Artikel, welche die Unzuläng-

lichkeiten des dogmatisch ausgerichteten Unterrichts sowie die reformfeindliche politische Führung des Landes ins Zentrum der Kritik rückte.

Es entstand auch spontan der sogenannte Kolhoz-Kreis, der aus einer Diskussionsrunde hervorgegangen war, die vor allem von Studenten aus der Provinz und einigen Lehrkräften anlässlich gelegentlicher Kneipenbesuche gebildet worden war. Der Name selbst war kein politisches Programm, sondern deutete nur auf jene Kneipe hin, wo sie sich trafen. Das erste bedeutende Ereignis für den Kreis war die Veranstaltung einer kleinen studentischen Gedenkfeier am 15. März 1956 in Erinnerung an die ungarische Revolution von 1848. Die Mitglieder brachten am 6. Oktober das studentische Blatt ‚Tiszta szívvel‘ (*Mit reinem Herzen*) heraus, welches neben literarischen und wissenschaftlichen Beiträgen auch scharfe Kritik an den politischen Zuständen übte. Am 6. Oktober 1956 fand das feierliche Begräbnis von László Rajk statt, der auf Geheiß von Mátyás Rákosi und anderer kommunistischer Politiker hingerichtet worden war. Das Begräbnis, an dem etwa 150.000 Menschen – darunter auch etliche tausend Studenten – teilnahmen, geriet zu einer friedlichen und eindrucksvollen Demonstration gegen das herrschende stalinistische System in Ungarn. Fast alle Studenten der Geisteswissenschaftlichen Fakultät nahmen freiwillig am Marsch teil. Dabei wurde erstmals die, offensichtlich vom Kolhoz-Kreis stammende, Parole laut: »Wir bleiben nicht auf dem halben Weg stehen, Stalinismus verrecke!« Nach der Kundgebung gingen etwa 300 Studenten, darunter Mitglieder des Kolhoz-Kreises, spontan zum mitten in Budapest gelegenen Batthyány-Denkmal, wo sie eine regierungskritische Demonstration veranstalteten. Der spätere Ministerpräsident Ungarns, József Antall (1990-1993), nahm damals als Studienrat an ihr teil. Diese Kundgebung war vor allem deshalb symbolträchtig, weil sie nicht zugelassen war und vor allem am Denkmal eines Märtyrers der ungarischen Unabhängigkeit abgehalten wurde.

Am 22. Oktober 1956 fand in dem Gebäude der Geisteswissenschaftlichen Fakultät eine Studentenversammlung statt, an der etwa 400-500 Personen teilnahmen. Nach lebhaften Diskussionen faßten die Anwesenden ihre politischen Forderungen nach grundlegenden Reformen in Ungarn in zwölf Punkten zusammen. Gleichzeitig beschlossen sie am nächsten Tag, dem 23. Oktober, einen Marsch zum Denkmal des Nationalhelden General Bem zu veranstalten. Hier wollten sie zusammen mit Studenten anderer Hochschulen eine Sympathiekundgebung zur Unterstützung der polnischen Reformen abhalten. Dieser studentische Aufmarsch vom 23. Oktober 1956 wurde unter der Beteiligung aller Volksschichten zu einer Massendemonstration gegen das kommunistische System. Nachdem Sicherheitskräfte vor dem Rundfunkgebäude mit Waffengewalt gegen die friedlich demonstrierenden Jugendlichen vorgingen, entwickelte sich die Sympathiekundgebung zu einer Demonstration gegen das System, womit dann auch der ungarische Freiheitskampf begann

Es wurden ausländische Rundfunksendungen und die Informationen publik gemacht. Die im Universitätsgebäude Anwesenden bildeten am 26. Oktober den Studentischen Revolutionsausschuß, welcher mit anderen revolutionären Ausschüssen, gesellschaftlichen Gruppen, der Regierung Nagy und auch mit den kämpfenden Aufständischen Kontakte unterhielt. Den jungen Freiheitskämpfern beim Corvin-Kino wurden Lebensmittel geliefert. Die Zeitung ‚Egyetemi Ifjuság‘

wurde in wenigen Tagen zum wichtigsten Sprachrohr der Studenten und sogar des ganzen Landes. Die Zentren der studentischen Aktivitäten waren die Technische Universität und die Geisteswissenschaftliche Fakultät der ELTE. Einige Dutzend Studenten nahmen vermutlich auch am bewaffneten Kampf teil. Der Dekan der Fakultät, der von den Studenten geschätzte Geschichtsprofessor Zoltán I. Tóth, starb am 25. Oktober im Kugelhagel der Sicherheitskräfte, als er in der Nähe des Parlaments eine Delegation anführte. Studenten dieser Fakultät gingen während des Aufstandes in verschiedene Landesteile, um über die Ereignisse in Budapest zu informieren. Nach der sowjetischen Intervention vom 4. November wurden die Aktivitäten des Revolutionsausschusses noch einige Wochen fortgeführt. Danach setzte die Repression ein, viele Studenten tauchten in der Illegalität unter und etwa 10% der Studenten von der Fakultät verließen das Land.

In dem Buch sind die Repressalien an der Fakultät nach der Niederschlagung des Aufstandes ausführlich beschrieben. Mehrere Dutzend Studenten wurden von der Universität, manche sogar von allen Hochschulen des Landes ausgeschlossen. Hochschullehrer und Assistenten, die mit der Revolution sympathisiert hatten, wurden kurzerhand von der Universität entfernt, einige sogar vor Gericht gestellt und verurteilt, wie beispielsweise der Dozent István Pozsár, der 12 Jahre Gefängnis bekam. Die Stalinisten an der Universität triumphierten nach der sowjetischen Intervention, besetzten alle wichtigen Posten und begannen mit der Einschüchterung der Studenten und des übriggebliebenen Lehrpersonals. Einige dieser dogmatischen Stalinisten behielten die damals erworbenen Posten noch Jahrzehntlang.

Die Verfasser haben die Ereignisse sachlich beschrieben und gründlich dokumentiert. Aus dem Band ist ersichtlich, daß sich ein großer Teil der Studenten der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der ELTE und viele Angehörige des Lehrpersonals freiwillig und uneigennützig für die Freiheit und Unabhängigkeit Ungarns eingesetzt haben.

György Harsay

München

Sortüzek 1956 [Salvenfeuer 1956]. Szerkesztette Kahler, Frigyes. Lakitelek: Antológia 1993. 212 S. – *Sortüzek 1956. II. jelentés. Sortüzek, megtorlás, menekülés 1956-1957* [Salvenfeuer 1956. II. Bericht. Salvenfeuer, Vergeltung, Flucht 1956-1957]. Szerkesztette KAHLER, FRIGYES. Lakitelek: Antológia 1994. 584 S. – KAHLER, FRIGYES – M. KISS, SÁNDOR: *Kinek a forradalma? Erőszakszervezetek 1956-ban. A fordulat napja, ismét sortüzek, a nagy per* [Wessen Revolution? Gewaltorganisationen 1956. Der Tag der Wende, wieder Salvenfeuer, der große Prozeß]. Budapest: Püski, Kortárs 1997. 343 S.

Am 21. Januar 1993 wurde durch einen Beschluß der ungarischen Regierung eine Kommission gegründet, mit der Aufgabe, »bestimmte, zur Zeit des vergangenen Regimes verübte Verbrechen« aufzudecken. Die Kommissionsmitglieder wurden vom Justizminister ernannt. Ihr Auftrag lautete: »Mit den Methoden eines Historikers zu einer größeren Klarheit darüber zu gelangen, a) welche Salvenfeuer es wo und wann in Ungarn zwischen dem 23. Oktober 1956 bis zum Ende des Jahres gab, b) welche Vergeltung der Revolution und dem Freiheitskampf von 1956 folgte.« Für

die Zwecke der Untersuchung einigte man sich auf folgende Bestimmung: »Als Salvenfeuer werden Vorkommnisse angesehen, bei denen ein bewaffneter, uniformierter, regulärer Verband oder eine halbreguläre [paramilitärische] Formation das Feuer eröffnet auf eine sich zu einem bestimmten Zweck versammelnde, unbewaffnete, aus Zivilisten bestehende Menge beziehungsweise auf unbewaffnete Uniformierte, die zusammen mit unbewaffneten, aus Zivilisten bestehenden Gruppen auftreten.« Dieser Definition entsprachen über 50 Vorkommnisse zwischen dem 23. Oktober und dem 29. Dezember 1956, die als Salvenfeuer zu bewerten waren. Die wichtigsten Feststellungen der Kommission sollen im folgenden zusammengefaßt werden.

Die Untersuchungen ergaben, daß es einen zentralen Schießbefehl vom Morgenrauen des 24. Oktober an gab. An diesem Tag um 2 Uhr früh wurde vom ZK der alleinregierenden Partei der Ungarischen Werktätigen ein diesem untergeordnetes Militärkomitee (*Katonai Bizottság*) eingesetzt, mit dem Auftrag, die Revolution mit Waffengewalt niederzuschlagen. Der Plan einer Militärdiktatur wurde ausgearbeitet und die einzelnen territorialen Befehlshaber ernannt. Die Verfügungsgewalt über die Streitkräfte oblag auch weiterhin dem ersten Sekretär der Partei im Komitat, der den Schießbefehl zu genehmigen hatte. Die ersten Schüsse auf Demonstranten wurden in der Tat von einem Parteisekretär, und zwar dem des Komitats Hajdú-Bihar in Debrecen, befohlen, und dies schon am 23. Oktober um etwa 18 Uhr, als ein zentraler Schießbefehl mit Sicherheit noch nicht vorlag. Diese Salvenfeuer werden im Untersuchungsbericht zu den Salvenfeuern aus Vergeltung gerechnet. Bei anderen Salvenfeuern spielte die Einschüchterungskomponente eine Rolle; es wurden dafür die Salvenfeuer der Wachmannschaft des Staatssicherheitsdienstes vor dem Budapester Rundfunkgebäude am Abend des 23. Oktober angeführt. Das Tagebuch der Zentralen Rettungsstation wies unzweideutig nach, daß zuerst die Uniformierten schossen: Der erste Wachmann mit einer Schußverletzung wurde eine Stunde später eingeliefert, nachdem der erste Zivilist erschossen worden war. In anderen Fällen von Schußwaffengebrauch kam es nur darauf an, die Menge zu zerstreuen. Meist waren es die Soldaten der Armee (mitunter zusammen mit Ortspolizisten oder auch diese allein), die in die Luft schossen, wobei es keine Verletzte oder gar Tote gab. Die Grenzschutzverbände Westungarns wurden in drei Fällen gegen Demonstranten herangezogen, an erster Stelle in Mosonmagyaróvár am 26. Oktober mit bis zu 105 Toten. Ob und wieweit die betreffende Kaserne von Zivilisten bedroht wurde, ist noch unklar, die Verantwortung des Kommandanten für den Schußwaffengebrauch ist jedoch nach dem Untersuchungsergebnis zweifelsfrei erwiesen. Der vorliegende Bericht macht darauf aufmerksam, daß die Grenzschutzsoldaten schon infolge der damals geltenden Grenzsicherungsbestimmungen schneller zur Waffe griffen. »Diese Mentalität konnte in einem kritischen Zeitabschnitt nicht nur entlang der Grenze ausgenutzt werden«. Im Machtbereich des neu ernannten Militärdiktators in Kecskemét, Generalmajor Lajos Gyurkó, wurden unter Mißachtung des Dienstreglements auch Flugzeuge gegen Demonstranten eingesetzt. Stellenweise schossen auch sowjetische Truppen in die protestierende Menge. Es fand sich ein Beleg dafür, daß es zum Schußwaffeneinsatz der Sowjets vor dem Budapester Parlament am 25. Oktober nach einer Absprache mit den ungarischen Streitkräften gekommen war. In anderen Fällen

wie vor dem Verteidigungsministerium in Budapest am 24. Oktober oder in der westungarischen Stadt Stuhlweißenburg (*Székesfehérvár*) am 25. Oktober handelten die Sowjets wahrscheinlich aus eigener Machtvollkommenheit.

Nach dem zweiten Eingreifen der sowjetischen Streitkräfte am 4. November 1956 wurde am 8. November eine vom Präsidialrat und der Regierung gemeinsam gezeichnete Verordnung über die Aufstellung einer Ungarischen Revolutionären Ordnungsmacht (*Magyar Forradalmi Karhatalom*) verlautbart. Deren Einheiten sollten sich nicht auf eine die Ordnung aufrechterhaltende, die öffentliche Sicherheit garantierende Tätigkeit beschränken. »Die Ordnungsmacht wurde von vornherein bewußt bei gänzlicher Außerachtlassung der humanitären Erwartungen auch zur Durchführung von Massenmorden organisiert«, stellte die Untersuchungskommission nach Prüfung der vorhandenen Unterlagen fest. Die »revolutionäre Regimenter« genannten Einheiten wurden auf ausdrücklichen Wunsch von Parteichef Kádár vor allem aus »standhaften kommunistischen Parteiarbeitern [und] Parteikaktivisten«, sowie »den Mitgliedern der Einheiten der Staatssicherheit« gebildet. Die Armeeeoffiziere wurden von ihm für unzuverlässig gehalten: »In unserer Armee gibt es zweierlei Offiziere: Auf der einen Seite: der kleine Bruchteil, der den Geist von Horthy übernommen hat. Auf der anderen Seite, der größere Teil: eine eingebilddete, wichtigtuerische, von einem mit kommunistischen Phrasen verhüllten Legionärsgeist durchdrungene Schicht, mit wenig militärischem Wissen«, sagte er in der Sitzung des Verwaltungsausschusses der Partei am 21. November, die zur Organisation der neuen Ordnungsmacht einberufen wurde. Das Protokoll des Militärrates (*Katonai Tanács*) vom 4. Dezember machte abermals deutlich, daß die Ordnungsmacht gezielt und ohne Rücksicht auf Menschenleben zur Anwendung komme und daß mit den Massen »schnell und grausam (sic!) abzurechnen ist«. Der fünfköpfige Militärrat war gleich am 5. November gegründet worden; den Vorsitz führte Generalmajor Gyula Uszta, sein Stellvertreter wurde der bereits erwähnte Lajos Gyurkó.

Im Gegensatz zu den Salvenfeuern vor dem 4. November, die die Demonstranten nur zerstreuen sollten, dienten die Schüsse nach dem 4. November der Brechung des revolutionären Widerstandes, der Beseitigung der Doppelherrschaft (Arbeiterräte und Regierung) und der Vergeltung gegenüber den Teilnehmern der Revolution. Die sogenannte Demonstration mit roten Fahnen am 6. Dezember vor dem Budapester Westbahnhof stellte die erste Machtprobe dar und sollte die Bevölkerung provozieren. Die von sowjetischen gepanzerten Fahrzeugen und den neuen ungarischen Ordnungskräften stark gesicherte Demonstration endete mit der Erschießung von fünf Bürgern vor Ort, bloß weil sie einen Angriff versuchen »wollten«, geschweige denn, daß der Vorwurf gegen sie untersucht worden wäre. Der Fünfer-Mord bildete den Auftakt zu den blutigen Vergeltungsmaßnahmen. Es folgten die Salvenfeuer am 7. Dezember in Tatabánya (sechs Tote, »viele« Verletzte), am 8. Dezember in Salgótarján (die Standesbeamtin wußte von 131 Toten, außerdem gab es etwa 150 Verletzte), am 10. Dezember in Miskolc (acht Tote, 40 Verletzte), am 12. Dezember in Erlau (*Eger*, neun Tote, 30 Verletzte). Es ist festzuhalten, daß die neue Ordnungsmacht erst im Januar ein Dienstreglement erhielt; ein solches wäre wohl zur Zeit der blutigen Unterdrückung der Massenbewegungen für die Machthaber hinderlich gewesen.

Der Untersuchungsbericht von 1994 beschäftigt sich ausführlich mit den harten Vergeltungsmaßnahmen, die der Revolution folgten. Die neue, von Moskau eingesetzte Regierung zeigte sich zunächst konziliant. János Kádár erklärte in seiner Regierungserklärung gleich am 4. November 1956, die Regierung verfolge folgende Ziele: »Einstellen des Bruderkampfes, Wiederherstellung der Ordnung und des inneren Friedens. Die Regierung duldet nicht, daß die Werktätigen unter gleich welchem Vorwand deshalb verfolgt werden sollten, weil sie an den Aktionen der jüngsten Vergangenheit teilgenommen haben.« In seinen weiteren Rundfunkreden im November (am 11. und 26.) und Dezember sprach er vom »Leben ohne Angst« und bekräftigte »das feierliche Versprechen« vom 4. November: »Wir sind fest entschlossen, gründlich mit den Fehlern der Vergangenheit aufzuräumen. Keiner von uns wird vom Geist der Rache beseelt, und wir dulden das bei keinem örtlichen Organ, auch nicht bei einem Subalternen. Im Gegenteil.« In Wirklichkeit galten die Prinzipien der bolschewistischen Klassenjustiz. Die Standgerichte nahmen bereits am 15. Dezember ihre Arbeit auf (entsprechendes Gesetz am 11. Dezember erlassen), und die Strafprozeßordnung wurde so umgestaltet, daß jede Beteiligung an der Revolution geahndet werden konnte. Es genügte bereits die Mitgliedschaft in einem revolutionären Organ zum Schuldspruch. Die Rechtsprechung wurde als Mittel des Klassenkampfes begriffen und der Gleichheitssatz aufgehoben. »Die echte richterliche Unabhängigkeit« – definierte János Borbély in der gemeinsamen Parteiversammlung des Obersten Gerichtes und der Obersten Staatsanwaltschaft – »bedeutet, daß die Richter sich unter keinen Umständen beeinflussen lassen gegen die Interessen der Arbeiterklasse, und sie dienen immer der Macht des Proletariats.« Der Bericht hob hervor, daß die neu geschaffenen Volksgerichte mit ihrer Tätigkeit ein weiterreichendes Ziel verfolgten als nur die Bestrafung der »Gegenrevolutionäre«: Die 1945 »unterbliebene« Liquidierung des Klassenfeindes sollte nachgeholt werden. Gyula Marosán, führender Funktionär der Vergeltung, formulierte in der Obersten Staatsanwaltschaft am 4. Februar 1957 unumwunden: »Die chinesischen Genossen sagten, wir hätten keine Diktatur des Proletariats gehabt. Diese habe die Aufgabe, die Gegenrevolution physisch zu vernichten. [...] Wenn das 1945 nicht möglich war, dann muß man es 1957 tun.« Auch Kádár wird zitiert. Er sagte am 26. Februar im Zentralkomitee der Ungarischen Sozialistischen Arbeiterpartei: »Man muß in Prozession vor Gericht stellen, zum Tode verurteilen und hinrichten«. Am 10. Dezember 1957 sprach er sogar von der Notwendigkeit von 1.600 Hinrichtungen. Das Ergebnis wurde von einer Gerichtsstatistik festgehalten. Sie registrierte für die Jahre 1957-1960 21.668 politisch motivierte Schuldsprüche, wobei für 4.961 Personen die Freiheitsstrafe zur Bewährung ausgesetzt wurde. Nach neueren Forschungen (Tibor Zinner) sind bis Frühjahr 1963 annähernd 400 Personen aufgrund eines Gerichtsurteils hingerichtet worden. Zinner erinnert daran, daß nach dem Scheitern des Freiheitskampfes von 1848/1849 weniger als 120 Todesurteile vollstreckt wurden, und die Anzahl der zu Gefängnisstrafen verurteilten Personen etwa 1.200 betrug.

Die »Kommission zur Aufdeckung von Tatsachen« wurde von der neuen Regierung Horn am 1. Januar 1995 aufgelöst. Der Herausgeber der soeben besprochenen beiden Berichte veröffentlichte zusammen mit einem der Kommissionsmitglieder das an dritter Stelle genannte Buch mit weiteren Forschungsergebnissen zum

Thema. Manche früheren Angaben wurden korrigiert, neue Einzelheiten sind aufgedeckt worden. So kamen die Autoren zu dem Ergebnis, daß es zwischen dem 23. und dem 29. Oktober allein in der Provinz 61 Salvenfeuer gegeben hat. Sie stellten fest, daß die meisten Salvenfeuer bis zum 25. Oktober in Hauptstadtnähe abgegeben wurden und die Schaffung eines cordon sanitaire bezweckten, um die Ausbreitung der Revolution in die Provinz zu verhindern. Sie dienten der Beschwichtigung beziehungsweise der Einschüchterung der Menge und erforderten meist keine Todesopfer. Am 26. Oktober war bereits offensichtlich, daß dieses Ansinnen gescheitert war. Die extreme Linke der Parteiführung suchte nun ihre Macht dadurch zu sichern, daß sie nunmehr auch in der Provinz mit äußerster Brutalität gegen friedliche Demonstranten vorging. Die Demonstrationswelle kulminierte am 26. und 27. Oktober, als auch die meisten Salvenfeuer mit den meisten Toten zu beklagen waren.

Die Autoren beschäftigten sich exemplarisch mit den Salvenfeuern in Raab (*Győr*), Mosonmagyaróvár und Szeged, und sie zeichneten deren Hergang nach allen verfügbaren Quellen mit Akribie nach. Die Untersuchungen in Mosonmagyaróvár ergaben, daß der Befehl des zuständigen, in Győr residierenden Grenzschutzkommandanten (László Feksz), deshalb ergangen war, weil wegen des in der Kaserne verwahrten und »der Sicherung der Westgrenze dienenden operativen Materials« unter allen Umständen verhindert werden sollte, daß die Menge sich der Anlage bemächtigte. Die Rede war also »vom geheimen Aktenmaterial der in das Land einreisenden und dieses verlassenden Kundschafter sowie der mit dem Grenzschutz zusammenarbeitenden Zivilbevölkerung«, erläuterten die Autoren. Bei Erörterung der Gründe für den Schußwaffengebrauch vor der Kaserne wurde eine Dokumentation zitiert, die 1989 auf Betreiben des Ungarischen Demokratischen Forums von einer Untersuchungskommission des Grenzschutzes erstellt wurde (Hering-Bericht): »Der Grund für das Salvenfeuer konnte nach 33 Jahren nicht eindeutig festgestellt werden, doch es spielten offensichtlich die unangemessene Vorbereitung [und] der gereizte Nervenzustand der Wachmannschaft, die aufgekommene Panikstimmung sowie die falsche Lagebeurteilung der Offiziere eine Rolle.« Die Aussage kommt wahrscheinlich der Wahrheit nahe. Das Salvenfeuer in Mosonmagyaróvár war jedenfalls bis heute das einzige, das ein gerichtliches Nachspiel hatte. Das Buch widmet dem Prozeß ein ganzes Kapitel. Es ging dabei aber nicht etwa um die Frage der Verantwortung für den Massenmord (»mindestens« 52 oder 103 Tote). Die wehrlosen Bürger fanden in den Prozeßakten nur als »Gesindel« oder als »faschistisches Gesindel« Erwähnung. Nachforschungen wurden ausschließlich zu dem Zweck angestellt, die Verantwortlichen für den Tod beziehungsweise die Mißhandlung jener Grenzschutzoffiziere zu finden, die nach dem verheerenden Salvenfeuer (in die bereits auf dem Boden liegende Menge sind »massenweise« auch Handgranaten geworfen worden!) dem Volkszorn zum Opfer gefallen waren. Der »große« Prozeß lieferte den Rahmen auch für die Anklage gegen den Revolutionsrat Transdanubiens (*Dunántúli Forradalmi Tanács*), und in der 2. Instanz wurde auch die Angelegenheit derjenigen Offiziere mitbehandelt, deren Schuld darin bestanden hatte, nach dem Zerfall der Staatsmacht den Anweisungen der revolutionären Organe Folge geleistet zu haben.

Weitere Kapitel des Buches beschäftigen sich mit dem »(roten) General der Kontinuität«, Lajos Gyurkó, weil seine Karriere nach Meinung der Verfasser besonders charakteristisch für seine Zeit war, und mit »prinzipiellen Erläuterungen zum Prozeß gegen Imre Nagy«, in denen die Kádár-Nagy-Beziehung einer eingehenden Analyse unterzogen wurde. »Anstelle eines Nachwortes« wurden zum Schluß die Stellungnahmen der Ungarischen Sozialistischen Arbeiterpartei zu den Ereignissen von 1956 bis Februar 1989 erörtert. Die Dokumentenauswahl der Berichte und der reiche wissenschaftliche Apparat des Buches verdienen Anerkennung. Die drei Publikationen sind eine spannende Lektüre und unentbehrlich für alle diejenigen, die weiterhin um Klärung der vielen noch offenen Fragen in diesem dunklen Kapitel der neueren ungarischen Geschichte bemüht sind.

Adalbert Toth

München

Magyarország a '90-es években. A magyar kormány válasza az Európai Unió kérdőívére (rövidített változat) [Ungarn in den neunziger Jahren. Die Antwort der ungarischen Regierung auf den Fragebogen der Europäischen Union (gekürzte Fassung)]. Fellelős szerkesztő FORGÁCS, IMRE. Budapest: Magyar Köztársaság Külügyminisztériuma, Integrációs Stratégiai Munkacsoport 1997. 423 S.

Es ist ein Buch mit zahlreichen Verfassern. Die Europäische Union hat allen beitragswilligen Ländern einen sehr umfangreichen Fragebogenkatalog zugestellt, um ein detailliertes Bild über diese Länder zu erhalten. Die Beantwortung der gestellten Fragen war die Voraussetzung dafür, daß sich die EU überhaupt mit den Aufnahmeanträgen befaßte. Die Fragen waren sehr präzise, die Antworten mußten auch dementsprechend formuliert werden. Ungarn hat alle diese Fragen beantwortet und einen umfangreichen Katalog an Antworten im Sommer 1996 an die Europäische Kommission in Brüssel übergeben.

Die Fragesteller waren die Mitarbeiter der Kommission. Die Namen und ihre Anzahl kennen wir nicht. Aber sicherlich waren es nicht wenige. Die gleichen Fragen wurden nicht nur an Ungarn gestellt, sondern gleichzeitig an alle elf beitragswilligen Länder. Die ungarischen Antworten, die etliche Tausend Seiten umfaßten, wurden von den Mitarbeitern verschiedener Ministerien und Forschungsinstitute verfaßt.

Diese Stellungnahme an die EU wurde in gekürzter Fassung in Buchform veröffentlicht. Im Anhang dieses Bandes wurden etwa 370 Personen namentlich aufgeführt, die die Texte verfaßt haben beziehungsweise dafür verantwortlich sind. Dieses Buch wurde unter der Federführung des ungarischen Außenministeriums und der Strategischen Arbeitsgruppe für Integration herausgegeben. Somit sind die Antworten auf die Fragen der EU das Ergebnis einer Teamarbeit. Anders wäre es eigentlich gar nicht gegangen. Die umfangreichen Fragen und Antworten befassen sich mit den Themen Wirtschaft, Kultur, Erziehung, Jugend, Außen- und Sicherheitspolitik sowie mit der Justiz und Innenpolitik Ungarns. Das Buch umfaßt 23 Hauptthemenbereiche und innerhalb dieser etliche Untergruppen. Die wichtigsten Kapitel sind: Zoll- und Steuersystem, Beschäftigung und soziale Angelegenheiten,

Wettbewerb, Wirtschafts- und Finanzpolitik, Energie, Industrie, Binnenmarkt, Umwelt, Verbraucherschutz, Post und Fernmeldewesen, Medien und Kultur, Erziehung und Jugend, Außenwirtschaftsbeziehungen, Außen- und Sicherheitspolitik, Justiz und Inneres.

In der Einführung wird betont, daß Ungarn die wirtschaftlichen und politischen Voraussetzungen für den Eintritt in die EU erfüllt, welche der Europäische Rat auf seiner Sitzung in Kopenhagen am 21.-22. Juni 1993 festgelegt hat. Diese wurden hier von den Verfassern in sechs Punkten kurz zusammengefaßt. Es wurde dabei darauf hingewiesen, daß Ungarn seit der Wende 1990 erhebliche Anstrengungen unternommen hat, um in die EU eintreten zu können. Ungarn ist auch in Zukunft bereit, weitere Maßnahmen zu treffen, die notwendig sind, um den EU-Standard erreichen zu können.

Das Buch bietet sehr umfangreiche Informationen zu allen wichtigen Lebensbereichen in Ungarn, die man aber innerhalb einer Rezension nur selektiv erwähnen kann. Die EU-Prüfer haben sehr viele, kurze und präzise Fragen gestellt, die meist aus einem oder zwei Sätzen bestehen. Die ungarischen Antworten sind ebenfalls präzise, aber um so ausführlicher, begleitet von sehr viel Zahlenmaterial. Das Schwergewicht lag auf wirtschaftlichen und juristischen Fragen, aber auch Themen wie Erziehung, die Lage der Jugend oder Umweltschutz wurden nicht ausgespart. Die Landwirtschaft nimmt ebenfalls einen breiten Raum ein. Dabei stellt die Beschreibung der Landesentwicklung und der Strukturpolitik einen interessanter Abschnitt dar. Die Verfasser gingen ausführlich auf die Lage der ländlichen Bevölkerung und auf die Umwälzungen ein, die hier seit der Wende 1990 stattgefunden haben und schildern auch die im Agrarbereich erfolgten staatlichen strukturpolitischen Maßnahmen.

Die Europäische Kommission fragte auch danach, welche Herausforderung die EU-Mitgliedschaft für die ungarische Wirtschaftspolitik bedeute. In der Antwort wurde betont, daß die ungarische Wirtschaftspolitik mit den Erfordernissen der EU-Vorschriften im Einklang stehe. Sie bewege sich innerhalb des von der Kommission gewünschten Rahmens, weil sie die gleichen wirtschaftspolitischen Ziele setze wie die EU. Nach Meinung der Verfasser ist in Ungarn schon vor 1990 eine »halbe Marktwirtschaft« entstanden, welche die Anpassung an den EU-Standard erleichtere. Diese Aussage über die »halbe Marktwirtschaft« ist meines Erachtens nicht ganz korrekt, weil zahlreiche markteinschränkende Regulierungen vorhanden waren. Allerdings müssen vor dem EU-Eintritt noch eine Menge alter, ererbter Probleme (aus der Zeit vor 1990) gelöst werden.

Der Beitrittswunsch bedeutet auch zusätzliche Herausforderungen, die ebenfalls beantwortet und gemeistert werden müssen. Dazu gehören vor allem folgende Aufgaben:

- Die Realisierung eines Modernisierungsprogramms, das bei sinkender Inflation ein moderates Wirtschaftswachstum ermöglicht.
- Die intensive Entwicklung der Infrastruktur, insbesondere in den wirtschaftlich benachteiligten Regionen des Landes, um den bestehenden Rückstand abzubauen.

- Vorbereitung auf die Einbindung in den einheitlichen Binnenmarkt der EU, vor allem in empfindlichen Bereichen, zum Beispiel im Agrarsektor, bei Finanzdienstleistungen und einigen anderen Gebieten.
- Ungarn muß mittelfristig danach streben, die Konvergenzkriterien der Wirtschafts- und Währungsunion erfüllen zu können. Die hohe Inflation und die Zinsen bedeuten dabei ein erhebliches Problem. Beide müssen mittelfristig gesenkt werden.

Die Verfasser rechnen damit, daß durch den Eintritt in die EU möglicherweise neue Problembereiche entstehen könnten, wie zum Beispiel Verschlechterung der Zahlungsbilanz, stärkere regionale Ungleichgewichte. Andererseits aber hofft man darauf, daß Ungarn mehr finanzielle Unterstützung von der EU erhält, wodurch man diese Probleme leichter lösen könnte. Allerdings sollte man sich nicht ganz darauf verlassen.

Einen breiten Raum nimmt die monetäre Politik ein. Die Fragen und Antworten beziehen sich auf Ungarns Schulden im Ausland, auf ausländische Investitionen und auf das ungarische Banksystem, wobei die Kreditvergabe und die Zinspolitik besonders beleuchtet werden. Im Abschnitt »Industrie« erfahren wir, daß sich der Trend Anfang der neunziger Jahre, nach dem starken Rückgang der Produktion, geändert hat und infolge recht ansehnlicher ausländischer Investitionen die Produktion, besonders der Maschinenbau, wieder steigt. Die Industrie erwirtschaftet gegenwärtig in Ungarn etwa 25-26% des Bruttoinlandsproduktes.

Man hat sich sehr ausführlich mit der regionalen Strukturpolitik in Ungarn beschäftigt. Diese ist um so wichtiger, als die wirtschaftliche Kluft zwischen den westlichen und den östlichen Landesteilen besteht, gekennzeichnet durch sinkende Beschäftigung und wenig Investitionen im Osten, während der größte Teil der ausländischen Investitionen nach Budapest und nach Transdanubien fließt. Man hofft, daß die EU hier – wie schon bisher in etwas bescheidenerem Rahmen des PHARE-Programms – mit mehr finanzieller Hilfe zu einer positiven Wende beitragen kann. Der interessierte Leser kann anhand dieses Buches ein umfangreiches Bild der wirtschaftlichen und sozialen Lage in Ungarn (Stand: Ende 1995) erhalten. Neben den fundamentalen Themen wurden auch scheinbar nebensächliche Fragen, wie zur Anzahl der hochseetüchtigen Schiffe (14), gestellt und beantwortet. Die Stellungnahme Ungarns wurde in Brüssel geprüft und für positiv befunden. Ungarn wurde von der Kommission zu EU-Beitrittsverhandlungen eingeladen. Wir hoffen auf ein optimales Ergebnis.

György Harsay

München

Stellungnahme der Kommission zum Antrag Ungarns auf Beitritt zur Europäischen Union.
Luxembourg; Europäische Kommission 1997. 112 S. = Bulletin der Europäischen Union, Beilage 6/97.

Die Europäische Union hat an jene beitriftswilligen Transformationsländer Ost-, Ostmittel- und Südosteuropas Fragebögen versandt, die sie zu Beitrittsverhandlungen eingeladen hatte. Die Beantwortung dieser Fragebögen durch die betref-

fenden Länder war die Voraussetzung dafür, daß die Aufnahmeanträge von der Kommission überhaupt geprüft wurden. In dem vorliegenden Bulletin legte die Kommission die Ergebnisse ihrer Prüfung der von Ungarn beantworteten Fragebögen vor. Die Stellungnahmen zu den Berichten der anderen Beitrittskandidaten wurden ebenfalls in dieser Form veröffentlicht.

Das Bulletin beinhaltet im wesentlichen folgende Themen: Die Beziehungen zwischen der Europäischen Union und Ungarn, politische und wirtschaftliche Kriterien des Beitritts, einschließlich der Bewertung der Lage in Ungarn, die Fähigkeit Ungarns zur Erfüllung der Verpflichtungen der Mitgliedschaft, darunter unter anderem Binnenmarkt ohne Grenzen, Innovation, Wirtschafts- und Steuerfragen, Politikbereiche, Lebensqualität und Umweltschutz, Verbraucherschutz, Justiz und Inneres, auswärtige Angelegenheiten, finanzielle Fragen, Fähigkeit der Verwaltungsstrukturen zur Umsetzung gemeinschaftlichen Besitzstandes, Zusammenfassung und Schlußfolgerungen. Im Anhang ist eine große Anzahl von Daten abgedruckt, die aufgrund der Angaben des Ungarischen Statistischen Zentralamtes vom Mai 1997 zusammengestellt wurden.

Die Stellungnahme der EU ergibt ein umfassendes Bild aller relevanten Themen und Fakten in Ungarn, die für die Kommission von Belang waren. Sie wurden nach den wirtschaftlichen und politischen Kriterien der Union bewertet, wobei die Kommission dabei auch abzuschätzen versuchte, welche Fortschritte bezüglich der Aufnahmekriterien mittelfristig – das heißt in den nächsten fünf Jahren – zu erwarten sind. Es wurde aber noch keine Prognose gestellt beziehungsweise keine Entscheidung über den tatsächlichen Zeitpunkt des Beitritts getroffen. Das Bulletin enthält einen kurzen historischen Überblick, wobei auch der Vertrag von Trianon und der ungarische Volksaufstand von 1956 erwähnt werden. Lobend wird hervorgehoben, daß seit 1989 alle politischen Kräfte in Ungarn weitgehend darin übereinstimmen, daß die EU-Mitgliedschaft des Landes ein erstrebenswertes Ziel sei.

Im Abschnitt „Binnenwirtschaft“ wird auf die allmähliche Erholung der Wirtschaft hingewiesen, aber auch betont, daß das ungarische Wirtschaftswachstum noch ziemlich gering ist. Dies könne sich erst ändern, wenn das Haushalts- und Zahlungsbilanzdefizit sowie die Auslandsschulden abgebaut würden. Positiv wird vermerkt, daß die Inflation zwar langsam, aber dennoch kontinuierlich rückläufig ist. Die Kommission warnt Ungarn zugleich vor einer restriktiveren Geldpolitik und einer Zinserhöhung, da sie die wirtschaftliche Erholung bremsen könnten. Der Europäische Rat hat auf seiner Sitzung im Juni 1993 in Kopenhagen die Beitrittskriterien für die Staaten Ostmitteleuropas definiert und fordert die Verwirklichung einer funktionierenden Marktwirtschaft und die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck der Union standzuhalten. Die nun veröffentlichte Studie der EU stellt fest, daß die erste Forderung des Rates, die nach einer funktionierenden Marktwirtschaft, in Ungarn bereits erfüllt ist.

Bemängelt wird das Finanzsystem, das noch einige Schwachstellen aufweist. Insbesondere wird bemängelt, daß der Unterschied zwischen Einlagen- und Kreditzinsen noch relativ groß ist und die Gewährung langfristiger Darlehen an Unternehmen nur unter erschwerten Bedingungen erfolgt. Diese und andere Probleme minderten zwar die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft, hindere sie aber nicht daran, zu funktionieren, stellt die Studie fest. Die makroökonomische Stabilität Un-

garns sei allerdings noch immer anfällig und für die Bedienung der Auslandsschulden müßten noch über viele Jahre erhebliche Beträge aufgebracht werden. Gegenwärtig würden insbesondere die ausländischen Direktinvestitionen, die für eine Erhöhung der Produktivität sorgen und dadurch zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit Ungarns führen, zur Finanzierung des Schuldendienstes beitragen. Für den Rezensenten stellt sich hierbei die Frage, ob die ungarische Entscheidung nach der Wende richtig war, keine Verhandlungen über eine Minderung der Auslandsschulden zu führen. Das damalige politische Klima im Westen und die Weltwirtschaftslage hätten zu diesem Zeitpunkt ein solches Ansinnen sicherlich begünstigt.

Der Bericht weist auch nachdrücklich darauf hin, daß die Gesundung der öffentlichen Finanzen von herausragender Bedeutung sei. Die Kredite, die die Regierung zur Deckung laufender Ausgaben auf dem ungarischen Finanzmarkt aufnehme, entziehe Kapital, das für Investitionen zur Verfügung stehen sollte. Den inländischen privaten Unternehmen würden dadurch die Investitionsmöglichkeiten und die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit gemindert.

Der Wert der landwirtschaftlichen Produktion in Ungarn entsprach 1995 etwa 2% der EU. Die Arbeitsproduktivität überstieg hier die in anderen ostmitteleuropäischen Staaten, blieb jedoch hinter jener der EU-Länder weit zurück: Der Bericht der Kommission stellt gleichzeitig fest, daß die Landwirtschaft in Ungarn bereits ihre Wettbewerbsfähigkeit steigern könne und die Anpassung der Agrarpolitik an die EU-Agrarmarktpolitik voranschreite. Sinnvollerweise wird darauf hingewiesen, daß weitere Verarbeitungsstufen und eine bessere Vermarktung der ungarischen Agrarprodukte notwendig sind.

Bei der Beurteilung der politischen Kriterien stellt die Kommission fest, daß Ungarn ein demokratisches Land sei und über stabile staatliche Institutionen verfüge, welche die rechtsstaatliche Ordnung, die Menschenrechte sowie die Achtung und den Schutz der Minderheiten garantiere.

In den Schlußfolgerungen des Berichts wird Ungarn als eine funktionierende Marktwirtschaft bewertet, die fähig sein sollte, dem Wettbewerbsdruck der Union mittelfristig standzuhalten. Ungarn sei in der Lage, den gemeinschaftlichen Besitzstand der Union, insbesondere auf dem Binnenmarkt, zu übernehmen. Allerdings müßten die begonnenen Reformen fortgesetzt werden. Die Kommission hat angesichts dieser Bestandsaufnahme und der im Grunde genommen positiven Beurteilung des Landes empfohlen, die Beitrittsverhandlungen aufzunehmen.

Es fällt auf, daß über den Zeitpunkt des Beitritts und über die Finanzierung der Erweiterung keine Aussagen getroffen werden. Die Verfasser meinen, wenn die vorgesehenen Reformen der EU greifen, könnte die Erweiterung der EU um die ostmitteleuropäischen Länder mit nur geringen Mehrausgaben finanziert werden. Für Ungarn würde dies wiederum bedeuten, daß die Zuwendungen der Gemeinschaft das Bruttosozialprodukt um 4% erhöhen könnten. Für Ungarn ist nun das Tor zur EU geöffnet. Es bleibt zu hoffen, daß die Beitrittsverhandlungen erfolgreich verlaufen werden und das Land seinen Platz in der EU auch zum Wohle der ungarischen Bevölkerung einnehmen wird.

WECKBECKER, ARNO – HOFFMEISTER, FRANK: *Die Entwicklung der politischen Parteien im ehemaligen Jugoslawien*. München: R. Oldenbourg 1997. 277 S. = Untersuchungen zur Gegenwartskunde Südosteuropas 34.

Beim vorliegenden Band handelt es sich um ein Überblickswerk über die Parteien in den Nachfolgerepubliken des ehemals sozialistischen Gesamtjugoslawiens. Das Werk ist insbesondere nützlich, da es erstmals in deutscher Sprache Einsicht in die Hindernisse der Demokratisierung und der Parteien in dieser Region gibt. Gerade diese Problematik ist im Zuge der serbischen Aggression in Slowenien, Kroatien, Bosnien-Herzegowina und dem aktuellen serbisch-albanischen Konflikt im Kosovo in den Hintergrund geraten, wird aber spätestens in einer längeren Friedensphase, wenn die Demokratisierung Serbiens beginnen kann, von noch stärkerer Relevanz sein, als es gegenwärtig in den Zeiten militärischer und paramilitärischer Auseinandersetzung auf dem Kosovo zu sein scheint. Diese Ansicht speist sich auch aus der Prämisse, die nicht frei von idealistischen Hoffnungen ist, daß nämlich langfristig Stabilität im Gesamttraum nur dann Einzug erhalten kann, wenn Serbien pluralisiert und die Macht des Diktators Milošević gebrochen wird. Alternativen zu ihm bieten sich derzeit aber nicht, denn die Serbische Radikale Partei des Freischärlerführers Šešelj ist die zweitstärkste Kraft in Serbien. Šešeljs erklärtes Ziel ist ein »reinrassiges« Serbien, die Rückeroberung der ehemals serbisch bewohnten Gebiete in Kroatien und die Sicherung größerer Einflußbereiche in Bosnien. Wohl oder übel wurde deshalb Milošević auch von der internationalen Gemeinschaft als *player* akzeptiert. Von ihm erhoffte man sich wenigstens eine mäßige Kooperation. Auf den Friedensverhandlungen in Dayton/Paris konnte er sich auch als »Friedensengel« präsentieren und hat sich bereitwillig als »Garant der Stabilität« implementieren lassen.

Die ungarische Bevölkerung ist seit der Rezentralisierung des serbischen Machtbereichs beziehungsweise seit der Aufhebung der Autonomie für die Vojvodina – womit unter anderem der gesamte Jugoslawienkonflikt begann – auch nach dem Frieden von Dayton und der Einfrierung des bosnischen Krieges im besonderen Maße dem machiavellistischen Nationalbolschewisten Milošević ausgesetzt. Nachdem die Kosovo-Albaner unter der UÇK die Taktik des Freischärlerkampfes wählten, versuchte der Polit-Fürst Milošević auch verstärkt Magyaren aus der Vojvodina zu rekrutieren. Dagegen allerdings wehrte sich diese ethnische Minderheit, soweit dies mit zivilen Mitteln im gleichgeschalteten Serbien möglich war.

Damit gelangt man schon zu einer Kritik der Darstellung der Parteienlandschaft in Serbien, die allerdings auch aus der Einsicht in die Komplexität der Problemschichten entsteht und deshalb nicht als ein zu rigider Angriff verstanden werden soll. Weckbecker und Hoffmeister sind in ihren Ausführungen zu Kroatien ganz entschieden auch auf den serbisch-kroatischen Konflikt eingegangen. In den Ausführungen zu Serbien gelangt die Betrachtung der Minderheitenproblematik aber ein wenig in den Hintergrund, obwohl auch Serbien kein Nationalstaat ist und an ethnischer Heterogenität Kroatien sowohl vor als auch nach dem Exodus der Serben von 1995 übertrifft. Mit der Kritik ist auch ein methodisches Problem angedeutet, da natürlich die Darstellung eines Parteienüberblicks in Kriegszeiten, aber auch

in Zeiten von Nicht-Frieden – nicht gleichzusetzen mit einem konsolidierten Frieden – die internationale Dimension immer stark einfordert. Eine klassische Parteienuntersuchung, wie dies in der westeuropäischen Politikwissenschaft üblich, ist unmöglich – dies nicht nur wegen den wenigen Primärquellen und dem erschwerten Zugang zu diesen, sondern eben auch gerade wegen den internationalen Implikationen der Innenpolitik. Die Innenpolitik stellt sich dabei auch immer wieder als »außenpolitische Infrastruktur« in den Mittelpunkt, und die eigentliche Außenpolitik ist mehr als ein Wirkungsrahmen der Innenpolitik, weil die Serben in den international anerkannten Republiken Bosnien und Kroatien kämpften. De facto handelte es sich also um Kriege zwischen Staaten. Die Serben faßten diese jugoslawischen Erbfolgekriege aber als Bürgerkrieg, als innere Angelegenheit auf, zur Arrondierung ihrer großserbischen Vorstellungen. Aus dieser Sicht ist es verständlich, daß Serbien nicht isoliert von den Ereignissen in Kroatien und Bosnien betrachtet werden kann. Weiterhin sind die Parteien oft nur Zweigstellen der entsprechenden Parteien in Serbien. Gerade wegen der angedeuteten Komplexität des Themas erscheint die Angabe auf dem Klappentext des Buches, das Problem der Parteien versuchsweise »erschöpfend zu beantworten« übertrieben. Das Ziel ist zu hoch gesteckt oder aus Werbegründen so formuliert. Zum Beispiel ließen sich für den Bereich Kroatien noch weitere Details zur Erklärung des Erfolges der Kroatische Demokratische Gemeinschaft (*Hrvatska Demokratska Zajednica*, HDZ) finden und Ausführungen zur dortigen Elitekonfiguration ergänzen. Selbstverständlich muß auch festgehalten werden, daß wichtige kroatischsprachige Literatur, insbesondere kroatische Fachartikel der Politikwissenschaft, nicht berücksichtigt wurden. Insofern wäre es besser gewesen, deutlich »nur« den Anspruch eines Überblickes herauszustellen.

Die Demokratische Union der Vojvodina-Ungarn wird wegen dieser Komplexität der »Rahmenhandlung Krieg« auch nur auf knapp zwei Seiten erwähnt. Trotz Auswanderung vieler Ungarn aus der Vojvodina konnte diese Partei insbesondere bis 1992 17 Sitze des Regionalparlaments der Vojvodina einnehmen; dies entspricht ungefähr dem damaligen Bevölkerungsanteil (vor Kriegsbeginn knapp 19%) der ungarischen Minderheit in der ehemals autonomen Provinz. 1994 kam es zu einer unglücklichen Spaltung dieser Partei, da eine Fraktion die Meinung vertrat, daß die Gesamtpartei die Interessen der Ungarn unbefriedigend vertrete. Letztlich nützt dieser Akt nur Milošević. Er war der »lachende Dritte«, der so auch bei den Ungarn seine erfolgreiche Politik des *divide et impera* betreiben konnte. Auch die Kroaten der Region sind Repressionen ausgesetzt und wandern nach Ungarn oder in die Republik Kroatien aus. Leider ist es typisch für die Regionen Ex-Jugoslawiens, so auch für die Vojvodina, daß es keine überethnischen Solidargemeinschaften gibt. Ungarn, Kroaten und Albanern gelang es wohl wegen einer Mischung aus Opportunismus, verständlicher Angst und fehlenden materiellen Mitteln nicht, gemeinsam politischen Druck auf die Belgrader Zentrale auszuüben. Ein Bund der bedrohten Völker Serbiens existierte nicht. Ähnliche ethnopolitische Egoismen und simples, ungeplantes Taktieren konnte man schon zwischen Slowenien und Kroatien sowie Kroatien und Bosnien beobachten. Effektive Verteidigungsbündnisse waren nur von kurzer Dauer und von Verrat, Mißtrauen und Rückschlägen geprägt. Als gutes Beispiel hierfür dient die bosnisch-kroatische Föderation von Bosnien-Herze-

gowina beziehungsweise die Konföderation zwischen der Republik Kroatien und der Republik Bosnien-Herzegowina.

Die Ungarn der Vojvodina sind durch Krieg (Rekrutierung), serbische Repression, Auswanderung und politische Spaltung bedroht. Ihre Parteien tendieren zur Bedeutungslosigkeit, und Milošević ist seinem Ziel eines ethnisch reinen Serbiens einen Schritt näher gekommen.

Die Darstellung und Analyse von Weckbecker und Hoffmeister ist ein wertvoller Beitrag zur Parteienforschung und bindet die internationale Problematik notgedrungen, aber passend mit ein. Der immense Druck auf die Ungarn in der Vojvodina wird ansatzweise deutlich, eine genauere Analyse dieses Komplexes steht aber noch aus. Sie müßte die strukturellen Bedingungen der serbischen Despotie genauso einarbeiten wie die innerparteilichen Probleme des kollektiven Akteurs »Ungarn der Vojvodina«. Auch wenn die Ungarn politisch immer schwächer geworden sind, scheint ein pragmatisches Hinweggehen über diesen Sachverhalt durch Fokussierung auf das politische Kräftespiel nicht gerechtfertigt zu sein, denn neben den ethnischen Säuberungen, welche die radikalen Serben in Kroatien und Bosnien betrieben haben und dem Kampf gegen die Albaner, geschieht vor den Augen der Weltöffentlichkeit ein »stiller Krieg« gegen die Ungarn in Serbien. Diese lieferten und liefern einen wesentlichen Beitrag zum politischen und kulturellen Leben der Region und der Kulturlandschaft Vojvodina.

Christian Burić

München

Wirtschaft und Gesellschaft

MAZSU, JÁNOS: *The Social History of the Hungarian Intelligentsia, 1825-1914*. Boulder/Colorado: Columbia 1997. XXIV, 291 S. = Atlantic Studies on Society in Change 89.

Die Entstehung einer professionellen Bildungsschicht, ihre Ablösung vom Adel und ihre Rolle bei der Assimilation vor allem der Juden haben als eines der zentralen und spannendsten Themen der jüngeren ungarischen Sozialgeschichte immer wieder die Aufmerksamkeit der Forschung auf sich gezogen. Im Verhältnis dieser neuen, die Modernität des Industriezeitalters verkörpernden Elite zur traditionellen adligen Oberschicht, so scheint es, liegt einer der Schlüssel zum Verständnis der Entwicklung Ungarns in den letzten anderthalb Jahrhunderten.

Die nunmehr auch in englischer Übersetzung vorliegende Studie des Debreceener Sozialhistorikers János Mazsu setzt sich zum Ziel, soziale Herkunft und materielle Lebensverhältnisse der ungarischen Bildungsschichten zu studieren. Im Kontext einer im Vergleich zu Westeuropa verspätet einsetzenden Industrialisierung versteht Mazsu die ungarische Intelligenz (*értelmiség*) als eine für Mittel- und Osteuropa typische Schicht, die durch ihren Bildungsstandard und ihr Bewußtsein einer nationalen Führungsrolle auf dem Weg in die Moderne definiert sei und die er typologisch vage zwischen dem deutschen Bildungsbürgertum und der russischen revolutionären Intelligencija angesiedelt sehen will. Als Kriterium für eine stati-

stisch handhabbare Definition hingegen greift Mazsu auf den Abschluß der unteren Mittelschulklassen oder einer Bürgerschule als Kennzeichen der ungarischen Intelligenz zurück. Damit schließt er neben den freien Berufen und der Lehrerschaft auch einen Großteil der Angestellten in Verwaltung und Wirtschaft in sein Konzept von Intelligenz ein, das somit alle Bildungsschichten umfaßt.

Die Studie beeindruckt durch die Aufbereitung einer Fülle statistischen Materials. Jedoch vermögen die so gewonnenen Einsichten kaum zu überzeugen, zumal die durchgängige gesamtungarische Perspektive viel zu grob ist und regionale Sonderentwicklungen verdeckt. Die Vielfalt von Graphiken und Diagrammen, mit denen der Autor sein Material zu veranschaulichen versucht, wirkt oft unübersichtlich und ist im Grunde entbehrlich. Um so unverständlicher ist angesichts dieser Großzügigkeit bei den graphischen Darstellungen der Verzicht auf ein Literaturverzeichnis.

Welche Ergebnisse lassen sich aus einer derartigen sozialstatistischen Untersuchung gewinnen? Der weitaus größte Teil der Darstellung ist der sozialen Herkunft der ungarischen Bildungsschicht gewidmet. Auch wenn bereits um die Wende zum 19. Jahrhundert nahezu die Hälfte der Gebildeten aus nichtadligen Familien stammte, entstand eine Intelligenz als gegenüber dem Adel eigenständige Schicht erst nach 1848. Eine wichtige Funktion kam hierbei dem bürokratischen Ausbau des Neoabsolutismus zu, der seine Beamten nicht nur aus Beamten aus den übrigen Kronländern der Monarchie, sondern zu einem ganz erheblichen Teil auch aus einheimischen, ungarischen Kräften rekrutierte.

Kann sich Mazsu für diese Epoche nur auf vage Schätzungen und ältere Forschungen stützen, so steht ihm für die Ausgleichsepoche von 1867-1918 reichhaltiges statistisches Material aus den Volkszählungen, den jährlichen Berichten des Kultusministeriums sowie der Jahresprogramme einzelner Mittelschulen zur Verfügung. Die 1868 verfügte allgemeine Schulpflicht sowie der Ausbau des Mittel schulwesens öffneten nahezu allen Gesellschaftsschichten den Zugang zu gesellschaftlichem Aufstieg durch Bildung. Seine Analyse der sozialen Herkunft der Mittelschüler führt Mazsu zur These, die rapide wachsende Bildungsschicht habe sich nahezu ausschließlich aus den städtischen Schichten rekrutiert, wobei dem Kleinbürgertum nach der Jahrhundertwende eine immer wichtigere Rolle zukam. Die Auffassung, daß Landadel und Bauernschaft dagegen von mittlerer und höherer Bildung fast gänzlich abgeschnitten gewesen seien, steht jedoch auf wackeligen Beinen. Daß landesweit über fast die gesamte Epoche hinweg etwa 15% aller Mittelschüler aus Familien kleiner Landbesitzer oder Pächter stammte, läßt sich nicht mit dem Hinweis wegwischen, daß an zwei näher untersuchten Mittelschulen im Komitat Hajdu auch die Schüler dieser Kategorie einen städtischen Hintergrund besaßen (S. 107). Eine regionale Differenzierung, wie sie bei Mazsu nahezu völlig ausbleibt, könnte vielmehr zeigen, daß in einzelnen Komitaten bis zu 50% der Mittelschüler aus bäuerlichen Familien stammte. Zudem widerspricht Mazsu mit seinem Befund seiner eigenen These von einem extrem offenen Bildungssystem, das in idealer Weise den Anforderungen der Industrialisierung gerecht geworden sei.

In bezug auf die sprachliche Herkunft bestätigt der Autor das gängige Bild von der starken assimilatorischen Funktion der ungarischen Bildungsschichten: etwa 40% aller Mittelschüler waren seiner Schätzung zufolge von einer »mixed alle-

giance« gegenüber sowohl der ungarischen als auch ihrer muttersprachlichen Kultur geprägt. Auch hier kommt Mazsu jedoch zu Schlußfolgerungen, die sein Material nicht ohne weiteres herzugeben vermag, etwa wenn er behauptet, daß muttersprachliche Mittelschulbildung in eine Sackgasse geführt habe. Für Rumänen und Siebenbürger Sachsen ist diese Behauptung unhaltbar; für die slowakische Bevölkerung Ungarns grenzt sie ebenso wie für die Deutschen außerhalb Siebenbürgens an Zynismus, standen diesen doch seit den 1870er Jahren gar keine muttersprachlichen Mittelschulen mehr zur Verfügung.

Der zweite Teil des Buches widmet sich ausführlich dem Lebensstandard der ungarischen Bildungsschichten. Anhand der Einkommensentwicklung sowie einzelner Budgetstudien zeigt Mazsu den Prozeß einer allmählichen Proletarisierung der Intelligenz seit der Jahrhundertwende auf. Nicht nur die Lehrer als »Tagelöhner der Nation«, sondern auch viele Verwaltungsbeamte, Angestellte und Freiberufler sahen sich zusehends außerstande, mit einem Einkommen eine mehrköpfige Familie zu ernähren. Als Reaktion hierauf macht der Verfasser ein Hinausschieben von Familiengründungen und damit einhergehend eine sinkende Geburtenrate sowie die Aufnahme von Kostgängern und Untermietern, den Einkommenserwerb auch der Ehefrau, eine Bereitschaft zur Korruption sowie die Aufnahme von Schulden als Strategien aus, um die äußeren Zeichen eines als sozial angemessen empfundenen Lebensstandards bis hin zur Beschäftigung eines Dienstmädchens auch unter schwierigsten materiellen Bedingungen aufrechtzuerhalten.

Diesen Befund deutet der Autor dahingehend, daß die ungarischen Bildungsschichten soziale Normen und Werte des Adels übernommen und dessen Lebensstil nachgeahmt hätten, anstatt eigene bürgerliche Lebensformen auszubilden. Hierauf gründet er seine These, daß ein extrem offenes Bildungssystem einerseits sowie eine an den traditionellen Eliten orientierte Sozialisation der Bildungsschichten andererseits die sozialen Folgen der Industrialisierung in ein politisch konservatives System zu integrieren vermochten. Ob das statistische Material auch bei sorgfältigerer Auswertung, ja ob überhaupt ein sozialstatistischer Ansatz derart weitreichende Aussagen hergibt, ist jedoch zu bezweifeln. Denn immerhin wurde das politische System des dualistischen Ungarn zwar spät, aber seit der Jahrhundertwende doch deutlich von einer politisch progressiven Intelligenz in Frage gestellt. Die Verknüpfung seiner Ergebnisse mit politischen und kulturellen Entwicklungen, vor allem mit der Gärung innerhalb der ungarischen Intelligenz, wie sie sich am deutlichsten im Umfeld der Zeitschrift *„Huszadik század“* (Zwanzigstes Jahrhundert) beobachten läßt, bleibt Mazsu dem Leser leider schuldig.

Joachim von Puttkamer

Freiburg im Breisgau

TOMKA, BÉLA: *A magyarországi pénzüintézetek rövid története 1836-1947* [Kurze Geschichte der Geldinstitute Ungarns 1836-1947]. Budapest: Gondolat 1996. 132 S.

Dieses Buch ist seit mehr als fünfzig Jahren für Ungarn die erste zusammenfassende bankgeschichtliche Arbeit. Bei der Beschreibung des Kreditlebens der Re-

formzeit weist Tomka darauf hin, daß man diese Zeit nicht mit der abgenutzten Kategorie des Kapitalmangels bezeichnen kann, denn während vorwiegend Barzahlungsunternehmen ausschlaggebend waren, begegnet man Geldmitteln, die in bestimmten Regionen keine Anlage gefunden haben. Der Kapitalmangel war also eher struktureller als quantitativer Art. Das Buch stellt die wichtige Rolle der früher geldvermittelnden Institute im einheimischen Kreditleben vor, so die Handelsbankiers, kirchliche und weltliche Stiftungen, Waisenkassen, familiäre Geldfonds. Der Autor betont, daß man auch in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch nicht vom einem einheitlichen Geld- und Kapitalmarkt sprechen kann; zu jener Zeit bestand der ungarische Geldmarkt aus getrennten lokalen Kreditmärkten.

Die Vorstellung der von den 1850er Jahren bis zum Ersten Weltkrieg reichende Zeitspanne ist der bestgelungene Teil des Buches. Béla Tomka behandelt mit großem Sachverständnis die Entstehung und Festigung der einheimischen Geldinstitute, die Einführung der finanziellen Innovationen, die Vorgeschichte des Krachs von 1873. Er macht mit der Analyse der Bankbilanz sowie im Zusammenhang mit der einheimischen Herausbildung der Bankkonzentration eine Reihe von wichtigen Feststellungen. Er schreibt über die Geschichte der Verbindung von Bank und Industrie auf Grund seiner Forschungsergebnisse der letzten Jahre. Diese Untersuchungen widerlegen die Konzeptionen von Hilferding und Gerschenkron entscheidend, die den universalen Banken beim Prozeß der Industrialisierung grundlegende Wichtigkeit beimaßen, und nach denen die Banken den Industrieunternehmen gegenüber in Machtpositionen gekommen seien. Geschäfte im Zusammenhang mit Industrieunternehmen (Gründung, Aktienemission, Kreditgewährung) gehörten gerade wegen ihrer Risiken nicht zu den bedeutendsten Banktätigkeiten; die Banken hüteten sich davor, ihr Kapital in zu großem Maße in unsicheren, industriellen Wertpapieren festzulegen. Die einheimischen Großbanken dienten den Industrieunternehmen eher in ihren traditionellen Funktionen. Die Theorie über die Macht der Banken kann ebenfalls nicht bestätigt werden. Nach den Ergebnissen der empirischen Untersuchungen bedeutete die Präsenz der Bankdirektoren in den Direktionen und Aufsichtsräten der Unternehmen im wesentlichen keine Beeinflussungsmöglichkeit für die Bank, weil nicht immer eine Kredit- oder Eigentumsbeziehung dahinterstand.

Im Kapitel über die Zeit nach dem Ersten Weltkrieg gibt es weniger Analysen, hingegen mehr Beschreibungen. Das positive Bild von den einheimischen Geldinstituten im Kapitel über die Wirtschaftskrise hält die Rezensentin nicht für ganz berechtigt. Laut Tomka hätten die einheimischen Geldinstitute infolge ihrer soliden, auf die liquiditären Gesichtspunkte achtenden Geschäftspolitik der Wirtschaftskrise gegenüber sehr große Widerstandsfähigkeit gezeigt. Diesem Umstand sei es zu verdanken gewesen, daß sich in der Zeit der Krise weniger Banken auflösten als in der vorigen Periode. In Wirklichkeit wurden von 1929 bis 1933 mehr als zweimal soviel Banken, nämlich 43, wegen Zahlungsunfähigkeit, unbegründeten Investitionen und Spekulationen liquidiert als in den vorhergehenden neun Jahren. Das letzte Kapitel informiert über die kürzeste Periode der ungarischen Bankengeschichte, vom Ende des Zweiten Weltkrieges bis zu den Verstaatlichungen.

JÖNS, HEIKE – KLAGGE, BRITTA: *Bankwesen und Regionalstruktur in Ungarn. Eine Analyse der Filialnetzstrukturen und -strategien aus regionalwirtschaftlicher Sicht*. Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Institut für Stadt- und Regionalforschung 1997. 80 S. = ISR-Forschungsberichte 16.

Der Aufbau eines effizienten Bankensystems ist ein entscheidender Baustein der Transformation einer Zentralverwaltungs- in eine Marktwirtschaft. Dabei ist ein solches zweistufiges Bankensystem kein Selbstzweck, sondern Voraussetzung für die zielgerichtete Allokation des knappen Gutes Kapital. Regionen mit einer Unterversorgung an Bankdienstleistungen haben vergleichsweise schlechte Voraussetzungen für den Aufbau neuer Wirtschaftsstandorte. Diesen Zusammenhang zwischen Standorten von Bankfilialen und regionaler Wirtschaftskraft aufzuzeigen, ist Ziel der Studie, die im Zusammenwirken der beiden Geographinnen entstanden ist. Sie analysieren dazu das ungarische Bankwesen unter besonderer Berücksichtigung der Filialpolitik der Banken und Bankengruppen in der ersten Hälfte der neunziger Jahre. Um letzteres zu ermöglichen, werden die Banken nach unterschiedlichen Kriterien (zum Beispiel ausländische Anteilseigner) klassifiziert. Zusammenfassend stellen die Autorinnen fest: »Der Übergang von der Plan- zur Marktwirtschaft ist in der räumlichen Dimension des ungarischen Bankwesens mit einer Umlenkung der Kapitalströme in einem unter anderen Rahmenbedingungen arbeitenden, aber weiterhin zentral organisierten Kreditwesen verbunden. [...] Die Einführung marktwirtschaftlicher Strukturen führt [...] zu einem Abzug des Kapitals aus den ehemaligen sozialistischen Industriehochburgen im Nordosten Ungarns und den industriell geförderten Komitaten im nördlichen Alföld und lenkt die finanziellen Mittel verstärkt in den Nordwesten des Landes.«

Weitgehend außer acht gelassen werden die Spargenossenschaften (in der Studie nicht ganz zutreffend als »Sparkassen« bezeichnet). Dies ist einerseits verständlich, da sie aufgrund des eingeschränkten Leistungsspektrums in der Regel kein kompetenter Finanzpartner für mittelständische Betriebe sind. Andererseits gibt es eine Reihe von Spargenossenschaften, die bereits Bankdienstleistungen für Firmen anbieten. Außerdem wäre es interessant zu analysieren, ob und gegebenenfalls wie die Spargenossenschaften diese wichtige Rolle in kleinen Städten und Gemeinden übernehmen könnten.

Insgesamt ist der Untersuchungsgegenstand zu kurz gegriffen. Sinnvoll wäre eine Fortsetzung mit der Frage, inwieweit Unternehmen ihre Standortentscheidungen von der Präsenz von Bankfilialen abhängig gemacht haben. Die einseitige Fixierung auf die Bankenperspektive wird auch bei der Auswahl der Gesprächspartner deutlich. Verwunderlich ist, daß bei diesen »Expertengesprächen« der Name des Gesprächspartners sowie das Datum fehlen, an dem das Gespräch stattgefunden hat.

Kirche

A veszprémi káptalan számadáskönyve 1495-1534. Krónika (1526-1558). Javadalmások és javadalmak (1550, 1556) = Liber divisorum capituli Veszprimiensis 1495-1534. Chronica 1526-1558. Beneficiati et beneficia 1550, 1556. Közzéteszi KREDICS, LÁSZLÓ – MADARÁSZ, LAJOS – SOLYMOSI, LÁSZLÓ. Veszprém: Veszprém Megyei Levéltár 1997. 382 S. = Veszprém Megyei Levéltár kiadványai 13.

Drei Komitatsarchivare von Wesprim (*Veszprém*) veröffentlichen in diesem Band einen der wertvollsten Codices des spätmittelalterlichen kirchlichen Ungarns, der auf abenteuerlichen Wegen seine Rückkehr in die Heimat gefunden hat und auf 314 gedruckten Seiten hauptsächlich die Abrechnungen der Zahlmeister (*divisores*) des Domkapitels von Wesprim von 1495 bis 1534 beinhaltet. Beim Einband des 16. Jahrhunderts wurden dem Codex zwei kurze Chroniken über die Jahre 1526 bis 1558 sowie zwei Verzeichnisse der Pfründenbesitzer von 1550 und 1556 zugefügt. Der Codex ist noch nie veröffentlicht worden, jedoch wurde in der Fachliteratur auf seine Bedeutung hingewiesen (vgl. S. VII).

Aus dem „Liber divisorum“ geht die gesamte Wirtschaftslage des reichen Domkapitels von Wesprim in der genannten Zeit deutlich hervor. Der etwa 60 Gutskomplexe umfassende Besitzstand – meist innerhalb der Diözese – wird mit seiner gesamten Verwaltung sichtbar. Besonderen Quellenwert haben die zahlreichen Informationen über das Domkapitel selbst und seine Besitzungen über 40 Jahre hindurch mit den damaligen Fluktuationen, was für diese Epoche eine Seltenheit ist. Das Buch ist für die spätmittelalterliche Wirtschafts- und Sozialgeschichte höchst aufschlußreich, denn aufgrund dieser Aufzeichnungen können die Änderungen der Einnahmen des Domkapitels hinsichtlich der Mühlenabgaben, des Zehnten, der Naturaliensteuer exakt verfolgt und die Einkünfte der 36 Domherren genau rekonstruiert werden. Es wird jedoch auch die gesellschaftliche Zusammensetzung des Domkapitels, der Domänenverwalter, der Mühlen- und Zehntpächter ersichtlich. Die kirchengeschichtliche und die ortsgeschichtliche Spezialforschung sowie die Namensforschung finden dort jede Menge Material. Die alten lateinischen Schreibweisen wurden beibehalten. Da sie jedoch vor allem bei Personen- und Ortsnamen dem heutigen ungarischen Leser oft Schwierigkeiten bereiten, wurden sie in einem eigenen Verzeichnis aufgeschlüsselt. Dem minutiös edierten Rechnungsbuch sind vier Faksimiles, ein Verzeichnis der Abkürzungen, der Literatur, der Feste und Abgabetermine sowie das erwähnte Register der Namen, der Sachen und der Ortschaften beigelegt. Den gelehrten Herausgebern gebührt Anerkennung und Dank für ihre vorbildliche Edition, die die wissenschaftliche Forschung lange Zeit befruchten wird.

Gabriel Adriányi

Bonn

A veszprémi egyház 1515. évi zsinati határozatai. Constitutiones synodales ecclesiae Vesprimiensis anni MDXV. Közzéteszi SOLYMOSI, LÁSZLÓ. Budapest: Argumentum, Balassi 1997. 129, 68 S.

Der aus Dalmatien stammende Bischof von Wesprim (*Veszprém*), Péter Beriszló (1511-1520), ließ am 8. Mai 1515 – am Frühjahrsfest des Patrons der Diözese, des Erzengels Michael – eine Diözesansynode abhalten und deren Unterlagen am 11. Juni 1517 bei dem Drucker Hieronymus Vietor (1480-1547) in Wien im Kleinformat in etwa 200 Exemplaren veröffentlichen. Von diesen blieb ein einziges Exemplar erhalten, das 1986 in Brünn (*Brno*) entdeckt wurde. Da Beriszló zugleich Banus von Kroatien-Dalmatien und Slawonien war und als solcher die Abwehrkräfte gegen die Türken leitete – er fiel am 20. Mai 1520 in der Schlacht zu Jajca – wurde die Synode von seinem Neffen und Generalvikar, dem Propst von Oberwart (*Felsőőr*), Giovanni Statileo, geleitet. Außer den Domkapitularen erschienen aus den sechs Archidiakonaten und dreißig Dekanaten der Diözese etwa 500 Geistliche und Ordensleute.

Die Unterlagen und die Beschlüsse der Wesprimer Diözesansynode wurden auf der Grundlage der Texte der Synode zu Gran (*Esztergom*) um 1382 von den Sachkundigen zu Wesprim erstellt. Die Beschlüsse von Gran wurden 1450 auf einer weiteren Synode ergänzt und um 1484 in Venedig (Neuaufgabe ebenda 1519) sowie nach einer weiteren Synode 1493 ein Jahr später in Wien nochmals veröffentlicht.

Die Wesprimer Synodalbeschlüsse sind im wesentlichen seit 1741 bekannt, da sie der Jesuit Károly Péterffy in seinem Monumentalwerk (*Sacra Concilia ecclesiae Romano-Catholicae in Regno Hungariae celebrata ab anno Christi 1016 usque annum 1715*. Pozsony 1741, I, S. 221-223) anhand eines unvollständigen und inzwischen verlorengegangenen Manuskriptes aus Agram (*Zagreb*) der Forschung zugänglich machte. Dennoch ist die vorliegende Publikation eine besonders wertvolle Bereicherung für die historische Wissenschaft, denn Péterffy strich im Geiste der Tridentinischen Reform manche Ausführung der Synodaltexthe (so über die »Beichte« vor Laien) oder änderte sie willkürlich.

Das Wesprimer Synodalbuch ist trotz der Graner Vorlagen ein selbständiges Werk, da es sich wegen der zahlreichen Umarbeitungen und 19 Ergänzungen sowie der neuen Beschlüsse und Anpassungen an den Wesprimer Kalender vom Graner Muster wesentlich unterscheidet.

Es beginnt mit einem Brief des Bischofs, in dem er die Kleriker zu einwandfreier Lebensführung und Pflichterfüllung auffordert und Anordnungen für ihre Lebensweise gibt. Über die Handhabung der Sakramente gibt es im Buch 19 Beschlüsse. Weiter 59 beschäftigen sich mit dem Gottesdienst, der Simonie, den Beerdigungen, dem Zehnten, den Exkommunikationen, dem Kleid der Kleriker, den konkubinarischen Priestern und ihren Strafen, den Aufgaben der Archidiakonen, den Wucherern, den Besetzern von Kirchenpfründen, den Testamenten. Zum Schluß werden die Mahnungen des ehemaligen Bischofs János Vitéz des Jüngeren (1487-1499) rekapituliert und der Wesprimer Festkalender abgedruckt.

Unter den Besonderheiten der Wesprimer Synodalbeschlüsse ragen vier auffällig heraus. Als erste Synode in Ungarn ordnet sie die Matrikelführung über die

Taufe an. Damit sollten später auch die Ehehindernisse besser festgestellt werden. Ferner gestattete die Wesprimer Synode die Kommunion unter beiden Gestalten (vgl. *De quaestuariis*, Nr. 1403-14064, S. 98-100). Die Sitte war wahrscheinlich anlässlich der Osterkommunion üblich. Außerdem beschäftigt sich das Synodalbum an zahlreichen Stellen mit dem Gebrauch der Muttersprache und wies die Seelsorger an, besonders bei der Spendung von Sakramenten (Taufe, Beichte, Kommunion, Krankensalbung) und Sakramentalien (Beerdigung, Eheschwur, Trauerreden), Predigten und Katechesen die Muttersprache (*lingua vulgaris*) zu gebrauchen. Der Wesprimer Beschluß schreibt zum Beispiel vor, bei der Spendung der hl. Kommunion ein verhältnismäßig längeres Gebet in der Muttersprache, eine Art Dialog zwischen dem Kommunizierenden und dem Priester, zu führen. Eine weitere Eigentümlichkeit der Wesprimer Beschlüsse war – im übrigen im Einvernehmen mit den früheren Graner Bestimmungen – die Gestattung der »Beichte« vor Laien, Männern wie Frauen, in Lebensgefahr (vgl. über die mittelalterliche Sitte in Polen und Ungarn Erdő Péter: *Az esztergomi szinodális könyv (1382) lengyel forrásai* [Die polnischen Quellen des Graner Synodalbuches von 1382]. In: *Magyar könyvszemle* 113 [1997] 1-15, Anm. 30). Diese »Beichte« galt freilich nicht als Sakrament und wurde bald abgeschafft.

Der Herausgeber bringt nach einer vorzüglichen Einführung mit umfangreichen Anmerkungen (S. 9-42) die kritische Neuausgabe des Textes (S. 45-107), ein Verzeichnis der Abkürzungen (S. 109-111), der Feste (S.112), der Namen (S. 113-114), der Sachen (115-126), eine deutschsprachige Zusammenfassung (S. 127-129) sowie die Faksimile-Ausgabe der Wiener Druckvorlage (S. 1-71).

Aus dem vorliegenden Werk ist ersichtlich, daß die Lage der katholischen Kirche in Ungarn am Vorabend der Reformation nicht so erbärmlich war, wie die reformationsgeschichtliche Forschung sie immer geschildert hat. Es gab auch damals eifrige und fromme Oberhirten und Pfarrer, denen das Heil der Menschen, die kirchliche Disziplin und die zeitgemäße Pastoral am Herzen lag.

Gabriel Adriányi

Bonn

A veszprémi püspökség 1524. évi urbárium. Urbarium episcopatus Veszprimiensis anno MDXXIV. Közzéteszi KREDICS, LÁSZLÓ – SOLYMOSSI, LÁSZLÓ: Budapest: Akadémiai 1993. 142 S., 1 Kt. = Új történelmi tár. Fontes Minores ad historiam Hungariae spectantes 4.

Als König Ludwig II. (1516-1526) 1524 seinen Sekretär Tamás Szalaházi zum Bischof von Wesprim (*Veszprém*) ernannte, ließ der neue Oberhirte ein ausführliches Verzeichnis aller Einkünfte und Ausgaben seiner Diözesen erstellen. Dieses Urbarium blieb bis auf ein Blatt – das jedoch auch rekonstruiert werden konnte – im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien erhalten (*Hungarica*, Faksimile 1, Fol. 100-145). Seit den 1930er Jahren wurde es zu Forschungszwecken herangezogen, die vollständige kritische und kommentierte Textausgabe liegt nunmehr mit dieser Publikation aus der Feder von zwei ausgewiesenen Archivaren des Wesprimer Komitatsarchivs vor.

Die Bedeutung des Wesprimer Urbariums besteht darin, daß es – während sämtliche mittelalterlichen Urbarien der anderen ungarischen Bistümer vor 1526 verloren gingen – die finanzielle Lage und die Zahlpflichtigen der Diözese mit Namen vollständig und exakt erfaßt. Die Besitzungen des Bistums erstreckten sich damals auf sieben Komitate Transdanubiens, sie umfaßten einen Teil der Stadt Wesprim, zwei Burgen, drei Marktflecken, 71 Dörfer, fünf Maierhöfe und eine Residenz auf der Königsburg zu Ofen (*Buda*) mit 1096 steuerpflichtigen Personen, meist Leibeigenen. Außerdem beinhaltet das Urbarium noch die Inventare der bischöflichen Burgen Wesprim und Sümeg sowie die Finanzverpflichtungen und die Zinseinkünfte des Bischofs.

Außer den Namen der Steuerpflichtigen werden ihr Stand und ihre Besitzungen genau festgehalten, ihre Verpflichtungen gegenüber dem Grundherrn qualitativ (zum Beispiel Bargeld oder Naturalien, Fronarbeit) und quantitativ (Höhe mit Abgabetermin) bestimmt. Es erfaßt auch die Abgaben der Weingärten und schreibt die Art und Weise der Zehnten vor. Es erwähnt ferner die staatliche (königliche) Steuer, registriert die von den Steuern Befreiten, hält die Anzahl der Mühlen, der Fischteiche und Zollabgaben fest, verordnet die Pflichten und die Zahlungen der Schultheiße, der Kastellane und der Domänenverwalter. Neben den über 1100 Personennamen kommen mehr als 150 Orts- und Flurnamen vor. Aufgrund dieser inhaltsreichen und vielseitigen Informationen bietet dieses Urbarium für Siedlungs-, Wirtschafts- und Gesellschaftsgeschichte, für die Finanzverwaltung einer mittelalterlichen Diözese sowie für Orts- und Personennamenforschung eine wahre Fundgrube.

Das Buch schließt mit einigen Faksimiles, dem Verzeichnis der Abgabetermine, einigen schwer lesbaren ungarischen Wörtern, einem Glossarium der lateinischen Wörter und einem Verzeichnis der Familien- und Ortsnamen.

Gabriel Adriányi

Bonn

GERGELY, JENŐ: *A katolikus egyház története Magyarországon 1919-1945* [Geschichte der katholischen Kirche in Ungarn 1919-1945]. Budapest: ELTE, Újkori Magyar Történeti Tanszék 1997. 400 S.

Der Autor, Lehrstuhlinhaber für neuere ungarische Geschichte an der Philosophischen Fakultät der Universität Budapest, befaßt sich seit über 20 Jahren auch mit kirchengeschichtlichen Themen. Sein wissenschaftlicher Werdegang – von einem historiographisch ausgewiesenen Marxisten bis hin zu einem ideologisch nicht mehr gebundenen, unbefangenen, ja brillanten Historiker – weist auf den Weg hin, den viele Geschichtswissenschaftler Ungarns in der letzten Zeit gegangen sind. Professor Gergely hält die Kirchengeschichte nicht für eine eigene (theologische) Disziplin, sondern für einen unverzichtbaren Bestandteil der gesamten Historiographie. Doch muß diese, nach seiner Auffassung, auf das spezifische, transzendente Wesen und die missionarische Sendung der Kirche Rücksicht nehmen.

Dieses letzte Werk von ihm faßt seine Forschungen aus rund zwanzig Jahren – 16 Bücher und zahlreiche Aufsätze – zusammen (vgl. S. 350). Neben der Gesamtli-

teratur, die auch fremdsprachige Werke umfaßt, fußen seine Ausführungen im wesentlichen auf ungarischen staatlichen sowie kirchlichen Archiven. Da das gesamte Archivmaterial des Ministeriums für Kultus und Unterricht (darin die I. Sektion für katholische Kirche) beim Aufstand 1956 vernichtet wurde, haben seine Forschungen im Archiv des Auswärtigen Amtes, das die Korrespondenz mit der päpstlichen Nuntiatur und dem Hl. Stuhl führte, ein besonderes Gewicht. Aber auch das Graner Primatialarchiv erwies sich für ihn als eine wahre Fundgrube. Die vatikanischen Archive, die zum Thema gewiß wichtiges und zahlreiches Material beherbergen, konnten wegen der Sperre ab 1992 nicht eingesehen werden.

Das Werk Gergelys beginnt mit einer sachkundigen Einleitung, in der die Problematik, der Forschungsstand beschrieben und das Bekenntnis des Autors darüber abgelegt wird, daß ohne Berücksichtigung der Rolle der katholischen Kirche auch die Profangeschichte Ungarns in der genannten Zeit nicht wissenschaftlich aufzuarbeiten ist. Der Verfasser will die Kirche als einen Teil der Gesellschaft, als eine historisch faßbare Institution erforschen und darstellen. Gerade deswegen verzichtet er auf ihre verschiedenen innerkirchlichen, religiösen, theologischen oder sonstigen spirituellen Aspekte. Er bleibt bei der historischen Frage: Welche Rolle spielte die katholische Kirche in der Geschichte Ungarns zwischen den beiden Weltkriegen?

Der Autor beantwortet dies in acht teils umfangreichen und in Abschnitten weiter thematisierten Kapiteln. Diese sind: 1.) Die Beziehung Ungarns zum Hl. Stuhl, darin Diplomatie, Bischofsernennungen, Patronatsrechte, die Vereinbarung „Intesa Semplice“ 1927. 2.) Die Kirchenorganisation und Kirchenverwaltung inklusive Personalpolitik und Kirchenpolitik, darin die Lage der Kirche nach dem Vertrag von Trianon 1920, Schicksal der von den Nachfolgestaaten abgeschobenen ungarischen Oberhirten, die Revision der kirchlichen Verwaltung nach dem Ersten und Zweiten Wiener Schiedsspruch (1938, 1940). 3.) Die politischen Beziehungen zwischen Kirche und Staat, darin die von der Kirche unterstützten politischen Parteien, die autonomen Pfarrgemeinden, das politische Profil der Hierarchie. 4.) Die Kirche und ihre gesellschaftlichen Strukturen, darin der katholische Landesbund, die Katholikentage, der katholische Volksbund (nach dem Volksverein für das katholische Deutschland), katholische Frauenbewegungen und Organisationen, katholische Jugendbewegungen und Organisationen, die Katholische Aktion, die Bewegung und Organisation der Bauernjugend, die Bewegung der Arbeiterjugend und ihre Organisationen. 5.) Die religiösen Orden, darin ausführlich alle Männer- wie Frauenorden beziehungsweise Kongregationen mit Würdigung einiger Gestalten (Edith Farkas, Margit Schlachta, Sára Salkház und andere). 6.) Das innerkirchliche Leben, darin alle Vereine, Diözesansynoden, Pastoral in den Diözesen. 7.) Die Schulen und die Kirche beziehungsweise kirchliche Kultur, darin die kirchliche Presse, Anteil der Kirche an der Kultur und Wissenschaft. 8.) Die Finanzlage der Kirche, darin die Immobilien und Mobilien, sämtliche Einkünfte und staatliche Subventionen der Kirche.

Die Ausführungen sind minutiös belegt, zu den einzelnen Fragekomplexen, wie zu den neuen Kirchenstrukturen infolge des Trianonvertrages, den religiösen Orden, den Kirchenfinanzen, werden mehr als 70 Tabellen und Statistiken meist aus dem Bestand staatlicher Behörden sowie vier geographische Karten beigelegt.

Der wissenschaftliche Ertrag des Buches ist enorm und kann in wenigen Sätzen kaum gewürdigt werden. Hier sollen nur einige Beispiele genannt werden, die bisher in der Forschung nicht genügend berücksichtigt wurden oder gar keine Erwähnung fanden. So der Umstand, warum ausgerechnet die bedeutendste Gestalt des modernen ungarischen Katholizismus, Bischof Prohaszka, nicht Erzbischof von Kalocsa wurde (S. 54-55), das Memorandum des Kultusministers Bálint Hóman vom 20. Februar 1935 über die staatlichen Subventionen für die katholische Kirche (S. 95-97) oder die dreizehn Diözesansynoden von 1921 bis 1942 (S. 210-229). Darüber hinaus sind zu erwähnen die Sommerakademien der Kirche in Gran (*Esztergom*, S. 263-265) oder die Initiative des Professors Gyula Szekfű, eine kirchenhistorische Arbeitsgemeinschaft zu gründen (S. 265-267). Das letzte Kapitel über die Wirtschaftslage der Kirche – in dem der Autor richtig feststellt, daß der Grundbesitz der Kirche keineswegs zeitgemäß und gewinnbringend genug wirtschaftete (S. 310) – ist in seinen acht Abschnitten mit 14 Tabellen wohl das Beste, was derzeit über dieses Thema gesagt werden kann.

Schreib- und Druckfehler sind sehr selten (S. 39 statt »instar« »instra«, S. 49 statt »Radnai« »Radnay«, S. 76 statt »nutum« »natum«, S. 99 statt »legatus« »nuncius«, S. 222 statt »Augusztineum« »Augusztienum«, S. 263 statt »cisztercita Baranyay« »piarista Baranyay«, S. 318 statt »izraelita vallásközösség« »izraelita egyház«). Bei der Erörterung des katholischen Charakters der Universität Budapest auf S. 294 fehlt der Hinweis, daß Kardinalprimas Serédi aufgrund dieser – vom Staat allerdings verneinten – Tatsache einen erfolgreichen Prozeß in Den Haag durchführen ließ und für die verlorenen Güter der Universität in der Slowakei (Abtei Savnik) eine namhafte Entschädigung von der Tschechoslowakei erhielt. Man kann darüber streiten, was die Ursache der unglaublich erfolgreichen katholischen Erneuerung in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts in Ungarn war, aber die von Szekfű propagierte Definition »Neubarock« greift bestimmt zu kurz (S. 93). Der Rezensent bleibt bei seiner These: sie war eine späte Antwort auf die Herausforderungen durch die Aufklärung, den Josephinismus und den Liberalismus (vgl. Gabriel *Adriányi*: Fünfzig Jahre ungarische Kirchengeschichte 1895-1945. Mainz 1974, S. 117).

Das Werk Gergelys ist dennoch wohl das beste, was bisher von der Profangeschichte zum Thema vorgelegt wurde, und es bleibt sicher für viele lange Jahre das unentbehrlichste Nachschlagewerk. Dies auch deswegen, weil das Buch außer Quellen und Literatur auch ein Nachwort – Quintessenz der Einsichten – ein Verzeichnis der Abkürzungen, der Archäontologie (Päpste, Nuntien, Vatikanbotschafter, Oberhirten, Ordensoberen), einen Namensindex und eine englische und deutsche Zusammenfassung hat.

Kultur und Bildung

SZABÓ, MIKLÓS – SZÖGI, LÁSZLÓ: *Erdélyi peregrinusok. Erdélyi diákok európai egyetemeken 1701-1849* [Siebenbürgische Peregrinenser. Siebenbürgische Studenten an europäischen Universitäten 1701-1849]. Marosvásárhely: Mentor 1998. 610 S.

Die Erforschung der *peregrinatio academica (transylvanorum)* hat bisher zwar mehrere Generationen von Historikern beschäftigt, doch der erste systematische Überblick über diese Thematik erschien erst vor gut zwei Jahrzehnten, nämlich aus der Feder von Sándor Tonk (*Erdélyiek egyetemjárása a középkorban* [Der Universitätsbesuch von Siebenbürgern im Mittelalter]. Bukarest 1979). Er umfaßt den Zeitraum von den Anfängen der Universität im 12. Jahrhundert bis 1520. Zu Beginn der 1990er Jahre wurde er durch einen Band des Autorenpaars Sándor Tonk – Miklós Szabó ergänzt (*Erdélyiek egyetemjárása a korai újkorban 1521-1700* [Der Universitätsbesuch von Siebenbürgern in der frühen Neuzeit 1521-1700]. Szeged 1992) ergänzt. Während Tonk sich nach der Veröffentlichung dieser Bände aus der Erforschung dieses Themenkreises zurückgezogen hat, setzte Miklós Szabó seine Untersuchungen auf diesem Gebiet fort, die er zusammen mit dem Generaldirektor der Bibliothek der Eötvös-Loránd-Universität zu Budapest, László Szögi, im vorliegenden Band vorlegt.

Das Buch beinhaltet eine 30 Seiten umfassende einleitende Übersichtsstudie über das Phänomen *peregrinatio academica*, in dem die Autoren detailliert auf die allgemeinen Rahmenbedingungen, die Fragen der Finanzierung des Auslandsstudiums (Stipendien, Stiftungen, Spenden), das Ausmaß der »Landflucht« (*bújdóság*) siebenbürgischer Jugendlicher eingehen. Die Autoren fassen kurz die Geschichte jener europäischen Akademien und Universitäten (Niederlande, Schweiz, Italien, Wien und die deutschen protestantischen Universitäten Halle, Jena, Wittenberg, Leipzig, Göttingen, Berlin, Erlangen) zusammen, die von Siebenbürgern stark frequentiert wurden. Sie gehen auch auf die einflußreichsten »Schulen« und Lehrerpersönlichkeiten jener Ära kurz ein. Eine Besonderheit der Studie stellt die Analyse der geographischen und sozialen Herkunft der Studenten im untersuchten Zeitraum dar. Einer Tabelle ist zu entnehmen, daß die Akademiker aus dem Großfürstentum Siebenbürgen die größte Zahl der aus der Provinz stammenden Akademiker an Universität der Reichshauptstadt Wien stellten. Von den 5.385 Immatrikulationen erfolgten 1980 (36,8%) in Wien, 669 (12,4%) in Jena, 326 (6%) in Halle, 256 (5%) in Wittenberg, 223 in Leipzig, 214 in Göttingen; erst auf Platz 52 taucht Würzburg mit 2 Inskribierten auf, gefolgt von weiteren 16 Universitäten mit jeweils nur einem identifizierten Studenten. Unter den siebenbürgischen Städten und Gemeinden hebt sich auch in dieser Periode Hermannstadt (*Sibiu, Szeben*) besonders hervor und führt mit 519 Immatrikulierten (9,6%) die Rangliste an, gefolgt von Kronstadt (*Braşov, Brassó*) mit 409 (7,6%), Mediasch (*Medias, Medgyes*) mit 193 (3,6%), Schäßburg (*Sighişoara, Segesvár*) mit 180, Klausenburg (*Cluj, Kolozsvár*) mit 162, Neumarkt am Mieresch (*Târgu Mureş, Marosvásárhely*) mit 63 Studierenden.

Eine andere Tabelle zeigt sogar die Verteilung der Akademiker nach ihrer Herkunft aus den einzelnen Komitaten beziehungsweise Verwaltungseinheiten. Insge-

samt kann man feststellen, daß 71% der *Peregrinenser* vor allem aus den von den Siebenbürger Sachsen bewohnten Städten und Marktflerken stammten. In den analysierten anderthalb Jahrhunderten kamen die im Ausland studierenden Jugendlichen aus 623 Ortschaften, wogegen es zwischen 1173 und 1520 nur 257 Orte und in der zweiten Periode von 1521 bis 1700 auch nur 442 Orte waren. Der Zuwachs war in erster Linie den Studierenden adliger und hochherrschaftlicher Herkunft zuzuschreiben, wobei aber auch der Anteil von Jugendlichen bürgerlicher Abstammung (Intelligenz, Handwerker, Kaufleute) eine steigende Tendenz aufwies. Zurückgegangen war dagegen der Anteil der Studierenden aus der Gesellschaftsschicht den freien und der leibeigenen Bauern.

Szabó und Szögi versuchen auch die schwere Aufgabe der Rekonstruktion und Auswertung der beruflichen Laufbahn der Akademiker im Dienste ihrer Heimat zu lösen, was ihnen bei einem hohen Anteil (88%) auch gelingt. Insgesamt stellen die Autoren fest, daß 59% der zurückgekehrten Akademiker eine kirchliche, der Rest (41%) eine weltliche Laufbahn antraten. Somit erklärt sich der hohe Anteil der Theologen (29,8%) und Lehrer (28,3%), gefolgt von den Medizinern (9,1%), Ingenieuren (4,0%), Chirurgen (3,6%), Juristen (3,4%), Apothekern (3%) und Kaufleuten (2,1%).

Den Großteil des über 600 Seiten zählenden Bandes macht die 4.572 Namen beinhaltende Liste der Studierenden aus. Im Gegensatz zu den beiden früheren Bänden erfolgt die Auflistung nicht nach den Vornamen in lateinischer, chronologisch aufsteigender Ordnung, sondern in alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen, chronologisch nach der Erstimmatrikulation an den ausländischen Universitäten, oft mit Angabe der absolvierten Gymnasien (Kollegien). Den bewährten Tonkschen Arbeitsmethoden gemäß beschränken die Autoren ihre Recherchen nicht auf die Daten zum Universitätsbesuch, sondern bieten vielmehr zu zahlreichen Akademikern auch deren Kurzbiographie: Geburtsdatum und Geburtsort, Schulbesuch, Immatrikulation an den ausländischen Universitäten oder Hochschulen, besuchte Fakultät oder eventuelle Promotion. Zusätzlich ist aber auch der berufliche Lebenslauf nach der Rückkehr aus dem Ausland dargestellt, die Würdigung hervorragender Leistungen, wie Veröffentlichungen, Erfindungen, Sterbedatum mit reichlichen Quellenhinweisen wiedergegeben. Somit erhält die Liste zusätzlich noch einen lexikographischen Charakter.

Die Autoren haben bei ihren Recherchen die Daten der 1635 von Péter Kardinal Pázmány gegründeten Universität zu Tyrnau (*Trnava, Nagyszombat*) – der Vorgängerin der späteren Budapester Universität – bewußt nicht berücksichtigt, weil die lange Zeit einzige ungarische Universität nicht Gegenstand der *peregrinatio academica* sein kann, da es sich bei ihr um eine inländische Einrichtung handelte.

Aus der Einführungsstudie und den Literaturangaben erfahren wir, daß die Autoren auch für diesen Band auf die bereits veröffentlichten reichhaltigen Quellen der letzten zwei Jahrhunderte, aber auch auf viel unveröffentlichtes Archivmaterial, originale Universitätsmatrikel und Promotionsverzeichnisse, wie auch Tagebücher, Korrespondenzen, Memoiren und Nekrologe der ehemaligen Akademiker zurückgegriffen haben. Eine wichtige Vorarbeit stellte auch das Buch von László Szögi: *Magyarországi diákok a Habsburg birodalom egyetemein 1790-1849* (Studenten aus Ungarn an den Universitäten des Habsburgerreiches. Budapest 1994) dar.

Es ist schade, daß die Autoren bei der vielseitigen statistischen Auswertung und Darstellung der Daten ab Seite 586 auf die in den ersten beiden Bänden bewährte Wiedergabe verzichtet haben. Die frühere Ordnung nach Jahr der Immatrikulation und Universität hat, im Gegensatz zur alphabetischen Ordnung nach Familienname, einen schnelleren Eindruck vermittelt über die zeitlichen Änderungen sowie die Dynamik der Einschreibungen an den Hochschulen. Kleine Überlappungen, Wiederholungen von einigen wenigen Namen, einige fehlende Akademiker schmälern keineswegs den Wert des Buches.

Der Leser erfährt nicht, ob die Matrikeln mancher Universitäten (beispielsweise Paris, Moskau oder Kiew), wo nur wenige Personen studiert haben, überhaupt analysiert oder aus irgendwelchen Gründen nicht ausgewertet werden konnten. Es wäre begrüßenswert gewesen, auch eine tabellarische Auflistung der analysierten Universitäten mit der Angabe der Primärquellen und der untersuchten Perioden, der vorhandenen oder fehlenden Daten sowie der eventuell offenen Fragen und einem kurzen Hinweis darauf abzudrucken. Es werden lediglich kurze Hinweise gegeben.

Die *peregrinatio academica* hat letztlich für Siebenbürgen den Kontakt zur katholisch geprägten österreichischen und italienischen sowie zur westeuropäisch-protestantischen Welt ermöglicht. Hier konnten die Studenten die berühmtesten Universitäten, Hochschulen, Kirchen und Gelehrten kennenlernen, hatten Zugang zur Kultur und Bildung, trafen auf neue geistige Strömungen und konnten westliche kulturelle Werte übernehmen. Trotz aller Probleme, die mit dem ausländischen Studienaufenthalt einhergingen, erwiesen sich die *Peregrinenser*-Generationen, die Entbehrungen und Gefahren auf sich nahmen und manchmal auch Demütigungen ertragen mußten, als »Fackelträger« der Aufklärung und des Reformzeitalter in Siebenbürgen. Sie stehen auch für die Entwicklung der Kultur und der Wissenschaften sowie für das vielschichtige nationale Erwachen.

Insgesamt kann den Autoren für die Veröffentlichung dieses wichtigen Werkes zur Schul- und Bildungsgeschichte der siebenbürgischen Intelligenz und Gesellschaft ein Lob ausgesprochen werden. Zudem sollen sie ermuntert werden, ihre Forschungen und Publikationen in diesem Bereich für die übrigen Perioden fortzusetzen.

Robert Offner

Bayreuth

Halle und Osteuropa. Zur europäischen Ausstrahlung des hallischen Pietismus. Herausgegeben von WALLMANN, JOHANNES – STRÄTER, UDO. Tübingen: Franckesche Stiftungen, Niemeyer 1998. VI, 374 S., 19 Abb., 1 Faltbild = Hallesche Forschungen 1.

Der Band vereinigt die Referate des Internationalen Kolloquiums „Halle und Osteuropa“, die vom 7. bis 10. März 1994 in den Räumen der Franckeschen Stiftungen in Halle an der Saale stattgefunden hat. Seine Ziele hebt der Herausgeber Johannes Wallmann im Vorwort hervor (S. 1-4). Er begrüßt die Beteiligung von Historikern, Kirchenhistorikern, Literaturwissenschaftlern, Kunsthistorikern, Archivaren und anderen Vertretern aus zehn europäischen Ländern und unterstreicht, daß die

Ausstrahlungskraft der 1694 gegründeten Friedrichs-Universität und der mit ihr verbundenen Franckeschen Stiftungen auf das religiöse, kulturelle und wissenschaftliche Leben der Länder Osteuropas und Ostmitteleuropas in der westlichen Geschichts- und Kirchengeschichtsforschung unbeachtet geblieben ist.

Das Gebiet des ehemaligen Königreichs Ungarn ist durch vier Beiträge vertreten. Es handelt sich um Daniel *Vesely*: Mattias Bel und der Einfluß des hallischen Pietismus auf Kirche und Schulwesen der Slowakei (S. 243-261), Tibor *Fabiny*: Kirchengeschichtliche Beziehungen zwischen Halle und Ungarn zur Zeit des Rákóczi-Aufstandes (1703-1711, S. 263-273), Márta *Nagy*: Die ungarischen Übersetzungen des Wahren Christentums und des Paradiesgärtleins von Johann Arndt (S. 275-282) und Zsuzsanna *Font*: Ungarische reformierte Studenten in Halle bis etwa 1733 (S. 283-298).

Vesely geht zunächst auf die neue Frömmigkeitsbewegung ein, die als Reaktion auf die »Grausamkeiten« der Gegenreformation in der Slowakei allmählich Fuß faßte. Das geschah vor dem Hintergrund der Aufstände von Gaspar Pika (1672), Imre Thököly (1678-1685) und Ferenc II. Rákóczi (1703-1708). Mattias Bel war als bekannter Polyhistor, Historiker, Geograph und Editor eine der bekanntesten Persönlichkeiten seiner Zeit und hauptsächlich in Preßburg (*Bratislava, Pozsony*) als Rektor und Pfarrer tätig. Der Verfasser stellt fest, daß Bel durch seine Lehrtätigkeit der bedeutendste Pädagoge seiner Zeit in Ungarn war. Er wendete die pädagogischen Ansichten A. H. Franckes vor allem in der Methodik und in der Didaktik an und stellte eine Schulordnung auf, die auch an heimische Ordnungen anknüpfte. Bel verfaßte und veröffentlichte Lehrbücher, zu deren populärsten seine „Lateinischen Grundlagen der deutschen Sprache“ (1718), der „Ungarische Sprachmeister“ (1729) und der „Überblick über die Geographie Ungarns“ (1753, 1779, 1792) gehören, wobei letzteres in seiner Wirkungsdauer alle anderen seiner Lehrbücher übertraf, da es an allen evangelischen und katholischen Gymnasien verwendet wurde.

Im zweiten Teil seiner Ausführungen behandelt Vesely die Auswirkungen des Pietismus unter anderem am Beispiel von Neusohl (*Banská Bystrica, Besztercebánya*) und Preßburg, das das Zentrum des Pietismus in der Slowakei war. Der Verfasser stellt fest, daß in der Zips ein nicht so bedeutender Kreis von Pietisten wirkte (S. 251-254). In Verbindung mit seiner „Kritik der Pietisten“ (S. 254-258) unterstreicht *Vesely*, daß Ferenc II. Rákóczi die Mehrheit der Evangelischen für seine Aufstände (1703, 1708, 1711) gewinnen konnte, indem er die Maßnahmen der gegenreformatorischen Verfolgung rückgängig machte. Der Autor erläutert auch den Kurswechsel, der zur Verurteilung des Pietismus führte. Die Lehre der Hallenser, Jenenser und Tübinger Theologen wurde verworfen, weil sie mit der orthodoxen Lehre der (evangelischen) Kirche nicht übereinstimmte. In seinen abschließenden Betrachtungen hebt Vesely den Beitrag des Pietismus in der Kirchenpraxis, im Schulwesen und in der Halleschen Bibleedition von 1722 hervor, an der Mattias Bel maßgeblich beteiligt war (S. 258-260).

Tibor Fabiny behandelt zunächst drei Briefe von Anhard Adelung, der als »kirchenpolitischer und diplomatischer Beauftragter« Franckes die Beziehungen zum Ungarn der Rákóczi-Zeit förderte. Der Verfasser gelangt zum Schluß, daß A. H. Francke »eine erstaunlich wichtige Rolle in der Stärkung der Evangelischen im

damaligen Österreich-Ungarn« spielte und indirekt »durch seine Unterstützung der Protestanten zur Schwächung der Wiener gegenreformatorischen Kräfte und sogar des Hauses Habsburg beigetragen« hat (S. 267).

In Verbindung mit den theologischen Beziehungen der Universität Halle zur evangelischen Kirche in Ungarn spielten die fünfzig Jahre währenden Beziehungen von Matthias Bel zu Halle eine hervorragende Rolle. So wurde Preßburg zu seinen Lebzeiten »Klein-Halle« genannt, und Raab (*Győr*) wurde zum zweiten »Klein-Halle«. Hier wirkte Andreas Torkos, der »Vater des ungarischen Pietismus« (1669-1737), der als erster Ungar Hörer in Franckes Collegium war (S. 269-270). Fabiny geht auf die Theologen Martin Wázsonyi (1688-1737) und Georg Bárány von Szenicze (1682-1757) ein, die nicht nur im Sinne Halles arbeiteten, sondern auch Francke-Schriften ins Ungarische übersetzten (S. 270-272). Der Autor schlußfolgert aufgrund der Übersetzung und Herausgabe von Franckes „Kurze und Einfältige, jedoch gründliche Anleitung zum Christentum“ und seiner „Schriftmäßigen Lebensregel“ durch Wázsonyi in Halle, daß »die ungarischen Pietisten sich zu dem lutherischen Bekenntnis hielten und von separatistischen und sektiererischen Neigungen frei bleiben wollten« (S. 271). Georg Bárány besorgte durch die Übersetzung von Franckes „Kurzer und einfältiger Unterricht, wie die Kinder zu wahrer Gottseligkeit und christlicher Klugheit anzuführen sind“ das erste pädagogische Werk in ungarischer Sprache (S. 271). Wázsonyi und Bárány zeichnen auch die Übersetzung von Arndts „Wahrem Christentum“, die erst 1741 erschien. Fabiny stellt fest, daß dieses Werk die Frömmigkeit vieler ungarischer Protestanten mehr als ein Jahrhundert lang geprägt hat und auch viel dazu beitrug, den in Ungarn herrschenden Konfessionalismus in gewissem Maße aufzulockern (S. 272). Die grundlegende Rolle Franckes und der Universität Halle für die ungarländischen evangelischen Christen faßt Fabiny wie folgt zusammen: »Wir verdanken also letzten Endes Francke und der Universität Halle, daß unsere evangelische Christenheit in Ungarn in dem letzten Sturm der Gegenreformation nicht völlig aufgerieben werden konnte.« (S. 273.)

Márta Nagy bringt aufgrund archivalischer Recherchen in der Budapester Nationalbibliothek (*Országos Széchényi Könyvtár*) und Universitätsbibliothek eine Aufstellung der handschriftlich überlieferten Übersetzungen von Arndts „Wahrem Christentum“ und „Paradiesgärtlein“ und beleuchtet den biographischen Hintergrund der jeweiligen Übersetzer, die nicht nur aus Ungarn, sondern auch aus Siebenbürgen stammten (S. 281-282). Die Dichterin Kata Szidónia Petróczi war die erste Übersetzerin des „Wahren Christentums“, aus dem sie 1705 und 1708 ausgewählte Stellen veröffentlichte (von Nagy besprochen, S. 276-278). Einer bisher unbekannt fragmentarischen Übersetzung von András Dobay Székely, der 35 Jahre lang Notar, dann Hauptassessor des Komitats Zips (*Szepes*) in Oberungarn war, gelten die weiteren Ausführungen. Nagy stellt fest, daß die Autoren der vollständigen Übersetzung, die 1741 in Jena erschienen war, die Arbeit Dobays nicht kannten (S. 278-280). Arndts „Paradiesgärtlein“ kam bereits 1698 in Klausenburg (*Cluj, Kolozsvár*) in der Übersetzung des Calvinisten István Húszti heraus.

Zsuzsanna Fonts Ausführungen über ungarische reformierte Studenten in Halle liefern im Anhang prosopographische Angaben von insgesamt 29 Personen (S. 297-298). Die Verfasserin schickt voraus, daß ihr Augenmerk den Reformierten in Un-

garn gilt. In Halle studierten bis 1730 258 ungarische Studenten, die zur Hälfte aus Siebenbürgen stammten, wovon 20% reformiert waren. Diese geringe Zahl führt die Verfasserin darauf zurück, daß das ungarisch-siebenbürgische Reformiertentum sich damals noch hauptsächlich nach Holland und England orientierte (S. 285). Besonders betont sind die Studienbeziehungen siebenbürgischer Adelsgeschlechter wie Bethlen, Teleki, Kemény zu Halle, die Jura und Geschichte studierten (S. 291-294). Die Autorin vermeint, zwischen dem regelmäßigen Studium ungarischer Reformierter in Halle und der konfessionellen Öffnung der Universität unter preußischem Einfluß eine Kausalbeziehung erblicken zu können (S. 288). Daß Font's Aufsatz nur als Ansatz für zukünftige Forschung gedacht ist, beweisen ihre Schlußbemerkungen, die das Problem der jeweiligen Geistesströmungen aufgreifen, die das ungarische Geistesleben beeinflussten. So ist inzwischen gesichert, daß die Wolffsche Philosophie in Siebenbürgen zwei Jahrzehnte früher als in Ungarn bekannt war. Eine komplizierte Frage ist die Herkunft der ungarischen reformierten Frömmigkeitsliteratur, deren englisch-puritanische (beispielsweise Baylys „Praxis pietatis“) und deutsche Komponenten (Arndt) bekannt sind, hingegen die Wirkung des halleschen Pietismus bisher nicht untersucht wurde (S. 296). Obwohl die kontinuierlichen persönlichen Kontakte zu Halle sich auf die ersten Jahrzehnte der Halleschen Universität beschränken, erstreckte sich der Einfluß des Halleschen Pietismus und der dort entwickelten naturwissenschaftlichen Denkweise als voraufklärerische Erscheinungen auf die Schule, Erziehung, Predigten und Literatur des ungarisch-siebenbürgischen Reformiertentums, was noch einer gründlichen Analyse bedarf.

Klaus Popa

Bestwig

Kolozsvári Grammatika – Fejérvári Sámuel: Institutiones ad Fundamenta Linguae Hungaricae [Grammatik von Klausenburg – Sámuel Fejérvári: Institutiones ...]. Közzéteszi, a jegyzeteket és a bevezető tanulmányokat írta LŐRINCZI, RÉKA. A latin átiratot gondozta ADAMIK, BÉLA. Budapest: Magyar Nyelvtudományi Társaság 1998. 272 S. = A magyar nyelvtörténet forrásai 3.

Der vorliegende Band veröffentlicht zwei bisher unbewertete handschriftliche Grammatiken aus dem 17. und 18. Jahrhundert in buchstabengetreuer Transkription samt ihrer bibliographischen Beschreibung, Entstehung, sprachhistorischen Stellung und Bedeutung. Der Band wird zum Schluß mit Faksimiles aus den zwei Grammatiken ergänzt.

Die erste Handschrift, die „Kolozsvári Grammatika“ (Klausenburger Grammatik, im weiteren: KolGr.), wird im Handschriftenarchiv der Universitätsbibliothek von Klausenburg (*Cluj, Kolozsvár*) als Teil des „Vegyes Kolligátum“ (Gemischtes Bündel) unter der Signatur Mss. 3204 aufbewahrt. Dieses Bündel umfaßt zahlreiche unitarische Gebete, biblisch-historische Lieder und andere religiöse Texte. Die anonyme Grammatik selbst, betitelt „De Orthographia/Grammaticae Pars hungarice scripta/De Orthographia/Az Igaz Irasrol“, ist eine skizzenhafte Darstellung der lateinischen Grammatik in ungarischer Sprache im Umfang von etwa 45.000 Buch-

staben. Sie mag eine Kopie sein, was aufgrund der vielen Verbesserungen und der primitiven Qualität der Schriftform vermutet werden kann. Ihre Entstehung läßt sich aufgrund der Wortwahl beziehungsweise gewisser Lautbezeichnungen im ungarischen Text auf die Zeit vor dem 18. Jahrhundert datieren. Die lateinische Skizze selbst ist nicht ganz original, wahrscheinlich wurde sie nach der Grammatik von Gergely (Gregorius) *Molnár* (Elementa grammaticae latinae. Erstausgabe: Kolozsvár 1556) kompiliert. Die KolGr. folgt jedoch nicht exakt ihrem Vorbild; gewisse Teile fehlen, andere sind neu hinzugefügt, das heißt, ihr anonymen Verfasser hat auch selbständig gearbeitet. Letzten Endes mögen diese Grammatiken auf eine Umarbeitung der lateinischen Grammatik von Melanchthon zurückgehen.

In Anbetracht ihres Alters ist diese Handschrift die älteste systematische grammatische Abhandlung in ungarischer Sprache. Die grammatischen Fachwörter sind aber nicht bewertet, obgleich ihre Untersuchung interessant wäre. Manche Ausdrücke sind mit denen modernen Gebrauchs identisch, zum Beispiel *ige* »Verb«, *eset* »Kasus«, *nem* »Geschlecht«, einige Fachwörter scheinen aber Erneuerungen des Verfassers zu sein, wie zum Beispiel *meghajtogatás* »Deklination« (vgl. *meghajítás* bei Ferenc Páriz Pápai und Péter Bod 1767), *kivetett* »Ausnahme« (heute: *kivétel*), *együtt zengő*, geschrieben *edgiütt zengő* (S. 25), »Konsonant«, eine Lehnübersetzung von *consonans* (heute: *mássalhangzó*). Wieder andere entsprechen dem allgemeinen Wortgebrauch vor dem 19. Jahrhundert, zum Beispiel *igaz írás*, geschrieben: *igaz iras* »Orthographie« (siehe den Titel der KolGr.).

Was den Stil des ungarischen Textes anbelangt, ist der Einfluß des Lateinischen – wie in dem Zeitalter üblich – offenbar, die Anwendung des Plurals nach Zahlwörtern ist zum Beispiel allgemein: *Hányak az betűk? Huszonhármak*, geschrieben: *Hanyak az betűk? Hu|zon harmak* »Wieviel sind die Buchstaben? Dreiundzwanzig« (heute: *Hány a betűk száma? Huszonhárom*). Unter den ungarischen Beispielen fallen *űdő* »Zeit« (geschrieben *udo*, S. 50) und andere Wörter mit *ű* statt *i* auf (siehe literarisch *idő*), was auf den siebenbürgischen Dialekt des Verfassers hindeutet.

Ein Rätsel der KolGr. ist bemerkenswert. Im Text der grammatischen Erklärungen kommen lateinische Beispiele selten vor, die Mehrheit dieses Materials besteht aus den entsprechenden ungarischen Wörtern, zum Beispiel (S. 30, in modernem Wortgebrauch und in heutiger Rechtschreibung):

Hány végződése van az alapfoknak?

<i>er</i>	<i>fekete</i>	(= <i>niger</i>)
<i>us</i>	<i>tudós</i>	(= <i>doctus</i>)
<i>is</i>	<i>erős</i>	(= <i>fortis</i>)
<i>ens</i>	<i>bölcs</i>	(= <i>prudens</i>)
<i>x</i>	<i>boldog</i>	(= <i>felix</i>)

Aus diesem Fakt kann man vermuten, daß die KolGr. nur die erste Skizze einer späteren eingehenden lateinischen Grammatik war und die lateinischen Beispiele in der letzten Phase der Ausarbeitung eingesetzt werden sollten.

Die KolGr. war in der Geschichte der ungarischen Sprachwissenschaft bisher unbekannt, obgleich Attila T. Szabó 1929 über das „*Vegyes Kolligátum*“, hauptsächlich über diese Sammlung, berichtet hat.

Die zweite Handschrift mit dem Titel „*Institutiones ad fundamenta linguae hungaricae*“ (im weiteren: CL) befindet sich in der unitarischen Sektion der Bibliothek der Filiale der Akademie der Wissenschaften Rumäniens in Klausenburg

(Signatur Ms. U.). Der Name des Verfassers ist angegeben: Sámuel Fejérvári (1721[?]-1781), unitarischer Pastor und Kollegiumslehrer in Klausenburg. Seine Handschrift ist – im Gegensatz zur KolGr. – eine ungarische Grammatik in lateinischer Sprache. Außerdem ist sie viel umfangreicher, über 300.000 Buchstaben (138 Handschriftenseiten) lang, was darauf hindeutet, daß sie trotz des Titels „Institutio“ (Grundbegriff) eine ausführlichere Grammatik darstellt. Die Handschrift besteht aus drei Teilen: Autograph (A) und zwei Kopien (C1, C2); C1 ist die Kopie vom Autograph, C2 wurde von C1 abgeschrieben. Der Kopist von C2, Martinus Kováts, selber unitarischer Pfarrer und Kollegiumslehrer in Klausenburg um die Wende des 18./19. Jahrhunderts, war auch Verfasser der Grußgedichte an Sámuel Fejérvári am Schluß der C1. Diese Grammatik mag nach Réka Lőrinczi zwischen 1772 und 1773 entstanden sein, die erste Fassung sicherlich kaum vor 1752. C2 ist die vollständige Variante, welche von der Herausgeberin als Grundtext betrachtet wird, während die Abweichungen beziehungsweise Nachträge des A und der C2 als Fußnoten in C1 aufgeführt, die nur in A fehlenden Texte gesperrt gedruckt sind. Die in A fehlenden Teile sind kursiv hervorgehoben.

Fejérvári hat seine Grammatik anhand folgender Quellen zusammengestellt: Albert Szenczi Molnár (1604), István Geleji Katona (1645), György Komáromi Csipkés (1655), Pál Pereszlényi (1682), Mátyás (Matthias) Bel (1729), György Kalmár (1770) und János Tsétsi (Csécsi) im Anhang des Wörterbuchs von Pápai Páriz (1780). Er selbst bezieht sich auf ihre Vorgänger, mehrmals setzt er sich mit ihnen auseinander. Auf jeden Fall kann die CL als ein selbständiges Werk beurteilt werden. Besonders die Beobachtungen über die Zahlwörter, Artikel, Unterschiede des Akkusativs (*nyár* – *nyarat* »Sommer, aber *bor* – *bort* »Wein«) können ihm, wie Frau Lőrinczi feststellt, als Verdienst angerechnet werden. Nach dem Ableben des Verfassers ist diese Grammatik nicht völlig in Vergessenheit geraten. Sámuel Gyarmathi bewertet sie in seiner Grammatik (1794) als ausgezeichnet. So ist es wohl möglich, wie die Herausgeberin behauptet, daß Fejérváris Handschrift im Kollegium einige Jahre lang als Lehrbuch in Gebrauch war.

In der Anführung der verbalen Paradigmata bemühte sich der Verfasser, alle Formen, in der Praxis vorhandene (Performanz), aber auch die nur im Prinzip existierenden (Kompetenz), anzugeben, so zum Beispiel *parant|joltatgathatok* »ich kann immer wieder befehlen lassen« oder *verdegeltethetek* »ich kann öfters schlagen lassen« (heute wäre es statt *verdegeltethetek* eher *veregettethetek*, S. 143-145).

Über die Orthographie beider Handschriften sind zwei Tabellen (S. 20, 80) zusammengestellt, wobei die Herausgeberin des vorliegenden Bandes bemerkt, daß für die Laute *ts* beziehungsweise *tj* einheitlich die protestantischen *tz* beziehungsweise *ts* gebraucht werden (S. 21). In den Tabellen sind aber auch *cz*, *cs* und *c* aufgeführt, die aber im gedruckten Text nicht vorkommen. In der KolGr. werden für *g* und *gy* auch *gh*, gelegentlich *gj*, *gjh* beziehungsweise *gy*, *dj* geschrieben, aber auch *gj*, *gjh* beziehungsweise *dgy*, *dgj*, *gj*, eine seltene oder sogar einmalige phonetische Notation. Die Orthographie der KolGr. ist sonst phonetischer Art, zum Beispiel *kevannya* »er, sie, es wünscht es«, heute: *kívánja* (S. 48). Die CL weist aber die Merkmale der protestantischen Rechtschreibung des 17. und 18. Jahrhunderts auf, das heißt, die Handschrift ist morphemanalytisch und nicht phonetisch, zum Beispiel *gonája* »seine, ihre Sorge«, *tálja* »seine, ihre Schüssel«, *utja* »sein, ihr Weg« (heute: *útja*). Fejérvári rügt sogar die phonetische Rechtschreibung (S. 131): »solent enim

usu communi, sed Irregulari [...] *gya, lya, tya*«. Wie bekannt, wurde diese Streitfrage erst Anfang des 19. Jahrhunderts zugunsten der Anhänger des morphemanalytischen Prinzips (Miklós Révai, Ferenc Kazinczy) entschieden.

Die Veröffentlichung beider Handschriften trägt wesentlich zur Kenntnis der Geschichte der ungarischen Sprachwissenschaft bei.

István Fodor

Köln

DAHN, THOMAS C.: *Wörterbuch der ungarischen Umgangssprache: Ungarisch – Deutsch*. Hamburg: Buske 1999. XVI, 327 S.

Das vorliegende Wörterbuch bereitet eine Überraschung. Die ungarische Lexikographie – ohne ihre Anfänge im 15. Jahrhundert und die Publikationen des 17. und 18. Jahrhunderts zu beachten – ist bis heute das Stiefkind der Sprachforschung geblieben. Dies ist nicht nur im Verhältnis zu den Weltsprachen so, sondern auch zur Lexikographie der »kleineren« Sprachen (kroatisch, serbisch, bulgarisch, litauisch, lettisch, tschechisch). Ein siebenbändiges erläuterndes Wörterbuch ist zwar zwischen 1959 und 1962 erschienen (wegen marxistisch-kommunistischer Erläuterungen revisionsbedürftig) und eine einbändige Zusammenfassung dessen 1972 (eine neue, umgearbeitete Auflage ist bereits druckfertig), jedoch ist die Redaktion des großen akademischen Wörterbuches, seit Ende des 19. Jahrhunderts mehrmals begonnen, aber wegen Geldmangel zum Stillstand gekommen, selbst seit dem Regimewechsel nicht vorangetrieben worden. Auch auf dem Gebiet der einzelnen Sprachschichten und regionalen Varianten der ungarischen Standardsprache ist ein Mangel an Wörterbüchern zu beklagen. Die vorliegende Publikation jedoch bietet eine umfassende Sammlung über eine Schicht des ungarischen Wortschatzes, die sich mit einigen Schritten an die lexikographische Produktion anderer Sprachen anschließen kann.

Was bedeutet aber der Titel des neuen Wörterbuches, und wie muß man den Begriff »Umgangssprache« erklären? Diese Frage ist fast so schwer zu beantworten, wie diejenige über den Begriff der »Zeit«, welchen Sankt Augustin so erklärt: »Si nemo ex me quaerat, scio, si quaerenti explicare velim, nescio« (*Confessiones* XI, 14). Der Stil ist leicht zu erkennen, wenn ein Thema in einer wissenschaftlichen Sitzung besprochen oder über dasselbe Thema ungezwungen in einer Kneipe geplaudert wird. Doch ist es oft schwierig festzustellen, zu welchem Sprachstil ein bestimmtes Wort gehört, denn es gibt keine exakte Grenze unter den verschiedenen Sprachschichten wie Umgangssprache, Alltagssprache, Slang, Jargon, Kindersprache, Soldatensprache, Rotwelsch-Gaunersprache, vielmehr zeigt nur der aktuelle Text, welches Wort eben welche Stilbewertung prägt. Oft gehört ein Wort oder ein Ausdruck zu mehreren Stilschichten. Außerdem ist kein Wortschatz beständig; viele Wörter der Umgangssprache kommen in einigen Jahrzehnten außer Gebrauch, die Modewörter sogar in einigen Jahren, während fast täglich neue Ausdrücke entstehen. Über diese gelangen mit der Zeit etliche Slangwörter in den Wortschatz der Hochsprache, wie zum Beispiel »Bus« aus »Autobus«, im Ungarischen: *autóbusz* →

busz. Dies erschwert die Zusammenstellung der Stichwörter aller Stilwörterbücher, besonders derer der Umgangssprache.

An dem Wörterbuch der deutschen Umgangssprache hat Heinz Küpper jahrzehntelang gearbeitet: Die erste Auflage erschien 1955, die zweite Auflage mit 10.000 neuen Wörtern 1963, ein Gesamtverzeichnis 1964, dessen Neuauflage in acht Bänden 1984. Man liest zum Beispiel, daß »Herrchen« und »Frauchen« für »Hundebesitzer(in)« bereits 1880 belegt sind, »eiserner Vorhang« und »grüne Grenze« (sind dies Wörter der Umgangssprache, gehören sie nicht zur Hochsprache?) ebenso in der zweiten Auflage vorkommen wie »Wolkenengel« für »Steward« (sicher ein Umgangs- oder Slangwort, scherzhaft oder manchmal spöttisch).

Über die englische Umgangssprache (*Slang*) wurden mehrere Wörterbücher veröffentlicht. Als ein Standardwerk wird Eric Partridge: *A Dictionary of Slang and Unconventional English* (1937, neu bearbeitet von Paul Beale, London/New York 1984) verwendet. Wie der Titel zeigt, schließt auch dieses Wörterbuch Wörter und Ausdrücke verschiedener lexikalischer Schichten ein.

In der ungarischen Sprachwissenschaft wird Umgangssprache (*köznyelv*) als eine Variante der Standardsprache erklärt, die von den gebildeten Schichten beim tagtäglichen Kontakt schriftlich oder mündlich benutzt wird. Es werden andere Stilschichten unterschieden, wie vertraulich, familiär, vulgär, Argot, jedoch wird Slang erst seit kurzem als ein spezieller Sprachstil differenziert und untersucht. Der Ausdruck *szleng*, so in ungarisierter Form, ist auch ein Neuwort in Facharbeiten, obwohl er in intellektuellen Kreisen seit langem bekannt und gebraucht war. Sogar ein einsprachiges Wörterbuch der ungarischen Umgangssprache wurde bereits unter dem Titel „Slangwörterbuch“ veröffentlicht (Kövecses Zoltán: *Magyar szlengszótár*. Budapest 1998), das heißt im weiteren Sinne des Slangs, wie auch immer dieser Sprachstil interpretiert wird. So ist Dahns Werk das zweite Wörterbuch dieser Art, welches nicht nur als praktisches Lehrbuch für Deutsche, sondern auch in der ungarischen Lexikographie samt seiner vorausgehenden Parallelen benutzt werden kann. Zwischen den beiden Wörterbüchern gibt es – trotz der vergleichbaren Anzahl der Stichwörter: 8.000 bei Dahn, 7.000 bei Kövecses – Unterschiede bezüglich der Liste der vorhandenen beziehungsweise nicht enthaltenen Stichwörter und deren Deutungen; auf diese Problematik können wir hier aber nicht eingehen.

Nach Dahn wird Umgangssprache »bewußt weit gefaßt und schließt grundsätzlich alles von der Schriftsprache abweichende Material ein, wobei jedoch technische Fachsprachen sowie Dialekt- beziehungsweise Regionalformen in der Regel außer acht gelassen werden. Aufgenommen wurden dagegen Wörter und Wendungen verschiedener gesellschaftlicher Gruppen, wie zum Beispiel Jugend- und Schülersprache, Soldatensprache oder Sprache der Unterwelt, da die Grenzen hier fließend sind«.

Die ungarischen Stichwörter sind in alphabetischer Reihenfolge geordnet, gefolgt von der ungarischen Bedeutung mit entsprechenden Synonymen in der Hochsprache oder mit Umschreibungen. Danach kommt die deutsche Bedeutung oder Umschreibung. Wortwörtliche Erklärungen und (eventuelle) etymologische Hinweise (meist aus dem Deutschen, bei Gaunerwörtern hauptsächlich aus dem Jiddischen und aus der Zigeunersprache) ergänzen die Wortartikel. Zum Schluß des Wörterbuchs wird eine Liste der Stichwörter nach ihrer Herkunft dargestellt.

In der Einleitung weist der Verfasser auf die Schwierigkeiten der deutschen Erläuterungen hin. Häufig befinden sich neben den Bedeutungen aus der ungarischen Hochsprache annähernde Erklärungen aus der deutschen Umgangssprache. Die Aussprache der ungarischen Wörter wird zusätzlich zu den Symbolen der Internationalen Phonetischen Assoziation (IPA) durch deutsche Buchstaben erklärt. Die verbalen Stichwörter sind nicht im Infinitiv, sondern, der ungarischen lexikographischen Tradition folgend, in der Stammform aufgeführt: Indikativ Präsens, 3. Person Singular, zum Beispiel *lekoptat* »er (oder sie) läßt jemanden sitzen«, statt Infinitiv: *lekoptatni*. Eine Erklärung für dieses Verfahren wäre gelegen gewesen, besonders, wenn man berücksichtigt, daß bei gewissen Verbgruppen ein Suffix *-ik* dem Stamm folgt, zum Beispiel *beleesik* »sich verlieben«, wörtlich »in jemanden hineinfallen«, aber Infinitiv: *beleesni*.

Wie bei allen Wörterbüchern, kann man auch bezüglich des vorliegenden Werkes darüber streiten, ob wichtige Wörter nicht ausgelassen, während andere überflüssig oder unpassend sind. Im allgemeinen und in Anbetracht der Anzahl der Stichwörter ist wenig an Dahns Stichwortliste auszusetzen, einige Beispiele kann man jedoch beanstanden, wie zum Beispiel *átlag* »Durchschnitt«, *impotens* »impotent«, *szatócs* »Krämer« (teils veraltet); sie gehören ja zum Wortschatz der Standardsprache. Andererseits könnten noch zahlreiche Umgangswörter aufgelistet werden, zum Beispiel *bájcseveg* (v = w) »gezwungenermaßen plaudern« (*báj* »Anmut«); *davajgitár* »russische Maschinenpistole« (teils veraltet), ein Hinweis auf den Ruf *dawaj!* (auf geht's!) der Soldaten der Roten Armee; *igazándiból* (z = s) »wirklich, in der Tat, ehrlich« für *igazán*; *klimaxgörl* »klimakterische Frau« (pejorativ oder spöttisch); *per pillanat* »momentan« für *pillanatnyilag* oder *ép most* (per aus dem Lateinischen); *piár* aus dem Englischen P. R. (Public Relation), das die in den siebziger Jahren gebildete Komposition *közkapcsolat* (cs = tsch) aus dem Gebrauch verdrängte; *szerelembogyó* (gy = dj) »Hoden«, wörtlich »Liebesbeere« in der Soldatensprache; *szíóka* »Servus«, eine liebevolle Kurzform aus *szervusz* »Servus«. Es fehlt auch das vulgäre (heute leider verbreitete, wie viele Vulgaritäten) Verneinungsverb *baszik* mit dem Infinitiv *-ni*, zum Beispiel *baszik dolgozni* »er (sie) will überhaupt nicht arbeiten«, wörtlich »er (sie) fickt zum arbeiten«. Seit einigen Jahren verbreiten sich immer mehr die auf das Diminutivsuffix *-i* abgekürzten Substantiva in der Kindersprache und im Gebrauch der Markthändler und -käufer, wie zum Beispiel *csoki* aus *csokoládé* »Schokolade«, *fagyí* aus *fagyalalt* »Speiseeis«, *maci* (c = z) aus *mackó* »Teddybär«, *nagyí* aus *nagymama* »Großmutter, Oma«, *ubi* aus *uborka* »Gurke«; ein oft gebrauchter Ausdruck der Alltagssprache ist *nyugi, nyugi* (ny = nj) aus *nyugalom* »immer mit der Ruhe« – diese auch bei Dahn belegt –, aber noch *cseri* aus *cseresznye* »Kirsche«, *pari* aus *paradicsom* »Tomate« (und auch »Paradies«), *hugi* aus *húg* »jüngere Schwester«, die im vorliegenden Wörterbuch nicht vorhanden sind.

Für die ungarische Umgangssprache ist die große Zahl der verschiedenen Ausdrücke für »Mann, Kauz, Vogel, Typ« im vertraulichen, scherzhaften oder pejorativen Sinn bezeichnend: *alak* »Gestalt«; *buksó, csávó, csóró*, die beiden letzteren aus der Zigeunersprache; *fej* »Kopf«; *fráter*, leicht veraltet, aus dem Lateinischen *frater*; *gádzó* (dzs = g in Gentry) aus der Zigeunersprache; *hapsi, krapek* und *krapsi, majom* »Affe«; *mandró, mangár* (veraltet), *manusz, mókus* »Eichhörnchen«; *muki, muksi, muksó, pacák, pasas, pasi, pasinger, pasasér* (veraltet, aus dem deutschen Passagier);

pasmag, pofa »Fratze, Schnauze«; *pók* »Spinne«; *pondró* »Made«; *spéci*, aus dem Lateinischen *specialis*; *szivar* »Zigarre«, *tag* »Glied, Mitglied«; *ürge* »Ziesel«. Bei Dahn sind *pasasér* und *pasmag* nicht vorhanden.

Einige Ausdrücke schildern die Begriffe und Sachen des kommunistischen Regimes treffend, zum Beispiel *Honecker bosszúja* »Trabant« (das Auto), wörtlich »Honeckers Rache«.

Ein allgemeiner Mangel des vorliegenden Werkes besteht darin, daß die meisten Stichwörter nur durch umgangssprachliche Bedeutungen erläutert, aber die ursprünglichen standardsprachlichen Bedeutungen nicht erwähnt werden, wie zum Beispiel *kuruc* »Prostituierte« (euphemistisch aus *kurva*), was ursprünglich einen Aufständischen gegen die Habsburgerherrschaft im 17./18. Jahrhundert bezeichnete; *lapát* »Hand, Ohr« für hochsprachig »Schaufel«; *malom* »Magen«, erste Bedeutung »Mühle«; *tüzel* »lärmen, streiten« aus »heizen, feuern«. Dies erschwert den Gebrauch des Wörterbuches besonders für Anfänger, dagegen hätte die Auf-führung der ursprünglichen Bedeutung auch die Methode des Bedeutungswandels, vor allem von Metaphern, illustrieren können.

Ungeachtet dieser kritischen Bemerkungen kann dieses Wörterbuch als nützliches Hilfsmittel beim Erlernen des Ungarischen dienen.

István Fodor

Köln

A marosvásárhelyi magyar nyelvű orvos- és gyógyszerészképzés 50 éve. Adatok, emlékezések [50 Jahre ungarischsprachige Ärzte- und Pharmazeutenausbildung in Neumarkt am Mieresch. Daten, Erinnerungen]. Szerkesztette BARABÁS, BÉLA – PÉTER, MIHÁLY – PÉTER, MÁRIA H. Budapest: Teleki László Alapítvány [1995]. 476 S. = A magyarság-kutatás könyvtára XVIII.

Herausgegeben wurde dieses Buch zu Ehren des fünfzigjährigen (1945-1995) Bestehens der Medizinischen und Pharmazeutischen Universität von Neumarkt am Mieresch (*Târgu Mureş, Marosvásárhely*). Auch wenn der Untertitel nur Daten und Erinnerungen verspricht, handelt es sich dabei um eine umfassende Dokumentation der Geschichte dieser medizinischen Unterrichtsanstalt. Sie war ein Teil jenes ungarischsprachigen Universitätsunterrichts in Siebenbürgen, dessen wechselvolles Schicksal nicht nur in der Vergangenheit, sondern auch heutzutage ein zentrales, zugleich aber auch politisch und emotional beladenes Thema in der multiethnischen Region Siebenbürgen darstellt.

Im einleitenden Kapitel legt der ehemalige Gründungsrektor Prof. Dr. Lajos Csögör den Schwerpunkt auf die Ereignisse des Jahres 1945. Er erläutert die Umstände der Eröffnung der Bolyai-Universität in Klausenburg (*Cluj, Kolozsvár*) und belegt sie mit zahlreichen einschlägigen Zeitdokumenten wie Sitzungsprotokollen, Korrespondenz und ähnlichem.

Im überblicksartigen Beitrag des Rektors Prof. Dr. György Puskás wird die Vor- und Entstehungsgeschichte der 1872 gegründeten ungarischen Ferenc-József-Universität zu Klausenburg zusammengefaßt und ihr weiteres Schicksal im 20. Jahrhundert dargestellt. Nur einige wichtige Ereignisse seien hier erwähnt, wie ihre

Übernahme durch die rumänischen Behörden (1919/1920), die Zwangsumsiedlung des Lehrpersonals nach Szeged in Ungarn, Rückkehr der ungarischen Universität nach Klausenburg 1940, Umstrukturierungen und Änderungen nach dem Zweiten Weltkrieg, Gründung der ungarischsprachigen Bolyai-Universität 1945 bis zu ihrer Zusammenlegung mit der rumänischsprachigen Babeş-Universität 1959 sowie die Verlegung der Medizinischen Fakultät nach Neumarkt am Mieresch im Jahr 1945. Hier erlebte diese Fakultät ab 1948 durch die Hochschulreform eine Verselbständigung, aber auch ihre Umwandlung (Degradierung) in das Medizinische und Pharmazeutische Institut, das erst 1991 den Rang einer Universität zurückerhielt.

1962 wurde neben Ungarisch auch Rumänisch als Unterrichtssprache eingeführt, das alsbald vorherrschend wurde. Ab den frühen sechziger Jahren begann die Rumänisierung der bis dahin rein ungarischsprachigen Institution. *Puskás* belegt diese These mit Hilfe statistischer Daten, die folgenden Anteil der ungarischen Absolventen dokumentieren: 1947 = 100%, 1954 = 99,05%, 1960 = 83,5%, 1981 = 53,64%, 1991 = 36,25%, 1995 = 13,17%. Es ist sicherlich kein Zufall, daß der kontinuierlich schrumpfende Anteil der ungarischen Lehrkräfte eine ähnliche Tendenz zeigt: 1948 = 97,9%, 1960 = 96,3%, 1966 = 53,4%, 1991 = 30,78%, 1994 = 29,46%. Der Verfasser beklagt auch das Problem der sprunghaft angestiegenen Auswanderungszahlen sowohl der ungarischen Absolventen als auch der Lehrkräfte des Neumarkter Instituts in jenen Jahrzehnten. Laut glaubwürdigen Angaben wanderten etwa 36,6% der siebenbürgisch-ungarischen Ärzte aus Rumänien aus (nach Ungarn an die 1.850, nach Deutschland ungefähr 150, nach Schweden etwa 40 Personen). Die langfristigen Auswirkungen dieser beiden Phänomene – Rumänisierung und Auswanderung – verdeutlichen die derzeit düsteren Perspektiven des ungarischsprachigen Unterrichts an der Neumarkter Medizinischen und Pharmazeutischen Universität. Der Verfasser führt letztlich auch zehn Hauptursachen der ärztlichen Abwanderung auf und schließt seinen Beitrag mit einem trostspendenden Appell an das kollektive Gewissen der Siebenbürger Magyaren.

In den nächsten Kapiteln lassen die Herausgeber die Geschichte dieser Institution – mit allen Vor- und Nachteilen eines solchen Unterfangens im Hinblick auf Stil und Lesbarkeit des Werkes – von den 63 Beteiligten (Teilnehmer der geschilderten Ereignisse) aufzeichnen.

Den Großteil des Bandes macht die detaillierte Beschreibung der Entwicklungsgeschichte der einzelnen Lehrstühle und Kliniken aus. Es ist auch eine Chronologie der Leiter und Mitarbeiter abgedruckt, in der auch deren didaktische Tätigkeit sowie die wissenschaftlichen Leistungen gewürdigt werden. Reiches Abbildungsmaterial präsentiert die vielfältigen Tätigkeiten am Institut, aber nur in einigen Kapiteln (beispielsweise Chirurgische Klinik, Dermato-Venerologische Klinik) finden sich auch die Photos der ehemaligen Leiter. Das Wissenswerte über die stomatologischen und pharmazeutischen Fakultäten wurden in kürzeren Abhandlungen zusammengefaßt.

Die Dokumentation befaßt sich weiterhin auch mit der eigenen ungarisch- und rumänischsprachigen wissenschaftlichen Fachzeitschrift („Orvosi Szemle – Revista Medicală“). Darüber hinaus beachtet sie jene Institutionen, die im Wirkungskreis der Universität zustande gekommenen sind, wie beispielsweise das medizinische Forschungszentrum der Rumänischen Akademie, das Institut für Gesundheitswe-

sen, Einrichtungen zur Ausbildung von medizinischem Hilfspersonals wie Laboranten, Techniker, Krankenschwestern. Im weiteren folgt die Auflistung der in ungarischer Sprache gedruckten Kursinhalte (Kollegienhefte), der vom ungarischen Lehrpersonal veröffentlichten ungarisch- und rumänischsprachigen Fachbücher, aber auch die belletristische Tätigkeit einiger Lehrkräfte und Absolventen wurde nicht vernachlässigt. Eine Auflistung der Literatur zur Geschichte des ungarischsprachigen Universitätsunterrichts mit dem Schwerpunkt zwischen 1945 und 1995 schließt dieses Kapitel ab.

Ein aus sozio-historiographischer Sicht interessantes Kapitel stellt das von Prof. Dr. Mihály H. Péter ausführlich und mit mathematisch-statistischem Material ausgearbeitete Kapitel über das postuniversitäre Schicksal der Absolventen dar. Ein wertvoller Anhang hierzu ist die Liste der Absolventen aller Fakultäten (Allgemeinmedizin, Pädiatrie, Zahnmedizin und Pharmazie) der Jahre von 1947 bis 1995, die die unveröffentlichten Universitätsmatrikel ersetzen können. Die streng politisch-ideologisch gesteuerte staatliche Verlegung der zwischen 1972 und 1989 in Neumarkt ausgebildeten 4132 Ärzte und Apotheker wurde gründlichst analysiert und unter dem Aspekt der muttersprachlichen Zugehörigkeit dargestellt. Die Zahlen belegen beeindruckend, wie wirksam das totalitäre kommunistische Regime ihre Versetzungspolitik im Dienste seiner Assimilationsbestrebungen einsetzte.

Die 30 Tabellen zu dieser Thematik zeigen ein sehr detailliertes und objektives Bild dieser Versetzungspraxis, infolge der fast die Hälfte aller ungarischen Absolventen in die rein rumänisch bewohnten Gebiete der Moldau und Walachei verlegt wurden, während in entgegengesetzter Richtung bevorzugt rumänische Absolventen nichtsiebenbürgischer Herkunft in den siebenbürgischen Kreisen eingesetzt wurden. Die Ziele und die Folgen dieser Praxis bedürfen keiner weiteren Erläuterung. Diese staatliche Verlegungspraxis wurde vor 1995 eingestellt. Die Statistik befaßt sich überwiegend mit den beiden »großen« Nationalitäten, jedoch nicht mit der zahlenmäßig kleineren deutschen Minderheit. Diese verbirgt sich in manchen Tabellen in der dritten Rubrik.

Das vorliegende Buch erfüllt den Anspruch, der an eine Monographie über die 50jährige Geschichte der traditionsreichen und niveaувollen medizinischen-pharmazeutischen Bildungsanstalt (Universität) von Neumarkt am Mieresch gestellt werden muß, und verdient seinen Platz im Regal historisch, vor allem schul- und medizinhistorisch interessierter Leser und Bibliotheken.

Nationale und religiöse Minderheiten

LÓWY, DÁNIEL: *A téglagyártól a tehervonatig. Kolozsvár zsidó lakosságának története* [Von der Ziegelfabrik zum Lastzug. Die Geschichte der jüdischen Bevölkerung von Klausenburg]. Kolozsvár: Erdélyi Szépművés Céh 1998. 366 S.

Der Verfasser ist Chemiker, zur Zeit an der Universität Memphis (Tennessee, USA) tätig. Er hat aber auch stadtgeschichtliche Arbeiten über Klausenburg durchgeführt und wurde sicherlich auch durch diese zur Erforschung weiterer, genauso bedeutender wie trauriger Teile der Geschichte seiner Stadt angeregt. Es handelt sich um das tragische Schicksal der mehrere hundert Jahre alten jüdischen Gemeinde Klausenburgs (*Cluj, Kolozsvár*). Ihren Spuren – ihren persönlichen und in Stein gemeißelten Erinnerungen – war der Autor bald hier, bald dort begegnet, ohne jedoch das Ganze dieses traurigen Schicksals erfahren zu können. Der seine Stadt liebende und kennende Dániel Lówy hat dann wohl die Erkenntnis gewonnen, er müsse selbst diese Geschichte rekonstruieren und sie zu Papier bringen. Das entstandene Werk bezeugt, daß er diese Aufgabe sehr gut gelöst hat.

In dem geschichtlichen Teil erfahren wir, daß Juden bereits seit Anfang des 16. Jahrhunderts in der Stadt eine Rolle spielten, die in der Folgezeit stetig zunahm. Die gesetzliche Verankerung der vollen Gleichberechtigung der Juden Ungarns im Jahr 1849, kurz vor dem Zusammenbruch des ungarischen Freiheitskrieges, war ein Meilenstein, wenngleich die praktische Verwirklichung wegen des Unterganges Ungarns bis 1860 auf sich warten ließ. Auch so ging das Gesetz einem vergleichbaren rumänischen um mehr als ein halbes Jahrhundert voraus. Von diesem Zeitpunkt an war der Bau von Gebetshäusern und Tempeln aus Stein möglich, und der Verfasser beschreibt ihre – ehemaligen – Standorte, indem er ganz Klausenburg begeht. Dem folgt die Übersicht über die Friedhöfe, Schulen, Krankenhäuser und sonstige Einrichtungen. Eine lange, eindrucksvolle Liste berichtet über jüdische Ärzte, Wissenschaftler, Schriftsteller (beispielsweise Benő Karácsony), Künstler (Regisseure und Schauspieler wie Jenő Janovics und György Harag), die zur Mehrung des Ruhmes der ungarischen und der universellen Kultur beitrugen. Wir hören aber auch von zahlreichen Klausenburger Unternehmern, die dem Wirtschaftsleben Auftrieb gegeben haben.

In der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen war das nun zu Rumänien gehörende Klausenburg, zusammen mit Arad, die siebenbürgische Zentrale der Eisernen Garde und der antijüdischen Ausschreitungen; die rumänische Politik richtete sich auch gegen das Judentum wegen dessen Ungarntreue und forcierte seine Loslösung vom Ungartum. Bei dem Regimewechsel 1940 wurden die einmarschierenden ungarischen Truppen von den sich mit ungarischen Kokarden schmückenden Juden enthusiastisch begrüßt. Ihr Schicksal besserte sich jedoch nicht, im Gegenteil, es verschlimmerte sich weiter. Von nun an erstreckte sich nämlich die Geltung der in Ungarn ins Leben gerufenen Judengesetze und der sonstigen antijüdischen Maßnahmen auch auf Nordsiebenbürgen. Der Autor geht auf einige äußerst negative Auswirkungen dieser Maßnahmen ein und verweist auf das nicht gerade lobenswerte Verhalten führender ungarischer Organe und Personen. Doch gerne

nennt er auch Beschützer des Judentums, darunter sowohl Klausenburger (Imre Haynal, Professor der Medizin) als auch Budapester (Ministerpräsident Kállay, Innenminister Keresztes-Fischer, Reichsverweser Horthy). Das nächste Kapitel befaßt sich mit den jüdischen Mitgliedern des Arbeitsdienstes, die in den meisten Fällen an die todbringende Front am Don beordert wurden.

Der eigentliche Leidensweg der Juden begann jedoch mit der deutschen Besetzung Ungarns am 19. März 1944 und der Ernennung der Sztójay-Regierung, die den Deutschen hörig war. Auch gegen die nahezu 17.000 Juden Klausenburgs – sie machten 15,1% der Gesamtbevölkerung aus – traten bereits binnen einiger Wochen immer härtere Maßnahmen in Kraft: Konfiszierung von Vermögen, Verringerung der Lebensmittelrationen, Zwang zum Tragen des gelben Sterns und vor allem die Errichtung des Ghettos sowie die Vertreibung der jüdischen Stadtbewohner aus ihrem Zuhause und ihr Zusammenpferchen im Bereich der Ziegelfabrik unter unmenschlichen Bedingungen. Auch in diesem Teil schildert Dániel Lówy nach mehr als einem halben Jahrhundert denkbar ausführlich einerseits die inhumanen Lebensverhältnisse der Juden, andererseits die Gleichgültigkeit oder nachgerade die Feindseligkeit der ungarischen Bevölkerung. Er erwähnt jedoch auch Zeugnisse des Mitgeföhls und der Hilfsbereitschaft. So würdigt er zwei mutige Helfer der Juden, Áron Márton, den katholischen Bischof von Karlsburg (*Alba Iulia, Gyulafehérvár*), der von den ungarischen Behörden aus Nordsiebenbürgen ausgewiesen wurde und Andor Járosi, den evangelischen Superintendenten Klausenburgs. Die herausragenden, bisher jedoch nur wenig bekannten Verdienste Járosis bei der Rettung von Juden werden vom Autor im Kapitel „Der Wallenberg von Klausenburg“ gewürdigt. Mit diesem zusammenfassenden Charakter erfolgt dies hier wohl das erste Mal. Doch wir lesen nicht nur von diesen zwei herausragenden Persönlichkeiten, sondern auch von zahlreichen Fällen des Alltags. Der Verfasser berichtet in einem langen Kapitel mit dem Titel „Rechtschaffene Menschen in Klausenburg“ über Helden des Helfens, deren Taten er unermüdlich nachgeht. Wir hören von Abgeordneten, Aristokraten, Universitätsprofessoren und Offizieren, aber auch von illegalen Mitgliedern der Arbeiterbewegung, Bauern und anderen kleinen Leuten; Rumänen werden auch nicht vergessen.

Es gehört zu den wichtigsten Anliegen dieser Arbeit, möglichst viele von den leidenden Menschen und den umgekommenen Opfern dieser schrecklichen Jahre zu benennen sowie alle Schandtaten ans Tageslicht zu bringen, um dadurch die Vergangenheit dem Vergessen zu entreißen. Man wird an das feierliche öffentliche Verlesen von Namenslisten von Verstorbenen erinnert, dessen Zweck das Sichern ihres Weiterlebens im Gedenken der Nachfahren ist. Auch in diesem Werk wird das Schicksal vieler Menschen angesprochen. Wenngleich gelegentlich kaum mehr als ein Name festgehalten werden kann, so handelt es sich doch um viel mehr als um ein Aufrufen von Namen. Der Leser bekommt eine Skizze der ganzen Klausenburger Gesellschaft genauso wie ihrer kleinen Gemeinschaften, in denen das Leben lebendig pulsiert, wiewohl im Hintergrund bereits der Tod lauert. Eine der Stärken der Arbeit ist nun, daß in dieses Retten des Andenkens auch eine Vielzahl nichtjüdischer Menschen einbezogen wird. Dabei hält Dániel Lówy nicht nur die Namen derer fest und stellt sie an den Pranger der Geschichte, die sich krimineller Taten schuldig gemacht haben. Wo es nur irgendwie möglich ist, ermittelt er auch die

Namen der Helfer und ihre guten Taten. Dabei blitzt zwischen den Zeilen seine Freude über einen solchen Namen und über eine Wohltat auf sowie auch sein Bedauern, wenn ihm die Identifizierung des Namen eines sich erfolgreich um die Rettung von Juden bemühten Menschen nicht gelingt, so beispielsweise »eines in der Györgyfalvi Straße wohnenden Bauern« (S. 174). Oder er muß im Falle des Chirurgenprofessors Dezső Klimkó feststellen: »Das Aufklären der Anzahl und der Identität der von ihm Versteckten ist bis zum Abschluß dieses Manuskriptes nicht gelungen.« (S. 159) Doch vielleicht in einem weiteren Werk? – darf aufgrund dieses Wortes sowie eines anderen Hinweises in der Arbeit vermutet werden. Eine Fortsetzung wäre in der Tat wünschenswert.

Sollen dermaßen im dunkeln liegende Jahre der Geschichte aufgeklärt werden, so empfiehlt es sich, alle möglichen Mittel der Datensammlung zu benutzen. So stützt sich der Verfasser beim Aufspüren eines der wenigen Fluchtwege der Juden – ihres Hinüberschmuggelns nach Thorenburg (*Turda, Torda*), einer nahe, doch bereits jenseits der rumänischen Seite der Grenze liegenden Stadt – auf die heutigen Aussagen eines seinerzeit siebenjährigen Mädchens. Lówy überprüft und ergänzt dann diese Aussagen anhand von Erinnerungsbildern von Erwachsenen. Ungeachtet des Bestrebens nach Objektivität ist die Arbeit wegen des häufigen Zitierens emotionsbeladener Aussprüche äußerst lebendig. Es muß jedoch betont werden, daß diese Lebendigkeit und überhaupt die Ausstrahlungskraft der Lektüre, durch die sie trotz des traurigen Themas gekennzeichnet ist, freilich das Verdienst der Federführung des Autors ist. Er baut die Arbeit nach einem klaren Plan, mit überschaubarer Gliederung auf und schreibt in einem vorzüglichen ungarischen Stil. Daher ist auch das folgende Kapitel spannend: Hier versucht Dániel Lówy, die Stimmung in Klausenburg während des Krieges und den Gemütszustand ihrer Bewohner zu rekonstruieren. Wie sehr sich auch jetzt Sympathie mit Gleichgültigkeit, vor allem aber mit Schadenfreude und Haß vermischten, wird bereits durch den Titel des Kapitels veranschaulicht: „Applaus, Schmerz und Schamgefühl“. Auch sonst sind alle 26 Kapitel ausgezeichnet betitelt, da sie nicht nur genau auf den folgenden Inhalt verweisen, sondern auch künstlerisch suggestiv sind. So erfolgt zum Beispiel vor dem nun folgenden Kapitel der Verweis auf das Abfahren der Züge in Richtung Auschwitz mittels einer Paraphrasierung einer bekannten Zeile aus János Arany's Epos „Toldi“: »Der Zug fährt los, wer weiß, wo er hält«. Der Verfasser zitiert an vielen Stellen ungarische Dichter jüdischer wie nichtjüdischer Herkunft. Lówy möchte das Unsägliche dieser finsternen Zeit mit Hilfe der Dichtkunst veranschaulichen und zeigt dabei, wie gut er die ungarische Literatur kennt und wie sehr er sie schätzt.

Das Ghetto in der Ziegelfabrik wurde von der Polizei Ende Mai und Anfang Juni 1944 liquidiert; ihre Insassen wurden in sechs Transporten unter unmenschlichen Bedingungen auf den Weg gebracht. Während die Unglückseligen damit getröstet wurden, daß sie nur in die nahe Provinz zur Arbeit fahren – viele ließen sich dadurch auch täuschen –, wußten die ungarischen Behörden, daß die »Passagiere« der Züge Klausenburg auf Nimmerwiedersehen verließen. Dies geht aus zahlreichen gegen die Juden der Stadt gerichteten unwiderruflichen Maßnahmen hervor. Genauso wie Dániel Lówy von den jüdischen Funktionären berichtet, die sich später auf ihre angeblich seinerzeitigen Rettungsaktionen beriefen, läßt er nicht uner-

wähnt, wie die Juden in den Todeslagern von den Westalliierten im Stich gelassen wurden, obwohl diesen die dortigen Vorgänge bekannt waren. Auschwitz und Buchenwald selbst sind nicht Gegenstand der Arbeit, da von diesen Orten kaum jemand nach Klausenburg zurückkehrte, der ein Zeugnis hätte ablegen können. Nach der Befreiung der Stadt im Oktober 1944 kamen vielleicht fünfzig Menschen zurück, meistens aus dem Arbeitsdienst geflohene Personen. Erst im Sommer 1945 gab es in der Stadt wieder an die tausend Juden. In den letzten Kapiteln geht es um das Wiederaufleben des jüdischen Lebens in der Stadt nach den Greueln, so um den Wiederaufbau jüdischer Einrichtungen, um die verständliche Verbreitung linksgerichteter Ideen, erneut um die Verantwortung der Ungarn, aber auch wieder um Helfer. Und ein letzter Gedanke: wie können die nach der Zeit der Schrecken der Todeslager herangewachsenen und heranwachsenden jüdischen Generationen eine neue Identität erlangen, ein neues Leben beginnen?

Der Band wird durch einen Anhang mit einem reichen Dokumentationsmaterial ergänzt. Hier finden wir die Auflistung der Gedenktafeln der Stadt mit einem Bezug zum Judentum ebenso wie die der in der Arbeit behandelten Institutionen, Unternehmen und Presseorgane mit ihrem seinerzeitigen Standort. Zwei bedeutende Ansprachen können in voller Länge nachgelesen werden, nämlich die berühmte Predigt von Bischof Áron Márton in der Klausenburger Michaels-Kirche am 18. Mai 1944 und die Rede des führenden Minderheitenpolitikers Géza Szócs daselbst 1991. Es folgt ein gut redigiertes, außerordentlich nützliches Verzeichnis biographischer Daten, eine Art *Who's Who* jener Jahre. Einen Eindruck über die Breite seines Spektrums soll die Nennung der ersten und der letzten Person des Verzeichnisses vermitteln: Es sind dies Anghelescu, der jüden- und ungarnefeindliche Kultusminister Rumäniens der dreißiger Jahre und SS-Hauptsturmführer Wisliceny, der Beauftragte für die Deportation der slowakischen, ungarischen und griechischen Juden. Erwähnenswert sind ferner das Glossar für besondere Ausdrücke, das außerordentlich reiche Literaturverzeichnis, das Personenregister, das Sachverzeichnis sowie eine rumänische und eine erheblich ausführlichere englische Zusammenfassung. Der Band wird durch die Mitgliederliste der herausgebenden Siebenbürgischen Schöngestigen Zunft (*Erdélyi Szépművés Céh*) abgeschlossen.

Dieser ausgezeichneten Arbeit sind viele Leser zu wünschen. Sie vermag Leserinteressen der verschiedensten Art zufriedenzustellen. Es handelt sich um einen wesentlichen Teil der Geschichte – vor allem des Judentums – einer bedeutenden Stadt und seines vielfältigen Beitrages zu ihrer Blüte und dann ihres Weges in die Vernichtung, darüber hinaus aber auch zur Geschichte des Siebenbürger und ungarischen Judentums sowie der Stadt selbst. Das Werk ist ein wichtiges Element der Chronik der Jahrhunderte währenden wechselvollen Beziehungen zwischen Juden und Christen in Ungarn und eine wertvolle Quelle des Studiums der antisemitischen ebenso wie der jüdenfreundlichen Mentalitäten und Verhaltensweisen der letzteren. Trotz des grauenvollen Themas vermag der Leser die Lektüre des Buches mit sehr positiven Eindrücken zu beschließen. Außer am beachtlichen Erkenntnisgewinn liegt dies am fesselnden Stil und am Geist der Versöhnung, der trotz des Schmerzes von Dániel Lőwy aus seinem Werk strahlt.

GLASS, HILDRUN: *Zerbrochene Nachbarschaft. Das deutsch-jüdische Verhältnis in Rumänien (1918-1938)*. München: R. Oldenbourg 1996. 638 S., 35 Tab. = Südosteuropäische Arbeiten 98.

Die Erforschung der Kontakte zwischen den verschiedenen Minderheiten Rumäniens steht erst am Anfang. Während die Beziehungen zwischen Deutschen und Magyaren während der Zwischenkriegszeit bereits Gegenstand der Forschungen waren, ist das Verhältnis der Deutschen zu den anderen ethnischen Gruppen Rumäniens kaum untersucht worden.

Die von Hildrun Glass unternommenen Forschungen sind auf den Zeitraum zwischen 1918 und 1938, zwischen der Schaffung Großrumäniens und der Königsdiktatur, begrenzt. Die Autorin konzentriert sich dabei auf folgende vier Fragen: »1. Welche Muster lassen sich bei der Wahrnehmung der Juden durch die Deutschen in Rumänien feststellen?; 2. Wurden Konzepte über politische Zusammenarbeit mit der jüdischen Minderheit und darüber hinaus auch mit anderen Minderheiten entwickelt?; 3. Wie gestaltete sich das Verhältnis der Deutschen zu den jüdischen Minderheitenorganisationen in der Praxis und wie das wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenleben?; 4. Welche Erkenntnisse sind aus all dem über das Selbstverständnis der deutschen Minderheit zu gewinnen?«

Die dokumentarische Basis des besprochenen Bandes umfaßt drei Quellengruppen: 1. Materialien der Minderheitenorganisationen in Rumänien und bei den rumänischen und deutschen Behörden; 2. Presse; 3. Memoiren. Aus zwei Gründen konnte die Autorin die Quellen aus der ersten Gruppe nicht ausreichend untersuchen. Bis heute ist das Schicksal der meisten internen Materialien der Minderheitenorganisationen Rumäniens unbekannt. Einige Archive sind wahrscheinlich während des Zweiten Weltkrieges und in der Nachkriegszeit verlorengegangen. Zudem wurde der Zugang zu weiteren in Rumänien befindlichen Beständen, unter anderem aufgrund der Umstrukturierung der Archive, erschwert.

Im ersten Teil skizziert die Verfasserin den allgemeinen Entwicklungsrahmen der ethnischen Minderheiten Rumäniens, wobei die deutsche und die jüdische Volksgruppe im Vordergrund stehen. Dabei zieht sie folgende wichtige Schlüsse: 1. Von den – entsprechend der Volkszählung 1930 – 728.115 Juden Rumäniens lebten die meisten (35%) im Altreich, hauptsächlich in der Moldau, während die Siedlungsgebiete der Deutschen sich in den neuen Provinzen befanden. 2. Die überwiegende Zahl der Juden lebte in den Städten, während die deutsche Bevölkerung weniger städtisch geprägt war. 3. Im Unterschied zu den anderen ethnischen Gruppen waren die Juden besonders im Sektor des Handels, der Banken und des Verkehr tätig – bei der Gesamtbevölkerung betrug der Anteil etwa 5%, bei der jüdischen Bevölkerung hingegen 50%. Bei den Deutschen lassen sich jedoch regionale Unterschiede erkennen. 4. Die Haltung der politischen Vertreter beider Volksgruppen in den neuen Provinzen war hinsichtlich der großrumänischen Bestrebungen der rumänischen Bevölkerung von ideologischen, kulturellen und wirtschaftlichen Interessen bestimmt. Dabei kann die Haltung der Deutschen eher als skeptisch oder neutral betrachtet werden, während die meisten politisch aktiven Juden der Schaffung Großrumäniens kritischer gegenüberstanden. 5. Die Bildung und Ent-

wicklung der Minderheitenorganisationen der Deutschen und Juden in der Zwischenkriegszeit war außer von den ideologischen und politischen Kontroversen auch von den Disputen zwischen den wichtigen Persönlichkeiten beider Volksgruppen geprägt. Nachdem sich die Deutschen und Juden auf regionaler Ebene organisiert hatten, bemühten sie sich, landesweite Strukturen zu schaffen. Dabei kam es innerhalb der Volksgruppen, insbesondere bei den Juden, zu tiefgreifenden Gegensätzen.

Um das Verhältnis zwischen Deutschen und Juden in den Jahren nach dem Ersten Weltkrieg zu erörtern, greift die Verfasserin die Bemühungen einiger nicht-rumänischer Vertreter auf, die einen Minderheitenblock schaffen wollten. Dabei sollten, so die Autorin, spezifische Interessen der einzelnen Völkerschaften eine große Rolle gespielt haben. Während beispielsweise die Deutschen vor der Abstimmung über die neue rumänische Verfassung von 1923 bemüht waren, eine einheitliche Stellungnahme der Minderheiten herbeizuführen – in der die Forderung nach Annahme der in den Friedensgesprächen festgelegten Bestimmungen über die Rechte ethnischer Gruppen eine große Rolle spielten – gaben sich die meisten Vertreter der jüdischen Organisationen mit der Anerkennung der Bürgerrechte zufrieden. Auch Versuche nach der Wahlrechtsreform von 1926, eine gemeinsame Wahlliste der Minderheiten zu stellen, sind an der Zerrissenheit der politischen Organisationen gescheitert (der ungarisch-deutsche Block bei den Wahlen 1927 und der ukrainisch-jüdisch-deutsche Block bei den Nachwahlen für den Bezirk Czernowitz waren Ausnahmen).

Die Forschungen von Glass bestätigen anhand einer Vielzahl von Quellen die These über die ständige Verschlechterung des deutsch-jüdischen Verhältnisses in Rumänien nach der Machtergreifung Hitlers. Obwohl es bereits vor 1933 in einigen rumäniendeutschen Kreisen kritische Stimmen gegenüber der jüdischen Bevölkerung gab, kann man erst nach dem politischen Umbruch in Berlin von einem offenen Antisemitismus sprechen. Diese Feststellung wird von der Verfasserin mit vielen Beispielen untermauert, wie mit den Reden und Stellungnahmen führender Persönlichkeiten, der Tätigkeit verschiedener politischer, kultureller oder wirtschaftlicher Organisationen oder der Presse der deutschen Minderheit in Rumänien.

Das Thema des besprochenen Bandes war bis vor wenigen Jahren entweder aus ideologischen Gründen – dies vor allem bei rumänischen Historikern – oder wegen des äußerst komplizierten Zugangs zu den Archiven kaum erforscht. Auch wenn im Text einige Ungenauigkeiten auftauchen – die statistischen Daten über die jüdische Bevölkerung Siebenbürgens im Jahre 1930 werden mit Hinweis auf das statistische Jahrbuch Ungarns aus dem Jahre 1911 angegeben (S. 38, Fußnote 48), und in einigen rumänischen Ortsnamen und bibliographischen Titeln finden sich Satzfehler (S. 55, 621) – stellt das Werk von Hildrun Glass ohne Zweifel einen wichtigen Beitrag zur Geschichte Rumäniens und seiner Minderheiten in der Zwischenkriegszeit dar.

KÜPPER, HERBERT: *Das neue Minderheitenrecht in Ungarn*. München: R. Oldenbourg 1998. 403 S. = Untersuchungen zur Gegenwartskunde Südosteuropas 36.

Heute haben nationale und ethnische Minderheiten einen relativ geringen Anteil an der Gesamtbevölkerung Ungarns. Sie sind sprachlich weitgehend assimiliert und leben in Streusiedlungen. Als sich der ungarische Gesetzgeber nach der politischen Wende für die Regelung der Minderheitenrechte entschied, konnte er weder auf inländische noch ausländische geeignete Vorbilder zurückgreifen. Die Aufrechterhaltung der besonderen Identität zahlenmäßig kleiner, in Streusiedlung lebender Minderheiten machte sich bisher noch kein Staat zur Aufgabe. Insofern ist die Regelung auch als ein interessanter Versuch zu betrachten.

Küpper, Verfasser zahlreicher Aufsätze zur Rechtsentwicklung in Ungarn, ist Mitarbeiter des Instituts für Ostrecht an der Universität Köln und dort für Ungarn zuständig. Schwerpunkt seiner Forschung ist das Minderheitenrecht. In dieser Studie untersucht der Autor sowohl die verfassungsrechtliche als auch die einfachgesetzliche Ebene des neuen Minderheitenrechts in Ungarn. Vor der Analyse der innerstaatlichen ungarischen Lösung gibt er im ersten Kapitel einen Überblick darüber, was in der Fachliteratur unter dem Begriff »ethnische und nationale Minderheit« verstanden wird, welche Möglichkeiten der Ausgestaltung des Minderheitenschutzes international bekannt sind und welche Anforderungen das Völkerrecht an den innerstaatlichen Schutz von Minderheiten stellt. Nach den theoretischen Hintergründen wird im zweiten Kapitel kurz die historische Entwicklung des Minderheitenrechts in Ungarn vom Mittelalter bis zum Systemwechsel 1989/1990 dargestellt. Um die Fakten für die nichtungarischen Leser verständlicher zu machen, weist er auch auf die politischen und gesellschaftlichen Triebkräfte der vom jeweiligen Staat verfolgten Minderheitenpolitik in den verschiedenen Epochen hin.

Im nächsten Kapitel befaßt sich Küpper mit seinem eigentlichen Thema, dem geltenden Minderheitenrecht in Ungarn. Der Hauptteil des Werkes ist sehr gut strukturiert. Der erste Abschnitt, der über die im Land lebenden Minderheiten einen kurzen Überblick bietet, und der letzte, der die tatsächliche Lage untersucht, bilden einen Rahmen, in den die Analyse des Minderheitenrechts gut eingebettet ist.

Im Mittelpunkt der Untersuchung steht das „Gesetz 1993: LXVII über die Rechte der nationalen und ethnischen Minderheiten“ (Minderheitengesetz), dessen Entwurf in Zusammenarbeit mit dem sogenannten Minderheitenrundtisch von der Regierung und vom Amt für Nationale und Ethnische Minderheiten erarbeitet wurde. Küpper betont, daß das Minderheitengesetz in vielen Bereichen nur den minderheitenspezifischen Rahmen regeln kann. Diesen Rahmen müssen die Spezialgesetze über den jeweiligen Bereich umsetzen. Deshalb widmet er auch diesen einfachgesetzlichen Vorschriften große Aufmerksamkeit.

Der Ausgangspunkt der Konzeption des Gesetzes war, daß das Recht auf nationale und ethnische Identität den Individuen und Gruppen gleichermaßen zusteht. (Derzeit bezieht sich das Gesetz auf 13 Minderheiten.) Ein wichtiges Merkmal des Gesetzes ist also, daß es nicht nur individuelle, sondern auch kollektive Rechte behandelt. Um von diesen Rechten Gebrauch machen zu können, braucht man aber

auch organisatorische Garantien. Die Gebietsautonomie kam gar nicht in Frage, weil die Minderheiten in Ungarn Splitterminderheiten sind. Deshalb entschied sich der Gesetzgeber für eine ziemlich komplizierte Mischung aus personeller, örtlicher und funktionaler Autonomie auf der Grundlage von Selbstverwaltungs-, Subsidiaritäts- und Dezentralisierungsprinzipien. Um die kulturelle Autonomie der Minderheiten zu sichern, wurde das System der Minderheitenselbstverwaltungen ins Leben gerufen.

Kernstück des Minderheitengesetzes sind die Minderheitenselbstverwaltungen mit öffentlich-rechtlichem Charakter, deren Wahl nach dem Prinzip der freien Identitätswahl erfolgt. Laut dem Gesetz darf nämlich niemand dazu verpflichtet werden, über seine Zugehörigkeit zu einer Minderheit Angaben zu machen. Die Minderheitenselbstverwaltungen mußten also derart ausgestaltet werden, daß sie ohne das Bekenntnis der Wähler zustande kommen. Das Problem wurde so gelöst, daß die Wahlen der Minderheitenselbstverwaltungen an die Kommunalwahlen gekoppelt wurden und alle wahlberechtigten ungarischen Staatsbürger auch die Minderheitenkandidaten wählen konnten.

Küpper bietet ein umfangreiches Bild der verschiedenen Arten der Minderheitenselbstverwaltungen sowie ihrer Rechte und der Finanzierung des gesamten Systems. Laut Gesetz sind Minderheitenselbstverwaltungen landesweit und auf der kommunalen Ebene zu bilden. (Die Komitatsebene wird im Gesetz überhaupt nicht erwähnt.) Was die Gemeindeebene betrifft, kennt das Gesetz ein dreistufiges Selbstverwaltungssystem: die kommunale Minderheitenselbstverwaltung, die mittelbare Minderheitenselbstverwaltung oder die unmittelbare Minderheitenselbstverwaltung. Wenn in einer Gemeinde keine Minderheitenselbstverwaltung zustande kommt, wird jener Minderheitenkandidat Minderheitensprecher, der die meisten Stimmen bekommen hat. Seine Kompetenzen sind aber enger gefaßt als die der Minderheitenselbstverwaltungen.

Jede Minderheit hat das Recht, auch eine eigene landesweite Selbstverwaltung zu gründen, wenn sie zur Wahl der Generalversammlung der landesweiten Minderheitenselbstverwaltung mindestens 14 Wahlmänner delegieren kann. Die landesweite Minderheitenselbstverwaltung ergänzt die örtlichen Selbstverwaltungen im überörtlichen Bereich. Diese Ebene wirkt eigentlich unabhängig von den lokalen Minderheitenselbstverwaltungen. Die Möglichkeit der Einflußnahme der örtlichen Minderheitenselbstverwaltungen beschränkt sich heute auf die Wahlen.

Das Minderheitengesetz garantiert den Minderheitenselbstverwaltungen in solchen Fragen, die zur Verwirklichung der kulturellen Autonomie unerläßlich sind, verschiedene Rechte. Diese beziehen sich meistens auf das Schulwesen und die kulturellen Fragen, die auch die Minderheit betreffen. Die kommunale Selbstverwaltung braucht die Zustimmung der Minderheitenselbstverwaltung, wenn sie eine Satzung über das örtliche öffentlich-rechtliche Unterrichtswesen, die örtlichen Medien, die örtliche Traditionspflege und Kultur oder den kollektiven Sprachgebrauch erlassen will, die auch die Minderheit betreffen. Das gleiche Recht hat die Minderheitenselbstverwaltung bei der Ernennung der Leiter der Minderheiteneinrichtungen und bei der Ausbildung von Minderheitenangehörigen. In ihrem eigenen Zuständigkeitsbereich kann die Minderheitenselbstverwaltung im Rahmen einer kommunalen Satzung ihren Haushalt, den Gebrauch des ihr zur Verfügung ge-

stellten Vermögens sowie den Kreis der geschützten Denkmäler und deren Schutz bestimmen. Die gleiche Kompetenz hat sie bei der Entscheidung über ihre Organisation und Geschäftsordnung, ihren Namen, ihre Symbole, Auszeichnungen und die örtlichen Feiertage der Minderheit. Im Rahmen ihrer Mittel können sie Einrichtungen des örtlichen Unterrichtswesens, der örtlichen schriftlichen oder elektronischen Medien der Traditionspflege und der Allgemeinbildung gründen und unterhalten. Sie können Stipendien aussetzen und haben das Recht, Unternehmen sowie verschiedene Organisationen zu gründen und betreiben.

Nach dem Gesetz ist die finanzielle Umsetzung der minderheitenrechtlich gebotenen Organisation grundsätzlich die Aufgabe des Staates. Dieses Geld erhalten die Minderheitenselbstverwaltungen einerseits als normative Zahlungen, andererseits als Projektfinanzierung. Die staatliche Unterstützung der zwei Ebenen ist völlig unabhängig voneinander. Die Projektfinanzierung sichert nur für Projekte die Mittel, und diese dürfen nicht in die Betriebskosten einfließen. Auch die Gemeinden und die Bezirke können die Minderheitenselbstverwaltungen finanziell unterstützen. Dies ist jedoch keine Pflicht, denn die meisten sind zu arm, um den Minderheiten eine erhebliche Summe zur Verfügung stellen zu können. Die meisten landesweiten Minderheitenselbstverwaltungen unterstützen aus ihrem eigenen Geld bestimmte – meistens kulturelle – Projekte der örtlichen Minderheitenselbstverwaltungen. Vielleicht ist die deutsche Minderheit allein in der günstigen Lage, für ihre Organisationen auch vom Ausland regelmäßig Geld bekommen zu können.

Das vierte Kapitel ist ein kurzer Überblick über die Lage der ungarischen Minderheiten. Diese Entscheidung könnte auf den ersten Blick vielleicht überraschen, ist aber nachvollziehbar. Verfolgt man die ungarische Außenpolitik aufmerksam, so wird deutlich, daß die Verabschiedung des Minderheitengesetzes in Ungarn auch außenpolitischen Zielsetzungen folgte. Der ungarische Gesetzgeber hatte nämlich die Absicht, das Gesetz für die Nachbarstaaten, in denen sehr viele Ungarn leben, zum Vorbild zu machen. Diese Vorbildrolle war aber von Anfang an zum Scheitern verurteilt.

Küpper beurteilt das neue Minderheitenrecht in Ungarn alles in allem äußerst positiv. Er sieht aber auch die Probleme, die in der Zukunft unbedingt gelöst werden müssen. In manchen Bereichen fehlen noch wichtige Spezialgesetze (beispielsweise ein Mediengesetz oder die Regelung der parlamentarischen Repräsentanz). Zudem sollten die Minderheiten auch die Möglichkeit haben, sich für den organisatorischen Ausbau auf der Komitatabene zu entscheiden. Zahlreiche Defizite sind im Vollzug des Minderheitengesetzes auf mangelnde Finanzen zurückzuführen, und auch die Zusammenarbeit zwischen den Kommunalverwaltungen und den örtlichen Minderheitenselbstverwaltungen war bisher nicht gerade beispielhaft.

Redaktionsschluß für rechtliche und tatsächliche Neuerungen war der 31. Dezember 1996. In bezug auf die Regelung der Rechte der Minderheiten ist der Band heute noch aktuell. Die konkreten Erfahrungen der Minderheitenselbstverwaltungen werden hoffentlich bald auch in anderen anspruchsvollen Werken untersucht. Küppers Untersuchung ist jedenfalls eine hervorragende Leistung, die in der ungarinteressierten Fachöffentlichkeit zweifellos eine breite Resonanz verdient.

CHRONIK

Gusztáv Heckenast (18. Dezember 1922 – 28. Februar 1999)

Mit dem Verstorbenen hat die ungarische Geschichtswissenschaft einen ihrer bestgebildeten und anspruchsvollsten Vertreter verloren. Gusztáv Heckenast legte seine Abiturprüfung in seiner Heimatstadt an dem sehr angesehenen Budapester evangelischen Gymnasium ab, die Studien der Geisteswissenschaften beendete er 1945 mit dem Lehrendiplom für Geschichte und Latein. Als Student wurde er in das Eötvös-Kolleg aufgenommen, die renommierte Einrichtung für Lehrer- und Wissenschaftlerausbildung an der Budapester Péter-Pázmány-Universität. Das Promotionsdiplom erwarb er 1947. Danach arbeitete er kurze Zeit als Lehrer an einer Mittelschule; später war er im Staatsdienst. Seit 1949 war er in verschiedenen Positionen, zuletzt als wissenschaftlicher Rat am Institut für Geschichtswissenschaften der Ungarischen Akademie der Wissenschaften (*Magyar Tudományos Akadémia, MTA*), tätig.

Er selbst zählte sich nicht zu den Wirtschaftshistorikern, obwohl sein Arbeitsgebiet eindeutig zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte gehörte. Heckenast untersuchte die Geschichte der ungarischen Industrie und Gesellschaft vom 10. bis zum 18. Jahrhundert, wobei er besonders auf den von Fürst Ferenc II. Rákóczi geführten Freiheitskampf (1703-1711) und das Eisenhüttenwesen einging. Von den wichtigsten seiner einschlägigen Werke seien hier die folgenden erwähnt: „A Rákóczi szabadságharc“ (*Der Freiheitskampf von Rákóczi*, 1953), „Fegyver- és lőszergyártás a Rákóczi szabadságharcban“ (*Die Herstellung von Waffen und Munition im Freiheitskampf Rákóczis*, 1958), „Fejedelmi (királyi) szolgálónépek a korai Árpád-korban“ (*Fürstliche [königliche] Dienstmänner in der frühen Arpadenzeit*, 1970), „A magyarországi vaskohászat története a feudalizmus korában“ (*Die Geschichte des Eisenhüttenwesens in Ungarn zur Zeit des Feudalismus*, 1970).

Aufgrund seiner Monographien und Studien erhielt Heckenast zahlreiche Aufträge zur Erstellung repräsentativer Synthesen. So war er Mitautor des ersten Bandes des Handbuches „Magyarország hadtörténete“ (*Militärgeschichte Ungarns*, 1984) sowie des vierten – das 18. Jahrhundert behandelnden – Bandes der ursprünglich auf zehn Bände geplanten „Magyarország története“ (*Geschichte Ungarns*, 1989). Während seiner über vier Jahrzehnte andauernden wissenschaftlichen Aktivitäten hielt er auf zahlreichen in- und ausländischen Kongressen Vorträge über Industriegeschichte und Geschichte des Eisenhüttenwesens (Bochum 1975, New York 1979, Prato 1980, Melk 1980 und Bukarest 1981).

Der sorgfältige Redakteur Gusztáv Heckenast verhalf mit der von ihm edierten Reihe „Magyar História“ (*Ungarische Historie*), die Schriften über allgemeingeschichtliche Fragen oder das Leben und Werk bedeutender Persönlichkeiten vereinigt, zahlreichen jungen Kollegen zum Karrierestart. Außerdem wirkte er bei der

Herausgabe der Reihe „Folia Rákócziana“ des Museums zu Vaja mit und war Mitglied mehrerer Redaktionsausschüsse, so des „Archivum Rákóczianum“.

Kandidat der Geschichtswissenschaften wurde er 1959, den Titel „Doktor der Geschichtswissenschaften“, den in Ungarn höchsten fachlichen Rang eines Historikers, erhielt er 1987. Eine Lehrtätigkeit übte er an der Philosophischen Fakultät der Universität Miskolc aus, deren Lehrstuhl für ungarische Geschichte ihn postum im März 2000 mit einer zweitägigen wissenschaftlichen Konferenz ehrte.

Oft schien der leise sprechende Mann schüchtern zu sein; dabei war er eine entschlossene Persönlichkeit, fachlichen Diskussionen ging er keinesfalls aus dem Weg. Seine innere Kraft und die Liebe zur Wissenschaft stellte er dadurch unter Beweis, daß er – bereits im Kampf gegen seine schwere Krankheit – bis zuletzt im Ungarischen Staatsarchiv (*Magyar Országos Levéltár*, MOL) und in der Ungarischen Nationalbibliothek (*Országos Széchényi Könyvtár*, OSZK) forschte.

Vor einigen Jahren spendete er nach der Trauerfeier eines namhaften Historikers den erschütterten Kollegen Trost mit den Worten: »Wir machen weiter«. Auch wir tun das jetzt – ohne ihn, gleichwie es schmerzt.

János Buza

Budapest

Peter Gosztony (2. Dezember 1931 – 30. März 1999)

Peter Gosztony, der angesehene Militärgeschichtler und – wie er sich selbst nannte – »Chronist des ungarischen Volksaufstandes 1956«, erlag einer Virusgrippe. Sein unerwartetes Dahinscheiden erfüllte die Historikergemeinschaft, insbesondere jene, die sich mit Zeitgeschichte befassen, und vor allem seine persönlichen Freunde, mit tiefer Trauer. Es scheint unvorstellbar, daß seine dynamische, unermüdliche Forschungstätigkeit ein so abruptes Ende fand.

Peter Gosztony wurde in Budapest am 2. Dezember 1931 in einer bürgerlichen Familie geboren. Nach seinem Abitur studierte er Nationalökonomie an der Universität Budapest, wo er 1952 sein Diplom erwarb. Danach arbeitete er bei einer Lebensmittelfirma. Nach einigen Monaten wurde ihm als angeblichem »Klassenfeind« gekündigt. Die ungarische Volksarmee war ihm gegenüber nicht so starrsinnig. Zur Zeit der kommunistischen Rákosi-Diktatur mußte nämlich jeder Hochschulstudent Militärdienst leisten, und Gosztony erwarb den Rang eines Unterleutnants. 1954 erhielt er eine Stelle bei der Zeitschrift der ungarischen Volksarmee ‚Néphadsereg‘ (im Sommer 1956 wurde sie in ‚Magyar honvéd újság‘ umbenannt). Hier begann Gosztonys Karriere als Historiker. Er schrieb regelmäßige Artikel über die Kriegsgeschichte des alten Ungarn, so über den Freiheitskampf 1848/1849 sowie über denjenigen des Fürsten Rákóczi gegen die Habsburger.

Im Sommer 1956 wurde Unterleutnant Gosztony zum Militärdienst einberufen. Er leistete Dienst bei einem »technischen Arbeitsbataillon« in der Budapester Kilian-Kaserne, deren Kommandant der durch die Revolution weltberühmt gewordene Oberst Pál Maléter war. Als am 23. Oktober des gleichen Jahres infolge einer Provokation der Sicherheitskräfte und des Eingriffs der sowjetischen Streitkräfte die für diesen Tag angekündigte friedliche Demonstration der Studenten und der Ar-

beiter in einen Volksaufstand umschlug, geriet die Kilian-Kaserne ins Zentrum der während der ersten zwei Tage undurchsichtigen Kampfhandlungen. Nach zweitägigem Zögern stellte sich Oberst Maléter an die Seite der Aufständischen, und die Kilian-Kaserne wurde zu einer Koordinationsstelle in der Volkserhebung.

Gosztony nahm an den Kämpfen gegen die sowjetische Besatzungsmacht teil. Maléter erhielt in der neuen Regierung Imre Nagys das Amt des Verteidigungsministers, wurde jedoch in den Morgenstunden des 4. November 1956 vom sowjetischen Geheimdienst während der Verhandlungen festgenommen. Die Soldaten der Kilian-Kaserne kämpften einige Tage lang weiter, angesichts der sowjetischen Übermacht mußten sie jedoch aufgeben. Aus Angst vor der zu erwartenden Vergeltung verließ Gosztony seine Heimat und gelangte als Flüchtling in die Schweiz.

Einige Monate später immatrikulierte sich Gosztony an der Universität Zürich, womit sein alter Traum in Erfüllung ging. Er begann, Geschichte und politische Wissenschaften zu studieren. Kurz nach seiner Ankunft in der Schweiz hatte er Yvonne Meyes kennengelernt, die er 1958 heiratete. Aus dieser Ehe entsproß ein Sohn, Richard. 1963 erwarb Gosztony die Doktorwürde mit der Arbeit „Der deutsch-russische Krieg in Ungarn 1944/1945 unter besonderer Berücksichtigung der Kämpfe um Budapest“ (veröffentlicht auch in der ‚Wehrwissenschaftlichen Rundschau‘ 1963/1964). 1969 erschien die Dissertation in erweiterter Form („Endkampf an der Donau 1944/45“).

Nach dem Doktorat übersiedelte Gosztony nach Bern und übernahm 1963 die Führung der Stiftung Schweizerische Osteuropa-Bibliothek (SOEB), die er bis 1996 leitete. Er baute die SOEB im engsten Einvernehmen mit dem Schweizerischen Ost-Institut zu einer der wichtigsten Dokumentationsstellen für die historische und politikwissenschaftliche Kommunismus- und Osteuropaforschung aus.

Der Auf- und Ausbau der SOEB wäre an und für sich schon eine so wichtige Leistung, daß sie eine Würdigung verdiente. Peter Gosztony hat sich jedoch vor allem als Militärhistoriker einen Namen gemacht. Den Schwerpunkt seiner Forschungstätigkeit bildeten der Zweite Weltkrieg mit besonderer Hinsicht auf Ungarns Rolle und jene der anderen Verbündeten des Deutschen Reiches sowie der ungarische Volksaufstand 1956, der einen prägenden Einfluß auf seine persönliche Entwicklung hatte. Gosztony schrieb immer im Sinne des Prinzips *sine ira et studio*, sein persönliches Engagement schimmerte aber durch, wenn er über dieses damals die ganze freie Welt erschütternde Ereignis schrieb.

Das gesamte wissenschaftliche Schaffen Gosztonys zu analysieren, würde den Rahmen dieses Nachrufes ebenso sprengen wie die Aufzählung aller seiner wichtigen Publikationen. Hier sollen lediglich einige seiner bekanntesten und für seine gesamte geschichtsschreiberische Tätigkeit am meisten charakteristischen Bücher und Studien einer Analyse unterzogen werden.

Zuerst sein erstes großes Werk „Endkampf an der Donau 1944/1945“: Die Belagerung der ungarischen Hauptstadt, das Terrorregime der Pfeilkreuzler und die darauffolgende Schreckensherrschaft der Roten Armee blieben ein unvergeßliches Erlebnis für den damals Vierzehnjährigen. Bewundernswert ist die objektive Rückschau, mit welcher der Historiker diese für die meisten Ungarn so schmerzlichen Ereignisse schildert, wertet und sich mit ihnen auseinandersetzt. Zur Zeit der Veröffentlichung waren für ihn die sowjetischen Archive noch verschlossen – erst 1992

hatte er Gelegenheit, diese einzusehen. Um so gründlicher studierte er die bereits damals zur Verfügung stehenden deutschen Aktenbestände. Und er hatte das Glück, persönliche Gespräche mit den nach der deutschen Besetzung Ungarns tätigen aktiven deutschen Diplomaten, Generälen und SS-Gruppenführern zu führen. Einige jener Gespräche hat er in später veröffentlichten Studien festgehalten. So hatte er Gelegenheit, die Ereignisse in Ungarn in den Jahren 1944/1945 von solchen Persönlichkeiten beleuchten zu lassen wie Veesebmayer, Winkelmann, Generaloberst Pfeffer-Wildenbruch, Feldmarschall von Weichs und, last but not least, SS-Obergruppenführer Sepp Dietrich. Dadurch lernte er die damalige Lage auch aus der Sicht der einstigen deutschen nationalsozialistischen Führung kennen.

An dieser Stelle möchte ich diesen Nachruf mit einer kleinen Episode unterbrechen. Als ich während der siebziger Jahre beim Schweizerischen Bauernverband arbeitete, nahm ich an einer zweitägigen Konferenz in Bern teil, die am nächsten Tag gegen zwölf Uhr mittags zu Ende ging. Ich schlug Gosztony vor, anschließend zusammen Mittag zu essen. Er nahm an, rief mich jedoch zwei Tage vor der Konferenz an: Leider müsse er absagen, da er am gleichen Tag in Deutschland bei Edmund Veesebmayer zum Mittagessen eingeladen sei. Am nächsten Tag lud ihn SS-General a. D. Winkelmann zum Abendessen ein. Darauf konnte ich folgende Bemerkung nicht unterlassen: »Komische Freunde hast Du, lieber Peter.« Er wußte, daß ich scherzte und nahm mir diese Bemerkung nicht übel.

Einen auch von der westlichen Geschichtsschreibung vernachlässigten Bereich umfaßt Gosztonys Buch „Hitlers fremde Heere“ (1976, ²1980). Mit sorgfältiger Präzision schildert er darin die Rolle der ungarischen, rumänischen, finnischen, slowakischen, kroatischen und italienischen Formationen im Rußland-Feldzug. Er differenziert genau die Rolle der einzelnen Verbündeten beziehungsweise der Satelliten des Dritten Reiches. Dabei erörtert er auch die Rolle der aus den besetzten Ländern rekrutierten SS-Verbände, die sich im Laufe des Krieges zu den »internationalen Brigaden« des »Neuen Europa« entwickelten. Beim Lesen dieses Buches wird klar, wie töricht Hitlers Bemerkung im Jahre 1941 war: »In der Zukunft sollen in Europa nur die Deutschen Waffen tragen.« In diese Kategorie fällt sein 1997 in Budapest veröffentlichtes Buch „Vlaszov tábornok: Hős vagy népének árulója?“ (*General Wlassow: Held oder Verräter seines Volkes?*). Objektiv, aber mit Mitgefühl schildert der Autor das Schicksal dieses umstrittenen, aber tragischen Soldaten des Zweiten Weltkriegs, der – ursprünglich ein Günstling Stalins – sein Volk von der bolschewistischen Diktatur auf der »falschen Seite« kämpfend befreien wollte.

Sein Werk „Stalins fremde Heere“ ist im Vergleich zu „Hitlers fremden Heere“ etwas blaß und farblos. Umso mitreißender ist „Die Rote Armee. Geschichte und Aufbau der sowjetischen Streitkräfte seit 1917“ (Wien 1980). Dieses zwar 447 Seiten umfassende, jedoch ohne Übertreibung als »monumental« zu bezeichnende Werk gesellt sich zu den großen Werken eines Ulan oder Richard Pipes über die Geschichte der Sowjetunion beziehungsweise über die Diktatur Stalins. Hier kommt Gosztonys Objektivität voll zur Geltung. Er schildert anschaulich das Organisationstalent Trotzkijs, aber auch jenes von Stalin, der dann allerdings mit der massiven Säuberungswelle der dreißiger Jahre die Rote Armee fast in den Abgrund gestoßen hat und dadurch für die großen Niederlagen im Sommer 1941 verantwortlich war. Gleichzeitig weist Gosztony wahrheitsgetreu auch darauf hin, daß der er-

ste große Sieg der Roten Armee – die Schlacht um Moskau im Dezember 1941 – noch vor dem Eintreffen der umfangreichen amerikanischen Lend-Lease-Lieferungen ein »rein« russischer Sieg war. Dieses Buch ist unentbehrlich für jeden Historiker, der sich der Geschichte des 1991 untergegangenen Sowjetreiches widmet. Dies gilt auch, obwohl Gosztony in diesem großen Werk die neuesten Ergebnisse der Geschichtsforschung, wie zum Beispiel die Forschungen von Ernst Topitsch oder Werner Maser, wonach Stalin die deutsche Wehrmacht nicht völlig ahnungslos ins Sowjetgebiet einmarschieren ließ, noch nicht in Betracht ziehen konnte.

Vom ungarischen Gesichtspunkt aus betrachtet kommt seinem verhältnismäßig kurz gefaßten Buch „Miklós von Horthy. Admiral und Reichsverweser“ große Bedeutung zu. Aufgrund des sorgfältigen Studiums der Dokumente, darunter von persönlichen Gesprächen mit einst führenden ungarischen Politikern und Militärs, war Gosztony der erste, der überhaupt ein Buch über den teilweise vergessenen, teilweise auch in der westlichen Publizistik als »Faschisten« und »Nazi-Kollaborateur« bezeichneten ungarischen Staatsschef schrieb. Er betont, daß diese Anschuldigungen auf völlig falschen Informationen beruhen. Der konservative Horthy war weder Faschist noch Nazifreund. Er hat – wie viele andere Staatsmänner – viele Fehler begangen. Laut Gosztonys Darstellung ist es jedoch sein Verdienst, daß Ungarn bis zur deutschen Besetzung im März 1944 sein konstitutionell-parlamentarisches System aufrechterhalten konnte und nicht zu einem NS-Staat herabgesunken ist, wie zum Beispiel die Slowakei, Kroatien oder Vichy-Frankreich.

Wie bereits erwähnt, war Gosztonys prägendes Erlebnis der ungarische Volksaufstand von 1956. Sein erstes Buch, das er diesem Thema widmete, trägt den Titel „Der ungarische Volksaufstand in Augenzeugenberichten“. Es handelt sich dabei um eine gute Symbiose eines Historikers, der mit der gewandten Feder eines Publizisten die Ereignisse jener zehn dramatischen Tage in Erinnerung ruft, die – um die New York Times vom 29. Oktober 1956 zu zitieren – der »Weltgeschichte eine neue Richtlinie gaben«. Der engagierte Antikommunist scheut in diesem Buch nicht davor zurück, die Ereignisse auch aus dem Blickwinkel der das Rundfunkgebäude verteidigenden ungarischen Staatssicherheitspolizisten darzustellen. Diesem Thema widmet sich auch der unter seiner Schrifteleitung herausgegebene Sammelband „Aufstände unter dem roten Stern“. Unter Mitarbeit von Gunter Holzweißig, Csaba János Kenéz und Wolf Oschlies werden hier die Volkserhebung vom 17. Juni 1953 in der DDR, die Oppositionsbewegungen in Polen, der Prager Frühling 1968 sowie aus der Feder Gosztonys der Kronstädter Aufstand 1921 gegen Lenins Diktatur und die ungarische Revolution 1956 fundiert dargestellt. Interessant sind die Parallelen dieser in unterschiedlichen Zeitabschnitten erfolgten Volksbewegungen. Gosztony zieht daraus im Vorwort folgende Schlußfolgerung: »Überall war die Volksbewegung dem sozialen und politischen Fortschritt verbunden: bereit, eine höhere Ebene der Menschengeschichte zu erklimmen und mit der die Freiheit lähmenden Einparteidiktatur Schluß zu machen.«

Sein Hauptwerk über dieses Thema war jedoch das 1981 in München veröffentlichte und die Ereignisse des Volksaufstandes gut zusammenfassende Buch „1956: a magyar forradalom története“ (1956: *Geschichte der ungarischen Revolution*). Auch nach der Wende von 1989, nachdem viele bis dahin unbekannte Dokumente zum Vorschein gekommen waren, ist dieses Werk eine unentbehrliche Quelle für

alle, die sich mit der Geschichte der ungarischen Volkserhebung befassen. Eine zweite, gründlich überarbeitete und ergänzte Auflage ist 1989 ebenfalls in München unter dem Titel „Feltámadott a tenger ... 1956: a Magyar Október története“ (*Das Meer erhob sich... 1956: Geschichte des Ungarischen Oktobers*) erschienen.

Bei aller Hingabe zum ungarischen Volksaufstand und zu den anderen antitotalitären Erhebungen im sowjetischen Machtbereich blieb der inzwischen im deutschen Sprachraum bekannte und anerkannte Militärhistoriker seinem zweiten Lieblingsthema ebenfalls treu: der Rolle Ungarns und insbesondere der ungarischen Honvéddarmee im Zweiten Weltkrieg. Sein bestes und größtes Werk in diesem Bereich ist sein 1986 in Rom veröffentlichtes Buch: „A magyar honvédség a második világháborúban“ (*Die ungarische Honvéddarmee im Zweiten Weltkrieg*). Bedauerlicherweise ist dieses hervorragende Buch Gosztonys in deutscher Sprache nicht erschienen. In dieser Abhandlung schildert er chronologisch genau und bis in die Einzelheiten präzise die tragische Geschichte der ungenügend ausgerüsteten Honvéddarmee im Krieg gegen die Sowjetunion. Sein Werk basiert nicht nur auf Dokumenten, sondern auch – wie bei seinen anderen Abhandlungen – auf persönlichen Mitteilungen deutscher und ungarischer Generäle – *pars pro toto* sollen hier die Generäle Veress und Warlimont sowie der einstige Generalstabsoberst Kálmán Kéri erwähnt werden. Dabei scheut er auch vor jahrzehntelang als unantastbar geltenden Tabus nicht zurück, wenn er zum Beispiel die Bombardierung Kaschaws durch deutsche Flugzeuge bezweifelt. Was als Gosztonys größtes Verdienst gelten dürfte, ist seine gewissenhafte Objektivität. Nicht nur die von der marxistisch-leninistischen Geschichtsschreibung Jahrzehnte hindurch einseitig behandelten Geschehnisse und die Motivationen der handelnden Personen werden hier Lügen gestraft. Auch von einigen Repräsentanten des sogenannten »Horthy-Regimes« verbreitete Vorurteile werden von Gosztony bezweifelt und einer objektiven Analyse unterzogen. Es soll hier vor allem auf die beim Kriegsbeitritt Ungarns eine verhängnisvolle Rolle spielende Person von Generalstabschef Henrik Werth hingewiesen werden. Führende Persönlichkeiten der damaligen ungarischen politischen Klasse (zum Beispiel István Graf Bethlen, Miklós Kállay, Endre Bajcsy-Zsilinszky) führten Werths Drängen zum Kriegsbeitritt Ungarns auf seine volksdeutsche Herkunft zurück und bezweifelten seine Treue zum ungarischen Vaterland. Gosztony berichtet diese Meinungen, indem er die Vaterlandstreue des Generalstabschefs nicht in Frage stellt. Seines Erachtens war Werth trotz seiner »schwäbischen« Herkunft ein überzeugter Patriot, da er aber unter dem Einfluß der großen deutschen Siege auf dem westlichen Kriegsschauplatz auch davon überzeugt war, daß Deutschland den Krieg siegreich beenden werde, glaubte er daran, daß Ungarns zukünftige Größe – Werth war nämlich ein fanatischer Vertreter des ungarischen Revisionismus – nur durch ein enges Bündnisverhältnis mit dem Dritten Reich gesichert werden könne.

Ebenso objektiv beurteilt Gosztony die Rolle des im November 1947 in Budapest als Kriegsverbrecher verurteilten und hingerichteten Generaloberst Gusztáv Jány. Seinen in unmenschlicher Formulierung veröffentlichten Befehl vom Januar 1943 – der nach dem Zusammenbruch der 2. ungarischen Armee am Don herausgegeben wurde, verurteilt er, und bestreitet keineswegs die Verantwortung des in Panik geratenen Offiziers, betont jedoch auch seine guten Eigenschaften: Jány war ein pflichtbewußter Mensch, und seine Aburteilung betrachtet Gosztony als unge-

recht, insbesondere deshalb, weil der Generaloberst nach dem Krieg freiwillig nach Ungarn zurückgekehrt war. Ebenso objektiv ist die Wertung des Verhaltens des ungarischen Offizierskorps zur Zeit des mißlungenen Waffenstillstandsversuchs Horthys am 15. Oktober 1944 und die größtenteils passive Akzeptanz der Machtübernahme Szálasis und seiner Pfeilkreuzler. Selbstverständlich verurteilt der Militärhistoriker den von den Deutschen unterstützten Staatsstreich, analysiert jedoch tieferschürfend die Ursachen des Verhaltens der Honvédarmee (schlechte politische Vorbereitung, Angst vor der russischen Besetzung) dem »Obersten Kriegsherrn« gegenüber.

Dieses gründlich recherchierte Werk behandelte ich hier ausführlicher als seine übrigen Abhandlungen. Meines Erachtens ist sein Buch über die Rolle der ungarischen Honvédarmee wohl seine wichtigste und mit der größten Sorgfalt geschriebene Arbeit. Dasselbe Thema behandelt er in seiner 1984-1987 in München veröffentlichten dreibändigen Darstellung „Magyarország a második világháborúban“ (*Ungarn im Zweiten Weltkrieg*). Im Gegensatz zum vorher ausführlich geschilderten Buch enthalten diese Bände viele persönlich geführte Gespräche mit Edmund Veesenmayer und anderen führenden Persönlichkeiten der Kriegszeit, aber auch diplomatische Berichte und Einzelfragen behandelnde Studien und Essays. Interessant ist vor allem die Berichtigung der Todesumstände der während der Belagerung von Budapest umgekommenen sowjetischen Parlamentäre Steinmetz und Ostapenko. Entgegen der offiziellen Version, wonach die zwei Parlamentäre von Verbänden der deutschen Wehrmacht umgebracht worden seien, beweist Gosztonyi aufgrund seiner eingehenden Forschungen, daß Hauptmann Steinmetz mit seinem Auto auf eine Mine gefahren ist, die ihn tötete. Hauptmann Ostapenko hingegen kehrte, nachdem er mit zwei deutschen SS-Offizieren zwei Stunden lang verhandelt hatte, wahrscheinlich mit Verspätung zurück. Inzwischen brachen die sowjetischen Einheiten die von ihnen angeordnete Feuerpause ab. Hauptmann Ostapenko geriet ins Feuer der sowjetischen Artillerie und wurde durch die Waffen seiner eigenen Kameraden getötet. Diese verhältnismäßig kleine Episode des Zweiten Weltkriegs bezeugt die bis zur Hartnäckigkeit gehende Gründlichkeit von Gosztonys Forschungsarbeit.

Sein 1993 in Budapest veröffentlichtes Buch „A magyar Golgota“ (*Das ungarische Golgatha*) befaßt sich mit den in Ungarn in der Zeitspanne 1849-1963 vollzogenen politischen Vergeltungsaktionen, mit Schwerpunkt auf der Racheaktion Kádárs und seiner Schergen gegen die Revolutionäre von 1956. Bezeichnend für Gosztonys noble Auffassung sind seine Schlußworte: »So müssen wir jener Politik, die auf Vergeltung mit Vergeltung reagiert, ein Ende setzen. Im Zeichen der Demokratie ist das Verzeihen erforderlich. Dies unterstütze ich selber als Historiker. Trotzdem dürfen wir nicht vergessen: Die Mörder befinden sich unter uns.«

Gosztony schrieb auch zahlreiche Abhandlungen in der ‚Wehrwissenschaftlichen Rundschau‘, der ‚Neuen Zürcher Zeitung‘, der ‚Zeit‘ sowie in verschiedenen ungarischen Exilzeitschriften, wie dem ‚Új Látóhatár‘ und der ‚Irodalmi Újság‘. Auch schweizerische und österreichische Militärfachzeitschriften zählten ihn zu ihrem ständigen Mitarbeiter. Alle seine zahlreichen Studien und Artikel aufzuführen, würde den Rahmen dieses Nachrufs sprengen.

Jahrzehnte hindurch war Peter Gosztony gezwungen, trotz seines 1969 erworbenen schweizerischen Bürgerrechtes, das Geschehen in Mittel- und Osteuropa aus der Ferne zu verfolgen. Erst in den letzten Jahren der »weichen Diktatur« Kádárs und insbesondere seit dem Ausbruch des östlichen Tauwetters mit Michail Gorbatschows Perestrojka wurde ihm gestattet, seine Forschungsarbeit auch in Ungarn weiterzuführen. Nach der eigentlichen, auch von ihm als »Wunder« empfundenen Wende 1989/1990 ist er jährlich öfters nach Ungarn gereist. Im zur freiheitlichen Demokratie zurückgekehrten Ungarn – wo er so lange verfemt gewesen war – wurde er nicht nur »rehabilitiert«. Mehrere seiner in deutscher Sprache veröffentlichten Bücher wurden auch in seiner ungarischen Muttersprache veröffentlicht. Darüber hinaus wurden ihm auch verschiedene Ehrungen zuteil, wie zum Beispiel seine Dekoration mit dem Großen Verdienstorden, verbunden mit der Beförderung zum Oberst der Honvédarmee, sowie die Verleihung der Ehrendoktorwürde der Universität für Wirtschaftswissenschaften in Budapest.

Wie bereits erwähnt, erwuchs die von ihm geleitete Schweizerische Osteuropa-Bibliothek unter seiner Führung zu einer der wichtigsten Forschungsstätten für Mittel- und Osteuropa-Forschung im deutschen Sprachraum. Ihr Bestand umfaßte Mitte der neunziger Jahre etwa 200.000 Titel. Noch vor seiner Pensionierung sorgte Gosztony dafür, daß diese Forschungsstelle erhalten bleibt. Er kämpfte hartnäckig für das Weiterbestehen dieser Institution. Dieser Kampf hat sich gelohnt: Die SOEB wurde zu Beginn des Jahres 1997 der Stadt- und Universitätsbibliothek Bern angegliedert. Daß Kanton und Stadt Bern die Grundlage dazu geschaffen haben, daß die SOEB erhalten blieb, ist vor allem das Verdienst ihres langjährigen Vorstehers. Auch Gosztonys Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnten durch diese Umlagerung ihren Arbeitsplatz behalten.

Mit dem Tod Peter Gosztonys verliert die zeitgeschichtliche Forschung über Mittel- und Osteuropa einen namhaften Vertreter, der mit seinen zahlreichen Büchern, Abhandlungen und Zeitungsartikeln mit vorwiegend militärgeschichtlichem Schwerpunkt wichtige, erhebliche Akzente gesetzt hatte. Im Mittelpunkt seiner Analysen standen dabei sein Heimatland Ungarn sowie die Sowjetunion, die seine Heimat und auch andere mittel- und osteuropäischen Länder nach dem Zweiten Weltkrieg zu Satellitstaaten gemacht und auch den Westen des Kontinents bedroht hatte.

Im Namen Deiner Fachkollegen und Deiner Freunde nehme ich von Dir, lieber Peter Gosztony, Abschied. Wir werden Deine Abhandlungen, Zeitschriften- und Zeitungsartikel, Deine von Lebensfreude strotzenden Reportagen in Zukunft schweren Herzens vermissen. Dein umfangreiches Werk wird Dich überleben. Du kannst getrost mit den Worten des römischen Dichters Horaz von uns Abschied nehmen: »Exegi monumentum aere perennius.«

Anton Czettler

Brugg

Ferenc Szakály (28. Oktober 1942 – 6. Juli 1999)

Der im westungarischen Zalaegerszeg geborene und im Alter von nur 57 Jahren in Budapest verstorbene Gelehrte war einer der bedeutendsten Vertreter der ungarischen Geschichtswissenschaft, Autor zahlreicher Bücher und Studien, fach- und populärwissenschaftlicher Werke.

Das wissenschaftliche Interesse von Ferenc Szakály erstreckte sich auf viele Themen. Sein Hauptarbeitsgebiet war eine der umstrittensten historischen Epochen Ungarns, die Türkenzeit (15.-17. Jahrhundert). Wenn wir seine Tätigkeit im nachhinein überblicken, zeichnen sich drei große Forschungsfelder ab, die ihn vom Beginn seiner Karriere beschäftigten.

Einen beachtlichen Teil seiner Werke widmete er den Fragen der ungarisch-türkischen Kriege und der ungarischen Landes- und Selbstverteidigung. Zahlreiche Studien und Quelleneditionen sowie einige Monographien aus seiner Feder beschäftigen sich beispielsweise mit den einzelnen Etappen der Türkenkriege, den bedeutenderen Schlachten dieser Zeit sowie der osmanischen Expansion in Transdanubien. Seine Bücher über die Schlacht bei Mohács 1526, die Anfänge der osmanischen Verwaltung in Mittelungarn, die Befreiungskriege am Ende des 17. Jahrhunderts oder die Geschichte Ungarns zwischen 1440 und 1711 gehören zu den Spitzenleistungen der ungarischen Historiographie und erzielten nicht nur in Fachkreisen, sondern auch in der breiten Öffentlichkeit einen uneingeschränkten Erfolg.

Die ungarische Steuererhebung und der Ausbau der königlichen Verwaltung in den osmanisch besetzten Gebieten waren der zweite Themenbereich, zu dem er immer wieder zurückkehrte. Man könnte es symbolisch nennen, daß er sowohl seine erste als auch letzte Monographie gerade über diese Fragen veröffentlicht hat. Die Existenz der in den osmanischen Gebieten zu beobachtenden konkurrierenden osmanischen und ungarischen Machtapparate beschäftigte bereits seit langem die ungarische Geschichtswissenschaft, aber Szakály war der erste, der die Steuererhebungs- und Jurisdiktionstätigkeit des ungarischen Staates, des ungarischen Adels und der katholischen Kirche systematisch, mit Blick auf deren territoriale und zeitliche Ausdehnung, untersuchte. Die Entstehung eines *Kondominiums* interessierte Szakály auch deshalb, weil er darin die Hauptursache dafür zu entdecken glaubte, daß das ungarische Volk zur Zeit der osmanischen Herrschaft seine ungarische und christliche Identität bewahren konnte.

Zum Teil ließ er sich auch dann von diesem Gesichtspunkt leiten, als er die Entwicklung der Marktstellen, die Rolle des ungarischen *Bauernbürgertums* und die Zusammenhänge zwischen dem Handel in den besetzten Gebieten und der Reformation in Ungarn unter die Lupe nahm. Im Gegensatz zu den früheren Auffassungen kam er zu dem Ergebnis, daß das 16. Jahrhundert trotz des Zerfalls der staatlichen Einheit und der andauernden Kriege als eine Glanzzeit der ungarischen Wirtschaftsunternehmungen anzusehen sei, in deren Hintergrund die außerordentlichen Anstrengungen des protestantischen Bürgertums der Marktstellen gestanden hätten. In diesem Blickwinkel hingen Reformation und städtische Entwicklung in Ungarn eng zusammen, in einem Prozeß, der – ohne den zerstörerischen

schen Krieg am Ende des 16. Jahrhunderts und die wirtschaftliche Umstrukturierung – vielleicht auch zu einer autochtonen ungarischen Verbürgerlichung hätte führen können. Der Katholik Szakály zeichnete die Portraits mehrerer protestantischer Prediger und Kaufleute mit großem Einfühlungsvermögen. Er erblickte in ihnen Persönlichkeiten, die ihre engere und weitere Gemeinschaft und die ungarische Kultur auch unter besonders ungünstigen Bedingungen auf beispielhafte Weise unterstützt hatten.

Ferenc Szakály gehörte zu jenen seltenen Historikerpersönlichkeiten, denen sowohl in Fachkreisen als auch in der breiteren Öffentlichkeit historisch interessierter Leser größte Anerkennung zuteil wurde. Kaum 54jährig wurde er zum korrespondierenden Mitglied der Ungarischen Akademie der Wissenschaften (*Magyar Tudományos Akadémia*, MTA) gewählt. Im Geschichtswissenschaftlichen Institut der MTA leitete er die Abteilung der frühen Neuzeit, redigierte die Zeitschrift ‚Történelmi szemle‘ (*Historische Rundschau*); er war Mitglied zahlreicher wissenschaftlicher Organe und Ausschüsse. Seine unantastbare fachliche Autorität, seine persönliche Ausstrahlung und stets menschliche Haltung erhoben ihn darüber hinaus zu einer informellen Ein-Mann-Beratungszentrale. Es gab kaum ein mit der Geschichtsschreibung oder dem Geschichtsunterricht zusammenhängendes Anliegen, zu dem man nicht seine Meinung eingeholt hätte. Es gab kaum eine den Interessen der Historikerkunft und der Verbreitung der historischen Kenntnisse in Ungarn dienende Angelegenheit oder Veranstaltung, die er nicht tatkräftig unterstützt hätte. Er engagierte sich auch persönlich nach Kräften für die Vermittlung des aktuellen Wissensstandes. Er hielt Hunderte von Vorträgen sowohl vor Fachkreisen als auch in Kulturvereinen und Schülerzirkeln. Er trat regelmäßig in den historischen Programmen des ungarischen Fernsehens auf, wo Zehn- und Hunderttausende seinen klaren Ausführungen über schicksalhafte und schicksalwendende Ereignisse der ungarischen Geschichte gefolgt sind.

Die Behauptung, Ferenc Szakály sei zum Historiker geboren, ist keine Übertreibung. Er sah die Bedeutung der Details und der Fakten, verlor aber niemals den großen Zusammenhang aus den Augen. Er pflegte im wahrsten Sinne des Wortes die totale Historiographie. Dank seiner umfassenden Bildung war er gleichermaßen Forscher der Kriegs-, Sozial-, Kirchen-, Handels-, Stadt- und Kulturgeschichte, einer, den auch in den großen Entwicklungsprozessen in erster Linie der Mensch interessierte. Mit seiner belletristischen Ader vermochte er seine Ergebnisse so zu formulieren, daß diese den Leser nicht nur überzeugten, sondern ihm gleichsam einen literarischen Genuß boten.

Das Schicksal, die Gaben scheinbar bereuend, mit denen es ihn so freigiebig überhäufte, entriß Ferenc Szakály all jenen, die – wie auch der Verfasser dieser Zeilen – seiner, des ausgezeichneten Menschen und hervorragenden Wissenschaftlers, mit niemals endendem Schmerz und einem Gefühl der Leere gedenken werden.

Die Evaluierung des Ungarischen Instituts München e. V. (UIM) Die erste Phase der Konsolidierung und des Ausbaus

Der Bayerische Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Hans Zehetmaier, hat im April 1999 eine internationale Kommission mit dem Auftrag eingesetzt, Empfehlungen zur zukünftigen Aufgaben- und Organisationsstruktur des UIM sowie zu dessen Einbindung in die grenzüberschreitende bayerisch-ungarische Kooperation auszuarbeiten. Mitglieder des Bewertungsausschusses waren: Prof. Dr. Dr. h. c. Georg Brunner (Universität Köln), Dr. Ernő Deák (Österreichische Akademie der Wissenschaften), Prof. Dr. Pál Deréky (Universität Wien), Prof. Dr. Domokos Kosáry (Ungarische Akademie der Wissenschaften), Prof. Dr. Ernő Kulcsár-Szabó (Universitäten Budapest und Berlin), Prof. Dr. András Róna-Tas (Ungarische Akademie der Wissenschaften), Ltd. Bibliotheksdirektorin Christiane Schmiedeknecht (Universitätsbibliothek Erfurt) und Prof. Dr. Dr. h. c. Klaus-Dieter Wolff (Universität Bayreuth). Von Seiten des Bayerischen Staatsministeriums wirkte Ministerialrat Hans-Joachim Fösch mit. Mit Gaststatus nahmen die Bayerische Staatskanzlei (Ministerialrat Dr. Rudolf Baer) und das Münchener Generalkonsulat der Republik Ungarn (Generalkonsul László Püspök) teil.

Im unmittelbaren Vorlauf zur Begehung des Instituts und Anhörung im bayerischen Wissenschaftsministerium am 19. Juni 1999 hatte das UIM mit dem Bericht „Selbstdarstellung und Konsolidierungsplan“ (16. Mai 1999, 114 S.) seine Förderstelle, das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, darüber informiert, daß es in seiner Existenz akut gefährdet sei. Die besondere Voraussetzung seines bisherigen Betriebs, die Beschäftigung von teils ehrenamtlichen, teils drittmittelgeförderten Mitarbeitern, die ihren hiesigen Aufgaben stets auch in ihrer Freizeit nachgingen, werde sich nur noch wenige Monate lang aufrechterhalten lassen, stellte der Institutsbericht fest. Sollte das UIM seinen Betrieb einstellen müssen, so ginge Bayern die Möglichkeit abhanden, sich mit einer in der deutschsprachigen Ost- und Südosteuropaforschung lückenfüllenden Arbeitsstätte als Wissenschaftsstandort in besonderer Weise auszuweisen. Die Beziehungen zwischen dem Freistaat Bayern und der Republik Ungarn erfassen, so eines der Argumente der Eingabe, einerseits im Zuge des ungarischen NATO-Beitritts und Heranwachsens an die EU, andererseits infolge des bayerischen Einsatzes für offene und pluralistische Demokratien in Ost-, Mittel- und Südosteuropa immer mehr Gebiete, auf denen die jeweiligen politischen Entscheidungsträger verstärkt auf wissenschaftliche Beratung und Planung sowie auf kulturelle Abfederung ihrer diplomatischen und wirtschaftlichen Kontakte angewiesen sind. Die auf beiden Partnerseiten gesammelten Erfahrungen des UIM zeigen klar den Bedarf an einer vermittlungsfähigen Institution, die in der wissenschaftlichen Detailarbeit, in der praxisorientierten Einbringung ihrer Fachkenntnisse sowie in der Öffentlichkeitsarbeit wissenschaftlicher und allgemein kultureller Ausrichtung gleichermaßen bewandert ist.

Im Endergebnis seiner Konsolidierungskonzeption bat das UIM, in die Lage versetzt zu werden, sich arbeitsrechtlich abzusichern, als weiterhin eingetragener

Verein mit eigenem Institut mittelfristig an die Ludwig-Maximilians-Universität München anzubinden sowie konzeptionell und organisatorisch neu zu profilieren. Als Sonderempfehlung schlug es vor, die Möglichkeiten einer Beteiligung der Republik Ungarn an seiner Ausgestaltung zu einem Forschungs- und Beratungsinstitut mit wissenschafts- und kulturorganisatorischen Zielsetzungen auf kompetenter Ebene zu erörtern. Die zwischenstaatliche Dimension seines Rettungsversuchs hatte sich seit der Sitzung der Bayerisch-Ungarischen Gemischten Regierungskommission in Passau am 25.-26. Februar 1999 herausgebildet. Bei dieser Gelegenheit wurde die Umwandlung des UIM in eine bayerisch-ungarische Einrichtung, die im Rahmen ihrer wissenschaftlichen Zielsetzungen auch kulturelle Beziehungen pflegt und dabei von ungarischer Seite mitfinanziert wird, als Projekt der beiden Regierungen verabschiedet. Mit Schreiben vom 20. Mai 1999 an die Geschäftsführung des Instituts sagte der ungarische Ministerpräsident Dr. Viktor Orbán seine Bereitschaft zur konkreten Unterstützung dieser »Zusammenarbeit neuen Typs« zu.

Der Abschlußbericht der Evaluierung wurde im August 1999 fertiggestellt. Er führt aus, daß das 1962 gegründete UIM »mit seiner wissenschaftlichen Publikations-, Beratungs- und Dokumentationstätigkeit zur Erfassung von Geschichte und themenübergreifender Landeskunde Ungarns sowie der deutsch- beziehungsweise bayerisch-ungarischen Beziehungen von den Anfängen bis zur Gegenwart Erträge von hohem wissenschaftlichen Wert hervorgebracht« habe. Die Bewertungskommission »erachtet insgesamt die Existenz und die bisherige Tätigkeit des UIM als außeruniversitäre Forschungseinrichtung als einen wichtigen und nicht wegzudenkenden und damit als unverzichtbaren Beitrag für die Ungarnforschung innerhalb des bayerischen Wissenschaftssystems«. Sie »spricht sich daher einstimmig für die Weiterführung des UIM« aus.

In dieses Gesamturteil wurden konkrete Vorschläge zur inhaltlichen und organisatorischen Umgestaltung, zur Verbesserung der räumlichen und technischen Infrastruktur, zur gezielteren Nutzbarmachung der Bibliothek und sonstigen Sammlungen sowie zur Gewährleistung einer angemessenen Finanzausstattung des UIM eingebettet. Ihrer Umsetzung müssen – nach einhelliger Meinung von Institutsleitung und staatsministerieller Evaluierungskommission – zwei Grundprinzipien zugrunde liegen:

1. das UIM soll den bisher aus Ressourcenmangel beschrifteten Weg der vornehmlich forschungsorganisierenden Tätigkeit um ein selbstverantwortetes wissenschaftliches Arbeitsprofil erweitern und sich dabei immer auch Inhalten mit Anwendungsbezug zuwenden;
2. das UIM möge öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen wissenschaftlicher und künstlerischer Ausrichtung durchführen, soweit diese die Wahrnehmung seiner Forschungs- und Beratungsaufgaben nicht beeinträchtigen.

Im Sinne des ersten Grundprinzips bot das UIM mit einer seinem Konsolidierungsplan nachgeschobenen themen- und methodenorientierten Skizze an, zukünftig über die Betreuung seiner beiden Publikationsreihen ‚Ungarn-Jahrbuch‘ und ‚Studia Hungarica‘ sowie seiner Bibliothek und sonstigen Sammlungen hinaus eigene Grundlagenforschungen im allgemeinen Schwerpunktthema „Ungarn in den Beziehungsgeschichten Ost-, Ostmittel- und Südosteuropas“ zu betreiben. Laut Abschlußbericht der Evaluierungskommission hat es mit dieser »ersten sehr überzeugenden Kurzanalyse den möglichen Arbeitsbereich zur Integrationsfor-

schung« in ungarnkundlicher Hinsicht abgesteckt. Infolge dieser Einschätzung sowie aufgrund einer Empfehlung der Münchener Staatsregierung beschloß der bayerische Landtag im Dezember 1999, die institutionelle Förderung des UIM durch den Freistaat Bayern im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung für das nächste Kalenderjahr erheblich aufzustocken. Dank dieser Maßnahme hat das UIM im Januar 2000 begonnen, die personellen, technischen und infrastrukturellen Bedingungen seiner konzeptionellen Neuprofilierung zu schaffen. Insbesondere die Personalmittel für zwei wissenschaftliche und eine halbe Verwaltungsstelle erlauben ihm, sein bis Ende 1999 großenteils auf freiwilliger Basis bestrittenes Arbeitsprogramm in feste Hände zu legen und es im Rahmen der Hungarologie als interdisziplinäre Regionalwissenschaft zu verfeinern. Das solcherart bayerisch konsolidierte wissenschaftliche Aufgabenfeld des UIM hat sich in Größenordnung und Charakter im Vergleich mit den 1990er Jahren nicht wesentlich verändert, nur ist ihm eben die Höhe der eigenen Haushaltsmittel angepaßt worden.

Das zweite Grundprinzip zielt hingegen auf eine Vermehrung der Institutsfunktionen ab. Es hat sich aus der Überlegung herausgeschält, das UIM mit einem regelmäßigen Veranstaltungsdienst zu betrauen, den es in seiner bisherigen Geschichte aus finanziellen Gründen nur sporadisch zu leisten vermochte, und insofern sogar seinen Ausbau zu vollziehen. Der ungarische Ministerpräsident trat in seinem zitierten Brief mit Hinweis auf günstige Möglichkeiten der Vernetzung mit den staatsungarischen Auslandsinstituten in Wien, Stuttgart und Berlin für diese Erweiterungsoption ein und beauftragte sogleich das Budapester Ministerium für Nationales Kulturerbe (*Nemzeti Kulturális Örökség Minisztériuma*, NKÖM), die entsprechende Mittelzuweisung vorzubereiten. Bis Ende 1999 kamen schließlich der ungarische Kulturminister Dr. József Hámori und der bayerische Wissenschaftsminister bis Dezember 1999 überein, diesen vornehmlich ungarischen Wunsch im Sinne der Empfehlung der Evaluierungskommission zu behandeln, also seine praktische Verwirklichung durch das UIM von der erfolgreichen Einbeziehung der zusätzlichen ungarischen Finanzierungsquellen abhängig zu machen.

Als vorläufiges Ergebnis dieser offiziellen Absprache wurde am 21. Februar 2000, bereits nach Amtsantritt des neuen ungarischen Kulturministers Zoltán Rockenbauer, in Budapest und in München eine zunächst befristete Kooperationsvereinbarung zwischen dem NKÖM und dem UIM unterzeichnet. Sie sieht vor, daß die Republik Ungarn, vertreten durch ihr Kulturressort, im Jahre 2000 knapp 25% des Gesamthaushalts des Instituts vor allem zum Aufbau der Abteilung „Bayerisch-Ungarische Kulturbeziehungen“ (BUK) beiträgt. Mit dieser Zuwendung organisiert das UIM bis Jahresende – unter Leitung der Geschäftsführung des gesamten Instituts und Mitwirkung freier Mitarbeiter – wissenschaftliche Tagungen und Vorträge zu seinem beziehungs geschichtlichen Schwerpunktthema, Lesungen zu klassischer und heutiger ungarischer Belletristik sowie Konzerte zeitgenössischer Musikinterpreten aus Ungarn (Klassik, Jazz und Folk). Hierbei geht es vielfältige Partnerschaften ein, die über den naturgemäßen Umkreis der benachbarten und auch kulturell tätigen Auslandsvertretungen Ungarns, wie das Münchener Generalkonsulat und das Stuttgarter Kulturinstitut, hinausreichen. Die Abstimmungsbereitschaft, die es in den historischen und zeitgeschichtlichen Kontaktsystemen Ungarns und der ungarischen Nation auf Brüche und Beständigkeit, Antriebskräfte und Hemmnisse, Ausdrucksformen und Reichweite hin erforscht, will das UIM in seinem eigenen Alltag auch in administrativer Hinsicht bekunden,

indem es bei Planung und Durchführung all seiner Veranstaltungen mit kulturorganisatorischen Einrichtungen in der bayerischen Landeshauptstadt zusammenarbeitet (Historisches Seminar sowie Institut für Finnougristik der Ludwig-Maximilians-Universität, Haus der Bayerischen Geschichte, Hochschule für Musik und Theater, Lyrik Kabinett e. V., Stiftung Buch-, Medien- und Literaturhaus, Südosteuropa-Gesellschaft e. V.).

Ausführlichere Informationen über die erneuerte, aber noch nicht in allen Belangen endgültige Personal- und Organisationsstruktur sowie die wissenschaftlichen und kulturellen Vorhaben des UIM im laufenden Jahr enthält – mit institutsgeschichtlichen Abrissen und Daten sowie dem Katalog der ‚Studia Hungarica‘ und des ‚Ungarn-Jahrbuch‘ – die laufend aktualisierte Webseite des UIM: <http://www.ungarisches-institut.de>.

Konsolidierung und Ausbau des UIM haben bis zum Redaktionsschluß dieses Bandes die ersten Ansätze hinter sich gebracht, den Abschluß aber noch nicht erreicht. Das Jahr 2000 gilt für alle Beteiligte an diesem eher ungewöhnlichen Unternehmen auch unausgesprochen als Probephase. Die Verantwortlichen der beiden staatlichen Förderstellen und des UIM werden sich in einer Reihe von konzeptionellen und technischen Fragen auf gemeinsame Grundlagen verständigen und dabei wohl auch Kompromisse eingehen müssen. Dazu gehört die vom Bewertungsausschuß vorgeschlagene Bildung eines achtköpfigen UIM-Kuratoriums, in das vier Mitglieder aus Ungarn delegiert werden sollen und das im Einvernehmen mit dem Vorstand des Trägervereins das Institut in seiner Gesamtentwicklung zu begleiten hätte.

Diese zwischenstaatliche Kooperation bietet jedenfalls einem EU-Beitrittskandidaten die in diesem Zusammenhang selbst vielleicht lange Zeit nicht erkannte Chance, im Verhältnis mit einem nicht gerade unbedeutenden EU-Mitgliedstaat über die eigene wissenschafts- und kulturpolitische Integrationsfähigkeit ein gewisses Zeugnis abzulegen. Dieser Umstand läßt darauf hoffen, daß den Lesern des ‚Ungarn-Jahrbuch‘ und der übrigen interessierten Öffentlichkeit in absehbarer Zeit nur noch ein Bericht über den Stand der *Konsolidierung* und des *Ausbaus* des UIM vorzulegen sein wird. Einer nämlich, der mit der Feststellung ausklingt, daß die Umwandlung des UIM zu einer bayerisch-ungarischen Institution in dem Maße abgeschlossen und abgesichert ist, in dem es für eine solche wissenschaftlich-kulturelle Arbeitsstätte überhaupt möglich ist.

Zsolt K. Lengyel

München

VERSCHIEDENES

Veröffentlichungen des Ungarischen Instituts München 1964 – 2000

Das *Ungarn-Jahrbuch* wurde von Band 1 (1969) bis Band 6 (1974/1975) durch den Verlag v. Hase & Koehler, Mainz, von Band 7 (1976) bis 18 (1990) durch den Verlag Dr. Dr. Rudolf Trofenik, München, herausgegeben. Die Bände 1 bis 3 der *Studia Hungarica* kamen im Verlag Schnell & Steiner, Zürich, die Bände 4 bis 10 im Verlag v. Hase & Köhler, die Bände 11 bis 39 im Verlag Dr. Dr. Rudolf Trofenik heraus. Ab Band 19 (1991) beziehungsweise Band 40 obliegen die verlegerischen Aufgaben dem Verlag Ungarisches Institut München, der die Anwerbung und Belieferung von Abonnenten sowie den Verkauf der gesamten institutseigenen Produktion übernommen hat.

Zweck der beiden Reihen ist es, einschlägige Arbeiten ungarischer und nichtungarischer Gelehrter über die Probleme der Geschichte, Kultur, Politik, Landeskunde, Gesellschaft und Wirtschaft Ungarns sowie jener Staaten, in denen Magyaren leben, in deutscher oder in einer anderen westlichen Sprache der internationalen Fachwelt zugänglich zu machen. Damit sollen sie die grenzüberschreitende wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Fachrichtungen der als interdisziplinäre Regionalwissenschaft verstandenen *Hungarologie* fördern. Die jährlich erscheinende Zeitschrift besteht aus den Rubriken „Abhandlungen“, „Forschungsberichte“, „Mitteilungen“, „Besprechungen“ sowie „Chronik“. In der Buchreihe werden zwanglos, jedoch mindestens einmal jährlich selbständige Werke – Monographien, Gesamtdarstellungen, Sammelbände, Bibliographien, Biographien, Memoiren oder Editionen – gedruckt.

Ein ausführlicher und mit Preisangaben versehener Katalog aller seit 1964 erschienenen Bände wird vom Verlag auf Anforderung zugesandt oder ist im Internet abrufbar. Beide Reihen sind im Buchhandel erhältlich. Sie können aufgrund des „Verzeichnisses Lieferbarer Bücher“ der Buchhändler-Vereinigung GmbH (Frankfurt am Main) entweder titelweise oder zur Fortsetzung erworben beziehungsweise direkt bestellt werden beim

Verlag Ungarisches Institut

Beichstraße 3, D-80802 München (Postfach 440301, D-80752 München)

Telefon: [0049] (089) 34 81 71, Telefax: [0049] (089) 39 19 41

E-mail: uim@lrz.uni-muenchen.de

Webseite: <http://www.ungarisches-institut.de>

UNGARN – JAHRBUCH
Zeitschrift für die Kunde Ungarns und verwandte Gebiete

Begründet von Georg Stadtmüller

Herausgegeben von

Gabriel Adriányi, Horst Glassl, Ekkehard Völkl

In Verbindung mit

Gyula Borbándi (München), Georg Brunner (Köln)

Karl Hermes (Regensburg), Edgar Hösch (München)

Redaktion: Zsolt K. Lengyel

mit Ralf Thomas Göllner, Foolke Molnár und Adalbert Toth

Alle Bände 24 x 17. ISSN 0082-755X (Zeitschriftennummer)

Band 1 (1969)	1969, 240 S., Kt., ISBN 3-929906-37-6
Band 2 (1970)	1970, 211 S., 2 Abb., Kt., ISBN 3-929906-36-8
Band 3 (1971)	1972, 240 S., Kt., ISBN 3-929906-38-4
Band 4 (1972)	1973, 240 S., Kt., ISBN 3-929906-39-2
Band 5 (1973)	1973, 320 S., Kt., ISBN 3-929906-40-6
Band 6 (1974/1975)	1976, 320 S., Kt., ISBN 3-929906-41-4
Band 7 (1976)	1977, VIII, 304 S., Ln. (vergriffen)
Band 8 (1977)	1978, VIII, 332 S., Ln. (vergriffen)
Band 9 (1978)	1980, VIII, 338 S., Ln. (vergriffen)
Band 10 (1979)	1981, 392 S., 5 Abb., Ln. (vergriffen)
Band 11 (1980/1981)	1982, 266 S., Ln., ISBN 3-929906-44-9
Band 12 (1982/1983)	1984, 312 S., Ln. (vergriffen)
Band 13 (1984/1985)	1985, 322 S., Ln., ISBN 3-929906-46-5
Band 14 (1986)	1986, XI, 309 S., 3 Abb., Ln., ISBN 3-929906-47-3
Band 15 (1987)	1987, IV, 286 S., 14 Abb., Ln., ISBN 3-929906-48-1
Band 16 (1988)	1988, VI, 336 S., 10 Abb., Ln., ISBN 3-929906-49-X
Band 17 (1989)	1989, X, 322 S., 23 Abb., Ln., ISBN 3-929906-50-3
Band 18 (1990)	1991, VIII, 357 S., 13 Abb., Ln., ISBN 3-929906-51-1
Band 19 (1991)	1992, VIII, 378 S., 39 Abb., Ln., ISBN 3-9803045-0-7
Band 20 (1992)	1993, VIII, 336 S., 13 Abb., Ln., ISBN 3-9803045-2-3
Band 21 (1993/1994)	1995, X, 346 S., 68 Abb., Ln., ISBN 3-9803045-4-X
Band 22 (1995/1996)	1996, X, 416 S., 19 Abb., Ln., ISBN 9-929906-52-X
Band 23 (1997)	1998, VIII, 466 S., 41 Abb., Ln., ISBN 9-929906-54-6
Band 24 (1998/1999)	2000, VIII, 458 S., 17 Abb., ISBN 9-929906-55-4

STUDIA HUNGARICA
Schriften des Ungarischen Instituts München

Herausgegeben von
Horst Glassl, Ekkehard Völkl, Edgar Hösch
Alle Bände 24 x 17 cm

Band 1

Thomas *von Bogyay*: Bayern und die Kunst Ungarns. 1964, 25 S., 15 Abb., Kt., ISBN 3-929906-00-7

Band 2

Peter *Gosztony*: Der Kampf um Budapest 1944/45. 1964, 88 S., 38 Abb., Kt., ISBN 3-929906-01-5

Band 3

Károly *Gaál*: Spinnstubenlieder. Lieder der Frauengemeinschaften in den magyarischen Sprachinseln im Burgenland. 1966, 143 S., 6 Abb., Kt., ISBN 3-929906-02-3

Band 4

Szabolcs *de Vajay*: Der Eintritt des ungarischen Stammebundes in die europäische Geschichte (862-933). 1968, 173 S., 16 Abb., 3 Taf., Ln. (vergriffen)

Band 5

Thomas *von Tormay*: Der böse Deutsche. Das Bild der Deutschen aus kommunistischer Sicht, dargestellt am Beispiel der ungarischen Massenmedien. 1971, 336 S., Kt. (vergriffen)

Band 6

Gabriel *Adriányi*: Fünfzig Jahre ungarischer Kirchengeschichte 1895-1945. 1974, 186 S., 1 Abb., Ln., ISBN 3-929906-03-1

Band 7

Gyula *Borbándi*: Der ungarische Populismus. 1976, 358 S., Ln. (vergriffen)

Band 8

Hans Georg *Lehmann*: Der Reichsverweser-Stellvertreter. Horthys gescheiterte Planung einer Dynastie. Mit einem Geleitwort von Georg Stadtmüller. 1975, 130 S., Ln., ISBN 3-929906-04-X

Band 9

Michael *Lehmann*: Das deutschsprachige katholische Schrifttum Altungarns und der Nachfolgestaaten (1700-1950). 1975, 589 S., 3 Abb., Ln. (vergriffen)

Band 10

Gustav *Hennyey*: Ungarns Schicksal zwischen Ost und West. Lebenserinnerungen. 1975, 192 S., 3 Abb., Ln. (vergriffen)

Band 11

J. Lajos *Csóka* OSB: Geschichte des benediktinischen Mönchtums in Ungarn. 1980, 461 S., 11 Abb., Ln. (vergriffen)

Band 12

Koloman *Mildschütz*: Bibliographie der ungarischen Exilpresse (1945-1975). Ergänzt und zum Druck vorbereitet von Béla Grolshammer. Mit einem Geleitwort von Georg Stadtmüller. 1977, 149 S., 1 Abb., Ln., ISBN 3-929906-07-4

Band 13

Krista *Zach*: Die bosnische Franziskanermission im 17. Jahrhundert im südöstlichen Niederungarn. Aspekte ethnisch-konfessioneller Schichtung in der Siedlungsgeschichte Niederungarns. 1979, 168 S., Ln., ISBN 3-929906-08-2

Band 14

Quellen zur Genesis des ungarischen Ausgleichsgesetzes von 1867. Der »österreichisch-ungarische Ausgleich« von 1867. Zusammengestellt und eingeleitet von Judit Garamvölgyi. 1979, 233 S., Ln., ISBN 3-929906-09-0

Band 15

Dmytro *Zlepko*: Die Entstehung der polnisch-ungarischen Grenze (Oktober 1938 bis 15. März 1939). Vergangenheitsbewältigung oder Großmachtpolitik in Ostmitteleuropa. 1980, 207 S., 1 Abb., Ln., ISBN 3-929906-10-4

Band 16

Julián *Borsányi*: Das Rätsel des Bombenangriffs auf Kaschau, 26. Juni 1941. Wie wurde Ungarn in den Zweiten Weltkrieg hineingerissen? Ein dokumentarischer Bericht. 1978, 260 S., 9 Abb., Ln., ISBN 3-929906-11-2

Band 17

Holger *Fischer*: Oszkár Jászi und Mihály Károlyi. Ein Beitrag zur Nationalitätenpolitik der bürgerlich-demokratischen Opposition in Ungarn von 1900 bis 1918 und ihre Verwirklichung in der bürgerlich-demokratischen Regierung von 1918-1919. 1978, 300 S., 3 Abb., Ln. (vergriffen)

Band 18

Benigna *von Krusenstjern*: Die ungarische Kleinlandwirte-Partei (1909-1922/1929). 1981, 316 S., 1 Abb., Ln., ISBN 3-929906-13-9

Band 19/I-II

Yehuda *Lahav*: Der Weg der kommunistischen Partei Ungarns zur Macht. I: 1985, 434 S., Ln., ISBN 3-929906-14-7; II: 1986, 453 S., Ln., ISBN 3-929906-15-5

Band 20

Rudolf *Grieger*: Filipecz. Johann Bischof von Wardein. Diplomat der Könige Matthias und Wladislaw. 1982, 535 S., Ln., ISBN 3-929906-16-3

Band 21

Ferenc *Juhász* SDB: Auf deutschen Spuren zum ungarischen Parnaß. Einfluß der deutschsprachigen Literatur auf die Entwicklung des ungarischen Schrifttums zu einer Literatur klassischer Höhe von 1772 bis 1848. 1982, 180 S., Ln. (vergriffen)

Band 22

Friedrich *Hainbuch*: Kirche und Staat in Ungarn nach dem Zweiten Weltkrieg. 1982, 163 S., 1 Abb., Ln. (vergriffen)

Band 23

Andrea *Molnár*: Fürst Stefan Bocskay als Staatsmann und Persönlichkeit im Spiegel seiner Briefe 1598-1606. 1983, 417 S., 7 Abb., Ln., ISBN 3-929906-19-8

Band 24

Wolfgang *Bachhofer*; Holger *Fischer* (Hrsg.): Ungarn – Deutschland. Studien zu Sprache, Kultur, Geographie und Geschichte. Wissenschaftliche Kolloquien der ungarischen Wirtschafts- und Kulturtage in Hamburg 1982. 1983, 270 S., 26 Abb., 18 Tab., Ln., ISBN 3–929906–20–1

Band 25

Georg *Stadtmüller*: Begegnung mit Ungarns Geschichte. Rückblick auf ein halbes Jahrhundert. 1984, 67 S., Ln. (vergriffen)

Band 26

Ilona *Reinert-Tárnoky*: Radikale Bauernpolitik in Ungarn. Eine gesellschaftspolitische Alternative in der Zwischenkriegszeit. 1985, 168 S., Ln. (vergriffen)

Band 27

Count István *Bethlen*: Hungarian Politics during World War Two. Treatise and Indictment Edited by Countess Ilona Bolza / Gróf *Bethlen* István: A magyar politika a második világháborúban. Politikai tanulmány vagy vádirat. Közzéteszi Gróf Bolza Ilona. 1985, 99 S., 1 Abb., Ln., ISBN 3–929906–23–6

Band 28

Julián *Borsányi*: A magyar tragédia kassai nyitánya. Az 1941. június 26-i bombatámadás dokumentációja [Der Auftakt zu Ungarns Schicksalsweg. Die Dokumentation des Bombenangriffes auf Kassa am 26. Juni 1941]. 1985, 391 S., zahlreiche Abb., Ln., ISBN 3–929906–24–4

Band 29

Götz *Mavius*: Dénes von Pázmány der Jüngere 1816-1856. Ein Beitrag zur Geschichte des Parlamentarismus in Ungarn. 1986, 159 S., Ln., ISBN 3–929906–25–2

Band 30

Gabriel *Adriányi*: Beiträge zur Kirchengeschichte Ungarns. 1986, 213 S., Ln. (vergriffen)

Band 31

Forschungen über Siebenbürgen und seine Nachbarn. Festschrift für Attila T. Szabó und Zsigmond Jakó. Herausgegeben von Kálmán Benda, Thomas von Bogyay, Horst Glassl, Zsolt K. Lengyel. I. 1987, 332 S., 30 Abb., Ln. (vergriffen)

Band 32

Forschungen über Siebenbürgen und seine Nachbarn. Festschrift für Attila T. Szabó und Zsigmond Jakó. Herausgegeben von Kálmán Benda, Thomas von Bogyay, Horst Glassl, Zsolt K. Lengyel. II. 1988, 326 S., 29 Abb., Ln., ISBN 3–929906–28–7

Band 33

Elke *Josuweit-Neitzel*: Die Reformen Josephs II. in Siebenbürgen. 1986, 325 S., 4 Abb., Ln., ISBN 3–929906–29–5

Band 34

Glaube und Kirche in der Schwäbischen Türkei des 18. Jahrhunderts. Aufzeichnungen von Michael Winkler in den Pfarrchroniken von Szakadát, Bonyhád und Gödre. Zusammengestellt, aus dem Lateinischen übersetzt und eingeleitet von Franz Galambos. 1987, 364 S., 10 Abb., Ln., ISBN 3–929906–30–9

Band 35

Anton *Radvánszky*: Grundzüge der Verfassungs- und Staatsgeschichte Ungarns. 1990, 161 S., Ln., ISBN 3-929906-31-7

Band 36

Tibor *Hanak*: Geschichte der Philosophie in Ungarn. Ein Grundriß. 1990, 258 S., Ln., ISBN 3-929906-32-5

Band 37

Bruno B. *Reuer*: Zoltán Kodály's Bühnenwerk »Háry János«. Beiträge zu seinen volksmusikalischen und literarischen Quellen. 1991, 208 S., zahlreiche Abb., Ln., ISBN 3-929906-33-3

Band 38

Ekkehard *Völkl*: Der Westbanat 1941-1944. Die deutsche, die ungarische und andere Volksgruppen. 1991, 213 S., 1 Abb., Ln., ISBN 3-929906-34-1

Band 39

Jenő *Bango*: Die postsozialistische Gesellschaft Ungarns. 1991, 264 S., zahlreiche Tab., Ln., ISBN 3-929906-35-X

Band 40

Johanna *Kolbe*: Tobias Kärbling und Henriette Kärbling-Pacher. Leben und Werk einer Pester Malerfamilie im Vormärz und Biedermeier. 1992, 179 S., 27 schwarz-weiße, 6 farbige Abb., Ln., ISBN 3-9803045-1-5

Band 41

Zsolt K. *Lengyel*: Auf der Suche nach dem Kompromiß. Ursprünge und Gestalten des frühen Transsilvanismus 1918-1928. 1993, XII, 470 S., 7 Abb., Ln., ISBN 3-9803045-3-1

Band 42

Júlia *Székely*: Mein Lehrer Béla Bartók. Mit einem Geleitwort von Zoltán Kocsis. Aus dem Ungarischen übersetzt und bearbeitet von Ruth Futaky. Mit 6 Abbildungen. 1995, 158 S., Ln., ISBN 3-9803045-5-8

Band 43

Anton *Czettler*: Pál Graf Teleki und die Außenpolitik Ungarns 1939-1941. 1996, 280 S., Ln., ISBN 3-9803045-9-0

Band 44

Dénes *Wildner*: Ortslexikon der ehemaligen Gebiete des historischen Ungarns / A történelmi Magyarország egykori területeinek helynévtára. Bearbeitet von / Sajtó alá rendezte Ralf Thomas *Göllner*. I: Das Namenmaterial der Komitate im 20. Jahrhundert / A vármegyék névanyaga a 20. században. 1996, 648 S., 31 Kt., Ln. (vergriffen)

Band 45

Dénes *Wildner*: Ortslexikon der ehemaligen Gebiete des historischen Ungarns / A történelmi Magyarország egykori területeinek helynévtára. II: Register / Névmutató. Zusammengestellt von / Összeállította Ralf Thomas *Göllner*. 1998. 542 S., Ln., ISBN 3-9803045-8-2

Band 46

Maximilian Georg *Kellner*: Die Ungarneinfälle im Bild der Quellen bis 1150. Von der »gens detestanda« zur »gens ad fidem Christi conversa«. 1997, 225 S., 2 Kt., 7 Abb., Ln., ISBN 3-929906-53-8

Band 47

Ralf Thomas *Göllner*: Europapolitik Ungarns von 1990 bis 1994. Westintegration, mitteleuropäische regionale Kooperation und Minderheitenfrage. 2000, etwa 250 S., Ln. (erscheint im Herbst 2000)

Korrekturnotiz

Zum Beitrag von Ilona *Reinert-Tárnoky*: Prälat Sándor Giesswein. Christlicher Sozialismus und Demokratie in Ungarn zu Beginn des 20. Jahrhunderts. I. Teil. In: Ungarn-Jahrbuch 23 (1997) 205-286:

S. 211, 8. Zeile: statt »Religionsstudien- und Universitätsfonds« muß es richtig »Religions-, Studien- und Universitätsfonds« heißen

S. 240, 2. Absatz, 4. Zeile: „Beginnende Menschenverdummung“ ist mit „Die Menschenverdummung fängt an“ zu ersetzen

S. 245, Fußnote 75: die richtige Seitenzahl ist 21, nicht 120

S. 259, 11. Zeile von unten: Im Satz »Dies ergänzt Thomas von Aquin« sei eingeschoben: »durch die Forderung, der Krieg müsse [...]«

S. 272, Fußnote 135: statt »Abgedruckt« ist »Teilweise abgedruckt« richtig

S. 278, 17-18. Zeile: nach »Rassen-« muß auch »Klassenüberlegenheit« in Führungszeichen stehen, es heißt also richtig: »Rassen- und Klassenüberlegenheit«

S. 280, 2. Absatz, 15. Zeile: vor »Rassen«-Nuancen müssen auch die Begriffe »Klassen-«, und »Kasten-« in Führungszeichen stehen, es heißt also richtig: »Klassen-, Kasten- und Rassen-Nuancen«

Wir bitten die Autorin und die Leser um Nachsicht.

Redaktion Ungarn-Jahrbuch

STUDIA HUNGARICA

Schriften des Ungarischen Instituts München

Tibor Hanak: Geschichte der Philosophie in Ungarn. Ein Grundriß. 1990, 258 S., Ln., DM 88,-/SFr 100,-/ÖS 600,-. ISBN 3-929906-32-5 [= Studia Hungarica 36].

Nach der Skizzierung der Anfänge bis zum 15. Jahrhundert gliedert das Handbuch seinen umfangreichen Stoff nach den Epochen des Humanismus, der Renaissance, der Reformation, der Gegenreformation, des Barock und der Aufklärung. Im 19. Jahrhundert stehen der Vormärz, die Revolution 1848/1849 und die ersten Systemversuche bis 1900 im Vordergrund. Die Kapitel des 20. Jahrhunderts sind den bürgerlichen Richtungen, Disziplinen und Systemen sowie der Ideologiekritik des nach 1945 bestimmenden Marxismus gewidmet.

Ekkehard Völkl: Der Westbanat 1941-1944. Die deutsche, die ungarische und andere Volksgruppen. 1991, 213 S., 1 Kt., Ln., DM 76,-/SFr 90,-/ÖS 510,-. ISBN 3-929906-34-1 [= Studia Hungarica 38].

Das Buch befaßt sich mit der Stellung des Banats zwischen dem Deutschen Reich und Ungarn sowie Rumänien, der Bevölkerung, Verwaltung und Wirtschaft dieser Region, den Kirchen, Schulen und wirtschaftlichen Institutionen der deutschen, ungarischen und der übrigen Volksgruppen, der Agrarreform und dem Schicksal des jüdischen Eigentums.

Zsolt K. Lengyel: Auf der Suche nach dem Kompromiß. Ursprünge und Gestalten des frühen Transsilvanismus 1918-1928. 1993, XII, 470 S., 3 Tab., 2 Diagr., 2 Kt., Ln., DM 84,-/SFr 100,-/ÖS 650,-. ISBN 3-9803045-3-1 [= Studia Hungarica 41].

Die Monographie geht der Frage nach, warum das siebenbürgische Regionalbewußtsein nach dem Anschluß des ehemaligen Ostungarns an den Nationalstaat Rumänien nicht geeignet war, zwischen ungarischen Transsilvanisten und rumänischen sowie deutschen Regionalisten einen von gegenseitigen Zugeständnissen getragenen politischen Kompromiß zu stiften, nämlich einen Ausgleich zwischen gesamtstaatlicher Integration und räumlicher Eigenständigkeit.

Júlia Székely: Mein Lehrer Béla Bartók. Mit einem Geleitwort von Zoltán Kocsis. Aus dem Ungarischen übersetzt und bearbeitet von Ruth Futaky. Mit 6 Abbildungen. 1995, 158 S., Ln., DM 48,-/SFr 60,-/ÖS 400,-. ISBN 3-9803045-5-8 [= Studia Hungarica 42].

Die Autorin (1906-1986) beschreibt literarisch eindrucksvoll die Welt Béla Bartóks (1881-1945), dessen Klavierschülerin sie von 1923 bis 1934 war. Indem sie »jede Art von wissenschaftlicher Argumentation« vermeidet, lenkt sie »unsere Aufmerksamkeit auf das, was wir aus zahlreichen Arbeiten schon allzu gut zu wissen vermeinten« (Zoltán Kocsis: Geleitwort, S. 12). Ihre Erinnerungen bieten die Gewähr dafür, daß sich die Gestalt des »Herrn Professors« in der Flut sachkundiger Lebensbeschreibungen nicht verliert.

Anton Czettler: Pál Graf Teleki und die Außenpolitik Ungarns 1939-1941. 1996, 280 S., Ln., DM 65,-/SFr 75,-/ÖS 480,-. ISBN 3-9803045-9-0 [= Studia Hungarica 43].

Der Geograph Pál Graf Teleki (von Szék, 1879-1941) war von Februar 1939 bis zu seinem Freitod im April 1941 Ministerpräsident Ungarns und zugleich höchster Lenker der Außenpolitik seines Landes. Während seiner Amtszeit blieb Ungarns Neutralität und Unabhängigkeit auch gegenüber dem nationalsozialistischen Deutschland gewahrt. Die Studie beschreibt aus dem Vermächtnis des *Außenpolitikers* Teleki den Grundsatz der ungarischen Unabhängigkeit, der wissenschaftlichen Begründung von staatlicher Außenpolitik, der Interdependenz der ostmitteleuropäischen Staaten und Nationen sowie der Achtung vor dem Naturrecht des Schwächeren als Elemente von bleibendem Wert.

Dénes Wildner: Ortslexikon der ehemaligen Gebiete des historischen Ungarns / A történelmi Magyarország egykori területeinek helynévtára. Bearbeitet von / Sajtó alá rendezte Ralf Thomas Göllner. I: **Das Namenmaterial der Komitate im 20. Jahrhundert / A vármegyék névanyaga a 20. században.** 1996, 648 S., 31 Kt., Ln. (vergriffen). II: **Register / Névmutató.** Zusammengestellt von / Összeállította Ralf Thomas Göllner. 1998, 542 S., Ln., DM 135,-/SFr 145,-/ÖS 1000,-. ISBN 3-9803045-8-2 [= Studia Hungarica 44, 45].

Dieses wörterbuchähnlich und vergleichend strukturierte, zweibändige Handbuch erfaßt und identifiziert alle auf dem vom Königreich Ungarn nach dem Ersten Weltkrieg abgetrennten Gebieten liegenden Ortschaften mit ihren Umbenennungen und verwaltungspolitischen Veränderungen, unter Beachtung der zeitlichen Abfolge.

Maximilian Georg Kellner: Die Ungarneinfälle im Bild der Quellen bis 1150. Von der »gens detestanda« zur »gens ad fidem Christi conversa«. 1997, 225 S., 2 Kt., 7 Abb., Ln., DM 65,-/SFr 75,-/ÖS 480,-. ISBN 3-929906-53-8 [Studia Hungarica 46].

Diese Münchener Dissertation geht vom Befund aus, daß »populärwissenschaftliche Werke, Lexika und auch Schulbücher« heute noch zuhauf den Eindruck erwecken, »als hätten die Ungarn ihren Namen mit Blut in das Buch der Geschichte geschrieben. Aber entspricht dieses Bild der Realität? Worin sind die Ursachen für derartige Schreckensvisionen zu suchen? Wie empfanden die Zeitgenossen die ungarischen Einfälle?« (Vorbemerkung, S. 7.) Der Verfasser erarbeitet seine Antworten hauptsächlich anhand der Annalistik, wobei er die internationale Fachliteratur reichlich und kritikfreudig heranzieht.

Zu beziehen durch den Buchhandel oder den

Verlag Ungarisches Institut

Beichstraße 3, D-80802 München (Postfach 440301, D-80752 München)

Telefon [0049] (089) 34 81 71, Telefax [0049] (089) 39 19 41

E-mail: uim@lrz.uni-muenchen.de

Webseite: <http://www.ungarisches-institut.de>

